

# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN  
VOM  
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

113. JAHRGANG



1995

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Zuschriften, die den Aufsatzteil betreffen, sind zu richten an Herrn Dr. Rolf HAMMEL-KIESOW, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, Burgkloster, Hinter der Burg 2-4, 23539 Lübeck; Besprechungsexemplare und sonstige Zuschriften wegen der Hansischen Umschau an Herrn Dr. Volker HENN, Universität Trier, Fachbereich III, Postfach 3825, 54286 Trier.

Manuskripte werden in Maschinenschrift (und ggf. auf Diskette) erbeten. Korrekturänderungen, die einen Neusatz von mehr als einem Zehntel des Beitragsumfanges verursachen, werden dem Verfasser berechnet. Die Verfasser erhalten von Aufsätzen und Miscellen 20, von Beiträgen zur Hansischen Umschau 2 Sonderdrucke unentgeltlich, weitere gegen Erstattung der Unkosten.

Die Lieferung der Hansischen Geschichtsblätter erfolgt auf Gefahr der Empfänger. Kostenlose Nachlieferung in Verlust geratener Sendungen erfolgt nicht.

Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.

---

Eintritt in den Hansischen Geschichtsverein ist jederzeit möglich. Der Jahresbeitrag beläuft sich z. Zt. auf DM 40 (für in der Ausbildung Begriffene auf DM 20). Er berechtigt zum kostenlosen Bezug der Hansischen Geschichtsblätter. – Weitere Informationen gibt die Geschäftsstelle im Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck.

# HANSISCHE GESCHICHTSBLÄTTER

HERAUSGEGEBEN  
VOM  
HANSISCHEN GESCHICHTSVEREIN

113. JAHRGANG



1995

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

REDAKTION

Aufsatzteil: Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck

Umschau: Dr. Volker Henn, Trier

Für besondere Zuwendungen und erhöhte Jahresbeiträge, ohne die dieser Band nicht hätte erscheinen können, hat der Hansische Geschichtsverein folgenden Stiftungen, Verbänden und Städten zu danken:

POSSEHL-STIFTUNG ZU LÜBECK  
FREIE UND HANSESTADT HAMBURG  
FREIE HANSESTADT BREMEN  
HANSESTADT LÜBECK  
STADT KÖLN  
STADT BRAUNSCHWEIG  
LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE  
LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

ISSN 0073-0327

## Inhalt

Nachruf auf Johannes Schildhauer. Von Walter Stark .....	1
Aufsätze	
Enno Bünz Hugo von Hildesheim. Ein frühhansischer Fernhändler im Ostseeraum und der holsteinische Volksadel um 1200 .....	7
Jürgen Hartwig Ibs Judenverfolgungen in den Hansestädten des südwestlichen Ostseeraums zur Zeit des Schwarzen Todes .....	27
Ingo Dierck Die Brügger Älterleute des 14. Jahrhunderts. Werkstattbericht über eine hansische Prosopographie .....	49
Dieter Seifert Der Hollandhandel und seine Träger im 14. und 15. Jahrhundert	71
Milja van Tielhof Der Getreidehandel der Danziger Kaufleute in Amsterdam um die Mitte des 16. Jahrhunderts .....	93
Norbert Angermann Die livländischen Städte und die Hanse .....	111
Wolfgang Schmid Kölner Hansekaufleute als Stifter und Mäzene .....	127
Miscelle	
Stuart Jenks Die Londoner Zollakten. Anmerkungen zu einer neuen „Edition“ .....	145
Berichte	
Fernhandel und Stadtentwicklung im Nord- und Ostseeraum in der hansischen Spätzeit. Symposium im Stader Rathaus, 1994. Von Jürgen Bohmbach .....	151
Lebenswege und Stationen. 110. Jahresversammlung des Han- sischen Geschichtsvereins Stralsund 1994. Von Horst Wernicke .....	157

## IV

### Vorschau

Hansekaufleute in Brügge. Kolloquium in Brügge 25. 4.–28. 4. 1996 .....	161
Wirtschaftliche Wechsellagen im hansischen Wirtschaftsraum 1300–1800 .....	163

### Hansische Umschau

In Verbindung mit Norbert Angermann, Roman Czaja, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel-Kiesow, Elisabeth Harder-Gersdorff, Stuart Jenks, Petrus H.J. van der Laan, Ortwin Pelc, Thomas Riis, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka und anderen bearbeitet von Volker Henn.	
Allgemeines .....	167
Vorhansische Zeit .....	193
Zur Geschichte der niederdeutschen Landschaften und der benachbarten Regionen .....	198
Westeuropa .....	240
Skandinavien .....	252
Osteuropa .....	261
Für die Hanseforschung wichtige Zeitschriften .....	301

### Hansischer Geschichtsverein

Jahresbericht 1994 .....	305
Liste der Vorstandsmitglieder .....	307

## Johannes Schildhauer

1918 – 1995

Am 1. April 1995 ist Johannes Schildhauer, em. o. Professor für mittlere und neuere Geschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität zu Greifswald, den Folgen eines schon überstandenen geglaubten Herzinfarkts erlegen. Am 6. April nahmen aus nah und fern herbeigekommene Kollegen, Weggefährten und Freunde zusammen mit der Familie in einer Trauerfeier am Sarge Abschied von dem Verstorbenen.

Johannes Schildhauers Wirken ist bei früheren Anlässen schon mehrfach in Rede und Schrift gewürdigt worden. Jeder, der Persönlichkeit und Werk beurteilte, setzte dabei in Abhängigkeit von seinem Standpunkt und den Zeitverhältnissen eigene, andere Akzente. Auch dies wird nicht die letzte Wertung bleiben; ein abschließendes Urteil wird es ohnehin nie geben. Doch angesichts der seit Überwindung der deutschen Zweistaatlichkeit häufig – und oft wider besseres Wissen – vorgetragenen Versuche, Wissenschaftlern der ehemaligen DDR Persönlichkeitswert und Lebensleistung abzusprechen, scheint es nicht allein gestattet, sondern vielmehr geboten, in einem Nachruf eine Würdigung zu wagen.

Der 20-jährige, in einer Dessauer Beamtenfamilie aufgewachsene Abiturient eines humanistischen Gymnasiums begann 1938 an der Universität Leipzig mit dem Studium der Geschichte, der Germanistik und der Altphilologie. Nach einem Jahr aber hatte er schon zur Wehrmacht einzurücken, aus der der Infanterieleutnant d. R. nach längerem Fronteinsatz und Lazarettaufenthalten noch 1944 als dienstuntauglich mit von der Tuberkulose zerfressener Lunge entlassen wurde. Er gehörte zu der Generation, die die Schrecken des Krieges als prägenden Eindruck zu verarbeiten hatte. Daher begann er schon 1945, sich für den Aufbau einer neuen und seiner Überzeugung nach besseren Ordnung einzusetzen. Er tat dies als Neu- lehrer und Mitglied einer Partei, deren Mitglieder sich eine Neuordnung der Gesellschaft in demokratisch-sozialistischem Sinne als Ziel gesetzt hatten. An dieser Zielsetzung hat Johannes Schildhauer ungeachtet aller durch die Zeit und die Umstände wie durch menschliches Versagen in der Parteiführung bedingten Verwerfungen und Entstellungen bis zu seinem Tode, zuletzt noch als Mitglied einer um ihre demokratische Erneuerung ringenden Partei festgehalten.

Im Herbst 1946 konnte Johannes Schildhauer das Studium in Greifswald wieder aufnehmen. In dem von Adolf Hofmeister geleiteten Historischen

Institut erwarb sich der – wie wir alle damals – äußerlich ziemlich abgerissene und dazu noch durch die gerade überstandene Krankheit gezeichnete junge Mann durch sein Wissen und Können bald die Anerkennung seiner Kommilitonen und seines akademischen Lehrers. Ausdruck dessen war die schon 1948 auf Vorschlag Adolf Hofmeisters erfolgte Einstellung als wissenschaftliche Hilfskraft am Historischen Institut, als dessen „Senior“ er gleichzeitig amtierte. Da mehrere Lehrstühle noch vakant waren, richtete er auf Anregung Hofmeisters, der sich in seiner Lehrtätigkeit strikt auf sein mediaevistisches Ordinariat beschränkte, einen studentischen Arbeitszirkel ein, der sich unter seiner Leitung mit deutscher Verfassungsgeschichte des 19. Jahrhunderts befaßte. Hier hatte der Examinand erstmals Gelegenheit, seine Befähigung zur akademischen Lehrtätigkeit anzudeuten. Nach dem Examen promovierte er 1949 bei Adolf Hofmeister mit einer Arbeit über die Grafen von Dassel. Johannes Schildhauer hat stets mit Achtung von seinem Lehrer Adolf Hofmeister gesprochen, wenn er auch bald eigene wissenschaftliche Wege gegangen ist und sich dieser Prozeß des Abnabelns – wie so häufig im wissenschaftlichen Leben – nicht ohne Irritationen vollzogen hat. Die Gründlichkeit des Arbeitens, die Gewissenhaftigkeit in der Handhabung der Werkzeuge und Verfahren des Historikers, die Beherrschung des hilfs- und sprachwissenschaftlichen Instrumentariums, vor allem aber die vorsichtige Zurückhaltung bei der Interpretation der Quellen lassen bei ihm wie bei manchen seiner späteren Mitarbeiter und Kollegen die Prägung durch die Hofmeisterschule erkennen.

Seit dem WS 1952/53 mit der Wahrnehmung einer Dozentur am Historischen Institut beauftragt, begann Johannes Schildhauer seinen Weg als Hansehistoriker mit der 1957 abgeschlossenen und 1958 bei Böhlau in Weimar gedruckt erschienenen Habilitationsschrift über „Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar“. Danach wandte sich der 1958 zum Professor Berufene sozialstrukturellen und seehandelsgeschichtlichen Problemen des Ostseebereiches zur Hansezeit zu, während er gleichzeitig bestrebt war, mit der allmählich unter seiner Leitung heranwachsenden Forschungsgruppe „Stadt- und Hansegeschichte“ Grundzüge einer Geschichte der deutschen Hanse zu erarbeiten. Dabei ging es vor allem um die Bestimmung der Leistungen und des Platzes dieses größten deutschen Städtebundes in der Geschichte – eine Bestimmung, die frei von überkommenen idealisierenden und nationalistischen Verzeichnungen angestrebt wurde. Letztendlich erwuchs aus diesem Versuch dann 1974 das „Dreimännerbuch“, die gemeinsam mit K. Fritze und W. Stark verfaßte „Geschichte der Hanse“. Das Buch füllte in der DDR, in der die Hansegeschichte von Ph. Dollinger nur in wissenschaftlichen Bibliotheken einem beschränkten Leserkreis zugänglich war, eine Lücke und erlebte sieben Auflagen, bevor die Autoren es als inzwischen überholt anhielten. Es ist dabei fast überflüssig zu sagen,

daß die Autoren bei allem berechtigten Trachten nach wissenschaftlicher Eigenständigkeit sich stets dessen bewußt blieben, immer auf den Schultern ihrer Vorgänger und deren Leistungen zu stehen.

Aus Schildhauers akademischer Lehrtätigkeit gingen die 1974 und 1984 besorgten Neugestaltungen des Stern/Voigtschen Hochschullehrbuches zur deutschen Geschichte des Spätmittelalters sowie die Mitarbeit im Autorenkollektiv des Mittelalterbandes der einem größeren Leserkreis zugänglich gewordenen „Deutschen Geschichte in zwölf Bänden“ hervor. Selbstverständlich ließ Johannes Schildhauer es sich nicht nehmen, für Herbert Ewes „Geschichte der Stadt Stralsund“ das Kapitel über die Stadt im 16. Jahrhundert zu schreiben. Als er schon emeritiert war, erschien in beiden deutschen Staaten die anspruchsvolle und zugleich allgemeinverständliche, hervorragend illustrierte Darstellung „Die Hanse. Geschichte und Kultur“, in der er hansisches Leben in seiner ganzen Vielfalt nachzuzeichnen versuchte. Die reichhaltige Sammlung von Bürgertestamenten des Stralsunder Stadtarchivs bot dann den Rohstoff für seine letzte größere Arbeit, die 1992 erschienene Monographie „Hansestädtischer Alltag. Untersuchungen auf der Grundlage Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts“.

Das Bild von Johannes Schildhauers Lebenswerk bliebe unvollständig, würde nicht auch auf seine Arbeit als Forschungsgruppenleiter eingegangen. Unter seiner Leitung entstand in einem ein Vierteljahrhundert währenden Prozeß des Wachsens und Reifens eine leistungsfähige Arbeitsgruppe zur Stadt- und Hansegeschichte. Schildhauer und seine Mitstreiter, unter ihnen und allen voran der bald neben ihn tretende und dann doch noch vor ihm dahingegangene Konrad Fritze, wollten Hanseforschung auf der Grundlage des historischen Materialismus betreiben, ohne für diesen Weg Ausschließlichkeit zu beanspruchen. Die Arbeiten aus dieser Gruppe, für die in der Fachliteratur bisweilen schon die von uns als Epitheton ornans aufgefaßte Bezeichnung „Greifswalder Schule“ auftauchte, bestimmten nicht allein wesentlich das Profil des Greifswalder Historischen Instituts, sondern fanden auch nationale wie internationale – natürlich differenziert ausgeprägte – Anerkennung. Man muß die konkreten Bedingungen kennen, unter denen sich die Hansegeschichtsforschung in der DDR durchzusetzen hatte, will man der geleisteten Arbeit gerecht werden. Nicht allein, daß man sich seitens der etablierten Hanseforschung anfangs – vornehm gesagt – sehr abwartend gegenüber diesen neuen Tönen verhielt, die da aus Greifswald herüberschallten. Noch härter, um nicht zu sagen grobschlächtiger waren anfängliche Ablehnungen aus der DDR selbst. Gab es doch in der Historikerzunft zahlreiche und z. T. an recht maßgeblicher Stelle sitzende Kräfte, die jede Hinwendung zur Geschichte früherer Jahrhunderte als Flucht vor einer Stellungnahme zu Gegenwartsproblemen verketzerten; und nur zu oft wurden diese Kontroversen nicht

sachlich-fachlich ausgetragen, sondern mit raffinierter Demagogie auf die politisch-ideologische Ebene hinübergezerrt. Solchen mit eindeutiger Disziplinierungsabsicht vorgetragenen Angriffen, selbst aus dem eigenen Institut, sahen sich auch Johannes Schildhauer und seine Mitarbeiter ausgesetzt. Aber überzeugt von der Berechtigung des eingeschlagenen Weges und im Vertrauen auf die eigenen Fähigkeiten, vor allem aber fasziniert von der Weite und Vielgestaltigkeit des Forschungsgebietes setzten Schildhauer und seine Kollegen diesen Angriffen das Streben nach qualifizierter Leistung entgegen. Rückenstärkung erfuhren sie dabei von der Arbeitsgemeinschaft des Hansischen Geschichtsvereins in der DDR bzw. später dann von der Arbeitsgemeinschaft Hansegeschichte beim Historikerverband der DDR. Die Auswirkungen für die Gestaltung des Historischen Instituts, dessen Direktorat Johannes Schildhauer von 1957 bis 1977 ausübte, lagen darin, daß „trotz anhaltender gegenläufiger Bestrebungen . . . eine überhöhte Favorisierung der Zeitgeschichte und Ausdünnung der mittleren und neueren Geschichte verhindert werden konnte“ (M. Menger).

Johannes Schildhauer war unablässig bestrebt, die Humboldtsche Einheit von akademischer Lehre und Forschung vorzuleben. Seine Vorlesungen bestachen durch ihre klare, disziplinierte Gedankenführung; in den Seminaren der verschiedenen Ausbildungsstufen war er fordernder und fördernder Berater seiner Studenten, seinen Doktoranden ein einfühlsamer, zur Selbständigkeit anregender Begleiter ihrer Arbeit. Er sah seine Lehr- und Fürsorgepflicht nicht mit dem Examen als erloschen an, sondern vermittelte den in der Schulpraxis stehenden Lehrern – vielfach waren sie ja einmal seine Studenten gewesen – neue, vertiefte und erweiternde Kenntnisse zur Geschichte und ermunterte sie so zum Durchbrechen der oft im Dogmatismus erstarrten Lehrpläne.

Es konnte nicht ausbleiben, daß der Instituts- und Sektionsdirektor, daß der Leiter einer erfolgreich tätigen Forschungsgruppe in Leitungsgremien wissenschaftlicher Vereinigungen und Organisationen zu wissenschaftsorganisatorischer Tätigkeit gefordert wurde. Es geschah dies bisweilen in einem Ausmaß, daß uns, seine Freunde und Mitarbeiter, die Sorge beschlich, die wissenschaftliche Arbeit könnte darüber zu kurz kommen. Er hat dies selbst rechtzeitig zu korrigieren gewußt. Immer aber blieb ihm die Arbeit mit den engeren Fachgenossen unverzichtbar. An der Mitarbeit im Hansischen Geschichtsverein hat er unbeirrt durch mancherlei von außen hineingetragene Irritationen und dadurch bedingte zeitweilige Mißverständnisse festgehalten und als stellvertretender Vorsitzender der Hansischen Arbeitsgemeinschaft die Arbeit fortführen helfen, als politisches Gebot 1970 die organisatorische Trennung erzwang. Als dieser Zwang 1989/90 fortgefallen war, hat er mit innerster Überzeugung daran mitgewirkt, daß wieder zusammenwuchs, was zusammengehörte. Die verständnisvolle Großzügigkeit, mit der der Hansische Geschichts-

verein sich seinen ehemaligen Mitgliedern aus der DDR wieder öffnete und ihre Mitarbeit einforderte, hat ihn herzlich gefreut, stand sie doch in wohlthuendem Gegensatz zu der Schroffheit und Kälte, mit der menschlich und fachlich qualifizierte Kollegen aus ihren Stellen verdrängt wurden.

Wir mußten Abschied nehmen von einem Menschen, der uns älterer Freund und Berater gewesen ist. Er gängete nicht, sondern regte zu eigenem Tun an. Er lehrte uns das Festhalten an der einmal als richtig erkannten Arbeitsrichtung ebenso wie das kluge Abwarten der rechten Gelegenheit für die Durchsetzung unserer Vorhaben. Durch seine Art der Menschenführung schuf er nach Ausschaltung störender Elemente ab dem Ende der 60er Jahre am Institut eine Atmosphäre ruhiger, gedeihlicher Arbeit, ja fast ein Gefühl der Geborgenheit. Vor allem aber konnte er Menschen neben sich wachsen und ihr eigenes Profil gewinnen sehen – eine Eigenschaft, die im akademischen Getriebe ja keineswegs selbstverständlich ist.

Johannes Schildhauer hat es an äußeren Ehrungen nicht gefehlt. Sie waren ihm nicht so wichtig wie stattdessen die Anerkennung seiner Freunde, Kollegen und Schüler. Diese ist ihm bis in seine letzten Tage erhalten geblieben und bezeugt worden. Sie bleibt ihm ungeachtet der Wendigkeit der Zeit über das Grab hinaus bewahrt. „... atque in perpetuum, frater, ave atque vale!“

*Walter Stark*



## HUGO VON HILDESHEIM

### Ein frühhansischer Fernhändler im Ostseeraum und der holsteinische Volksadel um 1200\*

von Enno Bünz

Meinhard, Missionar der Liven und erster Bischof von Üxküll (später Riga), „kam schlicht um Christi willen und nur um zu predigen mit einer Gesellschaft von Kaufleuten nach Livland. Deutsche Kaufleute nämlich, mit den Liven in Freundschaft verbunden, pflegten Livland häufig zu Schiff auf dem Dünastrom zu besuchen“. Mit diesen Worten beginnt Heinrich von Lettland seinen Bericht über die Bekehrung der Liven<sup>1</sup>. Deutsche Kaufleute waren also schon längst in Livland präsent, als die christlichen Missionare im Land eintrafen. Während sich diese schon bald nur noch mit Gewalt halten konnten, hatten die Kaufleute andere Möglichkeiten. Auch darüber gibt Heinrich Auskunft, der unser Hauptgewährsmann für die Geschichte Livlands bis etwa 1227 ist: im Sommer 1198 wurde der Nachfolger Meinhards, Bischof Berthold, von den Liven getötet. Die meisten Sachsen kehrten heim, aber „es blieben die Kleriker, es blieb ein Kaufmannschiff“<sup>2</sup>. Im folgenden Jahr beschloß die Stammesversammlung der Liven, auch die Zurückgebliebenen umzubringen, „doch die Kaufleute

---

\* Diese Studie hat sehr von den Hinweisen und Anregungen der Herren Christian Radtke M. A. (Schleswig), Hans Jakob Schuffels (Göttingen) und Professor Dr. Bernd Ulrich Hucker (Vechta) profitiert, die das Manuskript ebenso wie mein Freund und Kollege Dr. Stephan Freund (Jena) kritisch gelesen und mit mir diskutiert haben. Dafür möchte ich ihnen herzlich danken.

<sup>1</sup> *Hic simpliciter pro Christo et predicandi tantum causa cum comitatu mercatorum Lyvoniam venit. Theutonici enim mercatores, Lyvonibus familiaritate coniuncti, Lyvoniam frequenter navigio per Dune flumen adire solebant*: Heinrichs Livländische Chronik. 2. Aufl. bearb. von L. ARBUSOV und A. BAUER (MGH SSrerGerm. [31]), Hannover 1955, Kap. I 2, S. 2. – Übersetzung nach: Heinrich von Lettland, Livländische Chronik, hg. von L. ARBUSOV und A. BAUER, neu übersetzt von Albert BAUER (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 24), Darmstadt 1959, S. 5. – Auch Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum*, hg. von J. M. LAPPENBERG (MGH SSrerGerm. [14]), Hannover 1868, Kap. V 30, S. 213, berichtet, daß Meinhard *per aliquot annos cum negotiatoribus illuc iret*.

<sup>2</sup> *Manent clerici, manet navis una mercatorum*: Heinrichs Livländische Chronik (wie Anm. 1), Kap. II 8, S. 11. – Übersetzung nach: Heinrich von Lettland (wie Anm. 1), S. 15.

retteten ihr Leben durch Geschenke an die Ältesten“<sup>3</sup>. Der Wechsel von Sommer- und Winterfahrern bildet gleichsam das chronologische Gerüst von Heinrichs Chronik. Gleichwohl interessierten ihn die Fernhändler und ihr Handel überhaupt nicht oder nur insofern, als sie den missionarischen Bemühungen dienten, war es doch seine Absicht, die livländische Mission in Krieg und Frieden, wie er sie selbst in den Jahren 1205 bis 1227 erlebt hatte, darzustellen<sup>4</sup>. So wichtig zweifellos die Rolle der Kirche und des Adels für die Herausbildung dauerhafter Herrschaftsstrukturen in Livland gewesen ist, so wenig kann doch übersehen werden, daß „Livlands Erwerb in erster Linie das Verdienst der seetüchtigen deutschen Bürger und Kaufleute“ gewesen ist<sup>5</sup>.

Der deutsche Ostseehandel mit dem Baltikum und Rußland ist ohne die Entstehung Lübecks undenkbar. In einem zunehmend schärfer werdenden Verdrängungsprozeß setzte sich die Stadt im Laufe der ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts gegen die Konkurrenz der weit älteren Handelszentren in Schleswig und in Gotland sowie gegen die dorthin fahrenden russischen Kaufleute durch. Über den deutschen Handel und die Fernhändler dieser Zeit weiß man viel und wenig zugleich. Über die Handelszentren und die Richtungen des Handels, die Herkunft der Kaufleute und ihre Organisationsformen besteht im großen und ganzen Klarheit. Unzweifelhaft konnte Lübeck im genannten Zeitraum zur wichtigsten Handelsmetropole des Ostseeraums aufsteigen. Mit dem Zusammenbruch des Ostseeimperiums König Waldemars II. von Dänemark 1227 in der

<sup>3</sup> *Sed mercatores dantes munera senioribus vite sue consuluerunt*: Heinrichs Livländische Chronik, Kap. II 10, S. 11. – Übersetzung nach: Heinrich von Lettland, S. 17.

<sup>4</sup> Eine moderne umfassende Geschichte Livlands fehlt. Vgl. die Überblicksdarstellungen von R. WITTRAM, *Baltische Geschichte. Die Ostseelände Livland, Estland, Kurland 1180-1918*, München 1954, und H. VON ZUR MÜHLEN, *Livland von der Christianisierung bis zum Ende seiner Selbständigkeit (etwa 1180-1561)*, in: *Baltische Länder*. Hg. von G. von Pistohlkors (*Deutsche Geschichte im Osten Europas*), Berlin 1994, S. 25-172. Über die Beziehungen zu Deutschland nun in knappen Zügen M. HELLMANN, *Livland und das Reich. Das Problem ihrer gegenseitigen Beziehungen* (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte 6), München 1989. Besser erforscht ist die Kirchen- und Missionsgeschichte. Vgl. *Baltische Kirchengeschichte*, hrsg. von R. WITTRAM, Göttingen 1956. *Studien über die Anfänge der Mission in Livland*. Hg. von M. HELLMANN (Vorträge und Forschungen, Sonderband 37), Sigmaringen 1989. *Gli inizi del cristianesimo in Livonia-Lettonia. Atti del colloquio internazionale di storia ecclesiastica in occasione dell' VIII centenario della chiesa in Livonia (1186-1986)*, Roma, 24-25 Giugno 1986 (Pontificio comitato di scienze storiche. Atti e documenti 1), Città del Vaticano 1989.

<sup>5</sup> P. JOHANSEN, *Die Bedeutung der Hanse für Livland*, in: *HGbl* 65/66, 1940/41, S. 1-55, Zitat S. 4. Kritisch äußerte sich zur Grundtendenz dieses Aufsatzes L. ARBUSOW [d. J.], *Die Frage nach der Bedeutung der Hanse für Livland*, in: *DA* 7, 1944, S. 212-239, doch kam die am Ende im Ton der Zeit angekündigte „kameradschaftliche Aussprache an anderer Stelle“ nicht mehr zustande, so daß sich schließlich Johansen in einer Anzeige dieses Beitrages (*HGbl* 69, 1950, S. 162) wünschte, „ein drittes, objektiveres Urteil über diese Frage zu hören“. Es steht bis heute aus.

Schlacht bei Bornhöved gelangte der Ostseehandel endgültig in deutsche Hand. Die entscheidende Frage nach der Entstehung der Hanse und dem Beitrag der Travestadt bleibt aber weiterhin ein Forschungsproblem<sup>6</sup>. Die Hanse entstand als ein Zusammenschluß von Kaufleuten, aber wie sich dieser Vorgang im einzelnen abgespielt hat, ob es tatsächlich – wie jüngst behauptet – in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in Lübeck zur Bildung einer Schwurgemeinschaft seetüchtiger Schiffer (aus Schleswig) und landreisender Fernhändler (aus Westfalen) kam, aus der dann die Hanse hervorgegangen ist<sup>7</sup>, konnte bisher nicht und wird vielleicht auch nie geklärt werden. Erst jüngst wurde wieder darauf hingewiesen, daß es der Hansegeschichtsforschung „für die entscheidenden zwei Generationen zwischen 1143/59 und 1226“ an vielen Quellen fehlt<sup>8</sup>.

Dabei steht die grundlegende Tatsache der genossenschaftlichen Organisation des frühhansischen Handels außer Frage, und nicht zufällig hat die Forschung immer wieder ihr Augenmerk auf diesen Problembereich gerichtet<sup>9</sup>. Aber wer schloß sich eigentlich zusammen? Was waren das für Kaufleute, die bis ins Baltikum, ja bis nach Rußland Handel trieben<sup>10</sup>? Man

<sup>6</sup> Zum aktuellen Forschungsstand s. K. FRIEDLAND, *Die Hanse* (Urban-Taschenbücher 409), Stuttgart u. a. 1991 und E. HOFFMANN, *Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks*, in: *Lübeckische Geschichte*, hg. von A. GRASSMANN, Lübeck 1988, S. 79-339, bes. S. 79-120.

<sup>7</sup> So D. ELLMERS, *Die Entstehung der Hanse*, in: *HGbl* 103, 1985, S. 3-40, bes. S. 22-28.

<sup>8</sup> R. HAMMEL, Rezension von ELLMERS, *Die Entstehung der Hanse* (wie Anm. 7), in: *ZGesSHG* 112, 1987, S. 311.

<sup>9</sup> Siehe hierzu die Beiträge der drei Sammelbände: *Gilde und Korporation in den nordeuropäischen Städten des späten Mittelalters*, hg. von K. FRIEDLAND (*Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte* 29), Köln, Wien 1984. *Gilden und Zünfte. Kaufmännische und gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter*, hg. von B. SCHWINEKÖPER (*Vorträge und Forschungen* 29), Sigmaringen 1985. *Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa 6: Organisationsformen der Kaufmannsvereinigungen in der Spätantike und im frühen Mittelalter*, hg. von H. JANKUHN (*Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen*, 3. Folge 183), Göttingen 1989. Zur vieldiskutierten Schleswiger Fernhändlergilde s. aber nun Ch. RADTKE, *Die Entwicklung der Stadt Schleswig: Funktionen, Strukturen und die Anfänge der Gemeindebildung*, in: *Kieler Werkstücke Reihe A*, 14, Frankfurt a. M. usw. 1995, S. 47-91.

<sup>10</sup> Für den Rußlandhandel der frühen Hanse, der ganz wesentlich über die Düna abgewickelt wurde, an deren Mündung 1201 Riga entstand, grundlegend: L. K. GOETZ, *Deutsch-Russische Handelsverträge des Mittelalters* (*Abhandlungen des Hamburgischen Kolonialinstituts* 37), Hamburg 1916. DERS., *Deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters* (*Hansische Geschichtsquellen*, N. F. 5), Lübeck 1922. H. G. VON SCHROEDER, *Der Handel auf der Düna im Mittelalter*, in: *HGbl* 23, 1917, S. 23-156. W. RENNKAMP, *Studien zum deutsch-russischen Handel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts: Novgorod und Dünagebiet*, Bochum 1977. – Für Livland s. vor allem F. BENNINGHOVEN, *Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann* (*Nord- und osteuropäische Geschichtsstudien* 3), Hamburg 1961; ergänzend nun der archäologische Forschungsbericht von A. CAUNE, *Die Rolle Rigas im Dünamündungsgebiet während des 10.-12. Jahrhunderts*, in: *ZfO* 41, 1992, S. 489-500. Traditionsgeschichtlich aufschlußreich ist der Aufsatz von

kennt den einen oder anderen Namen, doch jeder Hinweis, der darüber hinausreicht und geeignet ist, dem Typus des frühhansischen Fernhändlers deutlichere Konturen zu verleihen, dürfte willkommen sein<sup>11</sup>.

Am 29. März 1224 verkaufte Robert, Abt der Zisterzienserabtei Dünamünde unweit von Riga, mit Zustimmung des Rigaer Domkapitels dem Propst und den Kanonikern des Augustiner-Chorherrenstiftes Neumünster in Holstein 2 1/2 Hufen in Brachenfeld, welche die Frau Thanbrigge, Gattin des Herrn Hugo von Hildesheim, einst an Dünamünde geschenkt hatte<sup>12</sup>. Brachenfeld liegt in Altholstein, wenige Kilometer nordöstlich von Neumünster an der Schwale. Dort hatte das Augustiner-Chorherrenstift schon vor 1200 drei Hufen z. T. erworben, z. T. geschenkt bekommen<sup>13</sup>. Besitz des Klosters Dünamünde im fernen Holstein ist nicht weiter ungewöhnlich. 1248 verkaufte das Kloster eine Hufe in Quarnstedt (bei Kellinghusen) an Neumünster, doch erfährt man dabei leider nichts über

P. JOHANSEN, Die Legende von der Aufseglung Livlands durch Bremer Kaufleute, in: Europa und Übersee. Festschrift für Egmont Zechlin, hg. von O. Brunner u. a., Hamburg 1961, S. 42-68.

<sup>11</sup> Zum Typus des mittelalterlichen Fernhändlers gibt es eine Reihe von Untersuchungen, die allerdings vornehmlich das späte Mittelalter behandeln. S. den um Systematisierung bemühten Aufsatz von F. IRSIGLER, Kaufmannstypen im Mittelalter, in: Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650 (Ausstellungskatalog) 3, hg. von C. Meckseper, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, S. 385-397. E. MASCHKE, Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns, in: DERS., Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der Wirtschaft und der Gesellschaft 1955-1977, Wiesbaden 1980, S. 381 ff. (mit weiterführenden Literaturangaben). K. FRITZE, Der Hansekaufmann. Charakteristik eines mittelalterlichen Fernhändlertyps, in: Over stadsgeschiedenis: voor Johanna Maria van Winter (Utrechtse Historische Cahiers, Jg. 9, Nr 3/4, 1988), S. 1-15. Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Hg. von G. GERKENS u. a., Lübeck 1993. – Für die frühere Zeit s. W. VOGEL, Ein seefahrender Kaufmann um 1100, in: HGBll 18, 1912, S. 239-248. Die zukünftige Diskussion wird die Zusammenhänge zwischen Bürgertum, städtischer Ministerialität, Fernhandel und Finanzpolitik stärker beachten müssen, s. die Hinweise in Anm. 34.

<sup>12</sup> Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden (im folgenden: SHRU) 1, hg. von P. HASSE, Hamburg, Leipzig 1886, S. 188 f. Nr 416: *duos mansos et dimidium in villa Brachtenvelde a domina Thanbrigge, domini Hugonis de Hildensem uxore, nobis collatos*. Die Höhe des Kaufpreises wird nicht genannt. Die Urkunde muß nach Ausweis der Zeugenliste in Holstein ausgestellt worden sein. – Eine Geschichte des Klosters Dünamünde fehlt; s. M. HELLMANN, Dünamünde, in: LexMA 3, 1986, Sp. 1452, und für die Frühzeit um 1200 auch L. WIRTH-POELCHAU, Caesarius von Heisterbach über Livland, in: ZfO 31, 1982, S. 481-498.

<sup>13</sup> Siehe das Güterverzeichnis des Stiftes, ediert von E. BÜNZ, Das älteste Güterverzeichnis des Augustiner-Chorherrenstiftes Neumünster. Untersuchungen zur Grundherrschaft am Ende des 12. Jahrhunderts, in: ZGesSHG 112, 1987, S. 27-122, hier S. 119 Nr 16. Zur Orientierung s. die Karte ebd., S. 96.

die Herkunft des Besitzes<sup>14</sup>. Auch die Rigaer Kirche und der livländische Schwertbrüderorden besaßen weitgestreuten Besitz in Holstein, Mecklenburg, Pommern und der Mark Brandenburg, der vielfach schon im 13. Jahrhundert wieder veräußert wurde, aber ein eindrucksvolles Zeugnis der engen Bindung Livlands an das Reich im hohen Mittelalter ist<sup>15</sup>.

Ein Brief von 1199, in einer Handschrift des Stiftes Neumünster überliefert, erlaubt es, das 1224 genannte Ehepaar Thanbrigge und Hugo besser einzuordnen. Im Spätjahr 1199, sicher nach dem 15. August, schrieb Sido, Propst des erwähnten Augustiner-Chorherrenstiftes, an Dietrich II., Abt des Benediktinerklosters St. Michael in Hildesheim<sup>16</sup>. Zweierlei gab es zu berichten: Erstens *de statu monialis vestre Margarete*, die noch in einem *illicitum connubium* lebte. Sido teilt mit, daß beide Ehepartner nun versprochen hätten, sich bald zu unterwerfen und daß damit zu hoffen sei, die *disiunctio*, also die Auflösung der Ehe wegen offenbar bestehender kanonischer Ehehindernisse, demnächst zu erreichen. Des weiteren gab es Neuigkeiten über das Dorf Arpsdorf (südwestlich von Neumünster an der Stör). Marcrad (II.), der Vater Margaretes, habe diesen Besitz von seinem Vater bzw. Großvater ererbt. Tatsächlich habe das Dorf aber dem Erzbischof Adalbero (II.) von Hamburg-Bremen (amtierte 1123-1148) gehört, der es auch dem Stift Neumünster geschenkt hatte, doch habe man bisher nicht gewagt, das Dorf einzufordern, da die Overboden übermächtig gewesen seien (*prepotentes erant*). „Doch dieser Marcrad“ – so fährt Sido fort – „befand sich vor Jahren im dänischen Exil, weil er die Huld des Grafen verloren hatte. Schon nach kurzer Zeit wurde er todkrank. In Todesfurcht rief er in Gegenwart eines Priesters, der ihm in den letzten Dingen Beistand leistete, Frau und Töchter zu sich, verzichtete auf den Besitz zugunsten unseres Stiftes und befahl ihnen, dies zu bestätigen. Nachdem Marcrad gestorben war, überführte seine Frau Ida seinen Leichnam in unsere Stiftskirche und übertrug den dritten Teil des Besitzes der hl. Maria (als der Patronin des Stiftes, E. B.). Die übrigen zwei Drittel wagte sie aber nicht zu übergeben, ohne vorher ihren Schwiegersohn Hugo zu Rate gezogen zu haben (*reliquas duas partes inconsulto genero*

<sup>14</sup> SHRU 1, S. 313 Nr 705. Die Urkunde wurde in Lübeck ausgestellt. In der Zeugenliste werden mehrere Mönche und Konversen aus Dünamünde genannt, die ihren Abt dorthin begleitet hatten. – Quarnstedt wird vorher nie in den Quellen erwähnt. Grundsätzlich spricht aber nichts dagegen, daß auch die dortige Hufe einst durch Hugo von Hildesheim an Dünamünde geschenkt worden war.

<sup>15</sup> Für den Schwertbrüderorden s. F. BENNINGHOVEN, Der Orden der Schwertbrüder. *Fratres milicie Christi de Livonia* (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 9), Köln, Graz 1965, S. 212-215, für die Rigaer Kirche ebd., S. 412 ff. mit weiteren Hinweisen.

<sup>16</sup> Edition: BÜNZ, Das älteste Güterverzeichnis (wie Anm. 13), S. 121 f., mit der gegenüber älteren Drucken veränderten Empfängerzuweisung und weiteren Hinweisen zu den genannten Personen. Über den Propst nun DERS., Sido von Neumünster, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, hg. von K. Ruh, Bd. 8, Berlin, New York 1992, Sp. 1152-1154.

*domino Hugone offerre trepidavit*). Als Hugo später wieder im Lande weilte und sich von der Rechtmäßigkeit der Angelegenheit überzeugt hatte, stimmte er um so großzügiger zu und übertrug das Drittel, das seiner Frau zugestanden hätte, in Gegenwart des Grafen unserem Stift. Das letzte Drittel verblieb Margarete bis zum gegenwärtigen Jahr 1199.“ Doch auch dieser Anteil – Sido berichtet dies in aller Ausführlichkeit – ging endlich an Mariä Himmelfahrt (15. August) in den Besitz des Stiftes Neumünster über.

Der Brief enthält hochinteressante Einzelheiten über die holsteinische Overbodenfamilie, in die ein gewisser Hugo eingeheiratet hatte. Er ist zweifellos mit dem 1224 urkundlich genannten Hugo von Hildesheim identisch<sup>17</sup>. Dafür spricht schon der nördlich der Elbe in dieser Zeit außerordentlich seltene Personennamen. Beide Quellen lassen Hugos Eheverbindung mit einer Overbodentochter erkennen; daß sie Thanbrigge hieß, geht nur aus der Urkunde von 1224 hervor. Sowohl in Brachenfeld wie auch in Arpsdorf – beide Dörfer liegen nur wenige Kilometer voneinander entfernt – hatte Hugo aufgrund dieser Ehe Besitzanteile. Dabei ist die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Besitzansprüche Neumünsters in Arpsdorf zweitrangig. Daß das Dorf, wie Propst Sido behauptet, Erzbischof Adalbero oder dem Bremer Erzstift gehört habe, letztlich also nur Lehnsbesitz der Overboden gewesen sei, ist schon aufgrund des späten Eindringens lehnrechtlicher Institutionen in Nordelbien ganz unwahrscheinlich. Bedenkt man, daß Sido in einer großangelegten Aktion die meisten Stiftsurkunden fälschte oder verfälschte, um den Besitz Neumünsters zu mehren, wird die Tendenz des Briefes deutlich<sup>18</sup>. Nach der Vertreibung der Overbodenfamilie aus Nordelbien 1181 nutzte Sido die Gunst der Stunde. Tatsächlich werden sich die Dinge so abgespielt haben, wie der Propst sie berichtet: man kann es sich lebhaft vorstellen, den zerknirschten Marcrad auf dem Sterbebett, bedrängt vom Priester, der ihm in düsteren Farben die drohenden Höllenqualen ausmalte<sup>19</sup>, schließlich Marcrads Einlenken und die Anordnung an Frau und Töchter, Arpsdorf an Neumünster zu übergeben.

<sup>17</sup> Meines Wissens hat der jung verstorbene Lammers-Schüler Prehn, dessen Dissertation leider nie publiziert wurde, als erster auf den Zusammenhang dieser beiden Quellenbelege hingewiesen, ohne freilich daraus weitere Schlüsse zu ziehen, vgl. H. W. PREHN, Gesellschaft, Wirtschaft und Verfassung in Altholstein. Neue siedlungs- und agrarhistorische Beiträge zur sächsischen Sozialstruktur nach Quellen aus dem sächsisch-slavisches Grenzgebiet vom frühen bis zum hohen Mittelalter, Phil. Diss. (masch.) Hamburg 1958, S. 152.

<sup>18</sup> Über die Urkundenfälschungen zuletzt BÜNZ, Das älteste Güterverzeichnis (wie Anm. 13), mit allen weiteren Nachweisen.

<sup>19</sup> Daß man hiervon auch in Nordelbien eine klare Vorstellung hatte, zeigt die 1190 im Stift Neumünster aufgezeichnete Vision des Bauern Gottschalk, s. E. BÜNZ, Neue Forschungen zur Vision des Bauern Gottschalk (1189), in: ZGesSHG 120, 1995, S. 77-111.

Das Amt des holsteinischen Overboden und der soziale Umkreis des damit eng verbundenen Volksadels sind vieldiskutierte Probleme<sup>20</sup>. Mit Marcrad I. (belegt 1127-1170) und Marcrad II. (belegt 1170-1181/82) stellte diese nach ihrem Urahn Ammo in der Forschung gelegentlich als Ammoniden bezeichnete Familie den holsteinischen Overboden. Dieses archaische, in die vorschauenburgische Zeit zurückreichende Amt vereinigte „die politisch führende Stellung mit militärischer Gewalt und richterlicher Qualität“ im Gau Holstein<sup>21</sup>. In diesem Amt fassen wir eine ältere Stufe holsteinischer Verfassungsentwicklung vor der Überschichtung und Durchdringung des Gaues mit den moderneren Formen des Lehnswesens, das die Schauenburger Grafen im 12. Jahrhundert ins Land brachten. Die politischen Verwicklungen dieser Zeit in Nordelbien und das immer spannungsgeladene Verhältnis zwischen Graf und Lehnsmannschaft einerseits, dem einheimischen Overboden und Volksadel andererseits sowie die Rolle des Herzogs Heinrich des Löwen als Integrationsfigur müssen hier nicht in allen Einzelheiten rekapituliert werden<sup>22</sup>. Es genügt, den Blick auf die Vorgänge in den 80er Jahre des 12. Jahrhunderts zu richten.

Nach der Absetzung Heinrichs des Löwen 1180 auf dem Reichstag in Gelnhausen begann sein Stern auch nördlich der Elbe schnell zu sinken<sup>23</sup>. Graf Adolf III. von Holstein, der schon im Vorjahr mit dem Herzog gebrochen hatte, stand auf der Seite Kaiser Friedrich Barbarossas. Heinrich der Löwe zog sich nach Nordelbien zurück, wo er sich auf den in ständiger Opposition zum Schauenburger Grafen stehenden Volksadel stützen konnte. Als Kommandanten der Burgen Plön, Ratzeburg und Segeberg setzte der Herzog Männer seines Vertrauens ein. Der Overbode Marcrad II., der erst das Kommando in Plön innehatte, begegnet 1181 unter den Verteidigern Lübecks, der letzten Bastion des Löwen. Aber auch hier konnte sich der Widerstand nicht lange behaupten. Im August 1181 zog der Kaiser in die Stadt ein<sup>24</sup>. Graf Adolf III. konnte in seine Lande nördlich der Elbe zurückkehren und nutzte die Gelegenheit, um den Volksadel endlich auszuschalten. Arnold von Lübeck, unser Hauptgewährsmann, berichtet:

---

<sup>20</sup> Ich nenne nur einige jüngere Arbeiten: W. LAMMERS, *Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved* (Geschichte Schleswig-Holsteins 4/1), Neumünster 1981, S. 1-92 (dieser Teil des in Lieferungen erschienenen Bandes repräsentiert den Forschungsstand bis 1960). E. HOFFMANN, *Beiträge zum Problem des „Volksadels“ in Nordelbingen und Dänemark*, in: ZGesSHG 100, 1975, S. 25-81. BÜNZ, *Das älteste Güterverzeichnis* (wie Anm. 13), S. 71 ff.

<sup>21</sup> LAMMERS, *Hochmittelalter* (wie Anm. 20), S. 5. – Auch in Stormarn gab es einen Overboden, doch ist über die dortigen Amtsträger weniger bekannt.

<sup>22</sup> Ich werde hierauf in einer Untersuchung über Heinrichs Nordelbienpolitik zurückkommen. Die Studie von K. JORDAN, *Nordelbingen und Lübeck in der Politik Heinrichs des Löwen*, in: ZVLGA 39, 1959, S. 29-48, ist überholt.

<sup>23</sup> Über den Endkampf des Herzogs in Nordelbien s. LAMMERS, *Hochmittelalter* (wie Anm. 20), S. 370-373, mit weiterführenden Hinweisen.

<sup>24</sup> Ebd., S. 372 f.

„Nachdem er das ganze Herrschaftsgebiet seines Vaters eingenommen hatte, vertrieb er alle seine Feinde, die in den Tagen Herzog Heinrichs ihm feindlich gesonnen gewesen waren, aus dem Land, nämlich Marcrad (II.), den Overboden der Holsteiner – für den er einen anderen namens Syricus, der aber von Herkunft und Macht weitaus unbedeutender war, einsetzte – und Emeco, einen sehr tapferen Mann, sowie viele andere; sie alle begaben sich zum König von Dänemark“<sup>25</sup>. Die Exulanten hielten sich in Schleswig auf, einem der wichtigsten Zentren dänischer Königsmacht<sup>26</sup>. Als Arnold seine Chronik schrieb, herrschte in Dänemark Waldemar II. als König (1202-1241), der seit 1183 als Herzog von Schleswig nachweisbar ist<sup>27</sup>.

Vor dem Hintergrund dieser Ereignisse muß die Gestalt Hugos von Hildesheim betrachtet werden. Der zitierte Brief Propst Sidos enthält die aufschlußreiche Nachricht, daß Hugo mit einer Overbodentochter, der nur 1224 genannten Thanbrigge, verheiratet war. Diese Ehe bestand bereits, wie Sido angibt, als Marcrad II. 1181 oder 1182 im Exil in Schleswig starb und wirft ein bezeichnendes Licht auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der Overbodenfamilie, die keineswegs auf den engen Umkreis des holsteinischen Volksadels beschränkt waren<sup>28</sup>. Hugos Herkunft aus Hildesheim vermag zu erklären, warum Marcrads zweite Tochter Margarete in Hildesheim im Kloster St. Michael als *monialis* lebte. Einmal

<sup>25</sup> Arnold von Lübeck (wie Anm. 1), Kap. III 1, S. 69: *Cumque obtinisset omnem terram patris sui, eiecit omnes inimicos suos de terra, qui in diebus Heinrici ducis contra eum senserant, Marcradum videlicet prefectum Holzatorum – pro quo alium, Syricum nomine substituit, qui tamen virtute et honestate longe inferior fuit – et Hemeconem, virum strennuum valde, et alios plures, quorum quidam transeuntes ad regem Dacie peregrinati sunt apud ipsum.*

<sup>26</sup> An anderer Stelle präzisiert Arnold, daß sie sich bei Herzog Waldemar in Jütland (also in Schleswig) im Exil befanden und daß Marcrad *ibidem* verstorben war (Kap. VI 13, S. 233), eine Nachricht, die durch das o. a. Schreiben Propst Sidos bestätigt wird.

<sup>27</sup> Seit König Waldemar I. wurde „der Schleswiger Dukat ... in Sekundogenitur mit den höchsten Würdenträgern im Reich nach dem König besetzt“, doch hat es in der Stadt Schleswig sicherlich kein eigenständiges herzogliches *palatium* gegeben, weil der im Bereich des nachmaligen Franziskanerklosters zu lokalisierende Königshof (*aula regis*) als solches genutzt werden konnte. S. Ch. RADTKE, *Aula und castellum. Überlegungen zur Topographie und Struktur des Königshofes in Schleswig*, in: *Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte* 22, 1977, S. 29-47, bes. S. 33 ff., sowie die zustimmende Rezension von E. HOFFMANN in: *ZGesSHG* 104, 1979, S. 321 f.

<sup>28</sup> A. FOCK und H. A. PLÖHN, *Das Connubium im nordelbischen Overbodenkreis*, in: *Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte* 2. Reihe, 18, 1961/62, S. 1-9, versuchten nachzuweisen, daß das Amt des Overboden durchweg in den Händen miteinander verwandter Geschlechter gewesen sei. S. dagegen mit überzeugenden Argumenten H. H. HENNINGS, *Über den Stand und die genealogischen Beziehungen der ältesten holsteinischen Overboden*, in: *ZGesSHG* 88, 1963, S. 237-256. Auf die Ehe Thanbrigges mit Hugo, die allerdings für diese Frage nicht einschlägig ist, gehen Fock und Plöhn nicht weiter ein (die Angabe ebd., in der Stammtafel S. 4, beide seien vor 1224 verstorben, ist nicht beweisbar).

abgesehen davon, daß es in dieser Zeit noch kein Frauenkloster in Holstein gab, ganz freiwillig wird sie dieses Los wohl nicht auf sich genommen haben. Daß Druck auf sie ausgeübt wurde, zeigt nicht nur das rätselhafte *illicitum connubium*, in welchem sie nach Sidos Worten noch als Nonne lebte (mit wem, ist unbekannt), sondern auch dessen Bestreben, Margaretes Arpsdorfer Besitzanteil endlich zu erhalten. Dabei mußte der Propst von Neumünster allerdings auf dem Rechtswege vorgehen. Seine Darlegungen zeigen, daß trotz der politischen Umwälzungen in Nordelbien und trotz des Exils der Overbodenfamilie in Holstein kein völlig rechtsfreier Raum entstanden war, der es dem Augustiner-Chorherrenstift Neumünster erlaubt hätte, Arpsdorf einfach zu okkupieren. Die Overbodenfamilie hatte ihre Herrschaftsposition vorläufig verloren, nicht aber ihre Besitzungen. Mit der Erbfolge innerhalb der Familie mußte sich Propst Sido sehr wohl auseinandersetzen.

Wer aber war Hugo von Hildesheim? Sido bezeichnet ihn ebenso wie den Overboden Marcrad als *dominus*. Über die ständische Zuordnung Hugos ist damit nicht viel gesagt; denn als *dominus* konnten in dieser Zeit sowohl Adelige wie auch Bürger bezeichnet werden<sup>29</sup>. Allerdings ist es ganz unwahrscheinlich, daß Hugo edelfreier Herkunft war<sup>30</sup>, obschon norddeutsche Adelige etwa um 1200 in großer Zahl dem Kreuzzugsaufbruch Papst Innocenz III. gefolgt und z. T. dauerhaft in Livland geblieben sind<sup>31</sup>. Die Verbindungen Hugos zur Overbodenfamilie und – damit verknüpft – engere Kontakte nach Holstein sprechen eher dagegen, ihn diesen Adelskreisen zuzurechnen. Vielmehr scheinen wir in Hugo von Hildesheim einen frühhansischen Fernhändler vor uns zu haben, der von

<sup>29</sup> Der Titel *dominus* für *cives* und *burgenses* geht aus zahlreichen Belegen im Hamburger Urkundenbuch 1, hg. von J. M. LAPPENBERG, Hamburg 1842, und im UBStL 1, Lübeck 1843, dazu Wort- und Sachregister zu Bd. 1-11, Lübeck 1932, hervor. S. auch B. U. HUCKER, Der Zisterzienserabt Bertold, Bischof von Livland, und der erste Livlandkreuzzug, in: Studien über die Anfänge der Mission in Livland (wie Anm. 4), S. 39-64, hier S. 62, und ZOTZ, Städtisches Rittertum (wie Anm. 34), der in Köln den Titel *dominus* für Fernhändler ebenfalls schon um 1200 nachweisen kann.

<sup>30</sup> Eine Adelsfamilie „von Hildesheim“ ist weder nördlich noch südlich der Elbe belegt, es wäre auch völlig rätselhaft, wie eine solche Familie in Verbindung zur Overbodenfamilie getreten sein könnte.

<sup>31</sup> Siehe nur WITTRAM, Baltische Geschichte (wie Anm. 4), S. 18 f., und die Beiträge in den beiden in Anm. 4 genannten Sammelbänden, dazu meine Besprechung in ZGcsSHG 116, 1991, S. 362-368. Wichtig auch die Zusammenstellung von A. VON TRANSEHE-ROSEN-ECK, Die ritterlichen Livlandfahrer des 13. Jahrhunderts. Eine genealogische Untersuchung, hg. von W. LENZ (Marburger Ostforschungen 12), Würzburg 1960, ergänzend H. DOBBERTIN, Niedersachsen und Schleswig-Holsteiner im deutschen Osten im 13. Jahrhundert, in: Norddeutsche Familienkunde 14, 1965, S. 49-60. – Allerdings läßt sich um 1225/26 bei nachlassender Kreuzzugbegeisterung eine engere Verflechtung der Schwertbrüder mit den Fernkaufleuten der Frühhanse aufzeigen, s. BENNINGHOVEN, Der Orden der Schwertbrüder (wie Anm. 15), S. 206 ff. und (mentalitätsgeschichtlich argumentierend) ebd., S. 215 ff.

Norddeutschland aus die Dünamündung, die Drehscheibe des deutsch-russischen Handels im 12. und 13. Jahrhundert, anlief<sup>32</sup>. Bereits Friedrich Benninghoven hat in ihm – ohne Kenntnis des Sidobriefes – einen Lübecker Bürger, also einen Fernhändler vermutet<sup>33</sup>. Der Sidobrief von 1199 und die Dünamünder Urkunde von 1224 stellen Hugo in ein weiträumiges Beziehungsgeflecht: nach Hildesheim weisen sein Herkunftsname und die Versorgung der Schwägerin als Nonne im Kloster St. Michael, nach Nordelbien die Verwandtschaft mit der Overbodenfamilie und Kontakte zum Stift Neumünster, nach Dünamünde bei Riga die Schenkung von Besitz im holsteinischen Brachenfeld. Die Tätigkeit als Fernhändler vermag diese Beziehungen zwischen Hildesheim, Holstein und Livland, die wir in der Person Hugos greifen können, überzeugend zu erklären.

Sozialgeschichtlich bedarf Hugo aber auch als Fernhändler noch genauerer Einordnung. Der Zusammenhang von Bürgertum und Ministerialität ist bekanntlich ein vieldiskutiertes Problem, das für den norddeutschen Raum noch viel zu wenig beachtet worden ist<sup>34</sup>. Hugos Titulierung als

<sup>32</sup> Von der Dünamünder Urkunde abgesehen kommt Hugo in livländischen oder russischen Urkunden nie vor, in denen jedoch ohnehin nur ein Bruchteil der mit Livland Handel treibenden deutschen Kaufleute genannt wird: s. Liv-, Est- und Curländisches Urkundenbuch, Abt. I, 1-10, Reval 1853-1896; F. G. VON BUNGE, Liv-, Est- und Kurländische Urkundenregesten bis zum Jahre 1300. Mit Ergänzungen von L. Arbusow jun. neu hg. von F. Benninghoven, Hamburg 1959 (Typoskript); F. G. VON BUNGE und R. Baron VON TOLL, Eine Sammlung von Urkunden zur Adels- und Gütergeschichte Est- und Livlands. Erster Theil: Dänische und Ordenszeit, 2 Bände (Est- und Livländische Briefflade 1), 1856-1857; P. JOHANSEN, Die Estlandliste des Liber Census Daniae, Kopenhagen, Reval 1933, weist auch Hildesheimer Familien in Estland nach, u. a. auch S. 858 f. eine Adelsfamilie *de Hildensem*, die aber erst Ende des 13. Jahrhunderts auftritt. Der Name Hugo erscheint in diesem Zusammenhang allerdings nicht.

<sup>33</sup> BENNINGHOVEN, Der Orden der Schwertbrüder (wie Anm. 15), S. 214, Anm. 29. – Das Archiv der Hansestadt Lübeck (Herr Dr. Hans-Bernd Spies, jetzt Aschaffenburg) teilte mir auf Anfrage am 18. Mai 1982 mit, daß Hugo in der dortigen Personenkartei nicht belegt sei, doch muß dies natürlich nicht gegen Herkunft aus Lübeck sprechen. – H.-D. NICOLAISEN, Die Lübecker Hausbesitzer von 1300-1370. Eine sozialgeschichtliche Studie, Phil. Diss. (masch.) Kiel 1954, erwähnt nur S. 116 einen *Hildebrand de Hildensen*. S. die mit einem Register versehene Zusammenfassung der Arbeit in: Stadt und Land in der Geschichte des Ostseeraumes. Festschrift Wilhelm Koppe, hg. von K. FRIEDLAND, Lübeck 1973, S. 155 ff. Auch die Arbeit von A. REIMPELL, Die Lübecker Personennamen unter besonderer Berücksichtigung der Familiennamenbildung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Phil. Diss. Hamburg 1928, S. 49, kann den Herkunftsnamen Hildesheim nur einmal im Oberstadtbuch nachweisen.

<sup>34</sup> Speziell für Norddeutschland s. vorerst J. FLECKENSTEIN, Ministerialität und Stadtherrschaft. Ein Beitrag zu ihrem Verhältnis am Beispiel von Hildesheim und Braunschweig, in: Festschrift für Helmut Beumann zum 65. Geburtstag, Sigmaringen 1977, S. 349-364, und die in Anm. 36 genannte Literatur. A. SCHLUNK, Stadt ohne Bürger? Eine Untersuchung über die Führungsschichten der Städte Nürnberg, Altenburg und Frankfurt um die Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Hochfinanz – Wirtschaftsräume – Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer 1, Trier 1987, S. 189-243. Förderlich als exemplarische Studie ist Th. ZOTZ, Städtisches Rittertum und Bürgertum in Köln

*dominus* könnte durchaus dafür sprechen, ihn einer Ministerialenfamilie zuzuordnen<sup>35</sup>. Zwischen Bürgertum und Ministerialität läßt sich um 1200 auch in den niederdeutschen Städten keine eindeutige Trennungslinie ziehen, und dies gilt auch für ihre Tätigkeitsbereiche. Vertreter beider Gruppen widmeten sich, worauf jüngst erst wieder Bernd Ulrich Hucker hingewiesen hat, u. a. dem Fernhandel mit dem Baltikum<sup>36</sup>. Deshalb stellt sich die Frage, ob sich die Verbindungen Hugos nach Hildesheim, die schon durch seinen Beinamen vorauszusetzen sind, präzisieren lassen<sup>37</sup>.

Die Tatsache, daß Margarete Nonne im Kloster St. Michael in Hildesheim geworden war, deutet darauf hin, daß Hugo nicht nur aus Hildesheim stammte, sondern dorthin auch weiterhin intensive Beziehungen unterhielt. Diese Annahme erscheint umso berechtigter, als direkte Kontakte zwischen dem Stift Neumünster in Holstein und dem Michaelskloster vor und nach

---

um 1200, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein zu seinem 65. Geburtstag, hg. von L. Fenske u. a., Sigmaringen 1984, S. 609-638, der besonders darauf hinweist, „daß Ministerialität und Bürgertum als Merkmale, nicht als Gruppenbezeichnungen zu verstehen sind“, die je nach dem Blickwinkel (Erzbischof oder Bürgergemeinde) verwendet wurden (S. 632). Zotz kann für das Köln des ausgehenden 12. Jahrhunderts auch nachweisen, daß *cives* schon als *militēs*, ja sogar als *nobiles* bezeichnet wurden. Weiterführend nun S. ZÖLLER, Kaiser, Kaufmann und die Macht des Geldes. Gerhard Unmaze von Köln als Finanzier der Reichspolitik und der „Gute Gerhard“ des Rudolf von Ems (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 16), München 1993, S. 74-85. Die Bedeutung wohlhabender Kölner Fernhändler und Ministerialen für die Wahl des Welfen Otto IV. 1198 wurde bereits von B. U. HUCKER, Kaiser Otto IV. (MGH Schriften 34), Hannover 1990, S. 22-35 herausgearbeitet.

<sup>35</sup> Soweit ich das urkundliche Material überschaue, kommt nur einmal ein Hildesheimer Ministeriale nördlich der Elbe vor: *Bodo ministerialis Hildensimensis* bezeugt 1201 Mai 12 in Lübeck den Verkauf des Dorfes Kasseedorf durch Graf Adolf III. an das Lübecker Johaneskloster (SHRU 1, S. 118 Nr 225). Bei ihm dürfte es sich aber um einen Ministerialen des Schauenburgers handeln, s. U. LANGE, Lübecks Anfänge in neuer Sicht, in: ZVLGA 56, 1976, S. 105 f.

<sup>36</sup> B. U. HUCKER, Expansion nach Übersee – Zur Auswanderung Niederdeutscher in das Ostbaltikum im 12. und 13. Jahrhundert, in: Zwischen Heimat und Fremde – Aussiedler, Ausländer, Asylanten, hg. von W. Kürschner u. a. (Vechtaer Universitätsschriften 2), Cloppenburg 1993, S. 55-73, hier S. 59 f. – S. auch DERS., Der Zisterzienserabt Bertold (wie Anm. 29), S. 57 ff., und DERS., Friedrich Barbarossa als Empfänger von Zahlungen Bremer Bürger, in: BremJb. 65, 1987, S. 125-139, bes. S. 130-134 über die Bremer *fortiores*.

<sup>37</sup> Neuere Untersuchungen zur mittelalterlichen Stadtgeschichte Hildesheims und speziell zur dortigen Ministerialität fehlen. Siehe J. H. GEBAUER, Geschichte der Stadt Hildesheim 1, Hildesheim, Leipzig 1922. Die Aufsätze von H.-G. BORCK, Bürgerschaft und Stadtregierung in Hildesheim von den Anfängen bis 1851, in: Alt-Hildesheim 59, 1988, S. 3-32 (erste Erwähnung von Rathaus und Siegel 1217), und H. MAINZER, Hildesheims Handel im Mittelalter, in: Alt-Hildesheim 58, 1987, S. 21-32 (stützt sich nur auf gedruckte Quellen), enthalten für unser Thema keine neuen Gesichtspunkte. Zur Hildesheimischen Ministerialität s. neben dem in Anm. 34 genannten Aufsatz von Fleckenstein nun auch, speziell über ihre Rolle bei der Bischofswahl 1221, I. CRUSIUS, Bischof Konrad II. von Hildesheim: Wahl und Herkunft, in: Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter (wie Anm. 34), S. 431-468.

dem Sido-Brief nicht nachweisbar sind, ebensowenig solche der holsteinischen Overbodenfamilie nach Hildesheim. Margarete wird ihre Aufnahme als Nonne in St. Michael also der Vermittlung Hugos verdankt haben, und dies spricht sehr für seinen Einfluß vor Ort. Das von Bischof Bernward von Hildesheim (993-1022) gegründete Benediktinerkloster St. Michael war zwar ein Männerkonvent. Trotzdem lebten dort um 1200 so viele Nonnen, daß das Kloster *propter monialium multitudinem, cum ad sustentationem earum ipsius redditus non sufficiant, admodum pregravetur*, wie man einem Mandat Papst Innocenz' III. vom 19. Juli 1202 entnehmen kann. Da früher *non nisi septem etatis provecte consueverunt recipi ab antiquo ad vestimenta fratribus procuranda*, forderte der Papst Abt und Konvent auf, diesen früheren Zustand wiederherzustellen<sup>38</sup>. Ein regelrechtes Doppelkloster ist St. Michael jedoch zu keiner Zeit gewesen<sup>39</sup>.

Es wäre nun sehr aufschlußreich, wenn weitere Kontakte Hugos zum Hildesheimer Michaelskloster nachgewiesen werden könnten. In der Klosterüberlieferung ist er zwar nicht eindeutig nachweisbar<sup>40</sup>, doch scheint es einen Anknüpfungspunkt zu geben, der Hugos Einfluß auf das Kloster gut verständlich machen würde: In enger Bindung zum Michaelskloster ist nämlich die Ministerialenfamilie von Werder (*de Insula*), die auch vom Alten Markt (*de Veteri foro*) genannt wurde, nachzuweisen, welcher der in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts mehrfach genannte Domvogt Hugo (belegt 1142-1209) angehörte. Dessen Bruder wiederum war Stadtvogt

<sup>38</sup> Siehe BÜNZ, Das älteste Güterverzeichnis (wie Anm. 13), S. 113 f.

<sup>39</sup> Eine vergleichende Untersuchung derartiger Frauengemeinschaften in Benediktiner-männerklöstern fehlt. Einige Hinweise enthält S. HILPISCH, Die Doppelklöster. Entstehung und Organisation (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens 15), Münster 1928. Unergeblig für diese Frage ist ein neuer Sammelband: Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter. Hg. von K. ELM u. a. (Berliner Historische Studien 18 = Ordensstudien 8), Berlin 1992.

<sup>40</sup> Das einzige gedruckte Nekrolog des Klosters verzeichnet weder Hugos noch Margaretes Namen, doch wurde es erst im 15. Jh. angelegt, enthält allerdings auch einige Einträge aus dem 12. Jh.: E. F. MOOYER, Das Necrologium des hildesheimischen St. Michaelsklosters Benedictiner-Ordens in Auszügen, in: Vaterländisches Archiv des Historischen Vereins für Niedersachsen 1842, S. 361-469 und 1843, S. 1-83. Ungedruckt sind die beiden Nekrologien in der Hildesheimer Dombibliothek (Beverina), Hs. 309, und der Hildesheimer Stadtbibliothek, Hs. M. 191a. Dieses erst 1496 angelegte, aber bis ins 12. Jh. zurückreichende Nekrolog des Klosters enthält nur zum 22. Juni den Namen Hugo: *Hugo laicus, qui dedit XII iugera, pro quo dantur quatuor solidi annuatim* (fol. 157r). Die Zeitstellung dieses Eintrags, der gewiß alt ist, bleibt unklar. Für Auskünfte danke ich in diesem Zusammenhang Herrn Hans Jakob Schuffels (Göttingen).

und Vogt des Michaelsklosters<sup>41</sup>. Der Personennamen „Hugo“, im Hochmittelalter nicht eben häufig, könnte ein Argument dafür sein, Hugo von Hildesheim dieser Ministerialenfamilie zuzuweisen. Die Verwandtschaft mit der einflußreichen Hildesheimer Familie, die noch dazu die Vogtei über St. Michael ausübte, würde zwanglos erklären, warum die Overbodentochter Margarete ausgerechnet Nonne im Michaelskloster wurde. Der Beinamen ihres Schwagers Hugo, welcher nur in der Dünamünder Verkaufsurkunde von 1224 erscheint, wäre dann auch mehr als eine reine Herkunftsbezeichnung, denn er kennzeichnete zugleich seine Zugehörigkeit zur mächtigsten Hildesheimischen Ministerialenfamilie<sup>42</sup>. Ob Hugo aber stets den Beinamen „von Hildesheim“ geführt hat, muß mangels weiterer Belege offenbleiben<sup>43</sup>.

Folgt man der Einordnung Hugos von Hildesheim in das Fernhändlermilieu des Ostseeraums um 1200, stellt sich die Frage, über welche Handelszentren er seine Geschäfte abgewickelt hat. Schleswig und Lübeck sind als denkbare Aufenthaltsorte zu diskutieren. Möglicherweise läßt sich eine Verbindungslinie von Hildesheim nach Schleswig ziehen. Man darf annehmen, daß Margarete 1181 mit ihren Eltern ins Exil an den Herzogshof in Schleswig zog. Auch dort gab es ein Benediktinerkloster St. Michael, das

<sup>41</sup> Die Belege im Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe 1, hg. von K. JANICKE (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven 65), Leipzig 1896, S. 769 (s. v. „de Veteri foro“, „de Insula“). Die Belege für einen Vogt Hugo zwischen 1142 und 1209 werden zwei Personen betreffen. Diese stadthildesheimische Ministerialenfamilie, die detaillierter Untersuchung bedürfte, ist nicht zu verwechseln mit der im Bistum ansässigen Dynastenfamilie der Grafen von Werder, s. VON TRANSEHE-ROSENECK, Die ritterlichen Livlandfahrer (wie Anm. 31), S. 27. – Die gewichtige Rolle des *Hugo advocatus* im Bistum Hildesheim um 1200 zeigt ein Schreiben Papst Innocenz' III. von 1200 Feb. 2 (Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 1, S. 527 f. Nr 551), s. H. GOETTING, Das Bistum Hildesheim 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (Germania Sacra, N. F. 20), Berlin usw. 1984, S. 473.

<sup>42</sup> Dafür gibt es weitere Beispiele: Gerhard, der reichste Kölner Ministeriale um 1200, nannte sich auch einfach *de Colonia*; s. nun ZÖLLER, Kaiser, Kaufmann und die Macht des Geldes (wie Anm. 34), S. 111 ff. Ebenso führte die Bremer Ministerialenfamilie, welche um 1200 neben der Stadtvogtei wohl auch die Hochstifts- und Domvogtei innehatte, den Beinamen *de Brema*; s. L. DEIKE, Die Entstehung der Grundherrschaft in den Hollerkolonien an der Niederweser (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 27), Bremen 1959, S. 43 ff. und S. 69 ff., sowie K. REINECKE, Studien zur Vogtei- und Territorialentwicklung im Erzbistum Bremen (937-1184) (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins 23), Stade 1971, S. 190 f. (freundlicher Hinweis von Herrn Prof. Dr. B. U. Hucker, Vechta).

<sup>43</sup> Ch. RADTKE, Schleswig und Soest. Einige Beobachtungen aus Schleswiger Sicht, in: Soester Zeitschrift 92/93, 1980/81, S. 433-478, hier Anm. 158, hat etwa auf *Gilebertus de Slesvik* aufmerksam gemacht, der 1223 als *mercator ducis de Luneburg* in London begegnet und im folgenden Jahr als *Gilebertus de Stavere* zu den *mercatores imperatoris et ducis Saxoniae* gerechnet wird. Brieflich äußerte Herr Radtke mir gegenüber die ansprechende Vermutung, daß „diese Leute ihre Identität auch immer nach der Fahne des günstigsten (handels)politischen Windes ausrichten“ mußten (Schreiben vom 4. Okt. 1994).

neben dem Patrozinium und der Ordenszugehörigkeit noch anderes mit dem Kloster in Hildesheim gemeinsam hatte: nach der allerdings erst 1289 aufgezeichneten „Narratio de monasterio S. Michaelis apud Slesvicum“ gab es dort bei der Auflösung des Klosters 1191 *octo moniales / sorores, qui ibidem erant*<sup>44</sup>. Vermutlich zogen diese *moniales* auf den Holm in das später dort nachweisbare Kloster St. Johannis. Margarete aber könnte sich, wenn sie denn überhaupt je dem Schleswiger Konvent angehört haben sollte, was keineswegs zwingend ist, mit ihrem Schwager Hugo in das Kloster nach Hildesheim begeben haben<sup>45</sup>.

Kann man den Fernhändler Hugo aber überhaupt Schleswig zuweisen? Die umfassenden archäologisch-historischen Forschungen der letzten Jahrzehnte haben das Bild vom hochmittelalterlichen Niedergang der Stadt erheblich verändert. Dieser ist keineswegs so rapide seit der Regierungszeit Kaiser Lothars III. (1125-1137) oder spätestens seit der Neugründung Lübecks durch Heinrich den Löwen 1159 verlaufen, wie bisher angenommen<sup>46</sup>. Neueste Forschungen zeigen, daß Schleswig in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts das „fortschrittlichste“ Stadtgebilde im Ostseeraum war und die Zeit der „pax Waldemariana“ (1157-1221) zumindest retardierend auf den Niedergang der Stadt wirkte. Man muß dabei auch berücksichtigen, daß die Ostsee seit 1200 für fast drei Jahrzehnte ein dänisches Binnenmeer war. Erst der Zusammenbruch des dänischen Ostseeimperiums mit der Schlacht von Bornhöved 1227 brachte die entscheidende Wende. Welche Ausbreitung aber gerade in dieser Zeit deutsche Fernhändlergemeinden auch in dänischen Städten erfuhren, kann man – folgt man der nicht unumstrittenen These Erich Hoffmanns – an den Nikolaipatrozinien ablesen<sup>47</sup>. Namen deutscher Fernhändler in Schleswig

<sup>44</sup> *Scriptores minores historiae Danicae medii aevi* 2, hg. von M. Cl. GEERTZ, Kopenhagen 1922, S. 146-151, hier S. 149. Neueste Darstellung mit weiteren Literaturhinweisen von Ch. RADTKE, Kirchengeschichtlicher Überblick: Mittelalter, in: Die Kunstdenkmäler der Stadt Schleswig 3: Kirchen, Klöster und Hospitäler, bearb. von D. LAFRENZ (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein), München 1985, S. 6-9.

<sup>45</sup> Diese Hypothese äußerte mir gegenüber Herr Christian Radtke M. A. (Schleswig) brieflich am 11. 4. 1990. Dafür, daß er meine Fernhändler-These aufgriff und mögliche Schleswiger Zusammenhänge darlegte, danke ich ihm sehr.

<sup>46</sup> Aus der Fülle der Literatur verweise ich hier nur auf: Ch. RADTKE, Zur Geschichte der Stadt Schleswig in vorhansischer Zeit, in: HGBll 101, 1983, S. 15-27. E. HOFFMANN, Die schrittweise Ablösung Schleswigs durch Lübeck als wichtigstes Seehandelszentrum an der westlichen Ostsee (ca. 1150-1250), in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 7, 1983, S. 39-46, und dazu die weiterführende Besprechung dieses Aufsatzes durch Ch. RADTKE, in: ZGesSHG 110, 1985, S. 313-317. Zusammenfassend und mit neuen Gesichtspunkten nun DERS., Die Entwicklung der Stadt Schleswig (wie Anm. 9).

<sup>47</sup> E. HOFFMANN, Beiträge zur Geschichte der Stadt Schleswig und des westlichen Ostseeraums im 12. und 13. Jahrhundert, in: ZGesSHG 105, 1980, S. 27-76, bes. S. 65-74. S. allgemein auch H. SÜBERKRÜB, Der deutsche Kaufmann als Gast in den dänischen Städten im 13. Jahrhundert, Phil. Diss. Kiel 1951 (masch.), Zusammenfassung in der

sind jedoch kaum bekannt<sup>48</sup>. Inwieweit der holsteinische Volksadel, etwa die Overbodenfamilie, direkt am Fernhandel über Schleswig beteiligt war, verraten die Quellen nicht. Helmold von Bosau berichtet aber immerhin, daß Schleswig in den 30er Jahren des 12. Jahrhunderts auch für Holstein von wirtschaftlicher Bedeutung war: als König Magnus die Stadt 1131/32 belagerte, „schickten die Schleswiger Boten zu Graf Adolf und boten ihm 100 Mark an, wenn er mit dem Volke der Nordelbinger die Stadt beschützen wollte ...“. Der Graf „fragte die Ältesten des Landes um Rat. Sie rieten ihm, der Stadt zu helfen, weil sie häufig Waren von ihr bezogen“ (*eo quod mercibus eius sepe potirentur*)<sup>49</sup>.

Erst in einem etwa hundert Jahre dauernden Verdrängungsprozeß erlangte Lübeck die führende Stellung in der Ostsee. Archäologisch läßt sich der Niedergang Schleswigs in den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts feststellen<sup>50</sup>. „Im Blick auf die säkulare Entwicklung und aus nachträglicher Sicht scheint ... deutlich zu sein, daß letztlich das beherrschende Interesse der sächsisch-westfälischen Fernhändler am kürzesten Landweg zur Ostsee den entscheidenden Ausschlag für den Hafenplatz an der unteren Trave gab ... Den auf den Seeverkehr angewiesenen Fernhändlern aus dem Küstengebiet der Nordsee und seinem Einzugsbereich, etwa in Flandern und Friesland, an Rhein und Weser, wird dagegen noch weit in das 12. und beginnende 13. Jahrhundert hinein der traditionell befahrene Küstenseeweg über die Eider nach Schleswig attraktiv erschienen sein“<sup>51</sup>. Die Ablösung Schleswigs durch Lübeck fand nicht abrupt statt, sondern in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts überschritt sich die Handelstätigkeit beider Städte. An der Wende des 12. Jahrhunderts sind jedenfalls deutsche Kaufleute im gesamten Ostseeraum nachweisbar: an der Dünamündung (seit 1184) und wohl auch schon in Novgorod (1201 berichtet die Novgoroder Chronik die sensationelle Nachricht, daß Kaufleute auf dem Landweg von der Dünamündung nach Novgorod gereist seien), seit 1201 auf Schonen.

Koppe-Festschrift (wie Anm. 33), S. 137 ff., und T. NYBERG, Kreuzzug und Handel in der Ostsee zur dänischen Zeit Lübecks, in: Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, hg. von O. AHLERS u. a., Lübeck 1976, S. 173-206.

<sup>48</sup> RADTKE, Schleswig und Soest (wie Anm. 43), S. 433-478.

<sup>49</sup> Helmolds Slavenchronik. 3. Aufl. bearb. von B. SCHMEIDLER (MGH SSrerGerm. [32]), Hannover 1937, Kap. 51, S. 100. – Übersetzung nach: Helmold von Bosau, Slavenchronik. Neu übertragen und erläutert von H. STOOB (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 19), Darmstadt 3. Aufl. 1980, S. 195.

<sup>50</sup> Spätestens 1239 wurden Teile des Hafens und der Siedlung preisgegeben und dort ein Dominikanerkloster errichtet. Am Platz der dänischen Königspfalz entstand 1234 ein Franziskanerkloster. Gleichzeitig wurde die Marktkirche abgerissen (heutiger Marktplatz), andere Kirchen sind schon nach 1200 nicht mehr nachweisbar. Die Topographie (Straßennetz) wurde tiefgreifend verändert. S. den vorläufigen Bericht von V. VOGEL, Schleswig im Mittelalter. Archäologie einer Stadt, Neumünster 1989.

<sup>51</sup> RADTKE, Besprechung (wie Anm. 46), S. 317.

Es wäre also denkbar, daß Hugo als in Schleswig ansässiger deutscher Fernhändler die dort seit 1181 im Exil lebende Overbodenfamilie kennenlernte und Marcrads Tochter Thanbrigge heiratete. Man könnte diesen Schritt, in eine momentan entmachtete, doch vom dänischen König und Schleswiger Herzog protegierte Familie einzuheiraten<sup>52</sup>, dann gleichsam als kaufmännisches Kalkül interpretieren: 1201 kehrte die Familie, die stets heimliche Verbindungen nach Nordelbien gehalten hatte, mit dem siegreichen König Waldemar II. wieder in die Heimat zurück<sup>53</sup>.

Völlig überzeugend erscheint mir die Zuweisung Hugos nach Schleswig allerdings nicht. Denn unübersehbar ist die schon im ausgehenden 12. Jahrhundert wachsende Rolle Lübecks im Ostseehandel. Selbst König Waldemar II., der ja allen Grund gehabt hätte, das dänische Schleswig zu begünstigen, bestätigte der Travemetropole 1202/14 die *iura et libertates*<sup>54</sup>, und in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts trat die entscheidende Wende zugunsten Lübecks ein. „Wohl gerade während der Zeit des waldemarischen Ostseeimperiums, als Lübeck zwischen 1202 und 1225 der Stadtherrschaft Waldemars II. unterstellt war und zwei Jahrzehnte ungestörten Handels erlebte, als auch mit Riga und Rostock neue Fernhandelszentren deutscher Kaufleute an der Ostsee entstanden, scheinen die deutschen Fernhändler den entscheidenden Vorsprung vor den Skandinaviern erlangt zu haben“<sup>55</sup>.

Man kann generell davon ausgehen, daß die holsteinischen Overboden auch Beziehungen nach Lübeck hatten. So wie die Holsteiner in den 30er Jahren Waren aus Schleswig bezogen, werden sie in späterer Zeit auch die Fernhandelsbeziehungen Lübecks genutzt und vielleicht sogar persönlich am Fernhandel partizipiert haben.<sup>56</sup> 1175 begegnet Marcrad II. dort als Zeuge in einer von Heinrich dem Löwen für das St. Johanniskloster ausgestellten Urkunde<sup>57</sup>. Am Ende der Zeugenliste finden sich mehrere *cives Lubicensis*, unter ihnen Leverat aus Soest, Johannes von Braunschweig *et alii quam plures*. Man könnte sich hier auch Hugo von Hildesheim denken. Und ein weiteres Mal ist Marcrad II. in der Stadt nachweisbar, in allerdings

<sup>52</sup> Dies hat aber nichts mit den Bestrebungen des Schleswig Stadtrechts (§ 29) zu tun, unverheiratete junge Männer und Gastkaufleute durch Eheschließung in Schleswig ansässig zu machen, s. K. DEISSNER, Zum Güter- und Erbrecht im ältesten Schleswiger Stadtrecht, Jur. Diss. Kiel 1965, S. 58.

<sup>53</sup> Siehe unten S. 23.

<sup>54</sup> UBStL 1, 11. – HOFFMANN, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter (wie Anm. 6), S. 111 f., geht deshalb davon aus, „daß der König im Nordteil der Ostsee die über Dänemark Handel treibenden Kaufleute förderte, im Südteil aber die Lübecker Aktivitäten“.

<sup>55</sup> HOFFMANN, Beiträge (wie Anm. 47), S. 75.

<sup>56</sup> Siehe oben S. 20 f.

<sup>57</sup> Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern. Hg. von K. JORDAN (MGH Laienfürsten- und Dynastenerkunden der Kaiserzeit), 1941-1949, Nr. 104. Der Herausgeber hat diesen Beleg im Register irrig dem Overboden Marcrad I. zugeordnet.

nicht sehr angenehmer Lage, – als Mitverteidiger der belagerten Stadt im Jahre 1181<sup>58</sup>. Die aufstrebende Travestadt hatte bisher der Herrschaft Herzog Heinrichs des Löwen unterstanden, und deshalb mußte ihr auch an einem einvernehmlichen Verhältnis zum holsteinischen Volksadel und zu dessen führendem Repräsentanten, dem Overboden, gelegen sein, war dies doch die Schicht, auf die der Herzog seine Herrschaft nördlich der Elbe vornehmlich gründen konnte. Bis zuletzt hielt man, wie übrigens die meisten anderen herzoglichen Städte auch, dem Löwen die Treue, und erst als dieser die Übergabe an Friedrich Barbarossa genehmigt und der Kaiser wiederum die Stadt unmittelbar dem Reich unterstellt und ihre Privilegien bestätigt hatte, kapitulierte Lübeck<sup>59</sup>. Graf Adolf III., der die Overbodenfamilie und andere Volksadelige aus dem Lande getrieben hatte, bedrückte die Stadt schwer. Nachdem der Versuch Heinrichs des Löwen, seine Herrschaft in Nordelbien 1189/1190 wiederzuerrichten, wobei er auch auf die Unterstützung des Volksadels rechnen konnte<sup>60</sup>, gescheitert war, mußte sich Lübeck im Sommer 1192 Graf Adolf III. ergeben, welchem Kaiser Heinrich VI. die gesamten Reichseinkünfte in der Stadt, möglicherweise sogar die ganze Stadtherrschaft übergab. Vergebens hatte eine dänische Partei in der Bürgerschaft schon damals dafür plädiert, König Knud VI. von Dänemark zur Hilfe zu rufen. Aber die Herrschaft des Schauenburgers war ohnehin nicht von langer Dauer. 1200/01 eroberte das dänische Heer ganz Nordelbien. „Die Lübecker sahen ohne Trauer Graf Adolfs Machtstellung zusammenbrechen. Seine Stadtherrschaft war anscheinend zu drückend gewesen, und durch seinen Streit mit den Dänen war nun Lübecks Handel gefährdet“<sup>61</sup>. Ebenso sahen die Volksadeligen ihre Stellung vom Grafen untergraben und unterstützten die Invasion des Dänenkönigs. Nach und nach fielen sie vom Grafen ab. Arnold von Lübeck berichtet: „Mit ihnen freuten sich jene, die der Graf aus dem Lande vertrieben hatte und die sich bei Herzog Waldemar in Jütland im Exil aufhielten, nämlich Scacco und seine Brüder Widag und Radulf, Ubbo, Thymmo mit seinem Bruder Marcrad, alles Verwandte des Overboden Marcrad, den der genannte Graf einst aus dem Lande vertrieben hatte und der mit seiner Frau Ida im

<sup>58</sup> Arnold von Lübeck (wie Anm. 1), Kap. II 21, S. 63: In der Stadt befanden sich mehrere südelbische Gefolgsleute Heinrichs des Löwen *cum Marcrado prefecto Holzatorum et Emecone de nemore cum quibusdam Holzatis strenuissimis et multitudine infinita civium*.

<sup>59</sup> K. JORDAN, Lübeck unter Graf Adolf II. und Heinrich dem Löwen, in: Lübeck 1226 (wie Anm. 47), S. 157 f. HOFFMANN, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter (wie Anm. 6), S. 103 f.

<sup>60</sup> Siehe den Bericht Arnolds von Lübeck (wie Anm. 1), Kap. V 1, S. 147.

<sup>61</sup> HOFFMANN, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter (wie Anm. 6), S. 108. Das Verhältnis der Stadt zu Graf Adolf III. behandelt ausführlich U. LANGE, Die Grafen von Holstein und Lübeck um 1200, in: Lübeck 1226 (wie Anm. 47), S. 161-172.

Exil verstorben war“<sup>62</sup>. Schließlich hatte der Dänenkönig *omnes meliores* Holsteins gewonnen und schlug los<sup>63</sup>. Innerhalb weniger Wochen war ganz Nordelbien erobert<sup>64</sup>.

Daß die Lübecker Bürgerschaft und der holsteinische Volksadel während der Herrschaftszeit Graf Adolfs III. (1164-1203/1225), der die aufstrebende Handelsstadt ebenso wie den um seine althergebrachten Rechte bangenden Volksadel bedrohte, gleiche Interessen verfolgten, die schließlich zur dänischen Eroberung Nordelbiens führten, dürfte ausreichend deutlich geworden sein<sup>65</sup>. Vor diesem Hintergrund erscheint die Ehe eines (lübeckischen) Fernhändlers mit einer Overbodentochter um so überzeugender. Die im Schleswiger Exil lebende Overbodenfamilie stand Graf Adolf III. auch nach dem Tod Marcrads II. unversöhnlich gegenüber. Die Verbindungen zu den im Lande verbliebenen *meliores* brachen in der ganzen Zeit nie ab, ebensowenig die zu Hugo von Hildesheim, und es bedarf wenig Phantasie, um sich vorzustellen, wie dieser auch in Lübeck Stimmung gegen die der Handelsstadt wenig freundlich gesonnenen Schauenburger Grafen machte und die Anhängerschaft der dänischen Partei in der Bürgerschaft mehrte.

Letzte Sicherheit wird man in diesen Fragen nicht gewinnen können. Einer gewissen Plausibilität dürfte die Annahme gemeinsamer politischer (und wirtschaftlicher) Interessen des holsteinischen Volksadels, vor allem der Overbodenfamilie, und zumindest eines Teils der Lübecker Bürgerschaft in der Zeit zwischen dem Sturz Herzog Heinrichs des Löwen und der Eroberung Nordelbiens durch den dänischen König 1201 jedoch nicht entbehren. Inwieweit sich dies an der Person des Hugo von Hildesheim festmachen läßt, hängt davon ab, ob man ihn im Lübecker Fernhändlermilieu lokalisieren kann, – das ist möglich, aber nicht beweisbar. Dies ist aber nur ein, wenn auch hypothetisches, Ergebnis dieser Studie. Vor allem sollte versucht werden, anhand eines – wie es scheint, relativ gut belegten – Beipiels in die weitgehend anonyme Sphäre des frühhansischen Fernhändlers einzudringen. In Hugo von Hildesheim scheinen wir einen

<sup>62</sup> Arnold von LÜBECK (wie Anm. 1), Kap. VI 13, S. 233: *Is congaudentes illi, quos comes de terra eiecerat et apud ducem Waldemarum in Iutia exulabant, videlicet Scacco et fratres eius Widagus et Radulfus, Ubbo, Thymmo cum fratre Marquardo, omnes consanguinei Marcradi prefecti, qui a comite prefato de terra eiectus, ibidem in exilio cum uxore sua, Ida nomine, defecerat.*

<sup>63</sup> Arnold von LÜBECK (wie Anm. 1), Kap. VI 13, S. 234.

<sup>64</sup> Siehe die ausgezeichnete Darstellung des Eroberungsfeldzuges durch LAMMERS, Hochmittelalter (wie Anm. 20), S. 379-389.

<sup>65</sup> Natürlich darf man diesen Befund nicht überbewerten. Wie schon erwähnt, war 1191 nur ein Teil der Lübecker Bürgerschaft willens, den dänischen König zu Hilfe zu rufen. Auch eine generelle Opposition des holsteinischen Volksadels gegen Adolf III. wird man nicht unterstellen dürfen, wie deutlich aus dem Bericht Arnold von Lübecks (wie Anm. 1), Kap. VI 13, S. 233 f. hervorgeht, der auch behauptet: *quidam etiam promissionibus beneficiorum in partem regis et fratris Waldemari ducis sunt inclinati, quidam etiam pecuniarum muneribus invitati* (ebd.).

jener *theutonici ... mercatores* vor uns zu haben, die nach Heinrich von Lettland *Lyvoniam frequenter navigio per Dune flumen adire solebant*<sup>66</sup>. Er ist einer der wenigen frühhansischen Fernhändler im Ostseeraum, die wir namentlich kennen und sozialgeschichtlich näher einordnen können. Leider sind der Forschung auf diesem Felde durch die Quellenlage enge Grenzen gesetzt, so daß sie nicht ohne Hypothesenbildung auskommen kann<sup>67</sup>, doch sollte mit diesem Aufsatz dazu angeregt werden, die Sozialgeschichte der frühhansischen Führungsschicht intensiver zu untersuchen.

---

<sup>66</sup> Wie Anm. 1.

<sup>67</sup> Das zeigt sich auch an der deutschen Hochfinanz des 12. und 13. Jahrhunderts, die erst durch neuere Forschungen an Konturen gewinnt, s. den Überblick von N. FRYDE, Hochfinanz und Landesgeschichte im Deutschen Mittelalter, in: *BlldtLG* 125, 1989, S. 1-12 (mit Hinweisen auf neuere Veröffentlichungen), und über einen Fernhändler, dessen Gestalt Rudolf von Ems zur Versdichtung „Der guote Gerhart“ anregte, ZÖLLER, Kaiser, Kaufmann und die Macht des Geldes (wie Anm. 34), vorab auch DIES., Geld und Politik im 12. Jahrhundert. Gerhard Unmaze von Köln, in: *Geschichte in Köln*, Heft 29, 1991, S. 21-36.



# JUDENVERFOLGUNGEN IN DEN HANSESTÄDTEN DES SÜDWESTLICHEN OSTSEERAUMS ZUR ZEIT DES SCHWARZEN TODES

von Jürgen Hartwig Ibs

In der bisherigen Forschung finden die Judenverfolgungen im südwestlichen Ostseeraum nur eine geringe Beachtung<sup>1</sup>. In der Regel werden nur Ereignisse in einzelnen Städten oder Teilzusammenhänge zwischen einigen Orten dargestellt, der innere Zusammenhang der überregionalen Vorgänge in ihrer Gesamtheit aber nicht erkannt. Dabei stellen die Verbindungen, die während der Aktionen zwischen den beteiligten Städten hergestellt wurden, das besondere formale Charakteristikum dieses Verfolgungsraums dar. Hinzu kommt, daß die Verfolgungen mit großer Entschiedenheit vorangetrieben wurden, obwohl in allen beteiligten Städten kurz vorher im Vergleich mit anderen Orten wie Erfurt oder Straßburg, in denen es auch zu ähnlichen Vorfällen kam, nur sehr wenige oder gar keine seßhaften Juden anwesend waren. In dieser Region vermochten Juden im gesamten Mittelalter ohnehin nie größere Gemeinden zu bilden<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> F. GRAUS, Pest-Geißler-Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit, 2. Aufl. Göttingen 1987 (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Gesch. 86), S. 164, 217, 225, 307f., 329, 329f., geht auf viele Details dieser Verfolgungen ein, stellt aber die Systematik der Verbindungen zwischen den Städten nicht dar. Ähnlich A. HAVERKAMP, Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von A. HAVERKAMP, Stuttgart 1981 (Monographien zur Gesch. des Mittelalters 24), S. 66. Nur cursorisch behandeln die älteren Beiträge von S. CARLEBACH, Geschichte der Juden in Lübeck und Moising, dargestellt in 9 Vorträgen, Lübeck 1898, S. 1-3, und L. DONATH, Geschichte der Juden in Mecklenburg von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Leipzig 1874, S. 3-25, das Thema. E. PETERS, Das große Sterben 1350 und seine Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Struktur der Stadt, in: ZVLGA 30, 1940, S. 35, gibt eine kurze, in einigen Punkten ungenaue Darstellung. So geht aus den Quellen nicht hervor, daß die Versammlung der Städte Wismar, Rostock und Stralsund in Lübeck stattfand. Germania Judaica, Bd. 2, Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. von Z. AVNERI, S. 913, vertritt die gleiche Meinung über den Versammlungsort.

<sup>2</sup> Zu den jüdischen Niederlassungen s. Germania Judaica, Bd. 2 (wie Anm. 1): zu Rostock, das eine Gemeinde beherbergte, S. 704-706; zu Wismar, wo kurz vor 1350 nur noch wenige Juden anwesend waren, S. 911-914; zu Stralsund, wo wohl auch nur wenige Juden seßhaft waren, S. 797f. Lübeck und Visby beherbergten keine Juden. G. CARO, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden, Bd. 1, reprog. Nachdr. d. Ausg. 1924 Hildesheim 1964,

In ausgewählten Aspekten wurden diese Judenverfolgungen von mir schon im Hinblick auf das Verhältnis zur Pest dargestellt<sup>3</sup>. Dabei ergaben sich einige Besonderheiten, die eine breiter angelegte Untersuchung des Themas lohnenswert erscheinen lassen. Im Vergleich zu den anderen Verfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Reich fanden sie in den nördlichen Hansestädten relativ spät statt, sie bildeten den Schlußpunkt der Pogrome. Zudem ereigneten sie sich im Unterschied zu vielen anderen Verfolgungen immer auf dem Höhepunkt der Seuchenherrschaft an den jeweiligen Orten; es besteht also ein sehr enger Zusammenhang zwischen ihnen und der allgemeinen Furcht vor dem Seuchentod<sup>4</sup>. Auch fällt auf, daß die Verfolgungen mit den durchaus normalen und typischen Kommunikationsformen betrieben wurden, die sich im Zuge des hansestädtischen Verkehrs unter den Städten herausgebildet hatten. Dieser Normalität der Durchführung steht die Einmaligkeit und Besonderheit der Ereignisse gegenüber, denn die Verfolgungen zeigen einen ortsübergreifenden und systematischen Charakter, den die davorliegenden Judenverfolgungen (in Wismar, Rostock und Stralsund, s.u.) nicht hatten. Auffallend ist zudem, daß in der Lübecker Chronistik, die erst 35 Jahre nach dem Schwarzen Tod erneut einsetzte, den Judenverfolgungen durch den Chronisten Detmar noch eine herausragende Bedeutung beigemessen wurde. Zwei längere Absätze widmete der Franziskanerlesemeister allein diesem Thema, ohne jedoch eine genaue Chronik der Ereignisse in den Hansestädten zu bieten. Selbst der Dominikaner Hermann Korner ging im 15. Jahrhundert in seiner Stadtchronik, wenn auch nur kurz, darauf ein, bezog jedoch eine von Detmar abweichende Haltung zu den Ereignissen<sup>5</sup>.

---

S. 435f., sieht den Grund für die geringe Anzahl seßhafter Juden in den Hansestädten im Charakter des Fernhandels, der den politischen und kriegerischen Zusammenschluß der Kaufleute, zu dem nur Christen zugelassen wurden, in besonderem Maße erforderte. S. zu den Konsequenzen der Verbandsbildung unter christlichen Vorzeichen für die Juden A. PATSCHOVSKY, Judenverfolgung im Mittelalter, in: GWU 1990, H. 1, S. 11.

<sup>3</sup> J. H. IBS, Die Pest in Schleswig-Holstein von 1350 bis 1547/48. Eine sozialgeschichtliche Studie über eine wiederkehrende Katastrophe, Kiel 1994 (Kieler Werkstücke 12), S. 161-173.

<sup>4</sup> Zur Chronologie der Judenverfolgungen zwischen 1348 und 1350 siehe die Liste bei HAVERKAMP, Die Judenverfolgungen (wie Anm. 1), S. 35, in der die Verfolgungen im südwestlichen Ostseeraum nicht aufgenommen wurden. DERS. zum Verhältnis zur Pest: „Ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen dem Ausbruch der Pest und dem Pogrom in einer Stadt ist bisher nicht nachzuweisen. [...] Für die Motivation der Judenverfolgungen sind derartige zeitliche Konnexen ohnehin wenig aussagekräftig, denn der Ausbruch der Pest war unberechenbar; entscheidend war nur die auch durch diese Heimtücke der Seuche bestärkte Angst“, ebd., S. 40f.

<sup>5</sup> Die Detmar-Chronik. Die Chroniken der deutschen Städte. Die Chroniken der niedersächsischen Städte, Bd. 19, Lübeck Bd. 1, Leipzig 1884, 2. unveränderte Aufl. Göttingen 1967, S. 504f. u. S. 513f.; Die Chronica novella des Hermann Korner, hg. von J. SCHWALM, Göttingen 1895, S. 58 (§ 518).

An den Verfolgungen im südwestlichen Ostseeraum spielten neben dem schon genannten Lübeck die Städte Visby, Rostock, Wismar und Stralsund in enger Weise zusammen. Dem Thorner Rat fiel eine Nebenrolle zu. Lübeck gab den Impuls zur Vernichtung der Juden an Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg weiter. In dessen Herrschaftsgebiet ist es wie auch in Preußen zu Judenverfolgungen in den Hansestädten gekommen. Beide Gebiete bildeten die dem südwestlichen Ostseeraum nächstgelegenen Verfolgungszentren. Die Regionen waren wie von Graus an anderen Beispielen beschrieben im Schneeballsystem untereinander verbunden, d.h. Städte aus den jeweiligen Regionen stifteten mit Schreiben einzelne Empfänger außerhalb des eigenen Einflußgebietes zur Verfolgung an und gaben die Argumente gegen die Juden weiter. Die jeweiligen Adressaten sorgten dann für die Verbreitung der Informationen in ihrer Umgebung<sup>6</sup>. Innerhalb der Regionen entwickelte sich je eine eigene Dynamik der Verfolgungen. Diese Untersuchung unternimmt es, die Vorgänge sowie die Ursachen der Handlungsweise der Beteiligten an den Judenverfolgungen im südwestlichen Ostseeraum zu klären und deren gemeinsames Interesse an der Judenvernichtung zu ergründen.

Der Ablauf der Ereignisse ist vier Quellen zu entnehmen<sup>7</sup>:

- A) einem Brief des Visbyer Rats an den Rostocker Rat (1350),
- B) einem Brief des Lübecker Rats an Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg (1350),
- C) der Wismarer Bursprake vom 11. Juli 1350,
- D) den Schriften aus dem Prozeß eines Rostocker Geistlichen gegen Rostocker Ratsherren und Bürger wegen seiner Inhaftierung im Pestjahr 1350 (1371-1386).

Der Ausgangspunkt dieser Verfolgungen lag außerhalb des Deutschen Reiches auf Gotland. In der Zeit Ende Mai/Anfang Juni 1350 schickte

<sup>6</sup> GRAUS, Pest (wie Anm. 1), S. 377. Zu den Judenverfolgungen in Niedersachsen s. A. RIEMER, Die Juden in den niedersächsischen Städten, in: Zeitschr.d. hist. Ver. f. Niedersachsen, 1907, S. 303-364, 1908, S. 1-57. Hinweise auf Judenverfolgungen 1349 in Preußen bietet das älteste Bürgerbuch von Braunsberg, in: Codex Diplomaticus Warmienses, hg. von C.P. WOELKY u. J. M. SAAGER, Bd. 2, Mainz 1864 (Mon. Hist. Warm.), S. 152, nach dem ein getaufter Jude geständig gewesen sein soll, etliche Vergiftungen vorgenommen zu haben. Zudem seien neben ihm auch andere hingerichtet worden. Auf Verfolgungen in Preußen weist auch das hier weiter unten zitierte Schreiben Lübecks an Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg hin.

<sup>7</sup> Visby an Rostock: Mecklenburgisches Urkundenbuch (im folgenden: MUB) 10, 7083. Der Rat von Rostock veröffentlichte diesen Brief. Lübeck an Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg: MUB 10, 7098. Beide Briefe sind auch im UBStL 3, 110 A u. B, veröffentlicht, das MUB enthält jedoch eine weitergehende Bearbeitung, so daß diese Fassungen als Grundlage genommen werden. Eine weitere, auszugsweise Edition in: HR I, Bd. 1, S. 77-79. Die Wismarer Bursprake in: F. TECHEN, Die Bürgersprachen der Stadt Wismar, Leipzig 1906 (Hansische Geschichtsquellen N.F. 3), S. 244f. Die Schriften betreffend die Klage gegen die Rostocker: MUB 10, 7143.

der Visbyter Rat an den Rostocker ein Schreiben mit dem Inhalt, daß die Juden die gesamte Christenheit vergiften wollten (A). Um Ostern seien neun Giftmischer gefangen worden, von denen ein Organist zugegeben habe, in den schwedischen Städten Stockholm, Vesterås und Örebro die Brunnen und viele Gewässer vergiftet zu haben. Ein anderer Priester habe gestanden, bei einer Messe am Pfingstmontag seine Manipel (*mapulam*) vergiftet zu haben. Alle, die das Kleidungsstück küßten, sowie alle anderen Gottesdienstbesucher seien nach Ablauf von drei bis vier Tagen gestorben<sup>8</sup>.

Es hat, zeitlich gesehen, nach dem Brief der Visbyter an Rostock ein Treffen der Räte von Stralsund, Rostock und Wismar stattgefunden. Dies wie auch eine Reihe weiterer Ereignisse geht aus dem Schreiben des Lübecker Rats an Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg hervor, der nach dem 1. Juli – dies Datum wird in dem undatiert überlieferten Brief erwähnt – abgesandt worden war (B). Gegenstand der Beratungen war die Pest, die die Räte und das gemeine Volk getroffen hatte und die sie auf Vergiftungen durch Juden und verbrecherische Christen zurückführten. Zwei Gefangene hatten angeblich in Gegenwart der versammelten Ratsherren gestanden, daß die Juden Mosseke und David sie mit Geld und Gift ausgestattet hätten, um die Christenheit zu vernichten. Überall im wendischen Land, d.h. in Mecklenburg und Pommern, und in einzelnen Orten hätten sie dies auch durchgeführt<sup>9</sup>.

Kurz vor oder nach diesem Treffen erhielt Wismar einen vermutlich dem Visbyter Schreiben an Rostock vergleichbaren Brief von einem unbekanntem

<sup>8</sup> *Noverit vestra discrecio gloriosa, nos novem maleficos seu intoxicatores et proditores tocius christianitatis a pascha hucusque nobiscum deprehendisse, inter quos unus erat organista, qui coram communi populo in ultimo sue vite et eciam prius, non coactus, lucide fatebatur, quod omnes puteos in civitatibus Stocholm, Arosie, Arboga et singulas paludes, aquas stantes, puteos alios, quo transiit Sweciam, circumquaque suis veneficiis intoxicavit, ipsiusque veneficii magnam partem cum ipso et post ipsum invenimus, quod penitus et non immerito est destructum.* Der Priester sagte u.a. aus: *Idem fatebatur, quod feria secunda penthecostes, cum missam celebraret in ecclesia sancti Olavi nobiscum, mapulam, quam ad hoc officium peragendum habuit, veneficiis intoxicavit, ita ut omnes in offertorio ipsam osculantes tercia die fuerunt mortui aut quarta, et similiter omnes ipsos visitantes;* MUB 10, 7083. Zur Datierung vergleiche die Anm. der Herausgeber.

<sup>9</sup> *Preterea consules civitatum Sundis, Rostok, Wismer congregati sunt propter aggravaciones necessitatum et plagarum ipsis et communi populo racione intoxicacionis ex operatione Judeorum crudelium et quorundam maliciosorum christianorum incumbentes mutuo inter se convenientes, ubi duo sedentes in vinculis aperte absque actione qualibet aut tormentacionum penis fatebantur coram consulibus civitatum predictarum, quod quidam Judei nomine Mosseke et David dedissent eis paucam pecunie summam et cuilibet eorum partem suam cum veneficio per se, altero eorum nesciente, ob hoc, ut deberent undique christianitatem cum predicto veneficio intoxicare, et hoc asseruerunt pro tota eorum possibilitate se fecisse circumquaque in terra Slavie et locis singulis, que attingere potuerunt;* MUB 10, 7098.

Absender und erließ danach in einer Bursprake vom 11. Juli Verfolgungsmaßnahmen (C). In Rostock ist es im selben Zeitraum zu Verfolgungen von Juden und angeblich von ihnen gedungenen Klerikern gekommen (D). Auf diese Vorfälle in Wismar und Rostock wird weiter unten eingegangen.

Weiterhin berichteten die *consules Godlandie* – gemeint sind die Räte von Visby – in einem weiteren Brief, diesmal an Lübeck, den diese Stadt ihrerseits wiederum im erwähnten Schreiben an Herzog Otto zitiert (B), von einem Tidericus, der vor seiner Hinrichtung gestanden habe, in Dassel von einem Juden namens Aaron, dem Sohn des reichen Salomon aus Hannover, Geld und Gift bekommen zu haben. Damit habe Tidericus in Hannover, Pattensen, Gronau, Peine, Boken, Sarstedt, Hildesheim und in anderen Orten Quellen und Brunnen vergiftet. Auf seinem weiteren Weg habe er in Lübeck in der Herberge eines Hermann Sassen von einem Juden namens Moyses wiederum Geld bekommen, um seine Taten von Preußen aus fortzusetzen<sup>10</sup>. Frauenburg, Memel, Hassenput, Goldingen, Piltten und Windau werden als seine Zielorte genannt.

Lübeck schildert gegenüber Herzog Otto auch die Fälle eines Mannes namens Keyenort und einer nicht namentlich genannten Frau, die beide vor kurzem gestanden hätten, Vergiftungen auf Anstiftung von Juden begangen zu haben (B). Beide wurden in Lübeck hingerichtet, der Mann verbrannt und die Frau lebendig begraben<sup>11</sup>.

Zu guter letzt wird in dem Brief der Lübecker noch nachgetragen, daß auch der Thorner Rat ihnen geschrieben habe, dort einige getaufte

<sup>10</sup> Der Reiter Tidericus gestand öffentlich, daß er *venit ad unum civitatem nomine Dasle ad quendam Judeum nomine Aaron, filium Salomonis divitis de Honovere, qui cum ipso concordavit et dedit illi XXX marcas puri argenti cum CCC bursiculis cum veneficiis et intoxicacionibus, cum quibus christianitatem, ut fecit, destruere deberet. Et sic declinavit ab eo ad civitates videlicet Hannoveram, Patensem, Gronowe, Peyne, Bokelem, Tzerstede, Hyldensem, et ibidem in civitatibus omnes fontes et puteos ac in villis circumquaque, quod transiit, intoxicavit veneficiis supradictis, et cum populus incepit communiter mori, versus Lubeke fugam cepit et in via illa dictas XXX marcas totaliter detesseravit. Et cum venit Lubek, in hospicio Hermannii Sassen, sui hospitis, quidam Judeus nomine Moyses sibi occurrebat, cui narravit omnia antedicta, et ille Moyses ipsi Tiderico X marcas Lubecenses cum quadam pixide cum veneficiis condonavit, et sic de Lubek versus Vrowenborch in terra Prucie transvelificavit*; MUB 10, 7098. Es ist sicher nicht möglich, von diesem erpreßten oder in den Mund gelegten Geständnis, das von Lübeck möglicherweise noch mit Blick auf die Situation des Herzog von Braunschweig-Lüneburg zugespitzt wurde, auf die Existenz von Juden in all den genannten Orten zu schließen, wie es RIEMER, Die Juden (Forts. u. Schluß) (wie Anm. 6), S. 7, Anm. 22, will.

<sup>11</sup> [...] *quod nuper quendam malefactorem nomine Keyenort in nostra civitate captivimus, qui [...] manifesto fatebatur, quod intoxicacionis maleficium in diversis locis [...] ex persuasione Judeorum exercuisset. Die Frau gestand, daß sie cum utroque veneno totam gentem, quam attingere in diversis partibus potuisset, intoxicasse*; MUB 10, 7098.

Juden gefangen zu haben, die bekannt hätten, daß die Vergiftungen ihren Ursprung bei den Juden hätten<sup>12</sup>.

Der Zweck des Lübecker Vorstoßes liegt offen mit der Aufforderung zutage, der Herzog solle die Juden als Feinde der Christenheit vernichten: *ut Judei in vestris territoriis existentes, ex quo indifferenter sunt emuli Christi et tocius christianitatis odiosi persecutores, destruantur iudicio vestro mediante*. Die ausdrückliche Aufforderung zum Judenmord erging, weil zu fürchten stünde, daß das Sterben nicht enden werde, solange die Juden fürstlichen Schutz fänden: *Nam timendum, quod mortalitatis aggravacio, qua populus et christianitas undique ex consiliis Judeorum cruciatur, non cesset, quamdiu ipsi Judei sub protectione aliquorum principum et dominorum illesi possint residere et munere eorum pro huiusmodi operacionibus maliciosis exercendis erogata Christus vos conservet*<sup>13</sup>.

Bei der Feststellung der Chronologie der Verfolgungsmaßnahmen muß beachtet werden, daß der Lübecker Brief an Herzog Otto sowohl vor als auch nach den Verfolgungen in Wismar abgesandt worden sein kann. Ein Wismarer Beherbungsverbot für Juden vom März 1350 (C) ist in die Chronik der Ereignisse nicht aufgenommen worden, da es noch nicht zu den harten Maßnahmen gehört. Es gehört jedoch zu deren Vorboten.

1. Der Visbyer Rat warnt den Rostocker vor Juden und Christen (Ende Mai/Anfang Juni)
2. Treffen der Hansestädte Stralsund, Rostock und Wismar (im Juni)
3. Schreiben der Städte über das Ergebnis des Treffens an den Lübecker Rat (vor dem 1. Juli)
4. Ein Schreiben des Visbyer Rats an Lübeck, das vor Juden warnt (vor dem 1. Juli)
5. Die Hinrichtung der angeblich gedungenen Christen in Lübeck (nach dem 1. Juli)
6. Ein warnender Brief des Thorner Rats an Lübeck (um 1. Juli)
7. Lübecks Brief an Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg mit der Aufforderung, die Juden in seinem Herzogtum zu vernichten (nach dem 1. Juli)
8. Ein wohl vor Juden warnender Brief an Wismar unbekannter Herkunft (vor dem 11. Juli)
9. Die Bursprake in Wismar mit Aufforderung zur Verfolgung (11. Juli)

Von den beteiligten Städten zeichneten sich die drei benachbarten Städte Wismar, Rostock und Stralsund dadurch aus, daß sie in ihren Mauern Juden als Schützlinge der jeweiligen Stadtherren dulden mußten. Gegenüber Visby und Lübeck, die im gesamten Mittelalter keine seßhaften Juden

<sup>12</sup> *Eciam consules Thurunenses scripserunt nobis de pluribus Judeis baptizatis, in civitate eorum deprehensis, et omnes recognovissent, quod huiusmodi operacio intoxicacionis totaliter a Judeis ortum habet processeum*; MUB 10, 7098.

<sup>13</sup> MUB 10, 7098.

duldeten, können die Verfolgungen in diesen Städten Hintergründe haben, die aus der engen Nachbarschaft zu den Juden entstanden sein könnten. Merkwürdig mutet an, daß sich das Stralsund benachbarte Greifswald, das noch 1348 gleichfalls Juden beherbergte, nicht an den Aktionen beteiligte. Die Stadt, die schon 1264 die Juden vertrieben, Anfang des 14. Jahrhunderts aber wieder zugelassen hatte, scheint in den Jahren vor 1350 ein Interesse an seßhaften Juden gehabt zu haben. Herzog Wartislaw IV. mußte 1322 der Stadt versichern, daß die städtischen Juden nicht von seiner Seite aus behelligt werden würden<sup>14</sup>.

Für die beiden mecklenburgischen Städte läßt sich zeigen, daß die Juden seit ihrer ersten Niederlassung immer wieder in die Konflikte zwischen Stadt und Stadtherr gerieten, so daß sich hieraus eine Erklärung für die hartnäckigen Verfolgungen und endgültigen Vertreibungen der Juden im Pestjahr ergibt. In Wismar traten solche Konflikte seit dem Ende des 13. Jahrhunderts vermehrt auf<sup>15</sup>. Eine erste Erwähnung finden seßhafte Juden 1260, gleichzeitig der früheste Hinweis auf Juden in Mecklenburg überhaupt. Mit der Bestätigung des lübischen Rechts durch Heinrich den Pilger 1266 wurden die Wismarer Juden wie die anderen fürstlichen Beamten bei Amtsvergehen ausdrücklich seiner Gerichtsbarkeit unterstellt. Bei sonstigen Verschulden sollten sie vom städtischen Gericht unter Hinzuziehung des herzoglichen Vogts verurteilt werden. Die Aufnahme der Juden in die Stadt beruhte auf jeweiligem Übereinkommen mit dem Fürsten. 1290 nutzte die wirtschaftlich aufblühende Stadt die Abwesenheit Heinrichs und baute eine Stadtmauer unter Ausschluß der fürstlichen Burg. Rat und Bürgerschaft wiesen zudem die Juden aus. Nach der Rückkehr des Herzogs verglichen sich der Fürst und sein Sohn mit Wismar (1300) und begnadigten die Stadt wegen der Vertreibung der Juden, ohne aber auf deren Wiederaufnahme zu bestehen. 1303 sind sie aber wieder nachweisbar, und Wismar mußte ihnen wieder Besitz an Grund und Boden einräumen. Nach Donath wurden die Juden 1310 erneut vertrieben, die Stadt willigte aber schon 1311 in einen Vertrag ein, in dem u.a. auch sechs jüdischen Familien Wohnrecht eingeräumt wurde<sup>16</sup>. Die Gerichtsbarkeit blieb unverändert. War das Verhältnis der Juden zum Herzog bis dahin positiv, nicht zuletzt weil Heinrich II. seinen großen Geldbedarf bei ihnen deckte, änderte sich das unter Albrecht II. 1337 beschwerte sich die Stadt wegen des Überhandnehmens der Juden beim Herzog. Daraufhin wurde festgelegt, daß nur noch zwei Familien in der Stadt leben durften. Die Jurisdiktion

<sup>14</sup> *Germania Judaica*, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 303 f.

<sup>15</sup> Zum folgenden: *Germania Judaica*, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 911-914; DONATH, *Geschichte der Juden* (wie Anm. 1), S. 5-21; C. v. HEISTER, *Zur Geschichte der Juden in Mecklenburg bis zum Jahre 1769*, in: *Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Mecklenburg und Revüe der Landwirtschaft*, 15. Jg., 1865, S. 370f., 374-382; F. TECHEN, *Geschichte der Seestadt Wismar*, Wismar 1929, S. 13f., 16f., 20, 27, 29, 61.

<sup>16</sup> DONATH, *Geschichte der Juden* (wie Anm. 1), S. 9.

wurde in die Hände der Stadt gelegt, dafür sollten die Juden den Bürgern gleichberechtigt sein. Für den herzoglichen Schutz sollten sie jährlich 24 Mark lübisch zahlen, darüber hinaus waren sie dem Landesherren keine Steuern schuldig. Der Fürst empfahl, den Juden Danys aufzunehmen, dem es frei stünde, noch eine andere Familie zu wählen. Die Stadt schloß mit Danys einen Vertrag, der auch die Höhe des Zinses regelte. Wenn er sich unbeabsichtigt als Hehler betätigte, sollte das Diebes- und Raubgut zum Kaufwert ausgelöst werden. Juden sollten wie andere Bürger Wache halten. Für andere schuldige Pflichten sollten sie 16 Mark lübisch zahlen. Danys, der 1338 einen Kompagnon aufnahm und ein Haus erwarb, geriet zweimal in erhebliche Schwierigkeiten. 1339 entführte ihn ein Knappe, der wohl bei ihm verschuldet war, aus seinem Haus. Die Stadt wehrte sich erfolgreich gegen den Friedensbruch und Danys kam wieder frei. Bei einem Streit im gleichen Jahr mit einem Rostocker Juden, der im Gefolge des Fürsten ritt, verletzte Danys diesen erheblich. Der Herzog nahm dies zum Anlaß, um sich auch aus anderen Gründen gegen Wismar zu wenden, das sich jedoch schützend vor seinen Juden stellte. Durch den folgenden Ausgleich zwischen den Parteien konnte Danys der weiteren Verfolgung durch den Herzog entgehen. Nach seinem Tod wurde ein neuer Vertrag über die auf 12 Jahre befristete Aufnahme von drei Juden, die aus Rostock stammten, mit dem Herzog geschlossen, den die Juden aber wohl nicht wahrnahmen. Stattdessen sind vier andere, zum Teil aus deren Verwandtschaft stammende Juden in Wismar nachweisbar. 1344 wurde ein Jude aus Wismar verbannt, weil er trotz Verbots nachts Handel (mit Heringen) getrieben hat. Kurz vor den Verfolgungen zu Beginn des Jahres 1350 einigte sich der Rat abermals, nun mit den Herzögen Albert und Johannes, über die Aufnahme zweier Judenfamilien. Vor dessen Erfüllung wurde der Vertrag vom Rat annulliert, um in der Folge, wie geschildert, den Juden auf Dauer den Zutritt zu verwehren.

Die Wismarer Juden scheinen im wesentlichen von der Pfandleihe, und zwar zum nicht unerheblichen Teil mit Adligen des Umlandes, gelebt zu haben. Die Stadt profitierte von ihren nennenswerten Abgaben. An einer Zwangsanleihe der Stadt in den 60er Jahren des 13. Jahrhunderts waren mindestens 160 Personen mit Beträgen ab 4  $\beta$  beteiligt, den höchsten Betrag zahlten der Jude Jochim und seine Söhne.

In Wismar mündete in die Maßnahmen von 1350 eine lange Auseinandersetzung mit den Landesherren um die städtische Freiheit, in denen die Juden immer mehr zum Spielball der politischen Interessen geworden waren. Angesichts ihrer geringen Zahl dürfte eine Konkurrenz mit den christlichen Kaufleuten auf dem Geldmarkt im Jahre 1350 aber bedeutungslos geworden sein.

In Rostock<sup>17</sup> lassen sich Juden zuerst 1270 über Darlehnsgeschäfte nachweisen. 1279 schloß die Stadt mit der bereits bestehenden jüdischen Gemeinde, über deren Größe keine Angaben gemacht werden, einen Vertrag wegen der Überlassung eines Grundstückes für einen Begräbnisplatz. Das Interesse der Stadt an der Gruppe wird zwischen 1283 und 1286 in den Verhandlungen mit Salathiel, einem Juden des Grafen von Schwerin, ersichtlich. Es ging um seine Ansiedlung, den Kauf eines Hauses und Anleihen in der erstaunlichen Höhe von jeweils 300, 400 und 500 Mark lübisch. Die Stadt nahm während seines Aufenthalts die Anleihen ohne Zinsleistung nur gegen die Unverletzlichkeit von Person und Eigentum sowie freien Abzug, Rechte, die nach seinem Tod auf Frau und Kind übergehen sollten. Salathiel besaß wie auch andere Juden später ein Haus in der Stadt<sup>18</sup>. Nach Donath verschlechterte sich die Situation der Juden zu Beginn des 14. Jahrhunderts, wie aus einem Urteil gegen zwei Brüder geschlossen werden kann, die einen Raubmord an Juden begangen hatten und „nur“ verbannt wurden. Wie in Wismar bestand die Haupteinnahme der Rostocker Juden aus Pfandgeschäften. Kurz vor den Judenmorden im Pestjahr sind viele Schuldscheine des Adels überliefert. Nach 1350 gab es keine Juden mehr in Rostock<sup>19</sup>.

Für die pommersche Stadt Stralsund läßt sich die Rolle der Juden zwischen städtischer und landesherrlicher Politik nicht so klar erkennen. Hier ist für das Jahr 1282 die Existenz von Juden durch Pfandleihgeschäfte, wiederum mit Adligen der Umgebung, überliefert. Aber auch hier scheint sich das Verhältnis zwischen Juden und Stadt im 14. Jahrhundert verschlechtert zu haben. 1342 wurde ein Jude wegen Diebstahls geächtet, ebenso zwei andere, die eine getaufte Jüdin zur Rückkehr zum alten Glauben gewinnen wollten. Wie in Wismar und Rostock lassen sich nach 1350 keine Juden mehr in Stralsund nachweisen<sup>20</sup>.

Ein finanzieller Hintergrund für den Haß auf die Juden ist in Rostock und Stralsund im Gegensatz zu Wismar durchaus möglich, aber nicht nachweisbar. Eine städtische Gruppe, die in besonderer Weise bei Juden verschuldet war, läßt sich nirgends erkennen. Zudem zogen die Städte wie Wismar und Rostock durchaus finanziellen Nutzen aus der Anwesenheit

<sup>17</sup> Zu Rostock: DONATH, Geschichte der Juden (wie Anm. 1), S. 22-27; *Germania Judaica*, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 704f.

<sup>18</sup> DONATH, Geschichte der Juden (wie Anm. 1), S. 24; *Germania Judaica*, Bd. 2, S. 705, geht davon aus, daß die jeweiligen Tilgungen der Einträge im Stadtbuch bedeuten, daß die Abmachungen nicht zustandekamen. Die Tilgungen bedeuten jedoch, daß die Schuld zurückgezahlt wurde. So auch W. STAUDTE, Die direkten Steuern der Stadt Rostock im Mittelalter, in: *Jahrbücher des Ver. für Mecklenbg. Geschichte und Altertumsde* 77, 1912, S. 134.

<sup>19</sup> DONATH, Geschichte der Juden (wie Anm. 1), S. 27.

<sup>20</sup> *Germania Judaica*, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 797f.

der Juden. Die Adligen des Landes, die sich öfter Geld liehen, waren nach den vorliegenden Quellen nicht in die Verfolgungen verstrickt<sup>21</sup>.

Einen besonderen Charakter, der über die traditionellen Auseinandersetzungen um die Juden mit den Landesherren hinausweist, erhalten die Verfolgungen in den drei genannten Städten jedoch durch ihren Dreierbund sowie durch die Rolle, die Lübeck von ihnen zugebracht wurde. Es lag in ihrem Interesse, daß einerseits die Juden endgültig vertrieben würden – deshalb das Bündnis –, und daß andererseits die Travestadt ihre Anliegen aufnahm und nach außen vertrat. Darüber hinaus ist kein Grund erkennbar, warum gerade diese Stadt so eingehend informiert wurde, die ja im gesamten Mittelalter überhaupt keine Juden beherbergte. Lübeck gewährte dann auch die gewünschte Unterstützung und stellte sich mit dem Brief an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg an die Spitze nicht nur der unmittelbaren Nachbarstädte, sondern auch von Visby und Thorn.

Die Städte nutzten auch in diesem Fall zwei zwischen Hansestädten im Mittelalter immer wieder geübte Kommunikationsformen, um zum gemeinsamen Handeln zu kommen:

1. Die Städte unterrichteten sich untereinander durch Briefe oder Boten über zumeist bedrohliche Vorgänge. In unserem Fall sandte Visby Briefe mit den Vorwürfen gegen die verbrecherischen Christen, vor allem Kleriker, und gegen die Juden allgemein an Rostock und Lübeck, wobei sich der zweite sehr viel bestimmter gegen die Juden allein richtete. Möglicherweise wurden auch an andere Städte derartige Warnbriefe versandt. So nennt die Wismarer Bursprake vom 11. Juli 1350, auf die noch einzugehen sein wird, einem nicht näher erläuterten *littera contra pestilenciam etc.* Der Brief muß aber nicht aus Visby gekommen sein, denn ein ähnliches Schreiben ging auch aus Thorn an Lübeck.

2. Ein zweites Mittel aus dem Kommunikationsrepertoire der Hanse liegt mit dem Treffen der Städte Stralsund, Rostock und Wismar vor. Häufig trafen sich regional verbundene Hansestädte auf der Basis gemeinsamer wirtschaftlicher oder politischer Interessen, um zusammen Beschlüsse zu fassen. Wie bei dem regional begrenzten Treffen von 1350 wurden die Ergebnisse bei Bedarf auch anderen Städten bekannt gemacht<sup>22</sup>.

Lübeck konnte solche Korrespondenz wie auch solch ein Treffen nutzen, sich an die Spitze der Interessengruppierung zu stellen, indem es das

<sup>21</sup> Weitere Judenvertreibungen in Mecklenburg zur Zeit des Schwarzen Todes soll es nur in Parchim gegeben haben. In Pommern wurden die Juden noch in Anklam verfolgt. *Germania Judaica* (wie Anm. 1), Bd. 2, S. 645f. und S. 17. Zu den Geschäften zwischen Juden und Adligen DONATH, *Geschichte der Juden* (wie Anm. 1), S. 15f., 19, und HEISTER, *Zur Geschichte der Juden von Mecklenburg* (wie Anm. 15), S. 381. Heister zählt 14 Schuldverschreibungen von Adligen vor allem an Rostocker Juden aus den Jahren 1346 bis 1350 auf.

<sup>22</sup> Zu den Kommunikationspraktiken der Städte an der mecklenburgischen und pommerschen Küste s. O. FOCK, *Rügen-pommersche Geschichten*, Bd. 3, Leipzig 1865, S. 121.

gemeinsame Anliegen nach außen vertrat. So wurde wie im vorliegenden Fall die Bedeutung des Bündnisses und die Stellung Lübecks gestärkt. Die Hansestädte um Lübeck traten nicht selten als wendische Städte zusammen auf. Zu ihnen zählten im Kern Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund, Hamburg und Lüneburg. Lübeck wurde häufig eine Führungsrolle zugesprochen<sup>23</sup>. In diesem Fall wurde der engere wendische Bund jedoch durch Visby verstärkt, am Rande trat auch Thorn hinzu. Es ist sicher nicht übertrieben zu sagen, daß in den Augen Außenstehender durch die Handlungsweise des Lübecker Rats gegenüber Herzog Otto (und vielleicht auch gegenüber anderen Herren) die Verfolgungswelle den gemeinsamen Willen der hansischen Vertreter in diesem Raum zum Ausdruck brachte. Möglicherweise münzte Lübeck die Aktion zur Unterstützung des zu den wendischen Städten gehörenden Lüneburgs um. In diesem regional eingeschränkten Sinn hatten die Verfolgungen einen hansischen Charakter angenommen, der durch die typischen Kommunikationsformen des Bündnisses gekennzeichnet war.

Ob sich der Versuch der Lübecker Einflußnahme auf die Judenverfolgungen im Herzogtum Braunschweig-Lüneburg ausgewirkt hat, läßt sich nicht eindeutig erkennen. Vielleicht ließ Herzog Otto den anfänglich den Juden gewährten Schutz aufgrund des Lübecker Drängens fallen, wie es A. Riemer vermutet<sup>24</sup>. Die Lüneburger Judenverfolgung läßt sich nur aus späteren Quellen erschließen. Nach ihrer Überlieferung sollen die Verfolgungen im August 1350 stattgefunden haben, ein Datum, das einen Lübecker Einfluß noch wahrscheinlich macht. Auch in Hannover wurden die Juden verfolgt<sup>25</sup>. Da es aber auch in einigen Städten der Umgebung zu Verfolgungen kam, ist der stärkere Druck wohl aus diesem Gebiet selbst gekommen<sup>26</sup>.

Man kann die Frage stellen, warum nur der Herzog von Braunschweig-Lüneburg angeschrieben wurde und nicht auch andere Stadtherren und Städte, wie z.B. die Herzöge von Mecklenburg und Pommern oder Lüneburg selbst. Möglicherweise hat der Lübecker Rat tatsächlich nicht nur den uns bekannten Landesherren angeschrieben. Selbst dieses Schreiben ist

<sup>23</sup> Siehe zu den wendischen Städten E. ENGEL, *Aus dem Alltag des Hansehistorikers: Wie viele und warum wendische Städte?*, in: *Recht und Alltag im Hanseraum. FS für G. Theuerkauf*, hg. von S. Urbanski u.a., Lüneburg 1993, S. 126.

<sup>24</sup> RIEMER, *Die Juden in niedersächsischen Städten (Forts. u. Schluß)* (wie Anm. 6), S. 6, 34; so auch *Germania Judaica*, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 499.

<sup>25</sup> N. BULST, *Vier Jahrhunderte Pest in niedersächsischen Städten. Vom Schwarzen Tod (1349-1351) bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: *Stadt im Wandel, Ausstellungskatalog des Landes Niedersachsen, Bd. 4*, hg. von C. Meckseper, Braunschweig 1985, S. 252; zu Lüneburg: W. REINECKE, *Geschichte der Stadt Lüneburg*, 1. Bd., Lüneburg 1933, S. 67 u. S. 462, Anm.; S. 104; *Germania Judaica*, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 499; zu Hannover ebd., S. 339.

<sup>26</sup> BULST, *Vier Jahrhunderte Pest*, S. 252, nennt Hildesheim, Braunschweig, Göttingen, Duderstadt, Hameln, Hannover, Wildeshausen (Juni), Osnabrück und Bentheim.

– wie übrigens auch das Visbyer an Rostock – nur durch die Vermittlung durch Dritte überliefert: Durch eine Abschrift aus dem 15. Jahrhundert, die in der Bibliothek zu Dresden entdeckt wurde<sup>27</sup>. Bei einer derart schlechten Überlieferungslage darf nicht ausgeschlossen werden, daß die Lübecker auch andere Landesherren und Städte alarmiert haben. Eine andere Erklärung, die jedoch einen genauso spekulativen Charakter besitzt, kann darin liegen, daß die Judenverfolgungen im Norden am zeitlichen Ende der Judenverfolgungen im Reich lagen. In Lüneburg schloß sich möglicherweise der teuflische Kreis, indem die aus Süden und Westen kommenden Verfolgungen auf einen ausholend wuchernden Nebenarm trafen, der von Norden her wieder in Richtung seiner südlichen Ursprünge reichte. So hatte der Lübecker Rat in seiner unmittelbaren Nachbarschaft möglicherweise kaum mehr einen größeren Handlungsspielraum für seine Warnungen. Gewißheit läßt sich in dieser Frage aber nicht gewinnen.

Die Argumentationsstruktur der Schreiben entspricht der Struktur, die Graus für das Reichsgebiet beschrieben hat<sup>28</sup>. Sie war bestens geeignet, Sündenböcke zu schaffen. Das Gerücht bildete dabei das Mittel, die haltlosen Anschuldigungen gegen die Juden zu verbreiten. Die stereotypen Vorwürfe gegen die angeblich verschwörerischen Juden wurden mit immer neuen „Beweisen“ – den durch Folter erpreßten oder in den Mund gelegten Geständnissen – aufgefrischt; so erlangte das Gerücht seine enorme Reichweite. Im Kern der Argumentation stand die Anschuldigung, die Juden hätten sich verschworen und wollten die Christenheit über Brunnenvergiftungen ausrotten. Dieser Vorwurf sollte für weite Kreise die rätselhafte Pest erklären. Nicht unüblich war auch die Beschuldigung gegen angebliche christliche Komplizen, die den Juden behilflich gewesen seien. Den Juden wurde unterstellt, die Christen mit Geld, aber auch mit den Mitteln der Zauberei zu den Verbrechen angestiftet zu haben. Im Schreiben Visbys an Rostock wird gleich eine ganze christliche *societas* beschuldigt<sup>29</sup>, und die Räte der Städteversammlung berichteten an Lübeck, daß die beiden christlichen Gefangenen gestanden hätten, daß die Juden Mosseke und David ihnen Geld und Gift gegeben hätten. Zudem sei dem einen eine große Wunde am Kopf beigebracht worden, bei dem anderen hätten gewisse Worte die gleiche Wirkung gehabt. Nicht nur bei der Gewinnung von Komplizen, auch bei der Herstellung von Gift soll Zauberei im Spiel gewesen sein<sup>30</sup>. Ähnliches klingt bei den Vorwürfen gegen den Mann und die Frau an, die in Lübeck hingerichtet wurden.

<sup>27</sup> MUB 10, 7098, Anm. und UBStL 3, 110 A und B, Anm.

<sup>28</sup> GRAUS, Pest (wie Anm. 1), S. 299-334.

<sup>29</sup> MUB 10, 7083. GRAUS, Pest (wie Anm. 1), S. 307, verwechselt das Schreiben an Rostock mit dem an Lübeck.

<sup>30</sup> [...] *quod quidam Judei nomine Mosseke et David dedissent eis paucam pecunie summam et cuilibet eorum partem suam cum veneficio per se, altero eorum nesciente, ob hoc, ut deberent undique christianitatem cum predicto veneficio intoxicare [...]* Et superaddidit

Sie hätten Gift aus Würmern und aus einem unter Mist begrabenen toten Knaben gewonnen<sup>31</sup>.

Es fällt auf, daß die Warnungen vor den gefährlichen Tätern auf die Gruppe der Juden und der von ihnen gedungenen Christen im Laufe der Zeit zugespitzt wurde. Die ausdrückliche Warnung Visbys vor den Geistlichen ging auf dem Weg nach Lübeck verloren. In Rostock wurde sie noch zusammen mit der Warnung vor den Juden aufgenommen und umgesetzt, während des Städtetreffens fehlte dann diese Komponente, wie sie auch in dem gut dokumentierten innerstädtischen Vorgehen Wismars (s.u.) keine Rolle mehr spielte. Auch das zweite Schreiben aus Visby, diesmal an Lübeck, erwähnt keine Geistlichen. Damit wurde über Lübeck die städtischen Argumentation gegen die Landesherren zugespitzt, um mit der Vernichtung der Juden gleichzeitig den unliebsamen Einfluß der Herren zurückzudrängen. Die unter herzoglichem Schutz stehenden Juden spielten hier eine den stadtherrlichen Vögten vergleichbare Rolle, die ja in vielen Städten nach und nach entmachtet worden waren.

Einen wirtschaftlichen Hintergrund der Aktionen lassen die Quellen nur insofern erkennen, als daß die reichen Juden zum Ausgangspunkt der jüdischen Verschwörung erklärt wurden und man so den Neid weiter Kreise der Bevölkerung für die Verfolgungen aktivierte. So wird wie in dem von Lübeck zitierten Schreiben Visbys *Aaron, filiu[s] Salomonis divitis de Honovere*, aus Dassel beschuldigt, Tidericus gedungen zu haben.

Neben der „außenpolitischen“ Zielsetzung besaßen die Judenverfolgungen jedoch auch immer einen Zweck, der auf die aktuellen innerstädtischen Probleme zielte. Sie fanden im südwestlichen Ostseeraum jeweils auf den Pesthöhepunkten statt und spielten offenbar die Rolle eines Ventils, das von den Räten der Stadt bewußt gegen die Furcht und Panik der Bevölkerung eingesetzt wurden. Die innerstädtischen Verfolgungen stehen jedoch in engem Zusammenhang mit den außenpolitischen Zielsetzungen, denn sie vermochten den Argumenten eine schauerhafte Glaubwürdigkeit zu verleihen, die dem städtischen Vorgehen die entscheidende Stoßkraft

---

*unus ex eisdem duobus, quod predictus Mosseke momordisset sibi magnum vulnus super suum caput veneno sibi presentato, quod vulnus manifeste ostendebat, et huiusmodi morsu sibi facto dixit se benivolum fuisse ad intoxicandum totam christianitatem, si potuisset. Et hoc alter eciam approbavit sibi ex quibusdam verbis sibi allocutis fuisse iniunctum, sed ipse non fuit morsus; MUB 10, 7098.*

<sup>31</sup> [...] *quod tractatus habuisset cum veneno facto de vermibus, quos dixerat se personaliter cum eius domino nutritivisse, et cum hoc tractasse puerum mortuum sub fimo fossum, de quo eciam venenum conficisse voluisset [...]; MUB 7098.* Die Frau wurde, wie schon dargelegt, lebendig begraben. Ähnlich wie bei den beiden lebendig begrabenen Priestern in Rostock wird auch hier eine „apotropäische“ Maßnahme vorliegen. S. dazu GRAUS, Pest (wie Anm. 1), S. 308, Anm. 56.

verliehen<sup>32</sup>. Einen näheren Einblick in die innerstädtischen Vorgänge erlaubt die Bursprake aus Wismar, die auf dem Pesthöhepunkt am 11. Juli erlassen wurde. Neben zwei Geboten, die das Verhalten vornehmlich der Klageweiber starken Einschränkungen unterzogen und die auf eine Beruhigung des öffentlichen Lebens angesichts der vielen Toten zielten<sup>33</sup>, sind vier Anordnungen der Judenverfolgung zuzurechnen. Ein Punkt der Bursprake, der nicht näher erläuterte Brief gegen die Pest, wurde schon weiter oben erwähnt. Zwei Anordnungen galten der vermeintlichen Brunnenvergiftung auch durch Christen:

- Jeder, der einen anderen mit Gift dingfest machen kann, sollte 20 Mark lübisch zur Belohnung erhalten.
- Zu diesem Zweck wurde es jedem freigestellt, selbst Häuser und alles andere zu durchsuchen.

Ein Gebot galt in besonderer Weise den Juden:

- Sie durften ohne besondere Erlaubnis festgesetzt werden, wenn sie in oder vor der Stadt aufgegriffen wurden. Bereits in der Bursprake vom 4. März hatte die Stadt verboten, fremde Juden zu beherbergen<sup>34</sup>.

Mit den ungewöhnlichen Anordnungen wurde der Denunziation in der Stadt Tür und Tor geöffnet und ein Ventil für den Druck in der Bevölkerung geschaffen. Der Wismarer Rat öffnete damit Schleusen, die die von den hansestädtischen Räten betriebenen Verfolgung in eine pogromähnliche Aktion umwandeln konnte, die ihre Triebkräfte aus der Bevölkerung bezog<sup>35</sup>. Der Schein der Rechtmäßigkeit blieb aber gewahrt, denn in Wismar sprach letztlich das Gericht die Urteile, ein Weg, der auch in Visby, Rostock und Lübeck immer beschritten wurde. Dieses Mittel konnte geeignet sein, eine unkontrollierte Bewegung, die sich auch gegen

<sup>32</sup> Ähnlich sieht es PETERS, *Das große Sterben* (wie Anm. 1), S. 36, jedoch sah sie hinter dem Handeln Lübecks finanzpolitische Gründe. Für eine Konkurrenz zwischen den Lübecker und den jüdischen Kaufleuten kann sie jedoch keine Belege beibringen.

<sup>33</sup> TECHEN, *Die Bürgersprachen* (wie Anm. 6), S. 245.

<sup>34</sup> *Anno suprascripto dominico die ante Margarete domini mei hec civibus suis pronun-  
ciaverunt:*

1. *Primo quod quicumque aliquem deprehenderit cum veneno ita, quod legitime devincitur, illi volunt domini mei dare xx mr. Lub.*
2. *Item unusquisque potest secure querere in domibus at angulis, ubicumque voluerit, alicujus contradictione non obstante.*

[...]

5. *De Judeo, quod si deprehenditur in vel ante civitatem, sine licencia debet arestari.*

[...]

7. *De littera contra pestilenciam etc.*; TECHEN, *Die Bürgersprachen* (wie Anm. 23), S. 244f. Zu Punkt 5 folge ich den Auslegungen Techens und nicht der *Germania Judaica*, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 913f., nach der nur Juden ohne Schutzbrief festzunehmen seien. Am März ließ die Stadt das Beherbungsverbot verkünden: *Item nullus civium nosterum aliquo modo debet hospitare aliquos Judeos hospites, sub pena decem marcarum argenti* (S. 244).

<sup>35</sup> Zu den Begriffen Pogrom und Verfolgung GRAUS, *Pest* (wie Anm. 1), S. 380.

den Rat wenden konnte, zu bremsen<sup>36</sup>. Zu diesem Zeitpunkt waren wohl keine Juden mehr in der Stadt Wismar wohnhaft (s.u.). Darauf deutet auch die sehr allgemein gehaltene Anordnung gegen die Juden. Daß auch die Juden vor der Stadt, d.h. außerhalb des Geltungsbereichs des Stadtrechts, aufgegriffen werden durften, richtete sich in besonderem Maße gegen die Mecklenburger Herzöge, unter deren Schutz die Juden standen. Noch 1348 hatte Karl IV. den Herzögen das Judenregal ausdrücklich bestätigt<sup>37</sup>.

Es ist sicher zweifelhaft, ob auch in den anderen Städten vergleichbar rigorose Maßnahmen durch die Räte erlassen wurden, allenfalls deutet die Vielzahl der Hingerichteten in Visby auf ähnliche Vorgänge hin. Aber auch schon der öffentliche Prozeß gegen nur wenige Personen wie in Lübeck hatte eine Ventilfunktion. Ohnehin wird das Gerücht über die Brunnenvergiftung alle Einwohner der Städte erreicht haben und der Druck, der von dieser Seite auf dem Rat lastete, etwas gegen das Massensterben zu unternehmen, wird erheblich gewesen sein.

In Rostock gerieten neben den Juden auch Geistliche in den Blickpunkt und wurden zu Sündenböcken gestempelt, wie aus der bereits erwähnten Klage des Vikars Michel Hildensem vor der Kurie hervorgeht. Insgesamt wurden drei Kleriker beschuldigt, im Auftrag von Juden Vergiftungen begangen zu haben. Zwei von ihnen wurden unter dem Galgen lebendig begraben, einer überlebte die Gefangenschaft und Folter und klagte 1371 vor dem Papst seine Rostocker Peiniger an. Die Rostocker wandten ein, Michel Hildensem habe sich als Arzt ausgegeben<sup>38</sup>. Möglicherweise ist in der Verfolgung der Kleriker ein Reflex auf die ausdrückliche Warnung vor Priestern zu sehen, die Rostock aus Visby erreichte: *Tota christianitas perdita est, nisi divinitus medicetur, quia vobis cavere debetis pro sacerdotibus et religiosi aliis quibuscunque*<sup>39</sup>. Die Verfolgung der Kleriker geht nach Zaddach auf die Ansicht vieler zurück, daß die Pest eine Gottesstrafe für den verwarlosten Klerus sei<sup>40</sup>. Nach der Verteidigung der verklagten Rostocker Ratsherren, die aus einer Supplik bekannt ist, wurden aber nicht nur Geistliche, sondern wie auch andernorts die heimischen Juden verfolgt und eine Wiederansiedlung unterbunden<sup>41</sup>.

<sup>36</sup> Siehe zu diesem rechtlichen Aspekt HAVERKAMP, Die Judenverfolgungen (wie Anm. 1), S. 67.

<sup>37</sup> *Germania Judaica*, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 528f.

<sup>38</sup> [...] *se pro cyrurgico seu pro cyrurgo gerebat*; MUB 10, S. 449. Die Verbindung Geistlicher und Arzt kam im Mittelalter durchaus vor.

<sup>39</sup> MUB 10, 7083.

<sup>40</sup> B. I. ZADDACH, Die Folgen des Schwarzen Todes (1347-51) für den Klerus Mitteleuropas, Stuttgart 1971 (Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 17), S. 52.

<sup>41</sup> [...] *propter quod ipsi Judei in nonnullis ciuitatibus et opidis fuerunt viui sepulti et in aliis igne concremati, et die hodierno in quam pluribus opidis huusmodi propter dictum nefas morari non permittuntur; sic quod factum fuit in opidi Rozstoccensi, Zwerinensis diocesis. Judei, qui tunc temporis erant ibidem, fuerunt ultimo supplicio deputati*; MUB 10, 7143, S. 449.

Die Ventilfunktion der Verfolgungen wird noch dadurch unterstrichen, daß sie im Untersuchungsgebiet anders als in den meisten Fällen im Reich immer zu einer Zeit stattfanden, als der Schwarze Tod gerade seinen Höhepunkt erreichte. Im Falle Visbys läßt sich dieser enge zeitliche Zusammenfall aus dem Brief an Rostock erschließen<sup>42</sup>. Die Geschichte des Priesters mit der vergifteten Manipel enthält eine Beobachtung aus der Pestzeit. Drei bis vier Tage nach dem Gottesdienst am Pfingstmontag sollen die Gottesdienstbesucher gestorben sein. Die Gläubigen versammelten sich demnach zu einer Zeit, als die Pest ihrem Höhepunkt in Visby nahe war, denn bei einem entsprechend großen Anteil der primären Lungenpest am Seuchengeschehen ist eine rasche Ansteckung und ein entsprechendes Massensterben nicht unwahrscheinlich. Anders als bei der Beulenpest, bei der es längere Krankheitsverläufe gibt, mißt die Zeitspanne bei der primären Lungenpest von der Ansteckung bis zum Tod nur wenige Tage. Da die Ansteckung wie beim Husten über Tröpfcheninfektion geschieht, dürften die während der Pestzeit sicher sehr gut besuchten Pfingstgottesdienste der rasanten Verbreitung der tödlichen Seuche Vorschub geleistet haben<sup>43</sup>. Da die Pest in der Regel erst allmählich ihrem Höhepunkt zustrebte, wird sie in Visby schon im zeitigen Frühjahr ausgebrochen sein. Der Pesthöhepunkt lag in Lübeck geraume Zeit später, nämlich in den Spätsommermonaten Juli bis Oktober. Das läßt sich an der monatlichen Verteilung der Testamente feststellen, deren Anzahl im Pestjahr 1350 von durchschnittlich sechs in den Vorjahren auf 129 hochschnellte. Davon wurden allein im Juli 29 und im August 35 niedergelegt<sup>44</sup>. Auf die Seuche in Wismar, Rostock und Stralsund weist schon das Treffen der Städte hin. In Wismar, wo eine Pestinschrift im Predigerkloster auf das Pestjahr 1350 deutet, läßt die Häufung der wenigen Testamente in den Monaten Juli und August auf den Pesthöhepunkt schließen<sup>45</sup>. Die im Jahresverlauf nicht näher zu

<sup>42</sup> Zu Visby s. H. YRWING, *Visby*, Stockholm 1986, S. 140; neuerlich in populärer Form R. ÖHRMANN, *Gotlands Historie*, Visby 1994 (Specialvolym till Gotländiskt Arkiv 1994, Årgang 66), S. 117f.

<sup>43</sup> Zur Pest aus medizinischer Sicht H.-P. BECHT, *Medizinische Implikationen der historischen Pestforschung am Beispiel des „Schwarzen Todes“ von 1347/51*, in: *Stadt und Gesundheitspflege*, hg. v. B. KIRCHGÄSSNER u. J. SYDOW, Sigmaringen 1982 (Veröff. des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung 9), S. 84.

<sup>44</sup> PETERS, *Das große Sterben* (wie Anm. 1), S. 33; zu den Testamentszahlen A. VON BRANDT, *Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur*, Heidelberg 1973 (Sitzungsberr. der Heidelberger Akad. der Wiss., phil.-hist. Kl., Jg. 73, Abt.3), S. 14, u. die von mir leicht korrigierte Zahl in IBS, *Die Pest* (wie Anm. 3), S. 87-89.

<sup>45</sup> Pestinschrift in MUB 10, 7097; Testamente vom 22., 23., 29. Juli, vor dem 1. August., 10., 13., 19., 21. u. nach dem 21. August. Aus der Zeit vor 1350 sind nur vereinzelte Testamente überliefert. Die Bursprake in TECHEN, *Die Bürgersprachen* (wie Anm. 6), S. 245. Zur Pest in Mecklenburg s. auch R. GOERTCHEN, *Zur Geschichte der Pest in Mecklenburg*, med. Diss. Rostock 1967 (ms.), S. 9.

bestimmende Pest in Rostock von 1350 wird im Zusammenhang mit dem erwähnten Städtetreffen genannt und im Schreiben aus einem Prozeß, den der Vikar Michel Hildensem 1371 beim Papst gegen sieben Rostocker angestrengt hatte, erwähnt<sup>46</sup>. Die Pest 1350 in Stralsund läßt auch wie in Wismar und Lübeck die Zahl der Testamente steil ansteigen<sup>47</sup>.

Die angeführten Schreiben weisen eindeutig die Ratsherren der beteiligten Städte als hauptsächliche Betreiber der Judenverfolgung aus. Es finden sich keine Hinweise auf andere städtische Gruppen, die sie dazu gedrängt haben könnten. Die Verfolgungswelle ist bis zum Treffen der Städte den Vorgängen in den anderen Verfolgungszentren im Reich der Form nach vergleichbar. Das Gerücht, dessen sich hier die sonst sehr rationalen Ratsherren bedienten, war hervorragend geeignet, Sündenböcke zu schaffen, die zumindest zeitweise für das allgemeine Elend während der Pestzeit büßen sollten. In allen Fällen ist die Ventilfunktion, die die Räte mit den Verfolgungen beabsichtigten, offenbar. Die zu Verbrechen erklärten Juden und ihre angeblichen christlichen Helfer dienten dazu, die Bedrohung, die die Pest für alle darstellte, zu personifizieren. Durch ihre Verfolgung sollten die Räte von dem Handlungsdruck im Innern ihrer Städte befreit werden, in den sie durch die allgemeine Krise geraten sein müssen. Nach außen sollten mit den Juden ihre herzoglichen Beschützer getroffen werden, um den Einfluß der unliebsamen Stadtherren zurückzudrängen. Ein Nebeneffekt der Aktion lag in der Stärkung des inneren Zusammenhalts der beteiligten Städte. Eine wirtschaftliche Zielrichtung hat bei den Verfolgungen allen Anschein nach keine Rolle gespielt.

Die politische Zielrichtung der hansestädtischen Verfolgung im südwestlichen Ostseeraum schält sich noch klarer vor der Tatsache heraus, daß den Führungsschichten im Jahre 1350 bekannt sein mußte, daß die Juden nicht das Sterben verursachten oder förderten. Der Lübecker Chronist Hermann Korner vertrat in seiner 1416 begonnenen Weltchronik die Meinung, daß, wenn die Juden das Wasser vergiftet hätten, sie selbst ja auch Opfer ihrer Taten gewesen wären<sup>48</sup>. Der Dominikaner Korner hatte diese Ansicht aus der Chronik seines Ordensbruders Heinrich von Herford übernommen, der mit seiner mehr in Westeuropa gebräuchlichen Interpretation der Trias Pest, Geißler und Juden „ziemlich singulär in der deutschen

<sup>46</sup> MUB 10, 7143, S. 445, 449f.

<sup>47</sup> J. SCHILDHAUER, *Hansestädtischer Alltag. Untersuchungen auf der Grundlage der Stralsunder Bürgertestamente vom Anfang des 14. bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts*, Weimar 1992 (Abhh. zur Handels- und Sozialgesch. 28), S. 12 u. 14. Die monatliche Verteilung wird nicht mitgeteilt.

<sup>48</sup> *Nam quidam dicebant, quod ex infectione fontium et aquarum a Ideis facta, ut a servitute in qua liberarentur, homines sic morerentur. Sed oppositum illius opinionis constat ex hoc, quod et ipsis moriebantur eadem peste*; Die *Chronica novella* (wie Anm. 5), S. 58 (§ 518). Korner erhebt jedoch die Vorwürfe gegen die Juden an anderer Stelle ohne jeden Zweifel, ebd. S. 59 (§ 525).

Chronistik“ dasteht<sup>49</sup>. Im Gegensatz zu dem in Deutschland mehrheitlich gebräuchlichen Erklärungsansatz, der im moralischen Verfall der Christen und insbesondere in der Existenz der Juden die Ursache der Pest sah und den auch Detmar verbreitete, wird die Seuche in dem von Heinrich von Herford vertretenen Modell auf einen durch die Sterne verursachten Nebel zurückgeführt. Die Judenmorde gehen folglich auf materielle Motive zurück, die lediglich durch Vorwände verschleiert wurden<sup>50</sup>. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die hansischen Ratsherren von den Zweifeln an der Schuld der Juden, wie sie Heinrich äußerte, gewußt haben. So war den Hansestädten auch bekannt, daß einige Städte – beispielsweise Braunschweig – den Juden erfolgreich Schutz boten<sup>51</sup>. Auch die bloße Beobachtung des Pestverlaufs seit 1348 bot genügend Hinweise darauf, daß auch Juden starben und die Pest nach den Verfolgungen durchaus nicht aufhörte. Die Ratsherren verschleierten jedoch ihre vorrangig politischen Gründe. So mußten sie auch die beiden Bullen, mit denen Papst Klemens VI. 1348 die Juden in Schutz zu nehmen suchte und die den Ratsherren wohl bekannt gewesen sein müssen, ignorieren. Da aber die Bullen nur in der unmittelbaren Umgebung des Papstes ihre Wirkung entfalten konnten, stellte es kein Wagnis für die Hansestädte dar, sich wie so viele andere Machthaber über sie hinwegzusetzen<sup>52</sup>.

In der Einleitung wurde schon angesprochen, daß die Judenverfolgungen von 1350 in der Lübecker Chronistik ein auffallendes Echo fanden. Die Chronika novella des Hermann Korner wurde schon als Beispiel angeführt. Die Chronik des Franziskanerlesemeisters Detmar widmet sich noch 35 Jahre nach den Geschehnissen ausführlich den Judenverfolgungen im Pestjahr. Detmar ist auffallend eifrig um eine Rechtfertigung der Ereignisse bemüht, wobei sich die Vorwürfe gegen Herren, die die Juden schützten, auch hier wiederfinden. Es fällt jedoch auf, daß er die Rolle Lübecks und der anderen Hansestädte nicht ausdrücklich erwähnt. Er fertigte die Chronik aber im Auftrag des Rates an, so daß die Ausführungen einen offiziellen Charakter hatten<sup>53</sup>. Die für Bettelorden kennzeichnende antijudaische Einstellung<sup>54</sup>, die auch Detmar teilte, kommt schon bei der

<sup>49</sup> R. SPRANDEL, Chronisten als Zeitzeugen. Forschungen zur mittelalterlichen Geschichtsschreibung in Deutschland, Köln, Weimar, Wien 1994 (Kollektive Einstellungen und sozialer Wandel im Mittelalter, N.F. 3), S. 74. Die Weltchronik Heinrich von Herfords endet 1355. S. dazu auch HAVERKAMP, Die Judenverfolgungen (wie Anm. 1), S. 30f.

<sup>50</sup> Ebd., S. 74.

<sup>51</sup> Zu Braunschweig, das nicht zu Herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg Herrschaftsgebiet gehörte: Germania Judaica, Bd. 2 (wie Anm. 1), S. 110.

<sup>52</sup> Siehe zu den Bullen GRAUS, Pest (wie Anm. 1), S. 223f. und ZADDACH, Die Folgen (wie Anm. 32), S. 59. Die Edition der Bullen in: O. RAYNALDUS, Annales Ecclesiastici, tomus 16, Rom 1652, 1348 § 33.

<sup>53</sup> Zu Detmar s. H.-B. SPIES, Detmar von Lübeck, in: LexMA, Bd. 3, München, Zürich 1986, Sp. 738, mit weiteren Literaturhinweisen.

<sup>54</sup> Dazu GRAUS, Pest (wie Anm. 1), S. 278.

Darstellung der vermeintlichen Ursprünge der Pest zum Tragen. Zum Jahr 1346 schreibt er, daß die Pest *in den Jherusalemischen landen over mer unde in der heidenscap* entstanden sei und ihre Opfer forderte. Das *stund nicht sere to claghen, wente se Godes viande sint; mer de sulve grote plaghe quam seder in cristene land*. Nach der Schilderung der Seuchenwanderung durch Europa fährt Detmar über das Sterben fort: *des tech men den ghedoften joden, de sik vor christene lude helden unde beden dor Got gbuder lude almusen, dat de mit vorgifnisse, de se den luden gheven, dat volk to deme dode brochten. dat wart van en gheseen unde worden anghetastet unde worden ghebrand; do bekanden se in erme dode, dat it war were, dat se it hadden ghedan, unde dat ir vele were, de in der selven sake in der christenheit ghingen, unde segheden, dat de riken joden in den groten steden dat bedacht hedden der christenheit to vorderfnisse, wente se sint der martere unses heren ghevanghen lude hebben wesen, unde wolden nu koninghe unde heren worden sin over als den christendom*<sup>55</sup>. Detmar gibt ausführlich die Fama wieder, die in kurzen Versatzstücken die städtischen Schreiben durchzog. Deutlich wird in seinen Schilderungen auch das den Juden unterstellte Verschwörungsmotiv, sich aus ihrem gottgewollten Schicksal zu befreien, um das Christentum zu beherrschen. Wie im Lübecker Schreiben an Herzog Otto schon kurz angedeutet, hätten die reichen Juden im Mittelpunkt der Verschwörung gestanden. An anderer Stelle zitiert der Chronist einen Brief Johan Dannekowes aus Madgeburg, *die wiseste mester in der kunst astronomia, de to den tyden in Dudeschen landen was*, den dieser an seine Lübecker Freunde 1348 gerichtet hatte<sup>56</sup>. Dannekowe führte darin die Ursache der Pest auf eine Sternenkonstellation im Jahre 1345 zurück. Detmar schließt den Ausführungen den in der Zeit nicht unüblichen Vorwurf an, auch die Juden hätten in den Sternen das große Sterben vorausgesehen und es für sich in übler Weise nutzen wollen<sup>57</sup>: *do ghewunnen de joden arghe danken, unde wurden des to rade, dat se mit vorgifnisse hemeliker sake unde mit arghen dinghen tolegheden unde hulpen desseme vorbenomeden tokomenden stervende, uppe dat se dar nicht ane vorbedacht worden unde wolden sik vryen van der eghenscap, dar se inne syn. nu wolde Ghod, dat dit to wetene wart den mechtighen heren in den landen unde den guden steden; de worden des to rade, dat se de undat wreken wolden an den joden, unde sloghen se in manighen landen unde in meningher stat to dode*<sup>58</sup>. Detmar bestätigt damit, daß einige städtische Ratsherren und Landesherren gegen die Juden vorgegangen waren und nicht die Bevölkerung. Er rechtfertigt ausdrücklich das Vorgehen, das zum Erhalt der göttlichen Weltordnung beigetragen habe. So spricht er

<sup>55</sup> Detmar-Chronik (wie Anm. 5), S. 505.

<sup>56</sup> Detmar-Chronik (wie Anm. 5), S. 513.

<sup>57</sup> Zu diesem Vorwurf gegen die Juden s. GRAUS, Pest (wie Anm. 1), S. 313.

<sup>58</sup> Detmar-Chronik (wie Anm. 5), S. 514.

ausdrücklich von den *guden steden*, die die Juden verfolgten. Damit wird der letztlich politische Charakter der Verfolgungen religiös legitimiert. Die auffallende Darstellung der Judenverfolgungen bei Detmar, wobei er nicht konkret auf die Rolle der Hansestädte eingeht, zeigt nicht nur die Bedeutung des Themas für die Stadt, sie spiegelt auch die Einstellung der Franziskaner gegenüber den Juden wider<sup>59</sup>. Vor diesem Hintergrund scheint es nicht ausgeschlossen, daß die in Lübeck zur Pestzeit angesehenen Franziskaner<sup>60</sup> ihren Einfluß auf die städtische Führung geltend gemacht haben, um die Angriffe, die von Visby und Rostock gegen ihren geistlichen Stand gefahren wurden, abzuwehren und die Auseinandersetzung gegen die Juden zuzuspitzen. Die Ratsherren hatten in einem ähnlichen Fall, der auch sowohl weltliche als auch kirchliche Fragen berührte, mit den Geistlichen der Stadt zusammengearbeitet. Als 1349 die Geißler vor den Toren der Stadt standen und Einlaß beehrten, beriet sich der Rat mit dem Lübecker Bischof, mit Priestern und mit Mönchen. Die Geißler wurden daraufhin vom Bischof gebannt, und der Rat verwehrte ihnen den Zutritt zur Stadt. Die Stadt sah vor allem die durch die Geißler zu befürchtenden Unruhen, wobei Detmar auch anführt, sie hätten in Köln auch Juden geschlagen. Auch erwähnt er die päpstliche Bulle von 1348 gegen die Geißler<sup>61</sup>. Der Einfluß der Bettelorden auf die Judenverfolgungen im südwestlichen Ostseeraum im Jahre 1350 läßt sich jedoch nicht schlüssig nachweisen.

Der Lübecker Rat vermochte es, die Verfolgungen, denen in allen beteiligten Städten eine Ventilfunktion zugemessen wurde und die in Mecklenburg und Pommern über die gemeinsame Aktion der beteiligten Städte zum endgültigen Ende einer traditionellen Auseinandersetzung mit den Landesherrn um die Juden führten, zu einer eindeutig außenpolitischen Aktion der Hansestädte im südwestlichen Ostseeraum gegen einen Landesherrn zu erheben, der keinen direkten Einfluß auf sie selbst hatte. Es ging dem Bündnis nur noch um die Schwächung der Landesherrn. Die hier untersuchten Verfolgungen bilden eine weitere durch die regionalen Herrschaftsverhältnisse geprägte Variante der politisch motivierten Judenverfolgungen, wie sie von Haverkamp beschrieben wurden.<sup>62</sup> Ihre

<sup>59</sup> Siehe zu der jüdenfeindlichen Einstellung der Bettelorden GRAUS, Pest (wie Anm. 1), S. 278.

<sup>60</sup> Siehe PETERS, Das große Sterben (wie Anm. 1), S. 25-31.

<sup>61</sup> [...] *do bespreken sik de heren mit deme biscope van Lubeke unde mit wisen papen unde mit moneken. de spreken it nen recht lerend were, unde men scholde se to recht bannen; also vort kundeghede se de biscope to banne. do ne wolden ok de rathmanne en nen orlof ghevenin de stad to ghande [...]. ok hatten de sulven bovedlosen lude to Kolne an deme Ryne de joden dod ghesloghen. mer do desse rede van dessen luden vor den pawes Clemens quam unde de so unredelik was, do let he se bannen over al de hilghen kerken;* Detmar-Chronik (wie Anm. 5), S. 520f.

<sup>62</sup> Siehe HAVERKAMP, Die Judenverfolgungen (wie Anm. 1), S. 91f.

Besonderheit liegt in dem regionalen Bündnis der Hansestädte begründet, für die Lübeck die Führungsrolle nach außen übernahm. Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß sich sowohl Lübeck als auch Wismar, Rostock und Stralsund ähnlich wie übrigens auch Hamburg noch bis in die Neuzeit hinein gegen die Ansiedlung von Juden wehrten, muß der Detmar-Chronik eine stabilisierende Rolle für die das Mittelalter überdauernde antijüdische Politik des Lübecker Rats zugesprochen werden. Die negative Haltung gegenüber den Juden war derart zementiert, daß erst 1681 Versuche seitens des Rats unternommen wurden, zwei Juden anzusiedeln, ein Vorhaben, das an der Haltung der um den Handel besorgten Bürger scheiterte. Sie trieben die Juden aus der Stadt<sup>63</sup>.

---

<sup>63</sup> A. GRASSMANN, Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten, in: Lübeckische Geschichte, hg. von A. Grassmann, Lübeck 1988, S. 467f.; M. JAKUBOWSKI-THIESSEN, Die ersten jüdischen Gemeinden in Schleswig-Holstein im 17. Jahrhundert, in: Ausgegrenzt – Verachtet – Vernichtet. Zur Geschichte der Juden in Schleswig-Holstein, hg. von der Landeszentrale für Politische Bildung Schleswig-Holstein, Kiel 1994, S. 17f.



## DIE BRÜGGER ÄLTERLEUTE DES 14. JAHRHUNDERTS

Werkstattbericht über eine  
hansische Prosopographie<sup>1</sup>.

von Ingo Dierck

Ziemlich genau vor 616 Jahren, im Mai 1378, tagte die Versammlung der hansischen Ratsendboten hier zu Stralsund. Die Verhandlungsgegenstände betrafen bekanntermaßen fast den gesamten hansischen Bereich: Das Zerwürfnis mit England, das besonders der Hochmeister mit einer Arrestierung englischer Schiffe einer Lösung zutreiben wollte; die Normannen hatten hansische Schiffe gekapert; es gab Schwierigkeiten mit den Russen; die dänisch-mecklenburgischen Angelegenheiten und die Verwaltung der schonischen Schlösser waren zu regeln; die Seeräuber machten nach wie vor die Ostsee unsicher und Gegenmaßnahmen wurden von Rostock und Wismar verschleppt. Dazu kamen Uneinigkeiten der Städte untereinander: Die livländischen Städte und Wisby lagen seit längerem im Streit darüber, ob sie für ihr Drittel im Brügger Kontor eine gemeinsame Kasse führen sollten oder nicht; Braunschweig war nun schon drei Jahre aus der Hanse

---

<sup>1</sup> Überarbeitete, leicht erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung eines am 25. Mai 1994 bei der 110. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Stralsund gehaltenen Vortrages. Die Grundlage dieser Darstellung sind: I. DIERCK, *Die Brügger Älterleute des 14. Jahrhunderts (1356-1404). Kritik der Lübecker Liste*, Mag.-Arb. (Ms.), Univ. Kiel 1994, sowie W. Paravicini; H. Wernicke (Hgg.), *Hansekaufleute in Brügge. Teil 2: Prosopographischer Katalog*, bearb. von I. DIERCK, S. DÜNNEBEIL und R. RÖSSNER, Frankfurt (Main) u.a., in Vorbereitung (Kieler Werkstücke. Reihe D). Im folgenden zitiert als: *Hansekaufleute in Brügge 2*. Dieser Band wird zur Zeit am Kiel-Greifswalder Brügge-Projekt erarbeitet. An Berichten über Zielsetzung und Arbeit des Projekts liegen bis jetzt gedruckt vor: W. PARAVICINI, *Lübeck und Brügge. Skizze einer Forschungsaufgabe*, in: K. Friedland (Hg.), *Brügge-Kolloquium des Hansischen Geschichtsvereins 26.-29. Mai 1988*, Köln, Wien 1990 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N. F. Bd. 36), S. 103-120. DERS., *Lübeck und Brügge. Bedeutung und erste Ergebnisse eines Kieler Forschungsprojekts*, in: H. Menke (Hg.), *Die Niederlande und der europäische Nordosten. Ein Jahrtausend weiträumiger Beziehungen (700-1700). Vorträge. Symposium Kiel, 8.-11. Oktober 1989*, Neumünster 1992, S. 91-166. DERS., *Hansische Personenforschung. Ziele, Wege, Beispiele*. Masch. Text eines Vortrages, gehalten im Oktober 1993 auf dem Kolloquium im Lübecker Burgkloster.

ausgeschlossen und begehrte die Wiederaufnahme. Man war zu Verhandlungen bereit, nicht aber zu einer Lockerung der Blockade. Die sächsischen Städte und Bremen wurden ermahnt, sich ja nicht mit den Braunschweigern einzulassen, und namentlich wenn Magdeburg die Handelssperre nicht einhalte, so wurde es im Rezeß vom 30. Mai ausdrücklich festgehalten, dann werde man in Zukunft noch darüber nachdenken müssen<sup>2</sup>.

Darüber hinaus wurde über zwei Angelegenheiten verhandelt, mit denen wir uns etwas näher befassen wollen. Drei Sendboten des Brügger Kontors, Hermann Hosang, Tidemann Rebber und Tidemann Greverode, waren vor den Städten erschienen und hatten Beschwerde gegen vier Kaufleute eingelegt, nämlich gegen Evert Nyenborg, Jordan Alevelt, Peter Lodder und Tymmo Hadewerk. Diese hätten sich dem Recht widersetzt, das ihnen von den Sendboten und dem Gemeinen Kaufmann gewiesen worden sei. Deshalb ließ die Versammlung diese vier zu einem späteren Termin vorladen<sup>3</sup>. Der Kaufmann zu Brügge hatte sie vorher bereits vom Genuß der Privilegien ausgeschlossen. Die Entscheidung der Städte, das Verfahren an sich zu ziehen und ihnen eine erneute Rechtfertigung zu ermöglichen, führte zum Protest des Brügger Kontors im August desselben Jahres. Es hieß dort, das Recht des Kaufmanns erlaube keine Berufung Verurteilter an Dritte. Die vier Beklagten hätten das Recht des Kaufmanns gröblich beschädigt, und der Kaufmann sei deswegen *in grotome liden* gewesen<sup>4</sup>. Dessenungeachtet erschienen sie am 25. November in Lübeck vor der Versammlung, brachten ihre Rechtfertigung vor und wurden dahingehend beschieden, man brauche erst weitere Kenntnisse von dem Vorfall, um urteilen zu können. Sie möchten beim nächsten Tage nochmals erscheinen<sup>5</sup>. Tatsächlich wurden sie am 24. Juni 1379 wieder in des Kaufmanns Recht aufgenommen, nachdem sie sich gehörig entschuldigt hatten<sup>6</sup>.

Diese Angelegenheit ließe nichts weiter Bemerkenswertes vermuten, wüßte man nicht aus anderer Quelle von einer Gemeinsamkeit der vier Beklagten und der drei Kläger: Alle sieben waren in drei aufeinanderfolgenden Jahren, 1374 bis 1376, Älterleute des Kontors zu Brügge gewesen<sup>7</sup>. Der Beklagte Peter Lodder<sup>8</sup> gemeinsam mit dem Kläger Tidemann Greverode<sup>9</sup> 1374, der Beklagte Tymmo Hadewerk<sup>10</sup> mit dem Kläger Hermann

<sup>2</sup> Zu dieser Versammlung HR I,2, 154-168; HR I,3, 102-107; HR I,8, 893-895.

<sup>3</sup> HR I,2, 156 § 18; 165.

<sup>4</sup> HR I,3, 107.

<sup>5</sup> HR I,2, 170 § 2.

<sup>6</sup> HR I,2, 190 § 10.

<sup>7</sup> HR I,1, 201.

<sup>8</sup> Peter Lodder stammte sehr wahrscheinlich aus Salzwedel. Sonst ist über ihn neben den hier geschilderten Begebenheiten bislang nichts bekannt. Vgl. DIERCK, Älterleute (wie Anm. 1) S. 171f. und Hansekaufleute in Brügge 2 (wie Anm. 1).

<sup>9</sup> Greverode gehörte, da er Ältermann für Gotland und Livland war, wohl zum Stockholmer Zweig der bekannten Kaufmannsfamilie, die in erster Linie aus Köln und Lübeck

Hosang<sup>11</sup> 1375 sowie die Beklagten Jordan Alevelt<sup>12</sup> und Evert Nyenborg<sup>13</sup> gemeinsam mit dem Kläger Tidemann Rebber<sup>14</sup> 1376. Dies ist sicher kein Zufall.

Es ist gut möglich, daß die Klage gegen die vier etwas mit der Verhansung Braunschweigs nach dem blutigen Umsturz von 1374 zu tun hatte. Tymmo Hadewerk stand in Beziehung zu Braunschweiger Kaufleuten und war zuletzt 1373 selbst dort gewesen<sup>15</sup>. Eine Familie Alevelt ist ebenfalls aus Braunschweig bekannt. Ob Jordan Alevelt mit dem gleichnamigen Braunschweiger Ratmann identisch war, der 1374 aus der Stadt vertrieben wurde, läßt sich nicht beweisen, aber auch nicht ausschließen. Womöglich war es unter den Älterleuten des Brügger Kontors zu Meinungsverschiedenheiten gekommen, wie mit den Braunschweigern im einzelnen zu verfahren sei.

---

bekannt ist. Zum Auftreten in Brügge s. W. Paravicini, (Hg.), *Hansekaufleute in Brügge*. Teil 1: Die Brügger Steuerlisten 1360-1390, hg. von K. KRÜGER (Kieler Werkstücke. Reihe D, Bd. 2), Frankfurt (Main) u.a. 1992, S. 126 und 128. Im folgenden zitiert als: *Hansekaufleute in Brügge 1*.

<sup>10</sup> Der Lübecker Hadewerk hatte rege Handelsverbindungen nach Brügge, Stockholm, Gotland und Braunschweig. Er handelte im wesentlichen mit Tuchen, Leinwand, daneben Salz, Butter und Mandeln. 1370-1372 versteuerte er in Brügge eingeführtes Bier. In den 1380er und 1390er Jahren war er für Stockholmer und Wisbyer Kaufleute als Lübecker Vertrauensmann und Treuhänder tätig und stand mit ihnen auch in Handelsgesellschaften. Er besaß Häuser in Lübeck in der Johannisstraße, wie aus seinem Testament hervorgeht, und in der Breiten Straße. 1388 machte er sein Testament (erhalten im Stadtarchiv Lübeck). Er starb 1399 oder 1400. *Hansekaufleute in Brügge 2* (wie Anm. 1).

<sup>11</sup> Hosang war Stralsunder Bürger, später dort auch Ratmann, Ratssendbote und Richter. Er gehörte von 1383 an zur Gewandschneiderzunft. 1391 wurde er gerädert, nachdem er versucht hatte, den Ratskollegen Nikolaus Siegfried in Stralsund zu ermorden. *Hansekaufleute in Brügge 2* (wie Anm. 1).

<sup>12</sup> Bei Alevelt (auch: Anevelt) könnte sich um einen der 23 Braunschweiger handeln, die bei der Großen Schicht von 1374 aus der Stadt vertrieben worden waren. Nach den Sühneverhandlungen in Mölln 1380 (HR I,2, 216 mit den Erläuterungen auf S. 258) konnten die Verstoßenen zurückkehren. Der Braunschweiger Alevelt starb vor dem 26. August 1383, Magdeburger UB 1, 586. Zur Identitätsdiskussion im Übrigen DIERCK, *Älterleute* (wie Anm. 1), S. 104-106 und weiter unten.

<sup>13</sup> Nyenborg (auch: Nygenborgh) war Lübecker Flandernhändler. Siehe zu ihm *Hansekaufleute in Brügge 1* (wie Anm. 9), S. 106, 109, 121, 124, 130, sowie *Hansekaufleute in Brügge 2* (wie Anm. 1).

<sup>14</sup> Der preußische, möglicherweise Thorner Kaufmann Rebber stand in Brügge in Beziehung u.a. zu den Wechslern Collard de Marke und Jakop Reups (R. DE ROOVER, *Money, Banking and Credit in Medieval Bruges*, Cambridge 1948, Anh. 2, S. 371, Nr. 11 und Anh. 3, S. 382), er importierte dort Bier (*Hansekaufleute in Brügge 1* (wie Anm. 9), S. 114) und wurde nach seinem Tode in Brügge beerdigt: *Rekeningen Sint-Janshospital im O.C.M.W. (Openbaar centrum voor Maatschappelijk Welzijn, bis 1977 C.O.O.: Commissie voor Openbare Onderstand)* in Brügge, Rekening 77, fol. 23v, 29v. Die Sint-Jansrechnungen liegen nahezu vollständig in diesem Archiv; sie umfassen den Zeitraum 1188-1807. Dort befindet sich auch das maschinenschr. Inventar von J. EVERAERT-GODERIS: *Inventaire des chartes et autres documents concernant l'hôpital St-Jean à Bruges, 1859-61*. Für die frdl. Auskunft danke ich Renée Rößner, Kiel.

<sup>15</sup> HUB 4, 435.

Die drei erwähnten Boten des Kontors brachten in Stralsund noch eine zweite Klage vor, an der Hermann Hosang persönlich interessiert war, und zwar gegen den Kaufmann Arnold Lewerke. Dieser war ebenfalls Ältermann gewesen, 1372 gemeinsam mit seinem Oheim Johann Wintermast. Von Ende 1376 bis 1387 zog ein Streit zwischen Lewerke einerseits und Johann Sudermann aus Dortmund andererseits weite Kreise. Am 13. Dezember 1376 wandte sich Dortmund an Danzig: Lewerke und die Lombarden in Brügge hätten den Johann Sudermann in den Stein zu Brügge legen lassen<sup>16</sup>, allem Anschein nach aufgrund einer Anklage vor den flämischen Behörden, unter Umgehung der Gerichtshoheit des Kontors. Der damit befaßte Kaufmann zu Brügge schrieb am 9. April 1378, wohl an Lübeck: Man habe sich mit den Flamen über die Freilassung Sudermanns geeinigt. Der Graf von Flandern werde in dieser Sache bis zum 12. April entscheiden. Lewerke solle dem Kaufmann nach dessen Privilegien Genugtuung geben<sup>17</sup>. Im Mai 1378 erklärte Johann Wintermast<sup>18</sup> in einem Schreiben an Danzig und die anderen preußischen Städte die gegen seinen Neffen Lewerke durch Johann und Andreas Sudermann vorgebrachten Beschuldigungen für unwahr. Es gebe eine Handelsgesellschaft Wintermasts mit Sudermann<sup>19</sup>. Wintermast warf den Brüdern Sudermann unredliches Verhalten vor und klagte „vor Gericht“ auf die Herausgabe von 700 lb., die Johann Sudermann sich angeblich gewaltsam angeeignet habe<sup>20</sup>. Gleichzeitig brachten Lewerke, Otto Garet und Bonifacius Royer, die o.g. Lombarden, in Brügge eine Forderung gegen Johann Sudermann in Höhe von 12.000 Francs vor, woraufhin Sudermann inhaftiert wurde. Nach der Einigung des Kontors mit den Flamen fand am 7. Mai 1378 eine Verhandlung vor den Brügger Schöffen statt. Dort wiederholten die Lombarden ihre Forderung. Da sie keinen Beweis vorlegen konnten, wurde Sudermann aufgelegt, sich loszuschwören. Dies tat er, woraufhin man ihn aus dem Stein entließ. Sudermann forderte nun seinerseits eine Entschädigung von 12.000 Francs<sup>21</sup>. Lewerke sah wohl seine Felle davonschwimmen und scheint daraufhin zum Rundumschlag ausgeholt zu haben. Jedenfalls beschwerte sich nun auch Hermann Hosang vor der Versammlung der Städte zu Stralsund über Drohungen Lewerkes. Am 30. Mai 1378 beschloß man die

<sup>16</sup> HR I,2, 146, danach Dortmunder UB 2, 90.

<sup>17</sup> HR I,3, 105, danach Dortmunder UB 2, 92.

<sup>18</sup> Ältermann 1372 für Westfalen und Preußen, vielleicht identisch mit dem gleichnamigen Ältermann für Gotland und Livland von 1365. HR I,1, 201.

<sup>19</sup> HR I,2, 153b.

<sup>20</sup> B. MEYER, Die Sudermanns von Dortmund. Ein hansisches Kaufmannsgeschlecht, Phil. Diss. Marburg 1930, S. 36. Leider wird nicht gesagt, vor welchem Gericht Wintermast den Sudermann verklagte. Es wird sich um den Brügger Schöffenstuhl gehandelt haben.

<sup>21</sup> L. GILLIODTS-VAN SEVEREN (Hg.), Cartulaire de l'ancienne Estaple de Bruges. Bd. 1, Brügge 1904, S. 285f., Nr. 366. Eine Darstellung der Vorgänge, soweit Sudermann betroffen war, bei MEYER, Die Sudermanns (wie Anm. 20), S. 36ff.

eventuelle Verhansung Lewerkes und seiner Genossen, falls diese ihre Drohungen ausführen wollten. Lewerke hatte dem Hosang Gewalt angedroht, wenn dieser nicht die Verteidigung Sudermanns in Brügge unterlasse. Den Ausschlag für die Friedloslegung Lewerkes dürfte gegeben haben, daß die Verteidigung Sudermanns durch Hosang vom Kontor aus Zustimmung erfuhr und daß Hosang sich, offenbar im Gegensatz zu Lewerke, zu einer Gerichtsverhandlung vor den Städten bereit erklärte<sup>22</sup>. Weiterhin wandte die Stralsunder Versammlung sich an den Grafen und die Drei Städte von Flandern mit der Bitte, Lewerken zu Brügge in den Stein legen zu lassen, da er dem Kaufmann gegenüber rebellisch geworden sei, und zwar so lange, bis er vor dem gemeinen Kaufmann und den Städten vor Gericht gewesen<sup>23</sup>. Überdies möge er dem Sudermann dessen arrestierte Güter zurückerstatten<sup>24</sup>. Ein weiteres Schreiben erging an die Stadt Brügge: sie möge unterbinden, daß der Brügger Wirt Tidemann van den Berghe noch immer Lewerken gegen den Kaufmann verteidige<sup>25</sup>. Offensichtlich ging van den Berghes Unterstützung für Lewerke zu weit, als daß man es unter Geschäftspartnern als normal empfunden hätte. Das Ganze entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, da van den Berghe zur wirtschaftlichen und politischen Führungsschicht Brügges gehörte<sup>26</sup>. Noch interessanter wird die Affäre dadurch, daß ausweislich der Brügger Metakziselisten im Jahre 1372 und wahrscheinlich auch später Lewerke und Hosang ihre Herberge gemeinsam bei Tidemann van den Berghe hatten<sup>27</sup>. Schließlich wandte die Versammlung sich wegen Hermann Hosangs an Riga, Reval, Dorpat, Stockholm und den Kaufmann zu Brügge. Hosang habe dem Lewerke aufgesagt. Sollte Lewerke ihn deswegen verfolgen, werde er die Sache erneut vor die Städte bringen<sup>28</sup>.

Auch 1379 waren die Beschwerden des Gemeinen Kaufmanns zu Brügge wegen der Sache Lewerkes und Sudermanns Bestandteil der bei der Versammlung zu Lübeck behandelten Klageartikel<sup>29</sup>. Der Kaufmann zu Brügge hatte vom Grafen von Flandern verlangt, Lewerken wegen dessen Vergehen zu bestrafen, wie er es nach den Privilegien verdiene, worauf der Graf geantwortet hatte, wer Lewerken oder jemand anderen verklagen

<sup>22</sup> HUB 4, 627, Anm. 2; Mitteilung darüber und Beihilfeersuchen an Reval Liv- Est- und Kurländisches UB I,3, 1132; Reg. 1341.

<sup>23</sup> Im Gegensatz zu der Klage einzelner vor flandrischen Behörden entsprach dieses Vorgehen durchaus den Privilegien, weil die Flamen lediglich als Hilfsorgane in Erscheinung traten. Siehe W. STEIN, Die Genossenschaft der deutschen Kaufleute zu Brügge in Flandern, Berlin 1890, S. 109f.

<sup>24</sup> HR I,2, 156 § 16; 166.

<sup>25</sup> HR I,2, 156 § 17.

<sup>26</sup> Mehr zu ihm unten S. 66f.

<sup>27</sup> Hansekaufleute in Brügge 1 (wie Anm. 9), S. 131.

<sup>28</sup> HR I,2, 156 § 21; Liv- Est- und Kurländisches UB I,3, 1132; Reg. 1341, an Reval, wiederholt HR I,3, 106.

<sup>29</sup> HR I,2, 184 § 2.

wolle, solle beim gräflichen Gericht sein Recht holen<sup>30</sup>. Die von den Städten zu Verhandlungen mit dem Grafen und dessen Städten nach Flandern geschickten Sendboten<sup>31</sup> sprachen auch die Affäre Lewerke gegen Sudermann an und erhielten am 22. Februar 1380 von den flämischen Abgeordneten die Auskunft, man habe sich mit denen von Brügge dahingehend geeinigt, daß Sudermann sein Recht bekommen solle nach den Privilegien des Kaufmanns<sup>32</sup>. Anscheinend geschah jedoch zunächst nichts.

Der Streit zog sich noch bis 1387 hin. Den Städten, die sich die Angelegenheit sehr zu eigen machten, ging es vor allem um das Prinzip, Streitfälle unter Hansen auf keinen Fall vor flandrische Gerichte kommen zu lassen<sup>33</sup>. Sudermann hatte zunächst wenig Erfolg in Flandern. 1380 und 1381 bat er die Versammlungen der Städte zu Wismar und Lübeck um Briefe an die Städte in Flandern und den Gemeinen Kaufmann zu Brügge<sup>34</sup>. Bei den Verhandlungen zu Dordrecht und Antwerpen 1387 kam es schließlich in dieser Sache zu einem längeren Schriftwechsel zwischen den Sendboten der Städte und den Deputierten Flanderns. Da weder Lewerke noch Sudermann, der inzwischen verstorben war<sup>35</sup>, noch dessen arrestierte Güter greifbar waren, drehte sich die Debatte allein darum, ob die Sache nach den Privilegien des Kaufmanns von diesem oder vor den gräflichen Gerichten zu entscheiden sei. Schließlich einigte man sich auf Ersteres<sup>36</sup>.

Diese beiden Affären sind hier so umfangreich dargestellt, weil sie uns einen Blick in das Beziehungsnetz und das Spannungsfeld erlauben, in dem sich die Personengruppe befand, von der zu berichten ist: Die seit 1347 jährlich gewählten und seit 1356 außerdem vereidigten Älterleute des Deutschen Kaufmanns zu Brügge. Diese Gruppe ist in zweierlei Hinsicht etwas Besonderes: sie ist g e m e i n h a n s i s c h und sie ist a u s s c h l i e ß l i c h hansisch. Das Kontor des Kaufmanns zu Brügge ist eine der wenigen Stellen, an denen die Hanse institutionell und personell objektiv greifbar wird. Es umfaßt in seiner Geschichte und Struktur Merkmale der beiden ja erst durch die Forschung konstruierten Spielarten Kaufmannshanse und Städtehanse. Auf die Problematik dieser Begriffe hat Volker Henn 1989 hingewiesen<sup>37</sup>. Die Gruppe der Älterleute daraufhin zu betrachten, ob und

<sup>30</sup> HR I,2, 185 § 7.

<sup>31</sup> *Jacob Plescow van Lubeke, Ludolf Holdenstede van Hamborch, Johan Cordelitze van Thoren und Evert Wystrate van Dorpmunde*; HR I,2, 192; wiederholt GILLIODTS-VAN SEVEREN, *Etaple 1* (wie Anm. 21), S. 293-318, Nr. 380.

<sup>32</sup> Ebd.

<sup>33</sup> MEYER, *Die Sudermanns* (wie Anm. 20), S. 38, der das außergewöhnlich hartnäckige Engagement der Städte richtig hervorhebt, erkennt nicht die grundsätzliche Zielsetzung.

<sup>34</sup> *Versammlung zu Wismar*, 21. 10. 1380: HR I,2, 220 § 10. *Versammlung zu Lübeck*, 24. 6. 1381: HR I,2, 232 § 21; Graf Engelbrecht von der Mark und die Stadt Dortmund unterstützten Sudermanns Begehren.

<sup>35</sup> MEYER, *Die Sudermanns* (wie Anm. 20), S. 38.

<sup>36</sup> HR I,2, 343 § 14; 344 § 11; 345 § 8; 346 § 10 vom 28. 6. 1387. Lewerkes Verbleib ist unbekannt.

<sup>37</sup> V. HENN, *Über die Anfänge des Brügger Hansekontors*, in: HGBll 107, 1989, S. 43-66.

wie sich Gesamthansisches und Einzelstädtisches, aber auch Einzelpersönliches in ihr abbildet, ist eine reizvolle Aufgabe<sup>38</sup>. Ich kann hier jedoch nur einige Fragen aufwerfen und Beobachtungen schildern, die bei der Beantwortung dieser Fragen helfen können.

Die wohl nächstliegende Frage ist diejenige nach der Quellengrundlage: Woher kennen wir die Namen der Älterleute? Die Kontorordnung von 1347/56<sup>39</sup> schreibt vor, daß jedes Jahr an Trinitatis, also am ersten Sonntag nach Pfingsten, sich der Gemeine Kaufmann zu Brügge im Karmeliterkloster versammeln und dort nach den Dritteln getrennt je zwei Älterleute für ein Jahr wählen sollte, also insgesamt sechs. Die neuen Älterleute bestimmten dann aus der Versammlung für jedes Drittel sechs Beisitzer,

<sup>38</sup> Umsomehr erstaunt es, daß die Älterleute bisher kaum untersucht wurden. Auch die Zahl der Untersuchungen, die das Kontor, dessen Personal, Organisation, Geschichte und Unterbringung betreffen, ist übersichtlich. Vor allem sind zu nennen: L. ENNEN, Zur Geschichte der hansischen Häuser zu Brügge und Antwerpen, in: HGBll Jg. 1873, S. 37-74. K. FRIEDLAND, Die „Verlegung“ des Brüggeschen Kontors nach Antwerpen, in: HGBll 81, 1963, S. 1-19. V. E. HARDUNG, Die Entstehung des hansischen Comptoirs zu Brügge, in: HZ 28, 1872, S. 296-366. HENN, Anfänge (wie Anm. 37). DERS., Das Brügger Kontor, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, (Ausst.-Kat.) Bd. 1, Hamburg 1989, S. 160-164. J. A. VAN HOUTTE, Herbergswesen und Gastlichkeit im mittelalterlichen Brügge, in: H. C. Peyer (Hg.), Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter, München 1983, S. 177-187. K. KOPPMANN, Vom Kontor zu Brügge, in: HGBll Jg. 1872, S. 78-89. DERS. (Hg.), Leitfaden für die Älterleute des Deutschen Kaufmanns zu Brügge. Verfasst von einem Klerk des Hansischen Kontors zu Brügge im Jahre 1500, Hamburg 1875. H. J. LOUW, Kirche und Caritas im Leben der Genossenschaft des Deutschen Kaufmanns zu Brügge, in: HGBll 91, 1973, S. 34-45. DERS., Zum mittelniederdeutschen „Leitfaden für die Älterleute des Deutschen Kaufmanns zu Brügge“ aus dem Jahre 1500, in: *Studia Germanica Gandensia* 14, 1973, S. 143-159. DERS., De Oosterlingen en andere vreemde kooplieden te Brugge en kerkelijke en sociaal-caritatieve instellingen, in: *Ann. de la Société d'Emulation de Bruges* 110, 1973, S. 21-39. DERS., Zur Sprache in der ausgehenden Korrespondenz des hansischen Kaufmanns zu Brügge. 1. Bd.: Die sprachliche Untersuchung. 2. Bd.: Das unveröffentlichte Material, Diss. Gent 1971. J. MARECHAL, De betrekkingen tussen Karmelieten en Hanzeaten te Brugge van 1347 tot 1523, in: *Ann. de la Société d'Emulation de Bruges* 100, 1963, S. 206-227. T. POHORETZKI, Lübeck und Brügge im späten Mittelalter, masch. Staatsexamensarbeit, Kiel 1988, hierin S. 57ff. H. ROGGE, Der Stapelzwang des hansischen Kontors zu Brügge, Diss. Kiel 1903. R. RÖSSNER, Tod, Begräbnis, Gedächtnis der Hansekaufleute in Brügge, Mag.-Arb. (Ms.), Univ. Kiel 1992. F. DE SMIDT, Het Oosterlingenhuis te Brugge en zijn ontwerper Jan vanden Poele, Antwerpen 1948 (*Archeologische Handelingen in Verband met 's Lands Wederopbouw* 8). R. SPRANDEL, Die strukturellen Merkmale der hansischen Handelsstellung in Brügge, in: K. Friedland (Hg.), *Brügge-Kolloquium des Hansischen Geschichtsvereins* 26.-29. Mai 1988. Referate und Diskussionen, Köln, Wien 1990, S. 69-81 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N. F. Bd. 36). STEIN, Genossenschaft (wie Anm. 23). DERS., Über die ältesten Privilegien der deutschen Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks, in: HGBll 10, 30. Jg., 1902, S. 49-133. B. VERMASEREN, De Carmel van Brugge en de buitenlandse kooplieden, in: *Carmel (Tijdschrift voor carmelitaanse geschiedenis en geestelijk leven)* 3, 1950, S. 19-31.

<sup>39</sup> Der Abdruck der ersten Ordnung von 1347: HR I,1, 143. Die Fassung von 1356, unter Weglassung der transsumierten Ordnung von 1347: ebd., 200.

die sogenannten Achtzehnmänner, 1443 und später *jurati*. Der volle Rat des Kontors hatte folglich 24 Mitglieder. Nach ihrer Wahl wurden die neuen Älterleute vereidigt und ihre Namen im Registerbuch des Kontors festgehalten. Dieses Registerbuch ist nicht mehr erhalten. Die Namen wären also bis auf zufällige Nennungen verloren, hätte man nicht mit einigem zeitlichem Abstand die Einträge in einem derjenigen Kopiare des Brügger Kontors gesammelt, die später im Lübecker Archiv ihren Platz fanden. Die gesammelten Einträge bilden die im Jahre 1870 im ersten Band der Hanseresesse von Koppmann edierte Liste von Älterleuten der Jahre 1356 bis 1404, allerdings mit Lücken<sup>40</sup>. Über Zweck und Anlaß, die für das Anlegen dieser Liste maßgeblich waren, lassen sich nur Vermutungen anstellen. Es scheinen hauptsächlich praktische Gründe eine Rolle gespielt zu haben. Die Älterleute waren durch ihren Eid an die Statuten des Kontors und die Beschlüsse der Städte gebunden und auch nach dem Ende ihrer Amtszeit für die Folgen ihres Tuns haftbar. Wenn man, wie in dem oben erwähnten Fall der vier Beklagten von 1378, nachträglich die Namen brauchte, war es einfacher, sie an einer Stelle versammelt zu haben, als sie in dem sehr unübersichtlichen Registerbuch nachzuschlagen. Für den unvermittelten und nach der Quellenlage endgültigen Abbruch der Liste im Jahre 1404 lassen sich keine zwingenden Gründe finden.

Noch ein Wort zur Aussagekraft der Liste: Man muß sich darüber im Klaren sein, daß die Liste nur die Ältermänner angibt, wie sie zu Trinitatis gewählt und vereidigt wurden. Der Gewählte war zwar zur Annahme der Wahl verpflichtet, es stand ihm jedoch frei, Brügge im Laufe des Jahres zu verlassen, sofern er einen Stellvertreter fand. Das ist mehrfach vorgekommen<sup>41</sup>. Die höchste Zahl von nachgewiesenen Älterleuten fällt in das Jahr 1393, wo in jedem Drittel ein Wechsel stattfand und auf diese Weise neun Personen zusammenkamen<sup>42</sup>. Außerdem sind die Jahrgänge 1390 und 1392

<sup>40</sup> HR I,1, 201. Nach Koppmanns Beschreibung hatte er diese Liste dem im Lübecker Stadtarchiv bewahrten *Copiarium privilegiorum Hansae in Flandria Nr. VIII* entnommen. Da dieser Kopiar bisher nicht unter den Rückführungsbeständen des Archivs aufgefunden wurde, ist die Liste leider im Original nicht oder noch nicht wieder benutzbar (Auskunft des Stadtarchivs Lübeck, Frau Dr. Graßmann, vom 15. 12. 1993).

<sup>41</sup> Sicher nachweisbar sind als Nachrücker 1362: *Arnoud Leewerke* (der oben Genannte) für Lübeck und *Inghelbrecht Scarpenbergh* für Gotland/Livland (HR I,3, 270); 1365: *Vrederic van der Smeden* und *Herman Veurste* für Gotland/Livland (HR I,3, 273); 1393: s. Anm. 42.

<sup>42</sup> Der Jahrgang fehlt in der „Liste der Älterleute“. *Johan van Wedderden* und *Herman Herbordes* für das wendisch-sächsische Drittel, *Tideman van Hovele* und *Conrad Ludenschede* für Westfalen und Preußen, *Arnold Calf* und *Hildebrant Vockinchues*, d.i. Veckinchusen, für Gotland und Livland sind in einer „Aufzeichnung über die Aichung der Gewichte der Genossenschaft vom 24. 8. 1393 (Or. im Stadtarchiv v. Köln)“ als Älterleute genannt; erwähnt bei STEIN, Genossenschaft (wie Anm. 23), S. 32, Anm. 3, gedruckt: HUB 5, 111. Am 9. 3. 1394 waren noch *Jan van Wederden*, *Conraerd Ludenschede* und *Hildebrant Vockinchusen* im Amt; neu hinzugekommen waren *Christiaen Rodenborch*

der Liste umzudatieren, so daß aus 1390: 1392 wird und aus 1390: 1391. Die Liste stünde sonst im Widerspruch zur Kontorsatzung, die ein Verbot der Wiederwahl innerhalb von drei Jahren enthielt.<sup>43</sup> Derartige Widersprüche treten in der Liste sonst nicht auf und sind auch nicht zu erwarten, außer bei Nachbesetzungen, wenn der ursprünglich Gewählte Brügge verließ. Zu Personalmangel, der eine häufigere Wiederwahl erzwang, kam es erst im 15. Jahrhundert.

Über die Liste hinaus sind ein paar fehlende Jahrgänge durch zufällige Überlieferungen zu ergänzen, ohne daß man Vollständigkeit erreichen könnte. Zehn Jahrgänge fehlen ganz, sechs weitere teilweise<sup>44</sup>.

Die hier zu betrachtende Zeit 1356 bis 1404 umfaßt 49 Amtsperioden. Da, wie gesagt, in jedem Jahr sechs Älterleute zu wählen waren, kommt man auf eine Zahl von 294 zu besetzenden ‚Planstellen‘, für jedes Drittel 98. Tatsächlich konnten wegen der Überlieferungslücken nur etwa drei Viertel der zu erwartenden Namen ermittelt werden. Durch mehrfach vorkommende Wiederwahl mancher Personen liegt die Zahl der Individuen

---

für das lübische, *Everaerd Ludinkhus* für das westfälisch-preußische und *Everaerd van Marden* für das gotländisch-livländische Drittel: HR I,4, 80 mit Datierung auf 1393. Für Brügge ist jedoch Osterstil maßgeblich. – HR I,4, 216 vom 29. 5. [13]94 nennt *Johan van Wedderden* allein. Es gab also zwischen dem 24. 8. 1393 und dem 9. 3. 1394 in jedem Drittel einen Wechsel.

<sup>43</sup> *Johannes Crowel* und *Tideman Ravenslage* waren 1388 und nach der Liste 1390 Älterleute. Durch Verschieben des Jahrgangs 90 auf 1392 wird die Unstimmigkeit aufgehoben. Dagegen spricht nichts, auch nicht die Liste selbst, denn der dort verzeichnete Jahrgang 92 weist ähnliche Unverträglichkeiten mit dem Jahrgang 1395 auf: *Albertus Hervorde*, *Conradus Ghelreman* und *Lodewicus van den Eyken* wären in beiden Jahren Älterleute gewesen. Versetzt man den Jahrgang 92 auf das Jahr 1391 und den Jahrgang 90 in die so entstandene Lücke des Jahres 1392, sind alle Widersprüche beseitigt. STEIN, Genossenschaft (wie Anm. 23), S. 47. Ihm ist hierin zu folgen.

<sup>44</sup> HR I,1, 201 umfaßt die Jahrgänge 1356, 1361-1378, 1389, 1391 (aus *Anno* 92, s. Anm. 43), 1392 (aus *Anno* 90), 1395, 1398-1404. Mit Sicherheit konnten ergänzt werden: 1357: *Johan van dem Hove* für Preußen (HR I,3, 240 § 1c; erneut im Preuß. UB 5, 586); 1358: *Manegout van Zosendorp* resp. *Mangolt Sosendorp* für das lübische Drittel (HUB 3, 399 mit Anm. 1); 1359: *Seghebode Score* für Lübeck, *Johan van Thunen* für Westfalen und Preußen sowie *Herman Droghe* für Gotland und Livland (HUB 3, 477); 1360: *Evert Pauwel (Paal)* für Lübeck, *Evert Hetvelt* für Westfalen und Preußen (HR I,3, 18); 1381: *Ludeke Munter* und *Gherd Wulf* für Lübeck, *Hinric Northolt* und *Tideman Roper* für Westfalen/Preußen, *Herman Hovet* und *Hartwich van der Kulen* für Gotland und Livland (HR I,3, 357 A); 1382: *Rotgher Scrivere* für Lübeck, *Henricus Hetvelt* für Westfalen und Preußen, *Hinric van Werden* (d. i. Wederden) für Gotland und Livland (UBStL 4, 411, neuer HR I,2, 249); 1388: *Johan Krowyl* für Lübeck, *Henrich von Braken* für Westfalen/Preußen, *Thydeman von Rabenslage* für Gotland/Livland (HR I,3, 423); 1393: s. Anm. 42; 1397: *Hartwich Coopman* für Lübeck, *Thideman van Hovele* für Westfalen/Preußen, *Thideman van der Nienlo* für Gotland und Livland (gedr. LELOUX, Sprache (wie Anm. 38), Bd. 2, S. 4, Nr. 4; erwähnt L. GILLIODTS-VAN SEVEREN (Hg.), Inventaire des Archives de la Ville de Bruges. Section première. Inventaire des Chartes. 1. sér. Treizième au seizième siècle. Bd. 3, Brügge 1875, S. 411, Nr. 854. Gilliodts liest *van der Nienlo* fehlerhaft „van der Meule“).

um einiges niedriger als die Zahl der Einträge insgesamt. Sie beträgt 164. Am häufigsten hatte Hermann Hoefst das Amt inne, der zwischen 1364 und 1381 fünfmal Ältermann war<sup>45</sup>.

Sieht man sich die einzelnen Drittel an, bemerkt man interessante Unterschiede: einem ‚Kader‘ von 48 Personen aus dem wendisch-sächsischen Drittel stehen 60 aus dem gotländisch-livländischen gegenüber. Das westfälisch-preußische liegt mit 53 Personen ziemlich genau in der Mitte. Das bedeutet, daß im wendisch-sächsischen Drittel die Zahl derjenigen, die das Amt mehrfach versahen, deutlich höher lag als in den beiden anderen Dritteln. Umgekehrt waren im lübischen Drittel 31 Personen nur einmal Ältermann, im westfälisch-preußischen Drittel 33 Personen, dagegen im gotländisch-livländischen Drittel deutlich mehr, nämlich 48 Personen. Eine schlüssige Erklärung steht bislang noch aus.

Eine Kernfrage ist diejenige nach der Herkunft der einzelnen Älterleute und ob bestimmte Städte darauf Einfluß nahmen. Es sei hier zunächst gesagt, daß mit der Herkunft nicht automatisch das Bürgerrecht in einer bestimmten Stadt gemeint sein kann. Es ist bekannt, daß die Hansetage sich mehrfach mit der Frage zu beschäftigen hatten, ob auch diejenigen Ältermann oder Achtzehnmann sein dürften, die nicht das Bürgerrecht einer Hansestadt hätten, und daß die Städte sich jedesmal auf ein Verbot einigten<sup>46</sup>. Wiederholte Beschlüsse wären nicht notwendig gewesen, wenn diese Regel eingehalten worden wäre. Aber sogar die Älterleute bekannten sich gegenüber einer hansischen Gesandtschaft im Jahre 1392 zu Dordrecht freimütig dazu, *dat se de ghene, se weren van dorpen ofte van sloten, de gūde knapen weren, vordeghedinghen unde ok tho olderluden koren, wo se dar vellich unde nūtte tho weren, unde se dat van oldinghes also holden hadden*<sup>47</sup>. Das Bedürfnis, das Amt des Ältermanns nur in die Hände hansestädtischer Bürger kommen zu lassen, war in den Städten weit ausgeprägter als vor Ort. Und letztlich, bei aller Einflußnahme der Hansetage, bestimmten immer die Älterleute in Brügge, wer am Recht des Kaufmanns teilhatte und wer nicht. Leider ist es bislang nicht gelungen, sichere Beispiele für in diesem Sinne ‚hansefremde‘ Älterleute zu finden.

<sup>45</sup> Insgesamt gab es 112 einfache, 46 doppelte, 2 dreifache, 3 vierfache und einen fünffachen Amtsinhaber.

<sup>46</sup> Erstmals beschlossen zu Lübeck am 24. 6. 1366, HR I,1, 376 § 12. 1394 ein gleichlautender Antrag an die Räte zurückgezogen und vertagt, HR I,4, 192 § 19. Erneut beschlossen zu Lübeck am 25. 7. 1399, ebd., 541 § 11. Mehrfach neu beschlossen, so etwa zu Lübeck am 14. 5. 1402: *Vortmer so sind wi eens geworden, alse des ok vortids van den steden geramet is, dat nemant schal olderman edder 18 man wesen to Brugge in Vlandern, he en si borger in ener stad van der hense*; HR I,5, 83. Nochmals bekräftigt auf der Versammlung zu Lübeck am 12. 3. 1405, ebd., 225, auch für Bergen.

<sup>47</sup> HR I,4, 134 § 10. Ein solcher Fall liegt vielleicht bei Tidemann Ekelinghof vor, der 1378 und 1392 Ältermann war, aber nach Dortmunder UB 2, 917 a) erst 1395 Einwohner, doch nicht Bürger Dortmunds wurde. Anderswo ist er nicht nachzuweisen.

Allerdings weisen einige Dortmunder Spuren in eine andere Richtung, wovon noch zu sprechen sein wird.

Ein weiteres Problem liegt in der oft unterschätzten Mobilität der Kaufleute und der Bereitschaft, ihren Lebensmittelpunkt den Erfordernissen entsprechend zu verlagern. Bekanntes Beispiel dafür sind die Brüder Veckinchusen. Vermutlich in Westfalen geboren, wurden sie um 1377 nach Dorpat in die Lehre gegeben. Von dort gingen beide nach Brügge. Dort wurden sie beide Älterleute für Gotland und Livland, Hildebrand 1393 und 1398, Sivert 1399. Hildebrand war bis zu deren Tode 1397 mit der Schwester eines Dortmunder Rats Herrn verheiratet und beabsichtigte wohl, sich dort zu etablieren, heiratete dann aber die Tochter eines Kaufmanns aus Riga und ging mit ihr nach Lübeck, wo auch Sivert sich etwa im Jahr 1400 niedergelassen hatte. Er war danach fast sein ganzes späteres Leben in Brügge ansässig, blieb aber Lübecker Bürger und wurde 1419 nochmals Ältermann, diesmal für das lübische Drittel<sup>48</sup>. Ähnliche Mobilität kann man sicherlich auch bei anderen Älterleuten annehmen, etwa bei dem bereits erwähnten Johann Wintermast. Dieser war 1365 Ältermann für Gotland und Livland, 1372 für Westfalen und Preußen. Sonst ist außer den oben geschilderten Begebenheiten nur bekannt, daß er vor 1376 von Dortmund nach Danzig umsiedelte.<sup>49</sup>

Wenn man die Herkunft der Älterleute nach Dritteln gesondert betrachtet, dann stellt man charakteristische Unterschiede fest. Im lübischen Drittel sind ganz eindeutig die Älterleute aus Lübeck in der Mehrzahl. Das mag selbstverständlich klingen, ist aber bereits mit guten Argumenten bezweifelt worden: Im Jahre 1988 kam in Kiel Thomas Pohoretzki in seiner Arbeit über Lübeck und Brügge zu dem Ergebnis, daß in dem hier interessierenden Zeitraum nur in vier Jahren beide Älterleute Lübecker waren, in 14 Jahren jedoch keiner. Er folgerte daraus, daß die Stadt Lübeck wohl nicht sonderlich an diesem Amt interessiert gewesen sein könne, da sie über andere Mittel verfügt habe, sich Einfluß zu sichern, nämlich auf den Hansetagen, denen eine Art Oberhof-Funktion über die Urteile und Entscheidungen der Älterleute beizumessen sei<sup>50</sup>. Nun ist es zwar bisher nur gelungen, für die Jahre 1373 und 1374 zu zeigen, daß ziemlich sicher

<sup>48</sup> Die Untersuchungen über Hildebrand Veckinchusen und seinen Bruder Sivert, Ältermann 1399, sind zahlreich. Genannt sei hier stellvertretend R. HAMMEL-KIESOW, Hildebrand Veckinchusen, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 9, Neumünster (Holst.) 1991, S. 358-364 mit umfangreicher Bibliographie. Zuletzt zusammengefaßt und in einigen Aspekten, besonders was das Verhältnis zwischen beiden Brüdern angeht, neu bewertet bei T. AFFLERBACH, Der berufliche Alltag eines spätmittelalterlichen Hansekaufmanns. Betrachtungen zur Abwicklung von Handelsgeschäften, Frankfurt (Main) u. a. 1993 (Kieler Werkstücke. Reihe A, Bd. 7).

<sup>49</sup> MEYER, Die Sudermanns (wie Anm. 20), S. 36.

<sup>50</sup> POHORETZKI, Lübeck und Brügge (wie Anm. 38), S. 58f.

kein Lübecker Ältermann war – 1373 ein Braunschweiger und wahrscheinlich ein Rostocker,<sup>51</sup> 1374 einer aus Salzwedel und einer aus Stralsund<sup>52</sup> – doch hat Pohoretzkis These etwas Bestechendes. Sie kann nämlich erklären, warum unter den Lübecker Älterleuten die Zahl der Mitglieder von Ratsfamilien so bemerkenswert gering ist, im Gegensatz etwa zu den Älterleuten aus Dortmund. Die politische Führungsschicht Lübecks hatte ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt offenbar nicht im Flandernhandel. Lübeck zeigte in Brügge zwar durchaus Präsenz, nur eben nicht durch Ämterpatronage, sondern über seinen Einfluß auf anderen Schauplätzen der Politik und des Handels. Inwieweit sich die anderen Städte des wendisch-sächsischen Drittels eigenen Einfluß auf das Kontor, gewissermaßen an Lübeck vorbei, durch gezielte Ämterbesetzung zu sichern versuchten, ist aus dem bisher gesammelten Datenmaterial nicht erkennbar, für eine Bewertung wäre eine genauere Untersuchung vonnöten.

Im lübischen Drittel scheinen weniger Herkunftsstädte die Wahl der Älterleute bestimmt zu haben, sondern vielmehr Einzelpersönlichkeiten, deren Eignung und Beziehungen und ganz konkrete Situationen. Der oben erwähnte Arnold Lewerke etwa war 1362<sup>53</sup>, 1364, 1368 und 1372 bereits Ältermann gewesen. Er lebte, dafür spricht vieles, ganzjährig in Brügge<sup>54</sup> und hätte bei friedlichem Verlauf der Geschichte ohne Weiteres 1376 wie üblich wieder Ältermann werden können, genauso Johann Wintermast. Zweifelsohne war die Mißstimmung zwischen ihm und Wintermast auf der einen, Hermann Hosang und Johann Sudermann auf der anderen Seite in Brügge jedoch bekannt und ließ Zweifel an der Neutralität Lewerkes im Amt aufkommen. Vielleicht war es eine wohldurchdachte Maßnahme, keinen der Streitenden zum Ältermann zu machen, um zu einem Mißbrauch des Amtes keine Gelegenheit zu geben.

Ein völlig gegensätzliches Bild bei der Ämterbesetzung bietet Dortmund, Vorort Westfalens. Ein Dortmunder besetzte in 18 von 49 Jahren ganz

<sup>51</sup> Jordan Cubbeling und Rolof in der A.

<sup>52</sup> Peter Lodder und Rotger Scriver.

<sup>53</sup> HR I,3, 270; auch bei GILLIODTS, *Inventaire* (wie Anm. 44), Bd. 2, Brügge 1873, S. 121f., Nr. 551; wiederholt DERS., *Etaple 1* (wie Anm. 21), S. 255, Nr. 324. In der Liste HR I,1, 201 ist Lewerke nur für 1364, 1368 und 1372 genannt. Dies ist einer von wenigen Fällen, bei denen ein Ältermann als Ersatzmann für einen Ausgeschiedenen eintritt und dadurch die Vierjahresregel scheinbar gebrochen wird. Offensichtlich wurden diese Nachrückerjahre nicht als reguläre Amtsjahre gezählt. Bei den jährlichen Wahlen hat man dagegen die Regel beachtet.

<sup>54</sup> Er tritt z.B. von 1363 bis 1372 häufig wiederkehrend, wenn auch mit Unterbrechungen, in den Brügger Metakziselisten auf. Hansekaufleute in Brügge 1, wie Anm. 9, S. 36, 38, 55, 68, 70, 77, 85, 98, 109, 120, 125, 131. Eine Nennung in diesen Steuerlisten ist nach dem jetzigen Kenntnisstand als Beleg für tatsächliche, persönliche Anwesenheit in Brügge zu werten. Weitere Belege für seine Brügger Anwesenheit: HR I,3, 270 (19. 5. 1363); Dortmunder UB 2, 90 und HR I,2, 146 (13. 12. 1376); GILLIODTS-VAN SEVEREN, *Etaple 1* (wie Anm. 21), S. 285f., Nr. 366.

sicher das Amt eines westfälischen Ältermanns, in weiteren 11 ist dies immerhin wahrscheinlich<sup>55</sup>. Im Unterschied zu Lübeck gaben hier die Ratsfamilien den Ton an, Familien wie die Clepping, Wistrate, vamme Schide, Bersword, Soltrump und von Hengstenberg. Einige dieser Familien hatten in Brügge Häuser gekauft, die sie *mit wijve und kinderen bewonden*, wie es in einer Quelle aus der Mitte des 15. Jahrhunderts heißt<sup>56</sup>. Es bestand eine hochgradige personelle Übereinstimmung zwischen der im Flanderhandel dominierenden Schicht einerseits und der politischen Führungsgruppe Dortmunds andererseits. Das war auch vor 1356 nicht anders und zeigt ein weiteres Mal die enge und kontinuierliche Verquickung von städtischen und Familieninteressen in Politik und Wirtschaft der Hanse. Dazu kommt, daß Dortmund sich gegenüber den Bestrebungen Lübecks, hansischer Politik eine festere Organisationsstruktur zu geben, sehr reserviert zeigte und auf Hansetagen selten präsent war. Man legte seinen politischen Schwerpunkt auf die wirtschaftlich interessanten Gebiete und behielt dort seine Einflußmöglichkeiten.

Wie wichtig dies für Dortmund werden sollte, zeigte sich nach der Fehde gegen den Erzbischof von Köln, den Grafen von der Mark und andere 1388 bis 1390, in deren Verlauf sich die Stadt rettungslos überschuldet hatte. Die auswärtigen Rentengläubiger, dabei viele Kölner, überzogen die Stadt mit einer Flut von Prozessen und ließen Dortmunder Waren beschlagnahmen, um sich schadlos zu halten. Die Beauftragten des Rates befanden sich in ständigen Verhandlungen, um durch Umschuldungsaktionen noch etwas zu retten. Besonders der Ratmann Tidemann van Hovele tat sich in dieser Lage hervor. Er hatte bereits 1389 am Hansetag zu Lübeck teilgenommen und dort um ein größeres Darlehen nachgesucht, gleichzeitig die Städte gebeten, diese Angelegenheit geheim zu halten<sup>57</sup>. 1393 und 1397 war er gleichzeitig Ratsherr und Brügger Ältermann<sup>58</sup>. Ähnlich umtriebig zeigte sich Alf vamme Schide, der 1395 gleichzeitig beide Ämter innehatte<sup>59</sup>. Sein Wirken für seine Heimatstadt verdient genauere Betrachtung: Am 19. Juni 1398, 12. März und 19. Juni 1399 hatte der Offizial des Kölner Erzbischofs eine Reihe von Dortmunder Bürgermeister, Ratleuten und Bürgern für exkommuniziert erklärt, da sie sich wiederholt den Beschlüssen des erzbischöflichen Gerichts, ausgebliebene Renten betreffend, nicht gebeugt

<sup>55</sup> Im westfälisch-preußischen Drittel wurde die Verteilung der beiden Stellen auf je einen Westfalen und einen Preußen streng durchgehalten. Sichere Dortmunder finden sich in den Jahren 1363, 1366, 1367, 1369-1371, 1373, 1374, 1376, 1389, 1393, 1395, 1397, 1399, 1400, 1402-1404. DIERCK, Älterleute (wie Anm. 1), S. 41f.

<sup>56</sup> HUB 11, 947.

<sup>57</sup> HR I,3, 423; auch Dortmunder UB 2, 214.

<sup>58</sup> Zu den Ältermannzeiten s. Anm. 42. Die Zeiten als aktiver Ratmann ergeben sich aus der Dortmunder Ratsliste, Dortmunder UB 2, 117; 257; 1060.

<sup>59</sup> Ratmann: Dortmunder UB 2, 1060. Bereits sein Vater Johannes vamme Schide war 1363 Ältermann in Brügge gewesen. Im Jahre 1402 folgte Alfs Bruder Evert.

hatten. Unter den Betroffenen war auch vamme Schide<sup>60</sup>. Am 19. Februar 1402 schrieb die Versammlung der livländischen Städte zu Dorpat auf Verlangen des Dorpater Ratmanns Alf uter Olpe einen Brief an Dortmund, gleichfalls wegen ausgebliebener Renten. Die Antwort Dortmunds wurde an Alf vamme Schide und Hartwich Steynhues *to Brugge* erbeten<sup>61</sup>. Am 19. Februar 1403 gab vamme Schide das Dortmunder Bürgerrecht auf<sup>62</sup>. Er nahm es bis 1410 nicht wieder an<sup>63</sup>. 1406 schrieb Dortmund in der Rentensache gegen Alf uter Olpe an vamme Schide, Tidemann Swarte, Detmar Clepping und Claus Wistrate nach Brügge. Da außer vamme Schide alle abwesend waren, öffnete dieser den Brief und antwortete am 24. Juli 1406 nach Dortmund. Er sei von den Angeschriebenen als einziger in Brügge, die anderen in Brabant und anderswo unterwegs. Daher habe er selbst mit Alf uter Olpe verhandelt, der als Gesandter der livländischen Städte zu Verhandlungen mit den Engländern in Brügge sei. Dieser habe indes verbindliche Absprachen mit vamme Schide verweigert. Er verlange von Dortmund erstens sofortige Zahlung einer Teilsumme der verschleppten Renten, zweitens die Ausstellung eines neuen Rentenbriefes und drittens als Verhandlungspartner sechs vom Dortmunder Rate beglaubigte Sendboten. Die Sache sei sehr eilig, denn Alf uter Olpe müsse nach 8 bis 10 Tagen abreisen, da Meldungen zufolge die Engländer nicht zu den anberaumten Verhandlungen mit den Städten erscheinen wollten. Alf vamme Schide riet dringend zur Annahme der Forderungen, sonst bestehe die Gefahr, daß *alle de junggen lude van Dortmunde gheboren dat land van Liflande nicht schüowen en dorven*<sup>64</sup>. Daraufhin scheint sich Dortmund an den Kaufmann zu Brügge gewandt zu haben mit der Bitte, vamme Schide zu unterstützen. Der Kaufmann meldete am 9. November 1406, Alf uter Olpe habe nach weiteren Verhandlungen darauf bestanden, jährlich 100 fl. und einen neuen Rentenbrief zu erhalten. In der Tat wurde am 14. Dezember 1406 im Dortmunder Leibrentenbuch notiert, daß Olpe jährlich 100 fl. zu erhalten habe und daß die Stadt bisher mit 1.050 fl. im Rückstand sei<sup>65</sup>. 1407/08 erfolgte eine Zahlung von 200 fl.<sup>66</sup>

Am 6. Juli 1407 beschwerte sich Stralsund bei Dortmund darüber, daß eine 1390 aufgenommene Schuld von 500 Mk. sund. noch nicht bezahlt sei.

<sup>60</sup> Dortmunder UB 3, 45.

<sup>61</sup> Liv-, Est- und Kurländisches UB 1,4, 1602 § 45. Steynhues war 1400 Ältermann für Gotland und Livland.

<sup>62</sup> Dortmunder UB 3, 123 § 8; 124.

<sup>63</sup> Ausweislich der Neubürgerliste von 1401 bis 1410. Dortmunder UB 3, 465.

<sup>64</sup>

Dortmunder UB 3, 317. Tidemann Swarte aus Dortmund war 1400 und 1404 Ältermann für Westfalen und Preußen; Detmar Clepping, ebenfalls aus Dortmund, versah das Amt 1403.

<sup>65</sup> Dortmunder UB 3, 337.

<sup>66</sup> Dortmunder UB 3, 317, Kopfregeest.

Diese Schuld habe Stralsund vor längerer Zeit an den Ratmann Arnd Polman verkauft, der sie durch Alf vamme Schide wollte erheben lassen. Dies sei bis dato nicht geschehen. Die Bezahlung werde wegen hoher Kosten dringend angemahnt<sup>67</sup>. Trotzdem blieb die Zahlung bis zum 2. August 1409 aus, weswegen sich Stralsund nochmals brieflich beschwerte, jedoch auf dringende Bitte vamme Schides zu entgegenkommendem Verhalten bereit war, falls bald gezahlt werde<sup>68</sup>. Da vamme Schide auch nach seiner Bürgerschaftsaufsage in offiziellen Angelegenheiten für Dortmund agierte, liegt der Verdacht nahe, daß die Aufsage lediglich fingiert war, also eine Tarnung, um ihn bei seinen Reisen nicht der Gefahr der Arrestierung wegen der Dortmunder Schulden auszusetzen. Mit dem Amt des Ältermanns war zweifellos auch ein verbesserter Zugang zu Brügger Informationsquellen verbunden, die in der gespannten Lage besonders wichtig waren. In Bezug auf Dortmund läßt sich ein städtischer Einfluß auf die Ämterbesetzung also schlüssig begründen. Dieser Einfluß bedeutete die Ämterbesetzung nicht nur mit Dortmundern, sondern vielmehr mit ganz bestimmten Dortmundern.

Ein ähnliches Bild bietet Wisby, das besonders seit der Plünderung durch die Dänen 1361 wirtschaftlich auf schwachen Füßen stand, andererseits aber nicht gewillt war, seinen Anspruch auf die Führungsposition im gotländisch-livländischen Drittel aufzugeben. Man bemühte sich trotz einer schrumpfenden Zahl von Flandernfahrern sichtlich, jedes Jahr einen Ältermann zu stellen, was indessen nicht gelang. Besonders demonstrativ wurde Wisbys Auftreten 1375 und 1377, als während des langjährigen Streits mit den Livländern um den Schoß zu Brügge und die Verwaltung der gemeinsamen Kasse zwei Ratsherren, Johann Swarte<sup>69</sup> und Gerhard van Wederden<sup>70</sup>, zu Älterleuten gewählt wurden.

Bei den preußischen und livländischen Städten ist eine vergleichbare Dominanz einer Stadt nicht zu erkennen. Die Älterleute von dort verteilen

<sup>67</sup> Dortmunder UB 3, 360.

<sup>68</sup> Dortmunder UB 3, 415.

<sup>69</sup> Er wird in der Liste der Älterleute *dominus* genannt. HR I,1, 201. Als Ratmann Wisbys ist er in den Jahren 1381 und 1387 nachweisbar. 1381 ist er mit Gerhard van Wederden gemeinsam als Ratssendbote Wisbys in Lübeck. Liv-, Est- und Kurländisches UB I,3, 1171; Reg. 1382; 1242; Reg. 1471; HR I,2, 232.

<sup>70</sup> Van Wederden ist wie Swarte in der Liste der Älterleute, HR I,1, 201, als *dominus* bezeichnet. 1373 und 1381 ist er als Ratmann und Ratssendbote Wisbys nachweisbar. Am 29. 9. 1373 befand er sich mit anderen Sendboten der gemeinen Städte in Nowgorod, wo sie sich wegen den Russen in Schweden geraubter Güter entschuldigten und den Frieden wiederherstellten. Zweiter gotländischer Bote war Bodo Bolte, Ältermann in Brügge 1361. Um den 24. 6. 1381 war er gemeinsam mit dem vorgenannten Johann Swarte bei der großen Versammlung in Lübeck, die u.a. auch wegen der Affäre Lewerke verhandelte. Liv-, Est- und Kurländisches UB I,3, 1095; Reg. 1299; HR I,2, 232. Er ist für die Jahre 1366 bis 1368 in den Brügger Metakziselisten aufgeführt: Hansekaufleute in Brügge 1 (wie Anm. 9), S. 43, 56, 58, 64, 66.

sich, soweit nachweisbar, recht gleichmäßig auf die einzelnen Städte, in Preußen mit einem gewissen Vorrang Thorns, in Livland Revals. Die Verhältnisse im preußischen Sechstel verwundern nicht, denn die preußischen Städte traten innerhalb der Hanse im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert stets geschlossen auf. Bei hansischen Tagfahrten vertrat in der Regel der Gesandte einer preußischen Stadt die Städte und das Land Preußen in toto<sup>71</sup>. Befördert wurde ihre Einigkeit zusätzlich durch die im Untersuchungszeitraum herrschende wirtschaftliche Prosperität. Es ist demnach plausibel, daß andere Beweggründe für die Auswahl der Älterleute des preußischen Sechstels ausschlaggebend waren, wie etwa familiäres oder persönliches Karrierestreben. Ein Phänomen in dieser Hinsicht stellt die Familie Hetvelt dar. Fünf ihrer Angehörigen besetzten allein zehnmal das Amt eines preußischen Ältermanns, wir finden sie 1360, 1364, 1366, 1378, 1382, 1389, 1398, 1400, 1402 und 1404. Von ihnen waren Evert d.J., Ältermann 1389, 1398 und 1402, und Hinrich, Ältermann 1378 und 1382, sicher aus Thorn, vielleicht auch Rotger, Ältermann 1400 und 1404. Reynold, 1366 Brügger Ältermann, stammte aus Danzig; über Evert d.Ä., Ältermann 1360 und 1364, war leider noch nichts Genaueres zu ermitteln<sup>72</sup>. Daß dieser mit Evert d.J. identisch wäre, ist nicht wahrscheinlich. Geradezu wie planmäßiges Vorgehen wirkt es, daß Evert d.J. und Rotger Hetvelt einander von 1398 bis 1404 alle zwei Jahre im Amt abwechselten. Leider fehlen uns die Jahrgänge 1394 und 1396. Eine Fortsetzung der Reihe in diese Jahre wäre denkbar, denn Evert d.J. war bereits 1392 gemeinsam mit dem damaligen Ältermann für Preußen, Dideric Huet, sowie Conrad Ludenschede, Ältermann 1393, zur Entgegennahme der den Preußen zustehenden flämischen Entschädigungsgelder in Flandern beauftragt<sup>73</sup>. Bei

<sup>71</sup> Siehe dazu und zu den preußischen Städten überhaupt J. SARNOWSKY, Die preußischen Städte in der Hanse, in: HGbl 112, 1994, S. 97-124, bes. S. 98-101, 105-107. Sarnowskys Feststellung, daß „zwischen 1356 und 1404 mindestens 18 von 30 bekannten Älterleuten des preußisch-westfälischen Drittels im Brügger Kontor aus Thorn stammten, nur drei aus Elbing und einer aus Danzig“ (S. 107), ist grundsätzlich gewiß zutreffend, allein teile ich seine Sicherheit in Bezug auf die Zahlenangaben nicht.

<sup>72</sup> Siehe zur Familie A. SEMRAU, Katalog der Geschlechter der Schöffenbank und des Ratsstuhls in der Altstadt Thorn 1233-1602, in: Mitt. des Copernicus-Vereins für Wiss. und Kunst zu Thorn, 46. Heft, Thorn 1938, S. 1-115; hier: S. 47f.

<sup>73</sup> Sie sollten 400 lb. gr. auf Wechsel an Danziger Bürger verkaufen. Am 18. 9. 1393 zahlte die Stadt Brügge ihren Anteil an den Entschädigungsgeldern an Hetvelt, den o.g. Conrad Ludenschede und Conrad Ghelreman (Ältermann 1391 und 1395) aus. Sie quittierten im Namen der Geschädigten, zu denen auch die Erben des Ältermanns von 1381/1382 Hinric Symoens gehörten. Im Dezember 1393 wurden sie mit der Erhebung der anderen Hälfte betraut. Von den Beauftragten war der inzwischen verstorbene Huet durch Hermannus de Tilia (Ältermann 1395) ersetzt worden. HR I,4, 122; 124 § 13; 129; GILLIODTS-VAN SEVEREN, Inventaire 3, wie Anm. 44, S. 258f.; HUB 5, 141 § 1. Durch den Verkauf des Geldes gegen Wechsel konnten die großen Beträge unbar nach Preußen transferiert werden. Daß dies ein Problem war, erhellt aus einer Passage in dem Marienburger Rezeß von 1393: *Und iderman sal dovon in syne rate spreken, wy man das gelt her in dis land brenge*. HR I,4, 172 § 5.

Evert d.J. liegt eine dauernde Anwesenheit in Brügge nahe. Vielleicht war er sogar als Lieger des Deutschen Ordens dort. Überhaupt gehörte die Familie Hetvelt zur politischen Führungsschicht in Preußen. Evert d.J., Hinrich und Reynold waren jeweils Ratleute in Thorn bzw. Danzig und Ratssendboten ihrer Heimatstädte oder Sendboten des Deutschen Ordens. So etwa Hinrich, der 1386 in England über Entschädigungen verhandelte und 1395 zu den Verhandlungen mit Königin Margarethe in Schonen weilte. Auf einer weiteren Reise nach Dänemark starb er 1398<sup>74</sup>. Reynold wiederum war 1388 und 1389 auf den hansischen Versammlungen zu Lübeck<sup>75</sup>.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die wirtschaftliche Tätigkeit der Älterleute in Brügge, besonders im Hinblick auf das Verhältnis zu den Brügger Hosteliers, bei denen die Hansen nicht nur wohnten und ihre Waren lagerten. Die Wirte waren ebenso Makler und Financiers und setzten sich für ihre hansischen Klienten öfters bei Streitigkeiten ein, wie in der oben geschilderten Affäre um Arnold Lewerke.

Einzelnen Personen wirtschaftliche Präsenz in Brügge nachweisen zu wollen, stößt indessen sehr schnell auf quellenbedingte Grenzen. Steuer- und Zolllisten sind in der Regel wenig aussagekräftig, insbesondere in Bezug auf den tatsächlichen Aufenthaltsort einer Person zu einem bestimmten Zeitpunkt, und sie geben uns wenige oder keine Informationen über Geschäftsbeziehungen zu ihren Partnern. Auch die am Kiel-Greifswalder Brügge-Projekt in Auswertung befindlichen Brügger Wein- und Metakziselisten scheinen dabei auf den ersten Blick keine Ausnahme zu bilden. Nur insgesamt etwa 42 Prozent aller Älterleute sind dort sicher wiederzufinden. Auch zwischen den einzelnen Dritteln ergeben sich keine signifikanten Unterschiede. Zieht man aber in Betracht, daß überhaupt nur die Jahre 1363/64, 1366 bis 1372, 1375, 1379 bis 80, 1386 bis 87 und 1390 erhalten sind, daß nach 1380/81 keine Weinakziserechnungen mit Namen existieren und daß in den Jahren 1375/76 und 1379/80, 1380/81, 1386/87 (bis auf jeweils ein Quartal) und 1390/91 (bis auf drei Kampener Blockadebrecher) bei der Metakzise keine Namen von Hansen genannt sind, sind über vierzig Prozent ein immer noch bemerkenswert hoher Anteil<sup>76</sup>.

Es fällt besonders auf, daß bis auf den Dortmunder Hinrich Wistrate kein Ältermann ausschließlich Wein versteuerte. Die Fälle, in denen Älterleute

<sup>74</sup> HR I,2, 342; HR I,3, 198; 211; 212; 410; HR I,4, 192; 217; 256; Liv-, Est- und Kurländisches UB I,4, 1375; Reg. 1664; besser wiederholt HR I,4, 262 (Bunge zitierte lediglich aus der Hs. zu Ledrabor, wo ein folgenreicher Fehler, wahrscheinlich durch eine ausgelassene Zeile, Hetvelt vom Thorner zum Danziger Bgm. werden ließ. Koppmann verbesserte die Stelle aus den Hss. zu Stralsund und Danzig); Liv-, Est- und Kurländisches UB I,4, 1381; Reg. 1670; wiederholt HR I,4, 275; 477; 482, Teilnehmerliste.

<sup>75</sup> HR I,3, 377 § 6; 380; 392f.; 410; 443; HR I,4, 656 §§ 3, 6 und 7.

<sup>76</sup> Siehe dazu insgesamt Hansekaufleute in Brügge 1 (wie Anm. 9).

in beiden Listen auftreten, also bei der Met- und Weinakzise, konzentrieren sich auf das westfälisch-preußische Drittel. Das von den Hansen zum ermäßigten Satz versteuerte Bier diente ihnen nach den Privilegien von 1307/1309<sup>77</sup> und 1360<sup>78</sup> zum Eigenverbrauch. Der Wein konnte zum ermäßigten Satz auch verkauft werden. Echter Weinhandel in ungeöffneten Gebinden und Weinumschlag in Brügge war sowieso von der Akzise frei. Das Bier wurde in den Herbergen verbraucht, in denen die Hansen logierten. Daß dort zum Teil auch öffentliche Ausschankstellen waren und daß zu diesen Häusern auch Nichthansen Zugang hatten, ist anzunehmen<sup>79</sup>. Angesichts der zum Teil sehr geringen Mengen an versteuertem Bier und der großen Schwankungen beim Wein liegt es nahe, zwischen selbst verbrauchtem und ausgeschenktem Getränk zu unterscheiden. Doch über die tatsächlichen Mengenverhältnisse zwischen Bier als Wegzehrung, als Beifracht und als Haupthandelsgut läßt sich augenblicklich nur mutmaßen. Der Wein war in den Herkunftsstädten der Alterleute vor allem eine Importware. Bierexport besonders aus Wismar, Hamburg und Bremen nach Brügge ist jedoch bekannt. Das Bier konnte leicht als Proviant und Gelegenheits- oder Beifracht mitgenommen und in Brügge konsumiert oder im Detail verkauft werden. Der Wein dagegen war ein Frachtgut für die Rückfahrt, wenn überhaupt, und stand in Brügge aus anderer Quelle reichlich zur Verfügung, nämlich bei den Kölner oder Duisburger Weinhändlern, die zwar in den Weinakziselisten auftreten, aber kaum Alterleute waren.

Die Jahre 1372 und 1388 der Akziselisten liefern uns zwei Momentaufnahmen der Geschäftsbeziehungen zwischen Alterleuten und Wirten. In diesen Jahren sind zu den Namen der versteuernden Hansen jeweils deren Herbergen genannt<sup>80</sup>.

Von den dort aufgeführten Brügger Wirten spielen im Zusammenhang mit den Alterleuten nur neun überhaupt eine sichtbare Rolle. Die dominierende Gestalt unter ihnen, ist zweifellos Tideman van den Berghe, von

<sup>77</sup> HUB 2, 154 § 21.

<sup>78</sup> GILLIODTS-VAN SEVEREN, Inventaire 2, wie Anm. 53, S. 47-54, Nr. 532: *Voort dat alle coopmanne ende hare knapen wapen draghen moghen, ende copen gheliic eenen poortre wiin ende alrehande vitaelge bringhen moghen binnen der stede voorseit, bi also dat zij ghelden die costumen van der stede, ende dat zijt vercopen moghen te haren besten. Voort dat elc coopman mach vercopen zine wine ende doen tappen, omme doude assise, (d.i. die alte, geringere Akzise) als van elker roden wiins een pond gro. die ghewoenlic ziin, of zine wine anders waere doen voren waer dat he wille te vercopene. [...] Voort van vulle wine zal men gheene assise gheuen. (S. 50.) Voort dat de voorseijde coopmanne moghen hebben alrehande vitaelge ende alrehande manire van dranken dat zij bringhen bider zee of bi lande, vteghesteken wiin onder haren mesnieden te verteerne binnen haerre herberghen, zonder assise daer of tegheue ne vp dat ziet niet voort vercoopen. (S. 51.)*

<sup>79</sup> Genaue Angaben zum Steuersystem in Brügge und zu den unterschiedlichen Tarifen finden sich in Hansekaufleute in Brügge 1 (wie Anm. 9), S. 11-16.

<sup>80</sup> Ebd., S. 122-131 und 175-181.

dem hier stellvertretend berichtet werden soll. Er ist in Brügge von 1351 bis 1389 genannt und über diese ganze Zeit in öffentlichen Ämtern der Stadt Brügge und der Maklerzunft<sup>81</sup>. Zuerst tritt er in einer Geschäftsbeziehung mit dem Ältermann von 1359/60 Johann van Thunen aus Preußen hervor. Van Thunen hatte noch während der Flandernblockade (Mai 1358 bis etwa September 1360) über van den Berghe flämische Tuche gekauft und dadurch u. a. seinen Herrn, den Königsberger Großschäffer Johann van Perdesdorpe, in Schwierigkeiten gebracht. Dieser reiste in der zweiten Jahreshälfte 1360 nach Brügge, um van Thunen zu verhören, und wohnte bei van den Berghe<sup>82</sup>. 1372 beherbergte van den Berghe gleichzeitig sechs Älterleute, unter anderem Arnold Lewerke und Hermann Hosang, die späteren Prozeßgegner, ferner Hinrich Vorste (Ältermann 1375), Rolof in der A (Ältermann 1373, 1377) sowie den Stralsunder Rotger Scriver (Ältermann 1374, 1378, 1382)<sup>83</sup>. In dem Streitfall Lewerke gegen Sudermann befand sich Tideman van den Berghe gegen Sudermann und Hosang auf der Seite Lewerkes und Johann Wintermasts. Er nahm auch Lewerken in Schutz, worüber der Hansetag zu Stralsund sich 1378 beschwerte. Van den Berghe war 1376, als der Streit offen ausbrach, Bürgermeister der Schöffen. Der Verdacht liegt nahe, daß er von dem Coup Wintermasts, Lewerkes und der mit ihnen verbundenen Lombarden unterrichtet war und die Inhaftierung Sudermanns begünstigte, wenn nicht erst ermöglichte. Die Privilegien des Kaufmanns ließen es, wie oben erwähnt, nicht zu, daß die Hansen einander vor flämischen Behörden verklagten<sup>84</sup>. Hermann

<sup>81</sup> Siehe Hansekaufleute in Brügge 1 (wie Anm. 9), S. 132, 134, 136f., 139-142, 144, 146, 148, 150, 152, 154, 156, 158, 160-164, 166, 168f.; HR I,2, 342 § 16; HR I,3, 228; 233; 243; 244; GILLIODTS-VAN SEVEREN, Inventaire 2, wie Anm. 53, S. 46 m. Anm. 1, 60-62, Nr. 532; A. LOWIJK, Schepenenlijsten van de stad Brugge, in: *Ons Heem* 16, 1961f., S. 213-217; 17, 1962f., S. 26-28; 18, 1963f., S. 43-48; A. SCHOUTEET (Hg.): *Regesten op de oorkonden. Stadsarchief van Brugge. 1089-1420. 4 Bde, Brügge 1973-1982.* Hier: Bd. 3, 218; 253; U. KRÜGER, Untersuchungen zum Brügger Magistrat im Spätmittelalter. Staatsexamensarbeit (Ms.), Hamburg 1971, S. 34, 36, XLIV, XLVII, IL, LI-LIV, LVII-LXII, LXIV, LXVif., LXIX, LXXI, LXXVI; Alles zusammengefaßt demnächst: *Hansekaufleute in Brügge 2* (wie Anm. 1).

<sup>82</sup> HR I,3, 18f. mit der Vorbemerkung. Van Thunen stand vor 1358 in Handelskompanie mit Johann Cordelitz, der ebenfalls 1360 als hansischer Sendbote in Brügge weilte. Diesen, den Schäffer und seinen Wirt van den Berghe hatte van Thunen mit seinen Tuchkäufen in Gefahr gebracht. Man brachte ihn durch Inhaftierung und seelischen Druck dazu, erstens zu beeden, daß er alle verbotenen Geschäfte ohne Wissen des Schäffers und Cordelitzens sowie aus eigenem Antrieb getätigt habe, und zweitens, sein gesamtes Vermögen zur Tilgung des Schadens dem Schäffer zu verpfänden. Inwieweit seine Aussagen der Wahrheit entsprachen und der Schäffer tatsächlich völlig unbeteiligt war, läßt sich nicht sagen.

<sup>83</sup> *Hansekaufleute in Brügge 1* (wie Anm. 9), S. 128-131.

<sup>84</sup> Zum Gerichtswesen des Kaufmanns s. STEIN, *Genossenschaft* (wie Anm. 23), S. 108-131. Die Kaufleute der Genossenschaft zu Brügge waren seit den Privilegien von 1307/9 im Bereich der freiwilligen und der niederen Gerichtsbarkeit exempt. Das Hochgericht lag weiterhin bei den gräflichen Behörden. Für Kontorangehörige bestand der Zwang,

Hosang stritt nicht nur in diesem Falle gegen einen Brügger Wirt. In das Verfahren gegen die vier lübischen Älterleute 1378/79 war der Wirt Jacop Weitin verwickelt. Bei ihm waren 1372 die beiden angeklagten Älterleute Tymmo Hadewerk und Evert Nyenborg untergebracht, gemeinsam mit einem weiteren Ältermann, Alard van Wederen<sup>85</sup>. Tideman van den Berghe, um mit ihm hier abzuschließen, befand sich 1382 nach der Schlacht bei Roosebeke, in deren Folge die Stadt Brügge eine Kontribution an den König von Frankreich zahlen sollte und diese zum Teil von den fremden Kaufleuten erpressen wollte, in vertraulichem Austausch mit Albert von Halle, dem damaligen Sekretär des Kontors. Van den Berghe verhiess den Hansen baldige Besserung. Daß er das Schlimmste abwenden wollte, nämlich den Auszug des Kaufmanns, ist für einen Nutznießer funktionierender Handelsverbindungen selbstverständlich<sup>86</sup>. Man kann sich die politischen, geschäftlichen und zum Teil persönlichen Beziehungen dieses besonderen Exponenten wie der Brügger Führungsschicht überhaupt angesichts der räumlichen Nähe und der Präsenz von Kaufleuten und Politikern vieler Nationen gar nicht dicht genug vorstellen<sup>87</sup>. Ein weiteres Steinchen in diesem Mosaik ist die beobachtete und wohl kaum zufällige Häufung von Älterleuten in den Herbergen bestimmter Wirte. Für die beiden Jahre 1372 und 1388 können wir immerhin alle bekannten Älterleute für das lübische und das gotländisch-livländische Drittel ihren Wirten zuordnen, ohne dies hier im einzelnen tun zu wollen. Die beiden westfälisch-preußischen Älterleute für 1372 sind, ohne Wirte, ebenfalls in den Metakziselisten verzeichnet. Reizvoll wäre sicherlich ein Blick auf die Kaufleute anderer Nationen in Brügge und deren Wirte.

Dortmunder Bürger, soviel sei dazu abschließend bemerkt, sind bei Brügger Wirten in den erhaltenen Akziserechnungen nicht zu finden. Diese Erscheinung hängt sicherlich mit dem Hausbesitz der Dortmunder in

---

das Gericht des Kaufmanns anzurufen und kein anderes. Das Bestreben des Kontors lief erkennbar darauf hinaus, auch die Streitfälle von Hansen mit fremden Personen vor den Kaufmann zu ziehen. Eine Funktion des Hansetages als Appellationsinstanz ist in dem hier relevanten Zeitraum nicht anerkannt worden. Im Gegenteil verwahrte sich der Kaufmann, beispielsweise in dem Verfahren gegen die vier von 1378 (s.o.), dagegen, daß die Versammlung der Städte das Urteil des Kaufmanns anzweifelte.

<sup>85</sup> Hanseskaufleute in Brügge 1 (wie Anm. 9), S. 128-131.

<sup>86</sup> HR I,2, 256. Albert von Halle nennt van den Berghe einen von mehreren *guden vrunden des kopmans*.

<sup>87</sup> Zu den finanziellen Verbindungen s. beispielsweise DE ROOVER, Money (wie Anm. 14), oder DERS., *Le livre de comptes de Guillaume Ruyelle, changeur à Bruges (1369). Contribution à l'histoire des finances privées au moyen âge et à celle de la comptabilité commerciale en Belgique*, in: *Ann. de la Société d'Emulation de Bruges* 77, 1934, S. 15-95. Derzeit arbeitet James Murray an der Auswertung der in Brügge erhaltenen Wechslerbücher und steht diesbezüglich auch über Anke Greve mit dem Kiel-Greifswalder Brügge-Projekt in Kontakt. Die Konten der Brügger Wirte werden von ihnen in der Reihe „Hanseskaufleute in Brügge“ (s. Anm. 1) veröffentlicht werden.

Brügge zusammen. Mehrere Dortmunder sind als Brügger Hausbesitzer und Schankwirte nachgewiesen, wie oben erwähnt. Bei ihnen werden sich auch ihre Landsleute einquartiert haben, soweit sie keine eigenen oder gemieteten Häuser besaßen.

Nach den bisher vorgenommenen Untersuchungen läßt sich kurz zusammengefaßt sagen: den typischen Ältermann gab es nicht. Es gab auch keine allgemeingültigen, vorhersagbaren Auslesekriterien für die Wahl ganz bestimmter Älterleute, die sich etwa auf Begriffe wie das Ansehen einer Person oder Familie beschränken ließen. Die Auslese wurde vielmehr von einem ganzen Merkmalsbündel bestimmt, wovon je nach Situation und Dritteltzugehörigkeit unterschiedlichen Kriterien unterschiedlich große Bedeutung zukam. So läßt sich etwa ein planvolles Vorgehen der Stadt Lübeck bei der Besetzung des Ältermannamtes nicht beobachten. Abweichend davon treffen wir in Dortmund und Wisby aus unterschiedlichen Gründen auf eine andere, aber vergleichbare Lage: in ernstesten Krisenzeiten erschien es diesen Städten nützlich, Älterleute ‚abzuordnen‘, die in großer Zahl aus der Gruppe der Ratsfamilien oder gar der amtierenden Ratleute stammen. Das Bedürfnis, sich Informationen und Einfluß des Ältermannamtes zunutze zu machen, spielte für die in der Heimatstadt tonangebende Schicht eine große Rolle. Dortmund befand sich daneben in der besonderen Lage, daß die Dortmunder Kaufleute in Brügge in ganz anderem Maße auch physisch ‚zu Hause‘ waren als die seefahrenden Kaufleute des Ostseeraums.

Die Älterleute stiegen, wenn überhaupt, nach der Zeit als Ältermann in den Rat auf, nicht vorher, soweit keine besonderen Gründe für eine andere Reihenfolge vorlagen. Sie waren also eine vergleichsweise junge Personengruppe, soweit sie nicht ständig in Brügge ansässig waren. Walter Stark hatte 1992 in einem Vortrag in Kiel die Beobachtung formuliert, daß in Hansestädten eine Art Delegationsprinzip zwischen dem Handel treibenden und dem politischen Teil einer Familie existiere. Dieses Bild bestätigt sich bei kombinierter Betrachtung von Ratskarrieren und Einträgen in den Brügger Akziselisten. Der Ältermann gehörte demnach zum Handel treibenden Teil der Familie, nicht zu den Politikern, die sich ihren Lebensunterhalt größtenteils durch Grundrenten sicherten – soweit keine besonderen Umstände vorlagen, wie in Dortmund oder Wisby.

Wir haben gesehen, daß die Älterleute sich in Brügge vor allem bei bestimmten Wirten sammelten, die im Falle Tidemans van den Berghe als zentrale Gestalten der Brügger Wirtschaft und Politik bekannt sind. In diesem Zusammenhang ist die Vorschrift der Kontorordnung, nach der man nur alle vier Jahre Ältermann sein durfte, die einmal erfolgte Wahl jedoch annehmen mußte<sup>88</sup>, noch genau zu betrachten. An sie knüpft sich die Frage, ob sie den Kaufmann vor häufiger Wiederwahl oder das

---

<sup>88</sup> HR I,1, 143 § 2; 200 § 7.

Amt vor Mißbrauch schützte. Der erste Fall fände seine Erklärung darin, daß das Amt nicht besonders attraktiv sein konnte. Die Älterleute verfügten an eigenen Einkünften nur über die Bußen unter fünf Schillingen Höhe, nicht jedoch über die Gefälle der Kaufleute, die nach Dritteln getrennt in besondere Kassen gingen<sup>89</sup>. Zudem bedeutete die Amtsführung grundsätzlich die Anwesenheit in Brügge über ein ganzes Jahr, was eine gewisse Beschränkung der Bewegungsfreiheit und der Geschäfte bedeutete. Andererseits durften die Älterleute im Laufe des Jahres ihren Posten sehr wohl verlassen, es mußten dann nur Stellvertreter gewählt werden<sup>90</sup>. Es gibt jedoch ebensogute Argumente für einen Schutz des Amtes vor den nachteiligen Wirkungen einer Konzentration auf nur wenige, stets wieder-gewählte Kaufleute. Diese Wiederwahl wäre ohne Zweifel auf diejenigen gefallen, die ständig in Brügge ansässig waren. Die Bedeutung des Amtes im Beziehungsgeflecht des Kaufmanns mit den Brüggern und den fremden Nationen hätte einen Mißbrauch sicherlich ermöglicht. Außerdem konnte es nicht im Interesse der Städte liegen, daß eine Spaltung der Kontorgemeinschaft in fahrende und zu Brügge sitzende Kaufleute begünstigt würde. Man fürchtete, daß das Eintreten für den Kaufmann und die Privilegien durch in Flandern seßhafte Hansen Schaden erleiden könnte. Daß diese Sorge nicht grundlos war, darauf deuten die geschilderten Ereignisse der Affäre um Arnold Lewerke und Tideman van den Berghe.

---

<sup>89</sup> Ebd., 200 § 6.

<sup>90</sup> Ebd., 143 § 3.

# DER HOLLANDHANDEL UND SEINE TRÄGER IM 14. UND 15. JAHRHUNDERT\*

von Dieter Seifert

Eine Darstellung des hansischen Hollandhandels im 14. und 15. Jahrhundert anhand seiner typischen Träger ist kein leichtes Unterfangen, da man schnell auf eine Reihe von Problemen stößt, die eine eindeutige Charakterisierung dessen, was denn der spezifisch hansische Handel war, sehr schwer machen<sup>1</sup>.

Als erstes muß der Blick auf die regionalen Unterschiede gerichtet werden. Die mittelalterlichen Grafschaften Holland und Seeland<sup>2</sup> standen nicht nur in einer einzigen und damit einheitlichen Wirtschaftsbeziehung zur Gesamthanse. Zwischen den beiden Gebieten und den verschiedenen Teilen der hansischen Gemeinschaft bestanden Verbindungen ganz unterschiedlicher Art.

Für die Städte in Utrecht und an der IJssel – Kampen, Deventer, Zutphen oder Zwolle – gehörten Holland und Seeland in den Bereich des Regionalhandels. Hier fand ein unmittelbarer Warenaustausch zwischen benachbarten Regionen statt<sup>3</sup>. Für den Weinhändler aus Köln oder vom Niederrhein dagegen waren die holländischen und seeländischen Städte

---

\* Im Text erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrages, gehalten auf der 110. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins in Stralsund am 25. Mai 1994.

<sup>1</sup> Aus Platzgründen können viele Zusammenhänge im folgenden nur kurz angerissen werden. Zu den Details und weitergehenden Quellen- und Literaturnachweisen s.: D. SEIFERT, Die Beziehungen zwischen den Grafschaften Holland und Seeland und der Hanse von 1300 bis 1450, phil. Diss. masch., Erlangen 1994.

<sup>2</sup> Die mittelalterlichen Grafschaften Holland und Seeland sind geographisch nicht identisch mit den heutigen Niederlanden. Sie entsprachen räumlich in etwa den heutigen niederländischen Provinzen Nordholland, Südholland und Seeland. Allein dieses Gebiet ist gemeint, wenn im folgenden von Holland und Seeland die Rede ist. Vereinfachend erscheint im weiteren Text der Ausdruck „Holländer“ aber auch als Bezeichnung für die Bewohner beider Grafschaften.

<sup>3</sup> J.F. NIERMEIJER, (Hg.), Bronnen voor de economische geschiedenis van het Beneden-Maasgebied, Teil 1 (Rijks Geschiedkundige Publicatiën 127), Den Haag 1968; H. J. SMIT, De economische en politieke relaties tusschen Holland en Brabant en het Dortsche stapelrecht van 1299 tot 1335, in: Bijdragen voor Vaderlandsche Economische geschiedenis en Oudheidkunde, 7. Reihe Teil 10, Den Haag 1938, S. 51-72, 197-220; DERS., De opkomst van den handel van Amsterdam, Amsterdam 1914, S. 70, oder Z. W. SNELLER, Deventer, die Stadt der Jahrmärkte, Weimar 1936.

wichtige Umladestationen vom Fluß- zum Seehandel. Flußaufwärts wurde Fisch in großer Menge verfrachtet, während in der Gegenrichtung Wein und andere Güter über den Dordrechter Stapel und die Seehäfen der Grafschaften ihren Weg vom Oberrhein nach England oder in die Ostsee fanden<sup>4</sup>. Damit fassen wir bereits den Bereich des Fernhandels, der sich weiter verfolgen läßt, wenn man sich geographisch weiter nach Osten orientiert und die Geschäfte der hansischen Nordseestädte Bremen und Hamburg betrachtet. Speziell die Stadt an der Elbe fand in den Grafschaften einen der wichtigsten Abnehmer für ihren Bierexport im 14. Jahrhundert und unterhielt eigene Niederlassungen in Amsterdam und Staveren<sup>5</sup>. Daran schloß sich der Verkehr zwischen den Grafschaften und der Ostsee an, wobei hier nochmals zwischen den wendischen Städten und den Ordensländern Preußen (später auch dem Königreich Polen) und Livland mit ihren Häfen zu unterscheiden ist<sup>6</sup>. Bei den Geschäften mit den Ostseerainern traten die Grafschaften in zwei verschiedenen Funktionen in Erscheinung. Zum einen waren sie Durchzugsgebiet auf dem Weg von und nach Flandern und Brabant, zum anderen aber ein eigenständiges Marktgebiet, das im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung gewann.

Der letzte Punkt führt hin zum zweiten Problembereich der hansisch-holländischen Beziehungen. Man muß die Entwicklung im zeitlichen Ablauf differenzieren, weil die wirtschaftlichen und „politischen“ Rahmenbedingungen in diesen zwei Jahrhunderten nicht statisch blieben. Wie im weiteren zu sehen sein wird, haben die Beziehungen zwischen Holländern und Hansen im 14. und 15. Jahrhundert entscheidende Veränderungen erfahren, die sich zwangsläufig auf den Handel zwischen den beiden Parteien auswirkten.

<sup>4</sup> B. KUSKE, (Hg.), Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter, 4 Bde., Köln 1923-1934; DERS., Der Kölner Fischhandel vom 14. – 17. Jahrhundert, in: Westdeutsche Zs. für Geschichte und Kunst 24, 1905, S. 227-313; B. VAN RIJSWIJK, Economische geschiedenis van het Dordtsche stapelrecht, Den Haag 1900; F. IRSIGLER, Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, Bd. 1, hg.v. H. Kellenbenz, Köln 1975, S. 217-319; W. HERBORN, K. MILITZER, Der Kölner Weinhandel, Sigmaringen 1980, sowie K. MILITZER, Handel und Vertrieb rheinischer und elsässischer Weine über Köln im Spätmittelalter, in: Weinbau, Weinhandel und Weinkultur, hg.v. A. Gerlich, Stuttgart 1993, S. 165-185.

<sup>5</sup> G. STEFKE, Ein städtisches Exportgewerbe des Spätmittelalters in seiner Entfaltung und ersten Blüte. Untersuchungen zur Geschichte der Hamburger Seebrauerei des 14. Jahrhunderts, Hamburg 1979. Weiter gibt es einige frühere Arbeiten, die das Thema streifen: B. NIRRNEIM, Hamburg und Amsterdam im Mittelalter, in: Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter, 1. Bd. (Band XV/1-3 der Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte), Hamburg 1928, S. 3-8, W. JOCHMANN, Der Hamburger Handel im 13. und 14. Jahrhundert, Diss. Hamburg 1949. Ein kurzer Abriss auch in: Hamburg. Geschichte einer Stadt und ihrer Bewohner, hg.v. H.-D. LOOSE, Bd. 1, Hamburg 1982, S. 167-170.

<sup>6</sup> H.A. POELMAN, (Hg.), Bronnen tot de economische geschiedenis van den oostzeehandel, 2 Teile, (Rijks Geschiedkundige Publicatiën 35,36), Den Haag 1917.

Dazu kommt, daß – im Unterschied zu anderen Bereichen des hansischen Verkehrs – die Holländer und Seeländer sich nicht auf die reine Zulieferfunktion beschränkten, sondern den Handel aktiv mitgestalteten und in den mit ihnen Handel treibenden Städten selbst verkehrten. Oft genug führten holländische und hansische Kaufleute ihre Geschäfte gemeinsam durch.

Schließlich wurden der Verkehr und die Handelsbeziehungen mit Holland und Seeland nicht von einigen wenigen herausragenden Kaufleuten getragen. Es waren eher unspektakuläre, von vielen, immer wieder anderen Kaufleuten durchgeführte Geschäfte, die das Bild bestimmten.

Aus den angeführten Gründen läßt sich mit der Betrachtung eines einzelnen hansischen Hollandhändlers selten mehr als ein kleiner Teilbereich der vielfältigen Beziehungen erschließen. Je nachdem, woher und aus welcher Zeit der als Beispiel gewählte Kaufmann stammt, treten die entsprechenden bilateralen Aspekte stärker in den Vordergrund. Die hansische Relevanz der Wirtschaftsbeziehungen wird am Einzelfall nur bedingt sichtbar. Seine hansische Bedeutung erreichte der Hollandhändler im Verband der Kaufleute seiner Stadt oder seiner Region, die daher vorrangig betrachtet werden müssen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorbehalte möchte ich aus der Mitte des 14. Jahrhunderts als erstes Beispiel den aus der Kölner Familie Revele stammenden Alvin van Revele heranziehen. Er erscheint erstmals in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts als hansischer Englandfahrer und Wollhändler in Bostoner Quellen<sup>7</sup>.

Später, in den Jahren nach 1338, gehörte er zusammen mit Winand van Revele und Conrad van Afflen zu einer von Godekin van Revele angeführten Gruppe hansischer Kaufleute, die gemeinsam als Wollexporteure und Geldgeber für die englische Krone auftraten. Diese Gruppe von Kaufleuten aus Köln und Lübeck organisierte ihren Handel gemeinsam, indem sich die einzelnen Händler gegenseitig in England, Brügge, Köln und Lübeck vertraten<sup>8</sup>. Damit ist der geographische Rahmen abgesteckt, in dem sich die Geschäfte des Alvin van Revele abspielten. Zwangsläufig mußte ein großer Teil dieses Verkehrs zwischen dem Rheingebiet, Flandern und England über die seeländischen Häfen abgewickelt werden. Diese gewannen immer dann besonders an Bedeutung, wenn der Verkehr zwischen England und Flandern infolge des 100-jährigen Krieges gestört war.

Im Oktober 1348 zum Beispiel hatte König Edward III. den Wollstapel vorübergehend von Brügge nach Middelburg verlegt und damit den Verkehr verstärkt in die Grafschaften geleitet. Hier hatte auch Alvin van Revele seine Verbindungen geknüpft und sich vermutlich in der Stadt Middelburg

<sup>7</sup> I.-M. PETERS, *Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294-1350)*, (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF. Bd. 24) Köln, Wien 1978, S. 129.

<sup>8</sup> PETERS, S. 134. S. dazu HUB 2, Anhang I, 2,5,14,17,21,36-38,46,49,62.

niedergelassen<sup>9</sup>. Er unterhielt gute Beziehungen zu den für seinen Handel wichtigen Landesherren in England und Holland und verband seine Geschäfte mit Diensten für beide Fürsten. 1350 etwa überquerte er im Auftrag des englischen Königs den Kanal<sup>10</sup>, und wohl in Anerkennung seiner Verdienste wurde er zusammen mit Tidemann van Lymberg im Jahr darauf von der Beschlagnahme ausgenommen, die Edward III. 1351 auf das Gut der hansischen Flandernkaufleute legte<sup>11</sup>. Möglicherweise spielte er auch eine Rolle bei der Vermittlung der Heirat Herzog Wilhelms von Baiern, des Grafen von Holland, der 1352 Mathilde von Lancaster ehelichte und damit die Verbindung zwischen England und den Grafschaften stärkte.

Konkrete Belege für diese Vermutung gibt es nicht, aber sie würde die bemerkenswerte Karriere erklären helfen, die Alvin van Revele ab 1352 in Holland machte. Als einziger Nichtadeliger schaffte er es, einen Platz im Rat von Seeland zu erwerben, ohne Beamter oder Geistlicher im Dienst des Grafen gewesen zu sein<sup>12</sup>. Mit dem Jahr 1353 wurde er dann auch in der Grafschaft Holland aktiv und 1353/54 zu einem der wichtigsten Mitglieder im Rat von Herzog Wilhelm<sup>13</sup>. Das Hauptgebiet seiner politischen Betätigung war der Ausgleich zwischen Hoekschen und Kabeljauwen im holländischen Bürgerkrieg, bei dem er 1354/55 maßgeblich an der Verständigung des Herzogs mit seinen Städten beteiligt war<sup>14</sup>. Als Belohnung für seine Dienste schenkte ihm Graf Wilhelm V. am 15. Juli 1354 eine jährliche Rente in beträchtlicher Höhe<sup>15</sup>. Kurz darauf verstarb Alvin van Revele zwischen dem 22. Februar und dem 8. März 1355.

Wir sehen in ihm einen Hansekaufmann, der im Verkehr zwischen England, Flandern und den Grafschaften Holland und Seeland seinen weit gespannten Geschäften mit dem Schwerpunkt im Wollhandel nachging,

<sup>9</sup> H. M. BROKKEN, *Het ontstaan van de Hoekse en Kabeljauwse twisten*, Zutphen 1982, Beilage IE, S. 568.

<sup>10</sup> H. J. SMIT, (Hg.), *Bronnen tot de economische geschiedenis van den handel met Engeland, Schotland en Ierland*, 4 Bde. (Rijks Geschiedkundige Publicatiën 65,66,86,91), Den Haag 1928-1950, hier: Bd. I/1, S. 266 Anm. 1.

<sup>11</sup> HR I,1, 145,146. Am 20. September 1352 erhielt er von König Edward III. die Erlaubnis zur Ausfuhr von Käse im Wert von £ 50 nach Holland und Seeland (SMIT, Bronnen (wie Anm. 10), S. 266 Anm. 1).

<sup>12</sup> Für Nichtadelige war es sehr schwer, in den Rat zu gelangen. Nach BROKKEN „entstand eine politische Struktur, in der Ritterschaft und Rat praktisch synonym waren“ (Brokken (wie Anm. 9), S. 179 – Übersetzung vom Verfasser).

<sup>13</sup> Im November 1354 befand er sich in dem kleinen Gefolge, mit dem Wilhelm V. von Seeland nach Oudenaarde in Flandern reiste (BROKKEN, S. 103).

<sup>14</sup> Siehe BROKKEN, S. 122-123, 155-156, 284-285. Dieser holländische Bürgerkrieg hatte verschiedene Ursachen, auf die hier nicht genauer eingegangen werden muß. Die Hauptauseinandersetzung war ein Streit Herzog Wilhelms V. von Baiern mit seiner Mutter Margarethe, die 1346 von Ludwig dem Baiern mit den Grafschaften belehnt worden war.

<sup>15</sup> Nach seinem Tod wurde diese am 8. März 1355 seiner Witwe Liesbet auf Lebenszeit übertragen (BROKKEN, S. 568).

sich zum Ende seines Lebens hin in Seeland niederließ und es zum Mitglied des gräflichen Rates von Holland und Seeland brachte.

Alvin van Revele ist damit sicher nicht der typische hansische Hollandhändler seiner Zeit und er paßt in keiner Weise zum herkömmlichen Bild der Verhältnisse zwischen Hansen und Holländern. Für die Literatur steht seit Erich Daenell und damit seit mehr als 100 Jahren eindeutig fest, daß die Holländer zu den stärksten Konkurrenten der Hanse zählten und letztlich deren Niedergang mit bewirkten<sup>16</sup>. Unübersehbare Phasen eines guten Einverständnisses, das bis hin zu gemeinsamen Aktionen von Hansen und Holländern führte und in der frühen Hanseliteratur<sup>17</sup> holländische und seeländische Städte als Mitglieder der Gemeinschaft erscheinen ließ, haben diese Ansicht nicht beirren können. Alle Überlegungen in dieser Richtung wurden endgültig durch Walter Stein abgeschmettert. Stein stellte kategorisch fest: „... von den [...] Städten gehörten eine ganze Reihe, mindestens die holländischen und seeländischen samt Kampen der deutschen Hanse nicht an, waren keine Hansestädte“<sup>18</sup>.

Eine falsche Einschätzung in der älteren Literatur wäre an sich kein Problem, würde nicht von dieser Einschätzung die gesamte spätere Forschung beeinflusst und geprägt. Bis heute zieht sich die Vorstellung von der grundsätzlichen holländischen Konkurrenz und der Feindschaft zwischen den Städten der Hanse und denen der Grafschaften durch die Literatur zu diesem Thema<sup>19</sup> wie durch die Gesamtdarstellungen der Hanse. Philippe Dollinger etwa fragte sich, „ob die Hanse nicht, indem sie systematisch die Holländer bekämpfte, statt daß sie versuchte, sie an sich zu binden, eine sichere Gelegenheit zu wirtschaftlicher und sogar struktureller Stärkung verscherzt hat“<sup>20</sup>.

<sup>16</sup> Siehe E. DAENELL, Die Blütezeit der deutschen Hanse, Band 1, Berlin 1905, S. 261 und ebenso DERS., Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert, in: HGBll 11, 1903, S. 3-41.

<sup>17</sup> Siehe z.B. G.F. SARTORIUS, Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse, hg.v. J.M. Lappenberg, 1. Bd., Hamburg 1830, S. 84-86, oder von holländischer Seite F. E. BERG, De Nederlanden en het Hanseverbond, Utrecht 1833, S. 183-184.

<sup>18</sup> W. STEIN, Zur Entstehung und Bedeutung der Deutschen Hanse, in: HGBll 17, 1911, S. 265-363, hier S. 356, und weiter DERS., Die Hansestädte, Teil II, in: HGBll 19, 1913, S. 522.

<sup>19</sup> Es sind dies neben den bereits genannten Werken Erich Daenells die Arbeiten von K. STAHR, Die Hanse und Holland bis zum Utrechter Frieden 1474, Diss. Marburg 1907; L. LAHAINE, Die Hanse und Holland von 1474 bis 1525, in: HGBll 23, 1918, S. 377-410; F. VOLLBEHR, Die Holländer und die deutsche Hanse, (Pfungstbll des Hansischen Geschichtsvereins 21), Lübeck 1930, und zuletzt K. SPADING, Holland und die Hanse im 15. Jahrhundert, Weimar 1973. Von niederländischer Seite wird das Thema lediglich in zwei neueren Aufsätzen von J.E.A.L. STRUIK, De Hanze en de Nederlanden, in: Spiegel Historiaal Jg. 9, 1974, Bd. 12, S. 662-671 und F. D. ZEILER, De Hanze: Macht of Verbeelding?, in: Spiegel Historiaal Jg. 26, 1991, Bd. 1, S. 20-26, kurz dargestellt.

<sup>20</sup> P. DOLLINGER, Die Hanse, Stuttgart 1989<sup>4</sup>, S. 165. Für die neueste Zeit s. die Aufsätze von V. HENN, Wachsende Spannungen in den hansisch-niederländischen Beziehungen, und E. HOFFMANN, Konflikte und Ausgleich mit den skandinavischen Reichen, beide in:

Eine Kritik an dieser Einschätzung muß daher zwangsläufig an den Wurzeln und damit bei den alten Thesen Walter Steins ansetzen, da sich auf ihn alle neueren Arbeiten berufen. Mein Vorgehen dazu wird in zwei Schritten erfolgen. Zuerst stelle ich die Beziehungen zwischen Hansen und Holländern um 1350 kurz vor, danach werde ich mich mit Steins Argumentation auseinandersetzen.

Das Beispiel des Alvin van Revele und andere Quellenbelege zeigen, daß Hansen und Holländer gemeinsam im Englandhandel aktiv waren<sup>21</sup>. Es ist deutlich überliefert, daß die Holländer vor dem Ausgreifen nach Osten im Kanalhandel all die Elemente entwickelt haben, derer sie sich später auch im Ostseeraum bedienten: Fischfang, Frachtfahrt und Eigenhandel gingen Hand in Hand und in Zusammenarbeit mit den Hansen vor sich<sup>22</sup>. Sie bildeten die Grundlagen für den Verkehr der Holländer in der Ostsee, wo sie in den 50er und 60er Jahren des 14. Jahrhunderts eigene Fitten auf Schonen erwarben<sup>23</sup> und diese später gemeinsam mit den anderen dort niedergelassenen Hansestädten gegen König Waldemar IV. Atterdag von Dänemark verteidigten<sup>24</sup>.

Hier nun setzte Stein ein. Auf der Grundlage seiner Vorstellung einer seit 1360 bestehenden deutschen Städtehanse zog er die beiden Kriege gegen König Waldemar heran, um zu beweisen, daß die holländischen und seeländischen Städte keine Hansestädte waren, was ihm wiederum als Beweis diente, daß die deutsche Städtehanse seit 1360 tatsächlich existiert hat<sup>25</sup>. Er kam damit dem klassischen Zirkelschluß bedenklich nahe.

---

Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos (Katalog zur Hamburger Hanseausstellung 1989), hg.v. J. Bracker, Bd. 1, Hamburg 1989, S. 73-79 und S. 56-62. Zur Mitgliedschaft der holländischen und seeländischen Städte in der Hanse s. auch V. HENN, „... de alle tyd wedderwartigen Suederseeschen stedere“. Zur Integration des niederrheinisch – ostniederländischen Raumes in die Hanse, in: HGBll 112, 1994, S. 47.

<sup>21</sup> Zum holländischen und seeländischen Englandhandel s.: A. NOË, *De Handel van Noord-Nederland op Engeland in de dertiende eeuw*, Diss. Amsterdam 1918, Haarlem 1918; J. RUINEN, *De oudste handelsbetrekkingen van Holland en Zeeland met Engeland*, Diss. Amsterdam 1919, und N.J.M. KERLING, *Commercial relations of Holland and Zeeland with England from the late 13th century to the close of the middle ages*, Leiden 1954, sowie die bereits zitierte Quellenpublikation von SMIT, Bronnen (wie Anm. 10).

<sup>22</sup> Siehe z.B. SMIT, Bronnen I,1, 283, 215, 443.

<sup>23</sup> HUB 3, 332, 435, 553, und HUB 4, 80.

<sup>24</sup> Zur Auseinandersetzung der Hanse mit Dänemark s. D. SCHÄFER, *Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark*, Jena 1879 (ND Aalen 1970), und in den HGBll 88/1, 1970: J. GÖTZE, *Von Greifswald bis Stralsund*, S. 83-122; A. VON BRANDT, *Der Stralsunder Friede. Verhandlungsablauf und Vertragswerk 1369-1376. Eine diplomatische Studie*, S. 123-147, sowie P. DOLLINGER, *Die Bedeutung des Stralsunder Friedens in der Geschichte der Hanse*, S. 148-162.

<sup>25</sup> W. STEIN, *Die Hansestädte*, in: HGBll 19/1, 1913, S. 233-294; 19/2, 1913, S. 519-560; 20/1, 1914, S. 257-289; 1915, S. 119-178; DERS., *Zur Entstehung und Bedeutung der Deutschen Hanse*, in: HGBll 17, 1911, S. 265-363.

Im einzelnen stellte Stein fest, daß die „amtlichen“ Akten der Hanse – was immer das in bezug auf die Hanse auch heißen mag – nicht immer eindeutige und klare Ausdrücke gebrauchen<sup>26</sup>. Sicheren Anhalt für die Zugehörigkeit einer Stadt zur Hanse bieten nach Stein allein die Verzeichnisse und Listen der Hansestädte. Allerdings stammt das erste Verzeichnis von Hansestädten aus dem Jahr 1407; davor gibt es nichts derartiges. Der Grund für das Fehlen entsprechender Listen in früherer Zeit ist nach Stein die gemeinsame Behandlung wichtiger politischer und wirtschaftlicher Fragen durch Hansen und Nichthansen, das sind die Holländer und Seeländer. Das gemeinsame Vorgehen von Hansen und Holländern in der Kölner Konföderation fand seinen Niederschlag in den Akten zu den Friedensschlüssen mit den skandinavischen Reichen, die der Teilnahme von Nichthansen Rechnung trugen. Andere Akten dagegen lassen – so räumt Stein ein – *keine* Unterscheidung zwischen Hansen und Holländern erkennen.

Wie ist nun diese feinsinnige Unterscheidung zwischen Akten und Akten zu verstehen? Für seine Begründung vergleicht Stein die Urkunden des Friedensschlusses nach dem ersten Krieg gegen Waldemar 1365/66 mit den Urkunden des Stralsunder Friedens und der folgenden Jahre nach dem zweiten Krieg gegen den dänischen König.

Dabei kommt er zu folgendem Schluß. Die Urkunden des Stralsunder Friedens nennen die Hanse nicht, weil dieser Kampf gegen Waldemar kein Krieg der Hanse war: Holländer und Seeländer hatten Anteil daran. Die Urkunden des ersten Krieges gegen Dänemark nennen die Hanse, weil die Holländer und Seeländer nicht beteiligt waren: es war also ein Krieg der Hanse. Holländer und Seeländer sind keine Hansen, weil die Urkunden sauber unterscheiden und die Hanse nicht nennen, wenn die Hanse nicht gemeint ist.

Das klingt soweit ganz plausibel, doch bleiben einige Fragen offen. Zunächst berücksichtigt Stein nicht alle vorhandenen Urkunden, und er bleibt die Begründung schuldig, warum gerade die von ihm ausgewählten Stücke für eine eindeutige Beurteilung taugen und andere nicht. Dazu schreibt er nur, daß sie offizielle Dokumente sind und eben den von ihm postulierten Zustand belegen.

Aus den genannten Gründen ist Kritik an der Steinschen Methodik angebracht. Zunächst muß festgestellt werden, daß die Urkunden der Friedensschlüsse mit König Waldemar von Dänemark keinesfalls so eindeutig sind, wie Stein es behauptet<sup>27</sup>. Weiter ist zu fragen, was eigentlich ein *hansischer* Krieg war, also wieviele und vor allem welche Städte daran beteiligt sein mußten, um das Kriterium „hansisch“ zu erfüllen. Zuletzt ist Stein vorzuwerfen, daß er sich am reinen Wortlaut in den Verträgen

<sup>26</sup> Hier und im weiteren STEIN, *Hansestädte*, 19/1, 1913, S. 241-242.

<sup>27</sup> In den Dokumenten werden die verschiedensten Bezeichnungen und Kombinationen von Bezeichnungen für die am Kampf gegen Waldemar beteiligten Städte verwandt.

orientiert und die historische Situation vollkommen außer acht läßt. Es macht für ihn zum Beispiel keinen Unterschied, daß der erste Krieg gegen Waldemar ein verllorener Krieg war, während der zweite gewonnen wurde, womit meines Erachtens ein erster Schlüssel zum Verständnis der Quellen gegeben ist. Die unterlegenen wendischen Städte hatten nach der Niederlage im ersten Krieg gegen Waldemar allen Grund, sich in den anschließenden Verhandlungen als möglichst mächtig und einflußreich darzustellen. Der Anspruch, die gesamte Hanse zu repräsentieren, konnte für sie nur von Vorteil sein. Den zweiten Krieg gegen den dänischen König haben die Städte gewonnen, und es bestand kein Bedürfnis für sie, sich zur Aufwertung ihrer Verhandlungsposition auf die Hanse zu berufen. Eine Reihe von Hansestädten hatten sich ja trotz Aufforderung geweigert, an dem Krieg teilzunehmen<sup>28</sup>.

Weiter ist Stein vorzuwerfen, daß er, gleichgültig wo der Begriff Hanse in den Urkunden zu den beiden Kriegen mit König Waldemar von Dänemark fällt, sofort an die deutsche Städtehanse denkt, während in den Quellen dieser Zeit der Begriff Hanse stets einen Bezug zum Gebrauch der Rechte des Kaufmanns durch den einzelnen Händler im Ausland hat<sup>29</sup>. In ihren ureigenen Aufzeichnungen, dem spezifisch hansischen Schriftgut schlechthin, den Rezessen, sprechen die Städte zu dieser Zeit ohne jeden Zwang zur Abgrenzung oder Unterscheidung durchgängig von sich selbst als von den „Seestädten“ (*civitates maritimas*)<sup>30</sup>. Die Briefe der Versammlung der Städte an einzelne Mitgliedstädte oder die Niederlassungen des deutschen Kaufmanns im Ausland, d.h. im innerhansischen Schriftwechsel, wurden von den Gesandten der „See“, nicht der Hansestädte abgeschickt<sup>31</sup>. Noch bildete nicht die Stadt den gedanklichen Hintergrund für den Begriff Hanse, sondern der einzelne Fernhandelskaufmann und seine Aktivitäten. Das alles deckt sich gut mit der Widerlegung des Steinschen Bildes von der Städtehanse seit 1360, die von der Forschung in der Vergangenheit geleistet wurde. Seit von Brandt, Friedland und anderen steht fest, daß Steins Ansichten hier nicht zutreffen<sup>32</sup>. Um so erstaunlicher ist es daher, daß seine unmittelbar damit zusammenhängende These über die Holländer und Seeländer hiervon vollkommen unberührt geblieben ist. Sie wurde bis heute weiter fortgeschrieben.

<sup>28</sup> Es handelte sich um die Städte Dortmund, Soest, Münster, Osnabrück, Braunschweig, Magdeburg, Hildesheim, Hannover, Lüneburg und Stade.

<sup>29</sup> Siehe dazu K. FRIEDLAND, Kaufleute und Städte als Glieder der Hanse, in: HGBll 76, 1958, S. 21-41. Auch im Lübecker Rezess aus dem Jahr 1358 (*stad van der Dudeschen hense*) stehen noch die Kaufleute im Vordergrund, nicht die Städte (HR I,1, 212).

<sup>30</sup> Siehe z.B. HR I,1, 259.

<sup>31</sup> Z.B. HR I,1, 383-385.

<sup>32</sup> Eine aktuelle Zusammenfassung zum Stand der Forschung findet sich bei V. HENN, Was war die Hanse?, in: Die Hanse – Lebenswirklichkeit und Mythos (wie Anm. 20), S. 15-21, hier S. 19.

Jetzt bleibt zu fragen, welches Bild sich ergibt, wenn man Steins These einfach beiseite läßt und den Blick ungetrübt davon auf die historische Situation richtet. Einiges wird dann einfacher. Man braucht den Quellen keine Gewalt anzutun, wenn die seit 1360 bestehende, nach außen strikt abgeschlossene Städtehanse mit genau bestimmten Mitgliedern nicht existiert hat. Die Überlieferung gibt uns kein unklares Bild einer eindeutigen historischen Situation, sondern sie entspricht genau der in vielen Punkten offenen und noch wenig bestimmten historischen Wirklichkeit einer sich erst langsam herausbildenden Gemeinschaft der Städte.

In dieser Gemeinschaft war Hanse, wer – nach Stein – das Recht des Kaufmanns im Ausland gebrauchte. Nichts anderes haben die bereits vor der Kölner Konföderation auf Schonen mit eigenen Fitten vertretenen holländischen und seeländischen Städte bzw. deren Kaufleute gemacht.

In einer Hanse, die auf dem Gebrauch des Rechtes des deutschen Kaufmanns im Ausland beruhte, wurden die holländischen und seeländischen Städte nicht erst infolge ihrer Teilnahme an der Kölner Konföderation gegen Waldemar zu Hansestädten. Als Städte des Reiches<sup>33</sup>, als Kaufleute des Kaisers, gehörten sie selbstverständlich mit ihren Bürgern und ihrem Handel in Dänemark und auf Schonen vor und nach den Kriegen gegen Waldemar zu dem Kreis von Städten, die zumindest in diesem Teilbereich die Hanse, d.i. die Summe des deutschen Rechtes auf Schonen, nutzten und damit letztlich Hansestädte waren. Die Kölner Konföderation machte sie nicht dazu, sie belegte den bestehenden Zustand lediglich.

Akzeptiert man dies, braucht man die Sprache der Rezesse nicht anzuzweifeln und ihnen die unklare Darstellung eines klaren Sachverhaltes zu unterstellen. Dann ist man nicht mehr gezwungen, es merkwürdig zu finden, daß der Zierikzeer Ratmann Hugo van Lockim 1374/75 mit den anderen Städten – darunter auch das nach Stein nichthansische Kampen – über den Ausschluß Braunschweigs aus der Hanse befinden durfte<sup>34</sup>, oder daß der Amsterdamer Johann Meynardesson 1376 als einer der städtischen Gesandten bei den Verhandlungen mit Dänemark und Norwegen auftritt<sup>35</sup>. Es verwundert dann nicht, wenn Amsterdam und Kampen 1383 in ihren Stadträten über hansische Sanktionen gegen die preußischen Städte nachdenken sollten<sup>36</sup>.

---

<sup>33</sup> Bis zur Machtübernahme durch den Herzog von Burgund 1428/33 gehörten die seit 1346 durch die Wittelsbacher regierten Grafschaften Holland und Seeland ohne jeden Zweifel zum Reich. Erst mit der burgundischen Herrschaft begann die Diskussion um die Stellung der beiden Gebiete als Reichslehen (s. dazu L. BOEHM, Das Haus Wittelsbach in den Niederlanden, in: Zs. für bayer. Landesgeschichte 44, 1981, S. 93-130).

<sup>34</sup> Auf der Stralsunder Versammlung im Juli 1374 (HR I,2, 77-81). Vgl. auch HR I,2, 82, d.i. der Ausschluß Braunschweigs durch Lübeck, Hamburg und Lüneburg im Namen aller Hansestädte mit Bezug auf das Stralsunder Treffen.

<sup>35</sup> HR I,2, S. 135-144.

<sup>36</sup> HR I,2, 263 § 4.

Vor diesem Hintergrund lösen sich die von der Literatur angeführten Belege für die angebliche grundsätzliche hansisch-holländische Konkurrenz im 14. Jahrhundert in Luft auf; man muß sie nur ohne den Hintergedanken einer zwangsläufigen Feindschaft zwischen beiden Seiten betrachten.

Ein Beispiel soll das genauer zeigen. Nach dem Abschluß des Stralsunder Friedens verkehrten die Holländer und Seeländer wie gewohnt in Skandinavien und in den Häfen der Seestädte an Nord- und Ostsee. Nachrichten über Schwierigkeiten irgendwelcher Art liegen nicht vor, bis die Städte „der Hanse“ 1384 einen Beschluß faßten, der in der bisherigen Forschung regelmäßig für die Beschreibung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Holland und der Hanse im Ostseeraum herangezogen wurde. Der Fall ist ein typisches Beispiel dafür, wie das bislang bestimmende Bild vom hansisch-holländischen Verhältnis zustande gekommen ist.

Auf der Tagfahrt im April 1384 in Stralsund verabschiedete die Versammlung der Städte ein Verbot bezüglich des Fischfangs auf Schonen<sup>37</sup>, das z.B. Spading folgendermaßen wiedergibt: „So glaubte man die aufkommende holländische Konkurrenz dadurch entscheidend treffen zu können, daß die wendischen, preußischen und süderseeischen Hansestädte im April 1369 verboten, den Holländern Schuten zum Fischfang zu vermieten, ihre Ausrüstung zu dulden oder Geld hierfür zu leihen“<sup>38</sup>.

Aufkommende Konkurrenz „der Holländer“ und „hansische Gegenmaßnahmen“ gegen dieselbe – das verträgt sich schlecht mit dem von mir gezeichneten Bild hansisch-holländischer Zusammenarbeit. Spadings Ansicht verdient daher eine genauere Untersuchung. Er orientierte sich bei seiner Darstellung an Dietrich Schäfer, Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen<sup>39</sup>, den er allerdings verkürzt wiedergibt. Bei Schäfer heißt es: „Man will in keiner Stadt den Holländern ferner Ausrüstung von Schuten zum Fischen auf Schonen gestatten, auch ihnen keine Schuten dazu vermieten oder Geld leihen, es sei denn, daß ein Holländer Bürger in einer Hansestadt sei“<sup>40</sup>. Die abschließende Einschränkung fehlt bei Spading. Damit gewinnt seine Argumentation an Eindeutigkeit und vermeidet gleichzeitig einen Widerspruch, den schon Schäfer nicht auflösen wollte oder

<sup>37</sup> HR I,2, 276 § 12.

<sup>38</sup> SPADING, Holland (wie Anm. 19), S. 9; das falsche Jahresdatum 1369 erscheint bei Spading vermutlich als Folge eines Abschreibefehlers aus den von ihm benutzten älteren Arbeiten. Ähnlich wie Spading urteilten auch STAHR, Hanse (wie Anm. 20), S. 13-14 und DAENELL, Blütezeit (wie Anm. 16), S. 114. Für die neueste Zeit HENN, Spannungen (wie Anm. 20), S. 77.

<sup>39</sup> D. SCHÄFER, Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen (Hansische Geschichtsquellen 4), Halle 1887; zweite verb. Aufl. Lübeck 1927 (nach der im folgenden zitiert wird).

<sup>40</sup> SCHÄFER, Buch, S.XL.

konnte. Nach herkömmlichem Verständnis<sup>41</sup> gab es keine holländischen oder seeländischen Hansestädte. Es müßte demnach ein Holländer, der Bürger in einer Hansestadt war, in ebendieser Hansestadt das Bürgerrecht erworben haben. Dann aber war er rechtlich kein Holländer mehr, sondern ein Hanse, und die ganze Regelung wäre sinnlos und überflüssig, es sei denn, es hätte in den Hansestädten eine Unterscheidung zwischen den geborenen (hansischen) Hansebürgern und neuen holländischen Hansebürgern gegeben<sup>42</sup>. Wozu also die Einschränkung? Hier hilft nur der Blick in die Quelle:

*12. Vortmeer hebben de stede des over en ghedreghen, dat men in allen steden den van Hollande nener uthredinge edder utmakinghe der schuten steden schal to vischende up Schone. Ok schal men en daer to nene schute vorhuren edder penninghe lenen, yt en were, dat welk Hollander borgher were in welcher stad, de schal des gheneten, dat he schuten moghe utmaken. Dyt schal een jewelk stad den eren kundighen. Ok schal een jewelk kundighen van der bursprake, welk vyschman varet uppe Schone, dat he daer to zee, dat deme koepmanne nen schade sche; van weme deme koopmanne schade scheghe, dat scholde men richten an zyn (hogeste)<sup>43</sup>.*

Das Problem hängt damit an der Frage, wie der Terminus *stad* interpretiert werden soll. Ist Schäfers Gleichsetzung *stad* = Hansestadt korrekt? Welche Städte haben den Beschluß gefaßt, und in welchen Städten wohnten *welk Hollander*? Diese Fragen wurden bei der Erwähnung des Beschlusses in der älteren Literatur entweder nicht gestellt<sup>44</sup> oder blieben ohne Erklärung<sup>45</sup>. Der Grund dafür ist wohl darin zu suchen, daß durch die Einschränkung in der Entscheidung der Städte die These vom Abwehrkampf „der Hanse“ gegen „die Holländer“ erschüttert wird. Der Beschluß war kein pauschaler Angriff auf den holländischen Handel und Verkehr auf Schonen. Er richtete sich nicht gegen die holländischen und seeländischen Mitglieder der Kölner Konföderation<sup>46</sup>, deren Geschäfte auf der dänischen Halbinsel mit Brief und Siegel abgesichert waren.

<sup>41</sup> Steins Definition, der auch Schäfer folgt. Er betrachtet die Holländer, Seeländer und Friesen ausdrücklich als nichthansische Verbündete der Hansestädte im Kampf gegen Waldemar; – SCHÄFER, Buch, S. XL.

<sup>42</sup> Dafür finden sich in den Quellen für diese Zeit keine Belege und somit wäre höchstens noch eine Situation denkbar, in der die Hansestädte die holländischen Konkurrenten durch Handelsbeschränkungen zu einer Annahme des Bürgerrechtes in einer Hansestadt hätten bewegen wollen. Für eine derartige Ausschaltung der Konkurrenz durch Vereinnahmung aber gibt es in den Quellen ebenfalls keinen Beleg.

<sup>43</sup> HR I,2, 276 § 12.

<sup>44</sup> SPADING, Holland (wie Anm. 19), S. 9; DAENELL, Holland (wie Anm. 16), S. 18; STAHR, Hanse (wie Anm. 19), S. 13-14; VOLLBEHR, Hanse und Holland (wie Anm. 19), S. 14; HENN, Spannungen (wie Anm. 20), S. 77.

<sup>45</sup> SCHÄFER, Buch (wie Anm. 39), S. XL.

<sup>46</sup> Siehe den § 11 des Rezesses: *Vortmeer umme den vorband, den de stede makeden to Kolne, hebben de stede over een ghedregen, (...)* (HR I,2, 276).

Wenn aber nicht die aufkommende Konkurrenz „der Holländer“ die Ursache für den Beschluß auf dem Stralsunder Hansetag war, wer sollte dann in seinen Aktivitäten auf Schonen eingeschränkt werden? Denn der Versuch einer Einschränkung ist mit dem Beschluß der Städte zweifellos gegeben. Die Antwort darauf muß meines Erachtens noch einmal den Begriff *stad* aufnehmen. In ihrem gesamten Wirtschaftsraum war die Hanse primär an einzelnen Städten orientiert und nicht an Territorien. Die Kommunen, die auf Schonen privilegiert waren, wollten meines Erachtens ihre Handelsvorrechte gegenüber den nichtprivilegierten Orten und vor allem gegenüber den Einwohnern des flachen Landes, d.h. dem nichtstädtischen Handel, absichern. Ebenso wenig, wie *alle* Bewohner des deutschen Nord- und Ostseeraumes zum Gebrauch der Vorrechte im Schonenhandel zugelassen waren, waren es *alle* Holländer und Seeländer. Die Städte aus den Grafschaften aber, die sich an dem Unternehmen gegen Dänemark beteiligt hatten, die auf Schonen Privilegien und Fitten besaßen, sollten und konnten mit solchen Maßnahmen nicht getroffen werden. So verwundert es nicht, daß weder Dordrecht, noch Amsterdam noch Zierikzee, die alle drei auf der nächsten überregionalen Tagfahrt im März 1385 in Lübeck vertreten waren, sich über diesen Beschluß beschwerten<sup>47</sup>. Er diente auch dem Schutz ihres Handels und ihrer Vorteile. Holländische, seeländische, wendische und preußische Städte hatten als Fittenbesitzer die gleichen Interessen auf Schonen, die sie gemeinsam verteidigten. Eine Konkurrenz zwischen „Holländern“ und „Hansen“ war hier nicht gegeben.

Wenn es in den Grafschaften Schwierigkeiten gab, war in der Regel der Graf von Holland der Kontrahent der Hansestädte, nicht die Kommunen der Grafschaften und schon gar nicht deren Kaufleute. Der Graf war der Empfänger der Zölle und er bestimmte auch über die Privilegien und Freiheiten, die den Kaufleuten am Herzen lagen<sup>48</sup>. Zwischen den Städten an Nord- und Ostsee herrschte weitgehende Einigkeit bezüglich der wirtschaftlichen Interessen im Warenaustausch zwischen Ost und West.

Eine Änderung trat hier erst an der Wende zum 15. Jahrhundert ein. Auslöser des Trennungsprozesses zwischen Holländern und Hansen war der 1395 beginnende Krieg der Grafen von Holland gegen Friesland, der die Städte der Grafschaften in eine Zwangslage brachte<sup>49</sup>. Zur gleichen Zeit, wie die Hanse sich und damit auch die holländischen Städte zur Abwehr

<sup>47</sup> Die bisherige Forschung nimmt das Ausbleiben eines Protestes konsequenterweise überhaupt nicht zur Kenntnis. Die „dynamischen Holländer“ mußten diese Einschränkung ihrer Stellung demnach in dumpfer Letargie ertragen haben.

<sup>48</sup> Siehe z.B. HR I,2, 192 § 8, 232 § 5.

<sup>49</sup> Zu dieser Auseinandersetzung insgesamt siehe: A. JANSE, Grenzen aan de macht: De Friese oorlog van de graven van Holland omstreeks 1400, Den Haag 1993.

der Vitalienbrüder in der Ostsee aktivieren wollte<sup>50</sup>, forderte der holländische Landesherr die Unterstützung seiner Städte gegen die Friesen<sup>51</sup>. Der Anspruch auf hansestädtische Solidarität stand der Verpflichtung zur Unterstützung des Landesherrn gegenüber und mußte dabei zwangsläufig den kürzeren ziehen. Die beiden Konfliktfelder gingen später ineinander auf, als die aus der Ostsee vertriebenen Vitalienbrüder bei den Friesen neuen Unterschlupf fanden und ihren Geschäften im Krieg der Friesen mit den Holländern nachgingen<sup>52</sup>. Die Friesen wie auch der holländische Landesherr nahmen die Vitalienbrüder in ihren Dienst, um mit deren Hilfe den jeweiligen Gegner zu belangen.

Für die hansischen Nord- und Ostseestädte hatte das weitreichende Konsequenzen, denn an der friesischen Küste entlang verlief ihr gesamter Seeverkehr nach Holland, Brabant und Flandern. Noch zu Beginn seiner Unternehmung gegen Friesland hatte Herzog Albrecht, Graf von Holland, am 28. Juni 1395 den deutschen Kaufleuten freies Geleit für den Verkehr in seinen Landen erteilt<sup>53</sup>. Doch wie im Verlauf der Kriege in der Ostsee blieben auf Dauer auch in der Nordsee Übergriffe der kämpfenden Parteien auf die Handelsschifffahrt nicht aus<sup>54</sup>. Der Kaufmann wurde mehr und mehr in seiner Verkehrsfreiheit eingeschränkt. Am 22. September 1396 z.B. gewährte Herzog Albrecht 60 Hamburger Kaufleuten für die Fahrt nach Westen Geleit nur unter der Bedingung, daß sie mit ihren Waren nicht nach Ostfriesland gehen würden<sup>55</sup>. Ein Jahr später, am 4. Oktober 1397, wurde dieses Geleit aufgesagt, da die Hamburger die Friesen angeblich mit Bier und anderen Versorgungsgütern unterstützt hätten<sup>56</sup>. Ein Dordrechter Brief an Lüneburg vom November 1397 läßt die zunehmende Ausweitung des Konfliktes erkennen. Der Dordrechter Bürger Claeyns Heinrixsoen wurde in Lüneburg arretiert, weil Lüneburger Bürger durch holländische und seeländische Untertanen auf See beraubt worden waren<sup>57</sup>.

<sup>50</sup> Auf der Lübecker Versammlung im März 1394 (HR I,4, 192).

<sup>51</sup> JANSE, S. 308 ff.

<sup>52</sup> JANSE, S. 208-215.

<sup>53</sup> Im Zusammenhang mit einem neuen Zollprivileg für den Handel in Dordrecht. Ausgenommen wurden nur Rostock, Wismar und andere Mecklenburger Untertanen (HR I,4, 318).

<sup>54</sup> Am 2. November 1396 befahl Herzog Albrecht den Schutz heimkehrender Kaufleute gegen die Überfälle der Friesen. Dazu mußten unter anderem auch die holländischen Städte Amsterdam (200 Mann), Monnickendam (60), Edam (32), Hoorn (100), Enkhuizen (50) und Medemblik (40) Bewaffnete stellen (P.H.J. VAN DER LAAN, Oorkondenboek van Amsterdam tot 1400, Amsterdam 1975, 754).

<sup>55</sup> HR I,4, 459. Zur gleichen Zeit ergingen Warnungen an die geldrischen und overijsselschen Städte, sie mögen seinen Feinden, den Ostfriesen, keine Unterstützung zukommen lassen (HUB 5, 238).

<sup>56</sup> HR I,4, 460.

<sup>57</sup> HUB 5, 287, s. auch 288, 295, d.i. eine Kölner Schadensklage gegen Zierikzee wegen einer Ladung Hering in einem Kampener Schiff. Im Dezember 1397 klagten auch Lübeck und Hamburg über die großen Schäden, die sie durch die Holländer erlitten hatten (HUB 5, 292).

Warnungen vor einer Unterstützung der jeweiligen Feinde und Verhandlungen der Hansestädte mit den beiden Kriegsparteien prägten im weiteren Verlauf das Bild, ohne daß eine umfassende Absicherung des Westhandels der Städte an Nord- und Ostsee erreicht worden wäre. Jede Zusage des Herzogs, Ersatz für erlittene Schäden leisten zu wollen, war mit der Bedingung verknüpft, seine Feinde in Ostfriesland nicht zu unterstützen. Da aber bereits der normale Handelsverkehr z.B. mit Lebensmitteln als Unterstützung des Gegners ausgelegt werden konnte, war eine Kontrolle praktisch unmöglich. So blieben weitere Übergriffe nicht aus, und die Versammlung der Städte sah sich im April 1398 gezwungen, vom deutschen Kaufmann in Brügge die Einstellung des Verkehrs zu fordern<sup>58</sup>.

Diese Maßnahme kennzeichnete eine weitere Steigerung in der Auseinandersetzung zwischen den Hansestädten an Nord- und Ostsee sowie den beiden Grafschaften Holland und Seeland. Nach wie vor stand in erster Linie Herzog Albrecht, der Landesherr, den osterschen Städten als Widerpart gegenüber. Durch deren Vergeltungsmaßnahmen gegen die Übergriffe seiner Auslieger aber wurden zunehmend die Untertanen des Herzogs in den holländischen und seeländischen Kommunen in den Streit verwickelt. Der Herzog selbst war kaum zu belangen, seine Handel treibenden Untertanen dagegen sehr wohl. Um ihren Geschäften nachzugehen, mußten sie die Häfen an Nord- und Ostsee aufsuchen. Dort waren sie den Repressalien der Hansestädte ausgesetzt, während sie gleichzeitig ihrem Landesherrn Geld und Schiffe für seinen Krieg und damit für weitere mögliche Übergriffe zur Verfügung stellen mußten<sup>59</sup>.

Damit waren, weitgehend ohne eigenes Zutun, die Städte der Hanse und der Grafschaften in eine Gegnerschaft geraten, die aus den politischen Verwicklungen herrührte, nicht aber aus einer naturgegebenen wirtschaftlichen Konkurrenz heraus entstanden war. Am Ende des ersten Jahrzehntes des 15. Jahrhunderts, nach der Beendigung des Streites, der hier nicht in allen Einzelheiten geschildert werden kann, hatten Holländer und Seeländer sich von der Hanse gelöst und waren keine Mitglieder der Gemeinschaft mehr.

In dieser Zeit grenzte sich die Hanse zunehmend nach außen hin ab und verstärkte damit die Bindung innerhalb der Gemeinschaft. Die Städte im Westen konnten sich ihrer Hansezugehörigkeit nicht mehr uneingeschränkt sicher sein<sup>60</sup>; jetzt gab es die bereits erwähnten Listen der Hansestädte. Und so fallen in die Jahre zwischen 1402 und 1412 die Aufnahme- oder

---

<sup>58</sup> HR I,4, 447.

<sup>59</sup> VAN DER LAAN, UB Amsterdam (wie Anm. 54), 803, 805.

<sup>60</sup> Noch 1379/80 bei einem entsprechenden Antrag Arnheims und 1387 beim ersten Anlauf Nijmegens wußten die Städte mit den Begehren wenig anzufangen und verwiesen sie zur Prüfung des Sachverhaltes an die jeweiligen Nachbarstädte der Antragsteller (HR I,2, 192 § 19 und HUB 4, 899).

Wiederaufnahmeanträge sowie die formellen Aufnahmen von Nijmegen, Zwolle, Duisburg, Wesel und Staveren in die Hanse<sup>61</sup>.

Trotzdem standen Hansen und Holländer einander nicht feindlich gegenüber. Aus dem Miteinander war ein Nebeneinander geworden, in dem die engen Bindungen nicht verloren gegangen waren. Man verdiente ganz gut an- und miteinander, auch wenn langsam erste Anzeichen einer partiellen Konkurrenz sichtbar wurden. Nicht „die Hanse“ wollte „die Holländer“ von den Geschäften ausschließen; aber einige Teile der Gemeinschaft – hier ist in erster Linie an die Stadt Lübeck zu denken, die ihre Zwischenhandelsposition gefährdet sah – waren mehr und mehr bestrebt, die Holländer und Seeländer aus speziellen Teilbereichen des Handels herauszuhalten, aus denen sie ihre jeweiligen Gewinne zogen.

Eine neue Phase der Beziehungen zwischen Hansen und Holländern begann 1426 mit der Kriegserklärung der wendischen Städte an König Erich von Dänemark<sup>62</sup>. Lübeck und seine Verbündeten führten diesen Kampf nach ihrem Verständnis stellvertretend für die gesamte Hanse und forderten auch von den Städten der Grafschaften Holland und Seeland den generellen Verzicht auf den Verkehr mit Dänemark<sup>63</sup>. Eine Verantwortlichkeit für zukünftige Schäden lehnten sie entschieden ab. Diese Haltung fand bei den Holländern ebensowenig Anklang wie bei den Kaufleuten der preußischen Städte<sup>64</sup>. Die Stadt Leiden verwies in ihrer Antwort an Lübeck ausdrücklich auf den Krieg der Grafschaften mit Friesland, in dem die wendischen Städte sich ihrerseits als unbeteiligt betrachtet und von Holländern und Seeländern die freie Fahrt nach Flandern gefordert hatten<sup>65</sup>.

Der holländisch-seeländische wie der preußische Handel war auf den Umlandverkehr aufgebaut und mußte damit zwangsläufig in engem Kontakt zu Dänemark erfolgen. Ein Verzicht auf den Verkehr mit dem skandinavischen Königreich bedeutete für sie nichts weniger als den Verzicht auf den Ost-Westhandel. Während die preußischen Städte zumindest anfänglich noch dazu bereit waren, lehnten die Holländer und Seeländer das Ansuchen der wendischen Städte entschieden ab.

Die zu erwartenden Übergriffe der kriegführenden Parteien blieben dann auch nicht aus, und es entstand ein Streit zwischen den Holländern und

<sup>61</sup> HR I,8, 1004; HR I,5, 87, 339 § 18, 392 § 17, 393; HR I,8, 1058/27 und HR I,6, 68A § 53.

<sup>62</sup> HR I,8, 102-105, 109. Zum Krieg der Städte gegen König Erich siehe: E. DAENELL, Die Hansestädte und der Krieg um Schleswig, in: ZGesSHG 32, 1902, S. 321 ff; E. HOFFMANN, Lübeck, die Nordische Union und die Niederländer während des 15. Jahrhunderts. Lübsche Territorialpolitik, in: Lübeckische Geschichte, hrsg.v. A. Graßmann, Lübeck 1988, S. 266-267.

<sup>63</sup> UBStL 6, 777. Vgl. die Aufforderungen an die livländischen und sächsischen Städte HR I,8, 107, 108 und 156 § 4.

<sup>64</sup> UBStL 7, 10 und HR I,8, S. 169-171 und 174-178.

<sup>65</sup> UBStL 7, 11.

den wendischen Städten um Ersatz für die erlittenen Schäden. Im Verlauf der Jahre 1427 und 1428 wurde auf Seiten der Holländer und Seeländer der Wunsch nach Vergeltungsmaßnahmen für die Verluste immer größer<sup>66</sup>, und im Mai 1428 wurden holländische und seeländische Städte unter der Führung von Zierikzee auf dem Antwerpener Pfingstmarkt bei den Älterleuten des Brügger Kaufmanns vorstellig. Sie forderten Ersatz für die ihnen durch die „oesterschen“ Städte zugefügten Schäden, sonst würden sie sich schon bald am Kaufmann schadlos halten<sup>67</sup>. Am 6. Juli 1428 beschwerte sich der Herzog von Burgund schriftlich bei Lübeck darüber, daß eine vereinbarte Tagfahrt nicht abgehalten worden war. Außerdem hatten Parteigänger der wendischen Städte eine holländische Flotte, die sich auf dem Weg von Norwegen nach Holland befand, aufgebracht. Der Herzog forderte Ersatz für seine Untertanen und warnte vor dem Besuch der Grafschaften, falls das genommene Gut nicht zurückerstattet würde<sup>68</sup>. Am 28. Juli schrieben die holländischen Städte Haarlem, Delft, Leiden und Amsterdam erneut an Lübeck und forderten nochmals die Herausgabe weggenommener Schiffe und Güter, da sie in dem Streit mit König Erich neutral waren<sup>69</sup>.

Im September erhielten die Lübecker einen burgundischen Geleitbrief für eine Gesandtschaft zu Verhandlungen in dieser Sache<sup>70</sup>. Die Gesandtschaft selbst aber blieb aus, und so verschärfte sich die Situation durch neue Schädigungen noch weiter. Lübeck und die wendischen Städte beharrten auf ihrem Standpunkt, sie hätten die Holländer und Seeländer gewarnt und seien daher für Schäden nicht verantwortlich. Die Kaufleute aus den Grafschaften wiederum betrachteten sich als neutral, weshalb aus ihrer Sicht die Kaperungen widerrechtlich erfolgt waren. Unter diesen Voraussetzungen sagte am 26. Mai 1429 der Herr von Veere, Heinrich van Borssele, den Kaufleuten *van Hamburg ende van wwer nacy* wegen der Schäden der Holländer das Geleit für ihren Verkehr in Seeland auf<sup>71</sup>.

Dieser Schritt erfolgte ohne Rückendeckung durch den Herzog von Burgund oder die holländischen und seeländischen Städte<sup>72</sup>. Für deren Haltung war entscheidend, daß im weiteren Verlauf die diplomatischen Bemühungen um einen Ausgleich ergebnislos blieben. Mehr und mehr gingen daher einzelne holländische und seeländische Städte dazu über, teils auf der Grundlage von Kaperbriefen ihres Landesherren, teils aus eigener

<sup>66</sup> Vgl. z.B. HUB 6, 713, 717, 734 und 738-740.

<sup>67</sup> HUB 6, 766.

<sup>68</sup> HUB 6, 741. Ebenso die Städte Nordhollands am 16. Juli (HUB 6, 744).

<sup>69</sup> HUB 6, 751. Genauso Herzog Philipp und Dordrecht (HUB 6, 749 und 752).

<sup>70</sup> HUB 6, 755 und 757.

<sup>71</sup> HUB 6, 788.

<sup>72</sup> Die Einstellung der Städte zu diesem Schritt war, wie Schreiben an den deutschen Kaufmann in Brügge erkennen lassen, uneinheitlich. S. HUB 6, 796 (Middelburg), 798 (Zierikzee), 800-803 (Leiden, Haarlem, Amsterdam und Delft) und 806 (Dordrecht).

Macht tätig zu werden. Sie verhängten gezielte Arreste und Beschlagnahmen gegen Hansekaufleute als Vergeltung für ihre Verluste<sup>73</sup>. Der Streit fand auch nach dem Abschluß des wendisch-dänischen Waffenstillstandes von Vordingborg 1435 kein Ende. Die Holländer beharrten auf ihren Forderungen, und die Lübecker gingen, nachdem ein wendisch-holländischer Waffenstillstand 1435 die Voraussetzungen für den beiderseitigen Handel wiederhergestellt hatte, allen weiteren Verhandlungen über einen Schadenersatz gezielt aus dem Weg. Mehrere befristete Verlängerungen des Waffenstillstandes durch den Herzog von Burgund brachten den Streit einer Lösung nicht näher, und zuletzt befanden sich die wendischen Städte und die Grafschaften nach dem Ablauf der letzten Stillstandsfrist ab dem April 1438 im Fehdezustand.

Wie schon beim Krieg gegen König Erich von Dänemark bemühte sich Lübeck um die Unterstützung der übrigen Hansestädte, die sich davon allerdings wenig beeindruckt zeigten und gar nicht daran dachten, ihrerseits den Holländern und Seeländern die Fehde zu erklären. Für die Mehrzahl der Hansestädte gab es kaum einen Grund, sich an der Auseinandersetzung zu beteiligen, da sie vom Krieg nur Nachteile zu erwarten hatten. Der Rheinhandel etwa funktionierte unabhängig von den Seestädten, und entsprechend distanziert verhielten sich die Kölner Kaufleute zu der wendisch-holländischen Auseinandersetzung. Sie mußten Verkehrseinschränkungen hinnehmen, wurden aber von den Holländern nicht grundsätzlich als feindliche Partei betrachtet<sup>74</sup>. Als es dennoch zu Angriffen auf seine Bürger kam, wandte sich Köln an den Rat und die Städte von Holland und betonte seine Neutralität in dem Konflikt. Mit der Sache der wendischen Städte habe die Stadt nichts zu tun, daher möge man ihre Bürger frei verkehren lassen, so wie die Holländer in Köln Schutz genießen und verkehren könnten<sup>75</sup>. Auch andere rheinische Kaufleute bemühten sich mit Erfolg um individuelle Geleitbriefe und den Schutz ihres Handels<sup>76</sup>. Die Fehde der wendischen Städte bewirkte im rheinischen Raum trotz einiger Störungen kaum eine Veränderung der grundsätzlich guten Beziehungen. Schwieriger gestaltete sich die Lage für die nichtwendischen Ostseestädte.

<sup>73</sup> Siehe z.B. den Kaperbrief des Herzogs von Burgund für die Stadt Zierikzee vom 31. August 1430 (HR I,8, 804).

<sup>74</sup> HUB 7/1, 341.

<sup>75</sup> HR II,2, 202. Vgl. dazu auch HUB 7/1, 348 und Anm. 2, S. 170. Selbst die Kaufleute aus Straßburg, Nürnberg und Frankfurt besorgten sich aus Furcht um ihr Leben und Gut am 27. Juli 1438 einen Geleitbrief des Herzogs von Burgund für den Verkehr in Holland und Seeland (A.S. DE BLÉCOURT und E.M. MEIJERS (Hg.), *Memorialen van het hof (den raad) van Holland, Zeeland en West-Friesland, van den sekretaris Jan Rosa*, Teile 1-3, Haarlem 1929, 538). De Blécourt und Meijers bringen in ihrer Veröffentlichung der Memorialen Jan Rosa nicht alle Stücke, sondern lediglich eine Auswahl, oft im Kurzregest. Wo es nötig ist, wird daher im folgenden nach dem Original im RA Den Haag zitiert

<sup>76</sup> RA Den Haag, Mem. Jan Rosa 4, fol.2<sup>r</sup>, 5<sup>r</sup>, 6<sup>v</sup>, 12<sup>r</sup> oder 14<sup>v</sup>.

Das besondere Augenmerk der älteren Forschung lag hier stets auf der Rolle der preußischen Städte. Die Wertungen gehen von einem gewissen Unverständnis über deren Haltung bis hin zum Vorwurf des Verrates an der hansischen Sache, weil sie mit der Fehde der wendischen Städte nichts zu tun haben wollten und weiterhin mit den Holländern Geschäfte machten<sup>77</sup>. In der Tat hatte nicht einmal der holländische Überfall auf die preußisch-livländische Baienflotte 1438 daran etwas geändert. Der Übergriff führte lediglich zu langen preußisch-holländischen Verhandlungen über einen Schadenersatz.

Dabei spielte Herman Oomsson aus Leiden eine aufschlußreiche Rolle. Er gehörte zu den Holländern in Danzig, die 1443 eine Bürgerschaft für die von den Holländern nicht gezahlte erste Rate der Schadenersatzzahlungen nach dem Kopenhagener Vertrag eingingen, wonach das den Preußen schuldige Geld von den gerade in Danzig anwesenden holländischen Preußenfahrern aufgebracht werden mußte. Was ihn besonders interessant macht, ist die Tatsache, daß er zweimal in einem Verzeichnis von Danziger Bürgern erscheint, die als Bürgen für die Holländer und deren Zahlungsverpflichtung auftraten<sup>78</sup>. Einmal bürgt der Danziger Evert Verwer<sup>79</sup> für ihn und zum zweiten erscheint er selbst als Bürge für andere holländische Schiffer und Kaufleute<sup>80</sup>. Dabei befindet er sich in der Gesellschaft führender Danziger Großkaufleute und Ratsmitglieder, u.a. Johan Terrax, Bertolt Burhamer, Hinrik Buk und Reynolt Nederhoff, die ebenfalls für die Holländer einstanden. Die Regelung für die Bürgschaftsübernahme sah

<sup>77</sup> Siehe z.B. DAENELL, Holland (wie Anm. 16), S. 23-24, oder STAHR, Hanse und Holland (wie Anm. 19), S. 51.

<sup>78</sup> Es ist dies die bei Th. HIRSCH, Danzigs Handels- und Gewerbegeschichte, Leipzig 1858, S. 131 Anm. 294, verzeichnete Urkunde Schbl. 18, 374 (300 U 19, 79) aus dem alten StA Danzig, die hier nach einer alten, von Kunze angefertigten Abschrift zitiert wird.

<sup>79</sup> Der Danziger Bürger Evert Ferwer erscheint als Reeder und Kaufmann in den Quellen. 1431 z.B. verfrachtete er gemeinsam mit Bertold Burammer, Hans Stargard, Hinrik van Holte, Evert Rinkenrode u.a. ein Schiff nach Stockholm (HUB 6, 920). Vier Jahre später erscheint er zusammen mit Johan Vos dem Alten, Lambert Jamerlant, Albert Kornemarket, Reynolt Nederhoff, Diderick Oldevelt und Hinrik Stenbecke als Reeder eines Schiffes, das von Island nach England unterwegs war (HUB 7/1, 81). Zusammen mit Hermann Lunyng hatte er 1439 eine Schuld von 250 preuß. Mark von Martin Lange aus Sandomierz und Matthias Lange aus Lemberg zu fordern (HUB 7/1, 454). In diesen weitgespannten Rahmen der Geschäfte Verwers gehörten auch die Grafschaften Holland und Seeland. Zusammen mit Engelbrecht Luning bevollmächtigte Verwer 1445 Frederick Ysebrandess in Amsterdam und Michel Peter Nospensson in Zierikzee zur Einforderung eines ihnen zustehenden Schiffs- und Frachtanteiles gegenüber dem Schiffer Coppyn Heynen (POELMAN, Bronnen I,2 (wie Anm. 6), 1786).

<sup>80</sup> Er bürgte für vier Holländer, darunter den aus Amsterdam stammenden Jan Odgardson, über die Summe von 44 lb 18 ß 9 d. Für diesen Betrag und für die von dem Zierikzeer Jan Pirwellensson geleistete Bürgschaft über 16 lb 12 gr (zusammen 61 lb myn 3 gr) sollten Bertold van Suchten 5000 und Merten Kogge 4000 *holtes* zum Pfand setzen. Wäre das Holz „nicht so gut“, wollten wiederum Omesson und Pirwellensson dafür einstehen.

vor, daß die Bürgen mit Liegenschaften und allen Gütern einstehen sollten, woraus zu schließen ist, daß Oomsson in Danzig als bürgschaftsfähig angesehen wurde<sup>81</sup>. Oomsson befand sich auch im Winter 1444/45 in Danzig, von wo aus er an Jacob Hugenszoen und seine Reeder in Leiden schrieb<sup>82</sup>. In diesem Brief informierte er die Genannten, andere holländische und seeländische Reeder und Kaufleute sowie den Rat von Holland über den Stand der holländisch-preußischen Schadenersatzverhandlungen und die geplante Mission des hochmeisterlichen Gesandten Hans von dem Walde nach Holland. Er zeigte sich dabei bestens über die Verhältnisse in Danzig und dem übrigen Preußen informiert, was ebenfalls auf enge Beziehungen zur einheimischen Kaufmannschaft schließen läßt.

Man kann kaum ein besseres Beispiel für die enge Verquickung des preußischen und holländischen Handels finden, der auch von der Fehde der wendischen Städte nicht unterbunden worden war. Die Preußen übten keinen Verrat an der hansischen Sache, sondern sie führten ihre normalen Geschäfte einfach weiter. Sie hatten, ähnlich wie die Livländer, nichts gegen den Verkehr der Holländer in der Ostsee, solange deren Handel nicht die eigenen Geschäfte bedrohte<sup>83</sup>. Auf die Hafenstädte beschränkt, sollten die Holländer aus dem Handel und Verkehr mit dem jeweiligen Hinterland herausgehalten werden. Im Warenaustausch zwischen Nord- und Ostsee arbeiteten die preußischen Kaufleute mit den Schiffern und Kaufleuten der Grafschaften zusammen.

Lübeck und die wendischen Städte dagegen sahen wohl zu Recht ihre Position im Zwischenhandel von den Holländern bedroht. Wie die Holländer zogen auch die Lübecker Kaufleute einen großen Teil ihres Profites aus dem Warentransport zwischen Ost- und Nordsee; hier lagen beide Seiten in Konkurrenz zueinander. Das aber war – um das noch einmal ganz deutlich zu machen – nicht die Ursache der Fehde von 1438. Nicht die wendischen Städte hatten diese begonnen, sondern die Holländer und Seeländer eröffneten mit dem Ablauf des Waffenstillstandes den Kaperkrieg. Sie wollten

<sup>81</sup> Oomsson gehörte nicht zu den großen Leidener Tuchherstellern oder -händlern. Bei Posthumus taucht er nur einmal auf, als er zwischen November 1448 und November 1449 596 Wollfelle in die Stadt bringt. Dabei handelte es sich um *verkens*, d.h. Wolle minderer Qualität, die nicht über den Calaiser Stapel eingekauft wurde, sondern in Holland oder Seeland selbst erstanden worden war (N.W. POSTHUMUS, Bronnen tot de geschiedenis van de Leidsche textielvernijverheid (Rijks Geschiedkundige Publicatiën 8), Den Haag 1910, 216 § 5).

<sup>82</sup> POELMAN, Bronnen I,2 (wie Anm. 6), 1746. Die Nachrichten waren auch an Pierwellenson in Zierikzee gerichtet, der demnach wieder nach Seeland zurückgekehrt sein muß.

<sup>83</sup> Siehe die Bestimmungen der livländischen Städte in G. HOLLIHN, Stapel- und Gästepolitik Rigas in der Ordenszeit (1201-1562), in: HGBll 60, 1935, S. 89-207, hier S. 136-141. Auch in Riga stand der holländische Verkehr selbst nicht zur Debatte. Gleichwohl sollten das Zwischenhandelsmonopol der Rigaer Kaufleute aufrechterhalten und die Holländer den Beschränkungen des Gästerechts unterworfen werden.

keinen freien Zugang zur Ostsee, den sie ohnehin längst besaßen, sondern Schadenersatz für ihre Verluste aus der Zeit des Krieges gegen König Erich. Hier ist die Ursache des Streites zwischen den Holländern und den wendischen Städten zu suchen; der konkrete Anlaß war der Ablauf des Waffenstillstandes. Von dem in der Literatur behaupteten Ringen um die Vorherrschaft in der Ostsee ist in den Quellen nichts zu finden. Der Zugang der Holländer zur Ostsee stand nie zur Debatte und das in diesem Zusammenhang oft angeführte Schlagwort vom *mare liberum* stammt allein aus der Sekundärliteratur<sup>84</sup>.

Holländer und Hansen trugen keinen Grundsatzstreit aus. Schon kurz nach Beginn der Fehde begannen sie wieder mit den Verhandlungen über einen Waffenstillstand und den Ausgleich der gegenseitigen Ansprüche. Bereits 1439 waren sich beide Parteien über die grundsätzlichen Bedingungen des Waffenstillstandes einig, wie er dann 1441 in Kopenhagen abgeschlossen wurde<sup>85</sup>.

Die Verzögerung des Abschlusses hing unter anderem an einer Entwicklung, die mit der Fehde selbst ursächlich nichts zu tun hatte. Der gerade zu dieser Zeit ausbrechende dänische Thronstreit bot den wendischen Städten eine Gelegenheit, den Verkehr der Holländer in der Ostsee zu unterbinden oder zumindest einzuschränken und die Grafschaften damit unter Druck zu setzen. Die wendischen Städte verbanden ihre Hilfe für König Christoph mit ihrem Streit mit Holland und Seeland. Der dänische König war aufgrund seiner Herrschaft über den Sund (einschließlich Sundzoll) und über Schonen in der Lage, den Holländern den Zugang und den Aufenthalt in der Ostsee zu erschweren und zu verteuern, was die wendischen Städte von sich aus nicht konnten. Sie und die Holländer blockierten sich gegenseitig im Handel, da sie je einen Teil des Ost-West-Handelsweges für die Gegenseite sperren konnten. Die wendischen Städte blockierten den Holländern den Zugang zu den preußischen Häfen, während diese ihren Gegnern den Weg durch die Nordsee nach Flandern versperrten. Allein in Dänemark bestand die Möglichkeit, dem Gegner durch einen dritten zu schaden, ohne selber dafür belangt zu werden.

Die Rechnung Lübecks ist letztlich nicht aufgegangen. König Christoph hatte kein Interesse daran, sich langfristig in die Abhängigkeit der wendischen Städte zu begeben, und suchte den Ausgleich mit den Holländern. Für ihn bedeutete langfristig der gesicherte Sundverkehr aller Parteien die höchsten Einnahmen; eine Konkurrenz zwischen den verschiedenen Kaufleutegruppen störte ihn nicht.

---

<sup>84</sup> Dieser von Hugo Grotius formulierte und 1609 erstmals im Druck erschienene Grundsatz spielte rund 150 Jahre früher keine Rolle.

<sup>85</sup> HR II,2, 491.

Sobald dies beiden Parteien deutlich geworden war, schlossen sie 1441 in Kopenhagen auf der bereits seit 1439 bestehenden Basis einen Waffenstillstand. Entgegen der bislang in der Literatur vertretenen Ansicht hatten sich damit weder die Holländer den Zugang zur Ostsee erkämpft, noch waren die wendischen Städte in dem Bemühen gescheitert, ihr Monopol auf den Ostseeverkehr zu erhalten. Man kehrte zum Status quo ante bellum zurück, was nichts anderes heißt, als daß die Holländer – wie in den hundert Jahren zuvor – auch künftig in der Ostsee verkehren würden. Hier fand kein plötzlicher Durchbruch statt, sondern eine seit langem bestehende Position wurde im Zusammenwirken mit hansischen Kaufleuten kontinuierlich weiter ausgebaut.

Was ist aus dem Dargelegten zu schließen? Es gab in dem von mir betrachteten Zeitraum bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein keine grundsätzliche Feindschaft zwischen Holländern und Hansen. Im 14. Jahrhundert arbeiteten beide eng zusammen, und holländische und seeländische Städte waren – gerade im Steinschen Sinne – Mitglieder der Hanse, nämlich der Gemeinschaft der Kaufleute, die im Ausland das Recht des deutschen Kaufmanns gebrauchten. Sie bestimmten bei allen in- und externen Fragen mit und gingen ihren Geschäften in enger Zusammenarbeit mit den anderen Städten nach.

An der Wende zum 15. Jahrhundert kippte dieses Verhältnis aufgrund politischer Auseinandersetzungen, und erst jetzt entwickelte sich eine partielle wirtschaftliche Konkurrenz zwischen Teilen der beiden Seiten. Der Gegensatz war nicht grundsätzlicher Natur, sondern orientierte sich an ganz bestimmten partikularistischen Interessen. Elemente des Miteinander und der Konkurrenz prägten gleichzeitig die Beziehungen. Während manche Hansen Konkurrenten der Holländer waren, pflegten andere Kaufleute der Gemeinschaft beste Geschäftsverbindungen mit ihnen. Wenn also die Holländer bereits zu dieser Zeit für den Niedergang der Hanse mitverantwortlich gewesen sind, dann haben Teile der Hanse intensiv an ihrem eigenen Ende mitgearbeitet.



# DER GETREIDEHANDEL DER DANZIGER KAUFLEUTE IN AMSTERDAM UM DIE MITTE DES 16. JAHRHUNDERTS<sup>1</sup>

von Milja van Tielhof

In der Diskussion über die Konkurrenz zwischen Holländern und hansischen Kaufleuten, die im 15. und 16. Jahrhundert lange Zeit um die Kontrolle über die Handelsverbindungen zwischen dem Ostseegebiet und Westeuropa stritten, wird selten ein deutlicher Unterschied zwischen Schifffahrt und Handel gemacht. Mit Hilfe der Sundzoll-Listen wird oft „nachgewiesen“, daß die Holländer bereits um 1500 den Ostseehandel kontrolliert hätten, weil die Anzahl der holländischen Schiffe, die den Sund passierten, damals schon viel größer war als die Anzahl der hansischen Schiffe. In Wirklichkeit sind die ältesten Sundzoll-Listen aber Schifffahrtsregister und enthalten bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts keine Informationen über den Handel: Weder über die Art der verschifften Güter noch über die Eigentumsverhältnisse an ihnen. Auch ist es falsch anzunehmen, daß die holländische Vormachtstellung in der Schifffahrt zwischen Ost und West von selbst ein Handelsübergewicht mit sich gebracht hätte. Dieser Sachverhalt wurde zwar schon erkannt, es wurde jedoch noch kein Versuch unternommen, das Problem genauer zu untersuchen<sup>2</sup>. Obwohl ich glaube, daß im Fall der holländischen Expansion im Ostseegebiet Schifffahrt und Handel nicht voneinander zu trennen sind, scheint es mir absolut erforderlich, sie voneinander zu unterscheiden. Ich will nun in diesem Artikel zeigen, daß ein bedeutender aktiver Getreidehandel Danziger Kaufleute weiterbestand, auch nachdem die Schifffahrt zwischen Danzig und dem Westen zum größten Teil in holländische Hände übergegangen war. Hierbei wird der Schwerpunkt in den 50er und 60er Jahren des 16. Jahrhunderts liegen, einer Periode, in der der Getreideexport aus Danzig eine hohe Blüte erreichte. Dieser Danziger Getreidehandel unterstützt die Auffassung, daß der Niedergang der politischen Macht des hansischen Städtebundes im

---

<sup>1</sup> Die Forschungsarbeit im Danziger Archiv wurde durch die *Nederlandse Organisatie voor Wetenschappelijk Onderzoek* ermöglicht. Hierfür möchte ich mich an dieser Stelle gerne bedanken.

<sup>2</sup> Siehe z. B. H. KLOMPMAKER, Handel, geld- en bankwezen in de Noordelijke Nederlanden, in: *Algemene Geschiedenis der Nederlanden* 6, Bussum 1979, S. 58-74, hier: S. 61-62. Er weist auf die Möglichkeit der holländischen Frachtschifffahrt für Fremde hin.

16. Jahrhundert keineswegs notwendigerweise wirtschaftlichen Verfall mit sich brachte<sup>3</sup>.

#### Zunehmende Abhängigkeit Danzigs von der holländischen Flotte

Zuerst soll untersucht werden, inwieweit die Kaufleute beim Transport ihres Getreides von holländischen Schiffen abhängig waren. Hierfür können die Sundzoll-Tabellen benutzt werden. Im Sund wurde nämlich seit 1562 die Ladung der durchfahrenden Schiffe notiert. Aufgrund der Tabellen kann errechnet werden, daß in dem Zeitraum von 1562 – 1569 im Durchschnitt 57 423 Last Getreide pro Jahr durch den Sund verschifft wurden. Davon waren 44 185 Last (77 %) Ladungen niederländischer Schiffe<sup>4</sup>. Ungefähr drei Viertel des Getreides kamen folglich unter niederländischer Flagge in den Westen. In den Tabellen, die die Schiffsladungen betreffen, werden die niederländischen Schiffe nicht nach holländischen und Schiffen aus anderen Provinzen unterschieden, aber aus den Tabellen, die die Anzahl der Schiffe betreffen, geht hervor, daß der weitaus größte Teil der niederländischen Schiffe aus der Provinz Holland kam.

Allerdings waren die 60er Jahre in Bezug auf die Schifffahrt eine nicht ganz repräsentative Periode. Die hansische Schifffahrt wurde in viel größerem Ausmaß als die niederländische durch den Siebenjährigen Krieg zwischen Schweden und Dänemark beeinträchtigt, in dem sich Lübeck Dänemark angeschlossen hatte. Schäfer stellte fest, daß gerade in diesen Jahren das Übergewicht der niederländischen Schiffer im Sund auffallend groß war: Während zwischen 1557 und 1569 gut 66 % von der Gesamtzahl aller Durchfahrten auf das Konto der niederländischen Schiffer gingen, waren es in der Periode davor und danach rund 50 %. Für die wendischen Schiffe gilt dementsprechend das Umgekehrte: Gerade in den 60er Jahren war deren Anteil kleiner als sonst<sup>5</sup>. Die niederländische Schifffahrt profitierte also von diesem Krieg. Langfristig gesehen war die niederländische Flotte aber etwas weniger dominant als in den 60er Jahren. Dennoch kann angenommen werden, daß der Getreidehandel im ganzen 16. Jahrhundert in großem Maß von der niederländischen und zwar hauptsächlich von der holländischen Flotte abhängig war.

Im Danziger Hafen hatten die wendischen Schiffe die führende Position verloren, die sie – besonders die lübeckischen – im 15. Jahrhundert innegehabt hatten. Bis in das dritte Viertel des 15. Jahrhunderts

<sup>3</sup> Siehe E. PITZ, Steigende und fallende Tendenzen in Politik und Wirtschaftsleben der Hanse im 16. Jahrhundert, in: HGBll 102, 1984, S. 39-77.

<sup>4</sup> Berechnet aufgrund N. ELLINGER BANG (Hg.), Tabeller over skibsfahrt og varetransport gennem Oeresund 1497-1660 (im folgenden: Tabeller) II A: Tabeller over varetransporten, Kopenhagen und Leipzig 1922, S. 3-39.

<sup>5</sup> D. SCHÄFER, Die Sundzoll-Listen, in: HGBll 14, 1908, S. 1-33, hier: S. 8-9.

hinein war der Anteil der wendischen Schiffe am Seeverkehr in Danzig größer als der Anteil jeder anderen Gruppe, aber zwischen 1476 und 1530 änderte sich das. Zahlenmäßig waren die holländischen Schiffe nun endgültig überlegen<sup>6</sup>. Auch die Danziger Reederei war der Konkurrenz nicht gewachsen. Sie scheint im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts stark rückläufig gewesen zu sein<sup>7</sup>. In der Schifffahrt nach Westen hatte die Stadt nur noch wenige Schiffe: In den Sundzoll-Tabellen des Jahres 1565 konnten nur 14 verschiedene Danziger Schiffe identifiziert werden<sup>8</sup>. Die Folge von alledem war, daß Danzig in seinen Verbindungen mit dem Westen von der holländischen Flotte abhängig wurde. Danzig brachte diese Abhängigkeit in einer Bittschrift an Sigismund II. August von Polen zum Ausdruck, in der der Rat der Stadt ihn im Sommer des Jahres 1563 um Vermittlung bei seinem dänischen Kollegen bat: wohl 400 Schiffe – heißt es dort – würden im Sund festgehalten und, weil auch die Holländer durch diese Beschlagnahme gehindert würden, nach Danzig zu kommen, bliebe das Getreide und andere Güter in den Speichern liegen und der Handel und das Geschäftswesen liege vollkommen still<sup>9</sup>.

In den Hafengegenden von Danzig muß man demnach einer Menge holländischer Seeleute begegnet sein, aber von wem wurden ihre Schiffe befrachtet? Die Sundzoll-Tabellen selbst enthalten Angaben, die zeigen, daß die Holländer regelmäßig als Frachtschiffer für Hansekaufleute auftraten. Bisher ist der Spezifizierung, die die Herausgeberin der Tabellen für jedes zehnte Jahr bezüglich der Eigentumsrechte an der Ladung machte, zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Aufgrund der Spezifizierung läßt sich jedoch feststellen, daß im Jahre 1565 nicht weniger als 30 % der niederländischen Schiffe, die die Ostsee verließen, Güter an Bord hatten, die Nicht-Niederländern gehörten<sup>10</sup>.

<sup>6</sup> J. SCHILDHAUER, Zur Verlagerung des See- und Handelsverkehrs im nordeuropäischen Raum während des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte 1968/3, S. 187-211, hier: S. 209.

<sup>7</sup> P. SIMSON, Geschichte der Stadt Danzig bis 1626, Teil II: 1517-1626, Aalen 1967, Neuauflage der Ausgabe Danzig 1918-1924, S. 159-160.

<sup>8</sup> Tabeller (wie Anm. 4), II A, S. 14.

<sup>9</sup> Wojewodzkie Archiwum Panstwowe, Danzig (im folgenden: W.A.P.), 300, 27/28, 125 r.

<sup>10</sup> Tabeller (wie Anm. 4), II A, S. 22, Tabelle 5. Die Hansekaufleute waren 1565 wahrscheinlich etwas stärker als sonst auf holländische Schiffe angewiesen. Die eigenen Hanse-schiffe transportierten 1565, verglichen mit anderen Jahren, nämlich sehr wenig Getreide: Tabeller II A, S. 3-39 (immer Tabelle 3).

Tabelle 1  
Ladung der niederländischen Schiffe,  
die 1565 den Sund westwärts passierten

	Anzahl	Prozent
Gesamtzahl der niederländischen Schiffe:	1431	100
Schiffe mit Gütern von Nicht-Niederländern:	423	30
Hiervon:		
Schiffe mit Gütern von:		
Danziger Bürgern:	268	19
Rigaer Bürgern:	43	3
Breslauer Bürgern:	38	3
Königsberger Bürgern:	33	2

Aus der Tabelle läßt sich ersehen, daß von den Nicht-Niederländern hauptsächlich die Danziger Kaufleute holländische Schiffe benutzten. Daneben versandten die Danziger Händler Getreide auch auf eigenen Schiffen; aber das war in der Regel wenig<sup>11</sup>. Daraus wird klar ersichtlich, daß das Fehlen einer eigenen größeren Handelsflotte die Danziger Kaufleute nicht davon abgehalten hat, ihr Getreide in den Westen zu verkaufen. Der aktive Handel blieb bestehen, die Kaufleute waren aber für den Transport meistens auf holländische Schiffe angewiesen.

#### Die bescheidene Rolle der Holländer im Danziger Getreidehandel um die Mitte des 16. Jahrhunderts

Eine außergewöhnliche Quelle ermöglicht es uns, von den Händlern eine Vorstellung bekommen zu können, die in Danzig im Getreidehandel aktiv waren: ein Register mit den Namen aller Personen, die im Jahre 1557 Getreide aus Danzig exportierten. Ein solches Ausfuhrregister ist in Danzig nur ein einziges Mal überliefert. Es wurde wegen einer speziellen Regelung eingeführt, die der Rat der Stadt im April 1557 aus Angst vor Getreideknappheit erlassen hatte. Jeder, der Getreide exportieren wollte, mußte einen Teil in der Stadt zurücklassen: von je 100 Last Roggen oder Mehl mußten 2 Last und von 100 Last Weizen mußte 1 Last in Danzig zurückbleiben. Das Register enthält die Namen von beinahe 200 Personen und die Menge Getreide, die sie exportierten<sup>12</sup>.

<sup>11</sup> Danziger Schiffe beförderten in der Periode 1562-1569 oft noch nicht einmal 1000 Last Getreide pro Jahr, im Spitzenjahr 1563 aber mehr als 5000 Last (berechnet aufgrund von Tabeller II A, S. 3-39). Diese Schiffe beförderten gewöhnlich keine fremden Güter: ebd., S. 22 (Tabelle 5).

<sup>12</sup> W.A.P. (wie Anm. 9), 300, 19/12: Register der Ausschiffung des Kornes und Weizens 1557 (im folgenden: Register 1557). Die Bedingungen für den Export sind auf dem Titelblatt verzeichnet.

Mit Hilfe dieser Liste ist es möglich, zu untersuchen, inwieweit die Holländer im Getreideexport aus Danzig dominant waren. Eine Schwierigkeit ergibt sich jedoch dadurch, daß die Herkunft der Exporteure nicht explizit angeführt wird. Wenn man nach dem Klang der Namen urteilt, kann die Zahl der Holländer auf der Liste nicht groß gewesen sein. Nur wenige Namen scheinen möglicherweise Niederländern gehört zu haben: Johan van Oldenwather<sup>13</sup>, Flores van Harlem, vielleicht Peter Reyner, Harmen Carsten und einige andere mehr. Weitaus die meisten Namen klingen hingegen sehr deutsch. So kommen die Vornamen Bartholomeus und Jorgen oft vor, ebenso wie die Nachnamen Schulte, Schultze und Moller oder Moeller.

Der Klang der Namen allein ist natürlich eine sehr unsichere Interpretationsgrundlage. Es gibt aber noch mehr Hinweise auf das auffallende Fehlen von holländischen Kaufleuten unter den Exporteuren. So findet man keine Familienangehörigen bekannter Amsterdamer Getreidehändler, was man angesichts der Tatsache, daß Unternehmen oft aus Familienmitgliedern bestanden, erwarten müßte. Die Familiennamen der 21 Getreidehändler, die 1556 und 1557 Roggen (gewöhnlich preußischen Roggen) an die Stadt Amsterdam verkauften, kommen auf der Danziger Liste aus dem Jahre 1557 nicht vor. Auch fehlen die Familiennamen der fünf Personen, die 1551 große Mengen Getreide in Amsterdam in Vorrat hatten<sup>14</sup>.

Um die Herkunft der Exporteure im Jahre 1557 zu ermitteln, habe ich versucht, von so vielen Exporteuren wie möglich, die Identität festzustellen. Hierfür ist in erster Linie das Schöffnenbuch von Danzig aus den Jahren 1556 – 1559 benutzt worden<sup>15</sup>. In dessen Eintragungen kommen die Namen einer Anzahl Getreideexporteure vor. Das Buch enthält auch die Namen des Schultheißen und der Schöffnen der Jahre 1556, 1557 und 1558; und einige dieser Amtsträger haben offensichtlich auch Getreide ausgeführt. In

<sup>13</sup> Der Eindruck, daß es sich hier um einen Holländer handelt, wird verstärkt durch die Tatsache, daß er 1561 in Danzig einige Geschäfte im Auftrag von Amsterdameren regelte, die ihn dazu ermächtigt hatten (W.A.P. 43/9, 17 v. und 22 v.). Offenbar erwarb er das Bürgerrecht von Danzig, denn als er sich 1560 eine Woche in Antwerpen aufhielt, gab er an, Danziger Bürger zu sein (Stadsarchief Antwerpen, Certificatieboek 16, 1560, 193 r. – v.). 1557 führte er nach dem Ausfuhrregister 55 Last Getreide aus.

<sup>14</sup> Für die 21 Getreidehändler s. A. FRIIS, An inquiry into the relations between economic and financial factors in the sixteenth and seventeenth centuries, in: *Scandinavian Economic History Review* 1, 1953, S. 193-241, hier: S. 218-219. 1551 wurde eine Inventarisierung der Getreidevorräte durchgeführt, bei der fünf Personen einen großen Teil des gesamten Vorrats besaßen. Sie werden von J. D. TRACY, *A financial revolution in the Habsburg Netherlands. Renten and renteniers in the county of Holland, 1515-1565*, Berkeley, Los Angeles, London 1985, S. 172, Anm. 68, genannt.

<sup>15</sup> W.A.P. (wie Anm. 9), 300, 43/8.

zweiter Linie konnte das Danziger Inventar von Simson benutzt werden, eine Sammlung von Regesten aus dem Stadtarchiv<sup>16</sup>.

Außerdem wurden Nachrichten über einige Personen in anderen Quellen vorgefunden. Das Resultat war, daß für ungefähr 31 der in der Liste verzeichneten 200 Personen mit Sicherheit festgestellt werden konnte, daß sie Bürger der Stadt Danzig waren. Für 14 weitere Personen ist das gleiche anzunehmen, z. B. weil sie denselben Nachnamen hatten wie eine Person, die mit Sicherheit Bürger von Danzig war. Bei einem Exporteur stellte sich heraus, daß er ein Kaufmann aus Antwerpen<sup>17</sup>, bei einem anderen, daß er ein Kaufmann aus Thorn war<sup>18</sup>. Nur einer der Exporteure konnte – und das nicht einmal mit 100 %iger Sicherheit – als Holländer identifiziert werden: Peter Dircxz, vermutlich identisch mit einem gewissen Peter Dircxzs aus Amsterdam, wohnte laut einer im Jahre 1554 in Hoorn abgelegten Zeugenerklärung in Danzig<sup>19</sup>. Bei Heranziehung weiterer Quellen wäre es zweifellos möglich, noch mehr Personen zu identifizieren. Aber schon das Ergebnis dieser ersten eingeschränkten Untersuchung ist aufschlußreich: ein holländischer Kaufmann, ein Antwerpener Kaufmann, ein Thorner Bürger stehen neben mindestens 31 Danziger Bürgern.

Ein halbes Jahrhundert später hatte sich die Situation völlig verändert. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts war eine große Gruppe holländischer Exporteure in Danzig vorhanden. Laut Bogucka sandten viele niederländische Familienunternehmen damals einen Sohn oder jüngeren Bruder nach Danzig, um dort als eine Art „Lieger“ oder auch als Bürger die Geschäfte wahrzunehmen. Die niederländischen Kaufleute, die kein Familienmitglied in Übersee hatten, nahmen die Dienste eines holländischen Faktors in Anspruch, der in Danzig lebte. Es wohnten unzählig viele solcher Faktoren in Danzig, die meistens für mehrere Kaufleute gleichzeitig arbeiteten<sup>20</sup>. Die Danziger Bürger selbst beschränkten sich damals auf die Vermittlung zwischen fremden Kaufleuten einerseits und dem polnischen Adel, dem

<sup>16</sup> P. SIMSON (Hg.), *Danziger Inventar 1531-1591. Inventare hansischer Archive des sechzehnten Jahrhunderts III: Danzig*, München, Leipzig 1913. Allein diejenigen, die in oder vor 1557 als Bürger von Danzig angegeben sind, wurden berücksichtigt. Personen, die später als solche angegeben wurden, könnten nämlich das Bürgerrecht eventuell später erworben haben. Um die Identifikation so sicher wie möglich sein zu lassen, sind auch nur die Nennungen von 1550-1557 gezählt worden. Für den Schultheiß und die Schöffen von 1558 gilt dieser Einwand nicht. Es ist beinahe ausgeschlossen, daß neue Bürger in diesen Ämtern genannt werden.

<sup>17</sup> Dirck Schuilenburg (S. 23 v.-24 r.).

<sup>18</sup> Bastian Trost (S. 15 v.).

<sup>19</sup> Archiefdienst Westfriese Gemeenten, Hoorn, 4416: *Depositieboek 1551-1558*, S. 194. Im Ausfuhrregister steht Peter Dircxzs auf f. 115 r.

<sup>20</sup> M. BOGUCKA, *Dutch merchants activities in Gdansk in the first half of the 17th century*, in: J. Ph. S. Lemmink, J. S. A. M. van Koningsbrugge (Hgg.), *Baltic affairs. Relations between the Netherlands and North-Eastern Europe 1500-1800*, Nijmegen 1990, S. 19-32, hier: S. 20-25.

Lieferanten von Exportprodukten andererseits. Der Handel zwischen Ost und West wurde mit niederländischem Kapital finanziert<sup>21</sup>.

Die Danziger Bürgerbücher bestätigen, daß die niederländische Immigration vor allem nach 1581 in Gang gekommen ist. Berkenvelder untersuchte die erhaltenen Bücher (1536-1813) und notierte alle Neubürger, die aus dem Gebiet der späteren Republik der Vereinigten Niederlande stammten. Er kam zu dem Ergebnis, daß 93 % aller niederländischen Immigranten, die das Bürgerrecht erwarben, nämlich 138 von 148, das zwischen 1581 und 1698 taten. Vor 1581 erwarben nur eine Person aus dem friesischen Workum (1539) und eine Person aus Amsterdam (1566) das Bürgerrecht<sup>22</sup>. Obwohl Berkenvelder nicht auf die Gründe eingeht, die eine Rolle für den Erwerb des Bürgerrechts spielten, vermute ich, daß der Erwerb – genauso wie in Amsterdam – nicht obligatorisch war, um Handel treiben zu dürfen, und daß Händler sich folglich auch niederlassen konnten, ohne (jemals) Bürger zu werden. Ferner ist es möglich, daß die Bürgerbücher nur die Personen enthalten, die das Bürgerrecht gekauft hatten, und nicht diejenigen, die es durch eine Heirat mit einer Bürgerin erhalten hatten. Trotz dieser Unklarheiten verstärken die Ergebnisse der Untersuchung der Bürgerbücher die Entwicklungslinie, die sich durch die Kombination der Liste der Getreideexporteure des Jahres 1557 mit den Untersuchungsergebnissen Boguckas bezüglich des Anfangs des 17. Jahrhunderts ergeben: die Anwesenheit von holländischen Vertretern holländischer Unternehmen in Danzig nahm in dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts stark zu.

Hinsichtlich der Ursachen für diese schnelle Entwicklung muß man in erster Linie an die politischen Ereignisse in den Niederlanden denken. Sowohl hansische als auch holländische Kaufleute flüchteten im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts vor der religiösen Unterdrückung durch die spanische Obrigkeit. Vielfach wichen sie in Ostseestädte aus. Diese Diaspora hauptsächlich Amsterdamer Kaufleute hat zweifellos dazu beigetragen, daß viele Amsterdamer Unternehmen ihre Position im Ostseegebiet verstärkten. In kleinerem Umfang wird hier mit den holländischen Unternehmen in Amsterdam das passiert sein, was Brulez für die südniederländischen Unternehmen in Antwerpen beschrieb. Eine große Anzahl südniederländischer Händler wanderte, vor allem nach dem Fall von Antwerpen im Jahre 1585, in viele Handelsstädte Europas aus, wodurch ein dichtes Netz

<sup>21</sup> M. BOGUCKA, Danzig an der Wende zur Neuzeit: von der aktiven Handelsstadt zum Stapel und Produktionszentrum, in: HGBll 102, 1984, S. 91-103, hier: S. 91-92.

<sup>22</sup> F. C. BERKENVELDER, Some unknown Dutch archivalia in the Gdansk archives, in: W. G. Heeres u. a. (Hgg.), From Dunkirk to Danzig. Shipping and trade in the North Sea and the Baltic, 1350-1850, Hilversum 1988, S. 145-166, hier: S. 147-148. Die Gesamtzahl der Niederländer in den Bürgerbüchern beträgt 153, davon können fünf zeitlich nicht eingeordnet und folglich nicht herangezogen werden, um Einblick in die Verteilung der Immigration in der Zeit zu bekommen.

südniederländischer Handelsbeziehungen entstand<sup>23</sup>. Ohne den Fall von Antwerpen wäre dies wahrscheinlich nicht so schnell und nicht in so großem Umfang geschehen; der Handel wäre wohl mehr in den Händen der Ausländer (Portugiesen, Spanier, Franzosen, Engländer, Kaufleute der Hansestädte etc.) geblieben.

Die politischen Ereignisse am Ende des 16. Jahrhunderts verstärkten die Folgen einiger langfristiger Entwicklungen, die schon seit dem 15. Jahrhundert den aktiven Handel der Holländer förderten und den der Danziger Bürger zurückdrängten. Unter diesen Entwicklungen müssen die beständige Zunahme der holländischen Finanzkraft genannt werden sowie die Politik des polnischen Adels, die das Ziel hatte, allen Handel mit dem Ausland in Polen selbst zu konzentrieren<sup>24</sup>. Diese und andere Entwicklungen führten dazu, daß der Danziger Handel sich änderte und zwischen dem Ende des 15. und dem Anfang des 17. Jahrhunderts von einem überwiegend aktiven zu einem überwiegend passiven Handel wurde. Wenn man nun die 50er und 60er Jahre als eine Phase dieses Prozesses betrachtet, wird deutlich, daß die Holländer den Handel in Danzig damals noch nicht beherrschten.

Die relativ geringe Anwesenheit holländischer Vertreter in Danzig um die Mitte des 16. Jahrhunderts bedeutet, daß der holländische Handel sich in ziemlich großem Umfang auf Handelsvertreter gestützt haben muß, die in Danzig einheimisch waren: auf Wirte und Kaufleute, die als Kommissionäre auftraten. Hinter vielen Namen der Danziger Liste des Jahres 1557 werden sich Befrachter verbergen, die Getreide verschifften, das einem Holländer gehörte. Konkret bedeutet das, daß holländische und hansische Kaufleute eine gewisse Zusammenarbeit eingingen z.B. eine ‚Fernhandelsgesellschaft auf Gegenseitigkeit‘. Dabei gaben zwei Kaufleute, die in verschiedenen Städten wohnten, einander gegenseitig den Auftrag, bestimmte Güter zu kaufen oder zu verkaufen (Kommissionshandel). Oft handelten sie außerdem noch auf gemeinsame Rechnung, so daß es wichtig war, in der Buchhaltung die eigenen Güter, die Güter des anderen und die

---

<sup>23</sup> W. BRULEZ, De diaspora der Antwerpse koopliu op het einde van de 16 e eeuw, in: Bijdragen voor de Geschiedenis der Nederlanden 15, 1960, S. 279-306, passim. Brulez spricht über flämische Kaufleute, womit er Wallonen und Flamen meint (s. S. 280 Anm. 2).

<sup>24</sup> Im Jahre 1565 wurde den polnischen Kaufleuten sogar verboten, ins Ausland zu gehen, um Handel zu treiben. Obwohl dieses Gesetzes nicht strikt eingehalten wurde, kennzeichnet sein Erlaß die Ziele der adligen Wirtschaftspolitik. M. MALOWIST, The economic and social development of the Baltic countries from the fifteenth to the seventeenth centuries, in: Economic History Review Sec. ser. XII/2, 1959, S. 177-189, hier: S. 186-187.

gemeinsamen Güter auseinander zu halten. Walter Stark vermutet, daß diese Form einer „Handelsgesellschaft auf Gegenseitigkeit“ im hansischen Raum im 15. und 16. Jahrhundert am häufigsten vorkam<sup>25</sup>.

Außerdem müssen ziemlich viele Danziger Kaufleute auf eigene Rechnung Getreide in den Westen exportiert haben. Dominick Schulz exportierte laut der Liste des Jahres 1557 138 Last Roggen. Seine Handelskontakte mit dem Westen zeigen sich an der Tatsache, daß seine Witwe Anna nach seinem Tod – so wurde im Februar des Jahres 1565 vor Danziger Schöffen erklärt – Simon Gilmester ermächtigt hatte, die Geschäfte im In- und Ausland, insbesondere in Amsterdam abzuwickeln<sup>26</sup>. Oft gehörten die Exporteure zu einem Familienunternehmen, von dem ein oder mehrere Mitglieder im Westen blieben. Von der Familie Rogge exportierten drei Angehörige, nämlich George, Mattis und Maarten 1557 insgesamt 656 Last Getreide. In den 60er Jahren vertrat Mattis die Rogges in Amsterdam. Nach seinem Tod traten die Brüder Jorjaan (George?) und Michel Rogge – möglicherweise Brüder oder Söhne des Verstorbenen – 1567 als Erben in einem Rechtsfall auf, in den Mattis in Holland verwickelt gewesen war. Es handelte sich um eine bestimmte Menge Roggen, die Mattis zu bezahlen hatte<sup>27</sup>. Unter den Exporteuren findet man auch noch Claus und Mattis Engelke, wahrscheinlich aus der Familie des Bartholomeus Engelke, der 1561 als Hansekaufmann zu London genannt wurde und 1560 in Amsterdam ein Schiff mit Weizen und Mehl als Fracht nach Lissabon belud<sup>28</sup>.

Man kann folglich festhalten, daß eine Anzahl Unternehmen von Bürgern oder besser: Familien aus Danzig mit eigenem Kapital Getreide nach Westeuropa exportierten. Dort hatten sie gewöhnlich ihre eigenen Handelsvertreter. Außerdem müssen viele Danziger Bürger in dieser Periode (wir stützen uns ja vor allem auf die Liste aus dem Jahre 1557) eine Rolle als einheimische Handelsvertreter für holländische Kaufleute gespielt haben.

#### Die „Oosterlinge“ in Amsterdam

Wenn eine beträchtliche Anzahl von Hansekaufleuten im Getreidehandel nach Westen aktiv war, muß die Anwesenheit der *Oosterlinge* oder der Angehörigen der *oosterse natie*, wie man die hansischen Kaufleute in den

<sup>25</sup> W. STARK, Über Techniken und Organisationsformen des hansischen Handels im Spätmittelalter, in: S. Jenks, M. North (Hgg.), *Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse*, Köln, Weimar, Wien 1993, S. 191-201, hier: S. 193.

<sup>26</sup> W.A.P. (wie Anm. 9), 300, 43/10, 86 v.

<sup>27</sup> J. Th. DE SMIDT u. a., *Chronologische lijsten van de geëxtendeerde sententiën berustende in het archief van de Grote Raad van Mechelen VI*, Brussel 1988, S. 142.

<sup>28</sup> R. HÄPKE, *Niederländische Akten und Urkunden zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte* (im folgenden: NA) II: 1558-1669, Lübeck 1923, Nr 127.

Niederlanden bezeichnete, in Amsterdam deutlich bemerkbar gewesen sein. Amsterdam war ja Stapelplatz für Getreide aus dem Osten. Und tatsächlich hatten die *Oosterlinge* großes Interesse am Handel in der Amstelstadt. Das zeigte sich u. a. 1557, als diesen Interessen zuwider gehandelt wurde. Die Ernte des Jahres 1556 war schlecht gewesen; außerdem hatten Brabanter und andere Kaufleute im Winter des Jahres 1556/57 viel Getreide aus Amsterdam exportiert, so daß der dort lagernde Vorrat schnell abnahm. Im Februar 1557 beschlagnahmten die Bürgermeister das noch vorhandene Getreide, weil man erwartete, alles für die eigene Bevölkerung zu benötigen<sup>29</sup>. Die Danziger Kaufleute litten nach eigenen Angaben schwer unter dieser Beschlagnahmung. Der Rat der Stadt beschwerte sich im März 1558 in einem Brief an Philip II. über die Amsterdamer Maßnahmen. Dem Brief zufolge hatten die Danziger Kaufleute 1556 und 1557 eine ansehnliche Menge Getreide in den Amsterdamer Speichern. Weil sie zum Verkauf gezwungen wurden, mußten sie viele Tausend Gulden billiger verkaufen als Kaufleute, die den Hafen von Amsterdam gemieden hatten und in Brabant und Flandern verkaufen konnten. Auch später, als die Teuerung vorbei war, wurde die Handelsfreiheit erneut angetastet. Städtische Beamte hinderten Danziger Händler, Roggen an die Spanier zu verkaufen, die das Getreide in ihr Mutterland exportieren wollten<sup>30</sup>.

Der Sachverhalt ist in dem Brief wohl etwas übertrieben dargestellt und der wirklich eingetretene Schaden ist wegen des Fehlens einer genauen Aufstellung nicht ermittelbar. Doch ist sehr gut möglich, daß ein Schaden von mehreren Tausend Gulden eingetreten war. Als das Ausfuhrverbot in Kraft trat, wurde der Amsterdamer Vorrat auf insgesamt beinahe 2400 Last geschätzt<sup>31</sup>. Es ist denkbar, daß ein großer Teil davon hansischen Kaufleuten gehörte. Zehn Jahre später, im Februar 1567, als erneut eine Bestandsaufnahme gemacht wurde, besaßen Hansekaufleute zusammen etwa 600 Last Weizen und 300 Last Roggen in der Stadt<sup>32</sup>. Bei einem Vorrat dieser Größenordnung ist ein Schaden von tausenden von Gulden schon erreicht, wenn bei jeder Last Getreide ein Verlust von ein paar Gulden eintritt. Ein Preis von 28 Gulden für die Last Roggen und 38 Gulden für die Last Weizen hielt man damals noch für angemessen<sup>33</sup>. Es ist gut vorstellbar, daß der Preis in Amsterdam 1557 wegen des Ausfuhrverbots einige Gulden pro Last niedriger war als z. B. in Antwerpen, wo konkurrierende Abnehmer aus dem In- und Ausland gegeneinander bieten konnten. 1567 erinnerte Danzig anlässlich erneuter Amsterdamer Ausfuhrbeschränkungen

<sup>29</sup> HÄPKE, NA I: 1531-1557, München und Leipzig 1913, Nr 798.

<sup>30</sup> HÄPKE, NA II, Nr 8.

<sup>31</sup> HÄPKE, NA I, Nr 798.

<sup>32</sup> W.A.P. (wie Anm. 9), 53/802. Brief Amsterdams an Danzig vom 5. März 1567.

<sup>33</sup> HÄPKE, NA II, Nr 8: in dem Brief bittet Danzig Philip II., stets freie Getreideausfuhr zu gewähren, solange der Preis nicht über diese Beträge hinausgeht.

daran, daß einige Kaufleute den Schaden, den sie 1557 erlitten hatten, noch immer nicht überwunden hätten<sup>34</sup>.

Der blühende Handel der hansischen Kaufleute in Amsterdam erregte den Neid von Antwerpen. Die Stadt versuchte 1562, den Getreidehandel der *Oosterlinge* in die Scheldestadt zu ziehen, indem sie günstige Voraussetzungen hierfür schuf<sup>35</sup>. Weiter leistete sie einen Zuschuß zu den Baukosten des neuen Hansekontors, das zwischen 1563 und 1568 in Antwerpen errichtet wurde. Es war als Residenz für die Hansekaufleute und zur Lagerung von Handelsgütern bestimmt, insbesondere von Getreide. Wahrscheinlich hoffte Antwerpen, hiermit den Getreidehandel aus Amsterdam zurückholen zu können<sup>36</sup>. Der Getreidehandel hatte damals aber schon zu feste Wurzeln in Holland geschlagen.

Dennoch gab es auch in Amsterdam Befürchtungen, daß die hansischen Kaufleute die Stadt verlassen könnten. Ein wesentlicher Punkt der ‚Doleantie‘, einer Beschwerdeschrift, die 70 Amsterdamer 1564 der Landvogtin überreichten, betraf eine günstigere Behandlung der ausländischen Kaufleute. Diese könnten nämlich – so heißt es – in zwei Beziehungen unter der fehlenden Politik des städtischen Magistrats zu leiden haben. Erstens geschehe die Rechtsprechung sowohl für die Bürger als auch für die Fremden viel zu schleppend. Während es früher gebräuchlich gewesen wäre, daß fremde Kaufleute gemäß dem ‚Zeevaardersrecht‘ und innerhalb von einigen Stunden abgeurteilt wurden, würden ihre Angelegenheiten nun auf die ‚buitenrol‘ (das Außenregister) gesetzt (für Bürger gab es die ‚poorterrol‘, das Bürgerregister). Häufig wäre der Rückstand beim Aufarbeiten der Fälle der ‚buitenrol‘ so groß, daß die Kaufleute viele Wochen auf Erledigung warten müßten. Während der verhandlungsfreien Zeit um Ostern des Jahres 1564 sollen sogar 200 unerledigte Angelegenheiten auf der ‚buitenrol‘ gestanden haben. Die Bürgermeister führten zu ihrer Verteidigung an, daß hieran eine bestimmte, besonders langwierige Rechtssache schuld sei und daß der Rückstand nach Ostern schnell wieder aufgeholt wäre<sup>37</sup>. Die Tatsache, daß die Amsterdamer für einen schnellen Rechtsgang für Fremde eintraten, zeigt die Bedeutung des ausländischen Handels in Amsterdam zu diesem Zeitpunkt.

Der zweite Punkt, der laut der ‚Doleantie‘ den fremden Kaufleuten schadete, waren die Dämme, die die Bürgermeister durch einige Stadtgrachten hatten legen lassen. Es ging vor allem um einen bestimmten Damm, der

<sup>34</sup> HÄPKE, NA II, Nr 502. S. auch ebd., Nr 195.

<sup>35</sup> HÄPKE, NA II, Nrr. 147a, 150 und 151.

<sup>36</sup> J. DENUCE, *De Hanze en de Antwerpsche handelscompagnieën op de Oostzeelanden*, Antwerpen 1938, S. XIX.

<sup>37</sup> A. J. M. BROUWER ANCHER, J. C. BREEN, *De doleantie van een deel der burgerij van Amsterdam tegen den magistraat dier stad 1564 en 1565*, in: *Bijdragen en mededelingen van het Historisch Genootschap* 24, 1903, S. 59-200, hier: S. 107-108 (Beschwerden) und S. 110 (Verteidigung).

kurz vorher angelegt worden war. Dadurch war es unmöglich geworden, einige Wohnungen, Lagerhäuser und dergleichen auf dem Wasser zu erreichen. Das schadete nicht nur Bürgern, sondern auch ausländischen Händlern, die schwere Güter wie Holz, Pech und Teer brachten. Der Damm war auch ungehörig schnell gebaut worden, so daß nicht einmal mehr Zeit gewesen war, die Güter, die sich schon in Lagerräumen befanden, mit Booten wegzubringen. Die ‚doleanten‘ beschuldigten den Magistrat, dem Schaden, der den fremden Kaufleuten daraus entstanden war, sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, obwohl der Wohlstand Amsterdams doch gerade von den *Oosterlingen* so abhängig wäre. Sie könnten, so befürchteten die ‚doleanten‘, ihren Handel und Verkehr ja einmal in eine andere Stadt verlegen, was unangenehme Folgen für Amsterdam hätte. Die Bürgermeister verteidigten sich u. a. mit dem Argument, daß die Dämme notwendig wären und daß es ihrer Meinung nach lächerlich wäre, zu behaupten, daß der Handel dadurch zurückginge<sup>38</sup>.

Wie stark die Dämme dem Handelsverkehr schaden, können wir dahingestellt sein lassen. Aus anderen Quellen ist jedoch bekannt, daß in der Tat viele ausländische Kaufleute in der Stadt wohnten<sup>39</sup>. Worum es hier geht ist, daß die Verfasser der ‚Doleantie‘ die Benachteiligung der hansischen Kaufleute verurteilten. Die Ansicht, daß die Hansekaufleute in Amsterdam eine wichtige Rolle im Handel spielten, muß in der Stadt weit verbreitet gewesen sein.

Während der religiösen Unruhen schlossen sich die hansischen Kaufleute nicht den Reformierten an, traten aber als Lutheraner hervor. Bei den zwei Bilderstürmen, die 1566 in Amsterdam stattfanden, scheinen sie keine eindeutige Rolle gespielt zu haben. Bei beiden Bilderstürmen scheinen aber Ausländer anwesend gewesen zu sein. Laurens Jacobsz Reael, einer der Anführer der neuen Religion erwähnt in seinen Memoiren sogar, daß bei dem Bildersturm auf die Alte Kirche vor allem *Oosterlinge* anwesend waren. Er ließ dabei aber wissen, daß sie nicht an den Plünderungen teilgenommen hätten. Beim Sturm auf das Minoritenkloster scheinen unter den Ausländern, die an den Plünderungen teilnahmen, vor allem Seeleute beteiligt gewesen zu sein<sup>40</sup>.

Einige Monate später ließen die *Oosterlinge* aber deutlich von sich hören. Nach den Bilderstürmen im August und September schloß der Magistrat von Amsterdam am 30. September 1566 einen Vertrag mit den Protestanten, in dem diese die Minoritenkirche zugewiesen bekamen. In den Monaten

<sup>38</sup> BROUWER ANCHER, BREEN, *De doleantie*, S. 111-112 (Beschwerden) und S. 113-114 (Verteidigung).

<sup>39</sup> R. VAN GELDER, R. KISTEMAKER, *Amsterdam 1275-1795. De ontwikkeling van een handelsmetropool*, Amsterdam 1983, S. 27.

<sup>40</sup> H. VAN NIEROP, *Beeldenstorm en burgerlijk verzet in Amsterdam 1566-1567*, Nijmegen 1978, S. 38.

nach dem Vertrag konsolidierte sich die reformierte Gemeinde, und im Dezember feierten die Protestanten mit ungefähr 1000 Gemeindemitgliedern öffentlich das Abendmahl. Im Zusammenhang mit dieser Abendmahlsfeier, von der der lutherische Gottesdienst eine abweichende Auffassung hat, forderten die *Oosterlinge*, daß die Augsburgerische Konfession angenommen werden solle. Als der städtische Magistrat wissen ließ, daß das nicht in Frage komme, baten die *Oosterlinge* die Bürgermeister, die Olofskapelle für den lutherischen Gottesdienst nutzen zu dürfen. Die Stadtverwaltung lehnte diese Bitte jedoch auch ab<sup>41</sup>.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die hansischen Kaufleute in Amsterdam eine deutlich erkennbare Gruppe bildeten. Sie waren auch ein wichtiger Faktor im Amsterdamer Handelsleben. Das zeigt sich u. a. an der Tatsache, daß eine große Gruppe Amsterdamer Kaufleute sich 1564 für die Hansekaufleute einsetzte und an der Rivalität zwischen Amsterdam und Antwerpen um den Getreidehandel der *Oosterlinge*.

#### Das Verhältnis zu den holländischen Kaufleuten

Im Jahr 1522 gelang es dem Haupt der Hanse ein letztes Mal, Danzig in einem Krieg gegen Holland auf seine Seite zu ziehen. In den Konflikten der 30er und 40er Jahre geriet Lübeck in eine vollkommene Isolation<sup>42</sup>. Der zunehmende Unwillen Danzigs, sich gegen die Holländer zu wenden, ist begreiflich, wenn man bedenkt, wie stark die Stadt in dieser Zeit von der holländischen Flotte abhängig wurde<sup>43</sup>. An die Stelle gemeinsamer Interessen vieler Hansestädte waren neue Koalitionen getreten. Als logische Folge hiervon machten die Konkurrenzverhältnisse im Laufe des 16. Jahrhunderts Platz für eine oft enge Zusammenarbeit zwischen einigen Hansestädten und Holländern<sup>44</sup>. Städte, die an den neuen Entwicklungen kaum Anteil hatten, waren weiterhin an dem alten Zustand interessiert und hielten an überholten Vorschriften fest, die formal jedoch noch immer galten. Die ostniederländischen Städte, die zur Hanse gehörten, wie Deventer, Kampen und Zwolle, sahen ihren Ostseehandel zurückgehen, während dieser Handel in Holland blühte. Das schrieben sie der Tatsache zu, daß die hansischen Kaufleute aus dem Ostseegebiet nicht vor einer Zusammenarbeit mit den traditionellen Konkurrenten zurückschreckten. Während der Hansetage wiesen sie dann auch auf das Verbot hin, mit Kaufleuten, die nicht Mitglied der Hanse waren, zusammenzuarbeiten. So faßte Deventer

<sup>41</sup> VAN NIEROP, Beeldenstorm, S. 45-48 und J. C. Breen, Uittreksel uit de Amsterdamsche gedenkschriften van Laurens Jacobsz Reael 1542-1567, in: Bijdragen en mededelingen van het Historisch Genootschap 17, 1896, S. 1-60, hier: S. 46.

<sup>42</sup> F. VOLLBEHR, Die Holländer und die deutsche Hanse. Pflingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins XXI, Lübeck 1930, S. 64, 68.

<sup>43</sup> SCHILDHAUER, Zur Verlagerung (wie Anm. 6), S. 209.

<sup>44</sup> VOLLBEHR, Die Holländer und die deutsche Hanse, S. 78.

als Reaktion auf die Tagesordnung des Hansetages, der am 1. Mai 1553 in Lübeck stattfinden sollte, eine Erklärung hinsichtlich dieses heiklen Punktes ab: *hier up werdt befunden, wo dat die Oisterschen steder oire dieneren tho Antwerpen und Amstelredamme liggen hebben, die mith den Brabanderen und Hollanderen masschopie hebben und schripen und senden sich malckanderen aver die guderen, dat gentzlich behoirt und moeth affgedaen werden*<sup>45</sup>.

Deventer störte sich also besonders an zwei Formen der Zusammenarbeit mit Nichthansen. In erster Linie gründeten Hansekaufleute Gesellschaften („masschopie“) mit Konkurrenten, was heißt, daß sie auf gemeinsame Rechnung Handel trieben. In zweiter Linie vertraten sie Nicht-Hansekaufleute, z. B. als Kommissionär. Man sandte dann dem anderen Güter mit einem schriftlichen Auftrag, diese zu verkaufen, an eine bestimmte Person abzugeben oder etwas ähnlichem. Im Gegensatz zu dem Verhältnis der Partner bei einer Handelsgesellschaft ging das Risiko im Falle eines Kommissionärs auf Rechnung des Kaufmanns.

In den Quellen sind Gesellschaften von Holländern mit Hansekaufleuten nicht so einfach zu finden. Eines der seltenen Beispiele findet man in einem Prozeß vor dem Großen Rat von Mechelen, dem höchsten Gerichtshof der Niederlande. Die beiden Amsterdamer Kaufleute Christoffel Boot und Antheunis van Hove bildeten eine Gesellschaft mit dem Hansekaufmann Caspar Rosenberch. Die Gesellschaft hatte im Oktober 1563 einige Posten Getreide an den Amsterdamer Claes Diricx Verhoeff geliefert. Weil Verhoeff in Zahlungsverzug geriet, kam die Sache vor den Richter<sup>46</sup>. Rosenberch war Danziger Kaufmann<sup>47</sup>, aber er war oft oder sogar permanent in Amsterdam. Als ein Danziger Bürger ihn im Jahre 1563 ermächtigte, einen Posten Roggen so vorteilhaft als möglich zu verkaufen, war Rosenberch *tho Amsterdam residerende*<sup>48</sup>. Die Familie Rosenberch muß eine bedeutende Kaufmannsfamilie aus Danzig gewesen sein. George Rosenberch war 1561 einer der *Olderlude* (Vorsteher) des Hansekontors in Antwerpen<sup>49</sup>.

Eine der anderen seltenen Quellen, die das Bestehen gemischter Gesellschaften belegen, ist ein warnender Brief des Danziger Gesandten in Kopenhagen, Paul Wernicke. Er schrieb im Juli 1566, daß er Schwierigkeiten

<sup>45</sup> HÄPKE, NA (wie Anm. 28), I, Nr 669 (hinsichtlich des Punktes 5d).

<sup>46</sup> DE SMIDT u. a., Chronologische lijsten (wie Anm. 27), VI, S. 91 (24 december 1565) und Robert VAN ANSWAARDEN, Les Portugais devant le Grand Conseil des Pay-Bas (1460-1580), Paris 1991, Kasus 57.

<sup>47</sup> Im Jahre 1569 wurde in niederländischen Gewässern ein Schiff gekapert, auf dem Rosenberch Getreide geladen hatte. Danzig setzte sich damals für ihn und andere Danziger Bürger und Kaufleute ein. W.A.P. (wie Anm. 9), 53/795, S. 271.

<sup>48</sup> W.A.P. 300, 27/28, 38 r.

<sup>49</sup> SIMSON, Danziger Inventar (wie Anm. 16), S. 290. George Rosenberch, falls derselbe, war 1557 noch in Danzig. Er exportierte damals 107 1/2 Last Roggen: W.A.P. Register 1557 (wie Anm. 12), 44 r.

erwarte, wenn die Schiffe von Cornelis Louffsz in den Sund kämen. Die Schiffe erregten Verdacht, weil Cornelis mit seinem Sohn in Amsterdam (Cornelis Louffsz dem Jüngeren) und mit Holländern Gesellschaften unterhielt. Das Verhältnis zwischen Dänen und Holländern war 1566 gespannt, weil die Holländer beschuldigt wurden, mit Schweden Handel zu treiben, während Dänemark mit diesem Land Krieg führte. Wernicke empfahl, daß Louffsz sich schriftlich von dem Verdacht freimachen solle, um die Beschlagnahme seiner Schiffe zu vermeiden<sup>50</sup>.

Eine weniger weitergehende Zusammenarbeit, bei der die Kaufleute nicht auf gemeinsame Rechnung handelten, aber einander vertraten, ist wahrscheinlich öfter vorgekommen. So war Claus van Halleren, Amsterdamer Bürger, im Jahre 1539 Bevollmächtigter und Faktor von Jacob Kampe, einem Danziger Bürger. Jorjaan Rogge aus Danzig vertrat 1554 den Amsterdamer Kaufmann Simon Appelman. Jochim Olhoff, Danziger Bürger, verschaffte 1564 Hendrik Simonsz Hoppesack aus Amsterdam eine Vollmacht, damit er seinen Geschäften nachgehen konnte<sup>51</sup>. Bonaventura Bodeker, ein bedeutender Kaufmann aus Danzig, der seinen Sitz in Antwerpen hatte, ließ seine Geschäfte in Amsterdam unter anderem stellvertretend von Laurens Simonsz übernehmen. Dieser hatte 1569 zwei Speicher im Hause von Jan Smit gemietet, um dort den Roggen von seinem Meister Bonaventura Bodeker zu lagern<sup>52</sup>.

Wie in Antwerpen im 16. Jahrhundert<sup>53</sup> erwarben einige Hansekaufleute auch das Amsterdamer Bürgerrecht. Das Bürgerrecht konnte man für einen ziemlich hohen Betrag kaufen oder durch Heirat mit einer Bürgerin erwerben<sup>54</sup>. Der Kauf des Bürgerrechts kam offensichtlich nicht sehr häufig vor. Zwischen 1531 und 1579 kauften lediglich zwei Personen aus Danzig das Amsterdamer Bürgerrecht und für Personen aus anderen Ostseestädten gelten ähnlich niedrige Zahlen<sup>55</sup>. Ein Grund dafür ist, daß das Bürgerrecht nicht Voraussetzung dazu war, Handel treiben zu dürfen<sup>56</sup>. Wieviele Hansekaufleute eine Amsterdamerin heirateten, ist nirgendwo registriert

<sup>50</sup> SIMSON, Danziger Inventar, S. 374; Regest. Ich habe versucht, das Originaldokument in Danzig einzusehen, aber es war unauffindbar. Im Archiv vermutet man, daß es wie so viele Stücke im Zweiten Weltkrieg verbrannt ist.

<sup>51</sup> W.A.P. (wie Anm. 9), 300, 27/16, 9 v. (1539); ebd., 27/22, 466 v. (1554); ebd., 43/10, 58 r. (1564).

<sup>52</sup> H. A. E. VAN GELDER (Hg.), Gegevens betreffende roerend en onroerend goed in de Nederlanden in de 16 e eeuw I: Adel, boeren, handel en verkeer. Rijksgeschiedkundige Publicatiën. Grote Serie Nr. 140, Den Haag 1972, S. 420-421.

<sup>53</sup> P. JEANNIN, Les relations économiques des villes de la Baltique avec Anvers au XVIe siècle, in: VSWG 43, 1956, S. 193-217 und 323-355, hier: S. 334-349.

<sup>54</sup> VAN GELDER, KISTEMAKER, Amsterdam (wie Anm. 39), S. 34.

<sup>55</sup> J. G. VAN DILLEN (Hg.), Bronnen tot de geschiedenis van het bedrijfsleven en het gildewezen van Amsterdam I: 1512-1611. Rijksgeschiedkundige Publicatiën. Grote Serie Nr. 69, Den Haag 1929, Tabelle XV, S. LVII f.; Danzig S. LXXIV.

<sup>56</sup> VAN DILLEN, Bronnen, S. XXVIII.

worden. Oft ist nur an einer Kombination der Nachrichten aus verschiedenen Quellen festzustellen, daß ein Amsterdamer Händler ursprünglich aus einer Hansestadt stammte. So wissen wir, daß der obengenannte Cornelis Louffsz die Amsterdamerin Machteld Hendricx heiratete<sup>57</sup>. Ein anderer Händler, der eine Amsterdamer Frau heiratete, war Jacob Fick. Mit diesem Kaufmann wollen wir uns zum Schluß eingehender beschäftigen. So kann veranschaulicht werden, wie sich Hansekaufleute in der Amsterdamer Bürgerschaft integrieren konnten.

In Danzig waren in den 50er und 60er Jahren eine Anzahl Angehöriger der Familie Fick als Kaufleute aktiv, unten ihnen auch Hieronymus und Lourens Fick. Dem Ausfuhrregister von 1557 kann man entnehmen, daß Lorentz Fijcke im Sommer diesen Jahres 119 Last Roggen aus Danzig exportierte<sup>58</sup>. Unzweifelhaft ein Sohn dieses Lourens' ließ sich 1553 unter dem Namen Jacob Fick Lourenszoon als Getreidehändler in Amsterdam nieder. Seine Adresse lautete Warmoesstraat 139 B. Dies ist ersichtlich aus der Aufzeichnung der Steuern, die in diesem Jahr für Immobilien erhoben wurden. Er war ziemlich seßhaft: In späteren Steuerlisten von 1557, 1561, 1569 und 1578 findet man Fick jedesmal wieder unter derselben Adresse<sup>59</sup>. Die Warmoesstraat war ein Stadtgebiet, wo die reichen Kaufleute wohnten; sowohl Amsterdamer als auch ausländische Kaufleute. An der Rückseite der Häuser standen die dazugehörigen Lagerhäuser direkt am Wasser des Damraks, das mit dem Hafen verbunden war. Die Belieferung dieser Lagerhäuser konnte darum schnell und einfach vor sich gehen.

1568 hören wir, daß Jacob Fick Lourenszoon mit seinen Brüdern, die in Danzig wohnten, auf gemeinsame Rechnung Schiffe durch den Sund schickte<sup>60</sup>. Man kann Jacob folglich als denjenigen betrachten, der die Handelsinteressen der Familie Fick in Amsterdam wahrnahm. Als der Amsterdamer Magistrat im Herbst des Jahres 1556 beschloß, Brot für die Armen zu backen, um die voraussehbaren hohen Preise der Lebensmittel etwas zu lindern, gehörte er zu denjenigen, die Getreide an die Stadt verkauften. Er lieferte im Dezember preußischen Roggen für 56 Goldgulden

<sup>57</sup> E. VAN BIEMA, *Eenige bizonderheden omtrent Cornelis Louffsz en Engelenburch*, in: *Amsterdamsch Jaarboekje*, 1900, S. 48-56, hier: 53.

<sup>58</sup> W.A.P. (wie Anm. 9), 300, 43/10, 46 r. (Jeronimus Ficken), ebd., Register 1557 (wie Anm. 12), 85 v. (Lorentz Fijcke). 1564 wird noch Peter Ficken genannt, Halbbruder des Lorentz Ficke: W.A.P. 300, 59/10, 461. Angehörige der Familie Fick auch bei SIMSON, *Danziger Inventar* (wie Anm. 16), s. Register.

<sup>59</sup> J. G. KAM, *Waar was dat huis in de Warmoesstraat*, 1968, Nr 115. Die Immobilie wurde zum erstenmal 1553 besteuert. Die Häuser hatten in der frühen Neuzeit noch keine Hausnummern; in modernen Untersuchungen zur Geschichte der Häuser in der Warmoesstraat und ihrer Bewohner konnten alle überlieferten Häuser lokalisiert und anhand der späteren Hausnummer identifiziert werden.

<sup>60</sup> HÄPKE, NA (wie Anm. 28), II, Nr 566.

pro Last und im Juni 1557, nachdem die Preise mittlerweile stark gestiegen waren, Roggen aus Reval für 80 Goldgulden pro Last<sup>61</sup>.

Jacob Fick muß eine bedeutende Person gewesen sein. Zugunsten des großen Antwerpener Kaufmanns Schetz versuchte er im Februar 1557, als jegliche Getreideausfuhr aus Amsterdam verboten war, doch die Erlaubnis für die Ausfuhr von 150 Last nach Antwerpen zu bekommen. Der Statthalter Maximilian von Burgund war bereit, sich mit seiner Autorität für ihn einzusetzen<sup>62</sup>. 1567 schloß Fick einen Vertrag ab, in dem er sich verpflichtete, Güter an den dänischen König zu liefern. Im Gegenzug dafür sollte er für eine Anzahl Schiffe von der Bezahlung des Sundzolles befreit werden<sup>63</sup>.

Fick war bedeutend genug, um von einem Bürgermeister von Amsterdam, Joost Sybrantsz Buyck, als Schwiegersohn akzeptiert zu werden. Durch seine Heirat mit dessen Tochter knüpfte er verwandtschaftliche Beziehungen zu großen Kaufmannsfamilien in Amsterdam<sup>64</sup>. In seinem Haus fanden wichtige Empfänge statt. So empfingen Fick und seine Frau im Mai 1557 hohe Gäste: den Statthalter von Holland mit seinen Gästen und Familie und den Schultheiß, die Bürgermeister und die Kämmerer von Amsterdam<sup>65</sup>.

Durch die Handelsgesellschaften, die gegenseitige Vertretung und durch die Heiraten müssen der holländische und der hansische Handel in Amsterdam eng miteinander verwoben gewesen sein. Die Zeit, als zwei Gruppen von Kaufleuten einander in scharfer Konkurrenz gegenüberstanden, war lange vorbei.

### Zusammenfassung

Der Danziger Hafen wurde schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Domäne der holländischen Schiffer. Wenn man aber einen klaren Unterschied zwischen Handelsaktivitäten einerseits und Schiffsaktivitäten andererseits macht, stellt sich heraus, daß trotz des Niedergangs der Danziger Reederei ein wichtiger überseeischer Handel Danziger Kaufleute bestehen blieb. Die starke Expansion des Getreidehandels um die Mitte des 16. Jahrhunderts wurde zu einem Teil durch die Danziger Bürger selbst getragen. Sie spielten deswegen auch eine wichtige Rolle in Amsterdam, dem Stapelmarkt für östliches Getreide. Hervorzuheben ist, daß die alten

<sup>61</sup> FRIIS, An inquiry (wie Anm. 14), S. 218-219. Es ging um 25 und 14 1/2 Last.

<sup>62</sup> HÄPKE, NA (wie Anm. 28), I, Nrr. 799, 805 und 806.

<sup>63</sup> HÄPKE, NA, II, Nr 566.

<sup>64</sup> Unter anderem mit der Familie Occo über seine Schwiegermutter Balichgen Popiusdochter Occo; mit der Familie Boelens über seine Schwägerin Neel Buyck, die mit Pieter Allertsz Boelens verheiratet war.

<sup>65</sup> Gemeentelijke Archiefdienst Amsterdam, 5014: Stadtrechnung 1557, Fol. 64 r.

Konkurrenzverhältnisse der Zusammenarbeit Platz machten, so daß holländisches und hansisches Kapital zusammen investiert wurden<sup>66</sup>.

---

<sup>66</sup> Für die Entwicklung des holländischen Getreidehandels im allgemeinen verweise ich auf meine Doktorarbeit: M. VAN TIELHOF, *De Hollandse graanhandel 1470-1570. Koren op de Amsterdame molen*, Den Haag 1995

## DIE STELLUNG DER LIVLÄNDISCHEN STÄDTE IN DER HANSISCHEN GEMEINSCHAFT\*

von Norbert Angermann

Das mittelalterliche Livland, das territorial mit dem heutigen Lettland und Estland identisch war, bildete die östlichste Hanseregion. Die dortigen Städte, unter denen Riga, Reval/Tallinn und Dorpat/Tartu herausragten, waren aber keineswegs Endpunkte, sondern Vermittlungszentren des Handels mit osteuropäischen Nachbarn. Bei diesen handelte es sich um Fürstentümer der Ruß (seit dem späten Mittelalter Rußland und Weißrußland) sowie um Litauen. Daneben waren Reval und Riga auch mit Schweden und Finnland eng verbunden. Unter den deutschen Städten bildeten Lübeck und Danzig, unter den westeuropäischen Brügge die wichtigsten Partner der Livländer<sup>1</sup>.

Die Dünamündung und die estländische Küste wurden von den frühhansischen Kaufleuten seit dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts besucht<sup>2</sup>. Den Namen ihrer ersten Handelspartner, der an der Düna siedelnden Liven, benutzten die Deutschen in der Folgezeit zur Bezeichnung des gesamten Gebiets. Bereits um 1180 brachten die Kaufleute mit Meinhard

---

\* Geringfügig überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrages, gehalten auf der 109. Jahrestagung 1993 des Hansischen Geschichtsvereins in Münster.

<sup>1</sup> Zum Thema „Die Hanse und Livland“ fehlt eine Gesamtdarstellung, und auch die Zahl spezieller Monographien ist gering. Hervorzuheben sind als solche F. BENNINGHOVEN, *Rigas Entstehung und der frühhansische Kaufmann*, Hamburg 1961; V. NIITEMA, *Der Binnenhandel in der Politik der livländischen Städte im Mittelalter*, Helsinki 1952 (wichtig u.a. für den Zusammenhang von Binnenhandelssystem und Außenhandel); J. AHVENAINEN, *Der Getreidehandel Livlands im Mittelalter*, Helsinki 1963; G. MICKWITZ, *Aus Revaler Handelsbüchern. Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, Helsinki 1938.

<sup>2</sup> Die „Aufsegelung Livlands“ und die Mitgründung der ersten ostbaltischen Städte erfolgte durch die Kaufleute der sogenannten Gotländischen Genossenschaft. Zu dieser jetzt D. KATTINGER, *Die „Gotländische Genossenschaft“. Ihr Platz im nordeuropäischen Handelssystem*, in: *Communitas et dominium. Festschrift zum 75. Geburtstag von Johannes Schildhauer*, hg. von H. Wernicke, R.-G. Werlich, D. Kattinger, Großbarkau 1994, S. 13-35.

aus Segeberg einen ersten deutschen Missionar zur Düna mit<sup>3</sup>. Dieser wurde 1186 vom Bremer Erzbischof zum Bischof der Liven geweiht, womit eine dauerhafte Kirchenorganisation im Ostbaltikum zu existieren begann. Unter Bischof Albert von Buxhöveden (1199-1229), Meinhards zweitem Nachfolger, setzten die Eroberung des Landes und die staatliche Herrschaftsbildung ein. Als neuen Bischofssitz und als Machtstütze gründete Albert 1201 Riga, das nach Lübeck (1143/59) die zweite deutsche Stadt im Ostseeraum war. Fast gleichzeitig begann der Bischof mit der Belehnung von Vasallen, und zusätzlich zu den in Deutschland angeworbenen Kreuzfahrern wurde 1202 als in Livland ständig verfügbare Truppe der Schwertbrüderorden gegründet. Dieser erlitt 1236 eine schwere Niederlage gegen die Litauer, was dazu führte, daß seine Reste 1237 vom Papst in den Deutschen Orden eingegliedert wurden, der nun auch in Livland einen Zweig besaß.

Neben den Bischöfen von Riga und weiteren früh eingesetzten Kirchenfürsten erhielt auch der Orden Territorialbesitz. Infolgedessen bestand das mittelalterliche Livland aus fünf geistlichen Staaten, nämlich dem Bistum bzw. seit der Mitte des 13. Jahrhunderts Erzbistum Riga, den Bistümern Dorpat, Ösel-Wiek und Kurland sowie dem Herrschaftsgebiet des Deutschen Ordens. Zeitweilig, von 1219 bis 1346, gab es außerdem in Nordestland ein dänisches Herzogtum. Diese politische Grundstruktur wurde zwar durch die Reformation, die sich in Livland ab 1521 ausbreitete, unterhöhlt, zusammengebrochen ist sie aber erst 1561, nachdem Zar Ivan der Schreckliche 1558 einen bis 1583 dauernden Eroberungskrieg gegen das Land begonnen hatte<sup>4</sup>.

Im Mittelalter entstanden in Livland 20 Städte, in denen die kaufmännische Oberschicht aus Deutschen bestand. Im Hinblick auf die Weite des Raumes erscheint diese Zahl als gering. Die größte Stadt war (und blieb bis heute) Riga mit 10-15000 Einwohnern gegen Ende des livländischen Mittelalters (also um die Mitte des 16. Jahrhunderts), gefolgt von Reval mit 7-8000 und Dorpat mit 5-6000. Die Bevölkerungszahl der weiteren

---

<sup>3</sup> Meinhard war ein Chorherr des Augustiner-Stiftes Segeberg und als solcher ein vornehmer Mann. Deshalb darf man ihn sich nicht als Kaufleutepriester vorstellen, wie es in der Literatur bis heute geschieht (s. u.a. H. STOOB, *Die Hanse*, Graz-Wien-Köln 1995, S. 105: „Begleitprediger von Fernhändlergruppen“). Vielmehr reiste Meinhard offenbar mit dem speziellen Ziel der Missionierung ins Baltikum, nachdem er von Lübecker Kaufleuten über die dortige heidnische Bevölkerung informiert worden war; s. N. ANGERMANN, *Meinhard, der Apostel Livlands*, Bonn 1986, S. 5 f.

<sup>4</sup> Zur politischen Geschichte Alt-Livlands s. u.a. die bedeutenden Monographien von M. HELLMANN, *Das Lettenland im Mittelalter. Studien zur ostbaltischen Frühzeit und lettischen Stammesgeschichte*, insbesondere Lettgallens, Münster 1954; F. BENNINGHOVEN, *Der Orden der Schwertbrüder. Fratres Milicie Christi de Livonia*, Köln-Graz 1965; W. URBAN, *The Livonian Crusade*, Washington 1981, und neuerdings den von H. VON ZUR MÜHLEN verfaßten Mittelalterteil des Bandes *Deutsche Geschichte im Osten Europas. Baltische Länder*, hg. von G. von Pistohlkors, Berlin 1994, S. 26-172.

Städte fiel mit etwa 1100 Bewohnern im Falle von Neu-Pernau/Pärnu und gegen 800 in Narva dann bereits sehr deutlich ab<sup>5</sup>. Nicht weniger als 12 der 20 Städte gehörten gemäß ihrer Teilnahme an den livländischen Städtetagen als Hauptkriterium für Mitgliedschaft zumindest vorübergehend der Hanse an. Neben den bereits genannten bedeutenden Zentren Riga, Reval, Dorpat und Pernau handelte es sich dabei um Wenden/Cēsis, Fellin/Viljandi, Kokenhusen/Koknese, Lemsal/Limbaži, Wolmar/Valmiera, Windau/Ventspils, Goldingen/Kuldīga und Roop/Lielstraupe<sup>6</sup>. Narva blieb trotz seiner günstigen Lage an der livländisch-russischen Grenze und trotz seines von Seeschiffen mittlerer Größe benutzbaren Hafens außerhalb der Hanse, wofür der Handelsneid Revals und Dorpats maßgebend war. An sich hatte Narva wiederholt Interesse an der Aufnahme in den Verband gezeigt, und namentlich hatte sich der angesehene livländische Ordensmeister Wolter von Plettenberg (1494-1535) dafür eingesetzt, um diesen Vorposten des Ordenslandes wirtschaftlich zu stärken. Plettenberg wollte sogar das Hansekontor aus Novgorod nach Narva verlegen, auch um durch Handelskonflikte auf russischem Boden und die dortigen Geiselnahmen von deutschen Kaufleuten nicht mehr belastet zu werden, nachdem ihm die Schließung des Novgoroder St. Peterhofes im Jahre 1494 in dieser Hinsicht erhebliche Probleme bereitet hatte<sup>7</sup>.

Eine sehr anregende Betrachtung der eigentümlichen livländischen Staatenföderation und ihrer Städte hat aus hansegeschichtlicher Sicht Paul Johansen vorgelegt, und zwar in einem Aufsatz mit dem Titel „Die Bedeutung der Hanse für Livland“, der in unseren Hansischen Geschichtsblättern erschienen ist<sup>8</sup>. Darin wird zur Geltung gebracht, daß die frühhansischen Kaufleute die ersten Deutschen waren, die nach Livland kamen; es wird ihr Interesse an der Gewinnung von Stützpunkten und gesicherten Verkehrsverhältnissen im Baltikum verdeutlicht und gezeigt, wie sich die Kaufleute am Kampf um Livland mit der Waffe in der Hand, finanziell und durch Truppenbeförderung beteiligten. Außerdem beleuchtet Johansen den kaufmännischen Anteil am Aufbau der livländischen Städte, und er weist darauf hin, daß Livland stets auf die Verbindung zu Deutschland mit Hilfe

<sup>5</sup> Wichtige stadtgeschichtliche Darstellungen: BENNINGHOVEN, Rigas Entstehung (wie Anm. 1); P. JOHANSEN, H. VON ZUR MÜHLEN, Deutsch und Undeutsch im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Reval, Köln-Wien 1973; R. PULLAT, E. TARVEL, Istorija goroda Tartu [Geschichte der Stadt Dorpat], Tallinn 1980; H. LAAKMANN, Geschichte der Stadt Pernau in der Deutsch-Ordenszeit (bis 1558), Marburg/Lahn 1956; A. SÜVALEP, Narva ajalugu [Geschichte Narvas], 1, Narva 1936.

<sup>6</sup> W. STEIN, Die Hansestädte, in: HGBll Bd. XXI, 1915, S. 163-169.

<sup>7</sup> Siehe J. KIVIMÄE, Narva küsimus Liivi ordu poliitikas aastail 1494-1535 [Die Narvafrage in der Politik des livländischen Deutschordenszweiges in den Jahren 1494-1535], in: Eesti NSV Teaduste Akadeemia Toimetised. Uhiskonnateadused 30, 1981, S. 29-42, 179-192.

<sup>8</sup> P. JOHANSEN, Die Bedeutung der Hanse für Livland, in: HGBll 65/66, 1940/41, S. 1-55.

hansischer Schiffe angewiesen blieb. Der hansische Anteil an der Gewinnung und weiteren Entwicklung Livlands wurde damit richtungweisend aufgehehlt, und die erwähnten Sachverhalte sollen im folgenden nicht mehr aufgegriffen werden. Gleiches gilt für die wirtschaftliche Vermittlungsfunktion der livländischen Städte, zumal deren Rolle beim Warenverkehr zwischen Ost und West erst vor kurzem zusammenfassend charakterisiert worden ist<sup>9</sup>. Stattdessen beleuchtet der vorliegende Beitrag die organisatorische Einbindung der livländischen Städte in den hansischen Verband und vor allem ihre Handelspolitik, die teils zu Kooperation, teils zu Konflikten mit anderen Hansestädten führte. Auch dafür bietet der erwähnte Aufsatz von Johansen wesentliche Anregungen. Als weiterer Beitrag zum Thema ist eine Studie von Johannes Schildhauer zu nennen, in welcher der Charakter der Hanse, wie er ihn sah, und sodann die Stellung der livländischen Städte im hansischen „Bund“ gekennzeichnet werden<sup>10</sup>. Da bei der gegebenen Problematik die Frage nach dem livländisch-gesamthansischen Verhältnis beim Handel mit Rußland in den Vordergrund rückt, sei hier außerdem auf eine Arbeit von Erik Tiberger hingewiesen, die manches in neuem Lichte sieht. Während in der Literatur traditionellerweise die Vorstellung vermittelt wird, daß die livländischen Städte beim Rußlandhandel ihre Interessen in einem harten Kampf durchsetzten und ihr Egoismus dazu führte, daß man sie in der Kriegszeit ab 1558 im Stich ließ, zeichnet Tiberger ein sehr weitgehend harmonisches Bild: Nach seinen Darlegungen gingen die Livländer bei ihrer Handelspolitik gegenüber Rußland bis zur Zeit um 1540 im Einvernehmen mit Lübeck vor<sup>11</sup>. Die folgende Darstellung

<sup>9</sup> N. ANGERMANN, Die Bedeutung Livlands für die Hanse, in: Die Hanse und der deutsche Osten, hg. von demselben, Lüneburg 1990, S. 97-116.

<sup>10</sup> J. SCHILDHAUER, Der Charakter der Hanse und ihr Verhältnis zu den livländischen Städten, in: Problemy razvitija feodalizma i kapitalizma v stranach Baltiki. Doklady istoričeskoj konferencii (25-27 nojabrja 1975 g.), Tartu 1975, S. 4-28.

<sup>11</sup> E. TIBERGER, Moskau, Livland und die Hanse 1487-1547, in: HGBll 93, 1975, S. 13-70. Die Tendenz der Darstellung Tibergers wird deutlich, wenn er beispielsweise schreibt, daß „die Beziehungen zwischen den livländischen und den übrigen Hansen bezüglich des Russenhandels sich erst gegen 1540 erheblich verschlechtert haben“, und dann fortfährt: „... es ist sicher, daß die Gegensätze des 16. Jhs. zwischen den livländischen und den übrigen Hansen künstlich auch auf die Vergangenheit ausgedehnt worden sind“ (S.16). Bezeichnend ist, daß sich Tiberger wenige Seiten später (20) zwar gegen den Titel, nur wenig aber gegen den Inhalt einer älteren Untersuchung eines deutschbaltischen Historikers wendet, dessen Parteinahme für die Livländer jedes Maß überschreitet: P. VON DER OSTENSACKEN, Der Kampf der livländischen Städte um die Vorherrschaft im Hansekantor zu Novgorod bis 1442, in: Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands 7, 1912, S. 269-373. Auf der anderen Seite spricht Paul Johansen von „engherziger“ Politik der Livländer, die bereits seit dem späten 14. Jahrhundert vor allem dem freien Handel der Lübecker entgegengewirkt hätten; in seiner Verbitterung sei Lübeck während des Livländischen Krieges zu Moskau übergegangen. Siehe P. JOHANSEN, Novgorod und die Hanse, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, Lübeck 1953, S. 141 f.

wird die Akzente zum Teil etwas anders setzen und, soweit im Rahmen eines Vortrages möglich, zeigen, wie im Falle Livlands ein konsequent wahrgenommenes Eigeninteresse mit vielfältiger Bindung an die Hanse vereinbar war.

Zunächst sei auf die frühe Entwicklung der livländischen Städte zurückgeblickt. Dabei wird erkennbar, daß diese längere Zeit ohne regionale Besonderung in einem allgemeinhanasischen Zusammenhang existierten. Bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts gab es noch keine handelspolitische Kooperation zwischen den ostbaltischen Städten, und wenn die Verbundenheit einer livländischen Stadt mit einer anderen Kommune zum Ausdruck kam, dann handelte es sich bei letzterer nach den vorliegenden Zeugnissen in der Regel um Lübeck, dessen Beistand man erwartete. So ist das erste Schreiben, mit dem uns Dorpat um 1250 dank der Absenderangaben als ausgebildete Kommune (mit einem Rat) entgegentritt, eben an Lübeck gerichtet, das um Hilfe beim Ausbau der Dorpater Befestigungsanlagen gebeten wird<sup>12</sup>. Und in diesen Kontext gehört auch der Passus aus einem Schreiben aus Reval an Lübeck von 1257: „Wir gehören zusammen wie die Arme des Kruzifixus“<sup>13</sup>.

In den livländischen Städten herrschte zunächst völlige Handelsfreiheit, erst allmählich, im späten 13. und im 14. Jahrhundert, sicherten sich die ortsansässigen Bürger das ausschließliche Recht auf den Detailhandel in ihrer Stadt. Dies erklärt sich mit der Schwäche der einheimischen Kaufleute hinsichtlich ihrer Zahl und Kapitalkraft. Noch Jahrzehnte nach der Gründung Rigas gab es dort mehr *mercatores frequentantes* als *cives*. Mit der allgemein zunehmenden Seßhaftigkeit der Kaufleute des Ostseeraumes ab etwa 1230 änderte sich dies zwar, doch ist festzuhalten, daß die livländischen Städte weiterhin offen für Fremde blieben. Im Jahre 1231 erhielten die Lübecker in Riga einen eigenen Handelshof<sup>14</sup>, außerdem gab es dort als kaufmännische Kommunikationszentren „Stuben“ von Münster und Soest<sup>15</sup>. Im späten Mittelalter folgten dann die für Livland eigentümlichen kaufmännischen Schwarzenhäupterkompanien, die es in Riga, Reval, Dorpat und Pernau, also in den bedeutendsten Hansestädten der Region, gab. Benannt eventuell nach der Farbe der Helme, die die Betreffenden bei der Teilnahme an Kämpfen trugen, waren in diesen Kompanien auswärtige und einheimische Kaufgesellen vereinigt. Ihre Häuser waren Mittelpunkte von geselligem und geschäftlichem Treiben<sup>16</sup>.

<sup>12</sup> Livl. UB I/1, 216.

<sup>13</sup> HUB I, 527.

<sup>14</sup> Livl. UB I/1, 110; vgl. BENNINGHOVEN, Rigas Entstehung (wie Anm. 1), S. 57 f., 95.

<sup>15</sup> C. REDLICH, Das älteste Riga und die Stuben zu Münster und Soest, in: ZfO 37, 1988, S. 555-580.

<sup>16</sup> Siehe H. SPLIET, Geschichte des rigischen Neuen Hauses, des später sogenannten König Artus Hofes, des heutigen Schwarzenhäupterhauses, Riga 1934; H. WEISS, Die

Am engsten blieben die livländischen Städte mit Lübeck verbunden. Dies galt in besonderer Weise für Reval, das 1248 vom dänischen König lübisches Recht erhielt, welches Reval später an seine Tochterstädte Wesenberg und Narva weitergab, während die anderen Städte das Rigaer Recht übernahmen, das auf dem Recht Visbys beruhte und im späten 13. Jahrhundert durch Hamburger Satzungen verändert wurde.

Die besonders enge Verbindung der Livländer mit Lübeck war wirtschaftlich fest fundiert. Die Lübecker Pfundzollbücher bestätigen die Bedeutung dieser Beziehungen. Auch nachdem sich die Livländer allmählich emanzipiert hatten, wobei die Entfaltung der holländischen Schifffahrt zu den baltischen Häfen – seit etwa 1400 – eine erhebliche Rolle spielte, blieb der Konnex mit Lübeck sehr eng, zumal die livländischen Kaufleute schon deshalb in ständiger Verbindung mit der Travestadt bleiben mußten, um notwendige Marktinformationen zu erhalten<sup>17</sup>.

Zeichen der Emanzipation kamen verständlicherweise am ehesten von Riga, der wirtschaftlich stärksten livländischen Stadt, die bereits im 13. Jahrhundert umfangreiche Privilegien auch für den Handel im Ausland erwarb und 1282 dem bekannten Bündnis von Lübeck und Visby zum Schutz des Ostseehandels beitrug<sup>18</sup>. Bald darauf aber trat Riga dem Bestreben Lübecks entgegen, die Appellation vom Novgoroder Hansekontor, die bis dahin an Visby gerichtet wurde, an sich zu ziehen<sup>19</sup>. Nur besondere Umstände zwangen Riga in dieser Frage schließlich doch zum Nachgeben. Die erwähnte Entscheidung der Dünastadt für das Hamburger, nicht aber das Lübecker Recht gehört ebenfalls in diesen Zusammenhang.

Im 14. Jahrhundert blühten die livländischen Städte auf und wurden voll handlungsfähig, wie unter anderem ihre Teilnahme an der Kölner Konföderation von 1367 und am Krieg gegen den dänischen König Waldemar Atterdag zeigt. Dennoch kam es nie zur Gründung eines livländischen Städtebundes mit Statut und fester Organisation. Dies erklärt sich zum Teil wohl mit der oben dargelegten Tatsache, daß Livland staatlich zersplittert war. Zehn der zwanzig livländischen Städte unterstanden dem Orden, drei huldigten zugleich dem Ordensmeister und einem Bischof, während die übrigen mit Ausnahme der einer Vasallenfamilie gehörenden Kleinstadt Roop einen bischöflichen Herrn besaßen<sup>20</sup>. Dabei hatten die drei großen Städte, auf die es vor allem ankam, ein unterschiedliches Verhältnis zum Orden. Während Reval allgemein in einem guten Einvernehmen mit dem Orden

---

Schwarzenhäupter. Ihre Stellung in Reval und ihre Beziehungen zur deutschen Hanse, Hamburg 1974; Th. BRÜCK, Schwarzenhäupter, in: *Lexikon des Mittelalters*, Bd. 7 [im Druck].

<sup>17</sup> Die Bedeutung der Kontakte mit Lübeck für die Marktkenntnis der Kaufleute Livlands beleuchtet MICKWITZ, *Aus Revaler Handelsbüchern* (wie Anm. 1).

<sup>18</sup> Livl. UB I/1, 481.

<sup>19</sup> VON DER OSTEN-SACKEN, *Kampf der isländischen Städte* (wie Anm. 11), S. 287 f.

<sup>20</sup> JOHANSEN, *Bedeutung* (wie Anm. 8), S. 31.

stand, bevorzugte Riga die nominelle Oberherrschaft der Erzbischöfe, und zweimal kam es – für Livland an sich untypisch – sogar zu langwierigen Kriegen zwischen dem Orden und Riga; diese dauerten von 1297-1330 und von 1481-1491<sup>21</sup>.

Neben der unterschiedlichen territorialen Zugehörigkeit der Kommunen erklärt sich das Fehlen eines livländischen Städtebundes auch damit, daß bei den Städten in dieser Hinsicht nur geringer Handlungsbedarf bestand, weil die Landesherren generell wenig Druck auf die tonangebenden Kommunen ausübten. Die deutschen Kräfte waren in Livland insofern prinzipiell auf Einvernehmen angewiesen, als sie nur eine ethnische Minderheit von kaum 10% bildeten und zudem mit Feindseligkeiten der benachbarten Russen und Litauer rechnen mußten, wobei die Litauer bis weit ins 15. Jahrhundert hinein gefährlicher waren als die Russen. Daß es dennoch zu Konflikten namentlich zwischen dem nach einer Vormachtstellung, zeitweilig sogar nach einem livländischen Einheitsstaat unter seiner Herrschaft strebenden Orden und den Erzbischöfen kam, wirkte sich insofern aus, als jede Seite, um Anhängerschaft zu gewinnen, Rücksicht auf die Belange der Städte nahm. Daß der livländische Deutschordenszweig im Gegensatz zum preußischen deutlich weniger Eigenhandel trieb<sup>22</sup>, war für sein Verhältnis zu den Städten ebenfalls günstig. Auf jeden Fall erfreuten sich die großen livländischen Kommunen einer sehr weitgehenden Autonomie. Insbesondere regelten sie die Fragen des Handels ohne Einmischung seitens der Landesherren. Eine Ausnahme bildeten die von den Ordensmeistern häufig ausgesprochenen Verbote der Ausfuhr von Rüstungsmaterial nach Rußland, die für alle Hansekaufleute galten. Ihr Verhältnis zur Hanse gestalteten die livländischen Städte ebenfalls frei. Dabei waren auch die Ordensmeister an guten Beziehungen zur Hanse interessiert, konnte doch Livland in seiner exponierten Lage jede Hilfe gut gebrauchen. Das Zusammengehen zwischen der Hanse und dem livländischen Deutschordenszweig bewährte sich denn auch nicht selten, etwa wenn die Hanse bei kriegerischen Auseinandersetzungen des Ordens mit den russischen Nachbarn den Handel unterbrach oder wenn Lübeck den Orden in solchen Fällen

<sup>21</sup> Zu den Beziehungen zwischen dem Orden und den Städten s. u. a. G. RATHLEF, *Das Verhältnis des livländischen Ordens zu den Landesbischöfen und zur Stadt Riga im dreizehnten und in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts*, Dorpat 1875; M. HELLMANN, *Der Deutsche Orden und die Stadt Riga*, in: *Stadt und Orden. Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Städten in Livland, Preußen und im Deutschen Reich*, hg. von U. ARNOLD, Marburg 1993, S. 1-33; R. VOGELANG, *Reval und der Deutsche Orden: Zwischen städtischer Autonomie und landesherrlicher Gewalt*, ebd., S. 34-58.

<sup>22</sup> Über den Eigenhandel des Ordens in Livland fehlt wie für viele hier angesprochene Themen eine Spezialuntersuchung. Material bei NIITEMAA, *Binnenhandel* (wie Anm. 1), S. 141-144; AHVENAINEN, *Getreidehandel* (wie Anm. 1), S. 184 ff.; W. RENNKAMP, *Studien zum deutsch-russischen Handel bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Nowgorod und Dünagebiet*, Bochum 1977, S. 232 ff.; E. MASCHKE, *Die Schäffer und Lieger des Deutschen Ordens in Preußen*, in: *Hamburger Mittel- und Ostdeutsche Forschungen* 2, 1960, S. 103 f.

finanziell unterstützte. Ein Beispiel für eine Gegenleistung des Ordens stellte der Einsatz des Meisters Wolter von Plettenberg für die 1494, bei der Schließung des Novgoroder Hansekontors, gefangengenommenen Kaufleute dar<sup>23</sup>.

Wenn es aus den dargelegten Gründen in Livland zu keinem Städtebund, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts aber gleichwohl zu Städtetagen kam<sup>24</sup>, dann bildete die gemeinsame Zugehörigkeit der Städte zur Hanse die Grundlage dafür. Interessant ist, daß zu den ersten Treffen von Städtevertretern (ca. 1350) auch Abgesandte Visbys erschienen, um Fragen des Flandernhandels zu erörtern. Dies erklärt sich damit, daß die Livländer zusammen mit den Hansen Gotlands und der schwedischen Städte im Brügger Hansekontor ein Drittel bildeten, wie das Kontorstatut von 1347 zeigt<sup>25</sup>. Später ist übrigens von einem livländischen Sechstel in Brügge die Rede, was Schildhauer mit einer erfolgreichen Emanzipation der Livländer von Visby erklärt<sup>26</sup>. Im Londoner Stalhof waren die livländischen Kaufleute mit den Preußen und den Gotländern in einem Drittel vereint<sup>27</sup>, doch waren sie an der Themse weniger stark präsent.

Was nun nochmals die Treffen der Ratssendeboten in Livland angeht, so verloren sie bereits in den 1360er Jahren ihren Charakter als Dritterversammlungen und wurden zu rein livländischen Städtetagen. Auf ihnen wurden längere Zeit ganz überwiegend Probleme des Handels erörtert, wobei der Rußlandverkehr im Vordergrund stand. Sehr oft hielt man die Treffen vor oder nach einem Hansetag ab, um Stellungnahmen dafür vorzubereiten bzw. gesamthansische Beschlüsse zu erörtern.

An den Städtetagen, die fast immer von Riga einberufen wurden, nahmen regelmäßig auch Dorpat und Reval teil, während die kleineren Städte seltener, im Laufe des 15. Jahrhunderts immer mehr abnehmend, vertreten waren. Riga, Dorpat und Reval repräsentierten Livland, in der Regel

<sup>23</sup> Siehe S. VON VEGESACK, Die Gesandtschaften Wolter von Plettenbergs an den Großfürsten von Moskau in den J. 1494-97, in: *Baltische Monatsschrift* 75, 1913, S. 315-340.

<sup>24</sup> Die Rezesse der Städtetage sind gedruckt in: *Akten und Rezesse der livländischen Städtetage*, Bd. 1 (1304-1459), bearb. von O. STAVENHAGEN und L. ARBUSOW jun., Riga 1907-1934; Bd. 2, Lieferungen 1-2 (1460-1472), bearb. von A. BAUER, Riga 1934-1938; Bd. 3 (1495-1535), bearb. von L. ARBUSOW sen., Riga 1910. Siehe W. GREIFFENHAGEN, Die altlivländischen Städtetage, in: *Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands* 1, 1873, S. 345-374; B. HOLLANDER, Die livländischen Städtetage bis zum Jahre 1500, Riga 1888; O. STAVENHAGEN, Die Anfänge des livländischen Städtebundes in der deutschen Hanse und seine Teilnahme an der Kölner Konföderation, in: *Baltische Monatsschrift* 52, 1901, S. 43-70. – Während somit die Anfänge der Städtetage schon recht gut untersucht sind, fehlt es namentlich an einer gründlichen Analyse ihrer Beschlüsse. Eine solche ist von Ilgvars Misāns, Universität Riga, im Rahmen einer in Arbeit befindlichen Habilitationsschrift über die livländischen Städtetage zu erwarten.

<sup>25</sup> *Quellen zur Hanse-Geschichte*, hg. von R. SPRANDEL, Darmstadt 1982, S. 347.

<sup>26</sup> SCHILDHAUER, *Der Charakter der Hanse* (wie Anm. 10), S. 16.

<sup>27</sup> *Quellen zur Hanse-Geschichte* (wie Anm. 25), S. 353.

einheitlich stimmend, auch auf den Hansetagen, ebenso bildeten sie die Städtekurie im gesamtlivländischen Landtag<sup>28</sup>. Es zeugt auch von der Bedeutung ihrer hansischen Verflochtenheit, wenn die Städte dort überall gemeinsam auftraten. Im Falle der livländischen Landesversammlungen taten sie dies längere Zeit als einziger Stand; die anderen Teilnehmer traten bei den Landtagen des 15. Jahrhunderts noch in territorialer Sonderung auf<sup>29</sup>.

Kennzeichnend für das hansisch-livländische Verhältnis ist die Tatsache, daß sich Vertreter der Hansetage und Lübecks bei der Schlichtung der erwähnten innerlivländischen Konflikte engagierten. Diese Konflikte störten den Handel, so daß die Hanse an ihrer Beendigung interessiert war, und die livländischen Beteiligten riefen die Hansen offensichtlich aufgrund eines traditionell festen Vertrauensverhältnisses als Vermittler an. So geschah es beispielsweise, daß 1476 vor dem Hansetag in Lübeck Abgesandte des Ordens, des Erzbischofs von Riga und des Dorpater Bischofs Klagen gegeneinander erhoben<sup>30</sup>. Ferner überrascht es nicht, daß bei den beiden Kriegen, die der Deutsche Orden gegen Riga führte, die wendischen Städte um Vermittlung angegangen wurden und entsprechend zu wirken suchten. Auf Bitte Rigas sandten im übrigen Lübeck und Danzig in verschiedenen Phasen des Krieges mit dem Orden von 1481-1491 der Stadt an der Düna auch Lebensmittel und Truppen als Hilfe zu. Neben Lübeck tritt hier also Danzig hervor. Eine Grundlage für dessen besonderes Engagement bildete die Tatsache, daß die immer stärker aufblühende Stadt an der Mottlau im späten Mittelalter nach Lübeck die wichtigste deutsche Handelspartnerin der Livländer geworden war<sup>31</sup>.

An dieser Stelle muß nun endlich auch zur Geltung gebracht werden, daß die livländischen Städte als Stützpunkte des Handels mit der Welt der Ruß für die Hanse eine einzigartige Rolle spielten. In unserem Kontext ist

<sup>28</sup> Zur Stellung und zu den Bestrebungen der Städte auf den Landtagen hat I. MĪSĀNS eine Kandidatendissertation verfaßt: *Ekonomiķeskā politika gorodov na livonskikh landtagach v XV – pirmajā pusē XVI v.* Autoreferat [Die Wirtschaftspolitik der Städte auf den livländischen Landtagen im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Autoreferat], Riga 1988.

<sup>29</sup> J. KOSTRZAK, Die Ständeprobleme in Altlivland im 15. Jahrhundert, in: *Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern*, hg. von H. Boockmann, München 1992, S. 155-157.

<sup>30</sup> HR II/7, 338, 356, 358.

<sup>31</sup> Die Bedeutung Danzigs für Livland wird dadurch bestätigt, daß nach den kürzlich publizierten Revaler Schiffslisten der Jahre 1427-1435 neben 96 Schiffen aus Lübeck nicht weniger als 73 aus Danzig nach Reval gesegelt waren, aus weiteren Ostseehäfen dagegen nur vereinzelte. Siehe Revaler Schiffslisten 1425-1471 und 1479-1496, hg. von R. VOGELSANG, Köln-Weimar-Wien 1992, zusammenfassend S. XIII. Zu den vielfältigen Beziehungen zwischen den preußischen und den livländischen Hansestädten, die einer gesonderten Untersuchung bedürfen, s. im übrigen zunächst J. SARNOWSKY, Die preußischen Städte in der Hanse, in: *HGbl 112*, 1994, S. 104, 110-112.

danach zu fragen, wie die livländischen Hansen mit den „überseeischen“ beim Kontakt mit den russischen und weißrussischen Kaufleuten kooperierten.

Das bei weitem bedeutendste Handelszentrum in Nordosteuropa war Novgorod, das seit etwa 1165 von den Deutschen besucht wurde<sup>32</sup>. Nachdem zunächst allein hansische „Wasserfahrer“ von Gotland her durch die Neva, den Ladogasee und den Volchov nach Novgorod gereist waren, folgten seit dem 13. Jahrhundert „Landfahrer“ aus den livländischen Städten.

Als ärmere Neulinge waren die Landfahrer auf dem St. Peterhof zunächst rechtlich benachteiligt, was darin seinen Ausdruck fand, daß ein auf dem St. Peterhof amtierender Ältermann der Landfahrer nach den ältesten Schraen (Kontorordnungen) von seinem Amt zurücktreten mußte, wenn eine Gruppe von Wasserfahrern mit einem Ältermann eintraf<sup>33</sup>. In Livland beheimatete Kaufleute spielten aber im Laufe der Zeit eine immer größere Rolle in Novgorod. Als im Jahre 1361 die Autonomie des St. Peterhofes zugunsten der Städte beseitigt wurde, erhielten die Kontorinsassen die Anweisung, hinfort den Anordnungen Lübecks, Visbys und der drei großen livländischen Städte zu folgen<sup>34</sup>. Die immer stärker dominierende Rolle der Livländer zeigte sich dann auch daran, daß seit dem frühen 15. Jahrhundert alle hansisch-russischen Verträge von den Vertretern der livländischen Städte ausgehandelt und abgeschlossen wurden und daß Dorpat im 15. und im 16. Jahrhundert mit dem sogenannten Hofsknecht und dem Priester die beiden wichtigsten Amtsträger des Kontors einsetzte. Bei der Regelung von Finanzfragen kooperierte Dorpat mit Reval. Riga, das im späten 13. und 14. Jahrhundert in den Fragen des Novgoroder Kontors sehr aktiv gewesen war und schließlich sogar die dortige Einsetzung eines eigenen Ältermanns gefordert hatte<sup>35</sup>, trat im 15. Jahrhundert sehr deutlich zurück, was üblicherweise mit seiner Konzentrierung auf den Dünahandel erklärt wird.

Wenn also speziell Dorpat und Reval in Novgorod eine sehr einflußreiche Stellung erlangten, dann beruhte dies sicher nicht auf einem selbstlosen

---

<sup>32</sup> Zum Novgorodhandel seien hier nur zwei neuere Publikationen etwas allgemeinerer Art genannt, die weiteres Schrifttum erschließen: N. ANGERMANN, Deutsche Kaufleute im mittelalterlichen Novgorod und Pleskau, in: Deutsche im Nordosten Europas, hg. von H. Rothe, Köln-Wien 1991, S. 59-86; B. SCHUBERT, Die russische Kaufmannschaft und ihre Beziehung zur Hanse, in: Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse, hg. von St. Jenks und M. North, Köln-Weimar-Wien 1993, S. 13-22.

<sup>33</sup> Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen vom XIII. bis XVII. Jahrhundert, hg. von W. SCHLÜTER, Dorpat 1911, S. 52.

<sup>34</sup> L. K. GOETZ, Deutsch-russische Handelsgeschichte des Mittelalters, Lübeck 1922, S. 74.

<sup>35</sup> VON DER OSTEN-SACKEN, Der Kampf der livländischen Städte (wie Anm. 11), S. 303, 305.

Einsatz für die Belange des Kontors, aber ebensowenig auf einem schonungslosen Verdrängungskampf. Die besondere Rolle der beiden Städte ergab sich weitgehend schon einfach daraus, daß sie aufgrund ihrer Lage besser als andere für eine Vorortfunktion gegenüber dem Kontor geeignet waren. Mit den russischen Verhältnissen waren sie am besten vertraut, sie konnten ohne große Kosten Abgesandte nach Novgorod schicken und vermochten schnell, auch mit Repressalien gegen die Russen in den eigenen Mauern, zu reagieren, wenn der deutsche Kaufmann in Novgorod Hilfe benötigte, was im 15. Jahrhundert häufig der Fall war. Dies erkannte man auch in Lübeck, das im Jahre 1442 durch die offizielle Beauftragung der Livländer mit der Leitung des Kontors<sup>36</sup> einen im wesentlichen schon seit Jahrzehnten bestehenden Zustand sanktionierte.

Gleichwohl vollzog sich diese Entwicklung zum Nachteil anderer. Visby wurde im 15. Jahrhundert aus der Zuständigkeit für das Kontor verdrängt, und schon zuvor, im späten 14. Jahrhundert, waren die Ambitionen der preußischen Städte, die einen eigenen Ältermann und einen eigenen Priester in Novgorod einsetzen wollten, durch eine Koalition der Lübecker und Livländer zum Scheitern gebracht worden<sup>37</sup>. Eine konsequente, notwendigerweise zu schweren Konflikten führende Verdrängungspolitik kam aber für die Livländer, die wirtschaftlich auf die Hanse angewiesen waren, nicht in Frage, zumal der St. Peterhof unverrückbar im Aufmerksamkeitsfeld der hansischen Gemeinschaft lag. Als das Novgoroder Kontor 1494 geschlossen wurde, gehörten denn auch zu den gerade anwesenden Besuchern keineswegs nur Livländer, sondern in größerer Zahl Lübecker und Westfalen, wie wir aufgrund einer namentlichen Auflistung der etwa 50 damals gefangengenommenen Hansen wissen<sup>38</sup>. Unter ihnen fehlten freilich preußische Kaufleute, was für deren Benachteiligung im Rußlandhandel spricht. An letzterem bestand in den preußischen Hansestädten an sich durchaus Interesse: Immer, wenn hansische Handelssperren gegen die Russen verhängt waren, tauchten Danziger Schiffe in Viborg, Åbo, Stockholm oder Narva zur geheimen Übernahme von russischen Waren auf<sup>39</sup>.

Im Unterschied zu Novgorod gab es in Pleskau kein großes, auf verschiedenen Wegen erreichbares Kontor, sondern die Hansen, die sich beim „Deutschen Strand“ am Pskova-Fluß in russischen Häusern einmieteten, konnten fast nur über Dorpat anreisen. Dieses trat im frühen 15. Jahrhundert erkennbar als Vertreter hansischer Interessen in Erscheinung, als die Dorpater mit den Pleskauern einen Vertrag abschlossen, der allen

<sup>36</sup> VON DER OSTEN-SACKEN, S. 368-372; TIBERG, Moskau (wie Anm. 11), S. 24 f.

<sup>37</sup> Siehe VON DER OSTEN-SACKEN, S. 311, 314.

<sup>38</sup> HR III/3, 502.

<sup>39</sup> Als ein Beispiel von vielen sei eine chronikalische Bezeugung des Danziger Handels in Viborg während der Handelsblockade in der Zeit des livländisch-russischen Krieges von 1501-1503 erwähnt: E. VON NOTTBECK, Fragment einer Revaler Chronik, in: Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands 4, 1894, S. 461 ff.

Hansen den freien Handel in Pleskau sowie die Durchreise nach Novgorod sicherte<sup>40</sup>. In der Folgezeit wurden solche hansisch-Pleskauer Verträge aber nicht mehr vereinbart, sondern die Dorpater trieben aufgrund von „Landfrieden“ ihres Bischofs mit Pleskau Handel mit der russischen Stadt. Sehr deutlich wird, daß die Dorpater den Besuch anderer Hansen an der Pskova einschränken und den Warenaustausch in ihren eigenen Mauern konzentrieren wollten. Auf dem Wolmarer Städtetag von 1519 setzten sie die Bestimmung durch, daß man von Riga und Reval aus nur mit Waren im Werte von 200 Rigischen Mark in Pleskau handeln durfte<sup>41</sup>, und sie zeigten sich sehr empört, als die russische Obrigkeit in den 1530er Jahren in Pleskau einen Handelshof für ausländische Kaufleute einrichtete<sup>42</sup>. Neben livländischen handelten zwar bezeugtermaßen auch lübische Kaufgesellen in Pleskau, doch wird man das spätmittelalterliche Pleskau kaum als Stätte gesamthansischen Handels betrachten können, wozu die Dorpater Restriktionspolitik entscheidend beitrug.

Das Gleiche gilt für Riga in Bezug auf die ostslavischen Handelszentren im Düna-Dnjepr-Bereich. Von der frühen Entfaltung des deutschen Handels mit diesen Zentren zeugen die detaillierten Bestimmungen des bekannten Vertrages mit Smolensk von 1229, der vom „gemeinen Kaufmann“ abgeschlossen wurde, wobei Zeugen aus acht Städten genannt sind<sup>43</sup>. In der Folgezeit hat aber Riga den Düna-Dnjepr-Handel immer mehr an sich gezogen und die sonstigen Hansen aus diesem Bereich zurückgedrängt<sup>44</sup>. Bezeichnend ist, daß Angehörigen des Rigaer Rates schon am Ende des 13. Jahrhunderts die Verwaltung des Vermögens der deutschen Kaufmannskirche von Smolensk oblag und daß Riga 1393 die Satzung für das Polozker Kontor erließ. Der von Riga mit ausgehandelte Kopussa-Vertrag von 1406, der den bis dahin grundlegenden Vertrag von Smolensk endgültig ersetzte, privilegierte auf deutscher Seite ausdrücklich nur noch die Rigenser. Seine Schlüsselstellung an der Mündung der Düna hat Riga also zum Nachteil der Hanse genutzt. Selbstredend protestierte namentlich das am Osthandel stets besonders interessierte Lübeck gegen die von Riga errichteten Hindernisse für die „Bergfahrt“ auf dem Dünaweg. Und dies trug wohl auch dazu bei, daß Lübecker vereinzelt weiterhin nach Polozk, wo sich der Handel im 14. und 15. Jahrhundert auf der Seite

<sup>40</sup> N. ANGERMANN, Zu den rechtlichen Grundlagen des Hansehandels in Pleskau, in: *Recht und Alltag im Hanseraum. Gerhard Theuerkauf zum 60. Geburtstag*, hg. von S. Urbanski, Chr. Lamschus, J. Ellermeyer, Lüneburg 1993, S. 21 f.

<sup>41</sup> Akten und Rezesse III (wie Anm. 24), Nr. 92 § 27.

<sup>42</sup> N. ANGERMANN, Zu den deutschen Handelsniederlassungen in Pleskau und Krasnyj, in: *HGblI* 89, 1971, S. 83.

<sup>43</sup> *HUB* I, 232.

<sup>44</sup> Siehe (auch zum folgenden) die gründliche Arbeit von G. HOLLIHN, *Die Stapel- und Gästepolitik Rigas in der Ordenszeit (1201-1562)*. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Rigas in der Hansezeit, in: *HGblI* 60, 1935, S. 89-207.

des weißrussisch-russischen Düna-Dnjepr-Bereiches konzentrierte, fahren konnten<sup>45</sup>.

Nachdem Polozk vom litauischen Großfürsten 1498 Privilegien erhalten hatte, die den Handel der Ausländer in der weißrussischen Dünastadt sehr stark einschränkten, hörte das dortige Kontor, das formal ein hansisches geblieben war, zu existieren auf. Der Handel mit den weißrussischen Kaufleuten verlagerte sich also völlig nach Riga, und ähnlich hatte sich der einst im Novgoroder Hansekontor konzentrierte Warenaustausch seit dem 15. Jahrhundert immer mehr nach Reval und Dorpat verlagert. Diese Entwicklung ermöglichte nun den Livländern die Einführung von Gasthandelsverboten, von denen seit 1539 prinzipiell auch der Verkehr der „Butenhansen“ mit den Russen betroffen war<sup>46</sup>. Dagegen protestierte Lübeck energisch. Auf den livländischen Städtetagen wurden daraufhin ab 1541 Beschlüsse gefaßt, die den direkten Handel der Lübecker mit den Russen wieder erlaubten. Dabei stellte allerdings Riga auf einem livländischen Städtetag von 1551 die Bedingung, daß auch die Tätigkeit der rigischen Kaufgesellen in der Travestadt von Einschränkungen bzw. Abgaben befreit werde<sup>47</sup>. Lübeck stimmte dem nicht zu, und so blieben der Konflikt und eine unsichere Lage bestehen; faktisch konnten die Lübecker in den livländischen Städten mit den Russen zumeist aber doch ins Geschäft kommen<sup>48</sup>. Einer Zuspitzung der krisenhaften Situation wirkte außerdem die Tatsache entgegen, daß durch livländisch-wendische Handelsgesellschaften, die durchaus verbreitet waren, jedes Gasthandelsverbot unterlaufen werden konnte.

Alles in allem entsteht der Eindruck, daß die livländischen Städte sehr energisch ihre Sonderinteressen vertraten, aber nicht mit einem engstirnigen Egoismus; namentlich gegenüber den Lübeckern, auf die sie besonders angewiesen waren, und namentlich im Falle des Novgoroder Kontors überschritten die Livländer nicht eine bestimmte Grenze. Als Beleg für ihre zielgerichtete Politik sei hier beispielhaft auf ein Zeugnis von 1557 verwiesen. In diesem Jahre vor dem Ausbruch des großen Krieges hatte Zar Ivan Groznyj die Handelsreise seiner Untertanen nach Livland untersagt. Die Livländer antworteten mit einer Gegenblockade, nahmen aber das Novgoroder Kontor aus, wobei ihre Absicht war, daß die Hansen im Westen *nicht wedder vns verbittert* sein sollten<sup>49</sup>.

Nachdem im Januar 1558 der Livländische Krieg begonnen hatte, zeigte sich noch einmal hansische Solidarität, wenn auch mit Maßen. Von einigen

<sup>45</sup> Siehe u.a. HUB IX, 758 (lübischer Handel in Polozk 1470).

<sup>46</sup> HOLLIHN, Stapel- und Gästepolitik (wie Anm. 44), S. 183.

<sup>47</sup> HOLLIHN, S. 197 f.

<sup>48</sup> Siehe HOLLIHN, S. 184-187, 193; TIBERG, Moskau (wie Anm. 11), S. 50 f.

<sup>49</sup> Briefe und Urkunden zur Geschichte Livlands in den Jahren 1558-1562, hg. von Fr. BIENEMANN, Bd. 2, Riga 1867, Nr. 205.

Hansestädten, namentlich von Lübeck und Danzig, wurden die hilfessuchenden livländischen Kommunen materiell unterstützt<sup>50</sup>. Der Krieg führte dann aber nicht nur zur Zerstörung oder zum Niedergang vieler livländischer Städte, sondern auch zu einer extremen Belastung des Verhältnisses der Livländer zu Lübeck, dessen Kaufleute zusammen mit weiteren Hansen am Handel mit dem russisch besetzten Narva teilnahmen, worauf Reval mit Kaperfahrten reagierte<sup>51</sup>.

Während bzw. am Ende des für Rußland erfolglosen Krieges gelangten die livländischen Hansestädte teils unter schwedische, teils unter polnisch-litauische Herrschaft, wobei Schweden im 17. Jahrhundert, in seiner Großmachtzeit also, Polen-Litauen wieder weitgehend aus dem Baltikum verdrängte. Diese Umbrüche trugen zum Abschied der livländischen Städte von der Hanse bei. Wie das Beispiel Danzig zeigt, das sich 1454 dem polnischen König unterstellt hatte, brauchte das Ende der deutschen Herrschaft in Livland an sich keine Herauslösung der dortigen Städte aus der hansischen Gemeinschaft zu bedeuten. Deren Attraktivität war jetzt aber doch erheblich geringer geworden. Dazu kam, daß der Rußlandhandel der baltischen Städte unter den neuen Bedingungen durch Verträge der Könige von Schweden und Polen mit den Moskauer Herrschern, nicht mehr aber durch Privilegien für die Hanse geregelt wurde. In der Konsequenz dieser Entwicklung stand im 17. Jahrhundert in Novgorod und in Pleskau je ein Lübecker Hof neben einem „Schwedischen“ Hof für angereiste livländische Kaufleute.

Nachdem die hansisch-livländische Verbindung bis 1558 so vielfältig und eng gewesen war, vollzog sich nun aber der Abschied trotz der Krise in diesen Beziehungen seit der zweiten Hälfte der 1530er Jahre und trotz des bewaffneten Konflikts um die Narvafahrt nicht ganz rasch. Als sich Reval 1561 dem schwedischen König unterwarf, bestand es darauf, das Recht auf den weiteren Verbleib in der Hanse verbrieft zu erhalten. Dementsprechend heißt es im Unterwerfungsakt vom 6. Juni 1561: *Und nachdem die Stadt Reuell der Deutschen Anze verwandt und eingeleibet, soll es Ihnen, ob sye darinnen bleiben willen, und derselben Freiheit ferner genießen, oder nicht, frei und offen stehen*<sup>52</sup>. Mit Einschränkungen wurde der Stadt dieses Recht von den schwedischen Königen auch noch im weiteren 16. und frühen 17.

<sup>50</sup> Siehe u.a. E. PABST, Bremische Hilfssendungen an Reval und Riga, in: Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands 4, 1845, S. 331 f.; P. SIMSON, Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert, in: HGBll Bd. XIII, 1907, S. 414-417; H. VON RAMM-HELMESING, Riga und Danzig in ihren Wechselbeziehungen zur Zeit ihrer Zugehörigkeit zu Polen-Litauen, in: HGBll 62, 1937, S. 157-159.

<sup>51</sup> Siehe W. KIRCHNER, Die Bedeutung Narwas im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zum Studium der Beziehungen zwischen Rußland und Europa, in: HZ 172, 1951, S. 265-284; A. SPRECKELSEN, Die Revalschen Freibeuter in den Jahren 1558-1561, in: Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands VI, 2-3, 1902, S. 103-125.

<sup>52</sup> Die Quellen des Revaler Stadtrechts, hg. von F. G. BUNGE, Bd. 2, Dorpat 1847, S.159.

Jahrhundert gewährt<sup>53</sup>. Die Teilnahme Revals an den Hansetagen endete allerdings ebenso wie im Falle Rigas im Verlauf der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und als die Krone Schweden 1584 verordnete, daß Reval nicht mehr nach Lübeck, sondern nach Stockholm zu appellieren habe, bedeutete dies ebenfalls einen Schritt aus der hansischen Gemeinschaft heraus. Riga wurde als einzige livländische Stadt noch zum letzten Hansetag von 1669 eingeladen, es sagte jedoch ab.

---

<sup>53</sup> Ebd., S. 162, 173, 194,198.



## KÖLNER HANSEKAUFLEUTE ALS STIFTER UND MÄZENE\*

von Wolfgang Schmid

Die Stadt Köln war im ausgehenden Mittelalter mit ca. 40 000 Einwohnern die volkreichste und die wirtschaftlich bedeutendste Stadt nicht nur im Hanseraum, sondern im ganzen römischen Reich. Keine andere Metropole konnte sich hinsichtlich der Bedeutung und Differenzierung ihres Exportgewerbes wie auch bezüglich der Dichte und Reichweite ihrer Handelsbeziehungen mit der RheinStadt messen<sup>1</sup>. Das Selbstbewußtsein Kölns war jedoch nicht nur vom Handel, von seiner Rolle als Universitätsstadt und als freie Reichsstadt bestimmt, sondern vor allem auch von seinem Verständnis als „heilige Stadt“, als „Sancta Colonia“. Die Heiligkeit wurde im 15. Jahrhundert zu einem vielbeschworenen Markenzeichen der Kommune<sup>2</sup>. Kaum eine andere Stadt nördlich der Alpen besaß so viele Reliquien. So beschützten die hl. Ursula mit ihren 11 000 Jungfrauen, der hl. Gereon mit seinen Gefährten und vor allem die Heiligen Drei Könige die Kommune mit ihren Kaufleuten<sup>3</sup>. Den Schutz der Stadt durch die Heiligen machten nicht zuletzt auch die zahlreichen Kirchtürme deutlich,

---

\* Vortrag, gehalten auf der 110. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins am 25. Mai 1994 in Stralsund.

<sup>1</sup> F. IRSIGLER, Die wirtschaftliche Stellung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert. Strukturanalyse einer spätmittelalterlichen Exportgewerbe- und Fernhandelsstadt (VSWG Beih. 65), Wiesbaden 1979; DERS., Kölner Wirtschaft im Spätmittelalter, in: H. Kellenbenz (Hg.), Zwei Jahrtausende Kölner Wirtschaft, 2 Bde, Köln 1975, Bd. 1, S. 217-319.

<sup>2</sup> K. MILITZER, Collen eyn kroyn boven allen steden schoyn. Zum Selbstverständnis einer Stadt, in: *Colonia Romanica* 1, 1986, S. 15-32; A. HAVERKAMP, „Heilige Städte“ im hohen Mittelalter, in: F. Graus (Hg.), *Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme* (Vorträge und Forschungen 35), Sigmaringen 1987, S. 119-156. Als vielversprechender methodischer Ansatz könnte sich erweisen: G. SCHWERHOFF, Das rituelle Leben der mittelalterlichen Stadt. Richard C. Trexlers Florenzstudien als Herausforderung für die deutsche Geschichtsschreibung, in: *Geschichte in Köln* 35, 1994, S. 33-60.

<sup>3</sup> H.-J. BECKER, Stadtpatrone und städtische Freiheit. Eine rechtsgeschichtliche Betrachtung des Kölner Dombildes, in: *Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad* (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröff. der Görres-Gesellschaft N. F. 34), Paderborn 1979, S. 23-45.

welche die Häuser der Rheinstadt überragten<sup>4</sup>. Um 1500 zählte man 19 Pfarreien, 11 Stifte und 56 klösterliche Gemeinschaften sowie zahlreiche Hospitäler und Kapellen<sup>5</sup>. Nicht nur die prachtvollen Bauten, sondern auch eine eindrucksvolle Reihe von erhaltenen Tafelbildern, Glasfenstern, Skulpturen, liturgischen Geräten, Gewändern und Handschriften bezeugen noch heute die Frömmigkeit und den Stiftungssinn der Bürger. – Auf diesen Voraussetzungen basieren die folgenden Untersuchungen: Es geht um die Rolle Kölner Hansekaufleute als Stifter und Mäzene, um ihre Jenseitsfürsorge, um ihre Bedeutung als Auftraggeber der Maler, Glaser und Goldschmiede ihrer Stadt, um die sozialgeschichtlichen Grundlagen der Kölner Malerschule, deren Werke auch heute noch zahlreiche Betrachter in ihren Bann schlagen.

Bevor wir auf die Stiftungen der Kölner Fernhändler zu sprechen kommen, seien einige Überlegungen zu den Kaufleuten selbst vorausgeschickt, denn in kaum einer anderen Hansestadt sind die Voraussetzungen für prosopographische Studien aufgrund der ausgezeichneten Quellenlage so günstig wie in Köln. Neben der teilweise gedruckten Überlieferung zur Stadt- und Wirtschaftsgeschichte<sup>6</sup> ist vor allem auf die Archive der Pfarrkirchen, Klöster und Stifte hinzuweisen, die Urkunden und Verträge über Stiftungen enthalten, sowie auf den bisher kaum gehobenen Schatz der Kölner Testamente<sup>7</sup>. Eine außerordentlich große Zahl an Kunstwerken

<sup>4</sup> H. BORGER/F. G. ZEHNDER, Köln. Die Stadt als Kunstwerk. Stadtansichten vom 15. bis 20. Jahrhundert, Köln 1982; F. G. ZEHNDER, Kölner Stadtansichten aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Kölner Museums-Bulletin 1, 1987, S. 5-18.

<sup>5</sup> Beste Übersicht bei T. DIEDERICH, Stift – Kloster – Pfarrei. Zur Bedeutung der kirchlichen Gemeinschaften im Heiligen Köln, in: H. Kier/U. Krings (Hg.), Köln: Die Romanischen Kirchen von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg (Stadtspuren 1), Köln 1984, S. 17-78; E. HEGEL, Das mittelalterliche Pfarrsystem und seine kirchliche Infrastruktur in Köln um 1500 (Geschichtlicher Atlas der Rheinlande IX, 1 = Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12 1 b NF), Köln 1992.

<sup>6</sup> W. STEIN (Bearb.), Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln im 14. und 15. Jahrhundert (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 10), 2 Bde, Bonn 1893-1895; R. KNIPPING, Die Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters mit einer Darstellung der Finanzverwaltung (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 15), 2 Bde, Bonn 1897-1898; H. VON LOESCH (Bearb.), Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 22), 2 Bde, Bonn 1907, Ndr. Düsseldorf 1984; B. KUSKE, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs im Mittelalter (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 33), 4 Bde, Bonn 1917-1934, Ndr. Düsseldorf 1978; M. HUISKES/M. GROTEN (Bearb.), Beschlüsse des Rates der Stadt Köln 1320-1550 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 65), 5 Bde, Düsseldorf 1988-1990.

<sup>7</sup> KUSKE (wie Anm. 6), Bd. 3, S. 189-365; F.-A. LASSOTTA, Formen der Armut im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Untersuchungen vornehmlich an Kölner Quellen des 14. bis 17. Jahrhunderts. Diss. phil. Freiburg, 2 Bde, Köln 1993; B. KLOSTERBERG, Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie – Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter (Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur 22), Köln 1995.

ist außerdem mit den Wappen, Hausmarken oder Namen ihrer Stifter bezeichnet; es sind fast alle Namen, die wir aus Politik und Wirtschaft des spätmittelalterlichen Köln kennen.

Arbeiten zur Sozialgeschichte Kölns im ausgehenden Mittelalter können außerdem an eine dichte Forschungstradition anknüpfen, zu nennen sind vor allem die Arbeiten von Wolfgang Herborn<sup>8</sup>, Klaus Militzer<sup>9</sup> und Franz Irsigler<sup>10</sup>. Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, daß die Diskussionen der siebziger und achtziger Jahre einen Vergleich der Sozialstrukturen verschiedener Städte anstrebten. Von Nürnberg abgesehen<sup>11</sup> fehlen freilich bisher vergleichbare Untersuchungen über „die Bürger und die Bilder“<sup>12</sup>.

<sup>8</sup> W. HERBORN, Bürgerliches Selbstverständnis im spätmittelalterlichen Köln. Bemerkungen zu zwei Hausbüchern aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift Edith Ennen, Bonn 1972, S. 490-520; DERS., Zur Rekonstruktion und Edition der Kölner Bürgermeisterliste bis zum Ende des Ancien Régime (Zugleich ein Verzeichnis der Verdienten Amtleute der Richerzeche bis 1391), in: RheinVjbl 36, 1972, S. 89-183; DERS., Die politische Führungsschicht der Stadt Köln im Spätmittelalter (Rheinisches Archiv 100), Bonn 1977; DERS., Verfassungsideal und Verfassungswirklichkeit in Köln während der ersten zwei Jahrhunderte nach Inkrafttreten des Verbundbriefes von 1396 dargestellt am Beispiel des Bürgermeisteramtes, in: W. Ehbrecht (Hg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit (Städteforschung A 9), Köln/Wien 1980, S. 25-52; DERS.: Der graduierte Ratsherr. Zur Entwicklung einer neuen Elite im Kölner Rat der frühen Neuzeit, in: H. Schilling/H. Diederiks (Hg.), Bürgerliche Eliten in den Niederlanden und in Nordwestdeutschland. Studien zur Sozialgeschichte des europäischen Bürgertums im Mittelalter und in der Neuzeit (Städteforschung A 23), Köln/Wien 1985, S. 337-400; DERS.: Kölner Verfassungswirklichkeit im Ancien Régime (1396-1795/96), in: W. Ehbrecht (Hg.), Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zur Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit (Städteforschung A 34), Köln/Weimar/Wien 1994, S. 85-113.

<sup>9</sup> K. MILITZER, Ursachen und Folgen der innerstädtischen Auseinandersetzungen in Köln in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (VeröffKölnGV 36), Köln 1980; DERS., Führungsschicht und Gemeinde in Köln im 14. Jahrhundert, in: W. Ehbrecht (Hg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit (Städteforschung A 9), Köln/Wien 1980, S. 1-24.

<sup>10</sup> F. IRSIGLER, Soziale Wandlungen in der Kölner Kaufmannschaft im 14. und 15. Jahrhundert, in: HGBll 92, 1974, S. 59-78.

<sup>11</sup> C. SCHLEIF, Donatio et Memoria. Stifter, Stiftungen und Motivationen an Beispielen aus der Lorenzkirche in Nürnberg (Kunstwissenschaftliche Studien 58), München 1990; H. DORMEIER, St. Rochus, die Pest und die Imhoffs in Nürnberg vor und während der Reformation. Ein spätgotischer Altar in seinem religiös-liturgischen, wirtschaftlich-rechtlichen und sozialen Umfeld, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 1985, S. 7-72; E. SCHRAUT, Stifterinnen und Künstlerinnen im mittelalterlichen Nürnberg, Kat. Nürnberg 1987.

<sup>12</sup> H. BOOCKMANN, Die Bürger und die Bilder. Bemerkungen zu den Auftraggebern, Funktionen und der Bewertung von Kunstwerken um 1500, in: Reformatio et reformatio. Festschrift für Lothar Graf zu Dohna, Darmstadt 1989, S. 249-271; DERS., Belehrung durch Bilder? Ein unbekannter Typus spätmittelalterlicher Tafelbilder, in: Zeitschrift für Kunstgeschichte 57, 1994, S. 1-22.

## I.

Zunächst sei mit wenigen Strichen die Geschichte der Rinck, der bedeutendsten Kaufmanns- wie auch Stifterfamilie im spätmittelalterlichen Köln, skizziert<sup>13</sup>. Im Jahre 1432 erwarb der Korbacher Kaufmann Johann Rinck das Kölner Bürgerrecht. Er ist seit 1423 im Englandhandel nachweisbar und schloß sich der Kaufmannsgaffel Windeck an, einem Sammelbecken für Neubürger, die ihn 1439 erstmals in den Rat wählte. Aus Urkunden, seinem Testament und dem Stiftungsvertrag für die Familienkapelle in der Pfarrkirche St. Kolumba läßt sich berechnen, daß er mehr als 20 000 Gulden für sein Seelenheil aufgewendet hat. Neben Meß- und Armenstiftungen für Kirchen in Korbach und Köln sind mehrere Kunststiftungen für die Kölner Kartause nachzuweisen.

Johanns Sohn, Peter Rinck, wandte sich von der kaufmännischen Tradition der Familie ab und wurde Professor an der Universität Köln. Der Kartause war er eng verbunden; er hatte versucht, Mitglied zu werden, war aber den strengen Anforderungen des „Ordens der schweigenden Mönche“ nicht gewachsen und verließ das Kloster, wie ein Zeitgenosse schrieb, „mit den Füßen, aber nicht mit dem Herzen“. Ein aufschlußreiches Dokument ist sein Testament aus dem Jahre 1500, in dem er Stiftungen in der Größenordnung von etwa 17 000 Gulden für insgesamt 80 geistliche Institutionen vorsah; hinzuzurechnen sind aufwendige Legate zu Lebzeiten.

Mit dem unverheiratet gebliebenen Peter Rinck ist der erste nach Köln zugewanderte Zweig seiner Familie ausgestorben. Ihr Fortbestand war allerdings durch Johanns Neffen Hermann gesichert, der 1458 das Kölner Bürgerrecht erwarb. 1480 bekleidete dieser erstmals das Bürgermeisteramt, für einen Neubürger eine außergewöhnliche Karriere. 1484 schloß er mit seinen Söhnen einen Gesellschaftsvertrag, der das Fortbestehen des Familienkonzerns sichern sollte. Dieser Handelsgesellschaft widmete er in seinem Testament von 1492 erheblich mehr Interesse als seiner Seelenheilsfürsorge, für die er 1000 Gulden vorsah.

Seine vier Söhne schlugen unterschiedliche Laufbahnen ein: Johann wurde ein erfolgreicher Kaufmann, errichtete aber gleichwohl 1512 ein Testament, das eine Absage an diesen, dem Seelenheil abträglichen Beruf enthält; seinen Söhnen empfahl er eine weniger gefährliche Laufbahn an der Universität. Bereits zu Lebzeiten gründete er den Rinckenkonvent, das Kloster Lämmchen. Ein Priester wurde verpflichtet, im Kloster und

<sup>13</sup> Zur Geschichte der Rinck und ihres Verwandtenkreises s. F. IRSIGLER, Hansekaufleute. Die Lübecker Veckinchusen und die Kölner Rinck, in: *Hanse in Europa. Brücke zwischen den Märkten. 12.-17. Jahrhundert*, Kat. Köln 1973, S. 301-327; DERS., Peter Rinck (+ 8. Februar 1501), in: B. Poll (Hg.), *Rheinische Lebensbilder*, Bd. 6, Köln 1975, S. 55-69; W. SCHMID, Stifter und Auftraggeber im spätmittelalterlichen Köln (Veröff. des Kölnischen Stadtmuseums 11), Köln 1994.

in der Privatkapelle in Rincks Wohnhaus die Messe zu lesen. Für diese hatte er Reliquien, einen Ablass und ein päpstliches Privileg erworben. Sein Bruder Hermann Rinck spielte in der englischen Politik eine wichtige Rolle. Konrad, der dritte Bruder, war Kaufmann in London. Es ergaben sich vorzügliche Kooperationsmöglichkeiten des international tätigen Familienkonzerns, denn der vierte Bruder, Adolf, war mehrfach Kölner Bürgermeister. Am Beginn des 16. Jahrhunderts verfügten die vier Brüder über ein Vermögen von mindestens 80 000 Gulden – sie waren damit der finanzkräftigste Familienverband der Rheinmetropole, immerhin annähernd halb so reich wie die Augsburger Fugger, die 1510 fast 200 000 Gulden besaßen.

Die Karriere der Familie spiegelt sich nicht nur in ihrem wirtschaftlichen und politischen Erfolg wider, auch Heiratsverbindungen sind hierfür ein wichtiger Gradmesser. Gerade das Beispiel der Rinck macht das stufenweise Hineinwachsen einer Neubürgerfamilie in die politische Führungsschicht der Stadt deutlich. Im 16. Jahrhundert war sie allein mit 14 Bürgermeisterfamilien verwandt<sup>14</sup>. Die Heiratspartnerinnen der ersten beiden Generationen stammten zumeist aus Familien, die sich als Neubürger und Englandfahrer der Gaffel Windeck oder derjenigen der Goldschmiede angeschlossen hatten, unter anderem aus der Osnabrücker Familie Blitterswich und aus der Danziger Familie Questenberg. Häufig kooperierten die Familien miteinander in Form von Handelsgesellschaften; zwischen „commercium“ und „connubium“ bestand ein enger Zusammenhang. In der dritten Generation ist dann ein deutlicher qualitativer Sprung zu beobachten: Der jüngere Hermann Rinck heiratete die Tochter des Goldschmieds, Messingschmelzenbesitzers und Kaufmanns Heinrich Strauß; er hinterließ seiner Tochter eine beträchtliche Erbschaft, ebenso der bekannte Kölner Bürgermeister Gerhard van Wesel, dessen einzige Tochter Konrad Rinck ehelichte. Adolf Rinck heiratete Margarete Hardenrath; ihr 1449 nach Köln zugewanderter Vater ließ um 1465 an der Stiftskirche St. Maria im Kapitol die Salvatorkapelle errichten. Für sie stiftete er einen Sängerkorps, den er auf einer Wandmalerei verewigen ließ – hier haben wir ein seltenes Beispiel für musikalisches Mäzenatentum.

Von den sieben Töchtern Hermann Rincks wurden zwei Nonnen im Benediktinerinnenkloster zu den Makkabäern. Zwei heirateten Söhne aus der Familie Kannegießer, einer angesehenen Kaufmannsfamilie, die im Kloster St. Agatha eine Grablege besaß. Weitere Schwiegersöhne stammten aus der Familie Sudermann, einer einflußreichen, dem Hanseforscher wohlbekanntesten Köln-Dortmunder Bürgermeisterfamilie, und aus der Familie Palm, die im Kölner Weinhandel eine führende Stellung innehatte. Durch eine Heiratsverbindung mit dem Kaufmann Johann von Melem gelang den

---

<sup>14</sup> HERBORN, Verfassungsideal (wie Anm. 8), S. 49.

Rinck der familiäre Anschluß an den Kreis der Frankfurter Venedigfahrer und an die Familie Heller. Als der Schwager Jakob Heller das Aussterben seiner Familie absehen konnte, sicherte er ihr Andenken mit aufwendigsten Stiftungen. Unter anderem beauftragte er Albrecht Dürer mit dem Helleraltar, ließ in Frankfurt einen Kalvarienberg errichten und erinnerte in St. Maria im Kapitol in Köln mit einer Fensterstiftung an seinen Onkel Johann Heller.

## II.

Für die Sozialgeschichte Kölns im 15. Jahrhundert erscheinen folgende Beobachtungen von Bedeutung: Es ließ sich die kollektive Karriere eines Familienverbandes verfolgen, einer Gruppe von Neubürgern, die nach Köln zuwanderte und sich – von wenigen Ausnahmen abgesehen – der Gaffel Windeck anschloß. Man findet die Familien nahezu vollständig in dem von Klaus Militzer herausgegeben Mitgliederverzeichnis der Gaffel Windeck von 1442<sup>15</sup> und in dem Verzeichnis der Kölner Hansekaufleute von 1476/77<sup>16</sup> – beide Quellen lesen sich wie ein „Who is Who“ der Kölner Wirtschaftsgeschichte. Auf die Handelstätigkeit der Familien kann nicht näher eingegangen werden, nur der Hinweis sei gestattet, daß das Risiko des Fernhandels durch den Erwerb von Renten innerhalb und außerhalb der Stadt sowie durch Investitionen auf dem Immobilienmarkt gemindert wurde. Die Quartierliste des Kölner Reichstags von 1505 läßt deutlich erkennen, welche Familien die prachtvollsten Paläste der Stadt besaßen – in ihnen wurden die Fürsten untergebracht<sup>17</sup>. Im frühen 16. Jahrhundert kann man sogar eine Konkurrenz um das stattlichste Anwesen mit dem höchsten Treppenturm nachweisen<sup>18</sup>.

Zu den wirtschaftlichen Aktivitäten kam die bedeutende Rolle der Neubürger in der städtischen Politik: Fast alle wurden in den Rat gewählt, bekleideten städtische Ämter, waren Mitglieder von Schickungen und Gesandtschaften. Der Sprung in das höchste städtische Amt, das des Bürgermeisters, gelang in der ersten Generation jedoch nur Hermann Rinck und dem mit ihm über die Wesel verwandten Peter von Erkelenz. Die Rottkirchen schafften es in der dritten, die Blitterswich und die Hardenrath in der vierten Generation.

<sup>15</sup> K. MILITZER, Die Gaffel Windeck im 14. und 15. Jahrhundert, in: JbKölnGV 57, 1986, S. 17-74.

<sup>16</sup> HUB 10, 784; zur Auswertung s. IRSIGLER, Wandlungen (wie Anm. 10), S. 71.

<sup>17</sup> Druck bei J. J. MERLO, Haus Gürzenich zu Köln, sein Saal und dessen Feste. Nach den Urkunden, in: AHVN 43, 1885, S. 1-79, 35-36.

<sup>18</sup> H. VOGTS, Das Kölner Wohnhaus bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Jb. 1964-1965), 2. Aufl., 2 Bde, Neuss 1966, Bd. 2, S. 438-458.

Die politische und die wirtschaftliche Karriere der einzelnen Familien wurde durch eine gezielte Heiratspolitik nicht unwesentlich gefördert. Es entstand ein eng miteinander versippter Personenverband, der sich im Verlauf der Zeit immer mehr verdichtete und ausweitete, indem Brücken zu weiteren Familienverbänden geschlagen und verstärkt wurden. Über die Kannegießer, die Merle und die Wesel wurden Verbindungen mit den Hackeney geknüpft, einer Kölner Goldschmiedefamilie, die dann in der habsburgischen Finanzverwaltung Karriere gemacht hatte<sup>19</sup>. Wichtig war die Verbindung zu dem etablierten Familienverband der Sudermann und zu den Melem, die Kontakte zum Kreis der Frankfurter Venedigfahrer anknüpften. Deutlich läßt sich ein qualitativer Sprung zwischen den einzelnen Generationen der Rinck herausarbeiten, der ihrer zunehmenden Einbindung in den „Kölschen Klüngel“ entsprach.

Nur am Rande kann darauf hingewiesen werden, daß enge Beziehungen zur Universität und ein hoher Akademisierungsgrad weitere Charakteristika der Kölner Führungsschicht waren<sup>20</sup>. Einige Mitglieder der genannten Familien machten Karrieren, die über die Universität in den Dienst des Kaisers, eines benachbarten Landesherrn oder in die erzbischöfliche Verwaltung und somit aus dem Kreis der Kölner Führungsschicht hinausführten – gleichzeitig entstanden neue Kooperationsmöglichkeiten über die Stadtmauern hinweg.

Zieht man die bisher nur unbefriedigend bearbeitete Sondersteuerliste von 1513 heran<sup>21</sup>, dann finden sich die Söhne und Enkel der Neubürger, die wir 1442 als Angehörige der Gaffel Windeck angetroffen haben, an der Spitze der vermögenden Kölner Bürger. Wenn man außerdem berücksichtigt, daß diese Familiengruppe zur gleichen Zeit zahlreiche städtische Ämter besetzte und Ratsherren sowie Bürgermeister in großer Zahl stellte, dann läßt sich nicht nur ihre wirtschaftliche, sondern auch ihre politische Potenz ermessen. Es kann somit festgehalten werden, daß es wenige Jahrzehnte nach der Revolution von 1396 einem begrenzten, eng miteinander verschwägerten Verband von Neubürgerfamilien gelang, an die Spitze der städtischen Führungsschicht vorzudringen.

Ein weiterer Aspekt erscheint aus methodischer Sicht wichtig: Untersuchungen zur Sozialgeschichte des spätmittelalterlichen Köln stehen vor dem Problem, daß es weder ein rechtlich abgegrenztes Patriziat gibt noch Serien von Steuerlisten, aus denen sich der Aufstieg und Niedergang einzelner Familien rekonstruieren ließe. Die Forschung ist deshalb

<sup>19</sup> W. SCHMID, Nicasius Hackeney (+ 1518), in: W. Janssen (Hg.), Rheinische Lebensbilder, Bd. 11, Köln 1988, S. 37-58.

<sup>20</sup> G.-R. TEWES, Die Bursen der Kölner Artisten-Fakultät bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte der Universität zu Köln 13), Köln 1993.

<sup>21</sup> H. KELLENBENZ, Die wohlhabendsten Kölner Bürger um 1515, in: Festschrift für Karl Bosl, Stuttgart 1974, S. 264-291.

darauf angewiesen, die Zugehörigkeit zur Oberschicht anhand eines Bündels sogenannter „Lagemerkmale“ zu definieren<sup>22</sup>. Neben politischen und wirtschaftlichen Faktoren können Aktivitäten im kirchlichen und kulturellen Bereich als weitere Kriterien dienen, um die soziale Position einer Familie zu bestimmen. Aufwendige Schenkungen und eine repräsentative Sachkultur (Wohnhaus, Tafelsilber) setzten wirtschaftlichen Erfolg voraus, sie boten aber auch die Möglichkeit, den Zeitgenossen sozialen Aufstieg in sichtbarer Form zu demonstrieren.

### III.

Der dritte Teil der Untersuchung soll sich mit der Rolle Kölner Hansekaufleute als Stifter und Mäzene befassen; er muß sich auf wenige Gesichtspunkte konzentrieren und kann kein weitgefächertes Panorama der Kölner Glas- und Tafelmalerei des ausgehenden Mittelalters präsentieren. Die Organisation der Kunstproduktion und der Kunsthandel<sup>23</sup> bleiben ebenso unberücksichtigt wie das Verhältnis zwischen Künstlern und Auftraggebern<sup>24</sup>. Auf die personellen Verflechtungen zwischen Bürgerschaft und Kirche, z. B. durch die Rekrutierung von Kanonikern, Mönchen und Nonnen oder die Ämter der Kirchmeister und Hospitalsprovisoren<sup>25</sup>, kann nicht eingegangen und es kann auch keine Übersicht zu den vielfältigen Stiftungsformen geboten werden; sie reichten vom einfachen Almosen über die Stiftung eines Anniversars oder einer Memorie bis hin zur Errichtung einer eigenen Kapelle, die als Grablege der Familie dienen sollte.

Statt dessen sollen sich die folgenden Überlegungen auf die immer wieder diskutierte Frage nach der Motivation der Stifter konzentrieren. War echte Frömmigkeit die Ursache für Schenkungen, die Furcht vor Tod und Fegefeuer, vor allem vor dem Jüngsten Gericht, wo dem Hansekaufmann die

<sup>22</sup> U. DIRLMEIER, Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters, in: H.-P. Becht (Hg.), Pforzheim im Mittelalter. Studien zur Geschichte einer landesherrlichen Stadt (Pforzheimer Geschichtsblätter 6), Sigmaringen 1983, S. 77-106; E. ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 245-290.

<sup>23</sup> W. SCHMID, Kölner Renaissancekultur im Spiegel der Aufzeichnungen des Hermann Weinsberg (1518-1597), (Veröff. des Kölnischen Stadtmuseums 8), Köln 1991, S. 103-110.

<sup>24</sup> SCHMID, Renaissancekultur (wie Anm. 23), S. 131-190; F. IRSIGLER/W. SCHMID, Kunsthandwerker, Künstler, Auftraggeber und Mäzene im spätmittelalterlichen Köln, in: JbKölnGV 63, 1992, S. 1-54.

<sup>25</sup> H. JOHAG, Die Beziehungen zwischen Klerus und Bürgerschaft in Köln zwischen 1250 und 1350 (Rheinisches Archiv 103), Bonn 1977; M. GECHTER, Kirche und Klerus in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 28), Wiesbaden 1983; K. MILITZER, Kölner Bürgersöhne im Zisterzienserorden. Die soziale Zusammensetzung rheinischer und polnischer Zisterzienserkonvente, in: Historisches Jb. 99, 1979, S. 161-195.

lange Rechnung für seine zahlreichen irdischen Sünden präsentiert wird? Oder bildete die religiöse Komponente nur einen Vorwand, standen eher profane Überlegungen im Vordergrund? Wurden Altäre und Fenster gestiftet, um daran Stifterbilder anzubringen, die der sozialen Repräsentation vermöglicher Fernhändler und der politischen Legitimation der Führungsschicht dienen sollten?<sup>26</sup> Wenn man die Lebenswege der Stifter möglichst umfassend rekonstruiert, dann lassen sich Anhaltspunkte zur Deutung der Stiftungen aus ihren biographischen Zusammenhängen gewinnen. Auch hier erweisen sich prosopographische Methoden als ein tragfähiges Konzept nicht nur der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, sondern auch der Kirchen- und Kunstgeschichte spätmittelalterlicher Städte.

Es gibt dabei einen eigenen Stiftertyp, der vor allem bei den aufsteigenden Familien der Gaffel Windeck vertreten ist und der sich als „Neubürger“ charakterisieren läßt. In den letzten Jahren seines Lebens versuchte er, durch Stiftungen sein Seelenheil zu sichern und errichtete für seine nach Köln zugewanderte Familie eine Grablege. In der Regel bestanden enge Beziehungen zu einer Pfarrkirche, zu der das Wohnhaus gehörte, und zu einem Kloster, in das Kinder oder Verwandte eingetreten waren. Im Mittelpunkt der Jenseitsfürsorge stand sein Testament, das in der Regel zahlreiche Legate an geistliche Institutionen vorsah; oft auch noch in seiner Heimatstadt. Neben Meß- und Memorienstiftungen waren Schenkungen an die Armen vorgesehen. Die Testamente wurden häufig durch vertragliche Vereinbarungen mit den Kirchen ergänzt, in denen der Erblasser auch die wirtschaftlichen und die rechtlichen Aspekte detailliert regelte. Ebenfalls schon zu Lebzeiten wurden Maler, Glasmaler, Bildhauer und Goldschmiede mit der Herstellung des Inventars der Kapelle beauftragt. Beispiele für diesen Stiftertyp sind Johann Rinck, der 1432 Kölner Bürger wurde und um 1464 die Marienkapelle in seiner Pfarrkirche St. Kolumba errichten ließ, sowie Johann Hardenrath, seit 1449 Kölner Bürger, der um 1465 die Salvatorkapelle in St. Maria im Kapitol stiftete, eine Kapelle mit eigenem Sängerkorps, die selbst den sonst so zurückhaltenden Verfasser der Koelhoff'schen Chronik beeindruckte. Daß die „homines novi“ außerdem die Gelegenheit nutzten, den Zeitgenossen und der Nachwelt die Bedeutung der eigenen Person und Familie vor Augen zu führen – wer hätte es ihnen verdenken sollen?

Für die Kölner Gesellschaft des 15./16. Jahrhunderts waren nicht nur rasche Karrieren von Neubürgern charakteristisch, sondern auch das ebenso plötzliche Aussterben von Familien der Führungsschicht. Dies unterschied Köln von Städten wie Nürnberg, die ein rechtlich abgegrenztes und außerordentlich langlebiges Patriziat besaßen; die Nachkommen dieser Familien

<sup>26</sup> W. SCHMID, Zwischen Tod und Auferstehung: Zur Selbstdarstellung städtischer Eliten des ausgehenden Mittelalters im Spiegel von Stifterbildern, in: P. Jezler (Hg.), Himmel, Hölle, Fegefeuer – Das Jenseits im Mittelalter, Kat. Zürich 1994, S. 101-116.

gibt es zum Teil heute noch<sup>27</sup>. Das häufige Aussterben der Kölner Familien war bereits den Zeitgenossen bewußt – im 16. Jahrhundert berichtete Hermann Weinsberg darüber<sup>28</sup> – und dürfte seine Ursachen unter anderem in einer Vorliebe für vermögende ältere Witwen als Heiratspartnerinnen gehabt haben; aus den Ehen gingen dann keine Kinder mehr hervor. Die bereits genannten Brüder Georg und Nicasius Hackeney sind dafür ein anschauliches Beispiel. Sie ließen einen ganzen Lettner aus Mecheln in die Kölner Stiftskirche St. Maria im Kapitol bringen, um das Andenken an ihre aussterbende Familie zu sichern. Weitere Beispiele sind der Professor Peter Rinck und der Kaufmann Jakob Heller, die beide aufsehenerregende Testamente hinterließen<sup>29</sup>. Charakteristisch für diesen Stiftertyp, den man als letzten Vertreter eines aussterbenden Geschlechts, als „ultimus familiae“ bezeichnen kann, sind die außerordentlich sorgfältige Planung der Jenseitsfürsorge, komplizierte Testamente und ausgefeilte Stiftungsverträge, vor allem aber außerordentlich hohe Ansprüche an die Künstler: Die Hackeney z. B. ließen zwei Flügelaltäre bei Joos van Beke in Antwerpen herstellen, Peter Rincks Stiftungen für die Kartause malte der Bartholomäusmeister, und den Altar für Jakob Hellers Grabstätte lieferte Albrecht Dürer aus Nürnberg.

Auch der bekannte Kölner Bürgermeister Gerhard van Wesel gehört zu dieser Stiftergruppe<sup>30</sup>. Da sein Bruder die geistliche Laufbahn eingeschlagen

<sup>27</sup> H. H. HOFMANN, *Nobiles Norimbergenses. Beobachtungen zur Struktur der reichsstädtischen Oberschicht*, in: T. Mayer (Hg.), *Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa (Vorträge und Forschungen 11)*, Sigmaringen 1966, S. 53-92; R. ENDRES, *Verfassung und Verfassungswirklichkeit in Nürnberg im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, in: W. Ehbrecht (Hg.), *Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas. Beiträge zur Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit (Städteforschung A 34)*, Köln/Weimar/Wien 1994, S. 207-219; W. VON STROMER, *Reichtum und Ratswürde. Die wirtschaftliche Führungsschicht der Reichsstadt Nürnberg 1348-1648*, in: H. Helbig (Hg.), *Führungskräfte der Wirtschaft in Mittelalter und Neuzeit 1350-1850 (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 6)*, Tl. 1, Limburg 1973, S. 1-50; V. GROEBNER, *Ratsinteressen, Familieninteressen. Patrizische Konflikte in Nürnberg um 1500*, in: K. Schreiner/U. Meier (Hg.), *Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit (Bürgertum 7)*, Göttingen 1994, S. 278-308.

<sup>28</sup> IRSIGLER, *Wandlungen* (wie Anm. 10), S. 59-60; HERBORN, *Verfassungsideal* (wie Anm. 8), S. 47-48.

<sup>29</sup> Zu Hellers Jenseitsfürsorge F. BOTHE, *Das Testament des Frankfurter Grosskaufmanns Jakob Heller vom Jahre 1519. Ein Beitrag zur Charakteristik der bürgerlichen Vermögen und der bürgerlichen Kultur am Ausgange des Mittelalters*, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 3. F. 9, 1907, S. 339-401; H. WEIZSÄCKER, *Die Kunstschätze des ehemaligen Dominikanerklosters in Frankfurt a. M.* München 1923; B. DECKER, *Notizen zum Heller-Altar*, in: *Städel-Jb. N. F.* 10, 1985, S. 179-192; B. LYMANT, *Das Heller-Fenster in St. Maria im Kapitol*, in: *Colonia Romanica* 3, 1988, S. 89-95.

<sup>30</sup> P. ULLRICH, *Gerhard von Wesel, ein Kölner Kaufherr und Bürgermeister*, Diss. phil. masch. Marburg 1918; J. DEETERS, *Gerhard von Wesel – ein Kölner Kaufmann im Londoner Hansekontor*, in: V. Henn/A. Nedkvitne (Hg.), *Norwegen und die Hanse*.

hatte und ein anderer Bruder 1490 in London ermordet worden war, war er der einzige männliche Nachkomme seiner Familie. Aus drei Ehen mit recht vermögenden Frauen aus der Kölner Führungsschicht hatte Gerhard jedoch nur eine Tochter, die aufgrund der zu erwartenden Erbschaft eine begehrte Heiratspartie darstellte; Hermann Rinck konnte eine Ehe zwischen ihr und seinem Sohn Konrad arrangieren. Gerhard van Wesel und seine dritte Frau Adelheit Bischof regelten die Verteilung ihres Vermögens in mehreren umfangreichen Testamenten aus den Jahren 1510 und 1518<sup>31</sup>. Bisher war kaum bekannt, daß Gerhard 1509 eine prachtvolle Kapelle im Augustinerkloster gestiftet hat, in der auch seine Vorfahren unter steinernen Grabplatten bestattet wurden. Nur noch die Klosterchronik gibt uns ein Zeugnis von der aufwendigen Ausstattung der Kapelle mit einem Flügelaltar, Glasfenstern, Werken der Goldschmiedekunst, vor allem aber mit einer großen Zahl liturgischer Gewänder<sup>32</sup>. Sie bildete den feierlichen und farbenfrohen Rahmen für das Lesen der Messe zum Gedenken an eine bedeutende Familie.

Wenn aufwendige Stiftungen in der Regel am Beginn der Karriere einer Familie gemacht wurden oder wenn ihr Aussterben vorhersehbar war, dann ergeben sich Schwierigkeiten, das Stifterverhalten der mittleren Generationen zu erklären<sup>33</sup>. In der Tat ist hier ein deutlicher Rückgang der Stiftungstätigkeit erkennbar. Wenn von den „Gründervätern“ eine Grablege für die Familie errichtet und ausgestattet worden war, entfiel ein wichtiges Motiv für aufsehenerregende Schenkungen. Auch den Zeitgenossen war der Aufstieg der Familie inzwischen hinlänglich bekannt, so daß die profaneren Motive ebenfalls in den Hintergrund treten konnten. Ein Beispiel für diesen Stiftertyp sind die Sudermann, die einzige Familie aus dem Verwandtenkreis der Rinck, die sich mit Legaten auffällig zurückgehalten hat<sup>34</sup>. Der Schwerpunkt ihrer Stiftungen lag aber bereits im 14. Jahrhundert; die Pfarrkirche St. Reinoldi in ihrer Heimatstadt Dortmund z. B. verdankt ihnen mehrere Altäre und Glasfenster<sup>35</sup>. In Antwerpen – wo noch heute ein Straßename an die Familie erinnert – gründete Heinrich Sudermann 1340 einen Konvent für zwölf alte Frauen und 1343 stiftete

Wirtschaftliche und kulturelle Aspekte im europäischen Vergleich (Kieler Werkstücke A 11), Frankfurt 1994, S. 161-176.

<sup>31</sup> SCHMID, Stifter (wie Anm. 13), S. 306-310.

<sup>32</sup> Universitätsbibliothek Bonn, Handschrift S 350, fol. 242-244, 440.

<sup>33</sup> Siehe auch SCHLEIF (wie Anm. 11).

<sup>34</sup> B. MEYER, Die Sudermanns von Dortmund. Ein hansisches Kaufmannsgeschlecht, Diss. phil. Marburg 1930; I.-M. PETERS, Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294-1350) (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 24), Köln/Wien 1978.

<sup>35</sup> W. RINKE, Erhaltene und verlorene Glasmalereien der Spätgotik in St. Reinoldi zu Dortmund. Ein Beitrag zur Dortmunder Kunstgeschichte des XV. Jahrhunderts, in: Beitr. Dortm. 74-75, 1982-1983, S. 179-248, 192-193, 212; DERS., Kunst der Spätgotik in St. Reinoldi zu Dortmund, Dortmund 1985; MEYER (wie Anm. 34), S. 23-25.

er einen weiteren für 30 Jungfrauen und Witwen; dem Cellitinnenkloster vermachte er einen ganzen Häuserkomplex<sup>36</sup>. In Köln ist er als Förderer der Kartause hervorgetreten. Die Klosterchronik bezeichnet ihn anlässlich seines Ablebens 1366 als besonderen Wohltäter (*benefactor insignis*), weil er unter anderem für den Neubau der Kirche und die Errichtung einer Zelle, vor der er begraben wurde, 2400 Gulden gestiftet hatte<sup>37</sup>.

Die Kölner Kartause war 1334 durch Erzbischof Walram von Jülich gegründet worden, aber ohne die Stiftungen der Familien des Kölner Patriziats – vor allem der Lyskirchen, Overstolz und Scherfgin – hätte die Neugründung kaum Bestand gehabt. Sudermanns Legate zählen zu einer weiteren Stiftungsschicht nach der Konsolidierung des Klosters in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, an der vor allem eine zusammengehörige Gruppe westfälischer Englandfahrer beteiligt war. Das Wohltäterbuch der Kartause hebt sie gegenüber den anderen Stiftern als „Säulen und Gründer“ besonders hervor. Unter ihnen befinden sich – neben Sudermann – bekannte Namen wie Tidemann Lemberg, Heinrich Gronepape und Gerwin Trappe. In der Memorialüberlieferung des Klosters lassen sich bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts die Namen von insgesamt 52 westfälischen Stiftern finden, das sind fast 40 % der Wohltäter<sup>38</sup>. Ein Dutzend von ihnen – darunter auch Sudermann – findet man übrigens auch im Wohltäterbuch der Trierer Kartause<sup>39</sup>. Der „Orden der schweigenden Mönche“ übte auf Stifter aus dem Kreis der Hansekaufleute eine besondere Anziehung aus – dies gilt auch noch für das 15. Jahrhundert. Wie bereits sein Vater war Peter Rinck ein besonderer Förderer des Klosters; er wurde im kleinen Kreuzgang vor der Tür des Kapitelhauses begraben<sup>40</sup>.

<sup>36</sup> HUB 3, 680 mit Anm. 1; MEYER (wie Anm. 34), S. 34-35.

<sup>37</sup> J. DEETERS u. a. (Bearb.), Quellen zur Geschichte der Kölner Kartause, in: W. Schäfer (Hg.), Die Kölner Kartause um 1500. Aufsatzband, Köln 1991, S. 10-121, 28: „29. april. [1366] diem suum clausit d. Henricus Suderman Tremoniensis, benefactor insignis, qui pro fabrica novae ecclesiae, cellae V, ante quam inhumatus, murorum exteriorum et redditibus comparandis larga manu suppedavit 2400 flor.“ S. auch den Bericht im Wohltäterbuch, ebda., S. 99 Nr. 472.

<sup>38</sup> DEETERS u. a. (wie Anm. 37), S. 109, 111.

<sup>39</sup> M. MÜLLER, Die Trierer Kartause St. Alban von der Gründung (1330/31), bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Mag.-Arbeit Trier 1993, S. 138-139.

<sup>40</sup> Die Verbindung zwischen Universität, Bürgerschaft und Kloster war auch im 16. Jh. noch außerordentlich fruchtbar, als die Kartause zu einem Wegbereiter der Gegenreformation wurde, vgl. J. GREVEN, Die Kölner Kartause und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland (Katholisches Leben und Kämpfen im Zeitalter der Glaubensspaltung 6), Münster 1935; G. CHAIX, Réforme et contre-réforme catholiques. Recherches sur la Chartreuse de Cologne au XVI. siècle (Analecta Cartusiana 80), 3 Bde, Salzburg 1981; DERS., Humanisme et élites urbaines à Cologne au XVIe siècle, in: K. Malettke/J. Voss (Hg.), Humanismus und höfisch-städtische Eliten im 16. Jahrhundert (Pariser Historische Studien 27), Bonn 1989, S. 195-210; DERS., Von der Christlichkeit zur Katholizität. Köln zwischen Tradition und Modernität (1500-1648), in: R. Vierhaus (Hg.), Frühe Neuzeit – Frühe Moderne? Forschungen zur Vielschichtigkeit von Übergangsprozessen (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 104), Göttingen 1992, S. 233-244.

Auf einen Nebenaspekt ist noch hinzuweisen: In vielen Fällen waren es nicht Einzelpersonen, sondern sozial zusammenhängende Kollektive, die geistliche Einrichtungen förderten. Neben den Rinck waren auch noch andere Kaufleute der Pfarrei Kirchmeister an St. Kolumba und trugen durch Stiftungen zur Erweiterung und zur Ausstattung ihrer Kirche bei<sup>41</sup>. Ähnliches zeigen für das 16. Jahrhundert die Aufzeichnungen des Hermann Weinsberg für seine Pfarrkirche St. Jakob<sup>42</sup>. Vergleichbare Personenverbände finden sich auch bei klösterlichen Gemeinschaften: Töchter aus den führenden Kölner Kaufmannsfamilien traten bevorzugt in das Benediktinerinnenkloster zu den Makkabäern und in das Zisterzienserinnenkloster St. Mariengarten ein<sup>43</sup>. Auch die Stiftskirchen besaßen spezifische Einzugsbereiche. Im ausgehenden Mittelalter entwickelten sich außerdem Stiftungsformen, durch die die Anteile mehrerer Schenker deutlich gemacht werden konnten, z. B. Serien von Glasfenstern oder gemalte Zyklen mit der Legende eines Heiligen<sup>44</sup>. Neben die Gründung ganzer Klöster durch Einzelstifter, durch Angehörige des Adels<sup>45</sup>, traten zunehmend kollektive Schenkungsformen durch bürgerliche Stifterkonsortien.

#### IV.

Wir müssen die skizzierten sozialgeschichtlichen Entwicklungen allerdings auch im Zusammenhang mit der Kölner Malerei der Spätgotik betrachten. Ab den sechziger Jahren des 15. Jahrhunderts etablierte sich in Köln eine Reihe größerer Werkstätten, die mit den Notnamen des „Meisters des Marienlebens“, des „Meisters der Georgslegende“ und des „Meisters der

<sup>41</sup> A. KULENKAMPPF, Stifter und Stiftungen in der Pfarre St. Kolumba in Köln in der Zeit von 1464-1487, in: Wallraf-Richartz-Jb. 48-49, 1987-1988, S. 443-452.

<sup>42</sup> SCHMID, Renaissancekultur (wie Anm. 23), S. 18-47.

<sup>43</sup> H. VOGTS, Die Machabäerkirche in Köln, eine Kunststätte der Spätgotik, in: JbKölnGV 5, 1922, S. 87-112; A. KULENKAMPPF, Zur Ausstattung der Grablege der Grafen von Neuenahr im ehemaligen Zisterzienserinnenkloster Mariengarten in Köln zwischen 1459 und 1530 – zugleich ein Beitrag zum Werk des Meisters der heiligen Sippe, in: Festschrift für Gerhard Bott, Darmstadt 1987, S. 29-52; D. DIEDERICH, Stifterinnen von Kunstwerken im spätmittelalterlichen Köln. Frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchungen anhand der schriftlichen Quellen, Mag.-Arbeit Köln 1992.

<sup>44</sup> U. MADER, Heiligenverehrung als Ordenspropaganda. Zur Interpretation eines Bilderzyklus aus der Kölner Kartause, in: Die Kölner Kartause um 1500. Aufsatzband, hg. v. W. Schäfke. Köln 1991, S. 275-290. Über spätgotische Zyklen ermöglichen die Aufzeichnungen des Hermann Weinsberg eine Reihe wichtiger Aufschlüsse, s. SCHMID, Renaissancekultur (wie Anm. 23), S. 41-45, 50-53.

<sup>45</sup> C. SAUER, Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild. 1100-1350 (Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109), Göttingen 1993. Gute Einführung in die zahlreichen weiteren Aspekte der Thematik: O. G. OEXLE, Memoria in der Gesellschaft und in der Kultur des Mittelalters, in: J. Heinze (Hg.), Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche, Frankfurt/Leipzig 1994, S. 297-323.

Lyversbergischen Passion“ bezeichnet werden<sup>46</sup>. Sie und die nachfolgenden Werkstätten stellten in wenigen Jahrzehnten vor und nach 1500 mehr Tafelbilder her, als aus den vorhergehenden Jahrhunderten überliefert sind; ähnliches gilt für die Glasmalerei. Es drängt sich die Vermutung geradezu auf, daß es einen Zusammenhang zwischen dem Repräsentationsbedürfnis einiger aufgestiegener Familienclans auf der einen und dem Höhepunkt spätgotischer Kunstproduktion auf der anderen Seite gegeben haben könnte.

Aber es gibt zwei Gründe, die zur Vorsicht mahnen und es nahelegen, zwischen einer zeitlichen Korrelation und einem kausalen Zusammenhang zu unterscheiden: Zum ersten ist der spätgotische Kunstboom auch in anderen Städten zu beobachten, für Lübeck z. B. hat ihn Max Hasse nachgewiesen<sup>47</sup>, für weitere Hansestädte kürzlich Jan von Bonsdorff<sup>48</sup>. Auch in Nürnberg, wo gänzlich andere sozialgeschichtliche Voraussetzungen vorlagen – nämlich ein Patriziat, das auch die gestifteten Kunstwerke kritisch auf ihre Angemessenheit prüfte – stellt die „Dürerzeit“ eine künstlerische Hochkonjunktur ohnegleichen dar<sup>49</sup>. Man wird ihre Ursachen wohl eher in einem Höhepunkt in der Entwicklung der spätmittelalterlichen Frömmigkeit in den Jahrzehnten um 1500 suchen müssen<sup>50</sup>.

Eine kritische Sichtung des Erhaltenen führt außerdem zu dem Ergebnis, daß die Kölner Kaufleute nicht die einzige, ja noch nicht einmal die wichtigste Stiftergruppe der zumeist als „bürgerlich“ charakterisierten Kunst der Spätgotik darstellten. 34 % der gotischen Kölner Tafelbilder wurden

<sup>46</sup> H. M. SCHMIDT, *Der Meister des Marienlebens und sein Kreis. Studien zur spätgotischen Malerei in Köln* (Beiträge zu den Bau- und Kunstdenkmälern im Rheinland 22), Düsseldorf 1978; F. G. ZEHNDER, *Gotische Malerei in Köln. Altkölner Bilder von 1300-1550* (Wallraf-Richartz-Museum Köln, Bildhefte zur Sammlung 3), Köln 1989, S. 68-82.

<sup>47</sup> M. HASSE, *Maler, Bildschnitzer und Vergolder in den Zünften des späten Mittelalters*, in: *Jb. der Hamburger Kunstsammlungen* 21, 1976, S. 31-42; DERS., *Das Verhalten der Lübecker Maler und Bildschnitzer während der Krisenzeit zu Anfang des 16. Jahrhunderts* nebst einem Verzeichnis der damaligen Mitglieder des Lübecker Maleramtes, in: *ZVLGA* 62, 1982, S. 49-68.

<sup>48</sup> J. VON BONSDORFF, *Kunstproduktion und Kunstverbreitung im Ostseeraum des Spätmittelalters* (Suomen muinaismuistoyhdistyksen Aikakauskirja Finska Fornminnesföringens Tidskrift 99), Helsinki 1993, S. 40-46.

<sup>49</sup> *Nürnberg 1300-1550. Kunst der Gotik und der Renaissance. Kat. Nürnberg 1986*; P. STRIEDER, *Tafelmalerei in Nürnberg 1350-1550*. Königstein 1993.

<sup>50</sup> H. BOOCKMANN, *Kirche und Frömmigkeit vor der Reformation*, in: K. Löcher (Hg.), *Martin Luther und die Reformation in Deutschland* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 194), Nürnberg 1988, S. 9-35; W. SCHMID, *Bürgerschaft, Kirche und Kunst. Stiftungen an die Kölner Kartause (1450-1550)*, in: W. Schäfke (Hg.), *Die Kölner Kartause um 1500*. Aufsatzband, Köln 1991, S. 390-425; K. ELM (Hg.), *Reformbestrebungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen* (Berliner Historische Studien 14 = Ordensstudien 6), Berlin 1989; K. SCHREINER (Hg.), *Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge* (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 20), München 1992.

von Bürgern, 40 % dagegen von Geistlichen bestellt; hinzu kam ein eher geringer Anteil auswärtiger Besteller. Im Gegensatz zu anderen Städten – beispielsweise Lübeck<sup>51</sup> – spielten Bruderschaften, die Zünfte und der Rat nur eine untergeordnete Rolle<sup>52</sup>. Bei den geistlichen Auftraggebern denkt man zuerst an die Erzbischöfe. Diese errichteten zwar monumentale Grablegen im Dom<sup>53</sup>, spielten aber als Stifter für die anderen Kirchen der Reichsstadt und als Auftraggeber der Künstler – von den Goldschmieden, bei denen sie Stammkunden waren, einmal abgesehen<sup>54</sup> – eine eher untergeordnete Rolle. Neben einigen Äbten<sup>55</sup> ist vor allem auf die Kanoniker hinzuweisen, von denen viele in Personalunion Professoren an der Universität zu Köln waren. Sie stellen eine bemerkenswerte Kundengruppe dar, auf die eine ganze Reihe von Kunstwerken mit anspruchsvollen ikonographischen Programmen zurückgeht<sup>56</sup>. Diese waren in den meisten Fällen für Grablegen bestimmt, die sich die Kanoniker in ihren Stiftskirchen errichten ließen; die Legate der Bürger konzentrierten sich dagegen eher auf die Pfarr- und Klosterkirchen der Stadt.

Es bleibt festzuhalten, daß man den vorreformatorischen Stiftungsboom nicht vorschnell mit einer bestimmten Auftraggebergruppe in Zusammenhang bringen darf und daß man sicherlich nicht nur in Köln allenfalls

<sup>51</sup> J. WITTSTOCK, *Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit*. Museum für Kunst und Kunstgeschichte der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1981; M. HASSE, *Die Marienkirche zu Lübeck*, Berlin 1983, S. 108-133, 142-144.

<sup>52</sup> W. SCHMID, *Kunststiftungen im spätmittelalterlichen Köln*, in: *Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter* (Öst. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Sbb. 554), Wien 1990, S. 157-185, 170-172. Über die Bruderschaften der Stadt Köln ist bisher – bis auf die Rosenkranzbruderschaft – wenig bekannt, obwohl es sich um ein hochinteressantes Thema handelt, P. JOHANEK (Hg.), *Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt* (Städteforschung A 32), Köln/Weimar/Wien 1993; B. SCHNEIDER, *Bruderschaften im Trierer Land. Ihre Geschichte und ihr Gottesdienst zwischen Tridentinum und Säkularisation* (Trierer Theologische Studien 48), Trier 1989; A. KULENKAMPPF, *Die Marienbruderschaft von St. Maria im Kapitol und ihre Bedeutung für das kirchliche Leben in vortridentinischer Zeit (ca. 1350-1634)*, in: *JbKölnGV* 60, 1989, S. 1-29; B. LAMBERT, *Der Schneiderbalken im Hohen Dom zu Köln*, in: *Kölner Domblatt* 145, 1993, S. 145-225; SCHWERHOFF, *Leben* (wie Anm. 2). Über die Kölner Bruderschaften bereitet Klaus Militzer eine umfassende Studie vor, s. vorerst ders., *Jakobusbruderschaften in Köln*, in: *RheinVjbl* 55, 1991, S. 84-134.

<sup>53</sup> Eine monographische Darstellung fehlt, zuletzt M. STEINMANN, *Das Grabmal des Erzbischofs Friedrich von Saarwerden im Kölner Dom*, in: *Kölner Domblatt* 58, 1993, S. 63-144.

<sup>54</sup> P. E. HÜBINGER, *Zur Geschichte des Kölner Goldschmiedegewerbes im späten Mittelalter. Erzbischof Dietrich I. von Köln als Kunde des Kölner Goldschmieds Matthäus von Gent*, in: *AHVN* 142-143, 1943, S. 263-270.

<sup>55</sup> SCHMID, *Renaissancekultur* (wie Anm. 23), S. 49-64.

<sup>56</sup> H. BOOCKMANN, *Ikongraphie der Universitäten. Bemerkungen über bildliche und gegenständliche Zeugnisse der spätmittelalterlichen deutschen Universitäten-Geschichte*, in: J. Fried (Hg.), *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters* (Vorträge und Forschungen 30), Sigmaringen 1986, S. 565-599.

mit Einschränkungen von einer „bürgerlichen“ Kunst der Gotik sprechen darf. Gerade in einer Stadt mit einer so reichhaltigen Ausstattung an geistlichen Institutionen, die trotz ihrer Reichsunmittelbarkeit an vielen Stellen rechtlich, politisch und wirtschaftlich mit dem Erzbischof verbunden war<sup>57</sup>, muß man mit einer entsprechend komplexen Sozialstruktur der Bevölkerung rechnen. Personelle Verflechtungen, z. B. Karrieren über die Universität in die erzbischöfliche Verwaltung oder Klostereintritte, schufen ein dichtes Netz von Verbindungen zwischen den verschiedenen Führungsgruppen der Stadt. Mit einem einfachen Schichtenmodell, das lediglich zwischen Ober-, Mittel- und Unterschicht differenziert, läßt sich die Sozialstruktur Kölns nicht angemessen beschreiben. Es handelt sich eher um eine Reihe von mehr oder minder geschlossenen, vertikal differenzierten Personenverbänden, zwischen denen trotz rechtlicher Abgrenzungen (Bürger – Eingesessene, Bürger – Kleriker, Bürger – Studenten) vielfältige Verbindungen bestanden.

Führt man sich diese Strukturen vor Augen, dann läßt sich ein der historischen Wirklichkeit eher angemessenes Modell der Beziehungen zwischen „Bürgern und Bildern“ entwerfen: Der Sturz des alten Patriziats in der Zunftrevolution von 1396 beraubte die Malerei der internationalen Gotik in Köln einer wichtigen Kundengruppe<sup>58</sup>. Nur stockend verlief die Entwicklung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, als der vom Bodensee zugewanderte Maler Stephan Lochner ein Atelier von internationalem Ruf begründete. Die Auftraggeber waren überwiegend ranghohe Geistliche und auswärtige Adelige<sup>59</sup>. Die Kölner Bürger spielten kaum eine Rolle – mit einer bemerkenswerten Ausnahme, der Familie Wasservass, deren Kalvarienberg die wohl außergewöhnlichste Kölner Tafel jener Zeit darstellt<sup>60</sup>.

<sup>57</sup> K. MILITZER, Die feierlichen Einritte der Kölner Erzbischöfe in die Stadt Köln im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *JbKölnGV* 55, 1984, S. 77-116. Einige interessante Überlegungen zu diesem Thema bei G. SCHWERHOFF, Die goldene Freiheit der Bürger. Zu den Bedeutungsebenen eines Grundwertes in der stadtkölnischen Geschichte (13.-17. Jahrhundert), in: K. Schreiner/U. Meier (Hg.), *Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (Bürgertum 7), Göttingen 1994, S. 84-119; DERS., *Apud populum potestas? Rats Herrschaft und korporative Partizipation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Köln*, in: ebda., S. 188-243.

<sup>58</sup> H. VOGTS, Die Kölner Patriziergeschlechter des Mittelalters als Bauherren und Förderer der Kunst, in: *AHVN* 155-156, 1954, S. 501-525; W. HERBORN, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen des Kölner Mäzenatentums im 13. und 14. Jahrhundert am Beispiel der Familien vom Hirtze und Hardevust, in: *Vor Stephan Lochner. Die Kölner Maler von 1300-1430. Ergebnisse der Ausstellung und des Colloquiums* (Kölner Berichte zur Kunstgeschichte 1), Köln 1977, S. 164-178.

<sup>59</sup> W. SCHMID, Stefan Lochners Auftraggeber, in: F. G. Zehnder (Hg.), *Stefan Lochner. Meister zu Köln. Herkunft – Werke – Wirkung*, Kat. Köln 1993, S. 19-30.

<sup>60</sup> F. G. ZEHNDER, *Katalog der Altkölner Malerei* (Kataloge des Wallraf-Richartz-Museums 11), Köln 1990, S. 484-491; U. BENDIX, *Der Kalvarienberg der Familie vom Wasservass des Meisters des Wasservass'schen Kalvarienberges im Wallraf-Richartz-Museum in Köln*, Mag.-Arbeit Bonn 1992.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts muß man dann verschiedene Faktoren auseinanderhalten: Zum ersten ein wachsendes Bedürfnis nach religiöser Sicherheit, das sich u. a. in neuen Wallfahrten, neuen Heiligenkulten und einer großen Zahl von Stiftungen niederschlug. Zum zweiten der immer stärker werdende Wunsch nach Anschaulichkeit des Heiligen, nach Bildern in Kirchen und Wohnhäusern. Zum dritten besaßen auch die Kirchen ein wachsendes Interesse an Stiftungen, sie benötigten Kunstwerke zum Schmuck ihrer Räume, die der Ehre Gottes und der Vermittlung der christlichen Lehre an die Gläubigen dienten. Zwischen den einzelnen Kirchen gab es eine regelrechte Konkurrenz, galten doch Bau und Ausstattung als sichtbare Gradmesser für die Frömmigkeit und die gute Führung einer Klostersgemeinschaft. Zum vierten boten die Medien der gotischen Glas- und Tafelmalerei einer neu heranwachsenden Elite eine Möglichkeit, ihre religiösen, aber auch ihre weniger frommen politischen und sozialen Vorstellungen ins Bild zu setzen, ihre Person den Zeitgenossen und der Nachwelt in Form von Stifterbildern vor Augen zu führen. Hinzu kam ein komplexes Bündel individueller Motive, die hier im einzelnen nicht ausgeführt werden konnten; die Bedeutung von Familienbewußtsein z. B. ist kaum zu unterschätzen. Zum fünften muß man berücksichtigen, daß der Höhepunkt spätgotischer Kunstproduktion um 1500 gleichzeitig auch einen Wendepunkt bezeichnet: Er stellte eine der Ursachen der Reformation dar, die sich in Köln allerdings nicht durchsetzen konnte. Bereits vor 1500 kündigte sich außerdem mit neuen, profanen Bildgattungen wie dem Porträt und der Kabinettscheibe eine neue Epoche an. Das Verhältnis von „Bürgern und Bildern“ in der Kölner Renaissance, in der katholisch gebliebenen „heiligen Stadt“, kann jedoch hier nicht mehr angeschnitten werden.

Kann man bei einer Kunstförderung, die vor allem der Seelenheilfürsorge der Stifter diene, von einem Mäzenatentum im modernen Sinne sprechen? Strenggenommen nicht, denn für eine Kunstförderung aus idealistischen Motiven – wie sie für Mäzenatentum konstitutiv sind – lassen sich im ausgehenden Mittelalter kaum Anhaltspunkte finden. Man könnte höchstens von einem unbewußten Mäzenatentum sprechen, bei dem Künstler aus überwiegend eigennützigen Motiven zu einem konkreten, praktischen Zweck mit einem Werk beauftragt wurden und dann – trotz der noch fehlenden Hochschätzung ihrer künstlerischen Arbeit durch die Gesellschaft – ganze Galerien von Kunstwerken allerersten Ranges herstellten. Aber wahrscheinlich sind unsere modernen Kategorien falsch, der Zeit unangemessen, denn den uneigennützigen Mäzen, der Kunst, Literatur oder auch Sport um ihrer selbst willen fördert, gab es womöglich weder in der Antike noch im Mittelalter, und es gibt ihn auch nicht in der Gegenwart. Statt dessen läßt sich eine durchgehende Linie von der Literaturförderung eines Gaius Maecenas über die Kunststiftungen von Johann Rinck bis hin

zum Kunstsporing von Großbanken oder den Museumsgründungsplänen von Sammlern der Gegenwart ziehen. Eine Struktur langer Dauer, wonach Kunst- und Literaturförderung eigentlich immer auch aus eigenem Nutzen betrieben wurde; nur die Zusammensetzung und die Gewichtung der Einzelfaktoren auf der Motivationsebene dürften sich verschoben haben.

## DIE LONDONER ZOLLAKTEN

Anmerkungen zu einer neuen ‚Edition‘<sup>\*</sup>

von Stuart Jenks

Da die Bedeutung Londons als Ziel hansischer Fernkaufleute keiner näheren Erläuterung bedarf und die Zollakten der englischen Hauptstadt deshalb unzweifelhaft zu den zentralen Quellen für die Geschichte des hansischen Handels gehören<sup>1</sup>, ist das Erscheinen einer Edition einer Londoner Zollakte prinzipiell begrüßenswert, auch wenn die hier zu besprechende ‚Edition‘ der Londoner Petty-Customs-Akte d. J. 1480/1<sup>2</sup> nicht ganz unproblematisch ist. Diese Petty-Customs-Akte erhält gegenüber früheren Zollabrechnungen eine zusätzliche Bedeutung, da sie nach dem Frieden von Utrecht<sup>3</sup> entstanden ist, der den Hansen eine Entschädigung in Höhe von £10.000 zusicherte<sup>4</sup>, die mit den sonst in England fälligen Zöllen verrechnet werden sollte. So werden die Hansekaufleute zwischen 1474 und 1488 in allen englischen Zollakten nicht nur (wie bisher üblich) beim Tuchexport, sondern auch bei allen anderen Ein- und Ausfuhren als solche gekennzeichnet<sup>5</sup>, was jede Unsicherheit über die Hansezugehörigkeit der hier verzeichneten Londonfahrer beseitigt.

Einleitend erläutert Cobb den Aufbau der Zollabrechnungen, die Zollarten, die Überlieferung von Londoner Zollakten, das Personal der Londoner Zollverwaltung zwischen 1461 und 1509<sup>6</sup>, wobei er die Zollamtsträger auf ihre Zugehörigkeit zur Londoner Kaufmannschaft bzw. zur königlichen

---

<sup>\*</sup> H.S. COBB (Hg.), *The Overseas Trade of London. Exchequer Customs Accounts, 1480-1* (London Record Society Publications, Bd. 27), London 1990, xlvii, 220 S.

<sup>1</sup> Dazu S. JENKS, *England, die Hanse und Preußen: Handel und Diplomatie, 1377-1474* (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF 38), Köln/Wien 1992, S. 257-471.

<sup>2</sup> P[ublic] R[ecord] O[ffice], London, E122/194/25.

<sup>3</sup> HR II, 7, 142 vom 28. Feb. 1474.

<sup>4</sup> HR II, 7, 142 § 9. Ein entsprechender Patentbrief wurde am 14. Dez. 1474 ausgefertigt: HR II, 7, 286 und HUB 10, 361, S. 225.

<sup>5</sup> Cobbs Feststellung, daß die Bestimmungen des Utrechter Friedens ‚wohl‘ der Grund hierfür waren (xxxiii), ist also zu blaß.

<sup>6</sup> Siehe dazu aber die von Cobb nicht berücksichtigte Untersuchung: S. JENKS, *Zollamt, Häfen und Außenhandel in England: ca. 1377-1470*, in: VSWG 75, 1988, S. 305-338.

Verwaltung prüft, die Gehälter und sonstigen Einkünfte des Zollpersonals<sup>7</sup> und die Prozedur bei der Verzollung von Ein- und Ausfuhren sowie bei der Abrechnung der Zöllner vor dem Exchequer<sup>8</sup>. Sodann lotet Cobb den Quellenwert der englischen Zollakten für die Handelsgeschichte aus und kommt zu dem Schluß, daß der mit oder ohne Wissen der Zollverwaltung vorgekommene Schmuggel so unbedeutend war, daß er die aus den Zollakten zu gewinnenden Handelsstatistiken kaum verfälscht<sup>9</sup> (xxviii-xxxiii). Abschließend umreißt Cobb die Entwicklung des sich zwischen dem Frieden von Utrecht und der Mitte der 1480er Jahre stürmisch aufwärts entwickelnden Londoner Außenhandels bis zum Ende des Jahrhunderts, wobei er die Waren und deren Herkunft, die Schifffahrtsrouten sowie die Herkunft der Schiffe erörtert und zu jedem Punkt verdeutlichende Hinweise auf entsprechende Belegstellen in der Edition angibt. So nützlich diese kleine Rundschau auch ist, muß man dennoch auf Literaturdefizite hinweisen, zumal Cobb im wesentlichen nur englischsprachige Literatur heranzieht. So hätten bei der Diskussion der Antwerpener Schifffahrt und der Schifffahrtswege von und nach der Messestadt (xxxviii-xxxix) – um nur ein Beispiel zu nennen – die Arbeiten von Asaert<sup>10</sup>, Gottschalk<sup>11</sup> und Bindoff<sup>12</sup> unbedingt herangezogen werden müssen.

<sup>7</sup> Ohne es zu wissen, löst Cobb dabei das Rätsel des Kopfgeldes (3d, später 4d pro ausländischem Passagier bei der Ein- wie bei der Ausreise: xxiii mit Anm. 86), das ich (England, die Hanse und Preußen, 577 Anm. 104) nicht erklären konnte. Aus der hansischen Beschwerde vom 10. Mai 1431 (HUB 6, 991 §6) über diese nicht vor dem Exchequer abgerechnete Abgabe geht allerdings hervor, daß das ‚headmoney‘ nicht, wie Cobb (xxiii) mit dem Hinweis auf G. SCHANZ (Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung des Zeitalters der beiden ersten Tudors Heinrich VII. und Heinrich VIII., 2 Bde., Leipzig 1881, Bd. 2, S. 360 f.) meint, erst seit dem 16. Jh. erhoben wurde, sondern bereits wesentlich früher.

<sup>8</sup> Allerdings ist zur Berichtigung und Ergänzung der zuletzt genannten Ausführungen die folgende, ebenfalls von Cobb nicht berücksichtigte Arbeit heranzuziehen: S. JENKS, Die Effizienz des englischen Exchequers zur Zeit des Hundertjährigen Krieges, in: Archiv für Diplomatik 33, 1987, S. 337-427.

<sup>9</sup> Vor allem R. BAKER, The English Customs Service, 1307-1343. A Study of Medieval Administration (Transactions of the American Philosophical Society NS, Bd. 51/6), Philadelphia 1961, hat die These vertreten, daß der mit Wissen der Zöllner getätigte Schmuggel derart massiv gewesen wäre, daß die aus den Zollakten gewonnenen Handelsstatistiken wertlos seien. Dieser Ansicht habe ich (England, die Hanse und Preußen, S. 14 f.) widersprochen.

<sup>10</sup> G. ASAERT, De Antwerpse scheepvaart in de XVe eeuw (1394-1480) (Verhandelingen van de koninklijke Academie voor wetenschappen, letteren en schone kunsten van België, Klasse der Letteren, Jg. 35), Brüssel 1973; DERS., (Hg.), Documenten voor de geschiedenis van de Antwerpse scheepvaart voornamelijk de Engelandvaart (1404-1485) (Collectanea Maritima, Bd. 2), Brüssel 1985.

<sup>11</sup> M.K.E. GOTTSCHALK, Historische geografie van Westelijk Zeeuws-Vlaanderen, Assen 1955.

<sup>12</sup> S.T. BINDOFF, The Scheldt Question to 1839, London 1945, bes. S. 32ff.

Im Editionsteil (1-168) druckt Cobb nicht die lateinischen Quellentexte ab, sondern eine englische Übersetzung der Kontrollrolle der Petty-Customs-Abrechnung für das Jahr 1480/1<sup>13</sup>, der Abrechnung der Wollstapelkompanie über die von London nach Calais im selben Jahr ausgeführte Wolle<sup>14</sup> und der Abrechnung des königlichen Butlers über die ausländischen Weineinfuhren in die englische Hauptstadt<sup>15</sup>. Bei der Petty-Customs-Abrechnung beläßt Cobb Begriffe, deren Bedeutung er nicht klären konnte, im Originalwortlaut. Bei ungewöhnlichen sowie mehrdeutigen Wörtern fügt er den Wortlaut des Originals in runden Klammern bei und gibt ‚signifikante‘ Textvarianten aus der Abrechnung des Surveyors<sup>16</sup> – gekennzeichnet durch ein vorangestelltes kursiv-S – in eckigen Klammern an. Dies ist eine unglückliche typographische Lösung, zumal Abweichungen und Ergänzungen kaum zu unterscheiden sind. Durch die folgende Eintragung (63) findet der Leser nur mit Mühe durch:

Cornelius Johnson, A, 1 brl. with 1 [S 10] box bristles, 1,000 wimble (,wynnell?) [S ,wymbull?] irons, 2 doz. wimbles, 1 doz. tabor pipes, 4 [S 3] doz. locks, 10 doz. brushes, 2,000 glass beads, 1 grs. spectacles, 20 doz. mistletoe beads, 40s.

Die Texte werden durch ein Glossar nebst Warensachverzeichnis (174-189) sowie durch ein Namensverzeichnis erschlossen, und Cobb rundet die Edition mit einer nützlichen Liste aller aus den Jahren 1461 bis 1509 überlieferten Londoner Zollabrechnungen (169-173) ab.

Bei aller Anerkennung des Willens zur Benutzerfreundlichkeit, was angesichts der so gut wie ausnahmslos fehlenden Lateinkenntnisse der englischen Studenten (und erst recht des englischen Publikums) naheliegend gewesen sein mag, ist die Herausgabe lateinischer Quellentexte in englischer Übersetzung von zweifelhaftem Wert.

Zunächst ist zu bemängeln, daß Cobb nicht konsequent ins Neuenglische übersetzt. Seine ‚Übersetzung‘ zeichnet sich vielmehr durch eine altertümlich wirkende sprachliche Nähe zur Quelle aus, die dem englischen Leser das Verständnis des Textes massiv erschwert. So wird der in der Zollakte vorkommende Begriff *skonewerk* als ‚schönwerk‘ (Nr 170, S. 57) ‚übersetzt‘. Es ist aber mehr als zweifelhaft, ob damit dem englischen Leser, der nicht mit der mittelniederdeutschen Begrifflichkeit vertraut ist, wirklich geholfen ist, denn schließlich hat Cobb lediglich das unverständliche Wort in der Akte mit einem ebenso unverständlichen und nicht einmal englischen Begriff wiedergegeben. Gleiches gilt für die unmittelbar darauffolgende Eintragung. Der Hansekaufmann Luke Vynke hat am 21. Juli 1481 u.a. „1/2 shock of blowers“ (Nr 170, S. 57) importiert. Schlägt man im Glossar

<sup>13</sup> PRO, E122/194/25.

<sup>14</sup> PRO, E364/115 m 3, E364/116 m 2.

<sup>15</sup> PRO, E101/82/22 m 1.

<sup>16</sup> PRO, E122/194/24.

nach, so erfährt man, daß ein „shock or stock“ eben „a measure of quantity (sixty)“ (186) und *blowers* nichts anderes als „bellows“ (also Blasebälge) sind (175). Konsequenterweise ins Neuenglische übersetzt hätte *di' skok blowers* also nicht „1/2 shock of blowers“, sondern „30 bellows“ geheißen. Cobbs Vorliebe für diese quellennahe Art der ‚Übersetzung‘ zwingt selbst den Muttersprachler – angesichts der Fremdheit der Begriffe (im weiter oben zitierten Beispiel: ‚bristles‘, ‚wimble irons‘, ‚wimbles‘, ‚tabor pipes‘, ‚mistletoe beads‘) – auf Schritt und Tritt zum Blättern im Glossar. Es ist deshalb heftig zu bezweifeln, ob der ‚benutzerfreundliche‘ englische Text gegenüber der herkömmlichen Wiedergabe des (in diesem Falle) lateinischen Quellentextes die Lektüre erleichtert.

Aber es kommt noch schlimmer: Weil Cobb den Wortlaut der Quelle nur bei ungeklärten, ungewöhnlichen und mehrdeutigen Begriffen angibt (xlvi), ist der wissenschaftlich interessierte Benutzer dieser ‚Edition‘ letztlich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit des Glossars (174-189) angewiesen, also auf die subjektive Sicherheit des Herausgebers, daß er die Bedeutung der Begriffe richtig geklärt und korrekt ins moderne Englisch übertragen hat. Man muß aber leider konstatieren, daß sich Cobb in dieser Sicherheit in einigen Fällen getäuscht hat. So wird „train oil“ im Glossar als „fish or whale oil“ definiert (187). Ein Blick auf die Schiffe, mit denen ‚train oil‘ nach London eingeführt wurde<sup>17</sup>, sowie auf die Importeure selbst<sup>18</sup> lehrt jedoch, daß der Zollschreiber lediglich den mittelniederdeutschen Begriff *tran* übernahm, der aber ausschließlich das Fett von Meeressäugtieren bezeichnet, „fish oil“ also ausschließt. Cobb übersieht zudem bei der Definition von ‚papers‘ als „paper packets of pins, points etc.“ (183), daß es sich bei *papers* um eine Mengeneinheit handeln muß, zumal *points* (Schnürbände aus Garn, Seide oder Leder, die zum Zusammenbinden von Kleidungsstücken verwendet wurden) nicht nur in *papers*, sondern auch in *gros* (12 Dutzend bzw. 144 Stück) importiert wurden und der Engländer John Abbot am 6. August 1443 sogar *20 gros et 18 papir poyntes* nach London einfuhrte<sup>19</sup>.

Entscheidend ist jedoch nicht die Frage, ob sich Cobb in dieser oder jener Definition geirrt hat, sondern ob er durch die Verwendung von

<sup>17</sup> *George of Hamburg* (Nr 10), *Maria of Danzig* (Nr 32), *Saynt Saveour of Viana* [Portugal] (Nr 107), *George of Hamburg* (Nr 125), *Mary of Hamburg* (Nr 126), *Christofer of Middelburg* (Nr 165), *George of Danzig* (Nr 169), *Mighell of Danzig* (Nr 170), *Petir of Antwerp* (Nr 179), *Petir of Bergen-op-Zoom* (Nr 184), *Reynold of Danzig* (Nr 197) und *Nicholus of Hamburg* (Nr 199).

<sup>18</sup> Von den 25 Kaufleuten, die „train oil“ importierten, waren 23 Hansen, zwei Niederländer und einer Portugiese.

<sup>19</sup> PRO, E122/77/4 m 21. Zu erwähnen ist auch, daß *paper* als Zählheit für *laune* (feines Leintuch, vielleicht aus Laon) diente: 6 *papers laune* wurden i.J. 1445 nach London eingeführt: PRO, E122/203/3 f. 8<sup>v</sup>; Druck: S. JENKS (Hg.), *Die Londoner Zollakten des Jahres 1445/46*, 36 [im Druck].

englischen Übersetzungen anderen Wissenschaftlern den Weg zur richtigen Auslegung der Quellentermini ohne Heranziehung des Originals verbaut hat. Schließlich stellt jede Übersetzung eine Interpretation dar, die den allgemeinen Forschungsstand sowie den augenblicklichen Kenntnisstand des Übersetzers widerspiegelt und die künftige, auf seine Übersetzung allein aufbauende Interpretation der Quelle bestimmt, sofern man das Original nicht heranzieht. Deshalb verfehlt jede Nur-Übersetzung einer Quelle die eigentliche Aufgabe einer Edition, nämlich die Benutzung des Originals in den allermeisten Fällen überflüssig zu machen. Nun ist das Problem zugegebenermaßen nicht mit einer Transkription aus der Welt geschafft, denn auch hier werden der allgemeine Forschungsstand und der Kenntnisstand des Editors ihre Spuren hinterlassen. Allerdings ist die paläographische Sicherheit leichter hergestellt als die interpretatorische. Grundsätzlich in Frage stelle ich deshalb die Entscheidung, die in diesem Falle sicherlich nicht von Cobb, sondern von der federführenden Körperschaft gefällt wurde, eine lateinische Quelle in englischer Übersetzung zu veröffentlichen, zumal gerade dies für die gegenwärtige ‚Editions‘-praxis in England charakteristisch ist<sup>20</sup>. Wem nützt aber eine solche Übersetzung? Dem Wissenschaftler ist damit nicht gedient, und in den Händen der Laien bleibt sie eine bloße Kuriosität, deren antiquarischer Reiz durch die Bevorzugung der englischen gegenüber der Quellsprache gewiß nicht gesteigert wird. Diese illusorische ‚Benutzerfreundlichkeit‘ ist also ein Irrweg der englischen Geschichtswissenschaft.

Wer diese ‚Edition‘ zu wissenschaftlichen Zwecken verwenden will, sollte vorsorglich darauf hingewiesen werden, daß die hier veröffentlichten Zollakten keineswegs den gesamten Londonhandel verzeichnen. Es fehlen: 1. die nicht nach Calais exportierte Wolle (xvi); 2. der einheimische Handel (außer dem Tuchexport und den Wollausfuhren nach Calais); und 3. die Ein- und Ausfuhren der ‚spanischen‘ (xli), richtiger der kastilischen Kaufleute (außer dem Tuchexport), die seit dem anglo-kastilischen Bündnis von 1466<sup>21</sup> zolltechnisch wie Einheimische behandelt wurden.

---

<sup>20</sup> Nach zuverlässiger Auskunft ist in England gegenwärtig keine finanzielle Unterstützung für eine nicht englischsprachige Quellen-‚Edition‘ zu bekommen.

<sup>21</sup> Das anglo-kastilische Bündnis datierte vom 6. Aug. 1466 (Druck: Th. RYMER (Hg.), *Foedera, conventiones, litterae et cujuscumque generis acta publica inter reges Angliae et alios quosvis imperatores, reges, pontifices, principes vel communitates* (1101-1654), 3. neubearbeitete Auflage hg. von G. HOLMES, 10 Bdc., Den Haag 1739-45, Bd. 5/2, S. 140 f.) und wurde durch König Heinrich von Kastilien am 10. Sept. 1467 ratifiziert (Druck: ebenda, S. 146-149). Dazu s. W.R. CHILDS, *Anglo-Castilian Trade in the Later Middle Ages*, Manchester 1978, S. 53-55.



## FERNHANDEL UND STADTENTWICKLUNG IM NORD- UND OSTSEERAUM IN DER HANSISCHEN SPÄTZEIT

Symposium im Stader Rathaus, 1994

Am 8. und 9. April 1994 diskutierten acht Historiker vor einem kleinen interessierten Publikum im historischen Stader Rathaus über „Fernhandel und Stadtentwicklung im Nord- und Ostseeraum in der hansischen Spätzeit (1550-1630)“. Zu diesem Symposium hatte die Stadt Stade eingeladen, die vom 5. bis zum 8. Mai 1994 den 14. Hansetag der Neuzeit ausrichtete.

Unter Gesprächsleitung des Stader Stadtarchivars Dr. Jürgen Bohmbach beschäftigten sich die Teilnehmer in Referaten und Diskussionen insbesondere mit dem Phänomen der Hanse und des hansischen Bewußtseins. Als durchgehenden Befund erkannten sie einen Gegensatz zwischen Anspruch und Realität bzw. Ideologie und Umsetzung. Die Hanse war ein Städtebund ohne Verbindlichkeit, ohne sanktionsfähiges Oberhaupt, vielleicht sogar nur ein Forum zum Meinungsaustausch.

Im einleitenden Vortrag behandelte Prof. Horst Wernicke, Greifswald, die hansische Konföderation von 1557, über deren Zustandekommen seit 1540 beraten wurde. Man wollte die Bündnisse, die sog. Tohopesaten, des 15. Jahrhunderts wieder aufleben lassen, mußte dabei aber auf Kaiser und Reich Rücksicht nehmen und versuchen, eine neue Stellung im Machtgefüge des Reiches zu gewinnen. Der hansische, in vier fest umrissenen Quartieren organisierte Verband sollte als Rückendeckung gegen landesherrliche Ansprüche dienen; er war aber nicht effektiv, weil nur wenige Städte bereit waren, die aus dieser Zielsetzung folgenden Pflichten zu übernehmen.

In der folgenden Diskussion betonte Prof. Pitz, Berlin, daß man nach der schriftlichen Überlieferung immer den Eindruck gewinne, daß die Hanse eine gut funktionierende Organisation gewesen sei, daß die in den Rezessen festgehaltenen Absichten aber nicht umgesetzt wurden. Prof. Wernicke unterstrich dies; man scheute die mit der neuen Organisation verbundenen Kosten, und man hätte in der Spätzeit der Hanse auch kaum noch Nutzen von den Kontoren und Niederlassungen gehabt. Danzig und Hamburg z. B. hätten andere Handelsinteressen gehabt. Als weiteren Punkt hob Prof. Pitz hervor, daß man schon im 15. und 16. Jahrhundert gewußt hätte, daß die Beschlüsse der Hansetage nicht befolgt zu werden brauchten. Verbindliche Beschlüsse kamen nicht zustande, die Ratssendeboten

nahmen die Beschlüsse meist nur „ad referendum“ an; sie waren nicht ausreichend bevollmächtigt. Dennoch hoffte jeder, bei den Versammlungen etwas für sich herauszuschlagen. Die Hansetage könnten insoweit mit dem polnischen Reichstag verglichen werden. Prof. Postel, Hamburg, betonte die unterschiedliche Nähe der Städte zur Hanse und ihre unterschiedliche wirtschaftliche Ausgangslage. So hätte es z. B. eine konfuse Bündnis- und Interessenlage gegenüber Schweden gegeben. Die Unverbindlichkeit und Vagheit der Beschlüsse hätte sich auch an einem Beschluß des Lübecker Hansetages gegen Luther gezeigt, der in den Mandaten der einzelnen Städte dann ganz anders niedergelegt wurde. Prof. Pitz schloß die Diskussion mit der provozierenden Bemerkung, der Stralsunder Friede von 1370 und der Friede von Utrecht 1474, d. h. die „Siege“ der Hanse, seien eigentlich nur Versehen gewesen.

Daran anschließend behandelte Dr. Åke Sandström, Visby, die Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Schweden und der Hanse 1600-1650. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, einer Zeit starken ökonomischen Wachstums, emanzipierte sich Schweden von der Hanse, nachdem es bereits im 16. Jahrhundert wiederholt zum vorübergehenden Bruch zwischen Stockholm und Lübeck gekommen war. Der schwedische Handel verlagerte sein Schwergewicht zum Atlantik, insbesondere nach Amsterdam. Vor allem der Großhandel und „newcomer“ handelten mit Amsterdam, während mittlere und kleine Kaufleute ihre Waren weiter aus den alten Hansestädten bezogen.

In der anschließenden Diskussion betonte Dr. Reinhardt, Lüneburg, daß sich wirtschaftliche Macht in dieser Zeit vereinzelt; im Bündnis sei die wirtschaftliche Macht zurückgegangen. Dr. Sandström unterstrich, daß man nach 1600 in Bezug auf Schweden nicht mehr von der Hanse als Organisation sprechen könnte.

Über die mecklenburgisch-vorpommerschen Städte Wismar, Rostock und Stralsund und den Kampf um den Ostseeraum sprach Dr. Hans-Joachim Hacker, Stralsund. Die drei Städte waren im Kampf um den Ostseeraum begehrte Bündnispartner. Während Rostock bereits 1573 der Landesherrschaft der Herzöge von Mecklenburg unterworfen wurde, waren Wismar und Stralsund bis zum Dreißigjährigen Krieg autonom. Ab 1627 wurde Wismar Operationsbasis für die maritimen Pläne der kaiserlichen Truppen und erlitt seit 1630 starke Bevölkerungsverluste und Zerstörungen; 1630 war etwa ein Drittel der Stadt wüst. 1628 wurde Rostock von Wallenstein besetzt, während Stralsund 1630 die Belagerung erfolgreich überstand. Schwedische Truppen zogen in Stralsund ein; 1631 besetzten mecklenburgische Truppen Rostock, 1632 wurde auch Wismar an Schweden abgetreten. Trotz der Kämpfe blieb die ökonomische Situation aller drei Städte durchaus erträglich, der Schiffsverkehr Rostocks nahm bis

1648 sogar zu; Stralsund hatte allerdings hohe schwedische Geldforderungen zu erfüllen.

In der anschließenden Diskussion fragte Dr. Garzmann, Braunschweig, ob denn Hilfe für die bedrohten Städte möglich gewesen wäre. Dr. Hacker verwies darauf, daß die Hanse in dieser Zeit überhaupt nicht zusammengekommen sei. Außerdem habe Wismar die Hanse schon für tot gehalten (Prof. Postel) und Stralsund habe 1669 mit dem Satz abgeschrieben: „Wir gehören einem anderen Herrn“ (Dr. Hacker). Als Gründe für das Anwachsen des Getreideexports in der Kriegszeit (Frage Prof. Wernicke) verwies Dr. Hacker darauf, daß es bei schlechten Ernten zwar einerseits große Hungersnöte gegeben habe, andererseits aber genug Getreide angebaut worden sei, so daß, weil die Bevölkerungszahl stark zurückgegangen sei, sich Überschüsse ergeben hätten. Die Hausverluste in Wismar, ergänzte er, hätten nicht die Kaufleute getroffen.

Den Abschluß des ersten Tages bildete das Referat von Prof. Ernst Pitz, Berlin, der die Hanse und die Merchant Adventurers verglich und dabei nach den Ursachen suchte, wieso die Merchant Adventurers erfolgreicher waren als die hansischen Kaufleute. Nach einem Überblick über die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen arbeitete Pitz die Unterschiede zwischen den Adventurers und den Hansekaufleuten heraus. Zwar entstanden in allen englischen Hafenstädten Kaufmannsgilden, aber alle standen unter der Oberhoheit der Londoner Gilde. Jeder Tuchexporteur mußte auch der Londoner Gilde angehören. Dagegen waren die Hansekaufleute „mediatisiert“, d. h. ihren jeweiligen Stadträten unterworfen, spätestens seitdem 1298 die Fahrtgemeinschaft der Gotländischen Genossenschaft aufgehoben worden war. Die Hansekaufleute waren außerdem im Gegensatz zu den Engländern ausschließlich Zwischenhändler. Kommerzielle Unterschiede gab es nicht; auch die englischen Kaufleute wirtschafteten einzeln; sie waren keine Monopolgegner und noch keine Freihändler.

In der Diskussion verwies Prof. Postel auf weitere Unterschiede. Für die Hansestädte sei fast konstitutiv gewesen, daß sie keine Reichsstandschaft besessen hätten, die Hanse sei folglich in der weitgehenden politischen Freiheit ihrer Städte begründet gewesen. Die Adventurers seien viel länger eine vitale Organisation geblieben, in Hamburg bis 1806. Demgegenüber unterstrich Prof. Pitz, daß die Hanse ein defizitäres politisches System gewesen sei; allerdings wäre auch eine der englischen vergleichbare politische Entwicklung denkbar gewesen, wenn sich die Stauer durchgesetzt hätten. Die durchaus mittelalterliche Organisation der Merchant Adventurers hätte sich allerdings nur im deutschen „Hinterland“ halten können, im englischen Überseehandel etwa seien andere Organisationsformen geschaffen worden. Daran knüpfte Prof. Wernicke an: Im Mittelalter seien eigentlich alle politischen Systeme defizitär. Prof. Pitz erläuterte, daß er den Begriff

im Vergleich mit anderen politischen Systemen der Zeit angewandt habe. In der ersten Periode hansischer Organisation bis 1300 wären in England die Städte bereits ins Parlament gezwungen und damit verpflichtet worden, Lasten zu tragen. Im Vergleich zu dieser zentralistischen Ausrichtung seien die Städte oft in verschiedene sich gegenseitig ausschließende herrschaftliche Systeme eingebunden gewesen. In der kontroversen Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß die Hanse immer nur das getan habe, was eben nötig war, nicht das, was möglich gewesen wäre; die Hanse habe sich als Schutzgemeinschaft verstanden. Prof. Pitz verwies noch einmal auf die zentrale Frage der Repräsentation, die man auch im 13. Jahrhundert bereits gesehen habe. Die Lombardische Liga habe sich nur behaupten können, weil sie unbeschränkte Vollmachten geschaffen habe. Die Entwicklung der Hanse, in der die Stadträte die Interessen der Fahrtgemeinschaft wahrgenommen hätten, sei einmalig und nur aus einem Reich ohne starkes Königtum zu erklären.

Der einleitende Vortrag des zweiten Tages von Prof. Rainer Postel, Hamburg, behandelte Hamburgs Sonderrolle in der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert. Im Gegensatz zu den meisten anderen hansischen Seestädten besaß Hamburg im Bier ein Eigenprodukt. Seit dem 15. Jahrhundert strebte die Stadt danach, den Elbhandel zu beherrschen, und erhob einen eigenen Zoll, den sog. „Roten Zoll“, zur Finanzierung der Aktionen gegen Seeräuber. Die Einrichtung einer Börse nach 1558 – nach dem Vorbild Antwerpens – war bereits ein Schritt aus der hansischen Handelsorganisation. Die Börsenboten brachten Nachrichten von den wichtigsten Handelsplätzen und sollten dadurch für Chancengleichheit der Kaufleute sorgen. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts habe Hamburg die führende Rolle in der Hanse vor Lübeck gehabt, seine Reformversuche seien aber gescheitert. Die Aufnahme der Merchant Adventurers, der Wallonen wie der portugiesischen Juden sei daher eine konsequente Abkehr von der hansischen Politik gewesen. Dennoch wurde Hamburg 1629 zusammen mit Lübeck und Bremen vom Hansetag aufgefordert, die Interessen der Hanse wahrzunehmen; das Defensivbündnis der drei Städte von 1630 überdauerte die Hanse.

Die anschließende Diskussion kreiste um die Frage, was eigentlich hansische Prinzipien gewesen seien; während Prof. Postel Fremdenpolitik und korporativen Privilegienschutz nannte, wies Prof. Pitz auf den Widerspruch zwischen Stapelpolitik und Freihandel hin. Nach Prof. Wernicke entzieht sich das „historische Phänomen der Hanse“ einer Beschreibung. Prof. Postel verwies darauf, daß die Hanse in der hamburgischen Politik der Zeit kaum vorkam; die regelmäßige Beschickung der Hansetage diene vor allem der Beobachtung dessen, was andernorts geschah.

Dr. Uta Reinhardt, Lüneburg, referierte im Anschluß über die Aufrechterhaltung der Autonomie Lüneburgs bis zum 30jährigen Krieg.

Im Selbstverständnis der Zeit hing Lüneburgs Schicksal bereits im 15. Jahrhundert von der Saline ab. Die Stadt war keine Fernhandels-, sondern eine Exportstadt, dadurch allerdings eng mit Lübeck verknüpft. Von der Saline profitierten auch andere städtische Gewerbe, neben den Böttchern auch das Speditions- und Kommissionsgeschäft. Die finanzielle Stärke der Stadt wird deutlich aus dem Tatbestand, daß Lüneburg zwischen 1388 und 1520 seinem Stadtherrn nicht mehr huldigte und erst 1639 der Landeshoheit unterworfen wurde.

In der Diskussion warf Prof. Wernicke die Frage auf, welche Vorstellung man eigentlich von der Hanse haben müsse; sie sei eigentlich nur ein Bund unabhängiger Städte oder ein Forum des Interessenausgleichs gewesen. Die Städte hätten zunächst auch keine Alternativen zum Anschluß an die Hanse gehabt, erst in der Spätzeit habe es Alternativen gegeben. Prof. Postel verwies darauf, daß die zentralen Betätigungsräume der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert an Bedeutung verloren hätten, die Hanse in dieser Zeit etwas Passives gewesen wäre, an eigener Initiative verloren hätte. Dr. Hacker betonte, daß die Hanse kein Krisenmanagement entwickelt habe und erst in der Spätzeit versucht habe, Strukturen zu entwickeln. Am Beispiel Lüneburgs stellte Prof. Pitz die Frage, ob die Einordnung in den Fürstenstaat nicht auch Vorteile für die Bewohner der Städte gebracht hätte, z. B. finanzielle Entlastung und bessere Gerichtsbarkeit. Dr. Reinhardt schloß sich dem an. Die Aufgabe der städtischen Freiheit sei nur vom patrizischen Standpunkt aus ein Verlust gewesen, der Rat habe nicht mehr voll die Interessen der Bürgergemeinde vertreten können. An den Landständen habe sich Lüneburg bereits nach einiger Zeit nicht mehr beteiligt, weil dort nur Steuern beschlossen wurden. Dies sei, ergänzte Prof. Pitz, eigentlich politisches Versagen.

Eine ähnliche Problematik behandelte Dr. Manfred Garzmann, Braunschweig, in seinem Referat über bürgerliche Freiheit und erstarkende Landesherrschaft um 1600 am Beispiel Braunschweigs, das seit dem späten 16. Jahrhundert den Erwerb der Reichsunmittelbarkeit als außenpolitisches Ziel verfolgte und seinem Stadtherrn daher die Huldigung verweigerte.

In der Diskussion wurde die schon am Beispiel Lüneburgs gestellte Frage wieder aufgegriffen, was die städtische Freiheit im 16./17. Jahrhundert noch bedeutete. Prof. Postel stellte die Frage, ob man den Verlust der städtischen Freiheit als Ende des Mittelalters ansehen könne. Die Zeit um 1550, als sich die Hanse eine Struktur geben wollte, sei ohnehin eine Zeit der modernen Staatsbildung, des Wandels der verfassungspolitischen Denkweise. Die Hanse habe sich für diese moderne Denkweise allerdings nicht geeignet. Prof. Pitz wandte sich den Aktivitäten Braunschweigs dem Kaiser gegenüber zu. Die Stadt sei – indem sie versuchte, die Reichsunmittelbarkeit zu erlangen – bereit gewesen, auch finanzielle Lasten zu

tragen. Der Braunschweiger Weg hätte zu einer anderen Reichsverfassung – wie z. B. in England – führen können.

Zum Abschluß des Symposions versuchte der Gastgeber, Dr. Jürgen Bohmbach, die Auflösung der Hanse am Beispiel der Kleinstadt Stade zu schildern. Deutlich wurde, daß selbst in der Blütezeit der Hanse Städte wie Stade ihren eigenen Weg gingen, sich weder an den dänischen Kriegen noch an den Handelssperren gegen Holland beteiligten. Andererseits versagte die Hanse im 16. Jahrhundert an der Aufgabe der Friedensstiftung, als Stade, Buxtehude und Lüneburg durch Hamburg gewaltsam vom Elbhandel ausgeschlossen wurden. Die Aufnahme der Merchant Adventurers in Stade 1587 und der Ausschluß aus der Hanse, von der man außer Kosten nichts mehr zu erwarten hatte, waren die logische Konsequenz.

In der kurzen Schlußdiskussion betonte Prof. Pitz, daß der Hanse ein tatsächlich durchsetzungsfähiges Oberhaupt gefehlt habe. Prof. Wernicke versuchte noch einmal zu definieren, was eigentlich hansisch gewesen sei: nur die Zusammenführung gemeinsamer Interessen; zunächst aber habe jede Stadt einzelstädtische Politik betrieben. Dennoch habe es, darauf verwies Prof. Pitz, eine „hansische Ideologie“ gegeben, nämlich den „Nutzen des gemeinen Kaufmanns“. Die Hanse habe allerdings dabei versagt, diesen Begriff zu substantiieren.

Das Symposion wurde von allen Teilnehmern als äußerst anregend für die weitere Forschung empfunden. Die Referate liegen inzwischen gedruckt vor.

*Jürgen Bohmbach*

## LEBENSWEGE UND STATIONEN

### 110. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins, Stralsund 1994

Unter dem Generalthema *Lebenswege und Stationen. Prosopographische Forschungen zur Hansegeschichte* tagte die 110. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins vom 23. – 26. Mai 1994 in der Hansestadt Stralsund. Nach der „Wende“ war dies die erste Pfingsttagung, die nach mehr als 25 Jahren auf dem Boden Ostdeutschlands stattfinden konnte.

Im Einführungsvortrag von Horst Wernicke (Greifswald) zum Thema *Hansische Lebenswege und -stationen. Prosopographischer Zugang zur Hansegeschichte* wurden jene Zugangsmöglichkeiten erörtert, die ausgehend von den Trägern der Geschichte, dem einzelnen Menschen in seinem Tun und in seiner sozialen, geographischen wie temporären Verortung und Mobilität nachspüren. Die Gunst spätmittelalterlicher Quellenüberlieferung eröffnet mit den unter anderem in Stadtbüchern vorhandenen Massendaten und unter Nutzung der computergestützten Speicherung und Verarbeitung neue Möglichkeiten, die Lebenswege und -stationen einzelner Menschen rekonstruieren und aus dem Vergleich und einer Vielzahl der Biographien weitergehende Forschungen betreiben zu können. Dieses Vorgehen läßt neue Erkenntnisse erhoffen, die uns Auskunft über die Mobilität und das Wesen des hansischen Kaufmanns und seinen Handel ermöglichen. Auch für die Frage nach den regionalen Unterschieden in der hansischen Entwicklung sowie zu den Veränderungen des hansischen Handels und seiner Träger vom 13. bis in beginnende 17. Jahrhundert hinein sind Materialien zu erwarten, die offene Fragen hansischer Geschichte zu beantworten leichter machen werden.

Juri Kivimäe (Tallinn) wandte sich einem Beispiel aus Reval zu: *Jürgen Honerjeger. Ein Revaler Kaufmann und Ratsherr aus der späten Hansezeit (1506/7-1594)*. Honerjeger erweist sich als typischer Vertreter einer hansestädtischen Oberschicht im 16. Jahrhundert.

Maria Bogucka (Warschau) sprach zu *Rudolf Feldstete. Danziger Ratmann und Kaufmann (1420-1489)*, der in der schwierigen Zeit des Übergangs Danzigs vom Deutschordensland Preußen zur polnischen Krone lebte und wirkte. Er stellt den sogenannten Aufsteigertyp mit einem typischen Lebenslauf dar, der sich seinen Einstieg in die Oberschicht über eine entsprechende Heirat verschaffen konnte. Er gehörte dann der Danziger Oligarchie an, die den Übertritt zur polnischen Krone mehrheitlich

trug. Diese Gruppe fand sich sowohl im Schöffengericht als auch im Rat vertreten, wobei die Arbeit als Schöffe nach sechs bis sieben Jahren den Weg in den Rat öffnete. In dieser Politik war der Blick der Kaufmannschaft nach Westen gerichtet, für den ein erweitertes Hinterland notwendig war. Interessant für die Binnenverhältnisse in Danzig ist die Rivalität zwischen Färber und Feldstete.

Rolf Hammel-Kiesow (Lübeck), *Der Kaufmann in Lübeck als Bürger*, reflektierte anhand dreier Themenkomplexe jene Seiten der Lübecker Kaufleute, die ihre Wirksamkeit wie ihre Rolle als Bürger der Hansestadt außerhalb des Rates charakterisierten. Bei der Teilhabe am Stadregiment wurden neben der Zeugenschaft Beteiligungen bei Bündnisabschlüssen, Kriegführung und Friedensschlüssen, in Währungsfragen, bei der Schoßfestsetzung, bei Rentengeschäften aus städtischen Grundstücken, bei Urfehdeleistungen und Prozessen vor dem geistlichen Gericht berücksichtigt. Hammel-Kiesow konstatierte bis zur Rechtskodifikation von 1669 einen offenen Verfassungszustand. Beim Komplex Wirtschaftsverwaltung wurde deutlich, daß die Kaufleutekompanien die Aufgaben heutiger Berufsverbände und Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, aber auch soziale und kirchliche Aufgaben erfüllten. Das kaufmännische Element war tragend, wobei von den Handelsrichtungen abhängige Bedeutungsunterschiede erkennbar wurden. Abschließend wurden soziale Verbindungen und Nachbarschaften behandelt.

Dietmar Volksdorf (Stralsund) ging mit der Behandlung des Themas *Bürgermeister Otto Voge – ein spätmittelalterlicher Stadttyrann* der Frage nach, inwieweit Voge als Typus eines Stadttyrannen gelten kann und zugleich entspann sich vor den Zuhörern das Bild eines Machtkampfes zwischen Stadtherren und Stadt zum einen und zwischen Stadtobrigkeit und Bürgeropposition auf der anderen Seite.

Wolfgang Schmid (Trier) behandelte mit *Kölner Kaufleute als Stifter und Mäzene* die Frage nach Repräsentation, die der eigenen sozialen wie politischen Bedeutung entsprach, als auch jene nach der Bedeutung des Mäzenatentums für die künstlerisch-handwerkliche Produktion in der spätmittelalterlichen Stadt. Aus Testamenten und gegenständlicher Überlieferung wurden Zeugnisse für Memoria in ihrer verschiedenen Funktion vorgestellt. Eine besondere Frage war der Motivation solcher Stiftungen gewidmet. Im Köln des 15. Jahrhunderts kamen 34 % der Auftraggeber aus der Bürgerschaft und 40 % aus der Geistlichkeit.

Jürgen Ellermeyer (Hamburg) sprach zum Fragenkomplex *Der Hamburger Bürgermeister Henning Büring. Beobachtungen zum Zusammenhang von Interesse, Fachkenntnis und Politik*. Ellermeyer hinterfragte die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen nach dem aktuellen Spielraum für die Durchsetzung persönlicher Interessen, wobei zugleich das Problem der Kompetenz zur politischen Machtausübung erfaßt wurde. An den Be-

griffen Beziehungsdichte sowie Zentralität, d. h. dem sozialen Standort der untersuchten Personen hinsichtlich politischer Funktion, sozialen Prestiges und wirtschaftlicher Macht verdeutlichte Ellermeyer ein interkommunales Netz interpersoneller Beziehungen, die teilweise verwandtschaftlicher Natur waren.

Matthias Puhle (Magdeburg), *Der Braunschweiger Kaufmann im 14. Jahrhundert*, erläuterte die politische Wirksamkeit städtischer Eliten in Konfliktsituationen im niedersächsischen Raum. Die Gewandschneider hatten innerstädtisch und besonders auch im Rat großen Einfluß, in der Hansepolitik Braunschweigs jedoch waren es allein die großen „Handelshäuser“, die die hansische Politik trugen.

Dieter Seifert (Erlangen) wandte sich in einer Analyse den Trägern des Hollandhandels zu (*Der Hollandhandel und seine Träger im 14. und 15. Jahrhundert*). Er ging von der Grundfragestellung aus, inwieweit die holländischen Städte sich der Hanse näherten bzw. Mitglied in ihr waren und, wie sich das Verhältnis der holländischen zu den hansischen Kaufleuten gestaltete. Im 14. Jahrhundert arbeiteten beide eng zusammen und holländische und seeländische Städte waren Mitglieder der Hanse, ähnlich der Gemeinschaft der Kaufleute, die im Ausland das Recht des Kaufmanns gebrauchten. Erst allgemeine Separationstendenzen, die auch einen landespolitischen Hintergrund hatten, veränderten das Verhältnis seit der Wende zum 15. Jahrhundert.

Eine Nachmittagssitzung war dem Forschungsprojekt Hanse-Brügge gewidmet, das in Kiel und Greifswald unter der Leitung von Werner Paravicini und Horst Wernicke seit 1992 betrieben und von der DFG gefördert wird. Vier Projektmitarbeiter, darunter zwei Studenten, konnten erste Arbeitsergebnisse computergestützter prosopographischer Forschung vorstellen (Sonja Dünnebeil, Kiel, *Die Lübecker Zirkelgesellschaft. Aspekte der Selbstrepräsentation einer städtischen Oberschicht*; Ingo Dierck, Kiel, *Die Brügger Älterleute des 14. Jahrhunderts – eine hansische Prosopographie*; Nicole Kiesewetter, Greifswald, *Flandrisches Tuch und die Stralsunder Gewandschneiderkompanie*; Andreas Nie meck, Greifswald, *Wismar im hansischen Flandernhandel*).

In der Diskussion wurden vor allem Fragen nach dem Unterschied zwischen biographischer und prosopographischer Methode an den konkreten Beispielen erörtert. Aufstiegstempo, innerstädtisches und interkommunales Bezugsgeflecht und die Bezugsdichte, hierarchische Strukturen, Art und Erfolg des Einstiegs in die Oberschicht, Zentralität, Reisegesellschaft, Repräsentation und Memoria wurden in die Diskussion eingebracht und unter verschiedenen Aspekten behandelt. Stets stellt sich in Bezug auf das Einzelschicksal des hansischen Kaufmanns und Politikers die Frage nach der Art der Aufgabe (städtisch, hansisch; Kooperation, Bruderschaft)

und mit welcher Kompetenz, wie, wann, in welcher Reihenfolge und in welchem Abstand sie wahrgenommen worden ist.

Als besondere Kategorie wurde erneut das Interesse angesprochen, welches in seiner wirksamen Durchsetzung beispielhaft in den Beiträgen zum Tragen gekommen war. War es allein persönliches oder Gruppeninteresse, oder drückte sich darin städtisches oder gar hansisches Interesse aus. Allein hierin Unterscheidungen zu treffen, ist äußerst kompliziert, da die jeweiligen Handlungen stets auf menschliches Tun zurückzuführen sind.

So wurde mehrfach in der Diskussion betont, daß es darauf ankomme, die Einzelstudien in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Immer präsent war das Problem des eigentlich „Hansischen“, da die Eigeninteressen des Kaufmanns, der Kaufmannschaft, der Städte wie der Regionen anscheinend jegliche gesamthansische Aktivität zu unterlaufen schienen.

Der Versuch durch die Darstellung von Lebenswegen und -stationen hansischer Kaufleute aus verschiedenen hansischen Regionen und Zeitepochen Vergleiche zu ermöglichen, kann als gelungen angesehen werden. Es wurde ferner auf den prosopographischen Ansatz aufmerksam gemacht, der in Verbindung mit sozialgeschichtlichen, biographischen und familiengeschichtlich-genealogischen durchaus neue Ergebnisse erbringen kann. Dies um so mehr, wenn es gelingt die spröden Massenquellen spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Überlieferung mit den Mitteln der Computertechnik zum Sprechen zu bringen.

*Horst Wernicke*

## HANSEKAUFLEUTE IN BRÜGGE

Kolloquium in Brügge 25. 4.–28. 4. 1996

veranstaltet vom Kiel-Greifswalder Brügge-Projekt unter der Leitung von Prof. Dr. Werner Paravicini, Paris, und Prof. Dr. Horst Wernicke, Greifswald, und dem Deutschen Historischen Institut Paris in Verbindung mit dem Stadtarchiv Gent, dem Stadt- und Staatsarchiv Brügge, dem Genootschap voor Geschiedenis und den Deutschen Historischen Instituten in London, Rom und Warschau.

Auf dem Kolloquium werden die Ergebnisse der vierjährigen Forschungstätigkeit des Kiel-Greifswalder Brügge-Projekts in der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt.

Es wird sich mit der Erforschung der Verbindungen aus dem hansischen Raum nach Westeuropa und insbesondere nach Flandern und Brügge befassen sowie mit der Untersuchung der Bedingungen für die hansischen Kaufleute in Brügge.

Sitzungen zu folgenden Fragenkomplexen sind geplant: Rahmenbedingungen des hansischen Handels; Hansekaufleute als Brügger Hausbesitzer; Hansen in Brügge; Geld- und Wechselgeschäfte in Brügge; Waren im Westhandel der Hanse; regionale Herkunft der Osterlinge in Brügge.

Anmeldung zur Konferenz und nähere Informationen:

Prof. Dr. phil. habil. H. Wernicke  
Historisches Institut der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Domstr. 9a, 17487 Greifswald  
Telefon: 03834 63 384 / Fax: 03834 63 275



## WIRTSCHAFTLICHE WECHSELLAGEN IM HANSISCHEN WIRTSCHAFTSRAUM 1300-1800

Vergleichende konjunkturstatistische und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen zur Wirtschafts- und Handelsgeschichte im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit

Am 13. und 14.06.1995 fand auf Einladung der „Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums“ in Lübeck die erste Arbeitstagung des Forschungsprojektes „Wirtschaftliche Wechsellagen im hansischen Wirtschaftsraum 1300 – 1800. Vergleichende konjunkturstatistische und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen zur Wirtschafts- und Handelsgeschichte im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit“ statt. Es wird von der Volkswagen-Stiftung innerhalb des Forschungsschwerpunkts „Forschungen zur frühzeitlichen Geschichte: Das Alte Reich im europäischen Kontext“ gefördert. Im Verlauf des Projektes sollen anhand der Verlaufsformen von Zeitreihen vor allem realwirtschaftlich-statistischer Daten Aspekte der wirtschaftlichen Zusammenhänge im hansischen Wirtschaftsraum zwischen Flandern und England im Westen und Rußland im Osten im Zeitraum zwischen 1300 und 1800 erforscht werden. 29 Teilnehmer von Universitätsinstituten, Archiven und Museen der Städte Gent, Aalst, Oxford, Papenburg, Stade, Hamburg, Lübeck, Aabenraa, Visby, Stralsund, Greifswald, Gdansk, Torun, Tallinn, Moskau, Leipzig, Halle, Erlangen, Karlsruhe, Siegen und Köln nahmen an der Tagung teil; Mitarbeiter aus Antwerpen, Leiden, Warschau und Bielefeld, die im Projekt mitarbeiten, konnten leider nicht teilnehmen. Der Senator für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck begrüßte die Teilnehmer; er betonte besonders seine Freude darüber, daß die heutigen Historiker (als Interpreten der Vergangenheit) nicht einer neuen nationalen Beschränkung der Sichtweise erliegen, sondern die internationale Zusammenarbeit vorantreiben, auch mit diesem Projekt. Im einleitenden Vortrag umriß Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck, kurz die Fragestellungen des Projekts. Rainer Metz, Köln, gab eine auf die Ziele des Projekts bezogene Einführung in die Probleme der Zeitreihenanalyse und der konjunkturstatistischen Verfahren. Anschließend stellten die Teilnehmer der Tagung Zeitreihen aus ihren Regionen vor, die für eine Bearbeitung innerhalb des Projekts geeignet schienen, woran sich bis zum Ende der Tagung die Diskussion anschloß,

welche dieser Zeitreihen aufgrund welcher Kriterien behandelt werden sollten. Gegenstand der Diskussion war weiterhin die Entwicklung eines verbindlichen Musters, das der Deskription aller Zeitreihen zugrundegelegt werden soll.

Ziel des Projektes ist, in internationaler Zusammenarbeit die Aussagekraft historischer ökonomisch-statistischer Zeitreihen für die wirtschaftliche Entwicklung im hansischen Wirtschaftsraum zwischen Flandern und Rußland einerseits und Skandinavien und Mitteldeutschland andererseits (ausschnittsweise) mit konjunkturstatistischen Methoden zu untersuchen und mit den herkömmlichen qualitativen Methoden zu einer gemeinsamen Analyse zusammenzuführen. Grundlage dazu ist die systematische Erhebung der Daten aus den Quellenbeständen, ihre exakte Beschreibung und die nach Methoden und Begriffen vereinheitlichte Auswertung.

Grundlage der Diskussion auf der Tagung war der von Hammel-Kiesow, Lübeck, in Zusammenarbeit mit einigen Projektnehmern verfaßte Antrag an die Volkswagen-Stiftung. Zielsetzung und Quellenauswahl wurden dabei bestätigt. So sollen auf der Grundlage langfristiger Zeitreihen

1. die Struktur der Zeitreihen, ihre Zusammensetzung und Varianz untersucht sowie für jede Zeitreihe beschrieben werden.
2. Mit Hilfe der so erkannten Verlaufsform der Zeitreihen soll ermittelt werden, welche Zeiträume gleicher und welche Zeiträume unterschiedlicher konjunktureller Entwicklung es (bezogen auf vergleichbare Zeitreihen!) im hansischen Wirtschaftsraum gab und in welchen Regionen diese gleich- und andersartigen Verläufe vorkamen. Auf dieser Grundlage sollen „international“ einheitliche Prozesse und regionale Konjunkturmuster sowie Kausalbeziehungen zwischen den Zeitreihen ermittelt werden.
3. Die Verlaufsformen der bearbeiteten Zeitreihen sollen mit den bereits in großer Zahl publizierten Agrarpreisreihen, die in der Forschung bislang als Hauptindikatoren der vorindustriellen wirtschaftlichen Entwicklung gelten, verglichen werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde der Ablauf in drei Arbeitsphasen gegliedert:

#### 1. Deskription

In der ersten Phase werden die herangezogenen Zeitreihen erfaßt und einer empirisch-statistischen Deskription unterzogen, die den Aufbau der Zeitreihen (Trend und trendbereinigte Komponenten) und die Bedeutung der einzelnen Bestandteile berücksichtigt.

#### 2. Inferenzstatistischer Teil

Im zweiten Teil wird versucht werden, historische Hypothesen über mögliche Kausalbeziehungen zwischen den Zeitreihen statistisch zu überprüfen, um (ausschnitthaft) zeitliche, räumliche und sachliche Interdependenzen im untersuchten Wirtschaftsraum zu erfassen.

3. Im dritten Teil werden die erzielten Ergebnisse in Beziehung gesetzt zu den bereits vorliegenden Agrarpreisen, um Aufschlüsse über den Zusammenhang zwischen Agrarkonjunktur, Handelskapital und gewerblicher Produktion zu erhalten.

Über diese im engeren Sinne historischen Fragestellungen hinaus, können die Ergebnisse des Projekts zur Beantwortung der Frage beitragen, ob zwischen den wirtschaftlichen Bewegungen in der vorindustriellen Zeit und denjenigen der industriellen Periode deutliche Unterschiede bestanden. Zum zweiten kann ein empirischer Beitrag zur Klärung der Frage geleistet werden, ob sich die sog. langen Wellen und Konjunkturzyklen für diese Periode in Produktionsreihen nachweisen lassen.

Da für die vorindustrielle Zeit kein übergreifender Indikator für die wirtschaftliche Entwicklung vorliegt (wie etwa das Bruttosozialprodukt für das 20. Jahrhundert) ist die Bestimmung der Indikatorqualität jeder einzelnen Zeitreihe Voraussetzung der vergleichenden Auswertung. Die genaue Deskription der Zeitreihe und die genaue Kenntnis der regionalen und lokalen Verhältnisse während der Dauer der Zeitreihe sind für diese Bestimmung Voraussetzung. Dem wird dadurch Rechnung getragen, daß die einzelnen Zeitreihen von Historikerinnen und Historikern exakt beschrieben werden, die mit den lokalen und regionalen Verhältnissen bestens vertraut sind. Die Diskussion über die Indikatorqualität der einzelnen Zeitreihen und über ihre Vergleichbarkeit miteinander wird nach Abschluß der Deskriptionsphase vertieft weitergeführt werden und Hauptthema der 2. Arbeitstagung (Ende 1996) sein.

Generell werden Datenreihen herangezogen mit (zunächst angenommener) Indikatorqualität für wirtschaftliche Prozesse in Bereichen des Handels, der Güterproduktion, der Investitionen, des Verbrauchs und der Vermögensentwicklung. Das Schwergewicht liegt auf Zeitreihen realwirtschaftlicher Daten, doch werden auch Zeitreihen aus gemischten oder nominalen Daten verwendet, wenn sie die genannte Indikatorqualität erfüllen. Außerdem wurde auf der Tagung beschlossen, Preisreihen mit aufzunehmen.

In der Diskussion einigte man sich auf folgende Auswahlkriterien: 1. Geschlossenheit der Datenreihe – 2. Sektorale Repräsentativität – 3. Länge in Jahren – 4. Bearbeitungsstand – 5. Region (Herkunft)

Unter dem Kriterium „sektorale Repräsentativität“ werden die Zeitreihen in die Kategorien landwirtschaftliche Produktion und Bergbau (Sektor 1), gewerbliche Produktion (Sektor 2), Handel und Dienstleistung (Sektor 3) und in Preisreihen gegliedert. Die Zeitreihen müssen mindestens 50 Jahre umfassen, wobei vor allem bereits edierte Zeitreihen herangezogen werden, doch werden auch Zeitreihen aus Archivbeständen neu erhoben, um die erforderliche Dichte in den vier Kategorien sowie eine annähernd geschlossene Behandlung des geographischen Raumes zu erreichen.

Da die Datendichte für die einzelnen Regionen des ehemals hansischen Wirtschaftsraums sehr unterschiedlich ist, beschloß das Plenum, drei Zentralregionen zu bilden, für die Zeitreihen der genannten Sektoren vorliegen und die somit eine gewisse Datendichte für die Tiefenerschließung haben. Es handelt sich dabei um die Räume

1. Südliche Niederlande und England
2. die Region des sog. Wendischen Viertels der Hanse mit Lübeck und Hamburg im Zentrum, erweitert um Stade
3. Preußen und Livland.

Die Zentralregionen werden durch die Zeitreihen aus den übrigen Räumen – nördliche Niederlande, Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland, Mitteldeutschland sowie dem Oberharzer Bergbaugbiet und dem nieder-rheinischen Raum – die weniger dicht vorliegen, verknüpft.

Auf der Grundlage dieser Kriterien und Raumeinteilungen wurden vor dem Plenum die einzelnen Zeitreihen vorgestellt, die im Laufe des Projektes bearbeitet werden sollten. Für die meisten der im Verlauf der Tagung besprochenen ca. 150 Zeitreihen konnten bereits die Bearbeiter bestimmt werden, die für die genaue Deskription der Reihen verantwortlich sind. Ein verbindliches Erhebungsmuster sowie ein Eingabeprogramm, das speziell für die Bedürfnisse des Projektes zugeschnitten ist, wurden von Thomas Rahlf, Halle, entworfen und den Bearbeitern zugesandt. Im Plenum wurde weiterhin diskutiert, für welche Regionen noch versucht werden sollte, Zeitreihen welcher sektoralen Kategorie aus Archivalien heraus zu ermitteln.

Zur Deskription stehen nun ca. 1 1/2 Jahre bis Ende 1996 zur Verfügung.

Wir sind an weiteren Mitarbeitern, vor allem mit Zeitreihen aus den Sektoren 1 und 2 aus dem hansischen Wirtschaftsraum interessiert.

Anfragen richten Sie bitte an: Dr. Rolf Hammel-Kiesow, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraumes, Hinter der Burg 2-4, D-23552 Lübeck, Tel.: 0049/0451/122 41 97, Fax: 0049/0451/122 41 98

## HANSISCHE UMSCHAU

In Verbindung mit *Norbert Angermann, Roman Czaja, Antjekathrin Graßmann, Rolf Hammel-Kiesow, Elisabeth Harder-Gersdorff, Stuart Jenks, Petrus H. J. van der Laan, Ortwin Pelc, Thomas Riis, Herbert Schwarzwälder, Hugo Weczerka* und anderen

bearbeitet von *Volker Henn*

### ALLGEMEINES

*Communitas et dominium.* Festschrift zum 75. Geburtstag von Johannes Schildhauer, hg. von Horst Wernicke, Ralf-Gunnar Werlich und Detlef Kattinger (Großbarkau 1994, Edition Barkau, 190 S.). – Dem Forschungsschwerpunkt des Geehrten, dessen Verdienste um die Hanseforschung von Manfred Menger einleitend gewürdigt werden, entspricht es, daß von den elf Beiträgen der vorliegenden Festschrift acht hansischen oder für die Hansegeschichte relevanten Themen gewidmet sind. Detlef Kattinger, *Die „Gotländische Genossenschaft“. Ihr Platz im nordeuropäischen Handelssystem* (13–35), stellt fest, daß die Frühgeschichte der 1252 in den Urkunden erstmals erwähnten „universitas mercatorum Romani imperii Gotlandiam frequentantium“ „immer auch eine Geschichte der deutsch-gutnischen Handelspartnerschaft“ (14) gewesen ist und daß „die ausländischen Privilegienaussteller zwischen den deutschen und gutnischen Kaufleuten lange Zeit keinen Unterschied zu machen pflegten, sondern die Kaufleutegruppen beider ‚Nationalitäten‘ als eine Körperschaft ... auffaßten und behandelten“ (15). In dem Maße jedoch, in dem seit der Mitte des 13. Jhs. hansische Strukturen sich verfestigten und die Städte das hansische Geschehen deutlicher bestimmten, lösten sich die partnerschaftlichen Bindungen zwischen den Deutschen und den Gotländern und verlor die „Gotländische Genossenschaft“ ihre Funktion; mit dem 1298 in Lübeck beschlossenen Siegelentzug hörte sie de facto auf zu existieren. – Entsprechend der dreifachen Bedeutung der Formel vom „Gemeinen Kaufmann“ als Synonym für die Kontorgemeinschaft, die Hanse insgesamt oder den Kaufmann als personales Mitglied der Hanse (im Gegensatz zu den Städten) deutet Horst Wernicke auch *Die Formel vom „Besten des gemeinten Kaufmanns“* (36–42) in dreifacher Weise. Darüber aber steht die Idee, daß das „gemeine Beste“ in der Sicherung der Rahmenbedingungen für einen möglichst gewinnbringenden Handel aller besteht. Insofern war das „gemeine Beste“ einerseits „ein Korrektiv gegenüber dem Profitstreben“ (42) des einzelnen Kaufmanns, machte es andererseits aber

auch erst möglich. – Einen anschaulichen Überblick über *Seeschiffahrt und Seeverkehr in der Geschichte der Hanse* bietet Gü n t e r K r a u s e (43–63). – Auf der Grundlage prosopographischer Forschungen zu den namentlich bekannten Mitgliedern äußert sich T h o m a s B r ü c k *Zur Geschichte der Stralsunder Schonensfahrer vom Ende des 15. bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts* (64–93), die als Korporation in den Stralsunder Quellen 1484 erstmals erwähnt wird. Um die Wende vom 15. zum 16. Jh. gehörten ihr etwa 30 bis 40 im Handel mit Schonen tätige Kaufleute und Schiffer an; im 16. Jh. gehörten die Schonensfahrer zumeist zu den ratsnahen und wohlhabenderen Familien der Stadt und unterstützten mehrheitlich die Einführung der Reformation. Als im Laufe des 17. Jhs. der Handel mit Schonen an Bedeutung verlor, wandelte sich die Schonensfahrerkompanie zu einer exklusiven Standeskorporation, der nicht mehr nur Kaufleute und Schiffer angehörten, sondern auch Mitglieder der akademisch gebildeten Oberschicht (Ärzte, Apotheker). – H a n s - J o a c h i m H a c k e r, *Zum Urkundenbestand des Stadtarchivs Stralsund* (94–101), bietet eine Übersicht über die Urkundenbestände des Archivs, von der Urkunde über die Stadtrechtsverleihung 1234 bis hin zu Stücken aus der ersten Hälfte des 19. Jhs. Es handelt sich um die Bestände: Städtische Urkunden, Testamente, Urkunden der Pfarrkirchen, der Klöster und des Kaland, der Gasthauskirche, des Waisenhauses, des Gewandhauses und der Kramerkompanie. Vf. berichtet darüber hinaus über die Erschließungsarbeiten in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts. – Im Mittelpunkt der Ausführungen von K a r o l a S t a r k *Zur Stralsunder Geschichtsschreibung im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts* (102–117) stehen als Beispiele bürgerlicher Historiographie die Chronik des Johann Berckmann († 1560), das Memorialbuch der Stralsunder Ratssekretäre Joachim Lindemann und seiner Amtsnachfolger (Martin Andrea und Johannes Vale), die Autobiographie des Stralsunder Bürgermeisters Bartholomäus Sastrow (1520–1603) sowie die von Gerhard Dröge verfaßte Lebensbeschreibung des Bürgermeisters Franz Wessel (1478–1570), der sich als einer der ersten in Stralsund der neuen Lehre anschloß. Vf. in charakterisiert die Werke, die Verfasser und deren soziales Umfeld. – E r n s t M ü n c h, *Rostock um 1600. Beobachtungen anhand des sogenannten Grundregisters der Neu-, Mittel- und Altstadt* (118–135), stellt das im Archiv der Hansestock Rostock aufbewahrte Grundregister vor, das für die Zeit zwischen ca. 1599 und 1601 Straße für Straße den gesamten Häuserbestand innerhalb der Stadtmauern verzeichnet (mit Angaben über die derzeitigen Eigentümer resp. Besitzer und die ggf. auf den Gebäuden ruhenden Belastungen), und erörtert die Möglichkeiten der Auswertung dieser für die topographische und sozialtopographische Forschung außerordentlich wichtigen Quelle. – R a l f - G u n n a r W e r l i c h, *Die Politik Christophs von Bayern gegenüber den dänischen Städten – ein Überblick* (136–152), unterscheidet in der Städtepolitik König Christophs III. (1439/40–1448) zwei Phasen, eine erste, die bis 1443 reicht, ihren Höhepunkt in der Stadtrechtsverleihung für Kopenhagen hat und dadurch gekennzeichnet ist, daß der König bei Wahrung der Interessen des Reichsrats die in den Städten maßgebenden Kräfte an sich zu binden suchte und in diesem Zusammenhang auch den Gästehandel belastende Bestimmungen in die Privilegien aufnehmen ließ, und eine zweite Phase (nach 1443), in der sich die königlichen Privilegien zugunsten der Städte auch gegen adelige und geist-

liche Interessen richten konnten – dazu z. B. die wiederholten Ausfuhrverbote aus „unerlaubten“ Häfen – und auf eine verstärkte Absicherung des Handels- und Gewerbemonopols der Städte abzielten. – Herbert Langer, *Zum Herrscherbild der schwedischen Königin und deutschen Reichsfürstin Christina (1644–1654)* (153–163), der im Westfälischen Frieden von 1648 u. a. die wendischen Hansestädte Wismar, Stralsund und Greifswald zugesprochen worden waren, macht auf Bemühungen aufmerksam, Königin Christina als volksnahe, friedensstiftende, Handel und Verkehr nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges wieder in Gang bringende, Künste und Wissenschaften fördernde Herrscherin erscheinen zu lassen. Nicht recht deutlich wird freilich, welche Kräfte hinter diesem Herrscherbild standen, und wie es von den Beherrschten rezipiert wurde. – Der Vollständigkeit halber seien auch die Beiträge von Hans Joachim Herrmann, *Zum Antikebild Ernst Moritz Arndts (164–173)*, und Manfred Menger, *Finnlands Winterkrieg 1939/40 (174–185)* genannt, die allerdings nicht mehr das engere Arbeitsgebiet des Hanse-Historikers betreffen. – Ein Schriftenverzeichnis des Geehrten beschließt eine Festschrift, die manche Anregung zu neuem Nachdenken über Probleme der hansischen Geschichte enthält. V. H.

Achtzehn Jahre nach dem Erscheinen des Hanse-Buches von Dieter Zimmerling (s. HGBll. 95, 1977, 85 ff.) ist wieder eine Gesamtdarstellung der hansischen Geschichte anzuzeigen, die sich nicht an das wiss. Fachpublikum, sondern an den „interessierten Laien“ wendet: Uwe Ziegler, *Die Hanse. Aufstieg, Blütezeit und Niedergang der ersten europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Eine Kulturgeschichte von Handel und Wandel zwischen 13. und 17. Jahrhundert* (München 1994, Scherz Verlag, 352 S., zahlreiche, z. T. farbige Abb.). Man wird von einem solchen Buch keine überraschenden neuen wiss. Erkenntnisse erwarten dürfen. Dennoch verdient es die Aufmerksamkeit des Hanseforschers, weil es zeigt, wie Forschungsergebnisse rezipiert werden, und welches Hanse-Bild einer breiteren Öffentlichkeit, die selbst kaum Zugang zur Forschung hat, vermittelt wird. Z. gliedert den vielgestaltigen Stoff nach chronologischen und nach systematischen Gesichtspunkten. In den chronologischen Teil, der die Geschichte der Hanse von der Gründung Lübecks und der Entstehung der Gotländischen Genossenschaft über den Erwerb der Handelsprivilegien im Ausland, die Einrichtung der Kontore, die Auseinandersetzung mit Waldemar Atterdag bis zur letzten hansischen Tagfahrt verfolgt, sind drei fiktive Erzählungen eingestreut, welche die Anfänge Lübecks und die Chancen, die die neue Stadt an der Ostsee den Zuziehenden bot, die „wahren“ Hintergründe des Prozesses gegen Klaus Störtebecker sowie den Alltag eines hansischen Kaufmanns im frühen 17. Jh. aus der „zeitgenössischen“ Perspektive schildern. Sie sollen der Darstellung Lebendigkeit und Authentizität verleihen. Man mag über diesen „Kunstgriff“ geteilter Meinung sein; immerhin gelingt es dem Vf., in diesen Erzählungen eine Reihe informativer Einzelbeobachtungen zum hansischen Alltag mitzuteilen. – Erfreulich ist, daß im Text die im Untertitel suggerierte, aber gänzlich abwegige Idee, wonach die Hanse die „erste europäische Wirtschaftsgemeinschaft“ gewesen sei, nicht weiter verfolgt wird. Z. weiß um die flüchtige Bündnisstruktur der Hanse, die Unbestimmtheit ihres Erscheinungsbildes, und weist auch zu

recht auf die oft nicht genügend gewürdigte Tatsache hin, daß die zur Hanse gehörenden Städte nie ausschließlich Hansestädte waren, sondern neben ihren hansischen Bindungen immer auch lokale und regionale Eigeninteressen besaßen, die gemeinsames Handeln der Hanse bekanntlich oft erschwerten. – Nach Z. wird die Hanse erstmals in einer Urkunde Kg. Heinrichs III. von England aus dem Jahre 1267 erwähnt, doch habe die „Genossenschaft der norddeutschen Fernhändler“ (7) ihre Geschäfte schon hundert Jahre früher erfolgreich betrieben. Beide Feststellungen treffen aber so nicht zu und verzeichnen Anfänge und Wesen der Hanse. Denn die Urkunde von 1267 nimmt nicht Bezug auf „die“ Hanse, sondern den Lübecker Kaufleuten wird das Recht zugesprochen, nach dem Vorbild der Hanse der Kölner eine eigene Hanse zu bilden. Also nicht um „die“ Hanse geht es, sondern um eine bestimmte Gruppe von Kaufleuten, denen das Recht eingeräumt wird, sich korporativ zu organisieren. Und es hat auch in den 60er Jahren des 12. Jhs. noch nicht „die“ Genossenschaft der norddeutschen Fernhändler gegeben, die als solche mit der Hanse identisch gewesen wäre. Die Hanse ist nicht „anfänglich ein see- und landumspannendes, freies und lediglich auf Zeit beschlossenes Bündnis von selbständigen Kaufleuten ...“ (200) gewesen, das sich um die Wende vom 13. zum 14. Jh. zum Städtebund gewandelt hätte. Zweifellos hat es in einer frühen Phase der werdenden Hanse Fahrtgenossenschaften gegeben, aber von dem Augenblick an, in dem „die“ Hanse allmählich Gestalt annimmt, liegen die Entscheidungen bei den Städten. Vorsichtiger sollte man auch sein, was die Gemeinsamkeiten, den Gemeinsinn etc. innerhalb der Hanse betrifft. Daß sich jeder zunächst selbst der Nächste war, räumt auch Z. mit Blick auf die Geschichte des Privilegs Kg. Heinrichs III. von England von 1237 ein. Zweifel wird man auch anmelden hinsichtlich der angeblich hohen Moral der Hansekaufleute, die „Reichtum in ihre Keller“ schafften, „ohne unrechtmäßige Bereicherung auf Kosten anderer“ (156). Schon die flüchtige Lektüre der Hanserezepte zeigt, daß es kaum eine Tagfahrt gegeben hat, bei der nicht betrügerische Manipulationen beim Handel auf der Tagesordnung gestanden hätten. So heil ist eben auch die hansische Welt nicht gewesen. – Wo Einzelfragen in der Forschung strittig sind, wird man von Z. keine alle Seiten überzeugende Antworten erwarten können. Einige Irrtümer sind zu korrigieren: Der Deutsche Orden ist nicht Mitglied der Hanse gewesen. Die Carta mercatoria von 1303 bescherte den Hansekaufleuten nicht die Zoll- und Abgabefreiheit in England. Die Pläne zur Gründung einer „villa nova“ bei Damme (1252/53) waren kein „Trick“ (80) der deutschen Kaufleute. Daß die Hanse als Kreditgeber Edwards III. im Hundertjährigen Krieg aufgetreten wäre, wird man so sicherlich nicht sagen können; im wesentlichen waren es nur einige wenige rheinische und westfälische Kaufleute um Tideman Lemberg, die dem englischen König eine Zeitlang Kredite vermittelten. – Mit einigem Befremden nimmt man die Ausführungen des Vfs. zur Kenntnis, die sich auf den Umgang mit hansestädtischer Architektur nach 1945 beziehen und den „menschenverachtende(n) Unfug im Namen von menschlichen Bedürfnissen, nämlich die freiwillige Zerstörung von unersetzlichem Kulturgut“ (338) im Zuge von Modernisierungen in der alten Bundesrepublik tadeln und hervorheben, daß dies den sozialistischen Ländern erspart geblieben sei. Die Sünden der Vergangenheit sind unbestritten, aber die angesprochenen „Gänge“ in Lübeck

sind restauriert, während z. B. die altstädtische Bausubstanz nördlich der Marienkirche in Greifswald in den 70er Jahren der Abrißbirne zum Opfer gefallen ist! – Ärgerlich ist schließlich das Literaturverzeichnis, das gerade einmal 19 Titel verzeichnet, die z. T. bibliographisch ungenau sind und z. T. bestenfalls am Rande etwas mit der „Hanse“ zu tun haben, während andere, zentrale Titel völlig fehlen. Das ist bedauerlich, denn wer durch die Lektüre des Buches zur weiteren Beschäftigung mit Problemen der hansischen Geschichte angeregt wird und im Literaturverzeichnis weiterführende Arbeiten sucht, hätte besser bedient werden können.

V. H.

*Der hansische Sonderweg? Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse*, hg. von Stuart Jenks und Michael North (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, NF, Bd. 39, Köln 1993, Böhlau, 280 S.). – Wer sich eine definitive Antwort auf die im bewußt auffallend gewählten Titel angedeutete Frage erhofft, wird enttäuscht werden. Vielmehr ging es auf dem zweitägigen Kolloquium zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse im Burgkloster zu Lübeck im April 1991, dessen Beiträge der vorliegende Band im wesentlichen vereint, darum, die Eigentümlichkeiten der Hanse im europäischen Vergleich abzutasten, wie die Herausgeber einleitend bemerken. Gegenstand ist der hansische Ost-West-Handel, dessen Träger, Konkurrenten, Räume, Waren, Techniken, Organisationsformen und rechtliche Grundlagen betrachtet werden. Insgesamt sind es 16 Beiträge, die nach geographischen, sachlichen und chronologischen Gesichtspunkten systematisiert vorgestellt werden. – Der erste Abschnitt des Bandes wendet sich Osteuropa zu. Anna Choroškevič untersucht den *Ostseehandel und den deutsch-russisch-gotländischen Vertrag 1191/1192* (1–12) und betrachtet insbesondere seine Struktur, die Gestalt und Syntax einzelner Paragraphen, die ethnische, geographische und soziale Terminologie und den Gebrauch verschiedener Währungseinheiten. Im Ergebnis dieser Analyse konstatiert sie die Zusammensetzung des Vertragstextes aus warägisch-russischen Vereinbarungen des 11. Jhs., einem Frieden Heinrichs des Löwen aus den 60er Jahren des 12. Jhs. und neuen Bestimmungen der Jahre 1191/92. Abschließend betont sie die Vertragsform der Vereinbarungen als Besonderheit handelsrechtlicher Festlegungen im Mittelalter und verweist auf die Wurzeln des Vertrages im russischen Recht. Birte Schubert behandelt in ihrem Beitrag *Die russische Kaufmannschaft und ihre Beziehung zur Hanse* (13–22) das soziale Gefüge in Nowgorod und die Organisation seiner Kaufleute im Mittelalter. Neben den sogenannten Überseekaufleuten, für die die Überlieferungssituation besonders schlecht ist, geht sie anhand eines Kirchenstatuts aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. sowie der sogenannten Handschrift des Vsevolod aus der zweiten Hälfte des 14. Jhs. auf die um die Johanniskirche gruppierte Kaufmannschaft ein. Auf dieser Grundlage wirft Vf. in zahlreiche für die Hanseforschung relevante Fragen auf. – *Die Handelsstraße Ostsee-Schwarzes Meer im 13. und 14. Jahrhundert* (23–30) ist das Thema von Henryk Samsonowicz, der ausgehend von der Art der Handelswaren für die Hansestädte eine passive Handelsbilanz mit der Ruß feststellt. Er verweist auf die Vielfalt der ethnischen Gruppen, die am Austausch über diesen Handelsweg beteiligt waren und geht auf dessen Organisation und seine Auswirkungen auf

die lokalen Verhältnisse ein. – Klaus Militzer beschäftigt die *Geldüberweisungen des Deutschen Ordens an die Kurie* (31–48), für deren Abwicklung er drei Phasen erkennt: Während noch zu Beginn des 14. Jhs. der Bargeldtransfer von Preußen zur Kurie nach Avignon oder zumindest bis Brügge durch speziell Beauftragte üblich war, konnte sich der Orden im späteren 14. Jh. seiner eigenen Handelsorganisation für die Überweisung von Geldern nach Brügge bedienen. Mit diesen und mit in Brügge vorhandenen Überschüssen wurden Wechsel italienischer Bankhäuser gekauft, über die dann die Weiterleitung an den Generalprokurator des Ordens an der päpstlichen Kurie erfolgte. Nach der Niederlage von Tannenberg 1410 verschlechterte sich die finanzielle Situation des Ordens, sein guter Ruf auf dem Geldmarkt ging verloren, die eigene Handelsorganisation geriet allmählich in Verfall und die Kenntnis kaufmännischen Wissens in der Ordensleitung nahm ab. Der Transfer verlief nunmehr umständlicher und langdauernder über Nürnberg oder seltener direkt nach Rom und war zudem kostspieliger und mit größeren Unsicherheiten behaftet. – Die beiden folgenden Beiträge beziehen sich auf Westeuropa. Gegenstand der Betrachtung Wim P. Blockmans' ist *Der holländische Durchbruch in der Ostsee* (49–58), wobei er nicht die recht gut aufgearbeitete politische Geschichte, sondern vielmehr die wirtschaftliche Entwicklung in Holland im Spätmittelalter, die die Grundlagen für die handelsmäßige Expansion schuf, thematisiert. Expansionsfaktoren sieht B. in einem hohen demographischen Druck, der Entwicklung der Landwirtschaft und der Umgestaltung der Wirtschaftsstrukturen etwa zwischen 1350–1450. Ausgehend vom holländischen Getreidebedarf als Grundantriebskraft zeigt er, wie die Holländer fremde Fabrikate durch eigene Produkte bzw. durch Innovationen eigener Tradition bei Handelswaren wie Bier, Hering, Tuch und Salz ersetzen und somit zu einer Konkurrenz für die hansischen Händler heranwachsen. Die Entwicklung des holländischen Schiffbaus und das Engagement in der Frachtschifffahrt trugen dazu bei, daß der holländische Kaufmann schnell an Boden gewinnen konnte. – *Der Frieden von Utrecht 1474* (49–76) wird von Stuart Jenks betrachtet. Er schildert zunächst die vorausgehenden Ereignisse und gelangt zu dem Ergebnis, daß das Utrechter Verhandlungsergebnis aufs Ganze gesehen einen Erfolg für die Hanse darstellte. Eine Epochengrenze sieht J. in dem Frieden nicht, indem er zwar eine Blütezeit der Hanse bejaht, den Übergang zum Niedergang der Hanse jedoch fließender als gemeinhin angenommen sieht. – Die beiden folgenden Beiträge verlagern den Blick auf das hansische Zentrum: Lübeck. Rolf Hammel-Kiesow beschäftigt *Hansischer Seehandel und wirtschaftliche Wechsellagen. Der Umsatz im Lübecker Hafen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, 1492–6 und 1680–2* (77–93). Er vergleicht den aus den Pfundzollregistern der Jahre 1368, 1379, 1381, 1383/4 und 1492–96 sowie den Zulagebüchern der Jahre 1680–82 ersichtlichen Umsatz des Lübecker Seehandels unter Berücksichtigung methodologischer Probleme mit der Entwicklung der Lübecker Wirtschaftskonjunktur. Konjunkturbarometer sind dabei An- und Verkäufe aus dem Lübecker Häusermarkt, der an anderer Stelle vom Vf. (HGBl. 106, 1988) untersucht wurde. Der Vergleich ergibt, daß die Relationen zwischen den Umsatzziffern der betrachteten Jahre und dem Auf und Ab des Immobilienmarktes übereinstimmen, so daß die Entwicklung des Seehandels als Ursache für den Verlauf des Lübecker Häusermarktes gese-

hen werden könnte. Marie-Louise Pelus untersucht *Investitionsformen in Lübeck und ihre Rolle in der Vermögensbildung* (95–108). Sie stützt sich quellenmäßig auf Nachlaßinventare und Rechnungsbücher der Testamentarien. Zwölf von ihnen befragt sie nach Investitionsformen, um dann Anlegertypen und schließlich eine Anlegermentalität in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. zu beschreiben. Neben den „reinen Rentnern“ standen die „reinen Kaufleute“, die ihre Aktiva fast ausschließlich im Handelsgeschäft hatten, während sich bei anderen die Anlageformen vermischten. Zu einer dauerhaften Konzentration des Kapitals kam es nicht. – U. a. auf der Grundlage des nunmehr der Forschung wieder zur Verfügung stehenden Kompaniebuchs der Jahre 1489–1539 stellt Antjekathrin Graßmann *Die Greveradenkompanie* vor und macht damit Bemerkungen *Zu den führenden Kaufleutegesellschaften in Lübeck um die Wende zum 16. Jahrhundert* (109–134). So werden Verbindungen zu anderen Korporationen und die soziale, wirtschaftliche und politische Stellung ihrer Mitglieder im Stadtgefüge beleuchtet. Im Anhang wird die Kompanieordnung von 1490 sowie ein Verzeichnis der Mitglieder 1476–1539 gegeben. – Unter der Rubrik „Der Handel“ folgen fünf Beiträge. Rudolf Holbach äußert sich *Zur Handelsbedeutung von Wolltuchen aus dem Hanseraum* (135–190) und listet dabei von West nach Ost deren verschiedene Produktionsstätten auf, die ein Index am Ende des Beitrages alphabetisch erschließt. Produkte aus diesen Gewerbestandorten tauchten auch im Fernhandel auf, stellten jedoch für die Fabrikate aus den Gewerbezentren Nordwesteuropas keine ernsthafte Konkurrenz dar. *Über Techniken und Organisationsformen des hansischen Handels im Spätmittelalter* (191–201) berichtet Walter Stark, der neben Formen der geschäftlichen Zusammenarbeit der Kaufleute auf Fragen der Buchführung, der Rolle des Kredites und der Kreditwürdigkeit eingeht. Die Frage nach der angeblichen Rückständigkeit hansischer Handelstechniken sei unhistorisch gestellt, da die hansischen Kaufleute lediglich die für ihre Gebiete passenden Organisationsformen und -techniken wählten. Die Höhe des Handelsprofites als das letztendlich entscheidende Kriterium war in Süddeutschland im 14. Jh. nahezu identisch. Harald Witthöft geht in seinem Beitrag *Zeichen, Verpackung, Maß/Gewicht und Kommunikation im hansischen Handel* (203–224) auf das Problem der nicht-alphabetischen Kommunikation im hansischen Handel ein und erläutert es an ausgewählten Beispielen wie den Zeichen, der Verpackung und dem Gewicht im Lüneburger Spedition- und Salzhandel (1385–1612), dem Schiffpfund und Pfänder im livländischen und preußischen Handel (1229–1519), der Heringstonne nach dem Rostocker Band (1337–1469) und der Ahme und dem Kramergewicht in Lüneburg (1398–1485). Fragen der Metrologie stehen auch im Mittelpunkt des Artikels von Thomas Wolf: *Massentransport zur See und die Quantifizierung für die historische Forschung* (225–234). Ihn beschäftigt das Problem der Ermittlung möglichst exakter Transportmengen im Seehandel. Die Hafenzollregister, Schadensklagen und Kaufmannsbücher als Quellen benennend, verweist er auf die Wichtigkeit und die Probleme des Ringens um metrische Äquivalente für die mittelalterlichen Maße wie z. B. Last, Tonne und Ahme. Unter dem Motto „*Ein nye Rekensboeck vp aller Koepmanshandelinghe*“ beschäftigt sich Wolfgang Starke mit *kommerziellem Wissen in den niederdeutschen Arithmetiken des 16. und 17. Jahrhunderts*

(235–254). Zunächst wird die Editions-geschichte dieser Druckwerke, die sich erstmals explizit an ein kaufmännisches Publikum richten, und ihr mathematischer Inhalt skizziert. Dieser umfaßt neben anfänglich ausführlichen Rechenanleitungen zunehmend Aufgabensammlungen, wobei St. sieben kommerzielle Aufgabentypen unterscheidet. Produkte und Plätze des Handels am Entstehungsort der Arithmetiken erscheinen in den Übungsaufgaben und stellen damit auch äußerlich den Praxisbezug her. Im letzten Block, den die Herausgeber mit „Blütezeit und Niedergang“ rubrizieren, beschäftigen Volker Henn *Innerhansische Kommunikations- und Raumstrukturen. Umriss einer neuen Forschungsaufgabe?* (255–268). Ausgehend davon, daß bisher im hansischen Kontext vor allem das Gesandtschaftswesen ins Blickfeld gerückt ist, verweist er darauf, daß innerhansische Kommunikation sich auf mehreren Ebenen vollzog. Im Zusammenhang mit der Frage, inwieweit das kommunikative Verhalten der hansischen Städte räumliche Zusammengehörigkeit, Raumbewußtsein und Raumbeziehungen erkennen läßt, geht Vf. auf die wechselnden Dritteileinteilungen ein, in denen er jedoch kein Spiegelbild gewachsener Raumbeziehungen sieht. Diese trugen jedoch offensichtlich 1447 dazu bei, daß sich niederrheinische, süderseeische und westfälische Städte zu einem hansischen Teilraum organisierten. Fragestellungen dieser Art seien im Zusammenhang mit der Idee einer Hansegeschichte ‚von unten‘ von Bedeutung. Matthias Puhle betitelt seinen den Band beschließenden Beitrag *Geldpolitik und soziale Konflikte in Hansestädten am Vorabend der Reformation* (269–279). Im Mittelpunkt seiner Betrachtungen stehen die Münzpolitik Braunschweigs und die Braunschweiger Schicht von 1488. Die hartnäckigen Bemühungen des Stadtrates um den Werterhalt des Braunschweiger Pfennigs gipfelten in einem Münzedikt zum Ende des Jahres 1487, dessen Folgen die Braunschweiger Bürger, besonders die ärmeren, hart treffen mußten. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Verordnung brach im Januar die Braunschweiger Schicht aus. Die Kölner Unruhen der Jahre 1481/82 weisen bezüglich des auslösenden Momentes Parallelen auf, und auch der Hamburger Unruhe von 1483 ging eine Münzverschlechterung voraus. Die Ursache für die Geldkrise sieht Vf. jedoch nicht in einer Krise des Bergbaus und damit einer sich verringernden bzw. stagnierenden Edelmetallmenge, sondern vielmehr in der Geldbeschaffungspolitik vieler Städte. Daß größere Hansestädte wie Köln, Hamburg und Braunschweig alles daran setzten, ihre Währungen stabil zu halten, führte zu großen Verwerfungen und sozialpolitischem Sprengstoff, der sich in den entsprechenden Unruhen entlud. – Ein Verzeichnis der Autoren beschließt den Band, nach dessen Lektüre sich der Leser nunmehr sein eigenes Urteil über einen eventuellen hansischen Sonderweg bilden soll. Die Hgg. glauben wohl selbst nicht an einen solchen, wenn sie betonen, daß ein solcher Sonderweg eine bewußte Abkehr von der westeuropäischen Entwicklung implizieren würde. Wer Hinweise darauf in den Beiträgen des Bandes sucht, hat jedenfalls keinen Erfolg.

R.-G. Werlich

Referate einer deutsch-norwegischen Tagung, die vom 23. bis zum 25. April 1992 in Kiel stattfand, beinhaltet *Norwegen und die Hanse. Wirtschaftliche und kulturelle Aspekte im europäischen Vergleich*, hg. von Volker Henn und Arne Nedkvitne (Kieler Werkstücke. Reihe A: Beiträge zur schleswig-

holsteinischen und skandinavischen Geschichte 11, Frankfurt am Main 1994, Peter Lang, 214 S., mit zahlreichen Abb., Ktn. und Tabbl.). Der Titel des vorliegenden Bandes ist jedoch irreführend, da nur ein Teil der Aufsätze sich auf Norwegen bezieht. Als vereinendes Erkenntnisinteresse der Beiträge ist dagegen, wie im Vorwort ausgeführt, die Frage nach „Wirkungen von Anwesenheit und Tätigkeit der hansischen Kaufleute auf die ökonomischen und im weitesten Sinne kulturellen Entwicklungen des jeweiligen Gastlandes“ anzusehen. – Einleitend differenziert Ar n v e d N e d k v i t n e in *How important was Hansa Trade for the Norwegian Economy?* (9–18) die Frage nach der Bedeutung des hansischen Handels für Norwegen, indem er sie selektiv auf die unterschiedlichen sozialen Gruppen und regionalen Gebiete in Norwegen bezieht und außerdem die Folgen des Hansehandels für die langfristige Entwicklung der norwegischen Wirtschaft in die Überlegungen mit einbezieht. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist nach seiner Ansicht die Hansezeit von Bedeutung, denn sie führte zu einer Integration Norwegens in das europäische Wirtschaftsleben. Insbesondere die Fischwirtschaft der Küstenregionen wäre ohne die hansischen Aktivitäten nicht möglich gewesen: Den im Nebenerwerb gefangenen Fisch hätten weder die Küstenbauern selbst noch die norwegischen Kaufleute in ausreichendem Maße vermarkten können. – A l f R a g n a r N i e l s s e n betont in *The Importance of the Hanseatic Trade for the Norwegian Settlement in Finnmark* (19–30), daß der aufblühende hansische Handel im 13. Jh. die Entstehung der finnmärkischen Fischersiedlungen ermöglichte und sein Niedergang im 17. Jh. ihnen wieder die Existenzgrundlage entzog. – A r n o l d D a l e n weist in *The Influence of Low German on the Norwegian Language* (31–39) darauf hin, daß der Übergang von einem synthetischen zu einem analytischen Aufbau der norwegischen Sprache in die Zeit fällt, in der die Hanse eine große Rolle im norwegischen Wirtschaftsleben spielte. Der Einfluß des Niederdeutschen auf die norwegische Sprache hat damit nach seiner Einschätzung in der Vereinfachung der Morphologie seine radikalsten Folgen gehabt hat, obgleich natürlich auch der Wortschatz, der Bestand an Prä- und Suffixen und die Phonologie deutliche Spuren hansischen Einflusses aufweisen. P e r J o n a s N o r d h a g e n geht in *Das Hanseproblem in der norwegischen Kunstgeschichte. Der Zusammenbruch der Kunstproduktion in Norwegen im Spätmittelalter* (41–72) davon aus, daß ein eigenständiges norwegisches Kunstgewerbe im Spätmittelalter auf dem gegenwärtigen Forschungsstand nicht nachweisbar ist. – Mit dem Beitrag von R u d o l f H o l b a c h, „... seulement pour les Oosterlinx“. *Über die Beziehungen zwischen hansischen Kaufleuten und flandrischen Tuchproduzenten* (73–94), wird Skandinavien verlassen und Westeuropa rückt in den Mittelpunkt des Interesses. H. hebt in seiner Untersuchung hervor, daß im Rahmen einer vergleichenden Betrachtung hansischer Einflußnahmen auf fremde Wirtschaftsräume, Flandern eine Sonderstellung einnimmt, da die Urbanisierung und die Produktionsverhältnisse in diesem Raum besonders fortgeschritten waren, so daß sich eine hansische Kontrolle über das flandrische Gewerbe kaum durchsetzen ließ. – A n k e G r e v e beleuchtet in *Gast und Gastgeber: Hansekaufleute und Hosteliers in Brügge im 14. und 15. Jahrhundert* (95–107) deren vielschichtiges Verhältnis, wobei sie als Quelle auf einer Reihe von Akziselisten aus bisher unveröffentlichten Brügger Stadtrechnungen aus dem 14. Jh. aufbauen kann. – S t u a r t J e n k s greift in seinem

Beitrag *Die Hansen in England: Die wirtschaftliche und politische Bedeutung ihres Handels (1380–1474) und ihre Versuche zur Bewältigung der Krise von 1468* (109–159) zunächst noch einmal den Gegenstand seiner Habilitationsschrift auf (vgl. HGBll. 111, 1993, 241 ff.), geht dann aber speziell der Frage nach, auf welchen Machtmitteln die hansische Präsenz in England fußte. Für den Stalhof konstatiert er, daß in Krisenzeiten im Gegensatz zu der sonst üblichen Politik der wohlwollenden Zuwendungen an wichtige königliche Beamte und Kronräte auf eine konsequente Rechtsvertretung, umfassende Information und politischen Druck aus dem In- und Ausland als entscheidende Maßnahmen zurückgegriffen wurde. – Joachim Deeters macht in *Gerhard von Wesel – ein Kölner Kaufmann im Londoner Hansekontor (161–176)* auf ein Grundproblem der hansischen Kaufmannsgemeinschaften aufmerksam: Da sie nach außen hin zusammenhalten mußten, aber eigentlich aus Konkurrenten bestanden, war unter ihnen kein Platz für selbständig agierende und politisch ambitionierte Persönlichkeiten. Dies läßt sich unter anderem an Gerhard von Wesels Abstieg von einer führenden Person des Londoner Kontors zum lokalen Störenfried deutlich festmachen. – Nach Osteuropa, genauer gesagt nach Novgorod und Pleskau, führen die letzten beiden Beiträge des Bandes. Birte Schubert gibt in *Die Bedeutung des Hansehandels für die wirtschaftliche Entwicklung der Rus (177–189)* einen Überblick über die Import- und Exportwaren sowie die als Nutznießer des hansischen Handels in Frage kommenden gesellschaftlichen Gruppen. – Norbert Angermann geht in *Die hansisch-russische kulturelle Begegnung im mittelalterlichen Novgorod (191–214)* davon aus, daß trotz der krassen religiösen und sprachlichen Gegensätze, die das russisch-hansische Verhältnis prägten, auch Novgorod an der gemeinsamen Kultur des Hanseraums partizipierte. – Der vorliegende Band bietet mit seinen Beiträgen interessante Ansätze, die Wirkung der Hanse in unterschiedlichen Gastländern zu beleuchten. So bleibt zum Schluß eigentlich nur die Frage offen, wieso für ihn kein seinem Inhalt gerecht werdender Titel gefunden werden konnte.

C. Müller-Boysen

Detlef Kattinger, *Deutsche Kaufmannshansen im Ost- und Nordseeraum im 12. und 13. Jahrhundert und die Entstehung der Hansischen Kontore* (ZfG 42, 1994, 883–897), skizziert die Anfänge der hansischen Niederlassungen im Ausland (London, Brügge, Visby, Novgorod, Bergen) unter dem Aspekt der traditionellen Vorstellung, derzufolge in der hansischen Geschichte zwei Phasen zu unterscheiden sind: eine frühe Phase der Kaufmannshanse, die dann von der Städtehanse abgelöst wird, welche die wirtschaftlichen Interessen der Kaufleute wirkungsvoller vertreten konnte, als diese selbst dies hätten tun können. Nach K. setzt die Entwicklung zur „Städtehanse“ um die Mitte des 13. Jhs. ein; sie findet ihren Abschluß gegen Ende des Jhs. Rez. hält die Unterscheidung zwischen „Kaufmannshanse“ und „Städtehanse“ für wenig glücklich. Die Kölner Fernhändler, die sich im 12. Jh. an der Themse niederließen waren nicht die Hanse, ebensowenig wie die Gotländische Genossenschaft oder die deutschen Kaufleute, die gegen Ende des 12. Jhs. in Novgorod den Peterhof errichteten. Von dem Augenblick an aber, in dem die verschiedenen Kaufleutegruppen zur Hanse zusammenwachsen, treten die Heimatstädte maßgeblich in Erscheinung.

Es ist bezeichnend, daß Hermann Hoyer, der 1252 mit der Gräfin von Flandern den Zolltarif für Damme aushandelte, bereits durch offene Briefe „quarundam civitatum“ bevollmächtigt war.

V. H.

*Deutsche Wirtschaftsarchive*, Bd. 1: *Nachweis historischer Quellen in Unternehmen, Körperschaften des Öffentlichen Rechts (Kammern) und Verbänden der Bundesrepublik Deutschland*, dritte, völlig neu bearbeitete Auflage, bearb. von Renate Schwarzel (Stuttgart 1994, Franz Steiner Verlag, X, 357 S.). – Die dritte Auflage dieses 1978 erstmals erschienenen wichtigen Führers durch die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen ist wenige Jahre nach der zweiten Auflage (1987) durch die deutsche Vereinigung notwendig geworden. Die Einarbeitung der Firmen- und Kammerarchive sowie der anderen Archive öffentlich rechtlicher Einrichtungen der neuen Bundesländer stellt eine wesentliche Bereicherung für die Forschung zur deutschen Wirtschaftsgeschichte dar.

K. Gerteis

*Ars Mercatoria. Eine analytische Bibliographie*, hg. von Jochen Hoock und Pierre Jeannin, Bd. 2: 1600–1700 (Paderborn 1993, Schöningh, 771 S.). – Der zweite Band der bibliographischen Erfassung der Handbücher und Traktate für den Gebrauch des Kaufmanns setzt das deutsch-französische Gemeinschaftsunternehmen bis zum Jahre 1700 fort (zu Bd. 1 s. HGbl. 110, 1992, 74 f.). Seit dem ausgehenden 15. Jh. erschienen in Europa gedruckte Anleitungen, die dem Kaufmann praktisches Wissen für den täglichen Gebrauch vermittelten und damit die persönlichen handschriftlichen Aufzeichnungen der Kaufleute des Mittelalters ablösten. Zu der neuen Gattung gehören praktische Arithmetiken, Traktate über den Wechsel, Handbücher über die Buchhaltung, Münzschriften, warenkundliche Betrachtungen. Der nun vorliegende zweite Band erfaßt die kaufmännische Literatur nach den bisherigen bewährten Prinzipien und erschließt die Werke über Autoren-, Drucker-, Verleger-, Erscheinungsort- und Inhaltsregister. Für den Handels- wie für den Buchhistoriker sehr wertvoll ist die Auswertung des bibliographischen Materials nach Inhaltskategorien, Druckorten, Herkunft der Autoren und Sprachen. So spiegelt ein Vergleich der Druckorte des ersten (1470–1599) und des zweiten Bandes (1600–1700) die Verlagerung des europäischen Handels vom Mittelmeer an den Atlantik deutlich wider, da nicht mehr Venedig (136 Drucke) und Antwerpen (84), sondern London (369) und Amsterdam (176) an der Spitze der Druckorte stehen. Ähnliches ließe sich vom Reich sagen, in dem sich eine Verschiebung der Druckzentren von Oberdeutschland (Frankfurt und Nürnberg) nach Hamburg zu beobachten ist. Die übersichtlich gegliederte und informativ bebilderte Bibliographie stellt einen Schatz dar, der erst durch weitere Analysen gehoben werden kann. Auf diese muß man gespannt sein.

M. North

Einblick in die umfangreiche wirtschaftsgeschichtliche und hansegeschichtliche Forschung des einstigen Vorstandsmitglieds und Mitherausgebers der HGbl. Hermann Kellenbenz findet man in der seinem Nachruf angeschlossenen neunseitigen Bibliographie *Hermann Kellenbenz, Die Veröffentlichungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins, Hamburgs und Nordeuropas*, zugest. von Enno Bünz (ZGesSHG 119, 1994, 11–19).

A. G.

*Lexikon des Mittelalters, Bd. 6: Lukasbilder – Plantagenêt* (München-Zürich 1992–1993, Artemis Verlag). – Das Lexikon, das seit seinem Erscheinen zu einem Standardwerk der Mediaevistik geworden und kaum noch wegzudenken ist, hat nun Band 6 abgeschlossen. Dem Gesamtkonzept des Werkes liegt ein umfassender Mittelalterbegriff, der geographisch über den europäischen Raum hinausreicht und alle Bereiche des kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und naturwissenschaftlichen Lebens erfaßt, zugrunde. Die einzelnen Artikel sind entsprechend der Bedeutung des Lemma von ganz unterschiedlichem Umfang. Dennoch muß man für eine Reihe von Artikeln immer wieder feststellen, daß sich in ihnen ein verbreitetes Mittelalterverständnis widerspiegelt, das das Spätmittelalter und besonders das 15. Jahrhundert kaum oder gar nicht berücksichtigt. Dies kann z. B. an den Artikeln „Magie“ und „Aberglaube“ verdeutlicht werden. Ausführlich werden Ursprung und Geschichte, theologisch-philosophische Stellungnahmen dargelegt, aber die Bedeutung für das religiöse Leben und die Auswirkungen auf breite Bevölkerungsschichten bleiben unerwähnt. Dabei sind Magie und religiöser Aberglaube Phänomene, die sogar zu regionalen Unruhen führten. Noch deutlicher wird dies an den Stichworten: „Memoria“ und „Necrolog“. Hier beschränken sich die Literaturangaben fast ausschließlich auf das Früh- und Hochmittelalter. Nimmt man noch den Begriff „Anniversar“ hinzu, muß der Benutzer den Eindruck bekommen, als ob es im Spätmittelalter kein Totengedächtnis gibt. Dabei sind die spätmittelalterlichen Anniversare und Necrologien, bisher kaum genutzte, wichtige Quellen zur Sozialgeschichte, da die Einträge weit umfangreicher sind, als die früh- und hochmittelalterlichen Namenslisten. Insgesamt sind die einzelnen Artikel in der gewohnten sorgfältigen Form verfaßt und mit guten Literaturangaben versehen, so daß der Fachmann eine sehr gute Grundinformation erhält. Für den Laien und den Studenten sind die Artikel nicht ganz einfach zu verstehen, da sie naturgemäß ein Grundwissen voraussetzen. Das Lexikon ist unbeschadet dieses Vorbehaltes, das Fachlexikon für das Mittelalter. P.-J. Schuler

*Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven. Georg Droege zum Gedenken*, hg. von Marlene Nikolay-Panter, Wilhelm Janssen, Wolfgang Herborn (Köln 1994, Böhlau Verlag, 618 S., zahlreiche Abb., Ktn., Tab.). – Die vorliegende Festschrift bietet einen weitgespannten Überblick über Arbeitsgebiete und Methoden der heutigen rheinischen Landesgeschichtsforschung. Sie ist dem Andenken an Georg Droege gewidmet, dem langjährigen Direktor des renommierten Instituts für Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn. Entsprechend der methodischen Konzeption und Organisation des Instituts werden in 27 Beiträgen Themen der rheinischen Landesgeschichte (20), der Sprachgeschichte (5) und der Volkskunde (2) behandelt. Die landesgeschichtlichen Beiträge berücksichtigen fast alle die Forschungsgebiete, die H. Aubin in seiner Konzeption zur Gründung des Instituts beschrieben hatte: Historische Geographie, Reichs- und rheinische Landesgeschichte, Verfassungs-, Rechts- und Verwaltungsgeschichte, Stadt-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Nur die Kirchen-, Kunst- und im weiteren Sinne die Kulturgeschichte werden in dieser Festschrift nicht eigens

thematisiert. Das Rheinland vom heutigen Bundesland Rheinland-Pfalz bis zur niederländischen Grenze im Norden bildet die thematische Klammer der einzelnen Beiträge. Zeitlich wird ein sehr weiter Rahmen vom Frühmittelalter bis zur Zeit nach dem 2. Weltkrieg gespannt. Aus der Fülle der Beiträge ragen einige heraus, die über das Rheinland hinausgehend Bedeutung haben und auch für den Hansehistoriker von Interesse sind. Hinzuweisen ist zunächst auf forschungsgeschichtliche Arbeiten: Sachkundig informiert *Marlene Nikolay-Panter* in ihrem, den Band eröffnenden Überblick *Zur geschichtlichen Landeskunde der Rheinlande* (3–22) über die Geschichte des seit nunmehr 75 Jahren existierenden Bonner Instituts. Dabei rückt sie zu Recht die das Institut kennzeichnenden interdisziplinären Forschungsmethoden in den Vordergrund, die jedoch seit einigen Jahren etwas zu verblassen scheinen und einer erneuten Auffrischung bedürftig sind. Wichtig ist auch ihr Hinweis auf die politischen Verhältnisse im Rheinland nach dem 1. Weltkrieg, die auch die Gründung des Instituts mitbeeinflusst haben. Als Stichworte seien genannt: Rheinlandbesetzung, separatistische Strömungen, Jahrtausendfeier (1925). *Volker Henn* verfolgt *Wege und Irrwege der Hanseforschung und Hanserezeption in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert* (388–414). Er beschreibt die Entwicklung der Aufgaben der Hanseforschung, Erforschung der Hansegeschichte, Edition von Quellen sowie die Verbreitung der Kenntnisse über die Hanse durch und mit dem 1870/71 gegründeten Hansischen Geschichtsverein. Dabei werden auch besondere Themenschwerpunkte, wie z. B. die von zeitgenössischen Interessen bestimmte Kolonial- und Überseegegeschichte, in den kritischen Blick genommen. Bemerkenswert ist die seit dem Ende des 19. Jhs. überwiegende Bindung der Hanseforschung an die politische und besonders an die Nationalgeschichte. Diese hat sich erst nach dem 2. Weltkrieg, im wesentlichen aber bereits in den 20er und 30er Jahren durch *Fritz Rörig* eingeleitet, stärker „zu einer alle Lebensbereiche des handelnden Menschen erfassenden ‚histoire totale‘“ (412 f.) entwickelt. Es bedarf sicher noch einer näheren Untersuchung, ob der hier terminologisch anklingende Bezug zur modernen französischen Geschichtsforschung gegeben ist. – Nicht nur für Archivare, sondern für alle, die frühneuzeitliche Quellen edieren, dürfte der Überblick von *Werner Besch* „Editionsprinzipien in interdisziplinärer Abstimmung. Annäherungen bei der Herausgabe deutscher Texte der frühen Neuzeit“ (467–489) interessant sein. B. zieht eine Zwischenbilanz der Diskussionen zwischen Germanisten, Historikern und Theologen und plädiert zu Recht für eine Reduzierung des germanistischen Maximalkatalogs auf einige grundlegende Prinzipien, besonders für die Vertreter der nichtphilologischen Fächer. – Nicht alle Beiträge dieser anregenden Festschrift können hier erwähnt werden. Stellvertretend sei deshalb noch auf die für die rheinische und die allgemeine Stadtgeschichtsforschung methodisch wichtige Studie von *Klaus Flink* *Weistum und Stadtrecht. Verfassungsstrukturen der rheinischen Städte des Erzstiftes Köln* (255–289) hingewiesen. Der Band wird durch ein Verzeichnis der Schriften *Georg Droege*s und der von ihm betreuten Dissertationen abgeschlossen. *C. Reinicke*

*Stadtgeschichtsforschung. Aspekte – Tendenzen – Perspektiven*, hg. von *Fritz Mayrhofer* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 12, Linz

1993, 272 S., 12 Abb.). – Dieser Sammelband geht auf eine Tagung vom Mai 1990 in Linz zum gleichen Thema zurück. Im Vorwort umreißt Hg. das Anliegen der Tagung und des Bandes, daß ein vitales Interesse des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung darin besteht, „die gesellschaftliche Relevanz der Stadtgeschichtsforschung im europäischen Raum zu orten, ihre gegenwärtige Position in der Geschichtsforschung festzustellen und ihre Methodik zu diskutieren“ (XI). Die Tagung selbst wurde 1989 noch unter anderen Verhältnissen vorbereitet, als sie dann im Jahr 1990 stattgefunden hat. So besitzen die Beiträge von ehemaligen ostdeutschen Kollegen eine besondere Spezifik, die aus dem Umbruch in Osteuropa insgesamt Erklärung findet. – Heinrich Koller führt mit einem knappen Abriss über die Historiographie der Stadtgeschichtsforschung im deutschsprachigen Raum in das Generalthema ein. Er verweist auf die langanhaltende Wirkung der Aufklärungszeit auf die Begriffswelt wie auch auf die Ausrichtung der Geschichtsforschung. In Karl Dietrich Hüllmann mit seiner ganzheitlichen Sicht auf das Phänomen Stadt entdeckt er den Wegbereiter der modernen Stadtgeschichtsforschung und kann bei deren Fortentwicklung auf die Bedeutung der Rechtsgeschichte (Karl Friedrich Eichhorns) und der Kulturgeschichte (Karl Lamprechts) aufmerksam machen. Schaut man auf die europäische Dimension des Unternehmens so finden sich neben dem deutschsprachigen Raum Beiträge zur Situation der englischen (Susan Reynolds, *Stadtgeschichtsforschung in England*, 19–35, und Miri Rubin, *Stadtgeschichte und Laienfrömmigkeit – Das englische Beispiel*, 37–53) und der französischen Stadtgeschichtsforschung (Étienne François, *Die französische Stadtgeschichtsforschung: Schwerpunkte und neue Richtungen*, 133–141). Osteuropäische, nordeuropäische und südeuropäische Stadtgeschichtsforschung wurde nicht reflektiert. Reynolds konstatiert, daß das national orientierte 19. Jh. für die späte Herausbildung einer spezifischen englischen Stadtgeschichtsforschung verantwortlich zu machen ist. Die letzten Jahrzehnte haben neben der englischen auch in der walisischen wie schottischen Forschung gute Ergebnisse hervorgebracht, deren Neuerung vor allem auch für die mittelalterliche Geschichte darin bestand, daß städtische Realität durch archäologische Funde und Befunde besser rekonstruierbar geworden ist. Gerade das Alltagsleben in den spätmittelalterlichen Städten berührte Rubin mit dem Problem der Bruderschaften und deren Stellung und Wirkung im kirchlich-religiösen wie gesamtgesellschaftlichen Rahmen, wobei insbesondere auf die Fragestellung nach der Rolle von Festen und Prozessionen abgehoben wurde. François bietet einen konzentrierten Einblick in vier Arbeitsrichtungen: Die Stadt an sich wird nicht isoliert betrachtet, sondern als in ein System von Beziehungen und Strukturen hineingestelltes Phänomen: Das Stadtzentrum ist zu untersuchen. Die zweite Richtung untersucht die Wirkung der Stadt auf den darin wohnenden Menschen hinsichtlich Mobilität, der Bevölkerungsentwicklung und der Mentalität. Die dritte Richtung arbeitet mit Methoden der Kulturanthropologie. Es wird versucht, das Alltagsverhalten, die Erfahrungshorizonte und die Handlungsweisen des Stadtbewohners bzw. spezifischer Bewohnergruppen zu rekonstruieren. Die vierte Richtung ist mit dem Begriff von der mentalen politischen und Verfassungsgeschichte erfaßt. Herrschaft und Stadt in ihrem ambivalenten Verhältnis sollen insbesondere in der Untersuchung von Krisen- und Konfliktzeiten erhellt

werden. – Jürgen Reulecke, *Fragestellung und Methoden der Urbanisierungsgeschichtsforschung in Deutschland* (55–67), geht der Frage nach dem Unterschied zwischen Stadt- und Urbanisierungsgeschichtsforschung nach und verweist die Stadtgeschichte in die Ecke der analytischen Phänomenologie, während die Urbanisierungsgeschichtsforschung sozusagen die Synthese, die Philosophie von der Stadtentwicklung liefere. Karl-Ludwig Ay, *Max Weber über die Stadt* (69–79), kann nicht umhin festzustellen, daß Weber nicht der große Stadtgeschichtstheoretiker gewesen ist, da seine diesbezüglichen Arbeiten zumeist fragmentarisch geblieben und nach seinem Tod zusammengestellt und herausgegeben worden sind. – Eva-Maria Engel, *Stadtgeschichtsforschung zum Mittelalter in der DDR – Ergebnisse, Probleme, Perspektiven* (81–99), vermag mit der kurzen Skizze das Dilemma der DDR-Geschichtsforschung am konkreten Beispiel aufzuzeigen. Als Leistungen der DDR-Stadtgeschichtsforschung, nimmt E. an, seien die Forschungsergebnisse zur kommunalen Bewegung und Autonomie, zur Sozialstruktur und zu den Bürgerkämpfen sowie zur Stadt-Land-Problematik anzusehen. Erika Uitz beklagt in ihrem Beitrag *Stadtgeschichte und Geschlechtergeschichte* (101–107) die marginale Rolle der Frauen- und Geschlechtergeschichte in der DDR-Geschichtsforschung. Helga Schultz, *Forschungen und Fortschritte zur Stadtgeschichte der Neuzeit in der DDR (von der Mitte des 17. bis zum Ende des 19. Jhs.)* (109–119), kann eine eigenständige Stadtgeschichtsforschung für die Neuzeit nicht entdecken, sondern nur die Untersuchung für die Stadt typischer Entwicklungen, Tatsachen usw. Als hervorhebenswerte Neuerungen und Ergebnisse der letzten Jahre bezeichnet S. die Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Sozialstatistik anhand von seriellen Massenquellen. Ferner kann sie auf die Ergebnisse der Bürgertums-/Bourgeoisie- und Proletarier-/Handwerkerforschung verweisen, die insbesondere der Frage nach der Genese beider Antipoden nachzugehen bemüht war. – Herbert Langer, *Kontinuität und Erneuerung in der nachreformatorischen Geschichte norddeutscher Städte* (121–131), charakterisiert die politisch handelnden Kräfte in den Städten als oligarchisch. Dieser Obrigkeit gegenüber verhält sich die innerstädtische Opposition zwar aufmüßig, aber stets den status quo erneut akzeptierend. Auch bei dem Stadt-Land-Verhältnis ist eine enge Symbiose der Kräfte zu erkennen, wobei insgesamt von einer gesellschaftlichen Stagnation gesprochen werden könnte. – Albert Müller, *Über vergangene und zukünftige Probleme der österreichischen Stadtgeschichte* (143–171), umreißt die Entwicklung der österreichischen Stadtgeschichtsforschung unter dem Einfluß der reichsdeutschen, um sich dann den Fragen nach Produkten und Produktivität, den Orten und Trägern, der Identität und der Innovation der österreichischen Stadtgeschichtsforschung zuzuwenden. In dem hier interessierenden Zusammenhang erscheinen insbesondere die festgestellten Innovationen von Interesse. In der Tat hat die österreichische Stadtgeschichtsforschung schon am Ende des 19. Jhs. auf Interdisziplinarität gesetzt. Kulturraum- und sozialgeschichtliche Ansätze und Konzeptionen bestimmten das zweite Viertel des 20. Jhs., während in neuerer Zeit anthropologische, alltagsgeschichtliche und mental-politikgeschichtliche Fragestellungen vorherrschten, deren Anregungen aus der anglo-amerikanischen bzw. der französischen Geschichtsforschung kamen. – Heiko Steuer, *Der Beitrag der Archäologie zur Stadtgeschichts-*

*schreibung* (173–196), übersetzt das Beitragsthema mit den einzelnen Untersuchungsansätzen mittelalterarchäologischer Forschung und bietet erneut und in eindrucksvoller Weise so viele Argumente für die Bedeutung von archäologischen Funden und Befunden für die Stadtgeschichtsforschung, daß deren Bedeutung für die methodisch-innovative wie substantielle Bereicherung der Stadtgeschichtsforschung klar erkennbar wird. – Ruth-E. Mohrmann, *Methoden der Stadtgeschichtsforschung aus volkskundlicher Sicht* (197–213), verbindet den historiographischen Abriß mit einem Zustandsbericht zur volkskundlichen Forschung im Stadtraum vornehmlich des süddeutschen Raumes, wobei sie versucht den spezifischen Beitrag der Volkskunde für die Stadtgeschichtsforschung zu bestimmen. – Wilfried Ehbrecht, *Formen zeitgenössischer Stadtgeschichtsbeschreibung im deutschsprachigen Raum* (215–235), unterscheidet Stadtlexika, Quelleneditionen, Stadtmonographien, Stadtgeschichten nach Epochen, Annalen, Stadtteilgeschichten, Sammelbände, Heimatbücher und Stadtgestaltsbeschreibungen, Kataloge, Fotobände, Stadtführer, Unterrichtsmittel und Neue Formen der Stadtgeschichtsbeschreibung – Oral History, Geschichte von unten. E. verweist auf die scheinbare Unvereinbarkeit der angestrebten Zwecksetzungen – Wissenschaftlichkeit – Verständlichkeit, Ganzheitlichkeit – Detailreichtum, Interdisziplinarität – Lesbarkeit, Vereinheitlichung usw. E. selbst hat mit verschiedenen eigenen Beiträgen den Beweis angetreten, das scheinbar nicht Vereinbares, durchaus mit Beharrlichkeit und vor allem in einem anderen Herangehen zu überwinden ist. Es stecken für stadtgeschichtliche Arbeiten viele praktisch-theoretische Überlegungen in den Ausführungen von E. – In dem gleichen Verfahren, jedoch fokussiert auf ein Arbeitsergebnis des Münsteraner Instituts für vergleichende Städtegeschichte, nämlich den Städteatlas, führt Heinz Stob, *Versorgung und Entsorgung in der mittelalterlichen Stadt. Überlegungen anhand der Atlasarbeiten in Münster* (237–264), der Altmeister der Stadtgeschichtsforschung in der Bundesrepublik, vor, wie ein aus vielen Teilen zusammengesetztes Bild in der vergleichenden Sicht erneut als Baustein für Fragestellungen und zugleich für die die Forschung weiterbringenden Antworten fungiert. Die Stadtgestalt, deren topographische Einpassung in den Naturraum wie an die Bedürfnisse des Menschen in verdichteter Siedlungsweise, wie es der Stadtraum in extremer Weise einer ist, werden in Zusammenhang gesetzt zu den Problemen der Ver- und Entsorgung. – Ein Ortsnamen- und ein Personenregister erleichtern das Benutzen des Buches. Der Band bietet in seiner Berichtsform einen instruktiven Einblick in den Stand der stadtgeschichtlichen Forschung Mittel- und Nordwesteuropas. Es werden neben historiographischen und typologischen Aspekten vor allem auch Fragen der weiteren Entwicklung der Methodologie in der Stadtgeschichtsforschung berührt, die Trends der allgemeinen Geschichtsforschung zu folgen scheint. Der Versuch, einen Überblick über die Ergebnisse der DDR-Stadtgeschichtsforschung mit vier Beiträgen zu leisten, ist ebenso anzuerkennen wie der interdisziplinäre Ansatz bei der Erforschung der Stadt als historisches Phänomen. Die vergleichende Sicht bleibt dem Leser überlassen. Sich dieser Mühe zu unterziehen, ist äußerst fruchtbar. Es lassen sich internationale Trends ebenso ausmachen wie eben auch Entwicklungsunterschiede. Der hansische Raum wird mehrfach berührt. So kann E. Engel feststellen, daß die Keimzelle der Stadtgeschichtsforschung in

der DDR die Hansische Arbeitsgemeinschaft des HGV in der DDR gewesen ist. Auf ihren Arbeitstagungen, seit den siebziger Jahren mehrmals gemeinsam mit der Fachgruppe Stadtgeschichte der Historikergesellschaft der DDR, wurden gewichtige Fragen stadtgeschichtlicher Forschung diskutiert. Während H. Schultz nur beispielhaft in den hansischen Raum hineingreift, sind die Ausführungen von H. Langer ihm (Pommern, Lübeck, Westfalen) gänzlich gewidmet. Auch W. Ehbrecht und vor allem H. Stoob holen ihr konkretes Material aus dem hansischen Raum. Der vorliegende Band reiht sich in die Bemühungen des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung ein, mit thematischen Diskussionsforen die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Stadtgeschichtsforschung zu beleben. Auf diesen Tagungen sind viele methodisch-methodologische Anregungen gegeben worden, die mit der vorliegenden Dokumentation der Tagung von 1990 eine historiographische Einordnung wie auch methodologische Erweiterung erfahren haben.

H. Wernicke

*Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, hg. von Klaus Schreiner und Ulrich Meier (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, Bd. 7, Göttingen 1994, Vandenhoeck & Ruprecht, 321 S.). – Unumwunden sprechen Hgg. in ihrem einleitenden Beitrag: „Regimen civitatis“. Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Ordnung in alteuropäischen Stadtgesellschaften (11–34) an: Die moderne, sozial- und wirtschaftsgeschichtlich orientierte Stadtgeschichtsforschung habe einschlägige Belege dafür gesammelt, daß „hinter unterschiedlichen Partizipations- und Handlungsmodellen stets das Gesicht einer kleinen, alles beherrschenden Oligarchie zum Vorschein“ (13) komme. Wer deshalb von der These ausgehe, daß gerade in politischer Hinsicht vom alten Stadtbürgertum zukunftsweisende Wirkungen ausgingen, der habe „nicht nur Max Weber und die moderne Sozialgeschichte verschlafen, sondern auch Otto Brunner nicht verstanden, der zu Recht auf dem kategorialen Unterschied zwischen mittelalterlichem Stadt- und modernem Staatsbürgertum beharrte“ (13). Wohl habe die moderne Forschung „Obrigkeitsbildung“ und „Oligarchisierung“ als grundlegende Merkmale der vormodernen stadtbürgerlichen Gesellschaft herausgearbeitet, allein auch gegen eine unkritische Übernahme dieser Forschungsergebnisse seien Bedenken angebracht, denn wer „Herrschaft in der Stadt“ mit „Rats Herrschaft“ gleichsetze, verliere „die Masse der Bürger aus den Augen“, verkenne das Gewicht anderer Formen von Teilhabe innerhalb der universitas civium und mißachte den Wert, den Bürgerfreiheit auch in einer von kleinen Führungsgruppen majorisierten Stadt haben konnte und tatsächlich gehabt habe. Frage- und erkenntnisleitend für die im vorliegenden Band zusammengefaßten Beiträge (von Ulrich Meier über Florenz, Gerd Schwerhoff zu Köln, Uwe Heckert bzw. Jörg Rogge über Augsburg, Valentin Groebner für Nürnberg) wurde deshalb das Spannungsverhältnis, das Herrschaft und Freiheit in Stadtgesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit konstituierten. Die Vff. suchten, mit Hilfe begriffs- und argumentationsgeschichtlicher Zugriffe persönliche und kollektive Ausprägungen stadtbürgerlichen Freiheitsverständnisses kenntlich zu machen.

Um Spielräume politischen Handelns auszumessen, wurde die Konfliktträchtigkeit innerstädtischer Machtverhältnisse analysiert. Untersucht wurde überdies die Frage, wie Herrschaft, die den Anspruch erhob, durch den Konsens der Bürger gestützt zu sein, gedanklich begründet und tatsächlich praktiziert wurde. Dem Leser richtungweisend, wurden die Ergebnisse unter die Leitgedanken „bürgerliche Freiheitsvorstellungen“ sowie „Konsens und Partizipation in der vormodernen Stadt“ gestellt. – Im Rahmen des erstgenannten Komplexes folgt Gerd Schwerhoff mit seinem Aufsatz: *Die goldene Freiheit der Bürger. Zu den Bedeutungsebenen eines Grundwertes in der stadtkölnischen Geschichte (13.–17. Jahrhundert)*, (84–119) der „methodischen Minimalforderung Reinhart Kosellecks, ... soziale und politische Konflikte ... im Medium ihrer damaligen begrifflichen Abgrenzung und im Selbstverständnis des vergangenen Sprachgebrauchs der beteiligten Partner“ (85) aufzuschlüsseln. Über Aussagen der chronikalischen Literatur stellte er „schon im 13. Jahrhundert die emphatische Aufladung des Begriffes Freiheit“ fest, wodurch diese seitdem „im Singular als zentraler ideologischer Begriff erscheint“ (111) und unter das Motto des Freiheitskampfes der Kölner Bürger gegen den Stadtherrn gestellt, „der Knechtschaft entgegengesetzt wird“ (99). Gleichsam von der Genese her seien auch die städtischen Führungsschichten mit diesem Freiheitsverständnis verknüpft gewesen. Seit dem 15. Jh. aber sei in den innerstädtischen Auseinandersetzungen noch „ein anderer Bedeutungsstrang des Freiheitsbegriffs, die Bürgerfreiheit,“ zu finden, die vor allem die Rechtssicherheit und den Schutz der Bürger vor Zwang beinhaltet habe und somit „eine deutliche Spitze gegen die Mächtigen“ erkennen lasse. Der Transfixbrief als Verfassungszusatz aus dem Jahre 1513 dokumentiere, daß der Bürger als Mitglied der städtischen Schwurgemeinschaft zwar dem Rat gegenüber zum Gehorsam verpflichtet gewesen sei, komplementär dazu jedoch auf seinem Recht bestanden habe, seine eidliche Selbstverpflichtung anerkannt zu sehen und nicht als einfacher Untertan behandelt zu werden. An der Wende vom späten Mittelalter zur beginnenden Neuzeit schließlich habe in Köln ein Freiheitsverständnis Platz ergriffen, „das unstreitig partizipatorische Züge“ getragen habe und in dieser Hinsicht Freiheitsvorstellungen z. B. der Florentiner Bürger nahegekommen sei (21). In Köln, manifestiert in der Forderung nach „freier Kür“, habe sich daraus jedoch zu keinem Zeitpunkt diejenige nach „Freiheit“ der Wahl ergeben, werde der Freiheitsbegriff eben nicht mit politischer Partizipation, „sondern mit Rechtssicherheit des einzelnen Bürgers und seinem Schutz vor dem Zwang der Mächtigen, auch der Obrigkeit selber, verbunden“ (113). Auch darin bestehe eine „frappante Parallele“ zwischen italienischer und deutscher Freiheitsrhetorik, so zwischen dem Humanisten Goro Dati, der 1412 das „freie Leben“ des einfachen Bürgern den Verpflichtungen des politischen Amtes vorgezogen habe, und dem Kölner Ratsherrn Hermann von Weinsberg, der 1566 angesichts des Ämterschachers unter den „großen Hansen“ resignierend bemerkt habe, „das best ist frei sin“. – Im zweiten Teil des Buches will Gerd Schwerhoff unter der Frage: „*Apud populum potestas? Rats Herrschaft und korporative Partizipation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Köln*“ (188–243), mit anachronistischen Rückprojektionen, „nach der sich die alteuropäische Stadt als Vehikel von Modernität darstellte“, aufräumen und anhand von Selbstaussagen der Kölner Bürgerschaft (politischer Reflexionen,

normativer Texte, konkreten Handelns) deren Gestalt und Selbstverständnis sachgerechter beantworten, wobei es sich von selbst verstehe, „daß die neuere sozialgeschichtliche Forschung immer Bezugspunkt . . . bleiben muß“ (189 f.). In einem ersten Gedankengang über „Bürgergemeinde und städtische Eintracht“ geht es dem Vf. folglich um „das charakteristische Zusammenspiel von sozialübergreifenden Werten“ (wie Ehre, Freiheit, Eintracht, Frieden) „und sozialspezifischer Interpretation dieser Werte“, wobei er zu dem Schluß gelangt: „Zwar waren die meisten ‚Grundwerte‘ geteilte Werte, doch ergeben sich bei ihrer Interpretation und ihrer Funktion im argumentativen Zusammenspiel erhebliche Differenzen“ (199 f.). Dennoch wäre es verfehlt, „das Ideal der Eintracht allein als durch die Obrigkeit oktroyiertes Harmonieverdikt zu mißachten“ (197), denn insgesamt erscheine der Grundwert „Eintracht“ nicht mit einer städtischen Sozialformation eng verknüpft, sondern werde von Führungsgruppe und Bürgergemeinde gleichermaßen akzeptiert (199). Dem Verbundbrief von 1396 nach zu urteilen, hätten erstaunlicherweise nicht allein die Bürger zum Kreis der politisch berechtigten Individuen gehört, sondern ebenso die „inwohner“. Hier wie in anderen Punkten unterscheide sich das Kölner Bürgerrecht und seine Terminologie grundlegend von der anderer deutscher Städte, „in denen eine fundamentale Scheidelinie Bürger und Eingesessene trennt“ (201). In der Rheinmetropole hätten die einen wie die anderen ihren Eid auf der Gaffel (den Korporationen also) ableisten müssen, seien beide Teil der partizipierenden Bürgergemeinde gewesen. Das Bürgerrecht im engeren Sinne aber sei weiterhin eine vergleichsweise exklusive Angelegenheit geblieben. Der Terminus „Bürger“ habe trotz seiner allmählichen Bedeutungsausweitung im konkreten politischen Alltag Kölns im Spätmittelalter nicht die Schwelle vom Wort zum Begriff überschritten und eigne sich deshalb hier nur sehr begrenzt als Indikator zur Erschließung politischer Theorie und Praxis. „Die korporative Partizipation der Bürgergemeinde und der . . . obrigkeitliche Repräsentationsanspruch des Rates, der Dualismus zwischen Magistrat und Gemeinde, bestimmte die politische Geschichte der Stadt Köln im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit“ (206), wobei sich allerdings seit dem 15. Jh. ein Prozeß fortschreitender personeller Exklusivität des Magistrats zeige. Bürgerrecht und Bürgereid seien im 16. Jh. immer mehr zum Instrument obrigkeitlicher Kontrolle geworden. Die zeitumspannende Analyse von „Anspruch und Formen korporativer Partizipation“ habe schließlich bei allen Unterschieden frappante Ähnlichkeiten der Konfliktlinien über Jahrhunderte hinweg sowie weitgehend unveränderte Inhalte und Forderungen des Bürgerprotestes ergeben, von denen Sch. das zentrale Motiv der Forderung nach „Freier Kür“ und Wahlrechtsreform näher diskutiert. Die „Potestas Tribunicia der Bannerherren“ begegne im 16. Jh. als Instrument des Rates zur Bewahrung seiner obrigkeitlichen Stellung und zur Beherrschung der Bürgerschaft, doch habe die weitgehende Personalunion der Inhaber von Rats- und Bannerherrenamt der Entwicklung des Bannerrates zu einem konsequenten Kontrollgremium des Magistrats entgegengestanden. – Zum Schluß erhebt Sch. nochmals die Forderung systematischer Untersuchungen von Verfassungstexten, Wahlordnungen und politischen Verhaltensformen der Stadtbürger als Äußerungen ihres Selbstverständnisses und den Begriff der „Partizipation“ eben nicht auf die Machtfrage zu reduzieren, sondern „auf der sicheren Basis der Sozialge-

schichte und mit Inspirationen aus der historischen Anthropologie symbolische Formen von Teilhabe auf Prozessionen und Versammlungen unter die Lupe“ zu nehmen, „ohne in romantisierende und harmonisierende Nostalgie zu verfallen“ (231 f.).

H. Böcker

*Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt*, hg. von Peter Johaneck (Städteforschung A/32, Köln 1993, Böhlau, 204 S.). – Alle Beiträger dieses Sammelbandes, dem eine Tagung vom 10.–12. März 1986 in Münster vorausgegangen war, griffen die Anregung des Herausgebers auf, den traditionellen Blickwinkel, entweder berufliche Genossenschaften oder religiös geprägte Zusammenschlüsse zu betrachten, durch den allen gemeinsamen Aspekt zu erweitern und die sozialen Beziehungen zu analysieren, „die solche Zusammenschlüsse hervorgebracht haben“. Es wurde versucht, Beispiele aus einem geographisch weitgespannten Bereich heranzuziehen, wobei neben die deutschen Städte auch Flandern, Skandinavien und England traten, „also der hansische Raum in seiner Gesamtheit vertreten ist“ (VIII). – Von Erich Hoffmann wurden *Spätmittelalterliche städtische Gilden und Bruderschaften in Skandinavien, insbesondere in Dänemark* (17–30) vorgestellt, die davon ausgehen lassen: „in allen drei nordischen Reichen ist für das frühe Hochmittelalter ein heimisches, von west-/mitteleuropäischen Zuständen unterschiedliches Gildewesen erwiesen oder wahrscheinlich“ (30). In Norwegen aber sei es wegen des deutschen Einflusses auf die Dauer zu keinem eigenständigen Gilde-, Bruderschafts- und Innungswesen gekommen. In Dänemark hätten die Knutsgilden ein Bindeglied zwischen west-/mitteleuropäischem und nordischem Gildewesen dargestellt, doch schon im frühen Spätmittelalter habe man sich in Dänemark vollständig dem alteuropäischen Vorbild angepaßt. In Schweden seien zwar schon um die Wende zum 13. Jh. die dänischen Knutsgilden eingedrungen, die weitere Entwicklung im Spätmittelalter sei jedoch vom Vorbild des Gildewesens der deutschen Ostseestädte bestimmt worden. – Die Arbeit von Miri Rubin trägt die Überschrift: *Fraternities and lay piety in the later Middle Ages* (185–198). Vf.in analysiert zunächst vier differenzierte Gruppen in London, vergleicht die Befunde mit den Verhältnissen in Cambridge und fügt weitere Belege aus York, Coventry, Leicester und anderen Städten hinzu, wobei es ihr insbesondere auf den Hintergrund der sozialen Gegensätze ankommt. Alles in allem stellt sie fest, daß Bruderschaften im späten Mittelalter beliebt und verbreitet waren, weil sie in einer Zeit des Wandels und der sozialen Unsicherheit ein gewisses Maß an Geborgenheit und sozialer Identität boten, was freilich noch eingehender untersucht werden müßte. – Wim P. Blockmans verfolgt mit seinem Aufsatz über *Formale und informelle soziale Strukturen in und zwischen den großen flämischen Städten im Spätmittelalter* (1–15) die Absicht, über die durch Quellen schon seit der ersten Hälfte des 11. Jhs. gut belegten Kaufmannsgilden, Hansen und Zünfte sowie gleichfalls institutionalisierten Gesellenverbände und Bruderschaften aus dem Spätmittelalter hinaus solche „lockeren Verbände . . ., die man zum Teil mit dem rechtsgeschichtlichen Terminus ‚Einungen‘ bezeichnen kann“, die aber „wegen ihres informellen Charakters keine Statuten oder andere Verwaltungsurkunden überliefert haben“, also Clans und Parteien, nach ihren „informellen sozialen Strukturen, die nie institutionalisiert wurden“ (1), zu

hinterfragen. Er kommt zu dem Ergebnis: „Die informellen sozialen Strukturen der Clans und der Parteien bildeten das Korrelat zu den formalisierten, streng exklusiven Kaufmannsgilden und -hansen. Der patriarchalische Clan war das soziale Gebilde, das Prestige ausstrahlte ... Der doppelte Sieg von gräflicher Gewalt und ihrem Koalitionspartner, den Zunftleuten, führte im Jahre 1302 deshalb auch zu einem gleichzeitigen Abbau der Clans, Gilden und Hansen als dominanter sozialer Strukturen. Die kompliziertere Verteilung der Macht ... im 14. Jahrhundert ... entwickelte sich zu einer mehr depersonalisierten, mehr öffentlichen Verwaltungsform“ (14 f.). – Wandlungserscheinungen wurden deutlich auch durch die Untersuchungen von Konrad Fritze über *Kompanien und Bruderschaften im spätmittelalterlichen Stralsund. Quellenlage und Charakter der Korporationen* (31–43). Trotz der sehr unterschiedlichen Quellensituation des in Stralsund im Verlaufe des 14. und 15. Jhs. seine volle Ausgestaltung erfahrenden Korporationswesens gelang es F., aus der „großen Zahl“ die Gewandschneider-Kompanie, die Schifferkompanie und die Trägerbruderschaft einer gründlichen Befragung zu unterziehen. Dabei habe sich gezeigt, daß die Gewandschneider-Kompanie seit dem Ausgang des 14. Jhs. ständig bestrebt gewesen sei, durch Reglementierungen jedwede Konkurrenz auch in den eigenen Reihen möglichst weitgehend auszuschalten. Die eng an die alte Kirche gebundene Trägerbruderschaft habe mit der Reformation „schlechthin ihre Existenzgrundlage“ verloren und sei nun „zu einem ganz gewöhnlichen Amt“ geworden, während bei der Schifferkorporation die Reformation die Tendenz zur Säkularisierung „in mehr konstruktiver Weise“ verstärkt habe, indem die soziale Komponente ihrer Wirksamkeit nun noch über den Rahmen der eigenen Mitgliederschaft hinaus hervorgetreten sei (42 f.). Zudem habe der Rat es vermocht, sie immer fester in das städtische Administrationssystem zu integrieren, wodurch sie ihre Fortexistenz bis in unsere Tage wohl verdankt habe. Die nähere Betrachtung gerade dieser Korporationen erschien F. um so lohnender, da sie „vielleicht in besonderem Grade als typisch für eine hansische Fernhandels- und Seestadt von der Größe und Bedeutung Stralsunds angesehen werden können“ (33) und sich in ihrer Entwicklung als „charakteristische Züge der Geschichte einer hansestädtischen Kommune“ widergespiegelt habe, daß „der mittelalterliche Mensch ... die Gemeinschaft, die genossenschaftlich strukturierte Vereinigung ... aus religiösen, sozialen und ökonomischen Motivationen, die stets eng miteinander verzahnt waren“, gesucht und gebraucht habe (42). Obwohl alle diese Vereinigungen von Anfang an stark auf das Bewahren ausgerichtet gewesen seien, hätten sie doch zunächst ein durchaus dynamisches Element in der städtischen Gesellschaft gebildet, indem sie Energien und Initiativen zusammengefaßt und damit zu potenziert Wirkung gebracht hätten. In der späteren Zeit allerdings sei der konservative Grundzug als retardierender Faktor mehr und mehr hervorgetreten. Die starke Einbindung des Einzelnen in die Korporation habe der Entfaltung seiner Eigeninitiative, der Einstellung auf neue Möglichkeiten und Notwendigkeiten schwer überwindbare Grenzen gesetzt. – Nach eingehenderen Erörterungen zur Frage der Begrifflichkeit nimmt Manfred R. W. Garzmann *Zum Korporationsproblem im spätmittelalterlichen Braunschweig* (71–109) Stellung und widmet sich dabei insbesondere den Goldschmieden, wie auch Zusammenschlüssen der Gewandschneider und

Wechsler, der Bäcker, Beckenwerker, Kramer und Schneider sowie den Bruderschaften der Steindecker, Bader und Barbieri. Dabei gelangt er zu auffallend ähnlichen Ergebnissen wie Fritze im vorgenannten Beitrag. Nach G. spiegeln „die charakteristischen Züge ... den wechselvollen Verlauf ... sowohl in den vertikal-hierarchischen (= herrschaftlichen) und horizontal-gleichheitlichen (= genossenschaftlichen) Bindungen“ wider. Deutlich sei eine „enge Verzahnung religiöser, sozialer ..., vor allem ökonomischer und politischer Motivationen“ geworden. „Waren die Gilden zunächst ein historisch-dynamischer Faktor, setzten dann ein stärkerer Konservatismus (Stichwort: Exklusivität) und retardierende Elemente ein, die namentlich in immer neuen, rigoroseren Reglementierungen greifbar werden“ (109). Auch in Braunschweig hätten die Gilden während des späten Mittelalters eine maßgebliche Rolle bei der schrittweisen Ausbildung des bürgerlichen Gemeinwesens gespielt und die verfassungsmäßige Fortentwicklung der autonomen Handels- und Gewerbestadt entscheidend beeinflusst. Die Reformation habe aber auch hier einen radikalen Einschnitt mit sich gebracht: Die als Einungen geistlichen Charakters aufs engste mit der katholischen Kirche verbundenen Bruderschaften hätten ihre lebensnotwendigen Grundlagen verloren. „Hingegen ließen sich viele Gilden in das neue weltlich-städtische System integrieren und vermochten dadurch ihre organisatorische Existenz teilweise bis ins 19. Jh. hinüberzuretten“ (109). – Auf Lübeck, Bremen, Hamburg, Wismar, Rostock und Stralsund richteten sich die Überlegungen von Thomas Brück über *Stellung und Aufgaben von Bootsleutebruderschaften vom Ende des 15. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts* (45–69), wobei er als Ursachen für deren relativ späten organisierten Zusammenschluß „die bis in das 14. Jahrhundert hinein bestehende relativ geringe berufliche Differenzierung und das Vorherrschen genossenschaftlicher Verhältnisse auf den Schiffen“ (45) sieht. B. geht davon aus: „Die entscheidende Zäsur für die Herausbildung von Bootsleutebruderschaften war die hansische Schiffsordnung von 1482“ (47). Obwohl es in den Quellen nicht deutlich werde, hätten die sozialen Unterschiede und die damit verbundenen Interessengegensätze sicher die Herausbildung gesonderter Korporationen begünstigt; entscheidend sei jedoch die zunehmende Abhängigkeit des Schiffers von den Reedern und Kaufleuten und die weitere Unterordnung der anderen Besatzungsmitglieder unter die Disziplinargewalt der Schiffer gewesen. Mit der rechtlichen Anerkennung der sozialen und beruflichen Differenzierung zwischen Schiffern und anderen Seeleuten sei nun die Möglichkeit gegeben gewesen, daß sich diese Berufsgruppen in gesonderten Korporationen zusammenschließen konnten. An dieser noch bis in das 17. Jh. zu beobachtenden „Tendenz“ habe auch der Umstand nichts geändert, daß die soziale Differenzierung sowohl unter den Schiffern als auch unter den Angehörigen des Schiffsvolkes sehr groß gewesen sei und für Bootsleute noch im 17. Jh. die Möglichkeit bestanden habe, selbst Schiffer zu werden.

H. Böcker

Gudrun Wittek, *Stadtfrieden. Über das Zusammenleben in der hoch- und spätmittelalterlichen Stadt* (Die alte Stadt 21, 1994, 165–181), beschreibt den inhaltlichen und räumlichen Geltungsbereich des auf Privilegierung bzw. gewillkürtem Recht beruhenden Stadtfriedens, der nach Ansicht der Vf.in in erster Linie die wirtschaftlichen Interessen der Handwerker und Kaufleute

fördern sollte. Das Ringen um die Verantwortlichkeit für die Friedenswahrung war Gegenstand der Autonomiebestrebungen der Bürgergemeinde. Von daher erklären sich auch die zahllosen Warnungen spätmittelalterlicher Chronisten vor „Unfrieden“ und „Zwietracht“, weil sie das Recht und die Freiheit, d. h. die Selbständigkeit der Stadt gefährdeten. V. H.

Dietrich W. Poeck untersucht die Beziehungen zwischen *Rat und Memoria* (in: *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, hg. von Dieter Geuenich und Otto Gerhard Oexle, Göttingen 1994, Vandenhoeck & Ruprecht, S. 285–335). Vf. berücksichtigt zwar allgemeine Gesichtspunkte des Memorienwesens, legt aber seinen Schwerpunkt auf einige Hansestädte und bei ihnen wiederum auf die Ratskollegien. Dabei geht Vf. von der Hanse als „regionale(r) Bezugsgröße“ aus, die bei den Memorien von Ratskollegien verschiedener Städte sichtbar werde. Doch war der wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhang der Hanse sehr labil. Man sollte nicht die lokale Memorientradition unterschätzen, die auch die zwischenstädtischen Memorien beeinflusste und wohl kaum „hansischen“ Impulsen unterlag. Das führt zu der Frage, wie stark Ratskollegien in einzelnen Städten überhaupt „hansisch“ dachten und handelten. H. Schw.

Maarten Prak, *Ambachtsgilden vroeger en nu* (NEHA-Jaarboek voor economische, bedrijfs- en techniekgeschiedenis 57, 1994, 10–33), faßt die Ergebnisse neuerer niederländischer und internationaler, u. a. deutscher, französischer, englischer und italienischer Untersuchungen zur Geschichte des Zunft-/Gildewesens zusammen. Vf. geht auf die verschiedenen Aspekte der Zunft-/Gildeordnungen ein: ihren Umfang und Einfluß, den Absatzmarkt, den Kapital- und Arbeitsmarkt, politische und fiskalische Angelegenheiten, das soziale Leben, Frauen in der Gilde, den Ausschluß Außenstehender, soziale Unterstützung sowie die Beziehungen der Gilden zur Kirche und zum jeweiligen Stadtviertel. Vf. konstatiert ein neues Interesse an dem Phänomen der Zünfte und Gilden und plädiert für vergleichende Untersuchungen der gegenseitigen Unterschiede zwischen den Gilden und der Entwicklung der Gilden. v. d. L.

Ein *Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte* hat mit Bd. 1/1994 zu erscheinen begonnen; Christof Römer gibt es für die Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat heraus (Weimar 1994, Böhlau, 375 S., 70 Abb.). Die 1967 gegründete Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat möchte mit dem Jahrbuch ihre bisherigen Buchreihen bereichern „mit dem Anspruch, die Kultur- und Geschichtspflege auf wissenschaftlicher Basis zu fördern“; die „Beiträge umfassen das breite Spektrum von der Historie bis zur Aufarbeitung von DDR-Themen und zu zeitgeschichtlichen Informationen“, das Jahrbuch nimmt auch die „Gedenktage des mitteldeutschen Raumes“ auf, die bisher gesondert erschienen sind (15, Vorwort der Stiftung). Das Periodicum „widmet sich ‚Mitteldeutschland‘ in der räumlichen Erstreckung der östlichen Bundesländer samt Berlin“ (17, Vorwort der Redaktion), d. h. daß die nach 1945 aus politischen Gründen vorgenommene, unbefriedigende Definition des Begriffs „Mitteldeutschland“ hier weiterbenutzt wird. Die naheliegende Vermutung, daß das

Jahrbuch überregionale Funktionen für das Gebiet der neuen Bundesländer übernehmen soll (da die historischen Länder ja nunmehr eigene Einrichtungen haben), wird von der Redaktion verneint: es verstehe sich „nicht als ‚Überorgan‘ für landesgeschichtliche Forschungen oder als Fachzeitschrift der genannten Kulturzweige trotz Wahrung der formalen und inhaltlichen Charakteristiken einer wissenschaftlich orientierten Zeitschrift. Vielmehr sollen die avisierten Phänomene und Themen in Auswahl, in Facetten und Aspekten präsentiert werden und die Beiträge ausreichend generalisiert und in ihrer Anlage auf den kulturell interessierten Leser ausgerichtet sein“ (17). Die Redaktion will sich nach ihrer Aussage „befleißigen, durch die Vielfalt der Autorenstandorte eine sinnreiche Annäherung an das zu versuchen, was die Kultur Mitteldeutschlands ausmacht“. Aber unmittelbar anschließend heißt es dann: „Eine regional fixierte Betrachtungsweise ist dabei nicht angestrebt“ (17). – In der Praxis liegt mit dem ersten Band eine Sammlung anregender kulturgeschichtlicher Aufsätze und Gedenkartikel, Berichte (über Ausstellungen, Projekte, Vereine u. ä.) und Rezensionen vor, die auch den Hanseraum berühren. Einige Titel seien hier genannt: Als Aufsätze „Zum Gedenken“ sind Beiträge von Wolfhard Weber über 1494: *Georgius Agricola. Begründer der modernen Montanwissenschaft* (25–35), von Günter Mühlpfordt über 1694: *300 Jahre Universität Halle. Halle-Leipziger Aufklärung* (37–50) und von Gerd Kleinheyer über 1794: *Das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten* (51–58). Unter den normalen Aufsätzen sind hervorzuheben: Klaus Niehr, *Skulptur des 13. Jahrhunderts in Sachsen-Anhalt. Aspekte einer hochmittelalterlichen Kunstlandschaft* (59–75); Martin H. Schmidt, *Das Rostocker Blücherdenkmal – kunstsemiotische Betrachtungen* (107–117); Lothar Machtan, *Neue Quellen zur Gründungsgeschichte des Vereins für Socialpolitik* (133–145, mit Abdruck zweier Dokumente von 1872); Goerd Peschken, *Baugeschichtliche Meditation zum Berliner Schloß und zu Mitteldeutschland* (235–242). Die Beiträge sind gemäß den Anliegen der Herausgeber knapp, etwas „generalisierend“ und mit einem gedrängten Anmerkungsapparat.

H. W.

*Sigismund von Luxemburg. Kaiser und König in Mitteleuropa 1387–1437. Beiträge zur Herrschaft Kaiser Sigismunds und der europäischen Geschichte um 1400.* Vorträge der internationalen Tagung in Budapest vom 8.–11. Juli 1987 anlässlich der 600. Wiederkehr seiner Thronbesteigung in Ungarn und seines 550. Todestages, hg. von Josef Macek, Ernö Marosi und Ferdinand Seibt (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, Bd. 5, Fahlbusch Verlag, Warendorf 1994, XX, 356 S.). – Wie aus dem Untertitel zu ersehen, sind in dem Band die Vorträge einer bereits 1987 abgehaltenen Tagung zusammengetragen. Nachdem wegen äußerer Umstände ihre Publikation erheblich verzögert worden war, ist es dem Fahlbusch Verlag zu danken, daß sie nun gut zugänglich vorliegen. Ein Vortrag ist bereits vorab an anderer Stelle erschienen (Winfried Eberhard; *Bohemia* 33, 1992). Von den übrigen sind einige im wesentlichen in der Vortragsform belassen, andere überarbeitet und erweitert worden, was die Unterschiede im Umfang erklärt. – In sechs thematische Zusammenhänge sind die insgesamt 32 Beiträge gegliedert; zur Städte- und Wirtschaftspolitik Sigmunds finden sich Artikel in den Themengruppen „Sigismund und die

Krise der europäischen Mächte“ sowie „Städtewesen und Städtepolitik“ und „Wirtschafts- und Verkehrswesen“; nur sie können hier erwähnt werden. Die Tätigkeit deutscher Stadtbürger in ungarischen Kommunen und die Wirkung von Wirtschaft und Handel Oberdeutschlands auf Ungarn erwähnt Peter Moraw, *König Sigismund in der Herrscherabfolge des deutschen Spätmittelalters* (27–43). Friedrich Bernward Fahlbusch, *Kaiser Sigmund und der europäische Norden* (67–81), geht ein auf die um 1414 feststellbare Absicht des Königs, die Hanse als prägende Wirtschaftsmacht Nordeuropas in seine Politik einzubeziehen sowie auf die Bedeutung, die Sigmund aus der Sicht einiger größerer niederdeutsche Städte zukam. Wirtschaftliche wie politische Aspekte der Städtepolitik Sigmunds in bezug vorwiegend auf Ostmitteleuropa und dessen Handelspartner im Reich und in Italien untersuchen die Beiträge von Miloslav Políkva, *König Sigismund und die katholischen königlichen Städte in Böhmen während der hussitischen Revolution (1419–1437)* (157–164), František Kubů, *Sigismund von Luxemburg und der Stadtstaat Eger* (165–170), András Kubinyi, *Das ungarische Städtewesen in der Sigismund-Zeit* (171–178), Pál Engel, *Die Einkünfte Kaiser Sigismunds in Ungarn* (179–182), István Draskóczy, *Zur Frage des ungarischen Salzwesens unter König Sigismund* (184–191) und Zsigmond P. Pach, *Die Verkehrsrouten des Levantehandels nach Siebenbürgen und Ungarn in der Zeit Sigismunds* (192–199). Zu entsprechenden Einzelfragen äußern sich die nach der Budapester Tagung erschienenen und teilweise nachträglich eingearbeiteten monographischen Veröffentlichungen von Sabine Wefers (1989), die mit einem eigenen Beitrag in dem Sammelband vertreten ist, sowie von Marija Wakounig (1990) und Wilhelm Baum (1993). Wie für die übrigen behandelten Themenbereiche, so gilt auch für die Wirtschafts- und Städtepolitik Sigmunds, daß der Sammelband den derzeitigen Stand der Kenntnis markiert. Vielfach berichten die Autoren aus laufenden Forschungsvorhaben oder benennen künftige Aufgaben. Die wissenschaftliche Arbeit an der Regierungszeit Sigmunds von Luxemburg, die nach längerem Stillstand seit einigen Jahren wieder – erfreulicherweise in verschiedenen Ländern, von Vertretern unterschiedlicher Disziplinen und teilweise mit neuen Ansätzen – aufgenommen worden ist, gibt hier ein eindrucksvolles und anregendes Zeugnis ihrer Möglichkeiten.

M. Kintzinger

In einem kurzen, aber sehr interessanten Aufsatz unter dem Titel *Der europäische Handel der Kreuzritter im 14.–15. Jh.* (Europejski handel Krzyżaków w XIV–XV wieku, in: *Komunikaty Mazursko-Warmińskie*, 1994, Nr. 2–3, 137–146, dt. Zusammenfassung) untersucht Henryk Samsonowicz den territorialen Umfang und die Warenstruktur des Fernhandels, der von dem Deutschen Orden in Preußen getrieben wurde. Vf. hebt die acht wichtigsten wirtschaftlichen Gebiete hervor, mit denen die Deutschordensritter Handelsbeziehungen unterhielten: Preußen, Polen mit Litauen und Rußland, Flandern (ca. 35 % des Austauschswerts der Waren im Außenhandel), England (25 %), Lübeck (17 %), süd-östliche Gebiete Europas (10 %), Schottland (10 %) und schließlich das Rheingebiet (2 %). Eine aktive Handelsbilanz hatte der Deutsche Orden nur mit England und Schottland.

R. Czaja

Rasa Mažeika erläutert *Päpstliche Bemühungen um die Regulierung des Handels mit den Heiden im Baltikum während des 13. Jahrhunderts* („Nenorim, kad jie kovotų prieš mus mūsų pačių ginklais ...“ – popiežių bandymai reguliuoti prekybą su Pabaltijo pagonimis XIII a., in: *Lituanistica* 1990, 4, 11–19, engl. Zusammenfassung). Während im 13. Jh. der Handel mit den Pruzen und Litauern von der Kirche nicht grundsätzlich verboten war, sondern nur aus strategisch-militärischen Gründen Waffen- und später auch Nahrungsmittellieferungen zu Kriegszeiten unterbunden wurden, um den ökonomisch wichtigen Absatzmarkt der Region nicht gänzlich aufgeben zu müssen, wurden die Regelungen um 1300 wesentlich strenger und verboten den Handel mit den von den Kreuzzügen betroffenen Völkern ganz. Man kann jedoch feststellen, daß das Verbot aufgrund ideologischer Prinzipien von den schwächeren Avignoner Päpsten des frühen 14. Jhs. in der Theorie so streng postuliert wurde, weil ihre Weisungen in der Realität an Effektivität verloren.

A. Brunckhorst

Wer sich heute noch mit dem Erbe der stalinistischen Phase der sowjetischen Historiographie auseinandersetzen möchte, der sei auf das neue Werk von G. A. Nekrasov verwiesen. Obwohl seine eigenen Arbeiten vornehmlich das 18. Jh. betreffen, wagt er sich an *Tausend Jahre russisch-schwedisch-finnische Kulturbeziehungen vom 9. bis zum 18. Jahrhundert* (*Tysjača let rusko-švedsko-finskich kul'turnych svjazej IX–XVIII vv.*, Moskau 1993, Nauka, 272 S., 30 Abb.; dt. Zusammenfassung, 227–237). Vollmundig nimmt Vf. für sein Buch in Anspruch, eine „wesentliche Lücke der historischen Literatur“ (4) zu schließen, doch wird er diesem für die auf knapp vierzig Seiten abgehandelten ersten acht Jahrhunderte seines Untersuchungszeitraums nicht gerecht. Zwar werden die im Titel wohl mitgedachten finno-ugrischen Völker in manchen Aufzählungen gnädig mitgenannt, doch deutet nichts darauf hin, daß Vf. sich dessen bewußt war, gerade mit einer Untersuchung dieses Teils der Urbevölkerung der Ruß tatsächlich eine Lücke schließen zu können. So bietet sein russozentrisches Buch nichts Neues. Die bekannten alten Stereotypen von der „schwedisch-deutschen Kreuzritteraggression“ (13) dominieren, und es bedarf eigentlich keiner Erwähnung, daß Störungen der friedlichen Kontakte von Volk zu Volk selbstverständlich keinesfalls von russischer Seite ausgingen. Die Auseinandersetzung mit den archäologischen Funden skandinavischer Herkunft in der Ruß kulminiert in der apodiktischen Feststellung, die Skandinavier hätten keine führende Rolle „in der Aneignung des Nordostens“ (16) gespielt, wie überhaupt die Archäologie die These einer normannischen Kolonisation der Ruß „überzeugend“ widerlegt habe (20). Freilich bleibt N. die Erklärung für die Anwesenheit der Skandinavier nicht schuldig, waren doch die Beziehungen zwischen Schweden und der Ruß so gut, daß im 9./10. Jh. bereits sehr viele hochgebildete, russisch sprechende schwedische Diplomaten die „gesamtrussischen Staatsinteressen“ [!] der Ruß in Ingelheim und Byzanz treu vertreten hätten (21 f.). – Die Hanse spielt in N.s Konzeption offensichtlich keine positive Rolle für die kulturellen Beziehungen zu Schweden. Im Gegenteil, war es doch gerade das Aufblühen des Städtebundes, das für den Niedergang der russisch-schwedischen Kulturbeziehungen von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 14. Jhs.

mitverantwortlich gemacht werden müsse. Erst unter Ivan III. sei Rußland als mächtiges europäisches Reich „wiedergeboren“ (29) worden – nachdem es bereits unter Jaroslav dem Weisen an der Spitze der europäischen Mächte gestanden hatte. Auch methodische Probleme kennt Vf. nicht: Der Begriff „Kultur“ wird der Einfachheit halber gar nicht erst definiert, er scheint sich auf die Anzahl der Übersetzer am Hof, die Häufigkeit von Reisen ins jeweils andere Land und, wenn man so will, „nachrichtendienstliche“ Tätigkeit in Kriegszeiten zu beschränken. Quellenkritik ist für Vf. ein Fremdwort; man müsse die „positiven, progressiven Seiten“ (6) in der Geschichte der Kulturbeziehungen der Völker sehen. Woher er die Belege für die von ihm als durch die Jahrhunderte beständig angesehenen engen und friedlichen Kontakte zwischen dem russischen und dem schwedischen Volk nimmt, bleibt sein Geheimnis. *K. Brüggemann*

## VORHANSISCHE ZEIT

(Bearbeitet von *Rolf Hammel-Kiesow*)

*Fernhandel und Geldwirtschaft. Beiträge zum deutschen Münzwesen in sächsischer und salischer Zeit. Ergebnisse des Dannenberg-Kolloquiums 1990*, hg. von Bernd Kluge (Publikationen zur Ausstellung „Die Salier und ihr Reich“; Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Forschungsinstitut für Vor- und Frühgeschichte, Monographien, Bd. 31; Berliner Numismatische Forschungen, N. F., Bd. 1; Sigmaringen 1993, Thorbecke 323 S., zahlreiche Abb. und Taf.). – Für den hansischen Raum sind anzuzeigen: Bernd Kluge, *Umriss der deutschen Münzgeschichte in ottonischer und salischer Zeit* (1–16), umreißt, ausgehend von den Begriffen „Zeitalter des Fernhandelsdenars“ und „Mittlere Pfennigzeit“, den Stand der Diskussion, behandelt anschließend den Neuaufbau des Münzwesens in ottonischer Zeit (Praxis und Rechtsgrundlagen), die Münzreform Heinrichs III., den Anteil des weltlichen Adels an der Münzprägung und die landschaftlichen Sonderentwicklungen. Wolfgang Hess, *Pfennigwährungen und Geldumlauf im Reichsgebiet zur Zeit der Ottonen und Salier* (17–35), setzt zunächst die Zahl der in Schweden gefundenen dt. Münzen (ca. 85 000) in Relation zu den vielfach in Pfennigbeträgen eingehobenen Zinse geistlicher Grundherrschaften (allein das Kloster Werden dürfte jährlich mehr als 40 000 Denare eingenommen haben), vergleicht anschließend die Schatzfunde beider Regionen, und interpretiert die Funde im Reichsgebiet, bei welchen bes. die Homogenität der Fundinhalte auffällt (woraus H. auf einen damals gut funktionierenden Währungszwang schließt). Ein Fundkatalog beschließt den Beitrag. Mark Blackburn, *Coin circulation in Germany during the Middle Ages. The evidence of single-finds* (37–54), betont auf der Grundlage seiner Quellengruppe ebenfalls, daß der sog. Fernhandelsdenar auch innerhalb des Reiches eine große Rolle gespielt habe und daß alles dafür spräche, daß die Zeit des „regionalen Pfennigs“ bereits im 10. Jh. begänne. – D. M. Metcalf, *Some*

*further reflections on the volume of the German coinage in the Salian Period (1024–1125) (55–72)*, rekonstruiert den Ausstoß der Münzstätten und bringt drei Karten mit den Relationen des Ausstosses der wichtigsten Münzstätten. Klaus Petry, *Weiller 42 – Ein unerkanntes Bindeglied der Münzstätte Trier und der Fernhandelsdenarszone zur spätottonisch-frühsalischen Zeit (135–140)*, stellt zwei Thesen vor, die erklären könnten, wie ein Trierer Stempelschneider das Vorbild für eine bestimmte Prägung aus dem südlichen Ostseeraum sehen bzw. erhalten konnte. Peter Berghaus untersucht mit der statistischen, der kartographischen und der stempelvergleichenden Methode *Phasen und Schwankungen des Exports deutscher Münzen des 10. und 11. Jahrhunderts in das Ostseegebiet am Beispiel Duisburg (142–152)*. Peter Ilisch, *Die Schatzfunde von Werlte und Remscheid (153–171)*, stellt resümierend fest, daß bereits in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. im rheinisch-westfälischen Gebiet eine relativ differenzierte Währungslandschaft bestand. Gerd Hatz, *Zur Münzprägung im Erzbistum Hamburg-Bremen in der Salierzeit (172–188)*, stellt die erhaltenen Münzen ins Verhältnis zu den urkundlich überlieferten Münzrechtsverleihungen, wobei u. a. das Problem des Kondominiums von Münzstätten zwischen König und Bischof behandelt wird. Er ordnet die bekannten Münzen den einzelnen Erzbischöfen zu. Arent Pol, *Münzfunde und Fundmünzen der Jahrtausendwende in den Niederlanden (189–204)*, gibt eine Karte und eine Fundliste der zwischen 900 bis 1100 geprägten Münzen. Kenneth Jonsson, *The routes for the importation of German and English coins to the Northern Lands in the Viking Age (205–232)*, untersucht in seinem mit vielen Säulendiagrammen und Karten angereicherten Beitrag die Zusammensetzung der Hortfunde; der Handel war der Hauptträger des Münzimports, wobei J. annimmt, daß auch die englischen Münzen von Deutschland aus in den Norden kamen. Brita Malmer, *Methodological problems in editing and evaluating the Swedish Viking-Age coin hoards. II (232–241)*, behandelt in erster Linie das Problem der Homogenität der Münzfunde. Vera Hatz, *Zu den in Schweden gefundenen Otto-Adelheid-Pfennigen (243–250)*, nimmt eine „Bestandsaufnahme“ vor, diskutiert die Frage des Prägebeginns (983 oder 991) und weist eine deutliche Abnahme des Gewichtes von den älteren zu den jüngeren Typen vor, wobei sich auch eine Abnahme des Silbergehaltes anzudeuten scheint. Jørgen Steen Jensen, *Deutsche Münzen des 10. und 11. Jahrhunderts als Einzelfunde in Dänemark (251–254)*, weist darauf hin, daß aus den letzten Dezennien des 11. Jhs. keine und aus dem 12. Jh. nur ganz vereinzelt Münzen vorliegen, so daß in dieser Zeit die einheimischen dänischen Münzen bereits dominant gewesen sein müssen. Kolbjørn Skaare, *Die Erforschung der deutschen Münzen in den wikingerzeitlichen Münzfunden Norwegens (255–267)*, stellt die Forschungsgeschichte dar und beklagt, daß noch kein vollständiges Fundkorpus vorliegt. Tuukka Talvio, *Deutsche und andere Münzen in finnischen Funden des 11. Jahrhunderts (269–275)*, stellt ebenfalls die Forschungsgeschichte vor und gibt einen Überblick über die finnischen Schatzfunde mit westlichen Münzen, die hauptsächlich in die Periode ca. 1000–1060 gehören, insgesamt aber wesentlich geringer sind, als in den benachbarten Ländern. Vsevolod Potin, *Über einen neuen Schatzfund westeuropäischer Denare im Norden Rußlands (277–287)*; in der Nähe von Archangelsk wurde ein nicht vor dem er-

sten Viertel des 12. Jhs. vergrabener Hort gefunden, in dem weitaus überwiegend deutsche Münzen (hauptsächlich aus dem Kölner, Utrechter und friesischen Raum, aus Niedersachsen und Westfalen) deponiert waren. Es folgt eine Aufstellung über die Zusammensetzung des Schatzfundes. Arkadij Molvôgin, *Die letzte Welle des westeuropäischen Münzsilbers der späten Wikingerzeit in Estland (1100–1158)* (287–293); der Zufluß deutscher Münzen nach Estland hörte während der Regierungszeit Heinrich V. auf, während anglonormannische Pennies noch das ganze 12. Jh. hindurch einfließen, woraus M. den Schluß zieht, daß letztere unmittelbar ihren Weg nach Estland gefunden haben. Tatjana Berga, *Der Münzschatz Ledurga II in Lettland (295–299)*; in die 70er Jahre des 11. Jhs. wird ein nördlich von Riga gefundener Schatz datiert, der eine Sammlung aller Restbestände des damaligen Münzumlaufes darstellt und womöglicherweise von Estland aus an den Fundort gelangte. Überhaupt versiegte der Zustrom westeuropäischer Münzen nach Lettland 30 bis 40 Jahre früher als nach Altrußland und bedeutend früher als nach Estland. Stanisław Suchodolski, *Die Münzen des 10. und 11. Jahrhunderts aus Mainz, Speyer und Worms in Polen. Ein Beitrag zur Datierung, zu den Einstromwegen und zum Umlauf* (301–313) gibt einen interessanten Überblick über die nach Region und Zeit unterschiedlichen Entwicklungen. Andrzej Mikołajczyk, *Late 11th-century German coins in Poland – a final phase of the German coin inflow in the early medieval Poland* (315–320), zeigt u. a., daß nach Pommern wesentlich mehr Münzen einfließen als nach Großpolen, Schlesien und Kleinpolen. – Abschließend bleibt noch zu bemerken, daß nur der Untertitel des Bandes dessen Inhalt charakterisiert. Vom Fernhandel ist in den Beiträgen nie die Rede, es sei denn in dem Zusammenhang, daß man Münzen dazu benötigte und diese einen Indikator für Handel darstellen. R. H.-K.

*Developments around the Baltic and the North Sea in the Viking Age*, hg. von Björn Ambrosiani und Helen Clarke (The Twelfth Viking Congress = Birka Studies 3, Stockholm 1994, 320 S., zahlreiche Abb.). Die 29 Beiträge sind drei großen Themenbereichen zugeordnet: 1. Urbanization and Settlement in East and West (Beiträge 2–15), wovon für die vorhansische Zeit zwei übergreifende Artikel anzuzeigen sind: Knut Helle, *Descriptions of Nordic Towns and Town-like Settlements in Early Literature* (20–31), der hauptsächlich die Quellen bis einschließlich des 11. Jhs. behandelt, am Ende seines Beitrags allerdings auch auf die im 12. und 13. Jh. aufgezeichneten Sagas und Chroniken der norwegischen Könige eingeht. Johan Callmer, *Urbanization in Scandinavia and the Baltic Region c. AD 700–1100: Trading Places, Centres and Early Urban Sites* (50–90), der in acht jeweils halbhundertjährigen Phasen den Gang der Entwicklung unter Heranziehung von 82 Siedlungen skizziert. – 2. Means of Payment in East and West (Beiträge 16–18) enthält D. M. Metcalf, *The Beginnings of Coinage in the North Sea Coastlands: a Pirenne-like Hypothesis* (196–214); Thomas S. Noonan, *The Vikings in the East: Coins and Commerce* (215–236); Jørgen Steen Jensen, *Do the Coin Finds of Recent Years Change our Ideas about the Character of Monetary Circulation in Denmark in The Viking Age?* (237–241), bejaht seine Frage, indem er die Einzelfunde und die Funde von kleinen Mengen an Münzen als Hinweis

auf den Alltagsgebrauch von gemünztem Geld auf Bornholm im 11. Jh. wertet.  
– 3. The Nordic Languages as Borrowers and Lenders in the Viking Age and Early Middle Ages (Beiträge 19–29). R. H.-K.

Dem Hausbau in Lübeck anhand archäologischer Befunde aus der Grabung westlich von St. Marien sind zwei Beiträge im Archäologischen Korrespondenzblatt 24, 1994 gewidmet: Gabriele Legant-Karau, *Mittelalterlicher Holzbau in Lübeck an der Schwelle vom ländlichen zum städtischen Siedlungsgefüge* (333–345), stellt die verschiedenen Nutzungstypen und Konstruktionsweisen von Holzbauten aus der zweiten Hälfte des 12. Jhs. vor (Pfeilerbauweise für eingeschossige geräumige Vorderhäuser, Ständerbauweise für mehrgeschossige Häuser mit Speicher- und Wohnfunktion und Blockbauweise für Nebengebäude mit Kloakenschächten) und rekonstruiert den Typ des Speicher- und Wohnhauses als unterkellertes, stockwerkweise abgezimmertes Gebäude mit auskragenden Deckenbalken – Felicia Broscheit, *Steinerne Turmhäuser als bürgerliche Wohnbauten des 13. Jahrhunderts im Lübecker Kaufleuteviertel* (457–468), zeigt u. a. eine bislang nicht bekannte Verwendung des sog. Turmhauses, nämlich als Hauptgebäude eines Grundstücks und direkt an der Straße gelegen. R. H.-K.

Mieczyslaw Grabowski, *Zur Infrastruktur der mittelalterlichen Königstraße zu Lübeck: Straßenbeläge, Abwassersystem, Brunnen und Wasserleitungen* (Archäologisches Korrespondenzblatt 23, 1993, 241–249); spätestens am Anfang des 13. Jhs. wurde die Königstraße mit einem hölzernen Straßenbelag versehen, zwei vermutlich öffentlich zugängliche Brunnen wurden im 13./14. Jh. im Straßenraum eingetieft (im 16. Jh. zugeschüttet), und ab der Zeit um 1300 erfolgte der Ausbau der Wasserleitungen (2 Typen). R. H.-K.

22 Beiträge enthält der von Kenneth Jonsson und Brita Malmer herausgegebene Band Sigtuna Papers. Proceedings of the Sigtuna Symposium on Viking-Age Coinage 1–4 June 1989 (Commentationes de Nummis Saeculorum IX–XI in Suecia repertis, Nova Series 6, Stockholm: KVHAA/London: Spink & Son 1990, 339 S., Abb.); die Themen streuen geographisch von England über Dänemark, Schweden, Polen und Estland bis zu wolga-bulgarischen Prägungen; Gert Hatz, *Der Fund von Burge und seine deutschen Münzen* (91–101): Der auf Gotland 1967 geborgene Hort enthielt 2736 deutsche Münzen, vorwiegend Denare (aber auch Brakteaten) aus Goslar aus dem Zeitraum zwischen 1039 und 1137. Kenneth Jonsson untersuchte Jahrzehnt für Jahrzehnt *The import of German coins to Denmark and Sweden c. 920–990* (139–149). R. H.-K.

Der erste Band der neuen Reihe „Birka Studies“ befaßt sich mit Early Investigations and Future Plans, hg. von Björn Ambrosiani und Helen Clarke (Stockholm 1992, 134 S., zahlreiche Abb.), und enthält – neben einer instruktiven Einführung von Ambrosiani, *What is Birka?* (11–22) – u. a. die erste detaillierte Publikation der Ausgrabungen des 19. Jhs. sowie die Ergebnisse einer 1969–71 durchgeführten Grabung. Auch werden *Runes and runestones from Birka* vorgestellt (64–70). R. H.-K.

Meta 1990/3 enthält drei für die vorhansische Zeit anzuzeigende Beiträge: Anders Carlsson, *Gotland och Visby mellan vikingatid och medeltid – ett debattinlägg* (4–15), untersucht den sozialen und politischen Hintergrund der Entwicklung von Visby und anderen Häfen auf Gotland und betont die Rolle wikingischer Stammesführer/Häuptlinge. Gun Westholm, *Visby-Bönders hamn och handelsplats. En efterskrift* (16–34) nimmt an, daß das Hafen- und Marktgebiet der vorstädtischen Siedlung Visby gemeinsames Eigentum einer Gruppe reicher Bauern gewesen sei, die sich im archäologischen Fundmaterial gut fassen lasse. Nach Kenneth Jonsson, *Den äldste gotländska myntingen* (42–53), begann die gotländische Münzprägung, wahrscheinlich in Visby, am Anfang des 12. Jhs., als der Import von Münzen stark nachließ (nach Nordic Archaeological Abstracts 1990, 1994, 284, 291, 355). R. H.-K.

Andris Caune, *Die Hauptergebnisse der archäologischen Forschungen in Riga in den letzten 50 Jahren (1938–1989)* (Fennoscandia archaeologica 7, 1990, 81–95), stellt kurz zusammengefaßt die Hauptergebnisse der 80 Grabungen vor, die in Riga seit 1938 durchgeführt wurden. R. H.-K.

Jerzy Piekalski, *Breslau-Elbing (Wrocław-Ołbin) vom 7. bis 13. Jahrhundert* (Archäologisches Korrespondenzblatt 24, 1994, 217–222); Elbing war im Siedlungsgefüge des hochmittelalterlichen Breslau eines von mehreren Zentren weltlicher und kirchlicher Macht; eine Siedlung des 11. und frühen 12. Jhs. wurde von der Abtei St. Vinzenz verdrängt; Handel und Handwerk, bes. Eisenverarbeitung, konnten nachgewiesen werden. R. H.-K.

Der Society for Medieval Archaeology verdankt das nicht russisch sprechende wissenschaftliche Publikum einen bedeutenden Beitrag zur europäischen Stadtgeschichte: *The Archaeology of Novgorod, Russia. Recent Results from the Town and its Hinterland*, ed. by Mark A. Brisbane (Lincoln 1992, The Society for Medieval Archaeology, 240 S., zahlreiche Abb.). Der Band gibt in sechs gut lesbaren und kompetenten Beiträgen einen umfassenden Überblick über den Stand der archäologischen (und historischen) Forschung zur Geschichte Novgorods. Nach einer kurzen Einführung in die Geschichte der Novgorod-Archäologie durch V. L. Janin behandelt E. N. Nosov, *Ryrik Gorodishche and the Settlements to the North of Lake Ilmen* (5–66); ausgehend von der archäologischen Siedlungsgeschichte der sog. Poozerie, dem Gebiet am Ilmensee, dort, wo der Wolchow den See verläßt, gilt der Hauptteil den Ergebnissen der archäologischen Grabungen in Gorodishche (Befestigungs- und Siedlungsbefunde, Einzelfunde, wobei besonders dem nordischen und dem slawischen Einfluß ein eigenes Kapitel gewidmet ist). Der Artikel schließt mit der Einbindung der Ablösung Gorodishches durch Novgorod in die europäische Stadtentwicklungsgeschichte, wo ähnliche Ablösungsvorgänge des öfteren zu beobachten sind. – V. L. Janin, *The Archaeological Study of Novgorod: An Historical Perspective* (67–106), gibt eine prägnante Darstellung seiner (!) Interpretation der Entwicklungsgeschichte von Novgorod, wobei er den wirtschaftlichen Grundlagen für die Entstehung des Bojarentums (77–82) große Bedeutung beimißt, insgesamt aber das ganze Spektrum von den Ursprüngen von Novgorod

über die Quellen (archäologische Schichten, Birkenrindenurkunden usw.) bis zur Frage umreißt, ob Novgorod eine Wiege der Demokratie gewesen sei. Ein gewichtiger Nachteil dieses guten Überblicks ist das Fehlen jeglichen Eingehens auf Interpretationen der archäologischen Befunde, die von derjenigen Y.'s abweichen. Solche Arbeiten (z. B. von Burov) werden nicht erwähnt. – A. S. Koroshev, A. N. Sorokin, *Buildings and Properties from the Lyudin End of Novgorod* (107–159), ist die erste umfassende Darlegung des Materials aus der genannten Grabung, in der 15 Grundstücke zumindest angeschnitten wurden. Zwar werden auch Funde behandelt, aber das Hauptinteresse gilt der Lage und Form sowie dem sozialen Charakter der Grundstücke, den darauf errichteten Bauten, ihrem Material, der Bautechnik, den dazu verwandten Werkzeugen, den Haustypen und ihren Konstruktionsmerkmalen, Zäunen, Eingängen sowie den Baumaßnahmen zur Entwässerung. – E. A. Rybina, *Recent Finds from Excavations in Novgorod* (160–192), stellt in erster Linie Objekte vor, die in den letzten 10 bis 15 Jahren in der Troitsky – aber auch in anderen Grabungen geborgen wurden. – E. A. Rybina, *Trade Links of Novgorod Established through Archaeological Data* (193–205), beginnt mit einer Darstellung des südwärts gerichteten Handels bis zur Mitte des 13. Jhs., als er durch die Invasion der Mongolen zum Stillstand kam. Novgorods Verbindungen nach Westeuropa begannen mit den ersten Siedlern, die aus dem südlichen Ostseeraum zum Ilmensee kamen; sie werden fortgesetzt bis in die hansische Zeit, in der die in archäologischen Funden faßbaren Importe die beiden Gruppen Massengüter (Nicht-Eisenmetalle, Tuche und Bernstein) und nur selten vorkommende Artikel (z. B. verschiedene Arten von Glasartikeln) umfassen. – V. I. Povetkin, *Musical Finds from Novgorod* (206–224), beschließt die Textbeiträge. Es folgt eine von P. G. Gaidukov zusammengestellte Bibliographie (in der man den Namen Burov auch nicht findet) (227–234) sowie ein Register. R. H.-K.

## ZUR GESCHICHTE DER NIEDERDEUTSCHEN LANDSCHAFTEN UND DER BENACHBARTEN REGIONEN

(Bearbeitet von Antjekathrin Graßmann, Volker  
Henn, Ortwin Pelc und Herbert Schwarzwälder)

RHEINLAND / WESTFALEN. Etwas verspätet ist die Bonner Diss. von Norbert Becker, *Das Land am unteren Niederrhein. Untersuchungen zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des ländlichen Raumes vom Hohen Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit (1100–1600)* (Rhein. Archiv 128, Köln 1992, Böhlau, 455 S., zahlreiche Ktn., Graphiken und Tab.) anzuzeigen, in der Vf. die Wandlungen der ländlichen Gesellschaft während des 12. bis 16. Jhs. am unteren Niederrhein, d. h. im wesentlichen im klevischen und

geldrischen Gebiet, untersucht hat. Hier ist vor allem auf die Ausführungen über die Landflucht und die Zuwanderung in die Städte hinzuweisen, der Vf. anhand der Herkunft signalisierenden Beinamen nachgeht, die im 14. Jh. noch nicht erblich waren. Im übrigen kann Vf. in seinem Untersuchungsgebiet die spätmittelalterliche Agrarkrise, wie sie im Gefolge der Forschungen Wilh. Abels in die Handbücher Eingang gefunden hat, nicht feststellen. V. H.

Auf der Grundlage Trierer, Mainzer, Andernacher, Duisburger, Bonner, Koblenzer, Wormser, Neusser und Kölner Quellen erörtert Toni Diederich, *Stadtpatrone an Rhein und Mosel* (RheinVjbl. 58, 1994, 25–86), die Bedeutung der Stadtpatrone, die als Heilige im Verständnis des Mittelalters „reale Mächte, nicht bloß repräsentative Figuren“ (33) waren. In den Reliquien waren sie körperlich „anwesend“, ebenso wie sie im Münzbild, im Stadtsiegel, im Wappen und diversen anderen bildlichen Darstellungen stets gegenwärtig waren. Sie schützten die Stadt in jeder Gefahr. In dem Maße, in dem sich die Städte aus den Bindungen an den Stadtherrn lösten und verfassungsrechtlich ihre Selbständigkeit durchsetzten, wurden die Stadtpatrone die Garanten der städtischen Freiheit und Unabhängigkeit. In diesem Sinne konnten von der Verehrung der Stadtpatrone auch Identität stiftende und das bürgerliche Selbstbewußtsein stärkende Wirkungen ausgehen. Mit der Ablehnung der Heiligen in der reformatorischen Theologie verloren die Stadtpatrone in den protestantischen Städten ihre alte Bedeutung. V. H.

Joachim Deeters, *Die Bestände des Stadtarchivs Köln bis 1814. Eine Übersicht* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, H. 76, Köln 1994, Böhlau, 230 S.). – Auf den besonderen Nutzen von Archivinventaren muß an dieser Stelle nicht eigens hingewiesen werden. Sie sind selbstverständliche Hilfsmittel der Forschung. Es ist deshalb uneingeschränkt zu begrüßen, daß nun auch ein Verzeichnis der Bestände (bis 1814) des Kölner Stadtarchivs vorliegt, das über eine so ungewöhnlich reiche Überlieferung verfügt wie kaum ein anderes Kommunalarchiv. Die Beschreibung der Bestände erfolgt durchgängig nach folgendem, von D. im einzelnen genau erläuterten Schema: Name des Bestands, Umfang, Findmittel (wobei nicht nur die archivinternen, sondern auch die veröffentlichten angegeben sind), Provenienz, Zeitraum, Binnengliederung (bei umfangreicheren Beständen), Bestandsgeschichte, Bestandsüberschneidungen, Benutzungsbeschränkungen (soweit gegeben) und schließlich Nachweise der Veröffentlichungen aus dem oder über den jeweiligen Bestand. Daß das Kölner Stadtarchiv, das seit 1594 das Antwerpener und einen Teil des Londoner Kontor-Archivs aufbewahrt, mit knapp 500 Urkunden und 19 Archivmetern Akten und Amtsbüchern – darunter der Nachlaß Heinrich Sudermanns, des ersten Syndikus der Hanse (1556–1591) – auch einem umfangreichen Hanse-Bestand enthält, darf als bekannt vorausgesetzt werden und sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt. V. H.

Ausgehend von der Feststellung G. von Belows, daß die Stadt „sowohl begrifflich wie historisch zuerst Gemeinde“ ist, verstanden als der durch Schwureinigung der Bürger entstandene und genossenschaftlich organisierte „Willens- und

Rechtsträger“ (1025) in der Stadt, ist Hugo Stehkämper in einem außergewöhnlich umfangreichen und minutiös dokumentierten Aufsatz: *Gemeinde in Köln im Mittelalter* (in: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen, hg. von Johannes Helmrath und Heribert Müller in Zusammenarbeit mit Helmut Wolff, München 1994, Oldenbourg Verlag, 1025–1100), der Frage nach dem Wesen dieser Gemeinde und ihrer Rolle im städtischen Verfassungsleben nachgegangen. Dazu hat er die verfassungsgeschichtliche Entwicklung Kölns seit der Mitte des 12. Jhs. bis zum Transfixbrief von 1513 und die einschlägige Begrifflichkeit der Quellen untersucht. Er gelangt zu dem Ergebnis, daß die Gemeinde grundsätzlich von allen Bürgern gebildet und ins Leben gerufen wird, um die Herrschaftsfreiheit und Selbstbestimmung durchzusetzen, und daß sie über der Verfassung steht. Mit dem Verbundbrief von 1396 formt und organisiert sich die Gemeinde in 22 Gaffeln, die damit zu Verfassungsorganen werden. „Bis dahin war die Gemeinde ungeformt. Wenn Kölner mehr oder minder zahlreich sich zusammenschlossen, ein politisches Programm meist gegen das bestehende Regierungsorgan und die es tragende Führungsschicht verfochten und sich dabei zur Gemeinde erklärten, dann gab es sie“ (1095). Zugleich stellte sich die Gemeinde als „Urheber der Verfassung und Vollmachtgeber des Regierungsorgans dar“ (ebd.). Wie der Aufstand von 1481/82 zeigt, verdrängte aber die „geformte Gemeinde“ die ungeformte nicht. „Das Bewußtsein, daß in Stadtangelegenheiten versammelte Stadtbewohner, wie immer sie auftraten, die Stadtgemeinde bilden konnten“ (1096), blieb lebendig. Im 13. Jh. unterscheiden die Quellen zwischen den Zunftbruderschaften und der Gemeinde, d. h. die Gemeinde ist nur ein Teil der Bürgerschaft, allerdings der politisch wachsame, der auch bereit ist, für die Interessen der Stadt ggf. wehrhaft einzutreten. Unterschieden wird die Gemeinde auch von den Leitungsorganen der Stadt (Schöffenkolleg, Richerzeche, Rat), die weitgehend in den Händen der „Geschlechter“ lagen, die ihr Amt zwar im Auftrag und zum Nutzen der Gemeinde wahrnehmen sollten, dies gelegentlich auch selbst betonten, die sich aber in der Verfassungswirklichkeit doch als ein aus der Gemeinde herausgehobener Kreis – und durchaus als Obrigkeit – verstanden und mitunter weniger auf die Wahrung der Interessen der Gemeinde als auf die Erhaltung der eigenen Macht bedacht waren. – In einem weiteren Aufsatz hat Hugo Stehkämper Überlegungen *Zur Entstehung der Kölner Stadtgemeinde. Wann und wie könnte sie im Mittelalter zustande gekommen sein?* (JbKölnGV 65, 1994, 1–12) vorgetragen. Danach tritt die Stadtgemeinde in Köln – wenn auch noch in statu nascendi – zu Beginn des 12. Jhs. in Erscheinung: 1106, als die Kölner im Thronstreit für Heinrich IV. und gegen dessen Sohn Partei ergriffen, 1114, als die Stadt ein eigenes, noch herrschaftlich geprägtes Siegel erhielt. Obrigkeitliche Funktionen übernahmen in der werdenden Stadtgemeinde die Schöffen, die gleichwohl „Organ der Stadtherrschaft“ (8) blieben. Die frühe Kölner Stadtgemeinde (mit begrenzter „Selbstmächtigkeit“) war folglich keine „Neuschöpfung einseitig der Bürger“ (11), sondern sie entstand unter Nutzung bestehender Organe und Organisationsstrukturen und ohne „dem Stadtherrn das Herrschaftsrecht zu bestreiten“ (12). V. H.

Wolfgang Schmid, *Stifter und Auftraggeber im spätmittelalterlichen Köln* (Veröffentlichungen des Historischen Stadtmuseums, H. XI, Köln 1994,

618 S., 128 Abb.). – Die vorliegende Trierer Dissertation eröffnet einen in der historischen, wie auch der kunsthistorischen Forschung bislang kaum beachteten Einblick in die Stiftungswirklichkeit des ausgehenden Mittelalters. Die Grundlage für diese Studie bilden die im 15. Jh. aus Korbach nach Köln zugewanderte Familie Rinck und deren Verwandtenkreis, besonders die Heiratspartner der ersten drei Generationen, welche durch eine große Anzahl an Kunststiftungen hervorgetreten sind. Dabei kombiniert Vf. Methoden der modernen Stadtgeschichtsschreibung mit denen der Kunstgeschichte, um so die komplexen Verbindungen der Subsysteme „Bürgerschaft und Kirche (...) zu rekonstruieren, in diesen Kontext die Kunststiftungen (...) einzuordnen, sie vor diesem Hintergrund zu deuten und die Kunstwerke im Gegenzug als Quellen zur Stadtgeschichte zu erschließen“ (503). Bemerkenswert ist die Fülle des Materials, welches zu den überlieferten Kunstobjekten in Beziehung gesetzt wird. Dadurch gelingt anschaulich die biographische Verortung der Stiftungen und ermöglicht eine exakte Charakterisierung des Netzwerkes von Kirche, Stifter und Künstler in der Stadt Köln. Anhand der vorgelegten Fallbeispiele kann Vf. eine Typologie des spätmittelalterlichen Stifters und Auftraggebers erstellen, die geeignet ist, das bisherige Bild des Stiftungswesens und der Memorialüberlieferung zu ergänzen und zu bereichern. Zu nennen wären hier drei Gruppen von Stiftern, die sich in ihrer genealogischen Stellung innerhalb des Familienverbandes und ihres Stiftungsaufwandes unterscheiden: Der kaufmännische „Neubürger“ zeichnet sich durch eine umfassende und großzügige Seelenheilfürsorge aus, die u. a. den Bau einer Kapelle als Familiengrablege und auch Legate an kirchliche Institutionen seiner Heimatstadt einschließt. Neben der religiös bestimmten Motivik spielte auch die Absicht eine Rolle, „die neu erworbene politische, wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Familie (...) zu dokumentieren“ (506). Die mittleren Familiengenerationen zeigen im Vergleich zum ersten Typ eine deutliche Zurückhaltung. Abschließend kristallisiert sich ein letzter Typ heraus, der als „*der lest von dem stam* (...) das Andenken an seine Familie mit z. T. beträchtlichem Aufwand“ (507) zu sichern versucht, wobei er mit detaillierten Vorschriften „jeder erdenklichen Eventualität“ (507) vorzugreifen gedenkt. Um über den schichtungsspezifischen Rahmen dieser Erarbeitung hinauszukommen, wäre für eine Vertiefung der Forschung das Hinzuziehen weiterer sozialer Gesellschaftsgruppen hilfreich. Die besonders zu Johann (I) Rinck und Peter Rinck herangezogenen vielfältigen Informationen führen zu einem Verlust an Übersichtlichkeit, die bei stärkerer methodischer Trennung hätte erhalten bleiben können. Aus theologischer Sicht müssen an der Interpretation in einigen Punkten Fragezeichen gesetzt werden: So ist die Aussage, daß eine Kapelle „kirchenrechtlich eine Kirche innerhalb der Kirche“ (48) sei, so nicht haltbar; man könnte dies lediglich aus architektonischer und kunstgeschichtlicher Perspektive behaupten. Die Annahme, der Erwerb von Renten wäre dem Seelenheil weniger abträglich als der Beruf des Kaufmanns, muß unter der Berücksichtigung des kirchlichen Verdiktes auf Zinsgeschäfte widerlegt werden. Die Theologie des Mittelalters darf nicht aus einer reformatorisch geprägten Sichtweise erklärt werden, was bei Mißachtung zu falschen Deutungen führen kann: Ein Automatismus von guten Taten und Aufnahme in das Paradies wird mit Stiftungen nicht angestrebt; es geht also nicht um einen „Passierschein“ beim Jüngsten

Gericht“ (498), sondern vielmehr um den Erlaß zeitlicher Sündenstrafen im Fegefeuer. Neben den theologischen muß auf die recht zahlreichen sachlichen Fehler aufmerksam gemacht werden. Beispielhaft seien hier erwähnt die „zwölf Gebote“ (35) und der falsche Fachbegriff „Wiedertäufer“ (210 u. ö.). Auch ist dem Vf. anscheinend entgangen, daß er sich nicht auf die letzte testamentarische Verfügung von Hermann Rinck und dessen Ehefrau Gertrud van Dalen, datiert auf den 23. März 1495, sondern auf das vorletzte und damit ungültige Testament vom 4. April 1492 bezieht, und daß die Genealogie der Familie Rottkirchen [Stammtafel 5] und deren Erklärung (268) deutliche Differenzen aufweisen.

R. Feismann

Jürgen Huck, *Die angebliche Urkunde des Königs von Dänemark für Neuss von 1270* (AHVN 197, 1994, 63–71), erinnert noch einmal an die oft übersehene Tatsache, daß das Zoll- und Strandrechtsprivileg König Erichs V. zugunsten der Neusser Kaufleute, das in der Forschung als Beleg für bereits im 13. Jh. bestehende Handelsbeziehungen zwischen Neuss und Dänemark angesehen wird, eine Fälschung aus dem ersten Drittel des 16. Jhs. ist. Der Text ist nur in einer Abschrift aus dem 17. Jh. überliefert. H. vermutet, daß die Fälschung im Auftrag der Stadt Neuss von einem Kölner Juristen angefertigt worden ist.

V. H.

*Westfälisches Urkundenbuch*, Bd. 9: *Die Urkunden des Bistums Paderborn 1301–1325*, Lfg. 5: Register, Nachträge, Siegeltafeln, bearb. von Joseph Prinz (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen I, Münster 1993, Aschendorff, 291 S., 12 Tafeln mit Abb.). Das Erscheinen der vier vorherigen Lieferungen des o. a. Werkes ist in dieser Zs. mit Sympathie begleitet worden (s. HGBl. 96, 1978, 194 f.; 97, 1979, 172 f.; 101, 1983, 183; 105, 1987, 134). Anzuzeigen ist die abschließende 5. Lfg., die den in den früheren Teilen gebotenen Stoff nach Sachen sowie Personen und Orten erschließt. Der Bearbeiter meldet sich vorab mit einem kurzen Nachwort. Darin läßt er wissen, daß ein erster Bearbeiter Otto Merx († 1916) 1913 mit der Arbeit an diesem Band begann und Helmut Richter († 1989) um 1949 das ergiebige Waldecker Archiv in Marburg ausgewertet hat. Beide erstellten die Texte und Regesten „nach den von der Historischen Kommission festgelegten Arbeitsregeln“; ihre Unterlagen hat P. „nicht noch einmal überprüft“. Über ein Vierteljahrhundert beschäftigte ihn die Ausbeutung zahlloser Privat- und Kommunalarchive sowie die Nachsuche in Archiven und Bibliotheken. Wegen der Überfülle dieser Fundstellen hat P. auf deren Auflistung verzichtet; sie sind selbstverständlich bei den einzelnen Stücken vermerkt. Die Entstehung des Werkes führte überdies zu formalen Ungleichmäßigkeiten und auch Fehlern. Wer darüber mault, muß sich fragen lassen: Ist die Ausmerzung jener Unebenheiten wichtiger, die bei über 2 700 Nummern auf 1 312 Folioseiten vielleicht bei Vergleich mit den Vorlagen wieder Jahrzehnte erfordert hätte, oder ist nicht die Bekanntgabe einer der historischen Forschung bislang zur größeren Hälfte unbekanntes Dokumentenmasse sinnvoller, die bis zur Veröffentlichung in der vorliegenden Art über 80 Jahre – mit Unterbrechungen – benötigte? Ist nicht oft das Bessere der Feind des Guten? – Neben einem gegenüber der 1. Lfg., S. 2, erweiterten Verzeichnis der öfter angeführten

Literatur und der Abkürzungen werden mehr als 90 Nummern Nachträge geboten, sowie Berichtigungen und Ergänzungen. Dem Wort- und Sachregister hat P. viele Begriffs- und Sacherklärungen beigegeben. Den Kern der Lieferung bildet das Personen- und Ortsregister. Darin sind die Orte zwar identifiziert, aber ihre Lage wird nicht mehr nach der Kreiszugehörigkeit, vielmehr durch die mit angegebener Himmelsrichtung bestimmte Nähe zu größeren Städten oder Orten erläutert. Nach den Gebietsreformen der jüngsten Zeit empfiehlt sich dieses Verfahren. Identifikation und Lagebestimmung der Orte verlangten zweifellos viel aufopferungsvolle Mühe und erklären den Zeitabstand zwischen der 4. und 5. Lfg. Die Berichtigungen und Ergänzungen sind übrigens in den Registern berücksichtigt. Deren Zuverlässigkeit bestätigten Stichproben. Im Schluß bietet P. auf 12 Tafeln die Abbildungen von 173 Siegeln, die er ausführlich beschreibt. Auf der letzten Tafel stellt er übrigens frühe Notarsignete vor. Dem Bearbeiter, der sich länger als ein Vierteljahrhundert mit diesem umfangreichen Werk abgemüht hat, und der Historischen Kommission für Westfalen, die ihn dabei unterstützte, gebühren zur glücklichen Vollendung Glückwunsch und aufrichtiger Dank.

H. Stehkämper

*Die Patrozinien Westfalens von den Anfängen bis zum Ende des Alten Reiches*, bearb. von Peter Ilisch und Christoph Kösters (Westfalia Sacra, Bd. 11, Münster 1992, Aschendorff, XXVIII, 810 S., 1 Farbabb., 1 Kte.). – Bedeutung und Schwierigkeiten der Patrozinienkunde sind hinlänglich bekannt und haben ihren erheblichen Stellenwert auch und gerade für die Erforschung städtischer Frühgeschichte im hansischen Raum. Nur zu oft sind es gerade die Patrozinien, die es erlauben, für präurbane Zusammenhänge überhaupt begründete Hypothesen aufzustellen. Die gewichtige Bedeutung des vorgelegten Nachschlagewerkes muß somit nicht näher betont werden, zumal es ältere Hilfsmittel nicht nur ersetzt, sondern weit über diese in Materialfülle, Genauigkeit, Systematik und Konzeption hinausgeht. Siebzehn Jahre dauerten, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, die Arbeiten an diesem Werk, zu dem zahlreiche Mitarbeiter beitrugen: Es stellt in seiner Genese mithin auch ein Stück Forschungsgeschichte in nuce dar. Einleitend referiert Ilisch über den Stand der westfälischen Patrozinienforschung, gibt zugleich auch einen knappen, wohl abgewogenen Überblick über Probleme und Möglichkeiten des Faches, verbunden mit den nötigen Hinweisen zu Konzeption und Aufbau, aber auch zu den Einschränkungen: Daß viele Angaben ungeprüft nach der Literatur aufgenommen werden mußten, ist bei solchen Unternehmen zwangsnotwendig und darf keine Kritik sein. Der eigentliche, 727 Seiten umfassende Nachschlageteil ordnet die Patrozinien alphabetisch und innerhalb der Patrozinien nach den Diözesen Köln, Mainz, Minden, Münster, Osnabrück und Paderborn sowie in den Diözesen alphabetisch nach Orten. Zu den einzelnen Orten findet sich dann nicht nur die Angabe des Kirchen- bzw. Kapellenpatroziniums, sondern es folgen auch – und da liegt ein weiterer bisher nicht erreichter Vorzug des Buches – Angaben der Altarpatrozinien, der Reliquien sowie Hinweise zum volksfrommen Brauchtum. Soweit möglich werden die Angaben datiert, gleichzeitig aber zu Recht vor einer Überinterpretation des Erstbelegs gewarnt. Abgerundet werden die Angaben durch knappe biographische Hinweise zum

Heiligen. Zeitlich ist die Spanne zwischen dem 8. Jh. und 1821 erfaßt; der bearbeitete Raum wurde notwendigerweise pragmatisch festgeschrieben: Westfalen (preußische Provinz) einschließlich der Abteien Werden und Essen sowie die heute hessischen Teile des Bistums Paderborn (Waldeck). Nicht bearbeitet wurden die heute in Niedersachsen liegenden Teile der Bistümer Münster, Osnabrück und Paderborn, die bereits über eine eigene Arbeit (Krumwiede) erschlossen sind. Umfangreiche Quellen- und Schrifttumshinweise, ein alphabetisches Verzeichnis aller vorkommenden Patrone sowie ein Ortsindex runden das Werk ab. Für Patrozinienforschung sowie westfälische und vergleichende Stadt- und Landesgeschichte ist es sicherlich bald ein unentbehrliches Standardhilfsmittel.

F. B. Fahlbusch

Sechzig Jahre lang war die zuletzt in 7. Aufl. 1982 erschienene „Geschichte der freien Reichs- und Hansestadt Dortmund“ von Luise v. Winterfeld das Standardwerk zur Geschichte dieser bedeutenden westfälischen Hansestadt. Jetzt liegt mit der von Gustav Luntowski, Günther Högl, Thomas Schilp und Norbert Reimann, ausgewiesenen Kennern der Dortmunder Geschichte, auf der Grundlage der Ergebnisse der neueren orts- und landesgeschichtlichen Forschung erarbeiteten *Geschichte der Stadt Dortmund*, hg. vom Stadtarchiv Dortmund (Dortmund 1994, Harenberg Verlag, 576 S., 155 Abb.) eine neue Stadtgeschichte vor, die – bei aller Anerkennung der verdienstvollen Arbeit Frau v. Winterfelds – weit über deren Ergebnisse hinausgeht. Vff. liefern ein umfassendes, alle Aspekte des städtischen Lebens berücksichtigendes Bild der äußeren und inneren Entwicklung der Stadt am Hellweg von den Anfängen der Stadtwerdung in karolingischer Zeit bis zu den wirtschaftlichen Strukturveränderungen in der Gegenwart (Stahlindustrie). Der Schwerpunkt der Darstellung liegt bei den Ereignissen des 19. und 20. Jhs., denen mehr als die Hälfte Umfangs gewidmet ist. Es ist ein zuverlässig informierendes, an den wesentlichen Entwicklungslinien orientiertes und – was nicht unwichtig ist – ein spannend zu lesendes Buch. Anerkennung verdient darüber hinaus die Tatsache, daß die Autoren auf ein Mindestmaß an Einzelnachweisen nicht verzichten haben, was das Buch auch wissenschaftlich benutzbar macht. Eine recht umfangreiche Auswahlbibliographie zur Geschichte Dortmunds ergänzt die Darstellung; Personen- und Ortsregister erleichtern die Benutzung des Buches, das „nicht nur Kenntnis der, sondern auch Verständnis für die Geschichte“ (11) Dortmunds vermitteln will.

V. H.

Andreas Sohn, *Ein Quellenfund zur Bevölkerungszahl der Stadt Unna im 15. Jahrhundert* (WestfZs. 144, 1994, 9–20), schätzt die Bevölkerung der Hellwegstadt um die Mitte des 15. Jhs. auf zwischen 2.500 und 3.200 E. Grundlage sind zwei im Vatikanischen Archiv aufbewahrte Bittschriften eines aus Unna stammenden Prokurators, mit denen dieser sich um die Einkünfte aus der heimatlichen Pfarrkirche bewarb. In beiden Suppliken aus den Jahren 1440 und 1441 wird die Zahl der Kommunikanten in Unna mit 2.000 angegeben.

V. H.

*Geschichte der Stadt Münster*, unter Mitwirkung von Thomas Küster hg. von Franz-Josef Jakobi, 3 Bde. (Münster 1993, 3. Aufl. 1994, Aschendorff, Bd. 1: XVII, 774 S.; Bd. 2: 767 S.; Bd. 3: 882 S.; alle Bände enthalten zahlreiche, teils farbige Abb.). – Eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Gesamtdarstellung der Geschichte Münsters ist seit langem ein Desiderat der Forschung gewesen. Das 1993 in Münster feierlich begangene 1200jährige Stadtjubiläum war der äußere Anlaß, um mit der jetzt vorliegenden voluminösen Stadtgeschichte etwas über die Tage des Feierns hinaus „Bleibendes zu schaffen“, wie Oberbürgermeister und Oberstadtdirektor in ihrem Vorwort hervorheben. Nach achtjähriger Vorbereitungszeit ist ein stattliches Kompendium der Geschichte Münsters entstanden, das zweifellos für lange Zeit das Standardwerk bleiben wird. 50 Autoren haben in 53 Beiträgen die Geschichte Münsters von dem vorgeschichtlich-sächsischen Mimigernaford bzw. der Gründung des Missionsklosters durch den Friesen Liudger (795) bis in die Gegenwart dargestellt, wobei durchgängig neben der „Stadtgeschichte im zeitlichen Verlauf“ auch die „Strukturen und ihre Veränderungen“ berücksichtigt worden sind. Der erste Band behandelt die Geschichte Münsters, immer eingebettet in die regionalen und überregionalen Zusammenhänge, bis zur Aufhebung des Fürstbistums im Jahre 1802, der zweite Band ist dem 19. und 20. Jh. (bis 1945) gewidmet, während der dritte Band die Nachkriegszeit zum Thema hat und darüber hinaus Beiträge zur Kunst-, Bau-, Musik-, Sprach- und Literaturgeschichte enthält. In einem einführenden Beitrag erläutert Hg. die für die Bearbeitung maßgeblichen methodischen Grundsätze sowie die Schwierigkeiten, die sich teils aus der Quellenlage, teils aus dem unübersichtlichen und kontroversen Stand der Detailforschung zu den verschiedenen Problemen der Stadtgeschichte ergeben. Ausnahmslos bewegen sich die Beiträge, die von namhaften Kennern der münsterischen Geschichte geschrieben worden sind, auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau – auch Einzelhinweise auf Quellen und weiterführende Literatur sind in die Texte aufgenommen –, ohne deshalb an „Lesbarkeit“ zu verlieren. Es ist an dieser Stelle angesichts der Fülle des gebotenen Materials unmöglich, auf Einzelheiten einzugehen. Für die Beiträge zur Stadtentstehung, Stadtentwicklung und zu den topographischen Gegebenheiten zeichnen Eckhard Freise, *Vom vorchristlichen Mimigernaford zum ‚honestum monasterium‘ Liudgers* (1–51), Manfred Balzer, *Die Stadtwerdung – Entwicklungen und Wandlungen vom 9. bis 12. Jahrhundert* (53–89), Gabriele Isenberg, *Stadtarchäologie als Sicherung und Erschließung historischer Boden- und Baubefunde* (411–446) und Karl-Heinz Kirchhoff, *Stadtgrundriß und topographische Entwicklung* (447–484) verantwortlich. Die verfassungsgeschichtliche Entwicklung und die sozialen Verhältnisse haben Wilfried Ehbrecht, *Rat, Gilden und Gemeinde zwischen Hochmittelalter und Neuzeit* (91–144), der auch die Außenbeziehungen der Stadt berücksichtigt, Franz-Josef Jakobi, *Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur im Mittelalter und in der frühen Neuzeit* (485–534), Wilhelm Kohl, *Kirchen und kirchliche Institutionen* (535–573) und Diethard Aschoff, *Die Juden in der ständischen Gesellschaft* (575–593), bearbeitet. Einen Beitrag über *Reformation und Täuferherrschaft* hat Ernst Laubach (145–216) beigeleitet. Die wirtschaftlichen Verhältnisse schließlich – und in diesem Zusammenhang auch die Beziehungen zur Hanse – sind

von Peter Johaneck, *Handel und Gewerbe (635–681)* dargestellt worden. Ein umfangreiches, fast 3000 Titel erfassendes Literaturverzeichnis, ein dazu erarbeitetes Autorenregister und ein Gesamtregister ergänzen und erschließen ein Handbuch der Geschichte der Stadt Münster, das einen umfassenden, auf dem neuesten Forschungsstand erarbeiteten Einblick in die Geschichte dieser westfälischen Hansestadt bietet. Es spricht für sich, daß die erste Auflage der neuen Stadtgeschichte schon wenige Wochen nach Erscheinen komplett vergriffen war und daß nach Ablauf von noch nicht einmal einem Jahr bereits eine dritte (!) Auflage erforderlich wurde. V. H.

Franz Brox, *Die Einführung der neuhochdeutschen Schriftsprache in Münster*, hg. von Robert Peters (Westf. Beiträge zur niederdt. Philologie, Bd. 3, Bielefeld 1994, Verlag für Regionalgeschichte, XXVIII, 90 S., 6 Tab.). – Es handelt sich um die Münsteraner Diss. des Vf. aus dem Jahre 1922, in der dieser den Übergang vom Mittelniederdeutschen zur neuhochdeutschen Schriftsprache in den Kanzleien des Fürstbischofs, des Domkapitels und der Stadt Münster sowie in der Gerichtssprache, der Sprache der Gilden und Zünfte und der kleineren Schreibstuben – ausgehend vom Kanzleipersonal, dessen Herkunft und Bildung – untersucht. Der Wandel setzt nach 1531 ein und ist im wesentlichen um 1548 abgeschlossen, auch wenn noch bis in die 60er Jahre des Jhs. vereinzelt Schreiben in mittelniederdeutscher Sprache an „niederdeutsche Adressaten“ gerichtet werden. Vf. fragt nach den Gründen für den Wandel und den sprachlichen Einflüssen, die dabei wirksam geworden sind. In einem kurzen Vorwort skizziert Hg. den aktuellen Forschungsstand und liefert darüber hinaus eine umfangreiche Bibliographie zum Thema. V. H.

Aus Stadtrechtsaufzeichnungen des Jahres 1165 ergibt sich, daß Kaufleute aus dem sauerländischen Medebach zu dieser Zeit Handelsbeziehungen zum Ostseeraum unterhalten haben. Medebach wird deshalb oft als Hansestadt in Anspruch genommen, obwohl es außer der genannten Nachricht keine Zeugnisse gibt, die eine Beteiligung Medebachs bzw. Medebacher Kaufleute an hansischen Aktivitäten belegen könnten. Eine erfreulich nüchterne Bilanz der Medebach-hansischen Beziehungen hat jetzt Cornelia Knepppe, *Geschichte der Stadt Medebach bis 1500* [in: Geschichte von Stadt und Amt Medebach (Hochsauerland), hg. von Harm Klucting, Medebach 1994, 139–172] vorgelegt. Danach haben im Wirtschaftsleben der Stadt im späten Mittelalter die Leinen- und Wollweberei sowie die Lederverarbeitung eine gewisse Bedeutung gehabt, Fernhandelsbeziehungen Medebacher Kaufleute lassen sich seit dem 13. Jh. jedoch nicht mehr nachweisen. V. H.

Das kleine ostwestfälische Rietberg ist zwar nie Hansestadt gewesen. Dennoch ist an dieser Stelle auf die Münsteraner Diss. von Friedrich-Wilhelm Hermann, *Das Rietberger Stadtbuch. Edition, Einleitung, Typologie. Ein Beitrag zur Erforschung von Klein- und Residenzstädten sowie zur Frage der Schriftlichkeit in frühneuzeitlichen Städten Westfalens* (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands, Bd. 3, Warendorf 1994, Fahlbusch Verlag, 513 S., 19 Abb., 4 Ktn. als Beilagen), hinzuweisen, weil H., ausgehend von dem

Stadtbuch des 16. Jhs., beispielhaft die Geschichte einer der vielen Klein- und „Minder“städte untersucht hat, die im späten Mittelalter weit verbreitet waren, in der Forschung aber wegen ihrer geringeren wirtschaftlichen Bedeutung, oft auch wegen der schlechten Überlieferung, weniger Beachtung finden. Letzteres gilt auch für Rietberg. Trotzdem ist es H. gelungen, ein relativ detailliertes Bild der Stadtwerdung, der topographischen Entwicklung, der verfassungsrechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in einer Kleinstadt zu entwerfen, deren „relativ breite rechtliche Ausstattung im wesentlichen auf der frühen Gründung [um 1240; Rez.] basiert[e], ohne daß die wirtschaftliche Stärke damit korrespondiert[e]“ (257), der aber seit dem späten Mittelalter die Funktion der Residenzstadt in dem kleinen Territorium der Grafen von Rietberg zukam. Mit der Edition des Stadtbuchs macht H. überdies auf eine Quellengattung aufmerksam, die inhaltlich sehr unterschiedliches Material begrifflich zusammenfaßt und gerade für Westfalen noch eingehender erforscht werden müßte.

V. H.

Hans Dobbertin faßte 12 seiner bisher erschienenen Aufsätze zu einer Sammlung zusammen, die er *Selicasa / Corvey* nennt (Springe 1994, Selbstverlag des Vfs., 46 S., 38 Abb.). Vf. hofft, daß er die Ergebnisse seiner Überlegungen einem breiteren Leserkreis bekanntmachen kann. Dabei geht es im wesentlichen um die vom Vf. angenommenen römischen Ursprünge von Corvey, Magdeburg, Hildesheim und Paderborn, womit Probleme vorstädtischer Entwicklungen in Norddeutschland berührt werden. Manche römischen Bauwerke sollen sich im mittelalterlichen Kontext erhalten haben; auch für einige Fresken, Inschriften, Skulpturen, Altäre usw. wird römischer Ursprung angenommen. Er sieht sich durch römische Schriftquellen bestätigt. Doch viele seiner Vermutungen versieht Vf. selbst mit Fragezeichen, spricht davon, daß etwas „wohl“ anzunehmen sei oder „sein dürfte“, daß manches für seine Annahmen spräche usw. Doch haben diese manchen Widerspruch erfahren und müßten im Rahmen komplizierter Überlegungen auf ihren Wahrscheinlichkeitsgehalt geprüft werden; die Beweislast liegt jedoch beim Vf. Bisweilen werden die Vermutungen temperamentvoll verteidigt und erklärt, daß Gegenmeinungen nicht überzeugten, Spekulation seien usw. Wieweit die Ergebnisse von den Fachleuten registriert und Anlaß zu einer fruchtbaren Diskussion werden, wird sich zeigen.

H. Schw.

Christoph Laue, „*Am Rathaus am Giebel ein Brustbild eingemauert*“. *Die Erfindung des Herforder Roland und die Herforder Stadtgeschichtsschreibung* (Ravensberger Blätter, 1994, H. 2, S. 13–28). – Ein Roland in der ostwestfälischen Hansestadt ist nur durch die Äußerung eines Zeugen von 1570 belegt, was für den Vf. Anlaß zur Abrechnung mit der „stadtpatriotischen“ Historiographie bietet, mit dem Resultat, der Herforder Roland sei schlicht eine Erfindung. Abgesehen davon, daß der Zeuge immerhin langjähriger Bürgermeister der Stadt war, der angibt, der gekrönte Kopf am Rathausgiebel sei „allzeit Roland“ genannt worden, macht Vf. es sich zu leicht. Er versäumt nicht nur eine Analyse der Herkunft der Zeugen, die den Kopf als „Claes“ bzw. des „Königs oder Kaiser bildniß“ bezeichnen, sondern auch den Vergleich mit anderen Beispielen wechselnder Benennung (Prag, Questenberg). Dieser methodischen

Sorglosigkeit entspricht die unkritische Benutzung populärer Rolandliteratur, der unvollständige Informationsstand und ein Defekt: Die laut Vf. existierenden Abbildungen (S. 13,20) fehlen, so daß sich nicht überprüfen läßt, wo die Büste in die Formenvielfalt von Roland- oder Königsfiguren einzuordnen ist. Im krassen Mißverständnis zum hohen wiss. Anspruch steht der Umgang mit der Sprache: Dabei ist der Verzicht auf den Genitiv (s. Überschrift) als Ausdruck einer wohl nicht mehr aufzuhaltenden Entwicklung noch der kleinste Schnitzer.

B. U. Hucker

NIEDERSACHSEN/SACHSEN-ANHALT. In der Veröffentlichungsreihe *Niedersachsen – Vom Grenzland zum Land der Mitte* erschien als Folge 3: *Braunschweig und das Land zwischen Harz und Heide* (Schriftenreihe der Niedersächs. Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1994, 191 S., 24 Abb.). Das Heft enthält Artikel zur Geographie, Wirtschaft, Ökologie, Geschichte und Kunstgeschichte des Raumes. *Die Geschichte des Landes Braunschweig* von Christof Römer (89–110) enthält einen territorialgeschichtlichen Überblick, in dem auch die Braunschweiger Bürgerkämpfe des 14. Jhs. und die Auseinandersetzungen der Stadt mit dem fürstlichen Absolutismus im 17. Jh. berücksichtigt werden. Die städtische Wirtschaft, Sozialstruktur und Kultur sowie die Rolle Braunschweigs in der Hanse treten zurück. Auch im Beitrag über *Das Braunschweiger Land – die Grundzüge seiner Kunstgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (141–189) findet das in den Bauten Braunschweigs sichtbar werdende bürgerliche Selbstverständnis wenig Beachtung. Das Interesse ist kunstgeschichtlich im engeren Sinne, wobei „Kunst“ hier weitgehend aus Architektur besteht.

H. Schw.

Bernd Ulrich Hucker, *Die Grafen von Hoya. Ihre Geschichte in Lebensbildern* (Schriften des Instituts für Geschichte und Historische Landesforschung – Vechta, Bd. 2, Hoya 1993, Verlag für Regionalgeschichte, 164 S., 56 Abb.). – Die Geschichte der Grafen und der Grafschaft Hoya steht nicht gerade im Zentrum der landesgeschichtlichen Forschung, trotz der erheblichen Bedeutung mehrerer Angehöriger des Grafenhauses für die westfälisch-niedersächsische Geschichte im 15./16. Jh.: Eine Monographie neueren Datums ist unverändert Desiderat. Diesem Übelstand hilft H. nun mit dem hier anzuzweigenden Werk wenigstens teilweise ab. Einem straffen Überblick über die Gebietsentwicklung der Ende des 12. Jhs. entstandenen, 1582 an die Welfen übergegangenen Grafschaft folgen siebzehn „personengeschichtliche Essays im allgemeinhistorischen Zusammenhang“ (7) über Angehörige des Grafenhauses, die den Zeitraum von um 1190 bis 1589 abdecken, so daß sich Grundzüge einer modernen Geschichte der Grafschaft und ihrer Grafen entwickeln lassen. Verdienstvoll sind die zahlreichen Abbildungen (einschließlich eines Exkurses über das Hoyaer Wappen) und Karten, eine Nachfahrentafel und v. a. das ergiebige und sorgfältig gearbeitete Quellen- und Literaturverzeichnis (nebst Überblick über die Hoyaer Historiographie), so daß das Werk willkommene und vorzügliche Grundlage für landesgeschichtliche Arbeiten im westf.-niedersächsischen Raum darstellt und zugleich Grundlage weiterer Arbeiten zur Hoyaer Geschichte zu sein hat.

F. B. Faßbusch

Ulrike Ehbrecht verfaßte den 1. Teil eines Werkes über *Die Befestigung der Stadt Duderstadt*, das die *Mauern, Türme, Wall und Landwehr* aufgrund der *Ergebnisse der archivalischen Forschung* untersucht (Beiträge zur Geschichte der Stadt Duderstadt, Bd. III, Duderstadt 1993, Mecke Druck und Verlag, 323 S., 64 Abb.). Der 2. Bd. soll die Ergebnisse der archäologischen Forschung enthalten. Man kann nur hoffen, daß eine enge Abstimmung zwischen beiden methodisch so unterschiedlichen Bereichen stattfand. Wichtigste archivalische Quellen sind – wie erwartet – die Ausgabenregister, die seit 1395 erhalten sind. Es kamen verschiedene Stadtbücher, Urkunden und Akten hinzu, bei denen aber der Schwerpunkt auf der Entwicklung in der neueren Zeit liegt. Die Anfänge des Befestigungsbaus sind archivalisch nicht belegt. Archäologische Befunde lassen aber annehmen, daß es zunächst nur Wall und Graben gab und in der Mitte des 13. Jhs. der Mauerbau begann. Die Beschreibung von Verlauf und Bauweise sowie von Reparaturen und Veränderungen enthält viel Detail, das mit Fleiß und Umsicht zusammengetragen wurde. Dabei wird eine Fülle von Quellenzitate geboten, bei denen oft die Lokalisierung schwierig ist. Für den Leser ist es angesichts der Detailfülle bisweilen schwer, den Überblick zu behalten. Um 1450 entstand dann eine Neustadtbefestigung, die in den Quellen als zweite Mauer erscheint. Da die Befestigung im 17. Jh. nicht modernisiert wurde, blieb sie im wesentlichen im alten Zustand erhalten. Eigene Kapitel sind den Handwerkern, Wächtern, der Verteidigungsorganisation der Bürger und der Landwehr gewidmet. In einem Anhang werden wichtige Quellen seit 1432, allerdings mit dem Schwerpunkt der Neuzeit, zusammengestellt. *H. Schw.*

Um eine Handreichung für Genealogen und Sozialhistoriker bereitzustellen, bearbeitete Johann-Nikolaus Krizsanis *Quellen zur Bevölkerungsgeschichte im niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel* (Veröffentlichungen der niedersächsischen Archivverwaltung, Bd. 50, Göttingen 1994, Vandenhoeck & Ruprecht, 318 S.). Es handelt sich um ein Spezialinventar, das alle Register und Amtsbücher der Grafschaften, Ämter, Gerichte, Kreise, Klöster usw. sowie die braunschweigischen Orte betreffenden Register erfaßt. Für jede Quelle sind Laufzeit und Signatur verzeichnet. Es ist darauf hinzuweisen, daß auch die Hansestadt Braunschweig berücksichtigt wird; über sie liegen Bürgerlisten seit dem Mittelalter vor. Doch sind auch die Register des Stadtarchivs Braunschweig zu vergleichen. Ein Ortsverzeichnis erleichtert die Erschließung des Materials. *H. Schw.*

Eine materialreiche Arbeit über *Ludolf Quirre (gest. 1463); die Karriere zwischen Hannover, Braunschweig und Halberstadt* schrieb Ulrich Schwarz (BraunschweigJb. 75, 1994, 29–72). Vf. nutzt vor allem auch die umfangreiche Überlieferung im Vatikanischen Archiv. Quirre stammte aus Hannover, war 40 Jahre lang Kanoniker am Blasiusstift in Braunschweig und seit 1452 Dompropst von Halberstadt. Von Bedeutung war er vor allem durch die Funktion eines Sekretärs bei Herzog Bernhard von Braunschweig. *H. Schw.*

Wie für manche andere Regionen und Städte sind nun auch die *Zauber- und Hexenprozesse in Goslar* untersucht worden; Vf.in ist Ingeborg Titz-

Matuszak (NdsJb. 65, 1993, 115–160). Vf.in beklagt mit Recht, daß es noch nicht gelungen sei, allgemein anerkannte Gründe für das Aufflammen und das regional wie zeitlich sehr unterschiedliche Ausmaß der Verfolgung von Zauberern und Hexen zu finden. Sicher waren sie vielgestaltig. Vf.in unterscheidet zwischen Zauberinnen und Hexen, einem Begriff, den es in Norddeutschland nicht gab, der aber zusätzlich zum Zaubern Teufelsbuhlschaft voraussetzt. Die Vorstellung des Rezensenten geht dahin, daß es zauberische Praktiken immer gab, die man dann im Mittelalter teilweise mit einem Pakt mit dem Bösen verband (Stedinger). Mißlungener Heilzauber wurde ebenso wie vorsätzlicher Schadenzauber auf eine Stufe mit der Vergiftung gestellt und mit dem Verbrennen bedroht. Daneben aber gab es auch „guten Zauber“, der z. T. sogar die Hilfe Gottes und der Heiligen suchte und nicht mit Strafe bedroht war. Bei Frauen wurde der Bund mit dem Teufel leicht zur Buhlschaft mit ihm. Der von der Vf.in für wichtig gehaltene Hexenhammer war im protestantischen Norddeutschland kaum verbreitet und konnte hier allenfalls indirekt wirken. Er erfand die Teufelsbuhlschaft vermutlich nicht, sondern brachte sie nur in ein System. Man sollte aber nicht übersehen, daß auch die Zahl der verbrannten männlichen Zauberer an manchen Orten beträchtlich war; auch in Goslar gab es einige. Den ersten Hexenprozeß (also mit Teufelsbuhlschaft) gab es in Goslar offenbar 1536. Wahrscheinlich gab es im 16. Jh. allgemein eine ganz bestimmte Vorstellung von den Praktiken der Zauberei und Hexerei, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß gelegentlich narkotisierende Salben tatsächlich entsprechende Wahnvorstellungen hervorriefen. Durch Foltern erzwang man Geständnisse, die den Zauberei- und Hexereivorstellungen der Zeit entsprachen und auf den jeweiligen Fall zugeschnitten waren. Die Goslarer Fälle hielten sich im üblichen Rahmen, doch sind die Quellen von sehr unterschiedlicher Qualität. Viel Aufmerksamkeit wird auch den Verfahren nach der letzten Verbrennung 1638 gewidmet. Methodisch ergibt sich nun die Frage, ob man sich weitgehend damit begnügen sollte, Fall für Fall darzustellen und zu beurteilen, und ob man nicht versuchen sollte, das Goslarer Material zur Beantwortung einiger wichtiger Fragen zu nutzen. So möchte man gerne wissen, wer bei den Prozessen die treibende Kraft war. An anderen Orten zeigen sich in der Oberschicht gelegentlich rationale Vorstellungen, während die Unterschicht von hysterischer Hexenangst befangen war und das Spektakel einer Hexenverbrennung forderte. Gibt es eine Stellungnahme der Kirche oder zumindest einiger Pastoren? Deutet sich Frauenfeindlichkeit als Ursache von Hexenprozessen an? Wie war der durchschnittliche Prozeßverlauf von der Beschuldigung (Denunziation?) über die Anklage (Akkusations- oder Offizialprozeß?), die Beweisführung (Indizien, Zeugenaussagen, Geständnis) die Expertise von Juristenfakultäten usw.? In welche soziale Schicht sind die Hexen und Zauberer einzuordnen, welche besonderen Merkmale hatten sie? Gibt es Gründe für das Erlöschen der Prozesse? Wie ist das Verhältnis von Prozeßwellen zu Krisenerscheinungen wie Pest, Hungersnöten, Feuersbrünsten, Tiersterben, Überschwemmungen, Unwetter usw.? Das eine oder andere wird von der Vf.in hier und da angeschnitten; aber es würde dem Leser die Beurteilung des lokalen und allgemeinen Hexenwesens erleichtern, wenn derartige Fragestellungen zusammenhängend erörtert würden.

*H. Schw.*

Dürftig sind *Die erhaltenen Buchbestände der Goslarer Alten- und Armenstiftungen*, die Maria Kapp erfaßt hat (Jahrbuch der Ges. für niedersächs. Kirchengeschichte 91, 1993, 239–246). Es handelt sich ausschließlich um religiöse Literatur, wie sie allgemein im Gebrauch war. Die Gesangbücher stammen aus dem 19./20. Jh., unter den Bibeln fallen eine von Endter/Nürnberg und eine von Stern/Lüneburg auf. Unter den Andachtsbüchern hält Vf.in das Rittmeyersche von 1747 der Sterndruckerei/Lüneburg für das wertvollste. Aus dem 18. Jh. stammen auch einige Predigtsammlungen. Eine Agenda von 1548 ist das älteste Buch. Zwei handschriftliche Agenden sind aus dem 18. Jh. Ebenfalls handschriftlich sind Hausordnungen des 19. Jhs. Daß andere Bücher – etwa der unterhaltenden und historischen Literatur – fehlen, überrascht nicht; sie waren in den Anstalten wohl nie vorhanden. *H. Schw.*

Gudrun Wittek *Der Halberstädter Dreistädtebund von seinen Anfängen bis zum ersten Drittel des 15. Jahrhunderts* (Sachsen und Anhalt 18, 1994, 551–593), sieht den Hauptgrund für die außergewöhnliche Beständigkeit des 1326 geschlossenen Bundes der Städte Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben in der Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen dieser Kommunen, die ein Bindeglied zwischen dem thüringischen und dem hansischen Wirtschaftsraum darstellten. Der feste Zusammenhalt der Städte untereinander verlieh ihnen ein größeres Gewicht in überregionalen Bündnissen und bot ihnen zugleich die Möglichkeit, dem Stadtherrn größere Freiheitsrechte abzutrotzen. Vf.in zeichnet ein umfassendes und differenziertes Bild der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit dieses kleinräumig strukturierten Städtebundes. *V. H.*

Eine Auswahl der Aufsätze von Kurd Fleige in Hildesheimer Zeitschriften sind zusammengefaßt unter dem Titel *Kirchenkunst, Kapitellsymbolik und profane Bauten* (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, Bd. 24, Hildesheim 1993, 321 S., zahlreiche Abb.). Der größte Teil der 1970–1992 veröffentlichten Aufsätze wurden bereits nach Erscheinen in den HGBll. angezeigt. Viele betreffen die Symbolik bzw. die Ikonographie von Kapitellen und Skulpturen in Hildesheimer Kirchen, einige aber auch die Wiederherstellung bzw. Verwendung der Reste von Profanbauten wie des Rathauses, des „Kaiserhauses“ und des Torbaus zum ehemaligen Ratsbauhof. Der Schwerpunkt liegt auch hier auf einer Deutung des Skulpturenschmucks. Unter der Voraussetzung, daß Bauherren und Künstler bereits die gleichen Vorstellungen von den Bildprogrammen hatten wie Vf. in seinen Aufsätzen, sind die Deutungen auch eine Beschreibung eines Teils der Weltanschauung im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. *H. Schw.*

In die Arbeit am *Urkundenbuch der Stadt Braunschweig* ist nach langer Zeit wieder Bewegung gekommen: Es erschien der 5. Bd. der von Manfred R. W. Garzmann herausgegeben und von Josef Dolle bearbeitet wurde (Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXII, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, Bd. 17; zugleich Braunschweiger Werkstücke, Bd. 88, Hannover 1994,

Hahnsche Buchhandlung, 793 S.). Er umfaßt die Jahre 1351 bis 1360 und einige Nachträge der vorangehenden Zeit. Im wesentlichen war das Konzept durch die bisherigen Bände vorgegeben, dennoch ist einiges bemerkenswert. Es handelt sich nicht um eine Fonds-Edition, sondern um ein Urkundenbuch alten Stils, das auch die Überlieferung außerhalb Braunschweigs berücksichtigt; auch werden einige Stadtbucheinträge und Inschriften aufgenommen. Chroniken und Annalen werden dagegen nicht berücksichtigt. Das Gros der Stücke betrifft, wie in anderen städtischen Urkundenbüchern, Grundstücks- und Geldgeschäfte, auch Eigentumsrechte verschiedener Art, vor allem Testamente. Zeugnisse des politischen und gerichtlichen Lebens (Bündnisse, Fehden, Friedensschlüsse, Verstärkungen usw.) treten zurück. Die Hanse ist mit dem Rezeß eines Hansetages in Lübeck von 1358 vertreten; er wurde von Braunschweig beschickt, behandelte aber keine die Stadt betreffenden Angelegenheiten. Es stellt sich die Frage, ob man sich nicht in diesen und ähnlichen Fällen, in denen keine Angelegenheiten der Stadt, der Bürger oder kirchlicher Institutionen in der Stadt behandelt werden, mit einem Regest und einem Hinweis aus dem Druckort begnügen sollte. Vielleicht wird das Unternehmen ohnehin nur fortgesetzt werden können, wenn man sich – trotz aller Bedenken – in vielen Fällen auf Regesten beschränkt. Das Werk hat einen umfangreichen Personen- und Ortsnamenindex. Der Index ausgewählter Sachen und Wörter hat für einige Stichwörter den Charakter eines Führers zu den vielen Sachen, die in den Urkunden behandelt werden. Das Urkundenbuch ist eine erstaunliche Leistung, und man kann nur hoffen, daß es in dieser Form oder in einer durch die Quellenfülle erzwungenen Modifizierung fortgesetzt wird.

*H. Schw.*

*Die Inschriften der Stadt Braunschweig bis 1528*, bearb. von Andrea Boockmann auf Grund einer von 1945–1986 vorgenommenen Materialsammlung des Herrn Oberstudiendirektors i.R. Dr. Dietrich Mack, Braunschweig (Die Deutschen Inschriften, Bd. 35, Wiesbaden 1993, Reichert, LV, 269 S., 53 Abb.). – Nach den bewährten Grundsätzen der Reihe legt die Bearbeiterin einen für die norddeutsche Stadt- wie für die Hansegeschichte wichtigen Band vor, über dessen lange Genese der sperrige Vermerk auf dem Titelblatt und zwei Vorreden Auskunft geben. 410 ganz unterschiedlich überlieferte Inschriften aus vorreformatorischer Zeit gelangen zum Abdruck und werden übersetzt sowie ausführlich kommentiert, so daß ein künftig unentbehrliches Kompendium vorliegt, das in manchen heftig diskutierten Fällen nicht nur den gegenwärtigen Forschungsstand referiert, sondern unsere Kenntnis auch voranbringt (z. B. Nr. 24 die mittelalterlichen Künstlerinschriften in St. Blasius mit einem wichtigen Emendationsvorschlag). Die vor dem frühen 14. Jh. überlieferten Inschriften betreffen in erster Linie Belange der brunonischen und welfischen Stadtherren und sind sowohl für die historische als auch kunstgeschichtliche Forschung von besonderem Interesse, da nicht zuletzt sämtliche einschlägigen Stücke des „Welfenschatzes“ und die Inschriften aus St. Blasius umsichtig dokumentiert werden. Seit dem 14. Jh. treten Haus- und Grabinschriften stärker hervor, die das bürgerliche Leben des Spätmittelalters und das städtische Selbstbewußtsein (Brunnen auf dem Altstadtmarkt von 1408, Nr. 83) auf vielfältige Weise spiegeln. Die Überlieferung wird vor allem Kupferstechern des 18. Jhs.,

der Sammlung Sack im Stadtarchiv Braunschweig und den Dokumentationen vor der Zerstörung Braunschweigs im Jahr 1944 verdankt, zugleich Zeugnis für das kontinuierliche Interesse an der eigenen Stadtgeschichte wie für die Quellenverluste in der Neuzeit. Die Bearbeiterin weist in einer prägnanten Einleitung über Überlieferungsträger, Sprache (Weiheinschrift von 1379 als erstes deutschsprachiges Zeugnis, Nr. 57) und Schriftformen auch Wege für die künftige historische, kunstgeschichtliche und sprachhistorische Ausdeutung des breiten Quellenfundus. Interessant für das Zusammenwirken von Herzog und Stadt in der sächsischen Adels- und Städtelandschaft ist beispielsweise die Inschrift am Portal der Brüdernkirche auf welfische Siege von 1388 bis 1422. Die Schlachten wurden zwar mit städtischer Hilfe geschlagen, aber dieser Anteil wird, anders als unter Nr. 59 ausgewiesen, gerade nicht erwähnt. – Die Bezeichnung „(Niedersächsisches) Landeshauptarchiv Wolfenbüttel“ (XIV, Anm. 9; 246) ist zu korrigieren in „Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel“. Der für die Braunschweiger Stadtgeschichtsforschung überaus wichtige Band ist durch mehrere Indices erschlossen und mit Abbildungen der erhaltenen Inschriften versehen.

B. Schneidmüller

Unter dem Titel *Herzog und Holländer gründen eine Stadt* untersucht Wolfgang Meibeyer *Die Entstehung des Hagen in Braunschweig unter Heinrich dem Löwen* (BraunschwJb. 75, 1994, 7–28). Da es über die Gründung keine unmittelbaren Zeugnisse gibt, beziehen sich die Überlegungen auf die historischen Siedlungsverhältnisse, wie sie aus den geographisch-geologischen Gegebenheiten sowie aus den Katasterkarten des 18. Jhs. und archäologischen Befunden zu erschließen sind. Das Grundstücksgefüge wird auf mögliche Veränderungen im Laufe der Jahrhunderte untersucht und auf den Zustand des 12. Jhs. zurückgeführt. Die Ursprünge der Siedlung werden auch unter dem Gesichtspunkt der Oberflächenveränderung und der anfänglichen Sozialstruktur gesehen. In diesem Rahmen werden zahlreiche Einzelüberlegungen entwickelt, deren Überprüfung detaillierte lokale Kenntnisse voraussetzt. Das Ergebnis ist die Rekonstruktion eines Siedlungsgrundrisses. Die Datierung der Gründung „ab 1164“ und die Beteiligung der Holländer wie auch alle Überlegungen über die soziale Komponente des Gründungsvorgangs bleiben hypothetisch.

H. Schw.

Siegfried Bräuer behandelt das Thema *Der Beginn der Reformation in Braunschweig – historiographische Tradition und Quellenbefund* (BraunschwJb. 75, 1994, 85–116). Das Problem besteht darin, daß die Reformation zwar 1528 mit der Bugenhagenschen Kirchenordnung bzw. 1527 durch die Einsetzung von zwei lutherischen Prädikanten „eingeführt“ wurde. Es gibt aber auch die Vorstellung, daß die Reformation mit den ersten Predigten eines lutherischen Mönches im Ägidienkloster 1522 begann. Aber es war in Braunschweig wie in manchen anderen Städten: Das erste Vorhandensein lutherischer Gedanken bei einzelnen Bürgern und Geistlichen läßt sich nur selten nachweisen. Erst wenn daraus Konflikte erwachsen, wurde im allgemeinen das Vorhandensein des Luthertums in den Quellen sichtbar. Zur Durchsetzung war sicher das Bekenntnis wichtiger Persönlichkeiten von Bedeutung. Diese Entwicklung, die

oft über Jahre ging, ist in ihrem Anfang nur selten faßbar. Und diese seltenen Fälle stellt Vf. für Braunschweig vor: Er weist Spuren der Gedanken von Luther und Thomas Müntzer, der 1514 in Braunschweig tätig war, schon für 1518 nach und meint, daß evangelische Gedanken bereits unmittelbar nach der Thesenveröffentlichung Luthers unter Handwerkern und Fernhändlern Fuß faßten und lutherische Schriften ihren Weg nach Braunschweig fanden. Methodisch sind die Überlegungen des Vfs. auf andere norddeutsche Städte übertragbar. *H. Schw.*

*Ick prise di Brunswick* – so faßt Mathias Nix *Hermann Botes Lieder zur Hildesheimer Stiftsfehde* zusammen (BraunschwJb. 74, 1993, 27–65). Beide Gedichte von etwa 1519/20 sind anonym, werden aber Bote zugeschrieben. Vf. begründet in einer komplizierten Interpretation, daß die Lieder gegen die lüneburgisch-hildesheimische Partei gerichtet waren und damit die Braunschweiger Partei zu rechtfertigen suchten. Strophe für Strophe und Vers für Vers werden auf Sach- und Tendenzgehalt untersucht, wobei die von Bote oft verschlüsselte Einstellung zur komplizierten historischen Wirklichkeit herausgearbeitet wird. Sicher sind die Gedichte vor allem als publizistische und parteiische Äußerungen des Braunschweiger Bürgertums, zu dem Bote ja auch gehörte, zur Hildesheimer Stiftsfehde von großer Bedeutung. *H. Schw.*

Matthias Nix stellt in seinem Aufsatz unter dem Titel *Der Adler, der Löwe und die Lilie die Frage: Ein weiteres Lied Hermann Botes zur Hildesheimer Stiftsfehde?* (BraunschwJb. 75, 1994, 73–84). Das Gedicht ist auf die Krönung Karls V. bezogen; es nimmt auch Partei gegen Herzog Heinrich den Mittleren und für die Braunschweiger Herzöge, die auf der Seite Karls V. standen. Damit ist die Hoffnung verbunden, daß Karl V. in der Hildesheimer Stiftsfehde für die Braunschweiger Herzöge intervenieren möge. Dem Vf. gelingt es, die symbolische Bildsprache des Gedichts zu entschlüsseln; die Verfasserschaft Botes wird ausgeschlossen. *H. Schw.*

Ein Werk von erstaunlicher Qualität, das hier nur kurz angezeigt werden kann, ist das von Peter Stein unter dem Titel *Die nordostniedersächsische Tagespresse von den Anfängen bis 1945; ein Handbuch* (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 6, Stade 1994, Selbstverlag des Landschaftsverbandes, 511 S.). Das Untersuchungsgebiet wird von Weser-Aller-Leine und Elbe begrenzt, die Anfänge werden durch das Jahr 1810 markiert, da ältere Zeitungen in Lüneburg, Harburg und Celle nicht zur regelmäßig erscheinenden Tagespresse gehörten und nicht aufgenommen wurden. Vf. gibt zunächst einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der Presse im Untersuchungsgebiet und beschreibt dann 52 Verlagsorte (darunter die alten Hansestädte Stade und Buxtehude), in denen 346 Tageszeitungen herausgegeben wurden. Dabei werden Gründung, Eigentumsverhältnisse, Tendenz, Verbreitung usw. beschrieben. Es folgt eine Bibliographie der Zeitungen in den einzelnen Orten, wobei auch die Verwahrorte erhalten gebliebener Exemplare angegeben werden. Umfangreiche Titel-, Namen-, Sach- und Ortsregister erleichtern den Umgang mit dem materialreichen Werk. *H. Schw.*

Erneut berichtet Fred Mahler über *Baufunde an der Achterstraße in Uelzen* in einem Beitrag, der *Neue Hinweise zur Stadtentwicklung im 13. und 14. Jahrhundert* bietet (Heimatkalender für Stadt und Kreis Uelzen 1995, 133–140; vgl. HGbl. 111, 1993, 204; 112, 1995, 332). Der Gründungshorizont der Stadt wurde auf die Mitte des 13. Jhs. datiert; an der Achterstraße lagen damals Freiflächen, erst um die Mitte des 14. Jhs. entstanden vermutlich Holzbauten, die aber schon wenige Jahrzehnte später durch Backsteinhäuser abgelöst wurden. Offenbar gab es beim Ausbau Änderungen im Zuschnitt der Parzellen. Die Erkenntnisse haben bisher für die Siedlungsgeschichte der Stadt den Charakter der Vorläufigkeit.

H. Schw.

Zwei Arbeiten beschäftigen sich mit „Heideklöstern“, die Jahrhunderte hindurch kulturelle und wirtschaftliche Schwerpunkte in dem rückständigen Gebiet bildeten. Für *Das Kanonissenstift Oldenstadt bei Uelzen* untersucht Christa Grafe *Geistliche Anfänge und Gefährdungen* (Heimatkalender für Stadt und Kreis Uelzen 1995, 92–98). Die Darstellung beschäftigt sich im wesentlichen mit der allgemeinen Entwicklung der Kanonissenstifte. Bisher war man der Auffassung, daß es sich in Oldenstadt zunächst um ein etwa 966 gegründetes Nonnenkloster handelte, das im 12. Jh. in ein Mönchskloster umgewandelt wurde. Danach hätte es kein Kanonissenstift gegeben. Die zuverlässige Geschichte eines anderen Klosters schrieb Joachim Hoheyer unter dem Titel *500 Jahre Äbtissinnen in Medingen* (Uelzen 1994, Becker Verlag, 112 S., 64 Abb.). Anlaß zu Feier und Festschrift gab die Einführung einer Äbtissin (die neben einem Propst amtierte) 1494. Vorher gab es seit dem 13. Jh. Pröpste und Priorinnen. 1513–1630 waren nacheinander die Töchter von Lüneburger Bürgermeistern Äbtissinnen, sonst aber überwog der braunschweig-lüneburgische Adel im Konvent. Erst in neuerer Zeit ist das bürgerliche Element stärker geworden. Der Krummstab von 1494 war eine Arbeit eines Lüneburger Goldschmieds. Die Reformation setzte sich erst um 1550 durch. Die Arbeit enthält viel Detail über das Leben im Kloster, das Verhältnis zum Herzog und die Besitzverhältnisse im Laufe der Jahrhunderte.

H. Schw.

Verfaßt von Margarete Schindler erschien das Werk *Blick in Buxtehudes Vergangenheit, Geschichte der Stadt* in zweiter, völlig neu bearbeiteter und stark erweiterter Auflage (Buxtehude 1993, 264 S., 83 Abb.). Die Gliederung ist ähnlich wie in der ersten Auflage: Im allgemeinen sind sachbezogene Kapitel aneinandergereiht, so daß die Gesamtdarstellung in chronologischer Abfolge aufgegeben ist. So konnte auf Verlangen des „Sponsors“ eine Geschichte der Stadtparkasse an den Anfang gestellt werden, gefolgt von einem Kapitel mit der Überschrift „Wolkenkuckucksheim“, in dem zusammengefaßt wird, wodurch die Stadt bekannt wurde: Die Zuhälterei des Schmiedes von Buxtehude, das Bellen der Hunde mit dem Schwanz, der Wettlauf zwischen Igel und Swinegel, sowie Buxtehude im surrealistischen Witz. Vielleicht hätte man hier noch das Buxtehuder Modell der Schulreform anfügen können. In den folgenden Kapiteln werden Schwerpunkte gesetzt, wobei die Anschaulichkeit und die flüssige Formulierung beeindrucken. Einige Kapitel wurden erweitert, eins hinzugefügt: Die Frauen in Mittelalter und früher Neuzeit. Hier können nicht alle Einzel-

bilder genannt werden, doch muß auf die stadtgeschichtliche Bedeutung des neu bearbeiteten Kapitels über die Anfänge Buxtehudes hingewiesen werden. Über den Edelfhof und das alte Dorf Buochstaden, dessen Kirche, die Hude (Schiffsanlegestelle) an der Este und die Anfänge von Altkloster bestehen keine Zweifel. Unsicherheiten ergeben sich über die Gründung der „Stadtfestung im Moor“. Vf.in meint, ihr liege eine „großangelegte Konzeption“ zugrunde, die beim Gründer, Ebf. Giselbert von Bremen, „einen weiten Blick“ verrate, ja, seine Pläne seien „ohne Zweifel ... genial und großartig“ gewesen. Er habe holländische Wasserbaumeister geholt, die den Stadtgrundriß vom Bullenberg aus vermaßen. Bis 1300 soll das 9 Hektar große Stadtgebiet von durch Stauwehre regulierten Wassergräben umgeben gewesen sein; das sei als „einmalig und bewunderungswürdig“ zu beurteilen. Gegen derartige Vermutungen, die sich nur auf S.69 als „erstmalig formulierte Hypothese“ zu erkennen geben, ist nichts einzuwenden. Nur wenn diese am Ende zur Tatsache mutieren und in den „Rahmen der mittelalterlichen Stadtgründungen“ eingeordnet werden, sind Bedenken angebracht. Man sollte sich in Ermangelung datierbarer archäologischer Siedlungsfunde vom Ende des 13. Jhs. doch auf das besinnen, was die Chroniken und Urkunden dieser Zeit aussagen: Die zeitgenössische *Historia Archiepiscoporum Bremensium* meldet undatiert, daß Ebf. Giselbert sein Territorium durch Befestigungen zu sichern suchte. Dabei wird u. a. auch die „*nova civitas apud Buxtehude, firma et munita*“ genannt. Man wird annehmen dürfen, daß die Lage in der Estemündung den Ausbau als Wasserfestung erleichterte, auch daß die sicher mit dem Angebot einer günstigen Erbleiheform geworbenen Bewohner sie verteidigen sollten. Das muß um 1280 gewesen sein, denn 1285/86 wurde dem Ebf. Giselbert in einer Abmachung mit Hzg. Otto von Braunschweig und dem B. von Verden gestattet, daß er das „*edificium nostrum apud Buxtehude noviter inchoatum*“ weiterbauen möge. 1289 urkundet der Ebf. „in nova civitate apud Buxtehude“ und 1296 läßt sich aus einem Ablass auf einen Kirchenbau schließen. Man könnte die Nachweise fortsetzen, doch keiner bietet Anhaltspunkte für den Umfang des Ausbaus oder sogar für die Genialität des ebfl. Städteplaners. Die von der Vf.in genannten Eckdaten – 1303 consules und Siegel, 1328 Stadtrecht von Stade usw. – beweisen ein städtisches Gemeinwesen unter ebfl. Herrschaft. Über die Größe und wirtschaftliche Bedeutung ist damit noch nichts gesagt; aber es spricht manches dafür, daß im 14. Jh. der Ausbau zu einer kleinen befestigten Landstadt erfolgte. Es wäre durch prosopographische Untersuchungen zu überprüfen, ob das „Regiment“ im 14. Jh. tatsächlich bei den „führenden Familien der Fernhändler und Kaufleute“ lag. Es fragt sich zudem, ob der „Fernhandel“ der Kaufleute „nur im Rahmen der Hanse, der die Stadt seit 1363 angehörte“ zu verstehen ist. Vf.in meint, daß der Export von Getreide aus den Elbmarschen über Hamburg in die Niederlande eine große Rolle gespielt habe. Wenn die Buxtehuder Getreide in Kähnen nach Hamburg brachten, ist das noch kein hansischer Fernhandel. Die Kapazität des Regionalmarktes, des Binnenhafens sowie des Fähr- und Durchgangsverkehrs wäre wohl noch näher zu untersuchen, bevor über die Interessen Buxtehuder Kaufleute an der Hanse Genaueres gesagt werden kann. Es könnte ja sein, daß es überhaupt keine „Fernhändler“ gab und daß sich der Buxtehuder Handel weitgehend auf Stade und Hamburg beschränkte, auch ohne die Hanse denkbar war. *H. Schw.*

Ilsebeth Lühning teilt *Archäologische Baubetrachtungen in der St.-Petri-Kirche Buxtehude von 1986 bis 1990* mit (StadJb. 1991/92, 63–187). Die bisher herrschende Meinung nahm einen Vorgängerbau der Basilika an, der nicht fertig wurde und 1296–1320 durch eine Basilika ersetzt wurde. Sowohl die Mauerreste des Vorgängerbaus als auch die Fundamente der Basilika und die darin befindlichen Gräber werden beschrieben. Man erfährt viel architektonisches Detail, doch eine Chronologie der Baugeschichte ergibt sich nicht.  
H. Schw.

Ein Aufsatz von Rüdiger Articus äußert sich unter dem Titel „*Ansicht von Haarburg*“ zu einem Bild des Frankfurter Landschaftsmalers Anton Radl aus dem Jahre 1818 (Harburger Jb. 18, 1993, 63–78), wirft aber auch einen Blick auf die Ansichten des gleichen Malers von Hamburg und Bremen. Die in Kupfer gestochene Harburger Ansicht gehört zu Zyklen über die vier „freien Städte“ Frankfurt, Bremen, Hamburg und Lübeck in topographischen Werken des Frankfurter Verlegers Wilmans 1818/1828, für den Anton Radl die Vorlagen lieferte. Radl fertigte am Ort Bleistiftskizzen an, von denen sich für Hamburg 17 (davon zwei von Harburg) und für Bremen eine erhalten haben. Von den Zeichnungen fertigte Radl dann im Atelier Gouachen an, die den Kupferstechern als Vorlage dienten. Sie haben sich für Frankfurt und Bremen erhalten. Von einigen der Kupferstiche gibt es Kopien in mehreren Ansichtenwerken und auf Porzellan.  
H. Schw.

Der Titel des unter der Redaktion von Jürgen Bohmbach herausgegebenen Buches *Stade, von den Siedlungsanfängen bis zur Gegenwart* (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Stade, Bd. 17, 1994, 639 S., zahlreiche Abb.) läßt eine zusammenhängende Stadtgeschichte vermuten, ist es aber nicht. Das hängt damit zusammen, daß einige der zehn Mitarbeiter ihr Spezialgebiet bearbeiteten, während andere einen chronologisch geordneten Geschichtsabschnitt lieferten. Dabei stellt sich die Frage, ob es für die Gesamtschau nicht besser gewesen wäre, die Spezialartikel in gekürzter Form in die chronologischen Kapitel einzuarbeiten, die Darstellung der Forschung selbst aber in einem Exkursteil am Ende des Werkes oder – besser noch – in einer regionalgeschichtlichen Zeitschrift zu veröffentlichen. Das gilt etwa für die Erörterung der dänischen Verhältnisse des 9. Jhs. und einiger frühgeschichtlicher Bodenfunde in Norddeutschland oder für einzelne Hausgeschichten. Zwei Themen wurden freilich ausgegliedert und an den Schluß des Buches gestellt: „Die Stader Kirchen nach der Reformation“ und „Anmerkungen zur Sozialtopographie Stades vom 14. bis zum 19. Jahrhundert“. Der Herausgeber erkannte offenbar, daß die Homogenität des Buches gestört war und bezeichnete die Behandlung einzelner Themen als „Kapitel“, „Exkurse“ und „Überblicke“. Man sollte auch darauf achten, daß die Kapitelüberschrift mit dem Inhalt übereinstimmt; so lautet das Kapitel V „Stade als Provinzhauptstadt 1715–1852“, obwohl wenig von einer „Hauptstadtfunktion“, sondern vor allem von kommunalen und sozialen Zuständen die Rede ist, ganz zu schweigen von der falschen Bezeichnung „Provinzhauptstadt“ (die „Provinz“ hieß zunächst Herzogtum, dann Landdrostei). Eine andere Kapitelüberschrift lautet „Stade im Wandel 1949–1994“. Einen Wandel hat es immer gegeben; hier sind nur die

baulichen Veränderungen seit 1949 gemeint, die aber erst seit etwa 1960 einen größeren Umfang hatten. Die eigentliche stadthistorische Darstellung endet etwa 1948, nicht, wie der Titel des Buches verspricht, in der Gegenwart. Der Schwerpunkt der wichtigsten Beiträge liegt auf der Sozial-, Wirtschafts- und Siedlungsgeschichte der Stadt, und auf diesem Gebiet haben manche Beiträge ihren überregionalen Wert. Der *Stadt in der Hanse* sind etwas mehr als zwei Textseiten gewidmet. Dabei liegt vor allem die Darstellung von H. Leptien, Stade als Hansestadt, 1933, zugrunde. Eine aktive Rolle in der Hanse spielte die Stadt im Rahmen des Frieslandproblems am Anfang des 15. Jhs.; bisweilen war sie auch im Städtebund vermittelnd tätig. Man wird davon ausgehen müssen, daß ein großer Teil des zeitweilig bedeutenden Stader Handels der Hanse nicht bedurfte. Der wirtschaftlichen Entwicklung Stades bis zum Beginn des 16. Jhs. ist ein eigenes Kapitel gewidmet, das unter Auswertung von Urkunden und neuerer Ergebnisse von Konjunkturforschungen entstand. Bei allen Einwänden gegen die Gliederung des Buches bedeutet dieses in manchen Bereichen einen bedeutenden Fortschritt der Stader Stadtgeschichtsschreibung. *H. Schw.*

*Die Urkunde Kaiser Konrads II. vom 11. Dezember 1038 und der erzbischöfliche Markt in Stade* sind Gegenstand einer Untersuchung von Hei n z - J o a c h i m S c h u l z e (StadJb. 1991/92, 51–62). Es war die Privilegierung eines Marktes auf kirchlichem Grund und Boden, neben einem Markt, der von den Udonen unterhalten wurde. Das Problem bestand vor allem darin, daß es zu dieser Zeit in Stade keinen ebfl. Grundbesitz gab. Vf. meint nun, daß der neue Stader Markt auf dem Grund und Boden des Klosters Heeslingen, der dem Ebf. übertragen wurde, angelegt werden sollte. Das war ein gegen die Udonen gerichteter Akt. Vf. sieht die Urkundenverleihung, die von Heinrich III. bestätigt wurde, im Zusammenhang der politischen Interessen dieser Zeit. Es gibt freilich keine Anhaltspunkte dafür, daß der zweite Markt dann tatsächlich eingerichtet werden konnte. Sehr bald sollte auch der Udonische Markt mit der ganzen Grafschaft Stade ans Erzstift fallen. *H. Schw.*

Eine der wichtigsten Quellen über das öffentliche Leben der Bürger im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit sind neben den Statuten *Die Burspraken der Stadt Stade*, die Gegenstand einer Untersuchung von J ü r g e n B o h m b a c h sind (StadJb. 1991/92, 88–101). Die ältere Überlieferung hat sich nicht erhalten; die Burspraken des 16. Jhs. entnahmen ihr jedoch wesentliche Teile. Vf. veröffentlicht und kommentiert die Texte, deren Inhalt einem friedlichen und geordneten Zusammenleben der Bürger dienen sollte. Auffallend ist, daß erst die Ergänzungen von 1609 umfangreiche Bestimmungen über den Handel einfügten. Ein Glossar erleichtert das Verständnis der Burspraken. *H. Schw.*

Die Befunde, die die Stadtsanierung in Stade seit 1972 ermöglichte, boten die Grundlage des Aufsatzes von T o r s t e n L ü d e c k e über *Stadtarchäologie – eine Zwischenbilanz; mit ersten Befunden zur frühen Stadtentwicklung* (StadJb. 1991/92, 22–50). Die Ausgrabungen wurden als kommunales Vorhaben betrieben und litten unter den gleichen Schwierigkeiten wie anderswo, was vor allem bedeutete, daß nicht immer dort gegraben werden konnte, wo es aus

stadtgeschichtlichen Gründen wünschenswert erschien. Die „verkehrsgeographische Karte“ für das frühe Mittelalter hat nur hypothetischen Wert; so wird die Seehandelsbedeutung Stades, die im Text mit Recht hervorgehoben ist, nicht sichtbar. Die Lage der Fährn über die Elbe ist umstritten. Die Erwähnung der beiden „Routen nach Süden bis Rom“ klingt wie ein Scherz; vermutlich beruht sie auf der Romwegkarte Etzlaubs um 1500. Von der Archäologie werden vor allem Antworten auf die Frage erwartet, wann, wo und wie sich die Burg, der Hafen und die Hafenmarktsiedlung entwickelten. Dazu wurden bisher mehrere Theorien vorgetragen. Die neueren Grabungen wurden durch zahlreiche Bohrungen ergänzt, so daß Vf. Vorstellungen über die frühmittelalterliche Oberflächengestalt und die Besiedlung formulieren konnte, bei denen aber noch Korrekturen im Detail möglich sind. Es wird angenommen, daß die Burg zunächst auf einem Geestsporn lag, an dessen Spitze sich in Fluß- bzw. Hafennähe die Marktsiedlung entwickelte. Im Bereich der Hökerstraße fand sich ein frühmittelalterlicher Friedhof. In einer Flußschleife entstand um 1000 ein Ringwall bzw. eine Motte auf einer künstlichen Erhebung, die sich bis heute als Spiegelberg erhalten hat. Flußlauf und Niederung haben sich vor allem im 13./14. Jh. durch 6–7 Meter hohe Aufschüttungen wesentlich verändert. In dieser Zeit soll auch der bis heute erhaltene Hafen gegraben und seine Kaimauer gebaut worden sein.

H. Schw.

FRIESLAND. Nachdem schon 1981 der erste von 1750 bis zur Gegenwart führende Band einer *Geschichte der Stadt Emden* erschienen war (HGbl. 102, 1984, 220 f.), folgten nun zwei weitere Bände: *Von den Anfängen bis 1611* von Klaus Brandt, Hajo van Lengen, Heinrich Schmidt und Walter Deeters und *Von 1611 bis 1749; Emden als quasiautonome Stadtrepublik* von Bernd Kappelhoff (Ostfriesland im Schutz des Deiches, Leer 1994, G. Rautenberg in Kommission der Niederemsischen Deichacht und ihrer Nachfolgerin, der Deichacht Krummhörn, Bd. X: XII und 344 S., 129 Abb.; Bd. XI: XV und 555 S., 145 Abb.). Die Gliederung der einzelnen Beiträge ist nicht einheitlich und war offenbar in das Belieben eines jeden Verfassers gestellt. Auf diese Weise konnte eine Gewichtung gemäß der jeweiligen Zeitverhältnisse erfolgen. Auch hat jeder Beitrag seinen eigenen Anmerkungsapparat. Im Gegensatz zu manchen anderen Regional- und Lokalgeschichten bieten die Beiträge eine chronologische Abfolge der Entwicklung; innerhalb der Beiträge werden dann gelegentlich sachgebundene Längsschnitte geboten, etwa der Wirtschaft, Sozialstruktur, Verfassung und Kultur. Die Akzente sind dabei von den einzelnen Verfassern durchaus unterschiedlich gesetzt. Ein hansisches Thema wird im Beitrag von Hajo van Lengen über die *Geschichte Emdens von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters* behandelt: 1433 nahmen die Hamburger die Stadt, um von hier aus ihren Handel zu sichern. Sie machten Emden sogar zum Mittelpunkt eines eigenen Herrschaftsgebietes. 1439 wurden die Hamburger durch die Holländer vertrieben; 1447 aber kamen sie zurück und übergaben dann die Stadt 1453 an Ulrich Cirksena. Emden war keine Hansestadt und konnte sich nie so recht von territorialen Bindungen und der Beeinflussung von Holland lösen. Die Zeit von 1611–1749, also etwas über ein Jahrhundert, wird von Bernd Kappelhoff in einem eigenen Band behandelt. Vf. konnte sich

nur hier und da auf ältere Arbeiten stützen und mußte daher seine Darstellung im großen und ganzen aus den Quellen erarbeiten. Hier stehen Fragen der Verfassung und Politik, vor allem aber auch statistisch gestützte Untersuchungen über Wirtschaft, Finanzen und Verkehr im Mittelpunkt. *H. Schw.*

SCHLESWIG-HOLSTEIN. Schon fast mit der schmunzelnden Überlegenheit, zu der nur wahres Können berechtigt, eröffnet Wolfgang Prange, bereits als Editor der Lübecker Domkapitelsprotokolle der ersten Hälfte des 16. Jhs. an dieser Stelle (HGbl. 109, 1991, 152 und 112, 1994, 337 f.) gewürdigt, nun auch den quellenmäßigen Zugang zu den Anfängen des Bistums bis 1341. Dem umfangreichen Neudruck des *Urkundenbuch(es) des Bisthums Lübeck*, hg. von Wilhelm Leverkus, 1. Teil, Oldenburg 1856 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 35, Neumünster 1994, Wachholtz, 901 S., 4 Taf.) gibt er Bd. 2: 1220–1439 (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 36; zugl. Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden 13, Neumünster 1994, Wachholtz, 656 S.) in eigener Bearbeitung bei. Band 3 und 4 sind fertiggestellt und harren nur noch des Drucks. In der Einleitung erklärt P. die Entstehungsgeschichte. Das Urkundenbuch umfaßt die urkundliche Überlieferung des Bischofs von Lübeck, des Lübecker Domkapitels, des Kollegiatsstifts Eutin und einzelner Benefizien in den fünf Pfarrkirchen der Stadt Lübeck. Wilhelm Leverkus (1808–1870) am Gymnasium in Eutin tätig, schuf eine chronologische Übersicht über den gesamten in Ausfertigungen oder in Abschriften überlieferten Urkundenbestand des Domkapitelsarchivs in Eutin und hat dann, wie P. sagt, „darüber zum Archivar geworden“ (VII), das Haus- und Zentralarchiv des Großherzogtums Oldenburg aufgebaut. Die von L. geplante Fortsetzung über das Jahr 1341 hinaus kam nicht zustande. Jedoch wurden bei der Bearbeitung der schleswig-holsteinischen Regesten und Urkunden Stücke von 1341–1375 in Auswahl, fast vollständig aber die Urkunden von 1376–1400 übernommen. Einzelne findet man auch im Urkundenbuch der Stadt Lübeck und im mecklenburgischen Urkundenbuch. Im Gefolge der Eingliederung des oldenburgischen Landesteils Lübeck in Preußen 1937 gelangte der Urkundenbestand aus Oldenburg in das damalige preußische Staatsarchiv Kiel (heute Schleswig). P. plant nun, abgesehen von der Edition auch eine vollständige Erfassung des gesamten Urkundenbestandes, bei der jede Urkunde ihre eigene Nummer erhält. Bei den schon abgedruckten genügt das Regest. Was noch nicht veröffentlicht oder nur schwer zugänglich bzw. nicht korrekt abgedruckt ist, wird vollständig übernommen. Über die Vorarbeiten von Leverkus hinaus wurden noch weitere Urkunden festgestellt und auch Handschriften ausgewertet, wie es sich auch bei der Bearbeitung des Findbuches der Bestände 268 und 285 (Lübecker Domkapitel usw.) 1975 ergab. Es kann nur als Glücksfall betrachtet werden, daß ein einziger und dazu noch so kundiger Bearbeiter die gesamte Überlieferung des Bistums Lübecks erschließt und veröffentlicht. Diese Qualität kommt dem Benutzer nur zugute, da bei der Edition größte Sorgfalt angewandt wurde. Mehr als 1500 Vollabdrucke und Regesten werden vorgelegt, z. T. mit sehr umfangreichen editorischen Bemerkungen. Die Wichtigkeit für die lübeckische Geschichte und damit in gewissem Sinn auch für die Hansegeschichte ist unbestritten. Über die Landesgeschichte

reichen die Beziehungen der Bischöfe und Domherren weit hinaus (Ostholstein, Mecklenburg, Niedersachsen, Skandinavien, Beziehungen zum Papst, zu den Bürgern, Ratmännern und kirchlichen Einrichtungen Lübecks). Die Register werden im letzten Band erscheinen, aber auch in diesem Stadium lassen sich die Bände benutzen. A. G.

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein legt wiederum eine Reihe seiner solide gearbeiteten und sehr brauchbaren Findbücher vor, die den Forscher vor einem Archivbesuch gut informieren und auch die Neugier des allgemein Interessierten befriedigen. Für den Hanseforscher sind die vorliegenden Bände wohl weniger wichtig, da sie sich hauptsächlich auf die Zeit von 1800 bis ins 20. Jh. hinein erstrecken. Sie seien aber nicht nur wegen der zahlreichen Hinweise auf die jüngere Geschichte der Hansestädte Lübeck und Kiel, sondern vor allem auch wegen der verwaltungsgeschichtlichen Darlegungen erwähnt, die wie immer in den Repertorienbänden schon allein die Lektüre lohnen. So für die Rentkammer zu Kopenhagen (Band 3, S. 893–941) und für die lauenburgischen Gerichte (S. 5–8). Alle Bände sind durch Register erschlossen. Hier die Titel im einzelnen: Wolfgang Prange, *Findbuch und Bestände Abt. 216 und 217: Lauenburgische Gerichte* (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 29, Schleswig 1992, 149 S.); ders. und Konrad Wenn, *Findbuch des Bestandes Abt. 66: Rentekammer zu Kopenhagen mit Abt. 24, 67, 152 und 199, Schleswig-Holsteinische Kammer auf Gottorf. General-Landwesens-Kollegium, Steuerkommissionen für die klösterlichen und adligen Distrikte* (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 31–33, Schleswig 1993, 1177 S.); Veronika Eisermann und Hans-Wilhelm Schwarz, *Findbuch des Best. Abt. 320: Bordesholm* (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs, Schleswig 1993, 79 S.). A. G.

Christian Degn, *Schleswig-Holstein. Eine Landesgeschichte. Historischer Atlas* (Neumünster 1994, Wachholtz, 330 S., zahlreiche Abb. und Ktn., teils farbig). Ein fünfundachtzigjähriger Gelehrter legt hier das wissenschaftlich-didaktische Testament seines langen Historikerlebens vor. War ihm schon gelungen, mit der vielfach nachgeahmten Idee der topographischen und Luftbildatlanten eine neue und unkonventionelle Zusammensicht der Geographie und der Geschichte eines Territoriums zu verwirklichen, so versucht er im vorliegenden Fall, mutig und ganz persönlich, durch die Kombination von Karte, Text, Bild und Quelle in leicht faßlicher Form, nicht nur spontanes Interesse, sondern auch Einsicht in die Geschichte beim heutigen Laien zu erzeugen, der nicht mehr über Vorkenntnisse oder den Zugang zu geschichtlichen Zusammenhängen verfügt. Der chronologische Bogen spannt sich von der Urzeit („Da Ymir hauste“), also von der Erdgeschichte, bis hin zu den europäischen Perspektiven der Gegenwart. Ein leicht eingehender klarer Text, findige Abbildungen, bei denen zwar nicht immer die zeitliche Authentizität gewahrt ist, Stammtafeln, Schaubilder, Karten und natürlich die Quellenzitate verraten auf Schritt und Tritt den engagierten Pädagogen. Daß damit eine gewissen Vergrößerung und bei dem großen zeitlichen Rahmen auch verschiedene, individuell gefärbte Gewichtung in Kauf genommen werden müssen, versteht sich von selbst. Das Buch wird sicherlich

begeisterte Leser finden. Schön wäre es, wenn sich diese Leser angeregt fühlen würden, das gewonnene Wissen noch zu vertiefen und kritisch zu durchleuchten, wie es z. B. für die Hanse und Lübeck notwendig ist, die selbstverständlich in dem großen Geschehen, das dieser Atlas umfaßt, nur eine Rolle am Rande spielen können. Die Gründung Lübecks, die Zeit der Dänenherrschaft in Lübeck, der Kampf der Hanse gegen Waldemar IV., die Sozialstruktur Lübecks, die Reformation, die Wullenweverzeit, die Lübecker Pastoren im Widerstand gegen das NS-Regime, das Großhamburggesetz, der Bombenangriff 1942, das sind die Etappen, in denen Lübeck- und Hansehistoriker einige korrigierende Anmerkungen machen würden. So hat Lübeck wohl auch schon vor dem Besuch Kaiser Karls. IV. 1375 den Doppeladler als Wappentier. Über die Tätigkeit von Handwerkern in Hansekontoren stehen genauere Forschungsergebnisse noch aus, und zur Sozialstruktur Lübecks hat man inzwischen differenziertere Erkenntnisse erarbeitet. Bei den „Junkern“ handelt es sich nicht um die Jungmannschaft der Ratsherren, sondern um die oberste, sich adelsgleich gebärdende Schicht der einflußreichen Kaufleute. Die Darstellung der Reformation und der Wullenweverzeit ist sehr vereinfacht. Teilweise vermißt man Bild- und Tabellenunterschriften, ebenso vielfach Quellenhinweise. Eine Zeittafel und ein Register sowie eine sehr knappe Literaturliste ergänzen das Buch, das durch die Idee seiner Methodik besticht. Bei einem solchen ganz persönlichen Wurf ist es aber nicht nur müßig, sondern auch kritikasterhaft, Einzelheiten hervorzuheben, umso mehr als die Arbeitsleistung beeindruckend ist. A. G.

Eine gute, ausführliche Darstellung einer der frühen Epochen der lübeckischen Geschichte und damit zugleich eine Art Exposition für die Entwicklung der Hanse bietet Hans-Otto Gaethke, *Knut VI. und Waldemar II. von Dänemark und Nordalbingien 1182–1227* (ZGesSHG 119, 1994, 21–99). – Die Entwicklung der dänischen Expansion in Nordalbingien, ihr Vordringen in die Machtleere nach dem Sturz Heinrichs des Löwen und der Ausbau des dänischen Imperiums im Ostseeraum, hier natürlich in erster Linie zur Erklärung der schleswig-holsteinischen Geschichtsverlaufs, bietet auch den Hintergrund für den Aufstieg Lübecks, dessen Historie für die ca. 40 Jahre zwischen der Eroberung durch Friedrich Barbarossa und der Erteilung des Reichsfreiheitsbriefs durch dessen Enkel aus dem Nachhinein oft als zu gradlinig angesehen wird. Die taktische Klugheit Lübecks, König Knut und seinen Bruder 1202 „glorioso“ zu empfangen und sich unter den förderlichen Schutz der dänischen Ostseemacht zu begeben, hat ihre Entsprechung in der politischen Weitsicht bei des Dänen Sturz, in der Teilnahme an der Schlacht bei Bornhöved und in der rechtzeitigen Hinwendung zum Kaiser. In diesem Aufsatz werden nun sowohl die Schwankungen der Reichspolitik als auch die Wendigkeit des Schauenburgers Adolfs III. betrachtet, deren Wechselfälle die Entwicklung Lübecks auch in ganz anderer Weise hätten verlaufen lassen können. A. G.

Jürgen Hartwig Ibs, *Die Pest in Schleswig-Holstein von 1350–1547/48. Eine sozialgeschichtliche Studie über eine wiederkehrende Katastrophe* (Frankfurt/M. 1994, Peter Lang, 244 S.). – Noch im 20. Jh. kann das Vorkommen der Pest, und sei es in Indien, wie Presseberichte 1994 zeigten, auch in Europa

noch Panik erzeugen. I. wendet sich dem Phänomen der Pest im Mittelalter in einer gründlichen und soliden Studie zu, die selbstverständlich auch das dem Historiker eigentlich fremde Gebiet der Medizin streift. Der erste große, erschütternde Pestzug ergriff Europa 1347, erst im Laufe des 18. Jhs. klangen die Einbrüche der Krankheit hier ab. Trotz der schwierigen Quellenlage – Statistiken gibt es natürlich nicht – bemüht sich I., insbes. mit der Methode sorgsamer Quellenkritik, die relativ dürftigen zeitgenössischen Informationen zu interpretieren, umso mehr als man sich mit diesem Thema in Schleswig-Holstein zuletzt vor ca. 100 Jahren beschäftigt hat. Zahlreicher und ausführlicher sind Darstellungen über Lübeck und Hamburg, worüber die Arbeit ebenfalls informiert – nicht zuletzt durch die wichtige Quelle der Lübecker Bürgertestamente. Interessant ist, daß I. auch Wandlungen in der zeitgenössischen Darstellung der Pestzüge diagnostizieren kann, womit er auch einen Beitrag zur Mentalitätenforschung liefert. Von der moralisch-rationalen Weltsicht, die die Pest in den Quellen als unausweichliche göttliche Schickung, insbes. so noch lange in den Chroniken, charakterisierte, führt ein Entwicklungsstrang zu einer realitätsnäheren Interpretation, die den Weg für präventive Maßnahmen gegen die Krankheit freimachte. Vor allem aber ist die Arbeit wichtig durch die Beleuchtung der Folgen der Pest, weil sie sich dabei mit den bisherigen wissenschaftlichen Sichtweisen kritisch auseinandersetzt. So wendet sie sich z. B. einer gründlichen Abwägung der agrarhistorischen Aspekte der Pest zu, wie sie insbes. in Norwegen vorgenommen wurde. Kultur- und demographiegeschichtliche Gesichtspunkte werden in der Darstellung abgehandelt – und gehen damit über die rein sozialgeschichtliche Betrachtung hinaus –, wie natürlich auch die Rückwirkung der Pestzüge auf die wirtschaftliche Situation zwischen 1350 und 1550 überprüft wird, was für die Hansegeschichte besonders interessiert. Reaktionen der Kirchen (Rochuskult) und der Verwaltung (Pestordnungen, Eindämmung der Kriminalität) sind ebenso Themen wie die Zunahme privater Frömmigkeit. In dieser gründlichen Arbeit findet man selbstverständlich auch eine Bestandsaufnahme der einzelnen Pestzüge – sie kehrten in mindestens zehnjährigem Turnus immer wieder – in Form einer listenmäßigen Übersicht. Besonders ist darauf hinzuweisen, daß I. auch den Kausalzusammenhang von Pestzügen und Judenverfolgungen näher untersucht.

A. G.

Gleichsam als Nebenprodukt seiner Editionsarbeit legt Wolfgang Prange unter dem Titel *Vom Lübecker Domkapitel am Ende des Mittelalters* (ZGesSHG 119, 1994, 101–110) den Abdruck eines leicht überarbeiteten Vortrags vor, der ein „treues, lebendiges Abbild vergangener Wirklichkeit“ (110) vorstellt. Aus den 75 Einträgen vom Juli 1524 im Protokoll des Lübecker Dekans Johannes Brandes gelingt es P., den Leser einen Blick in die Aufgaben des Alltags, die Zeremonien, die Einkünfte und auch in die privaten Lebensumstände der Domherren tun zu lassen. So entsteht ganz ungezwungen ein Beitrag zur vielgesuchten und vielgerühmten Alltagsgeschichte. Die gegenwartsnahe und ungekünstelte Darstellungsweise des Protokollanten vor 450 Jahren korrespondiert mit der Frische der Darstellung P.s, die der Quelle sehr nahe ist. Man versteht jetzt die Situation in Lübeck am Beginn der Reformation und begreift zugleich die bisher immer ein wenig hinter

wirtschaftsgeschichtlichen, politischen und auch prosopographischen Aspekten zurücktretenden kirchengeschichtlichen Entwicklungen in den Hansestädten. – In diesem Zusammenhang sei auch auf den reizvollen Aufsatz desselben Vfs. hingewiesen: *Magd – Köchin – Haushälterin. Frauen bei Lübecker Geistlichen am Ende des Mittelalters*, in: Elke Imberger, „Der Stand der Frauen, wahrlich, ist ein harter Stand“. *Frauenleben im Spiegel der Landesgeschichte* (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 39, Schleswig 1994, 9–26). A. G.

LÜBECK / HAMBURG / BREMEN. *Archäologische Denkmalpflege in Lübeck, Bericht 1993–1994*, zusammengestellt von Alfred Falk (ZVLGA 74, 1994, 279–306), behandelt die wichtigsten Veränderungen, Aufgaben und Ergebnisse in der Lübecker Denkmalpflege seit 1970; dazu gehören Funde von Leitungen der Brauerwasserkunst des 13. Jhs. in der Königstraße, großflächige Rettungsgrabungen auf der Ostseite im Handwerkerviertel mit ersten Siedlungspuren in locker bebauten Großgrundstücken. Keramikreste aus vorrömischer und frühkaiserlicher Zeit geben Hinweise auf eine mögliche frühe Besiedlung; slawische Keramik in Schichten aus dem 13. Jh. deuten auf Angehörige einer slawischen Restbevölkerung hin. G. Meyer

Sabine Schmidt-Hofmann, *Zwei Madonnen in Lübeck. Bemerkenswerte Funde der Grabung auf dem Schranken (1992)* (ZVLGA 74, 1994, 307–322). Die kleinere Figur aus Elfenbein ist wahrscheinlich eine Pariser (oder Kölner) Arbeit des 13. Jhs; sie wurde auf einem Grundstück des Ratsherrn Berttram von Mornewech (Mitbegründer des Heiligen-Geist-Hospitals) gefunden. Die zweite Madonna aus Kalkstein (48 cm hoch) zeigt Kölner Einflüsse und läßt sich in den Beginn des 16. Jhs. einordnen. G. Meyer

Barbara Hoen, *Deutsches Eigenbewußtsein in Lübeck. Zu Fragen spätmittelalterlicher Nationsbildung* (Historische Forschungen 19, Sigmaringen 1994, Thorbecke, 222 S.). Nachdem in den 70er Jahren das interdisziplinäre Kolloquium zur Nationenforschung in Marburg die starke Abhängigkeit der älteren Wissenschaft von der Bildung des deutschen Nationalstaats bei der Bewertung von Stamm, Volk und Nation im geschichtlichen Wirken herausarbeiten konnte und in Einzeluntersuchungen zunächst territoriale Räume beleuchtet hat, lenkt Vf.in erstmals das Augenmerk auf den politischen, Kultur- und Wirtschaftsraum einer Stadt, allerdings mit überregionaler Bedeutung. Lübeck, am Südwestende der Ostsee im Grenzsaum des Reichs zu Skandinavien gelegen, im Spätmittelalter Großstadt und führende Hansestadt mit weitreichenden Handelsverbindungen, scheint nicht zuletzt dank exzellenter Quellenbasis geradezu prädestiniert für eine Untersuchung über vor- und frühnationale Identifikationsmerkmale bürgerlicher Führungsschichten. Die ausgewerteten Quellen sind ediert und gehören vorwiegend der Historiographie an; diese ist im Auftrag des städtischen Rats entstanden, wie es in der Chronik des Franziskanermönchs Detmar (1385 ff.) ausdrücklich vermerkt wird, für die Ratssekretäre als deren Fortsetzer im 15. Jh. naheliegt und bei der durch den Einbruch der Pest 1349/50 abbrechenden, im Original verlorenen sog. Stadeschronik ebenfalls zu

vermuten ist. Zum geringeren Teil handelt es sich um Verwaltungsschriftgut. Erst die seit der 1. Hälfte des 14. Jhs. entstandenen Chroniken Lübecks enthalten für die Fragestellung auswertbare Nachrichten. Unter den für regionale und politische Räume verwendeten Begriffen überwiegen Bezeichnungen der „deutschen Lande“ gegenüber „Alamannia“ bzw. „Teutonia“. Frankreich und Böhmen sind mit weniger Antipathien dargestellt als Burgund, bes. das Burgund Karls des Kühnen. Verfassungsrechtliche Unterschiede im Gebrauch von „Regnum“ und „Imperium“ sowie von Königs- oder Kaisertitel scheinen erst von Detmar an besonders hervorgehoben und Ansprüche des deutschen Königs auf das Kaisertum zu verkörpern. Die Chronisten des 15. Jhs. betonen die universalen Aufgaben des Reichsoberhauptes im Kampf gegen innere und äußere Bedrohung der Christenheit bei Überwindung des Schismas und Türkenabwehr und belegen das starke Reichsinteresse des ansonsten kaufmännisch auf ganz Europa gerichteten Blickes. Die stärkste Äußerung des latenten Gegensatzes zu Dänemark bildet der Kommentar bei der Wahl Christians I. 1460: „Also wurden die Holsteiner Dänen“ (112), wobei die positiven Auswirkungen des zeitweise bestehenden dänischen Ostseeimperiums auf Lübeck nicht als solche gewertet werden. Wesentlich für die Bewußtseinsbildung bis zum Beginn des 16. Jhs. erscheinen politische Belange, nicht die Sprache, wengleich Fremdsprachenkenntnisse der Hansekaufleute gering gewesen sein sollen und Tendenzen der Abgrenzung gefördert haben könnten. Im hansischen Verwaltungsschriftgut findet sich der Begriff der „deutschen Hanse“ im Konflikt mit Flandern zum Jahr 1358 erstmals, aber keineswegs vereinzelt, wie Vf.in belegen kann; dieser Prononcierung des Deutschen der Hanse folgt nur Detmar zur Darstellung von 20 Jahre später folgenden Ereignissen. In der Krise des 15. Jhs. für die Hanse geht diese Tendenz in beiden Quellengattungen zurück, wie auch Vf.in für die Behauptung einer Verwendung des Begriffs der „deutschen Nation“ des „Römischen Reichs“ Ende des 15. Jhs. keine hansischen Quellen findet. Ein vor allem reichsrechtlich geprägtes deutsches Eigenbewußtsein der nördlichsten Reichsstadt konstatiert Vf.in aber sehr wohl.

U. Simon

*Die Lübecker Buchdrucker im 15. und 16. Jahrhundert. Buchdruck für den Ostseeraum*, hg. von Alken Bruns und Dieter Lohmeier (Heide in Holstein 1994, Westholsteinische Verlagsanstalt Boyens & Co, 104 S., 59 Abb.) – Es war an der Zeit, die Lübecker Buchdruckgeschichte – und zwar ihren gesicherten Ertrag und ihren gegenwärtigen Stand – darzulegen, sind doch fast drei Menschenalter verflossen, seit man die kulturgeschichtliche Leistung der Lübecker Buchdrucker wissenschaftlich gewürdigt hat. Daß dies nun in so qualitätvoller wie eingängiger Weise durch den Redakteur des Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein (in Band 10, 1995, dieses Werks sind einige Biographien übernommen worden) und den Leiter der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek geschehen ist, muß als Glücksfall angesehen werden. So verknüpfen sich hier buchgeschichtliches Wissen mit prosopographischem Spürsinn. Der Leiter der Lübecker Stadtbibliothek wiederum berichtet in der Einleitung über die gegenwärtige Situation der vor der einst kriegsbedingten Auslagerung 1942 an Frühdrucken von 1474–ca. 1600 besonders reichen Lübecker Bibliothek, die gegenwärtig allerdings noch immer – ausgelagert wur-

den über 900 Stücke – auf deren Rückführung aus Rußland wartet. Gelegentlich eines Kurzbesuches 1994 konnten allein schon über 100 Stücke in der russischen Nationalbibliothek in St. Petersburg identifiziert werden. Kämen sie zurück, könnte die Lübecker Bibliothek endlich wieder eine Stätte bedeutender buchwissenschaftlicher Forschung werden. In diesem Sinn ist diese gelungene Veröffentlichung sicher schon als Auftakt zu verstehen. Nach Köln die zweite Stadt des Buchdrucks im niederdeutschen Sprachraum, verließ Lübeck – um die Wende zum 16. Jh. noch Vorort der Hanse – diesem Gewerbe hervorragende Bedeutung, fungierte die Stadt doch als Vermittlerin dieses so folgenreichen Mediums nach Skandinavien und Rußland: „Was sich seit 1474 in Lübeck entwickelte, war ein Jahrhundert lang Buchdruck für den Ostseeraum“ (12). Es geht aber nicht nur um eine generalisierende Betrachtung, sondern L. vertieft sich auch ganz konkret in die Herstellung des Buches (das Gießen der Lettern, die Schriftformen, die Holzschnittillustrationen, den nichtillustrativen Buchschmuck, die Arbeit in der Offizin, die Anzahl der Druckseiten pro Tag, in das Kaufmännische); darüber hinaus wendet er sich auch der Entwicklung des Buchdruckerberufs zu, der anfangs bekanntlich noch als Kunst galt. Nachdem die Buchdrucker ursprünglich noch jeweils an Orte des günstigsten Absatzes gewandert waren, wurden sie dann allmählich ortsfest, die Zeit der Konzessionen und Privilegien begann. Das lange Festhalten des Lübecker Rats am alten Glauben trug u. a. dazu bei, daß die vorherrschende wirtschaftliche Stellung des Lübecker Buchdrucks in der Reformationszeit abnahm, da man sich nicht an der Drucklegung lutherischer Schriften beteiligen konnte, wie sie in Wittenberg, Magdeburg, auch Rostock zur Blüte kam. Es werden auch neben den Druckerpersönlichkeiten die Auftrag- und Geldgeber erwähnt, sowie die Käufer und auch die Buchbinder. Vor allem lernen wir die Buchproduktion selbst kennen – aus Gründen sicherer Finanzierung standen kirchliche Themen im Vordergrund (Meßbücher, Breviere, Formulare für Ablassbriefe, Andachtsbilder, Psalter, Almanache, aber auch das Grammatikbuch des Donat für die Schulen und um die Mitte des Jhs. das erste deutsche Gesangbuch (Slüter/Bonnus). Wissenschaftliche theologische Bücher spielten in Lübeck keine Rolle, hier waren mehr medizinische Bücher, weniger philologische, aber dafür rechtswissenschaftliche interessant, weniger Unterhaltungsliteratur. Mit dem Niedergang der Hanse sank auch der Stern der Lübecker Drucker, da hier weder eine Universität noch ein Fürstenhof intellektuelle Anregung oder finanzielle Basis auf Dauer bot. Zwölf Drucker werden mit ihren gründlich recherchierten Biographien vorgestellt: Lucas Brandis, Johann Snell, Bartholomäus Gothan, Matthäus Brandis, Steffen Arndes, Hans van Ghetelen, Jürgen Richolff d. Ä. und d.J., Johann Balhorn d.Ä. und d.J., Ludwig Dietz, Paul Knufflock, Assverus Kröger und Laurentz Albrecht. Auf die eindrucksvollen Abbildungen, die nicht nur Beigabe, sondern Beleg und daher gut kommentiert sind, sei besonders hingewiesen, wie überhaupt diese Darstellung dem bisher immer noch ein wenig zurückstehenden kulturgeschichtlichen Bereich der Hanseforschung nur wärmstens empfohlen werden kann. A. G.

Helge Bei der Wieden, *Lübeckische Islandfahrt vom 15. bis 17. Jahrhundert* (ZVLGA 74, 1994, 9–29). Die Lübecker Bergenfahrer versuchten noch zu Beginn des 16. Jhs., das Stapelmonopol des Bergenkontors

für Islandwaren gegenüber anderen Hansekaufleuten durchzusetzen, waren aber immer von der Unterstützung der dänischen Könige abhängig, die im Laufe des 16. Jhs. Lizenzen für den Islandhandel freigiebiger an einzelne Personen erteilten. Während Lübecker Kaufleute zwar schon 1429, 1442 und 1492 im Islandhandel nachweisbar sind, hat sich eine Gesellschaft der Islandfahrer im Gegensatz zu den Konkurrenten aus Hamburg, dort ist seit 1500 eine solche Korporation nachweisbar, nicht gebildet. Lübecker Schiffe sind durchgehend im 16. und 17. Jh. im lukrativen Islandhandel mit Schwefel, Tran, Fellen und Walroßzähnen nachweisbar; allerdings ist ab 1684 von Lübecker Bier auf Island nicht mehr die Rede: Die dänischen Könige hatten das Handelsmonopol für die 1620 gegründete Kopenhagener Islandkompanie erfolgreich durchsetzen können.

G. Meyer

Marie-Louise Pelus-Kaplan, *Zu einer Geschichte der Buchhaltung im hansischen Bereich: die Handelsbücher der Lübecker Kaufleute vom Anfang des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts* (ZVGLA 74, 1994, 31–45), relativiert Sombarts These, die doppelte Buchführung sei notwendige Bedingung für die moderne Kapitalbildung. Nach den vorhandenen Büchern sei es in der traditionellen Buchhaltung mit einzelnen Schuld-, Handels- und Warenbüchern dem Hansekaufmann durchaus möglich gewesen, Ausgaben, Einnahmen und Ergebnisse seiner Geschäfte zu überblicken und zu kontrollieren; eine jederzeit überprüfbar Gesamtbilanz war allerdings erst mit der doppelten Buchführung möglich, die sich nach einer hundertjährigen Blütezeit des Lübecker Handels erst ab 1650 in der Konkurrenz gegen die Holländer auch bei den Lübecker Kaufleuten durchsetzte.

G. Meyer

Wolfgang Teuchert, *Die Kanzel in Zarrentin – Lübecks erste evangelische Kanzel* (ZVLGA 74, 1994, 47–114), ordnet zwei Verkündigungsreliefs und vier Aufsätze dem Schalldeckel einer hölzernen Kanzel von 1533/34 in der Lübecker Marienkirche zu. Sie gilt als erste Kanzel in Deutschland mit einem evangelischen Bildprogramm; 1691 ist sie gegen eine Marmorkanzel ausgewechselt worden und seit 1699 in der Kirche von Zarrentin nachweisbar. Hasses Vermutung, daß sie von Benedikt Dreyer stammt, wird bekräftigt; beim Bildprogramm lassen sich Einflüsse von Lucas Cranach nachweisen. Auftraggeber und Berater für die Gestaltung sind zwar nicht bekannt und bisher nicht direkt nachweisbar, es ist aber nicht auszuschließen, daß Johannes Walhoff, neben Wilms einer der Anführer der Reformation in Lübeck und seit 1531 Pfarrer des selbständigen Kirchspiels St. Marien, das Programm und die Inschriftenauswahl beeinflußt hat.

G. Meyer

Hans-Bernd Spies, *Garlieb Merkels zweiter Reisebericht über Lübeck* (ZVLGA 74, 1994, 149–166). Merkel, Sohn eines livländischen Pfarrers, hatte Lübeck 1796, 1798/99 und 1817 besucht. Im Gegensatz zu den kritisch negativen Bemerkungen, veröffentlicht 1801, beurteilt er Lübeck im zweiten Bericht, veröffentlicht 1818, eher positiv und findet „überall Beweise von dem hochachtungswerthen Charakter der Bürger dieser kleinen Republik“. (166).

G. Meyer

Adolf Clasen, *Die Sängerkanzel in der Petrikerche zu Lübeck. Überlegungen zum Standort und zur Gestalt eines verlorenen Werks von Tönnies Evers* (ZVLGA 74, 1994, 115–148), rekonstruiert aus dem Vergleich mit der erhaltenen Sängerkanzel in der Ägidienkirche Ähnlichkeiten und Unterschiede der Kanzel, die zwischen 1816 und 1818 abgebrochen wurde. Die Kanzel zeigte in ihrem Programm das Leben und Leiden Jesu, war ebenfalls vor dem Hochaltar eingebaut und von einem Triumphkreuz gekrönt.

G. Meyer

Friedrich Hassenstein, *Kurd von Schlözer* (ZVLGA 74, 1994, 209–224), würdigt in einer knappen Biographie den Neffen Dorotheas von Schlözer. Nach seiner Jugend in Lübeck war er als preußischer Gesandter in Rom, Mexiko und Washington tätig; der liberale protestantische Diplomat war wegen des besonderen Vertrauens zum Papst an der versöhnlichen Beendigung des Kulturkampfes wesentlich beteiligt.

G. Meyer

*Lübeck im Jahre 1848. Drei Briefe an Ernst Deecke*, mitgeteilt von Gerhard Ahrens (ZVLGA 74, 1994, 339–348). Die Berichte an den lübeckischen Abgeordneten in der Frankfurter Nationalversammlung Dr. Ernst Deecke (1805–1862) schildern in unmittelbarer, anschaulicher Form u. a. einige Tumulte der Lübecker „Revolution“ im Oktober 1848.

G. Meyer

Jürgen Blunck, *Leinen los an Trave und Wakenitz! Geschichte der Lübecker Fahrgastschiffahrt* (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Heft 10, Lübeck 1994, Schmidt-Römhild Verlag, 170 S., zahlreiche Fotos und Abb.), gibt einen guten Überblick über die Entwicklung der Lübecker Fahrgastschiffahrt auf der Trave, der Wakenitz, dem Elbe-Trave-Kanal, dem Ratzeburger See und dem Schaalsee-Kanal bis nach Zarrentin. Obwohl Lübeck sich die Rechte auf Trave und Wakenitz bereits im 13. Jh. hat sichern lassen, beginnt eine reine Personenbeförderung auf dem Wasser erst im Jahre 1824 mit einer Verbindung zwischen Lübeck und Kopenhagen auf einem Dampfschoner. Zu den Besonderheiten der Lübecker Flußschiffahrt gehören auch die Fähren über die Trave nördlich des Burgtores, bei Schlutup für den Landweg nach Travemünde und die Fähre zum Priwall unmittelbar an der Travemündung. Gestützt auf Quellen und auf Befragung von Schiffern und Schiffsbauern, werden vor allem die Geschichte der zahlreichen Reedereien und ihre überwiegend kleineren Boote lückenlos bis zum Jahre 1993 vorgestellt. Zahlreiche Fotos, Tabellen und ein Schiffsregister ergänzen den anschaulichen Text.

G. Meyer

Carsten Groth, *Das Lübecker Waisenhaus. Frühe Gründung und jahrhundertlanges Wirken einer sozialen Einrichtung im Rahmen der Lübecker Stadtgeschichte* (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Heft 11, Lübeck 1994, Schmidt-Römhild Verlag, 88 S., 34 Abb., Anhang mit 8 Facsimiles), beschreibt die Geschichte und das Leben in dem Lübecker Waisenhaus für die letzten 100 Jahre besonders anschaulich, weil er sich auf Informationen und Unterlagen des letzten Waisenvaters Hans Steen (gest. 1972) und Berichte anderer Waisenlehrer stützen kann. Nach der ersten Aufnahme der Waisen in einem Gasthaus in der Mühlenstraße beherbergte ab

1557 der ehemalige Beginen-Konvent in der Weberstraße (das heutige Sozialamt!) bis zu 100 Waisen; von 1810 bis zur Auflösung diente die alte Domdechanei gegenüber dem Domparadies als Waisenhaus. Nach der Konfirmation verließen die Kinder in der Regel zu Ostern das Waisenhaus, das sie in einer eigenen Schule auf ein selbständiges Leben, meistens als Handwerker oder Kaufmann, vorbereitet hatte. Das bereits 1546 von Lübecker Bürgern gegründete Waisenhaus ist keine Einrichtung der Kirche oder des Rates gewesen und hat erst 1929 seine sozialen Aufgaben an staatliche Einrichtungen abgetreten.

G. Meyer

Wolfgang G. Krogel, *Die Stadt als bürgerliche Heimat. Eine Untersuchung zum Geschichtsbild der mittelalterlichen Stadt in der 700-Jahrfeier der Reichsfreiheit Lübecks* (ZVLGA 74, 1994, 225–278), analysiert in der Darstellung der Feierlichkeiten u. a. Röriqs Theorie des Gründerkonsortiums, Thomas Manns Festvortrag „Lübeck als geistige Lebensform“ und Alfred Mahlaus Gestaltung des Festzuges. Die meisten Programmteile betonten die städtische Selbständigkeit als bürgerliche Tugend und die Vorteile gemeinsamer Leistungsfähigkeit nach außen. In dem Stadtfest war es gelungen, die Geschichte einer bürgerlichen Stadt „als Kunstform begreifbar“ (278) zu machen und zugleich die Vergangenheit als Werbefaktor für den Wirtschaftsstandort an der Ostsee mit überregionaler Bedeutung zu nutzen.

G. Meyer

Mit der Einordnung *Zwischen ästhetischer Raserei und aufgeklärter Disziplin* glaubt Susanne Eigenmann dem Bestreben im *Hamburger Theater im späten 18. Jahrhundert* gerecht zu werden (Stuttgart 1994, J. B. Metzler, 245 S.). – Vf.in hat einen Hang zu Schlagworten („Lessings Mitleidsästhetik“, „der spezielle Zivilisationsprozeß im Theater“, die „Doppelkodierung der Schauspielerinnen“ „die repressive Identitätsbildung“ usw.). Sie sieht, wenn Rez. sie richtig versteht, im Theater eine ästhetische bzw. im aufklärerischen Sinne belehrende und eine moralische Tendenz, wobei in der Absicht zu belehren der moralische Bildungsauftrag verdrängt worden sei. In jener Zeit gab es aber auf der Bühne auch reine Unterhaltung, denn in der Kasse des nicht-subventionierten Theaters mußte ja das Geld klingeln. Überall zeigt sich ein Bestreben, einfache Tatbestände kompliziert auszudrücken; so heißt es etwa: „Die Disziplinierung des Augensinnes zum fixierenden Sehstrahl ist im Zusammenhang der zivilisationsgeschichtlichen Verlagerung von den Nahsinnen zu den Fernsinnen zu sehen“. Und anschließend staunt der Kulturhistoriker, wenn er erfährt: „Hören und besonders Sehen gewinnen seit der Renaissance an Bedeutung, während die anderen Sinne dagegen ‚mittelalterlich‘ bleiben, da ihnen der Mensch in ganz anderem Maße unkontrollierbar ausgeliefert ist“. Wer hätte das gedacht? Nachdem der Leser das Buch durchgelesen hat, weiß er über das Hamburger Theater ebensoviel wie am Beginn. Ein Rat: Man lese nur das hintere Deckblatt, dann weiß man, was Vf.in sagen will: Das Theater wollte das Publikum normieren, wobei der moralische Bildungsauftrag verloren ging.

H. Schw.

Das von Hans-Joachim Bohnsack bearbeitete und herausgegebene

Werk *Hamburgs Weg zum Haushaltsplan* enthält in seinem Hauptteil *Quellen zur Entwicklung der Finanzwirtschaft der Stadt von den Anfängen bis zum Jahre 1860* (Städteforschung C/8, Köln 1993, Böhlau, 349 S.). – Aus dem 13. Jh. ist bekannt, daß über die Stadtfinanzen laufende Anschreibungen erfolgten, doch ist nicht zu belegen, wie die Ausgaben gespeist wurden, so ist etwa auch die Finanzierung der Stadtmauer unbekannt. Man wird vor allem an Zolleinkünfte und eine Vermögensumlage der Bürger denken dürfen. Seit dem 14. Jh. lassen sich dann Einnahmen und Ausgaben gut belegen. Neben der von den Kämmerer-Herren geführten Finanzen gab es noch mehrere selbständige Kassen einzelner Ratsämter, die aber auch dem Ratskollegium vorgelegt wurden und in den Kämmererechnungen erschienen. Die Kirche, die ja Aufgaben wahrzunehmen hatte, die heute weitgehend der Kommune zufallen (Schulen, Armenversorgung, Hospitäler), besaß eigene Kassen. Über die Frage der Steuererhebung und der Ausgaben seit dem 14. Jh. sind – wie in anderen Städten – Konflikte zwischen dem Rat und der Bürgerschaft bzw. den Handwerksämtern überliefert. Seit dem 16. Jh. ist die Bürgerschaft an der Finanzverwaltung beteiligt. Vf. schildert die Vielfalt der Probleme durch die Jahrhunderte bis zur Regelung der Finanzwirtschaft in der Verfassung von 1860. Der Hauptteil des Buches besteht in der Edition von Quellen zur Hamburger Finanzwirtschaft, vor allem seit 1528, wobei die umständlichen Akten über die Auseinandersetzungen zwischen Rat und Bürgerschaft überwiegen. Es werden aber auch Zahlen der Haushaltsrechnungen 1811–1814 und 1817 geboten. Ein Glossar sowie Personen-, Orts- und Sachindex erleichtern die Erschließung der an sich spröden Quellen, die erst Leben gewinnen, wenn sie im Zusammenhang mit den wechselnden Problemen der Zeit gesehen werden. *H. Schw.*

Ein üppig ausgestattetes Werk von Rolf Gramatzki über *Das Rathaus in Bremen*, will ein *Versuch zu einer Ikonologie* sein (Bremen 1994, Hauschild, 267 S., 500 Abb.). Der für den Historiker wichtigste Teil ist die Geschichte des Rathausbaus und des Rolands, der seit langem mit Recht in Verbindung mit dem Rathaus gesehen wird. Über das spätgotische Rathaus und seinen Renaissance-Umbau ist bereits viel geschrieben worden. Vor allem die Anbauten an der Nordseite boten aber schwer zu lösende Probleme. Vf. rekonstruiert einen gotischen Anbau, der im Erdgeschoß offen war. Das bleiben freilich unbelegbare Vermutungen. Der Anbau ist zuerst 1491 überliefert und war wohl nicht ursprünglicher Bestandteil des Rathauses, da die Stockwerksebenen noch im 17. Jh. nicht korrespondierten. Die Bauzeichnungen um 1671 wurden zwar 1991 an leicht zugänglicher Stelle veröffentlicht, aber vom Vf. nicht berücksichtigt. Beim Roland bleibt die Verbrennung eines hölzernen Vorgängers, die in einer späteren Ergänzung der vielfach problematischen Chronik von Rinesberch und Schene mitgeteilt wird, fraglich; auch die Anteilnahme bzw. Planung Bürgermeister Hemelings beim Bau von Roland und Rathaus ist eine durch nichts begründete Vermutung. Zur Tätigkeit Hemelings war die Dissertation von L. Klink heranzuziehen; Vf. hat diese Arbeit offenbar übersehen. Der politische Hintergrund des Baus von Rathaus und Roland, zu dem Urkundenfälschungen und die lokalpatriotische Rinesberch-Schene-Chronik gehören, wird in einer Ausführlichkeit dargestellt, die über das eigentliche Anliegen des Buches hinaus-

geht, zumal diese Zusammenhänge bereits mehrfach untersucht und dargestellt wurden. Der Vf. entwickelt in diesem Zusammenhang die überraschende Theorie, daß die Kaiserurkunden, die nach der bisherigen Auffassung im Anfang des 15. Jhs. im Auftrag des Rates gefälscht wurden, um strittige Rechte zu begründen, eigentlich keine Fälschungen seien, sondern nur Lücken in der Dokumentierung geltender, z. T. auf Karl d. Gr. zurückgehender Rechte, füllen sollten. Es habe also das Unrechtsbewußtsein gefehlt. – Beim Roland finden – wie in zahlreichen bisherigen Veröffentlichungen – die Attribute wie Schwert, Gürtelschloß, „Krüppel“ usw. Beachtung. Wie üblich wird die Figur auch mit dem „Karlskult“ in Verbindung gebracht. Bei der Bedeutung des Standbildes ergibt sich insofern eine Vermutungsvariante, als sie nicht gegen den Erzbischof gerichtet gewesen sein, sondern den bestehenden Rechtszustand symbolisiert und sich vor allem gegen die Friesen gerichtet haben soll. Der „Krüppel“ wird als unterworfenen Friese interpretiert. Was die Inschrift des Schildes anbetrifft, dessen Alter umstritten bleibt, so meint Vf., daß die „stede“, der (Kaiser) Karl und „mennich vorst“ Freiheit verliehen hätten, nicht die Bürgerstadt, sondern der Ort unter Einschluß der kirchlichen Immunität gewesen sei; das aber läßt sich mit den Rechtsansprüchen der Bürger in dieser Zeit kaum vereinbaren. Alle bekannten Stadtprivilegien beziehen sich auf die Bürgergemeinde, die nicht so sehr räumlich, sondern personal verstanden wurde. Es bleibt weiterhin offen, warum nicht Karl d. Gr. selbst als „Freiheit“ verkündende Symbolfigur aufgestellt wurde, sondern sein Paladin Roland, der eigentlich nur durch das beliebte Rolandlied bekannt geworden war. Hemeling, der den Roland geplant haben soll, wird Genialität bescheinigt, da dieses Rechtssymbol bis heute als Wahrzeichen städtischer Freiheit Gültigkeit behalten habe. – Der Hauptteil des Werkes bezieht sich auf die etwa 400 Plastiken und Reliefs an der Außenseite des Rathauses und auf weitere Bilder innerhalb des Rathauses, bes. in der Oberen Halle. Hier entfaltet der Vf. eine große Detailfreude; er hat viel Fleiß darauf verwandt, auch die letzte Figur in ihrer Symbolik zu deuten. Dabei stützt er sich auf eine Fülle von Literatur und stellt darüber hinaus eigene Vermutungen an. Eine kritische Bewertung würde viel Mühe und einen beachtlichen Raum fordern. Sie hätte insbesondere erwiesene Tatsachen von mehr oder weniger wahrscheinlichen Vermutungen zu trennen und würde zudem nicht nur Grundsätzliches zur Bedeutung der Bildwerke, sondern auch manches unwichtige Detail zu untersuchen haben, so etwa die Behauptung, daß in den Gedichten der Oberen Rathauhalle „hundert pund to broke“ (S. 73) 100 Pfund gebrochenes Gold bedeute, wogegen es sich um 100 Pfund Gold als Strafe (Brüche) handelte. – Der Leser steht etwas hilflos vor der Detailfülle, die ein Gemisch von exakten Bildbeschreibungen, Behauptungen und Vermutungen, Literaturbezügen und kritischen Auseinandersetzungen ist. Es hätte die Übersicht erleichtert, wenn die Numerierung der Bildwerke in einen tabellarisch geordneten Text übernommen worden wäre. Es stellt sich doch wohl eine allgemeine Frage: Wie weit war den Steinmetzen oder den Auftraggebern (also Bürgermeistern und Rat) die Symbolik des Details überhaupt so bewußt, wie der Vf. sie deutet. Vielleicht war die Ausgestaltung durch eine zufällig greifbare Mustersammlung bestimmt, wie etwa die Vignetten eines Buches aus dem Setzkasten, wobei eine ornamentale Gestaltung ohne emblematische Überlegungen anzunehmen wäre. Das würde

das Gewicht der Symboldeutung als wissenschaftliches Anliegen mindern. Bei einigen Darstellungen, etwa bei den Figuren von 1405 an der Fassade oder beim Fresko an der Wand der Oberen Rathaushalle, hat man sich gewiß Gedanken über die Ikonologie gemacht; aber das war vielleicht nur die Ausnahme. Es fragt sich auch, wie weit der Betrachter, ob Bürger oder Fremder, die Fassade des Rathauses als eine Art Emblemata-Buch betrachtet. Es gibt kein einziges Zeugnis dafür, und erst Historiker und Kunsthistoriker der neueren Zeit schrieben Aufsätze und Bücher über den Sinngehalt des Details und rekonstruierten ein Bildprogramm. Vf. schuf ein gehaltvolles und gut ausgestattetes Buch, das eine Fülle von Anregungen und auch Anlaß zu einiger Kritik gibt. *H. Schw.*

Ein vorzüglich ausgestattetes Buch von Johannes Lachs unter dem Titel *Schiffe aus Bremen* beschreibt *Bilder und Modelle im Focke-Museum* (Bremen 1994, H.M. Hauschild, 208 S., 175 Abb.). Es handelt sich um einen Bestandskatalog, in dem das Modell der „Bremer Kogge“ das erste Objekt ist und der das letzte Schiff vor dem Ersten Weltkrieg darstellt. Bilder und Modelle werden beschrieben, gefolgt von museumstechnischen Angaben sowie Angaben über die Herkunft und Anschaffung des Objektes. Beim Vergleich mit dem vor kurzem erschienenen Katalogwerk von Pawlik über die im Raum Vegesack gebauten Schiffe entstehen beim Leser Wünsche, die wohl nicht zu erfüllen sind, nämlich nach einem Katalog aller auf Bremer Werften gebauten oder Bremer Reedereien gehörenden Schiffe. Die Bestände des Focke-Museums mögen noch so bedeutend sein, die „Fonds-Edition“ enthält doch schmerzliche Lücken.

*H. Schw.*

Angezeigt werden muß, daß von einem dreibändigen Werk der dritte Band unter dem Titel *Bremische Kirchengeschichte im 19. und 20. Jahrhundert*, hg. von Andreas Röpcke, erschienen ist (Bremen 1994, H.M. Hauschild, 512 S., zahlreiche Abb.). Es ist die erste zusammenfassende Darstellung für diesen Zeitraum und berücksichtigt die Bremische Evangelische, die Katholische und die Methodistische Kirche. Die Beiträge sind innerhalb der chronologischen Abschnitte nach Sachthemen geordnet. Höhepunkte der Darstellung sind die Richtungskämpfe des 19. Jhs. und der Widerstand gegen die Politisierung der Kirche nach 1933.

*H. Schw.*

Eines der bedeutendsten Geschichtswerke der späthansischen Zeit, *Wilhelm Dilichs Bremer Chronik* untersucht Bettina Schleier (BremJb. 73, 12–47). Der Kupferstecher und Herausgeber topographischer sowie historischer Werke hat seit langem viel Aufmerksamkeit gefunden; auch seine Bremer Chronik hat einen hohen Bekanntheitsgrad. Ihre Entstehungsgeschichte ist sehr kompliziert. Dilich war schon 1596 in Bremen, machte Skizzen (Marktplatz) und schlug die Herausgabe einer Bremer Chronik vor, die dann 1602 in einer kleinformigen Probefassung gedruckt wurde. Ihr Text war eine Kompilation aus gelehrten lateinischen Werken, wogegen die in Handschriften verbreitete Rinesberch-Schene-Chronik mit ihren Fortsetzungen und die Renner-Chronik von 1583 nicht benutzt wurden. Dieser nach Text und Illustration unzulängliche Probedruck stieß im Bremer Rat auf Ablehnung. Es wurde vorgeschlagen, durch

einen neuen Text und bessere Abbildungen Abhilfe zu schaffen. Vf.in glaubt, daß Bürgermeister Krefing der Verfasser war, wobei nicht ausgeschlossen ist, daß er auch eine Arbeit des Theologen Esich benutzte. Sicher ist, daß das Ratsarchiv benutzt und daß der Ratsstandpunkt in allen verfassungsrechtlichen Fragen vertreten wurde. Als eine Art Streitschrift im Ringen um die „Freiheit“ der Stadt verdient die Chronik Beachtung, wogegen der Informationswert gering ist. Viel Beachtung hat immer die Bildausstattung gefunden, die im Vergleich zum Probedruck erheblich verbessert wurde. Die Ausführungen der Vf.in behandeln in großer Breite das Vermessungswesen, die Technik der Vogelschau, die Herstellung von Karten und Ansichten um 1600 sowie die Bildgestaltung. Was man nun aber wünscht, sind Informationen über die Entstehung der einzelnen Radierungen und ihrer Vorlagen in der Dilich-Chronik; welche Landkarten benutzte Dilich, wie war das Verhältnis zwischen den Abb. der Probefassung und der endgültigen Chronik, wie steht es mit der Zuverlässigkeit, und der Perspektive, wie war der Beobachtungsstandpunkt des Zeichners usw. Vf.in meint mit Recht, daß der Bremer Maler Christian von Apen die Vorlagen für einige Bilder geliefert habe – aber für welche? Wer schuf etwa die Vorzeichnungen für die Radierungen von Lehe, Bederkesa und Blumenthal? Oder: In welchem Verhältnis stehen die drei Bilder der Schlacht von der Drakenburg (bei Renner, im Schütting (verloren) und in der Dilich-Chronik) zueinander? Zwei von ihnen nennt Vf.in und sieht in Christian von Apen den Urheber. Wer schuf die Vorzeichnungen für den Roland und für das Grabmal Arnd von Gröpelings? Wegen der großen ikonographischen Bedeutung der Abbildungen wäre eine Detailuntersuchung wichtig. Der Aufsatz verstärkt den Wunsch, daß die Dilich-Chronik nachgedruckt und übersetzt sowie die Textgestaltung im einzelnen untersucht werden möge. *H. Schw.*

Sylvelin Wissmann untersucht unter dem Titel *Es war eben unsere Schulzeit* (ein Ausspruch von Zeitzeugen, die sich zurückerinnerten) *Das Bremer Volksschulwesen unter dem Nationalsozialismus* (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 58, Selbstverlag des Staatsarchivs 1993, 398 S.). Die Arbeit wertet zahlreiche verstreute Quellen sowie eine Fülle von Gesprächen aus und bezieht sich auf alle Bereiche des Volksschulwesens vom Hausmeister bis zur Schulverwaltung. Dabei erliegt die Vf.in nicht der Versuchung, die in den Verordnungen sichtbaren Absichten mit der Schulwirklichkeit gleichzusetzen, da es vielen Lehrern durchaus gelang, einen ideologiefreien Raum zu bewahren. Wohin sich das Schulwesen entwickelt hätte, wenn nicht kriegsbedingte Störungen eingesetzt hätten, ist schwer zu sagen. Vf.in meint – und damit folgt sie der herrschenden Meinung –, daß es kein schulpolitisches Programm gegeben habe. Es gab jedoch Vorstellungen über Bildungsziele, nur war man sich über die Mittel, sie zu erreichen, nicht einig. Vor allem aber geriet die Schule seit 1939 in eine Ausnahmesituation, die Notprogramme forderte. Es wäre wünschenswert, wenn ähnliche quellenbezogene Arbeiten in anderen Städten einen Vergleich ermöglichen, der die Frage beantworten könnte, wie weit überhaupt lokale oder regionale schulpolitische Entscheidungen möglich waren. *H. Schw.*

MECKLENBURG/POMMERN. Die 13 Beiträge in den Mecklenburgischen Jahrbüchern 109, 1993, 211 S., befassen sich z. T. wieder mit Themen, die auch für die Hanse- und Stadtgeschichte von Bedeutung sind. Rainer Polley, *Zu den Anfängen und Nachwirkungen der Christianisierung des südlichen Ostseeraumes im Lichte des Strandrechtes* (5–17), findet die Ursprünge der bis in die moderne Gesetzgebung geltenden Strandrechtsnormen im 12. und 13. Jh. Monika Schaugstat stellt *Mittelalterliche Pilgerzeichen auf Glocken in mecklenburgischen Dorfkirchen* (19–54) zusammen, von denen sie 87 Abgüsse aus zwölf europäischen Wallfahrtsorten fand. Sabine Pettke nimmt eine *Neuzuordnung von Drucken der Michaelisbrüder und der Offizin des Ludwig Dietz* (55–60) in Rostock zu Beginn des 16. Jhs. vor und schildert *Die Auseinandersetzungen um den Rostocker Schmähbrief vom Jahr 1533* (61–83). Christa Prowattke fordert *Seid den Sprachen günstig!* und meint damit *Nathan Chytraeus' Verdienste um die niederdeutsche Sprache* (85–93). Jonathan Strom gewährt einen Einblick in Alltag und Gemeindeleben Rostocks durch den vom Geistlichen Ministerium zusammengestellten *Katalog der herrschenden Sünden in Rostock 1657* (95–105). Antjekathrin Graßmann betrachtet *Aus nachbarlicher Freundschaft und guter Affektion – Die Martensmanntradition zwischen Lübeck und Mecklenburg in der letzten Phase ihres Bestehens* (107–121), d. h. in den ersten Jahren des 19. Jhs. Den Beziehungen einer Stadt zu ihrem Umland widmet sich Ernst Münch, *Dörfer um Rostock im 18. Jahrhundert – Agrargeschichtliche Streiflichter* (123–129). Niklot Klüßendorf, *Die Rostocker Universitätsmünzsammlung und der Schatz von Remplin* (175–193), betrachtet die Geschichte dieser beiden Sammlungen. O. P.

*Mecklenburg in Bildern.* Mit geschichtlichen Erläuterungen von Georg Christian Friedrich Lisch zu 100 farbigen Ansichten aus der J.G. Tiedemann'schen Hof-Steindruckerei in Rostock. Nach den Ausgaben von 1842–1845 neu herausgegeben und zusammengestellt von Hanno Lietz und Peter-Joachim Rakow (Bremen 1994, Edition Temmen, 299 S.). – Die vor nunmehr 150 Jahren erschienenen Ansichten mecklenburgischer Städte, Schlösser, Kirchen und Denkmäler, dazu Porträts einzelner Herzöge und Abbildungen von Uniformen, werden durch die ausführlichen Texte des verdienten Historikers und Archivars Lisch ergänzt. Diese sind zwar auf dem Stand der damaligen Forschung, geben aber insbesondere für die Hanse-, Residenz- und zahlreichen Kleinstädte lesenswerte und instruktive historische Überblicke. O. P.

In den elf sogar farbig illustrierten kurzen Aufsätzen der Wismarer Beiträge, Heft 10, 1994, 93 S., gibt u. a. Gerd Giese, *Das Archiv der Hansestadt Wismar*, einen Überblick über seine Geschichte und vor allem seine Bestände. Ulrich Simon schildert das Verhältnis von Wismar und Lübeck seit dem 13. Jh. Klaus-Dieter Hoppe betrachtet *Die Rolle Wismars beim hansischen Bierexport nach Flandern und Holland*. Der Höhepunkt des Bierexports aus Wismar lag im 14. und 15. Jh.; obwohl das Bier in nur relativ kleinen Mengen produziert wurde und teuer war, fand es aufgrund seiner Qualität auch in

entfernteren Regionen Absatz. Als verantwortlicher Stadtarchäologe gibt Hoppe auch einen Tätigkeitsbericht über *10 Jahre Stadtarchäologie in Wismar* und weist auf Funde, Erkenntnisse, Initiativen und Probleme hin. Die übrigen Artikel befassen sich mit dem Wismarer Friedhof, einem etwa 80 Jahre alten Votivschiff für die Nikolaikirche, den Glocken der Wismarer Hauptkirchen, einem Badeschiff aus der ersten Hälfte des 19. Jhs., dem gewerblichen Schulwesen der Stadt im 18. und 19. Jh., der Stadt Neukloster und der Geschichte des Puppentheaters.

O. P.

*Rostock im Ostseeraum in Mittelalter und früher Neuzeit*, hg. von der Universität Rostock, Fachbereich Geschichte, unter wissenschaftlicher Leitung von Ernst Münch (Rostock 1994, 184 S.). – Die Publikation ging hervor aus einem Kolloquium, das der Fachbereich Geschichtswissenschaften der Universität Rostock am 1. und 2. Juli 1993 gemeinsam mit Archiv und Kulturhistorischem Museum der Stadt anlässlich der 775. Wiederkehr der Stadtrechtsbestätigung für Rostock veranstaltete. Aus der Reihe der sich thematisch bis in die Gegenwart erstreckenden Beiträge sei hier zunächst der von Karsten Schröder erwähnt, der unter dem Aspekt *775 Jahre Rostock – Das Stadtjubiläum zwischen Geschichte und Gegenwart* (13–17) Ersterwähnung des Namens sowie Stadtrechtsbestätigung als Varianten der Ermittlung des Alters der Stadt erörtert und mit kritischen Überlegungen zur Feier des Stadtjubiläums während der letzten einhundert Jahre endet. Dem Aufsatz fehlt der wissenschaftliche Anmerkungsapparat; einem Literaturverzeichnis wurde das Mecklenburgische Urkundenbuch einverleibt. Die von Sch. geäußerten Mutmaßungen über Ursprung und Bedeutung einer St.-Clemens-Kirche greift Ortwin Pelc, *Rostock um 1200. Von der slawischen Burg zur deutschen Stadt* (19–29), auf, neigt zu der Auffassung, „daß diese zu einem Handelsstützpunkt skandinavischer Kaufleute“ gehört habe, und zieht insgesamt den Schluß, daß Rostock „in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts ein überregionaler Handelsort mit bereits frühstädtischem Charakter war“ (20), seine Entwicklung von einem slawischen Fürstensitz und Handelsort des 12. Jhs. zu einer hochmittelalterlichen Hansestadt aber „ein über ein Jahrhundert verlaufender Prozeß“ gewesen sei, der durch weitere – vor allem archäologische – Forschungen erhellt werden könne. Die eingearbeiteten Skizzen und Pläne stammen sämtlich aus angegebener Literatur. – Faktenreich sind die durch zahlreiche Anmerkungen untermauerten Darlegungen von Ralf-Gunnar Werlich über *Rostocks Stellung in den Auseinandersetzungen um die Herrschaft in den nordischen Ländern, insbesondere in den Kämpfen um die Krone Schwedens im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts* (31–49), zu denen er sich veranlaßt sah, da die Konflikte, in die Rostock mit der Tochter König Waldemars IV. von Dänemark, Margarete, geriet, bisher keinen speziellen Betrachter gefunden hätten. Ausgehend von politischer Lage und dynastischen Zusammenhängen, bereitet er gedanklich bereits das Jubiläum des Stralsunder Friedens vor. „Inwieweit nun die mecklenburgischen Städte diese gegen ihren Landesherren gerichtete Politik aktiv oder passiv mittragen ist nicht exakt ersichtlich“ (33), ebensowenig wie die Wirkungen der Diplomatie Margaretes auf das Verhalten der Hansestädte zu erkennen seien. Immerhin sei es ihr nicht gelungen, Rostock und Wismar zu neu-

tralisieren; für beide Städte hätten die gleichen Grundsätze gegolten, die auch die hansische Politik bestimmt hätten. – Antjekathrin Graßmann, *Lübeck und Rostock. Quellen zu Kaufmann und Handel* (51–57), bedauert, daß sich die Hanseforschung nicht auch „neuerdings dem Verhältnis der wendischen Städte untereinander gewidmet hat“ (51). Anregend verknüpft sie ihr Anliegen eines Berichts, „ob sich und wie sich die Forschungsmöglichkeiten in Lübeck“ insbesondere auch durch Einbeziehung von Rückführungsbeständen des Archivs „verbessert haben“ (51), mit Aussagen über den gegenwärtigen Forschungsstand zum Verhältnis Lübeck – Rostock sowie Möglichkeiten der Beantwortung offener Fragen über das Aufzeigen von Quellenarten, –beständen und –aussagen. Sie selbst kommt zu dem Schluß: „Verwandtschaftliche Bindungen der Kaufleute lassen sich vielfach für das Mittelalter zwischen beiden Städten feststellen. ... Für Mittelalter und frühe Neuzeit scheinen die politisch-verfassungsmäßigen Kontakte zwischen den beiden Ratsgremien wichtiger als die Handelskontakte (gewesen zu sein). ... Wirtschaftliche Beziehungen bestanden wohl weniger zwischen beiden Städten direkt, sondern jede pflegte ihren Handel im eigenen Rahmen eingebettet in den hansischen Kontext, wobei es Konkurrenzen, wie z. B. im Heringshandel gegeben hat“ (55 f.). – Ausgehend von der sich durch „das komplizierte und widerspruchsvolle Verhältnis der Stadt Rostock zur Landesherrschaft einerseits und zu den Landständen, insbesondere der Ritterschaft, andererseits“ darstellenden Grundkonstellation, zu der sich eine „Internationalisierung von Konflikten ... angesichts der Einbindung Rostocks in die Hanse sowie der Auswirkungen der wechselhaften Kämpfe um die Vorherrschaft im Ostseeraum“ rasch hinzugesellen konnte (62 f.), betrachtet Ernst Münch *Bürger und Edelmann. Zum Verhältnis Rostocks zu „denen von Adel“ innerhalb und außerhalb der Stadtmauern* (59–68). M. verweist in seinen vorrangig neuzeitlich orientierten Untersuchungen darauf, daß zu den Faktoren, die manche Adlige bewogen, um die Erwerbung der Bürgerschaft nachzusuchen, sowohl solche, „die eher aus mentalen und Prestige Gründen als auch solche, die eher aus wirtschaftlichen Gründen resultierten“, gezählt hätten, und sieht im Endeffekt die Möglichkeit einer „Symbiose von Bürger und Edelmann ...“, entweder zwischen den Vertretern beider Stände bzw. sozialer Strukturen oder gar in ein und derselben Person“ (65 ff.). Gerhard Heitz untersuchte deshalb *Konflikte und Vergleiche. Die Auseinandersetzungen zwischen Landesherren und Stadt 1748–1827* (77–82), wobei – leider ebenfalls ohne Quellen- und Literaturnachweise – davon auszugehen sei, daß „die Rahmenbedingungen für eine ... Politik“ der Durchsetzung absolutistischer Fürstenmacht „im Verlaufe des 16. Jahrhunderts kontinuierlich verschlechtert worden waren. Das System landständischer Macht, dessen Grundlagen bis ins 15. Jahrhundert zurückreichen, hatte mit der landständischen Union von 1523 eine tragfähige rechtliche Präzisierung erfahren und seine Funktionsfähigkeit deutlich unter Beweis gestellt“ (78); ein kompliziertes System ständischer Organisationsformen habe im weiteren die unübersichtliche Praxis der ständischen Meinungsbildung bestimmt und den formalisierten Verhandlungen zwischen Landesherren und Ständen, auf den Landtagen wie zwischen diesen, den Stempel aufgedrückt. – Ingrid Ehlers erinnert an *Das Hundertmännerkollegium – 300 Jahre die ständische Bürgervertretung Rostocks* (83–88), konkreter gesagt, von 1583 bis

1887 „die Kaufmannschaft und die Brauer sowie die Handwerksämter ... als juristische Person und als ständiges Gremium“ repräsentierend, „das vom Rat der Stadt in einem sich mit der Zeit erweiternden Geschäftskreis befragt werden mußte und dessen Existenz zunächst eine, wenn auch zeitgemäß beschränkte Demokratisierung der inneren Verfassung bedeutete, ...“ (83). Feststellungen wie die: „Erst nach 1300 war wohl erreicht, daß der Rat sich einschließlich aus einer Geschlechtsreihe zur herrschaftlichen Obrigkeit rekrutierte“ (84), bleiben unverständlich, ebenso wie mancher andere Beitrag sprachlich durch die Hand eines Lektors gewonnen hätte. Abgesehen von den hier nicht zur Diskussion stehenden Arbeiten zur neueren Geschichte (von Rolf Rehberg, Kersten Krüger, Hanna Haack, Helge Bei der Wieden, Werner Pade, Peter Jakubowski, Birgit Jürgens, Wilhelm Kreuz und Kathrin Müller), werden sich dem Leser dennoch auch Hans-Werner Bohls Angaben über *Rostocks Stadtbild zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert, dargestellt an Ansichten aus den Beständen des Archivs der Hansestadt Rostocks* (134–143) sowie der *Katalog der Begleitausstellung zum Kolloquium Rostock und der Ostseeraum im Mittelalter und in der Neuzeit aus den Beständen der Universitätsbibliothek* (181–183) als nützlich erweisen.

H. Böcker

Bernhard Wandt, *Die Universität der Hansestadt Rostock. Gründung und Entwicklung 1419–1827* (Rostock 1994, Universität, Presse- und Informationsstelle, 79 S.). – Der Autor stellt seiner Abhandlung die These voran, daß allein die Stadt Rostock die Gründung der Universität im Jahr 1419 initiiert habe. Weit ausholend über die Entstehung Mecklenburgs und Rostocks, die Entwicklung der Hanse und Lübecks kommt er zur Universitätsgeschichte. Zu Recht bemerkt er den steigenden Einfluß der mecklenburgischen Landesherren auf die Universität bis ins 19. Jh. Die Erkenntnis der bisherigen Forschung, daß neben der Stadt, die die finanziellen Grundlagen sicherte, vor allem die Landesherren und der Bischof von Schwerin die Gründung betrieben, kann er auch durch das ausführliche Zitieren veralteter Literatur nicht widerlegen, nicht zuletzt, weil die Quellenlage dazu zu dürftig ist.

O. P.

Otto Krabbe, *Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks. Zur Geschichte Wallensteins und des Dreißigjährigen Krieges*, neu herausgegeben und eingeleitet von Helge Bei der Wieden (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 112, Nachdruck der Ausgabe Berlin 1863, Köln 1993, Böhlau, 464 S.). – Krabbe war von 1840 bis 1873 Professor der Theologie in Rostock und trat durch seine theologischen Publikationen hervor; eine Bibliographie seiner selbständigen Veröffentlichungen ist in dem Band enthalten. Diese Geschichte der ersten Jahrzehnte des 17. Jhs. in Rostock mit besonderer Betonung der Universitätsgeschichte läßt zwar das theologische Interesse des Verfassers deutlich erkennen, gilt aber als bisher einzige intensive Darstellung der Stadtgeschichte dieser Zeit.

O. P.

Horst Wernicke stellt in *Stadsböckerna. Källor til Hansahistoria i stadsarkivet i Greifswald* (FHT 79, 1994, 620–630) Quellen zur hansischen Geschichte im Stadtarchiv Greifswald vor. Nach einem historischen Überblick,

der sich mit dem Handel und der Verwaltung der Hansestadt auseinandersetzt, widmet sich Vf. zuerst der allgemeinen Quellenlage und geht dann intensiv auf die Überlieferung der Stadtbücher ein, in deren Auswertung – insbesondere unter prosopographischen Fragestellungen – er eine Zukunftsperspektive der Hanseforschung sieht.

C. Müller-Boysen

BRANDENBURG. *Historisches Ortslexikon für Brandenburg*, Teil XI: *Orts- und Personenregister der Teile I–X*, bearbeitet von Lieselott Enders und Peter P. Rohrlach (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, hg. von Friedrich Beck und Klaus Neitmann, Bd. 31, Weimar 1995, Böhlau Nachf., XII, 437 S.; vgl. zuletzt HGBll. 111, 1993, 231 f.). – Mit dem Registerband ist dieses zuverlässige, für die Landesgeschichte Brandenburgs grundlegende Nachschlagewerk endgültig abgeschlossen. Es hatte 1962 zu erscheinen begonnen und ist vor allem dem großen Einsatz von Lieselott Enders zu verdanken, die allein sechs der zehn Bände bearbeitet hat (davon zwei unter Mitarbeit von Margot Beck); drei Bände gehen auf Peter P. Rohrlach zurück, einer auf Joachim Schölzel. Die zehn Bände umfassen (nach der Kreisgliederung von 1900) die Provinz Brandenburg westlich der Oder – abgesehen von den sieben Niederlausitzer Kreisen, die in dem „Historischen Ortslexikon für die Niederlausitz“ (2 Bde., Marburg 1979) von Rudolf Lehmann enthalten sind, dem das ganze Unternehmen wichtige Anregungen verdankt. Ein bis drei Kreise sind jeweils zu einem Band (häufig zugleich zu einer Landschaft) des „Historischen Lexikons für Brandenburg“ zusammengefaßt: Prignitz, Ruppiner, Havelland, Teltow, Zauch/Belzig, Barnim, Lebus, Uckermark, Beeskow/Storkow, Jüterbog/Luckenwalde. Der Registerband weist alle Orts- und Personennamen des gesamten Werkes in einem Alphabet nach, sehr detailliert, mit zahlreichen Verweisungen, so daß alle in den zehn Bänden vorkommenden Namen – bis hin zu Wohnplätzen, Mühlen u. a. – erfaßt sind. Die Berücksichtigung der Personennamen erlaubt auch die Erschließung von Besitz bestimmter Familien, soweit in den Ortsartikeln Besitzverhältnisse erwähnt sind. Mit Hilfe des Registerbandes ist nunmehr eine erschöpfende Benutzung der Materialfülle des Werkes möglich.

H. W.

Eine gute Ergänzung zum „Historischen Ortslexikon für Brandenburg“ stellt ein anderes Nachschlagewerk für Brandenburg westlich der Oder dar, das sich wie das Ortslexikon nach der Verwaltungsgrundlage von 1900 gliedert, nach der Auflösung des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft der Akademie der Wissenschaften der DDR nun im Auftrag des Forschungsschwerpunkts „Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas“ der Förderungsgesellschaft Wissenschaftliche Neuvorhaben mbH herausgegeben: *Brandenburgisches Namenbuch*, Teil 8: Cornelia Willich, *Die Ortsnamen des Landes Lebus* (Berliner Beiträge zur Namenforschung, Bd. 9, Weimar 1994, Böhlau Nachf., 319 S., 8 Ktn.; zu Teil 7 s. HGBll. 110, 1992, 151 f.). Der Band behandelt das Gebiet des Kreises Lebus in den Grenzen des Jahres 1900. In ihn „eingeflossen“ (5) ist Cornelia Willichs maschinenschriftliche Dissertation über „Die slawischen Orts-, Gewässer- und Flurnamen des Landes Lebus“ (Berlin 1988). Wie jedem Band des Werkes ist ein siedlungsgeschichtliches Kapitel vorangestellt: *Die Besiedlungsgeschichte des*

*Landes Lebus* hat Rolf Barthel sorgfältig dargestellt (9–50, 5 Karten). Den Historiker interessieren vor allem die slawische Besiedlung und die deutsche Einwanderung im 13. Jh. Sie werden im Zusammenhang mit der politischen Entwicklung des Landes behandelt, das – ursprünglich sich beiderseits der Oder erstreckend – zunächst zu Polen gehörte, in der Zeit der polnischen Teilherzogtümer schlesisch war und von der Mitte des 13. Jhs. an unter den Einfluß deutscher Territorialherren geriet: der Erzbischöfe von Magdeburg, der Wettiner und der Askanier; letztere behielten schließlich die Oberhand. (B. berichtet S. 22 unter Berufung auf eine Hedwigsvita, die Heilige solle die Abtretung des Lebuser Landes an den Erzbischof von Magdeburg 1249 durch ihren Enkel Boleslaus II. von Liegnitz beklagt haben – ohne zu bemerken, daß Hedwig bereits 1243 verstorben ist!) Der Besiedlungsverlauf kommt unter Auswertung der Ergebnisse der archäologischen, sprachwissenschaftlichen und historischen Forschung überzeugend zum Ausdruck. – Der zweite große Abschnitt führt zum eigentlichen Thema der Publikation, zunächst zur Erklärung der Namen, angefangen beim Landschaftsnamen Lebus und dem Bewohnernamen Leubuzzi, über die Namen von Orten, Ortsteilen, Wohnplätzen, Wüstungen, auch von Förstereien und Mühlen, bis hin zu „Flurnamen, die möglicherweise Wüstungen bezeichnen“ – insgesamt 415 Namen; zusätzlich werden Flur- und Gewässernamen überhaupt behandelt (da sie für die Sprachentwicklung und Siedlungsgeschichte von Bedeutung sein können), darunter auch deutsche Flurnamen niederländischer Herkunft (226 f.). Der dritte Abschnitt ist der ausführlichen linguistischen Auswertung des Materials gewidmet. Im vierten Abschnitt werden an „besonderen Problemen“ einige vorlawische (germanische bzw. alteuropäische) Gewässernamen und die semantische Angleichung bei der Übernahme slawischer Namen ins Deutsche untersucht sowie eine chronologische Übersicht der ON-Ersterwähnungen bis 1600 geboten. Die Schlußfolgerungen aus den namenkundlichen Untersuchungen für die Siedlungsgeschichte sind im letzten Abschnitt knapp und treffend zusammengefaßt. Die Karte der „Siedlungsnamen des Landes Lebus um 1600“ (319) zeigt ein Überwiegen der slawischen Ortsnamen im Ostteil etwa jenseits der Linie Buckow-Frankfurt/O. und eine Mehrheit deutscher Ortsnamen südwestlich dieser Linie. – Dem Werk ist ein rascher Abschluß zu wünschen, wie das Historische Ortslexikon ihn bereits erreicht hat. Eine Frage: Könnte man in der Zeit deutsch-polnischer Kooperation auf dem Gebiet der Wissenschaft nicht daran denken, auch die heute zu Polen gehörigen Kreise der ehemaligen preußischen Provinz Brandenburg östlich der Oder bearbeiten zu lassen? Die Karte „Provinz Brandenburg“ auf S. 317 müßte eigentlich den Titel „... westlich der Oder“ tragen, erweckt sie doch so den Eindruck, die preußische Provinz habe sich 1900 nur bis zur Oder erstreckt.

H. W.

## WESTEUROPA

(Bearbeitet von *Stuart Jenks* und *Petrus H. J. van der Laan*)

NIEDERLANDE. Piet Lourens und Jan Lucassen, *Ambachtsgilden in Nederland: een eerste inventarisatie* (NEHA-Jaarboek voor economische, bedrijfs- en techniekgeschiedenis 57, 1994, 34–62). Die ältere Forschung sah in den Handwerkerzünften des 17. und 18. Jhs. Einrichtungen von nur geringer Bedeutung, vor allem für den überlokalen Markt. Inzwischen ist nicht nur in den Niederlanden ein neues Interesse an der neuzeitlichen Geschichte der Zünfte entstanden, wobei deutlich geworden ist, daß die Zünfte bis zu ihrer Aufhebung am Ende des 18. Jhs. noch eine wichtige Aufgabe erfüllen konnten. Vff. fordern eine landesweite Untersuchung des niederländischen Zunftwesens, wozu sie eine Reihe grundlegender Informationen vorstellen, als den ersten Resultaten einer Datenbasis, die sie im Internationaal Instituut voor Sociale Geschiedenis in Amsterdam erarbeitet haben. Sie bieten Tabellen u. a. bezüglich der Anzahl von Zünften in den einzelnen Provinzen, gegliedert nach ökonomischen Sektoren sowie nach Städten und Dörfern. Die weitere Bearbeitung des Materials bietet die Möglichkeit, allgemeinere Fragen zu beantworten; z. B. die Frage nach der Gesamtzahl der Zünfte, dem Jahr ihrer Entstehung bzw. Erstnennung, der Mitgliederzahl, den Formen der Mitgliedschaft usw. Bislang sind vor allem bestimmte Orte und Zünfte bearbeitet worden; eine Gesamtdarstellung des Zunftwesens steht noch aus. *v. d. L.*

J. A. Mol, *Testamenten als bron voor historisch onderzoek* (Madoc. Tijdschrift over de Middeleeuwen 8, 1994, 203–210). Die Quellenbasis dieses Artikels sind 212 Testamente aus Friesland aus der Zeit bis 1550, die Vf., gemeinsam mit G. Verhoeven, ediert hat: *Friese testamenten tot 1550*, Leeuwarden 1994. Auch für die Niederlande bietet die sozialhistorische und sozial-religiös-historische Auswertung von Testamenten noch immer bemerkenswerte Perspektiven. Diese Quellengattung kann für familiengeschichtliche Untersuchungen (Familie, Verwandtschaft, soziale Stellung, materielle Kultur) und Studien zur Geschichte religiöser Einstellungen genutzt werden. Vf. verweist auf die Regesten der Lübecker Bürgertestamente, hg. von A. v. Brandt, 1964/1973, der auch auf die Möglichkeiten der sozialgeschichtlichen Interpretation dieser Quellen aufmerksam gemacht hatte. *v. d. L.*

Koen Goudriaan, *Het einde van de Middeleeuwen ontdekt?* (Madoc. Tijdschrift over de Middeleeuwen 8, 1994, 66–75). Etwa um das Jahr 1520 geriet die Kirche in den Niederlanden plötzlich in eine Krisensituation. Die Schenkungen von Gläubigen an kirchliche Einrichtungen gingen deutlich zurück, die Wertschätzung von Frömmigkeit und religiösen Werken ließ nach, ebenso

wie der Respekt vor der Geistlichkeit, deren Steuerbefreiungen eingeschränkt wurden. G. liefert Beispiele aus den Städten Utrecht, Delft, Antwerpen, Gent und Den Bosch sowie aus ländlichen Gebieten Frieslands. Die eigentliche Ursache ist die Glaubenskrise selbst, wenn auch die ökonomische Krise die Entwicklung beschleunigte. Zudem lassen sich die Mentalitätsveränderungen nicht mehr allein auf die sich allmählich durchsetzende Reformation, der „Lutherije“, zurückführen. G. diskutiert zwei sozio-religiöse Erklärungsmodelle. v. d. L.

*The Dutch Economy in the Golden Age. Nine Studies*, hg. von Karel Davids und Leo Noordegraaf (Amsterdam 1993, 280 S.; zugleich: *Economic and Social History in the Netherlands*, Bd. 4). – Auf ein Viertel der in diesem Band vereinigten Beiträge ist an dieser Stelle einzugehen. Jan Luiten van Zanden, *Economic growth in the Golden Age. The development of the economy of Holland, 1500–1650* (5–26), untersucht Charakter und Ursachen des schnellen wirtschaftlichen Aufblühens Hollands zwischen 1500 und 1650, wobei er sich insbesondere für die langfristigen Veränderungen interessiert. Der Artikel bringt Zahlen und vorläufige Schätzungen über das Wachstum der landwirtschaftlichen Produktion, der Heringsfischerei, der Kauffahrteiflotte, des internationalen Handels und der Exportindustrie wie der Brauerei, des Textilgewerbes und des Schiffbaus. Auch vor 1580 wuchs die Wirtschaft pro Kopf der Bevölkerung, aber in demselben Maße wie die Bevölkerung selbst. Seit 1580 ist in der Wirtschaft eine deutlich größere Steigerung pro Kopf festzustellen, allerdings bei gleichzeitig schnellerem Bevölkerungswachstum. Langfristig blieben die Reallohne ziemlich stabil; die Einkünfte aus Kapitalanlagen nahmen bedeutend zu. – P. W. Klein und J. W. Veluwenkamp, *The role of the entrepreneur in the economic expansion of the Dutch Republic* (27–53), gehen davon aus, daß in der sehr erfolgreichen niederländischen Wirtschaftsentwicklung zwischen 1580 und 1650 dem Stapelmarkt eine wichtige Rolle zukam. Die Wirtschaft wurde von Kaufmann-Unternehmern beherrscht, die sich in Gesellschaften (Kompanien) zusammenfanden, die oft aus Familienmitgliedern bestanden und in die sie eigenes Kapital einbrachten. Sie verteilten ihre Aktivitäten auf den Handel, die Industrie, die Schifffahrt, andere Transportformen etc. Durch monopolistische Praktiken versuchten die Unternehmer, Konkurrenz auszuschalten. Sie investierten ihre Gewinne in technische und kommerzielle Innovationen, wodurch Kostensenkungen, Qualitätsverbesserungen, die Entwicklung neuer Produkte, neuer Märkte und Produktionsgebiete erreicht wurden, und das alles zur Vergrößerung ihrer Umsätze und Gewinnspannen. Die Innovationen waren der Motor der wirtschaftlichen Expansion. Die Unternehmer verfügten über Zahlungs-, Transport-, Post- und Versicherungsmöglichkeiten; sie wurden durch die Obrigkeit geschützt und begünstigt, z. B. durch die Genehmigung von Kompanien. Vor allem die lokalen und provinzialen Obrigkeiten, die oft selbst zu bestimmten Unternehmergruppen gehörten, führten diese Wirtschaftspolitik aus. Städtische Unternehmer investierten auch in Innovationen auf dem Lande; die Folgen waren Landgewinnung, die Zunahme landwirtschaftlicher und handwerklicher Produkte, die Anlage von Kanälen und die Torfgewinnung. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß der Arbeitsmarkt in der Republik im Vergleich zum übrigen Europa groß und flexibel war. – Clé Lesger, *Intra-*

*regional trade and the port system in Holland, 1400–1700* (185–217), untersucht die räumliche und organisatorische Struktur des binnenländischen Netzes von Handelsverbindungen in den Niederlanden vom 15. bis ins 17. Jh., ein Netz, das zugleich auch für den auswärtigen Handel von Bedeutung war. Vf. konzentriert sich auf die holländischen Hafenstädte, die eine Vermittlerrolle spielten zwischen ihrem Hinterland und dem interregionalen und internationalen Warenverkehr: Amsterdam, Dordrecht, Rotterdam, Hoorn und Enkhuizen. Im 15. Jh. waren fast alle holländischen Hafenstädte am Verkehr mit den IJsselstädten, dem Rheingebiet, Nordeuropa und dem Ostseeraum beteiligt; selbst ein kleines Hafenstädtchen wie Vlaardingen hatte Anteil an der Getreideeinfuhr aus dem Baltikum. Im letzten Viertel des 15. Jhs. ließen die wirtschaftlichen Aktivitäten stark nach; die einzige Ausnahme bildete Amsterdam, das 1545 die weitaus größte Ausfuhr aufwies, sowohl hinsichtlich der Vielzahl der Güter als hinsichtlich der Zahl der Bestimmungshäfen. In der zweiten Hälfte des 16. Jhs. nahmen in einigen Städten, namentlich den Städten an der Zuiderzee, die Hafenaktivitäten wieder zu. Im 17. Jh. nahmen sie zugunsten der dominanten Position Amsterdams wieder ab; hier konzentrierte sich Warenumsatz, von dem der interregionale Handel größtenteils abhängig wurde. Vf. weist auf die Bedeutung der Börttschifffahrt hin, ein geregeltes System von Schiffsverbindungen zwischen den Städten. Rotterdam überflügelte Dordrecht im Seehandel und im interregionalen Güterverkehr. Dordrecht behielt aber, auch wenn das alte Stapelrecht viel von seiner Bedeutung verlor, im Flußhandel eine starke Stellung. Auch Zwolle, von wo aus regionale Produkte nach Holland verschifft wurden, war ein Zentrum innerhalb des interregionalen Netzes. – J. Thomas Lindblad, *Foreign trade of the Dutch Republic in the seventeenth century* (219–249), stellt einen Überblick über die neueren Forschungen zum Außenhandel der Republik der Vereinigten Niederlande im 17. Jh. an den Anfang seines Beitrags, wobei er besonders auf die Arbeit von Jonathan Israel, *Dutch primacy in world trade 1585–1740*, Oxford 1989, eingeht. Dessen Bewertung der Position der Niederlande im Welthandel des 17. Jhs., die mitbestimmt wird durch politische Veränderungen, verwirft die Sichtweise Braudels, wonach, nach einer vorangehenden Phase der Expansion, seit etwa 1650 ein säkularer Niedergang der europäischen Wirtschaft einsetzte; dagegen erkennt Israel gerade in der Zeit von 1647 bis 1672 einen Höhepunkt. Außerdem bestreitet er die vorherrschende Bedeutung des Massenhandels mit Getreide aus dem Baltikum; vielmehr sieht er in dem reichen Handel mit Luxusgütern aus Südeuropa und Asien den dominanten Faktor im Außenhandel. L. bestreitet die Auffassungen von Israel und stellt fest, daß eine sichere statistische Basis eigentlich noch fehlt. L. analysiert die „convooien en licenten“, d. h. die Ein- und Ausfuhrzölle der Republik, für die Jahre 1614–1700, die einzige Quelle für eine systematische quantitative Analyse des niederländischen Außenhandels im 17. Jh. Er zeigt, wie diese Quellen geführt wurden, und kommt im Gegensatz zu Israel zu dem Ergebnis, daß, nach einer Phase der Expansion ab 1614, die Periode von 1650 bis 1680 einen dauerhaften wirtschaftlichen Niedergang erkennen läßt; danach trat eine Erholung ein, wobei 1698/99 der Höhepunkt erreicht wurde. Abschließend behandelt L. den Ostseeraum und errechnet auf der Grundlage der Sundzolltabellen – im zehnjährigen Mittel – Zahlen über den Transport der wichtigsten Handelswaren durch den Sund zwischen 1600 und

1700. Dabei unterscheidet er die ost- bzw. westwärts gerichteten Warenströme, die niederländischen und die Gesamtzahlen. Er gelang zu dem Schluß, daß die niederländischen Getreideausfuhren aus dem Baltikum nach 1650 deutlich weniger zurückgingen als bislang angenommen; der Rückgang war strukturell, nicht wettbewerbsbedingt. L. sieht im Handel mit dem Baltikum den Schwerpunkt des niederländischen Außenhandels des 17. Jhs. v. d. L.

*Plying between Mars and Mercury. Political, economic and cultural links between the Netherlands and Sweden during the Golden Age.* Papers for the Kronan symposium, 19 November 1993, hg. von J. C. A. Schokkenbroek (Embassy of Sweden, The Hague, Nederlands Scheepvaartmuseum, Amsterdam 1994, IX, 49 S.). – Im Zusammenhang der Eröffnung der Kronan-Ausstellung im Niederländischen Schiffahrtsmuseum in Amsterdam fand ein Symposium statt über die Beziehungen der Republik zu Schweden im 17. Jh. Die Ausstellung zeigte archäologische Funde des schwed. Flaggschiffs „Kronan“, das 1676 vor der Insel Öland explodierte und sank, unmittelbar vor einer Seeschlacht zwischen der schwedischen und der vereinigten niederländisch-dänischen Flotte. Während des Symposiums wurden neben der Marine- („Mars“) und der Handelsgeschichte („Mercury“) auch die politischen und die kulturellen Beziehungen betrachtet. Unter den acht niederländischen und schwedischen Beiträgen finden sich auch solche zur schwedischen und niederländischen Schiffsarchäologie und zu den Funden von der „Kronan“ selbst. v. d. L.

Piet Boon, *Die niederländische Schifffahrt und der Anteil Nordfrieslands und der Landschaft Westfriesland an ihr* (Nordfries.Jb. N. F. 30, 1994, 137–154), fragt nach der Rolle, die das deutsche Nordfriesland und das niederländische Westfriesland (westlich der ehem. Zuiderzee) in der Schifffahrtsgeschichte der Republik der Vereinigten Niederlande gespielt haben. Er sieht Übereinstimmungen, aber auch Unterschiede. Vf. bietet zunächst einen Überblick über die Handelsschifffahrt der Republik, insbesondere die Fahrt nach Norwegen, dem „Kleinen Osten“ und dem „Großen Osten“, d. h. der Fahrt ins Baltikum. Wieder wird das sich aus den Sundzollregistern ergebende Problem: „Wohnort des Schiffers oder Heimathafen des Schiffes“ zur Diskussion gestellt (vgl. HGBll. 112, 1994, 364). Die Schiffer wohnten zumeist in ländlichen Regionen, aber sie gaben im Laufe des 17. und 18. Jhs. gegenüber den Zollbeamten anstelle ihres Wohnorts zunehmend den jeweiligen Heimathafen der Schiffe an, d. h. die Stadt, in der die Reederei ihren Geschäftssitz hatte: Amsterdam bei den nordfriesischen und oft Hoorn oder Enkhuizen bei den westfriesischen Schiffern. So arbeiteten Schiffer aus Föhr schon im 17. Jh. für Amsterdamer Reeder. Aber auch die westfriesischen Schiffer fuhren im 17. Jh. wegen der rückläufigen Bedeutung ihrer westfriesischen Heimathäfen als Handelszentren in zunehmendem Maße mit ihrer Ladung nach Amsterdam. Aus diesem Grunde, aber auch als Folge von Kriegen und Kaperei war der Umfang der westfriesischen Handelsflotte um 1720 deutlich zurückgegangen, so daß die Seefahrt als Berufsmöglichkeit der ländlichen Bevölkerung Westfrieslands damals nur wenige Chancen bot. Lag die Blüte der Seefahrtsaktivitäten in Westfriesland im 17. Jh., so erreichte sie in Nordfriesland erst in der zweiten Hälfte des 18. Jhs. einen Höhepunkt, wobei

die Schiffer oft als Walfänger für Reeder aus der Region Zaandam-Amsterdam tätig waren. Für beide Gebiete gilt, daß sich die Schiffsbesatzungen zu einem großen Teil aus Familienmitgliedern oder dörflichen Bekannten des Schiffers rekrutierten und daß es lokale Spezialisierungen von Dörfern, Regionen und Inseln für die Fahrt in bestimmte Gebiete oder für bestimmte Betriebszweige wie den Holzhandel oder den Herings-, Robben- oder Walfischfang gab.

v. d. L.

J. W. Veluwenkamp, *Familienetwerken binnen de Nederlandse koopliedengemeenschap van Archangel in de eerste helft van de achttiende eeuw* (BMGN 108, 1993, 655-672), beschäftigt sich mit einer Gruppe von ca. 80 dauerhaft in Archangelsk ansässiger niederländischer Unternehmer in der Zeit von 1720 bis 1740, deren Namen in einer Beilage genannt werden. Diese niederländischen Familien heirateten untereinander und spezialisierten sich jeweils auf einen ganz bestimmten Wirtschaftssektor. Im übrigen gab es solche Gemeinschaften niederländischer Kaufleute auch andernorts im Ausland. Die Kolonie in Archangelsk spielte eine Vermittlerrolle im Zwischenhandel zwischen den russischen und den Amsterdamer Kaufleuten. Vf. stellt einen Zusammenhang zwischen Unternehmerverhalten, Wirtschaftszweigen und Familienbeziehungen in der Republik. Als Quellen stand ihm u. a. Material aus dem Staatsarchiv der Oblast Archangel in Archangelsk zur Verfügung, namentlich die Berichte der Garnisonskanzlei von 1741 (mit Angaben über die in Archangelsk ankommenden ausländischen Schiffe) und die Zollbücher für die Jahre 1741-1742 (mit Angaben über die von fremden Kaufleuten in Rußland erworbenen Güter, die für den Export über Archangelsk bestimmt waren). Im Stadtarchiv in Amsterdam benutzte Vf. das Archiv der „Directie van de Moscovische Handel te Amsterdam“, in dem sich Briefe des Rates der Reformierten Kirchengemeinde von Archangelsk befinden, zu der die Niederländer gehörten, und das Familienarchiv Brants, in dem Briefe niederländischer Kaufleute aus Archangelsk und Moskau aufbewahrt werden.

v. d. L.

Der städtische archäologische Dienst von Amsterdam hat zu Beginn des Jahres 1994 einen für die Entstehungsgeschichte Amsterdams wichtigen Fund gemacht. Am Nieuwendijk in der Nähe des Westufers der Amstelmündung wurden eindrucksvolle Mauerreste mit dem Fundament eines Eckturms einer Befestigung oder eines burgartigen Gebäudes ergraben. Damit wird die Jahrhunderte alte, in diesem Jahrhundert aber abgelehnte Überlieferung, derzufolge in Amsterdam eine Burg der Herren von Amstel gestanden habe, die bereits 1304 abgebrochen worden sei, durch den Stadtarchäologen Jan Baart wieder aktuell. Dieser datiert den Bau der Burg in das ausgehende 12. Jh. Die dendrochronologische Untersuchung kommt allerdings zu dem wahrscheinlicheren Datum: nach 1280, was auch mit der schriftlichen Überlieferung in Übereinstimmung steht. Im Rahmen eines Planes für seine gesamte Grafschaft könnte der Graf von Holland die Befestigung zur Verstärkung der Amstelmündung, wo 1275 bereits ein Damm vorhanden war, angelegt haben. Die wichtigsten Artikel, in denen die Idee von der Burg der Herren von Amstel bestritten und der neue Fund in einen anderen Zusammenhang gestellt wird, sind: B. R. de Melker, *Graven naar de*

*waarheid. Stond het kasteel van de heren van Amstel in Amsterdam?* (Holland, regionaal-historisch tijdschrift 26, 1994, 135–150); C. L. Verkerk, *Opkomst en ondergang van de heren van Amstel. Het bestuurlijk centrum van het Land van Amstel in het licht van de vondst van een versterking aan de Amstelmonding* (Jaarboek Amstelodamum 86, 1994, 19–48); C. L. Verkerk, *Het Amstelslot of de vesting van Floris V aan de Amstel en aan 't IJ* (Spiegel Historiae 30, 1995, 6–8); Esther Jansma und Henk Kars, *Het dendrochronologisch onderzoek naar het „Kasteel van Amstel“* (Spiegel Historiae 30, 1995, 9–11). *v. d. L.*

*Maandrekening van Zwolle 1446, 1447, 1448*, hg. von F. C. Berkenvelder, unter Mitwirkung von W. A. Huijsmans (Uitgaven van het Gemeenterarchief van Zwolle, Bde. 23–25, Zwolle 1994, 237 S., 284 S. und 275 S.). – In der Reihe der „Maandrekeningen“ sind in einem Jahr drei neue Bände erschienen (vgl. zuletzt HGBll. 112, 1994, 361). In diesen Rechnungen finden sich Ausgaben für Reisen und andere Unkosten, die Schöffen und Räte der Stadt Zwolle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung hansischer Aufgaben verursacht haben. 1446 war es eine Zusammenkunft der süderseeischen mit den geldrischen Hansestädten in Apeldoorn, ebenso 1447, als es um die Vermittlung in einem Streit zwischen Bremen einerseits und Flandern mit dem burgundischen Herzog andererseits ging. 1447 fand in Deventer außerdem eine Versammlung der niederländischen Hansestädte des Kölnischen Quartiers statt, an der auch Münster und Wesel teilnahmen und auf der die bevorstehende Tagfahrt nach Lübeck „vor“beraten wurde. Zu dieser wichtigen allgemeinen Tagfahrt entsandte auch Zwolle einen Vertreter, den Schöffen Johan van Yrte. Mit Bremen bestanden wiederholte Kontakte: 1446 sind viermal Ausgaben für Wein für die Ratsherren dieser Stadt verzeichnet, 1447 für Spielleute aus Bremen. 1446 findet sich ein Ausgabeposten betr. Wein für Kaufleute aus Brügge. Erwähnt werden Abgaben für Bier aus Hamburg und Wismar. Etliche Rechnungsposten belegen regelmäßige Kontakte nach Münster. Was die Stadt Zwolle selbst betrifft, so fallen detaillierte Nachrichten über Bauaktivitäten in der Stadt auf; so z. B. 1447/1448 Bauarbeiten am Rathaus (mit Rathhausturm) und am Stadtweinhaus. Des weiteren finden sich Nachrichten über den Ankauf und Transport von Sand und Steinen (darunter Steine vom Drachenfels und Bentheimer Stein), über das Brennen von Kalk u. a. m.; Notierungen über die Anzahl von Arbeitern, Arbeitstagen und Löhnen bieten wichtige Informationen zur Sozialgeschichte. *v. d. L.*

BRITISCHE INSELN. Auf drei regelmäßige ‚Serviceleistungen‘ des *EcHistRev.* sollte hingewiesen werden. In jedem Februar-Heft erscheint ein von verschiedenen Fachleuten bearbeiteter, nach Epochen eingeteilter Abriß der aktuellen Forschungstendenzen der englischsprachigen Zeitschriftenliteratur des Vorvorjahres zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte (*Review of Periodical Literature Published in 1992, Medieval* [400–1500] bearb. von R. H. Britnell; *1500–1700*, bearb. von Jeremy Boulton; *1700–1850*, bearb. von Katrina Honeyman; *Since 1850*, bearb. von Michael Collins: *EcHistRev.* 2. Ser., 47, 1994, 165–93). Jedes November-Heft bietet eine auf Vollständigkeit zielende, nach Sachgebieten (Quellen, Agrargeschichte, Gewerbe

und Binnenhandel, Außenhandel und Außenpolitik usw.) geordnete, allerdings unkommentierte Bibliographie der englischsprachigen Veröffentlichungen zur englischen und irischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte aus dem Vorjahr (Matthew Hale, Richard Hawkins und Michael Partridge, *List of Publications on the Economic and Social History of Great Britain and Ireland Published in 1993*: *EcHistRev.* 2. Ser., 47, 1994, 776–815). Schließlich erscheint in jedem Mai-Heft eine sich mit den Entwicklungen des Vorjahres befassende, kommentierende Umschau der Forschungs- und Lehresoftware (Roger Middleton und Peter Wardley, *Annual Review of Information Technology Developments for Economic and Social Historians* [i. J.] 1993, *EcHistRev.* 2. Ser., 47, 1994, 374–407). Bearbb. beginnen mit der Beschreibung der augenblicklichen Entwicklung von Betriebssystemen (DOS/Apple), Prozessoren (486/586), Notebooks (PCs in DIN-A4 Format) und kleinstformatigen Computern, CD-ROMs (maschinenlesbare CDs, die Informationen bzw. Programme enthalten), Netzwerken (hauptsächlich dem englischen Forschungsnetz JANET) und verschiedenen Informationsdiensten (sog. gophers (Informationssuchdienste) und bulletin boards (fachspezifische, über Netz einsehbare „Schwarze Bretter“). Darauf folgt ein Vergleich von integrierten Datenbank- und Grafikprogrammen sowie reinen Grafikprogrammen, deren Nutzen jeder, der jemals Prozentsätze mit dem Taschenrechner ausgerechnet und Grafiken per Hand entworfen hat, sofort erkennen wird. Interessant für den Hansehistoriker ist die darauffolgende Erörterung von Statistik- und Ökonometriesoftware. Wie Rolf Hammel-Kiesow und andere demonstriert haben, steckt die hansische Überlieferung voller Indikatoren, die Aufschluß über die Wirtschaftsentwicklung geben und sich für statistische Analyseverfahren eignen. Statistische und ökonometrische Softwarepakete erleichtern diese Arbeiten und eröffnen Nichtstatistikern den Weg zur historischen Datenanalyse. Im Mai-Heft stellen Bearbb. die technischen Voraussetzungen sowie die Vor- und Nachteile der verschiedenen Produkte tabellarisch dar (394–6) und erörtern die theoretischen Hintergründe der ökonometrischen Programme, was wichtig ist, weil die jeweilige Benutzeroberfläche vielfach nur gewisse, mit dem theoretischen Ansatz des Programmentwicklers in Einklang stehende Verfahren zuläßt. Bearbb. geben zudem zu jedem Programm Kontaktadressen an, wobei zu beachten ist, daß die JANET-Form der INTERNET-Anschriften umgedreht werden muß, wenn man von außerhalb des englischen Forschungsnetzes per E-Post hinschreibt. So lautet z. B. die Anschrift des Londoner Institute of Historical Research innerhalb von JANET „IHR@uk.ac.ulcc.clus1“, von Deutschland aus jedoch: „IHR@clus1.ulcc.ac.uk“. Bei aller Anerkennung der Nützlichkeit dieser drei ‚Serviceleistungen‘ ist jedoch ihre Insularität zu bemängeln: Nur englischsprachige Bücher und Aufsätze werden erfaßt, und Gleiches gilt für die Erörterung der Softwarepakete. Hier wäre auch ein Glossar der vielen Abkürzungen, die nur den englischen Insidern etwas sagen, nützlich. S. J.

S. R. Epstein, *Regional Fairs, Institutional Innovation and Economic Growth in Late Medieval Europe* (*EcHistRev.* 2. Ser., 47, 1994, 459–82), interessiert sich im wesentlichen für die Jahrmärkte und erwähnt die großen Messen deshalb nicht. Trotz des Titels befaßt sich Vf. nur mit Italien, Kastilien,

Languedoc und England und zieht deutsche, flämische und osteuropäische Literaturbeiträge nur in französischer oder englischer Übersetzung heran. Weil Vf. wohl aus diesem Grunde nichts von dem seit ottonischer Zeit durchgesetzten Marktregal der Reichsoberhäupter weiß, kann er behaupten, daß „most European states established royal prerogatives over periodic markets only in the fourteenth and early fifteenth centuries“ (473), ohne die Zustände im Reich als Ausnahme überhaupt zu erwähnen. In der Sache geht es Vf. um die Abwägung zweier aktuell diskutierter Erklärungsmodelle für die Vermehrung der Jahrmärkte im Spätmittelalter. Das Bedarfsmodell, wonach die Jahrmärkte entstanden, weil der sich entwickelnde Handel spezialisierte Foren für den Austausch von Wirtschaftsgütern verlangte (z. B. Pferde- und Ochsenmärkte), verwirft Vf., weil es die englische Ausnahme (Abnahme der Zahl der Jahrmärkte nach 1350) nicht erklärt. Das institutionelle Modell, wonach die immer mächtigeren und zentralisierteren spätmittelalterlichen Staaten aus Gründen der Machterhaltung und -vermehrung die Jahrmärkte ins Leben riefen, überzeugt Vf. auch nicht, zumal sich die Rolle des Staates auf die Erstellung der Rahmenbedingungen beschränkte. Der Versuch, beide Ansätze miteinander zu kombinieren, führt Vf. zu der Erkenntnis, daß es die Städte waren, die in der fürstlichen Förderung neuer Jahrmärkte eine Bedrohung ihrer wirtschaftlichen Belange sahen und deshalb Widerstand leisteten. Daß in England wenige, kaum autonome Städte einem starken Königtum gegenüberstanden, erklärt die Verbreitung der Jahrmärkte vor der Pest sowie die Anpassungsfähigkeit des Landes danach, das nicht einem reinen Schrumpfungsprozeß unterworfen war, sondern „a process of integration and rationalization of marketing networks“ (474), in dessen Verlauf sich die englischen Jahrmärkte ihren kontinentalen Gegenpartnern in Größe und Grad der Spezialisierung anglich. Diese reine Literaturarbeit kann angesichts ihrer Defizite nur als bibliographischer Steinbruch empfohlen werden. S. J.

Stephen O'Connor, *Finance, diplomacy and politics: royal service by two London merchants in the reign of Edward III* (Historical Research 67, 1994, 18–39), zeigt am Beispiel der beiden Londoner Adam Fraunceys und John Pyel, wie sich einheimische Kaufleute um die Politik der englischen Krone zur Zeit Edwards III. verdient gemacht haben. Zeitgleich mit den von Inge-Maren Peters beschriebenen Hansen beteiligten sich Fraunceys und Pyel an der Finanzierung der königlichen Politik im Hundertjährigen Krieg gegen Frankreich, nachdem gegen Ende der 30er Jahre des 14. Jhs. die Italiener als Geldgeber des Königs ausgefallen waren. Darüber hinaus beschreibt Vf. detailliert die weiteren politischen und diplomatischen Aktivitäten der Londoner im Dienst ihrer Stadt und ihres Landesherrn, unter anderem als Mitarbeiter in königlichen Kommissionen und als Gesandte bei Verhandlungen auf dem Kontinent. Er gibt anhand der Karrieren von Adam Fraunceys und John Pyel einen sehr anschaulichen Einblick in die Möglichkeiten, die sich einem Kaufmann im Dienst der Krone boten, sowie den Nutzen, den er wirtschaftlich und gesellschaftlich daraus ziehen konnte. D. Seifert

Stephen Rigby, *Medieval Grimsby – Growth and Decline* (Monographs in Regional and Local History, Bd. 3, Hull 1993, The University of Hull

Press, 235 S., 5 Ktn.). In dieser knappen, auf einer Londoner Dissertation basierenden Studie der ostenglischen Hafenstadt Grimsby im Spätmittelalter werden Stadtverfassung und -regierung, die wirtschaftliche Entwicklung sowie der allmähliche Niedergang des Ortes in der 2. Hälfte des 15. Jhs. behandelt. Der Arbeit liegen umfangreiche Quellenstudien zugrunde, doch Informationen über Art und Aussagewert des Materials werden kaum gegeben. Obwohl die kleine Stadt im Fernhandel bald von den größeren Konkurrenten Boston und Hull überflügelt wurde, sind deutsche Kaufleute ab 1242 nachweisbar. Allerdings spielte die Stadt für den Hansehandel im 15. Jh., als ihre Bevölkerung von etwa 1 500 auf etwa 600 Personen sank, keine Rolle mehr, da von hier keine Wollausfuhren erfolgten und das Wirtschaftsleben auf Küstenschiffahrt, Fischerei und städtisches Handwerk beschränkt blieb. Die Entwicklung der städtischen Ämter des Bürgermeisters, der Bailiffs, Kämmerer und nachgeordneter Beamter wird eingehend behandelt, doch viele Teilaspekte werden eher beiläufig erwähnt. Nicht englischsprachige Literatur wurde mit zwei Ausnahmen nicht konsultiert.

*J. Röhrkasten*

Susan Oosthuizen, *Isleham: A Medieval Inland Port* (Landscape History 15, 1993, 29–35), zeigt am Beispiel des Dorfes Isleham (Cambridgeshire), daß in der flachen ‚Fen‘-Landschaft von Cambridgeshire die Wasserwege die wichtigsten Verbindungslinien waren. Die Ortschaft Isleham war seit dem 12. Jh. mit zwei kleinen Hafenbecken ausgestattet, die den Anschluß dieses Binnenhafens an das regionale Wasserstraßennetz gewährleisteten.

*J. Röhrkasten*

Aufgrund der Analyse der Kostenabrechnungen der englischen Sheriffs beim Transport des Weizens, den die Krone zwischen 1296 und 1352 als Proviant für die Truppen in Schottland und Frankreich zwangsweise aufkaufte (‚purveyance‘), bestätigt James Masschaele, *Transport Costs in Medieval England* (EcHistRev. 46, 1993, 266–79), zunächst die landläufige Ansicht, daß im Mittelalter der Landtransport (im vierrädrigen Pferdewagen, ‚carretta‘) teurer war als der Fluß- oder Seetransport: Die jeweiligen Kosten pro Meile (= 1,609 km) und Tonne (= 1 016,04 kg) standen im Verhältnis 8:4:1. Bezogen auf den Weizenpreis erhöhte der Landtransport die Kosten im Schnitt um 0,4 % pro Meile, was eine transportbedingte Verdoppelung des Weizenpreises alle 250 Meilen (ca. 400 km) bedeutete. Der Vergleich mit den von den Friedensrichtern 1758 festgelegten Höchstpreisen für den Landtransport zeigt, daß die inflationsbereinigten Kosten des Landtransports im 18. Jh. 40 % höher lagen als im 14. Jh. Im 18. Jh. gab es alle 143 Meilen (ca. 230 km) eine transportbedingte Verdoppelung des Weizenpreises, was allerdings mit der Verbilligung des Weizens zusammenhängen kann. Freilich wirft diese Feststellung die Frage der Vergleichbarkeit auf. Insgesamt hat Vf. neue Quellen erschlossen und einen originellen Ansatz methodisch korrekt angewandt. Es ist schade, daß er dies in Unkenntnis der (nicht nur deutschen) Forschung zum ‚Eisenbahneffekt‘ getan hat, die zur Quantifizierung des Phänomens viel Vergleichsmaterial gesammelt hat, das die hier vorgelegten Argumente gestützt hätte.

*S. J.*

Stephen Alford, *The Town Clerks of Medieval Colchester* (Essex Archaeology and History 24, 1993, 125–135), befaßt sich mit dem Amt des ‚clericus ville‘ dieser wichtigen Partnerstadt des hansischen Englandhandels, dessen Aufgaben und Befugnisse über die eines bloßen Stadtschreibers hinausgingen. In den zu Anfang des 14. Jhs. einsetzenden städtischen Akten von Colchester erscheint der Town Clerk als Archivar, Verwalter und Rechnungsführer, dazu in der ersten Hälfte des 14. Jhs. auch als Parlamentsabgeordneter. Wenn auch die Ausbildung als Schreiber zur Wahrnehmung des Amtes ausreichte, bot dessen Ausübung doch die Möglichkeit, spezialisierte Rechtskenntnisse zu erwerben. Da eine private Anwaltspraxis mit dem Amt unvereinbar war, beschränkte man sich im 15. Jh. oft auf kurze Amtszeiten. Von besonderem Interesse für die Forschung dürften die Kurzbiographien der einzelnen Amtsinhaber sein.

J. Röhrkasten

Martin Crossley Evans, *A Portrait of a Tudor Usurer: The Life of Alderman Sir John Gresham (c. 1496–1556) and the Foundation of his Grammar School* (Norfolk Archaeology 41, 1993, 410–426). Im Schatten seines berühmten Neffen Sir Thomas Gresham ist Sir John in Vergessenheit geraten, obwohl er, der Sohn einer landbesitzenden Familie aus Norfolk, der zusammen mit seinen beiden Brüdern Mitglied der Londoner Mercergilde wurde, die Basis für die Karriere des später so prominenten Neffen legte, indem er ihn als Lehrling annahm und ausbildete. Als Bankier Heinrichs VIII. gelang ihm ein stetiger sozialer Aufstieg. Viermal wurde er Master der Gilde, 1537/8 Sheriff von London, 1540 Alderman und 1547/8 schließlich Bürgermeister. Neben der Vermittlung von Krediten tätigte er Handelsgeschäfte im Mittelmeerraum, in Deutschland und Flandern. Aus den Klosterauflösungen der Reformation wußte er geschickt Profit zu ziehen. Die Stiftung einer Lateinschule, die sich wegen der verworrenen Vermögensverhältnisse nach seinem plötzlichen Tod nur langsam entwickelte, verminderte nicht den Haß auf den gefürchteten Geschäftsmann, dessen Tod mit Spottversen kommentiert wurde.

J. Röhrkasten

Pat Greig, *The Layout of Lenton Fairground, 1516* (Transactions of the Thoroton Society of Nottinghamshire 96, 1992, 130–134). Der Jahrmarkt des Kluniazenserstiftes Lenton bei Nottingham war einer der wichtigsten Märkte Englands. Bei dem hier edierten Stück handelt es sich um den einer vertraglichen Abmachung zwischen Stift und Stadt beigefügten Anhang von 1516, aus dem sich die Aufteilung des Areals unter die verschiedenen Zünfte rekonstruieren läßt. Der Kommentar ist dürftig, es wird weder auf die Vorgeschichte des Marktes eingegangen, noch die einschlägige Literatur herangezogen.

J. Röhrkasten

Jörg Engelbrecht, *Anglo-German Relations in the Reign of Henry VIII*, (in: Henry VIII in History, Historiography and Literature, hg. von Uwe Baumann, Frankfurt am Main 1992, Lang Verlag, 113–127, 3 Abb.). Vf. unternimmt den Versuch, die englisch-deutschen Beziehungen in ihrer politischen, religiösen und wirtschaftlichen Komplexität darzustellen, kann diesen thematischen Anspruch aber nicht vollständig umsetzen. Nachdem er einleitend

das Kräfteverhältnis in Europa Anfang des 16. Jhs. und die durch die Scheidungsabsichten des Tudors entstandene gefährliche Konstellation für England andeutet, geht er auf die englische Annäherung an die deutschen Universitäten und die politischen Kontakte zu den protestantischen Fürsten des Reiches in den dreißiger und vierziger Jahren ein. Vf. konzentriert sich damit eher auf die „spektakuläre“ Seite der englisch-deutschen Beziehungen im Zeitraum. Der alltägliche und umfangreiche hansische Handel und die politischen und kulturellen Schnittstellen zwischen Hanse und England werden dabei nur am Rande erwähnt, obgleich sie es waren, die das Verhältnis nachhaltig bestimmten. Die Kontaktaufnahme zu ausgewählten Hansestädten (Danzig, wendische Städte) wird ebenso außer acht gelassen wie die lübisch-hamburgische Delegation nach London im Jahre 1534 und der von ihr geführte Meinungsaustausch zu religiösen und wirtschaftlichen Fragen. Hansische Belange werden nur insofern berührt, als Vf. in einem kurzen Exkurs auf die Involvierung Heinrichs in die „Grafenfehde“ eingeht und sie als „fatal mistake“ (118) charakterisiert. Die Motive des englischen Königs für seine Verwicklung in die skandinavischen Angelegenheiten werden nicht genügend herausgearbeitet, seine Suche nach Verbündeten auf dem Kontinent wird ebenso unzureichend analysiert wie die eigentliche Einbeziehung des Tudors in die Grafenfehde dargestellt wird. Marx Meyer war nicht – wie Vf. glaubt – der Botschafter Wullenwevers, sondern der wegen Piraterie angeklagte Gefangene Heinrichs VIII.; daß er nicht in der Position war, Versprechungen auf den dänischen Thron zu machen, stellte sich spätestens bei den Gesprächen der vom Vf. ignorierten Delegation Lübecks und Hamburgs im Jahre 1534 heraus. In dem in den Ritterstand erhobenen Meyer schuf Heinrich sich ein williges Werkzeug für seine Skandinavienpolitik, mit der Einnahme der Festung Warburg durch den Hamburger hatte der Tudor ein Faustpfand für die späteren Verhandlungen mit Christian III.; die von Vf. angedeutete finanzielle Hilfe für Lübeck war ein Darlehen, auf dessen Rückzahlung geachtet wurde. Der Kontakt zu Wullenwever und Meyer und die Gespräche mit dem Schmalkaldischen Bündnis liefen parallel zueinander, d. h. die Schmalkaldener Karte wurde nicht erst gespielt, nachdem Wullenwever gescheitert war, wie u. a. aus den „Letters and Papers“ zu ersehen ist. Überhaupt stellt es sich als Problem dar, daß Vf. nicht auf die Quellen zurückgeht, sondern für die Aussagen zu diesem Komplex nur Dollinger, Mattingly und Prüser zitiert, die teilweise überholt sind, teilweise eben nur einen Überblick bieten wollen. N. Jörn

Ab 1512 begann die englische Regierung, das starre mittelalterliche Steuersystem zu reformieren. Insgesamt wurde der Steuerertrag gesteigert, und die Zahl der Steuerpflichtigen, zu denen die gebürtigen Engländer, die Ausländer, die meisten nichtreligiösen Körperschaften und (bis 1548) das unter städtischer Obhut stehende Vermögen der Waisenkinder gehörten, verdoppelte sich im Vergleich zum Mittelalter, so daß im 16. Jh. ca. 25 % der Londoner Haushaltsvorstände erfaßt wurden. Aus der Tudor-Zeit sind sechs Londoner ‚assessment rolls‘ überliefert, die die nach Stadtbezirk und Pfarrei geordneten Namen, Vermögensverhältnisse und Steuerschulden der Steuerpflichtigen festhalten. Die älteste und die jüngste dieser Londoner Steuerrollen hat R. G. Lang, *Two Tudor Subsidy Assessment Rolls for the City of London: 1541 and 1582* (London

Record Society Publications, Bd. 29, London 1993, LXXVII, 425 S.), ediert. Einleitend erläutert er die Rechtslage und die in der Praxis angewandten Steuererhebungsmethoden, wobei er eine für die Auswertung des Quellenmaterials bedeutende Londoner Besonderheit herausarbeitet, nämlich die bereits 1540/1 nachzuweisende Existenz von zwei Gremien, die die Vermögensverhältnisse und Steuerschulden der reicheren und der ärmeren Londoner getrennt ermittelten, so daß Vergleiche nur innerhalb der jeweiligen Gruppe zulässig sind. Selbst innerhalb der Bezugsgruppe sind die Angaben über das steuerpflichtige Vermögen einzelner Personen nur als grobe Indikatoren des relativen Reichtums brauchbar. Der hansische Ertrag der Edition ist schwer einzuschätzen. Auch wenn die Hansen ab 1552/6 nicht mehr exempt waren, sind mir bei der Lektüre der Steuerlisten d. J. 1582 keine offenkundigen Hansekaufleute ins Auge gesprungen, dafür aber Hans Holbein 1541. Für die Ermittlung des sozialen Umfeldes der hansischen Londonfahrer ist jedoch das Namensgut von unschätzbarem Wert. Allerdings hat Hg. die Benutzung der Edition nicht leicht gemacht. Abgesehen von dem Stichwort ‚Berwick‘ sind keine Orte oder Körperschaften außerhalb Londons im Orts- und Institutionenverzeichnis nachgewiesen, so daß es unmöglich ist, die Hansekaufleute anhand ihrer institutionellen Zugehörigkeit (etwa unter dem Stichwort ‚Steelyard‘) oder ihrer Herkunft ‚Cologne‘, ‚Lübeck‘ usw.) gezielt zu suchen. Vielmehr müßte man bereits über eine Liste der hansischen Londonfahrer verfügen, um die steuerpflichtigen Hansen in der Liste von 1582 nachweisen zu können. Und selbst das wäre nicht einfach, denn Hg. verfährt in seinem Namensverzeichnis höchst eigenwillig mit dem Namenselement ‚van‘. ‚Vanderbeke‘ findet man unter ‚v‘, ‚Vander [!] Ogen‘ jedoch unter ‚o‘, wobei Hg. anscheinend die orthographischen Grillen der zeitgenössischen Schreiber kritiklos übernommen und als ausschlaggebend für die Anordnung der Namen im Personenregister betrachtet hat.

S. J.

Carole Shammās, *The Decline of Textile Prices in England and British America Prior to Industrialization* (EcHistRev. 47, 1994, 483–507), stellt aufgrund der Analyse von testamentarischen Güterverzeichnissen („probate inventories“) englischer Händler einen säkularen (1561–1739) Preisverfall aller englischen Textilerzeugnisse (Wolltuch; New Draperies wie Serge, Fries, Flannell und Zeug; Leintuch; Baumwollmischgewebe wie Barchent und Kaliko) fest, der – inflationsbereinigt – durchaus mit dem durch technische Innovationen verursachten Verfall amerikanischer Textilpreise im 19. Jh. vergleichbar war. Bei der Suche nach Ursachen für die englische Entwicklung verwirft Vf. die Verbilligung der Rohstoffe, die Qualitätsminderung, technische Innovationen (Einführung des Spinnrads) und die Organisation der Produktion (Verlag) und stellt fest, daß die ländlichen Textilarbeiter den durch die Konkurrenz preiswerterer europäischer (Schlesien, Ungarn) und asiatischer (Indien) Erzeugnisse verursachten Preisverfall durch Lohnverzicht auffangen mußten, worauf der englische Staat durch versteckte Subvention der Textilarbeiter im Rahmen der Armenfürsorge („parish rates“) und durch den Zollschutz reagierte, so daß sich die Textilpreislage im 18. Jh. stabilisierte.

S. J.

## SKANDINAVIEN

(Bearbeitet von *Thomas Riis*)

Christian Krötzel, *Pilger, Mirakel und Alltag. Formen des Verhaltens im skandinavischen Mittelalter* (Studia Historica 46, Helsinki 1994, 393 S., 4 Karten, mehrere Tab.). – Vf. untersucht, welche Funktion und Bedeutung Pilgerfahrt und Mirakel für das mittelalterliche Alltagsleben (12.–15. Jh.) in Skandinavien besaßen. Er betrachtet die Ursachen und Ziele der Pilgerfahrten, ihre Vorbereitung und Durchführung, das Verhalten der Pilger am Wallfahrtsort usw. Als Quellen werden v. a. die Mirakelsammlungen der skandinavischen Heiligen herangezogen, die bisher nur vereinzelt und nicht systematisch ausgewertet worden sind. Die ältesten Mirakelaufzeichnungen entstammen der Mitte des 12. Jhs. (Knut Laward, Kg. Olav v. Norwegen), die jüngste Sammlung ist von ca. 1470 (Katharina v. Vadstena). Bei den insgesamt 190 überlieferten Mirakelberichten kann K. eine Trennung in zwei zeitliche Schichten feststellen: Bis zur Mitte des 14. Jhs. sind meist Bittpilgerfahrten tradiert, für die zweite Hälfte des 14. Jhs. und das 15. Jh. dominieren Schilderungen von Distanzmirakeln und Dankpilgerfahrten. K. deutet diese Entwicklung als eine „Veralltäglichung“ der Heiligen (373); zugleich sei der einzelne Mensch damit selbständiger und selbstbewußter geworden, da die Ausführung der Dankpilgerfahrten an vorherige Leistungen der Heiligen gebunden war. Mit der „Veralltäglichung“ der Heiligen korrespondiert, daß sich im Verlaufe des Spätmittelalters immer mehr Menschen aller Schichten auf eine Pilgerreise begaben. Die „Zunahme der Mobilität“ war jedoch mit einer „Radiusverengung“ verknüpft (366): Fernpilgerfahrten von Skandinavien nach Jerusalem, Santiago de Compostela oder Rom wurden zunehmend seltener. Nicht-skandinavische Pilger, die Wallfahrtsorte in Skandinavien besuchten, kann Vf. kaum nachweisen. Nur die Lübecker Bergenfahrer wandten sich zuweilen an den hl. Kg. Olav in Trondheim (136–141). – Das Buch liefert insgesamt eine umfassende Darstellung der mit Pilgerfahrt und Mirakel verbundenen Verhaltensweisen in Skandinavien und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Erforschung des Pilgerwesens in Europa. Kritisch anzumerken sind einige Wiederholungen und Längen. So wird z. B. in drei verschiedenen Unterkapiteln der Ablauf der Pilgerfahrten behandelt, ohne daß sich die jeweiligen Inhalte und Erkenntnisse wesentlich voneinander unterscheiden. Geradezu ärgerlich ist das vollkommen unzulängliche Register. *Th. Hill*

Ole Jørgen Benedictow, *Plague in the late medieval nordic countries. Epidemiological studies* (Doctoral thesis, Middelaldervorlaget Oslo 1992, 328 S., 5 Tab., 2 Diagr., 5 Ktn.). – Seit S. Hasunds bahnbrechenden agrarhistorischen Arbeiten über die Rolle der von der Pest ausgelösten Wüstungen für den Niedergang Norwegens wurden zwar die wirtschaftlichen Folgen der Pest oftmals diskutiert, dennoch fehlte eine Betrachtung über die Seuche selbst und ihre

unmittelbare Wirkung auf die Bevölkerungszahlen. Vf. legt mit dieser Arbeit, die seine bisherigen Studien zu dem Thema zusammenfaßt und ausbaut, die lange eingeklagte epidemiologische Untersuchung über die Pest vor. Vor dem Hintergrund der medizinhistorischen Grundlagen der Pest wird der Verlauf des ersten Pestumzuges des Mittelalters in Norwegen von 1348/49 dargestellt. Durch eine Neubewertung der bereits von P. A. Munch herangezogenen Quellen und unter Nutzung bisher unbeachtet gebliebener Quellen kommt Vf. hinsichtlich der Verbreitungsweise, der genommenen Wege und der Verbreitungsgeschwindigkeit der Pest zu neuen, überzeugenden Ergebnissen. Unter der Voraussetzung, daß es sich überwiegend um die Beulenpest handelte, die sich nur langsam über die ortsfesten Rattenpopulationen ausbreiten konnte, wird dargestellt, daß die erste große Pest des Spätmittelalters fast gleichzeitig über die beiden Einfallstore Bergen und Oslo in das nördliche Land gelangte. Die weitere Verbreitung der Seuche über Land und über den Wasserweg an der Küste wird u. a. mit mehreren Karten dargestellt. Zur Einschätzung der Bevölkerungsverluste in dem relativ dünn besiedelten, ländlich strukturierten Norwegen zieht Vf. seine ältere Studie über die Sterblichkeit heran, die er am Beispiel von Pestumzügen des 17. Jhs. in der Toskana und in Südfrankreich untersucht hat. Demnach lag die ländliche Sterblichkeit durchaus nicht unter der städtischen. Dies Ergebnis wird auf das Verhältnis der Rattenzahlen zu den Einwohnerzahlen zurückgeführt, das auf dem Lande aufgrund der Lebensweise der Ratten ungünstiger für den Menschen ausfällt, mehr Ratten kommen auf einen Menschen. Dadurch steigt trotz geringerer Besiedlungsdichte die Ansteckungsgefahr für die Bewohner. So waren denn nach Einschätzung des Vfs. die Bevölkerungsverluste in Norwegen ähnlich hoch wie im dichter besiedelten England, d. h. sie werden bei 30 % gelegen haben. Damit werden die oftmals geäußerten Spekulationen über besonders hohe Bevölkerungsverluste in Norwegen entkräftet. In der Folge der Pest wurde die Wirkung der nachfolgenden Pestumzüge gehemmt, weil die Verbindungen zu den Siedlungsbereichen in Randlagen in dem nun sehr dünn besiedelten Land teilweise unterbrochen waren. Dennoch sorgte die Pest dafür, daß die Bevölkerungszahlen auf niedrigem Niveau verblieben. Zur Erklärung des Wiederanstiegs Ende des 16. Jhs. wird die These aufgestellt, daß vor dem Hintergrund des verbesserten ökonomischen Rahmenbedingungen nicht nur die natürliche Fruchtbarkeit, sondern auch Wandlungen in den Familien- und Siedlungsstrukturen verantwortlich waren. Auch wenn der Titel der Arbeit etwas irreführend ist, denn die nordischen Länder Schweden und Dänemark werden nicht annähernd so gründlich dargestellt, wie Norwegen und auch Island. Dessenungeachtet werden Ergebnisse vorgelegt, die wegen ihrer allgemeinen Bedeutung in der Pest- und Wüstungsforschung über Nordeuropa hinaus Beachtung finden werden.

J. H. Ibs

DÄNEMARK. *Diplomatarium Danicum*, hg. von Det Danske Sprog- og Litteraturselskab, 4. Reihe, Bd. 4: 1389–1392, Red. Herluf Nielsen (Kopenhagen 1994, C. A. Reitzels Forlag, 618 S.). *Danmarks riges breve*, hg. von Det Danske Sprog- og Litteraturselskab, 4. Reihe, Bd. 4: 1389–1392, Red. Herluf Nielsen und Ernst Dittmer (Kopenhagen 1994, C. A. Reitzels Forlag, 515 S.). – Die vier Jahre von 1389 bis 1392 liegen in einer eher ruhigen,

wenn auch keineswegs gänzlich entspannten politischen Periode im Verhältnis zwischen den Hansestädten und Dänemark unter seiner Regentin Margarethe. Gleichwohl blieben die Städte von den Auseinandersetzungen um Schweden nicht unberührt, zumal Kaperfahrt und Seeräuberei gang und gäbe waren. 1392 wurde sogar die Schonenfahrt eingestellt. Der Urkundenband liefert eine Fülle von Zeugnissen über die vielen Konflikte der Zeit.

J. H. Ibs

Anders Leegård Knudsen, *Saxostudier og rigshistorie på Valdemar Atterdags tid* (Skrifter Udgivet Af Institut For Historie Ved Københavns Universitet, Bd. 17, Kopenhagen 1994, 143 S.). – Vf. behandelt in sechs Kapiteln die sogenannten Saxo-Kürzungen, wobei vor allem das Compendium Saxonis einen breiten Raum einnimmt. Zusammen mit der Jütischen Chronik, die unmittelbar an das Compendium Saxonis anschließt, bildet es eine Einheit. Beide – so wird festgestellt – wurden von demselben unbekanntem Autor verfaßt und entstanden im Zeitraum von 1340–46 in Dänemark. Während im ersten Kapitel auf das Verhältnis zu anderen Chroniken eingegangen und der Forschungsstand wiedergegeben wird, widmen sich die nachfolgenden drei Kapitel der Überlieferungsgeschichte und Verbreitung der obengenannten Chroniken. Die Existenz von 15, eventuell 16 Ausgaben, vor allem aus dem 15. Jh., wird nachgewiesen, ein Indiz für die starke Verbreitung der Chroniken in Dänemark und für das lang anhaltende Interesse an ihnen. Als Lesepublikum werden sowohl die Geistlichkeit wie auch der niedere und hohe Adel ausgemacht. Das letzte Kapitel schließlich bemüht sich, die Intentionen des unbekanntem Verfassers zu erhellen, wobei Teile des Compendium Saxonis' mit den Gesta Danorum von Saxo verglichen werden. Anhand von charakteristischen Kürzungen und Auslassungen auf seiten des Compendium Saxonis' wird überzeugend nachgewiesen, daß dessen Verfasser andere Schwerpunkte setzte und Themen wie die Christianisierung der Dänen sowie die Gleichwertigkeit des dänischen Reiches mit dem Imperium Romanum, die bei Saxo eine große Rolle spielen, vernachlässigt wurden. Dafür rückt die Abfolge der Könige verstärkt in den Mittelpunkt der Erzählung. Den Hintergrund für die andersartige Gewichtung beim Compendium Saxonis und der Grund für dessen Entstehung werden in der trostlosen Lage, in der sich das dänische Reich zu Beginn der 1340er Jahre befand, gesehen. Hatte Saxo noch das starke, die Ostsee weitgehend beherrschende Reich vor Augen, blickte der Verfasser des Compendium Saxonis' auf ein Reich, das zu drei Vierteln unter fremden Territorialherren aufgeteilt war. Ihm blieb nur die Hoffnung auf eine durch den neuen König Waldemar Atterdag einzuleitende Wende. In diesem Sinne befriedigte das Werk das Bedürfnis seiner Zeitgenossen nach einem starken Königtum.

N. Bracke

Niels Skyum-Nielsen, *Fruer og Vildmaend, Bd. 1; Dansk Middelalderhistorie 1250–1340* (Kopenhagen 1994, 328 S., zahlreiche Abb.). – Der bekannte dänische Mediävist S.-N. hinterließ bei seinem Tod 1982 ein Manuskript von knapp 500 S. unter dem Titel „Fruer og Vildmaend. Dansk Middelalderhistorie 1250–1400“, das als Fortsetzung seiner 1971 erschienenen Überblicksdarstellung zur hochmittelalterlichen Geschichte Dänemarks „Kvinde og Slave“, die den Zeitraum von ca. 1100 bis 1250 behandelt, gedacht war. Nun ist der

erste Teil des Manuskriptes in überarbeiteter Form herausgegeben worden. Wie schon bei „Kvinde og Slave“ wird auch bei „Frøer og Vildmaend“ beansprucht, eine neuartige Geschichte des mittelalterlichen Dänemarks vorzulegen, in der die bisher von der Wissenschaft stiefmütterlich behandelten Personengruppen stärker in den Mittelpunkt des Interesses rücken sollen. Im Vorwort zu „Frøer og Vildmaend“ wird der Vf. zitiert: „Eine einseitige Betrachtung der Vorzeit aus einer Männer-Perspektive heraus muß aufhören. Soweit es die Quellen zulassen, muß den Frauen in der Darstellung soviel Platz wie möglich eingeräumt werden. Ebenso ist eine Bewertung von der Spitze der gesellschaftlichen Pyramide (Könige, Große, Bischöfe) her veraltet. Der bisher verschwiegenen Mehrheit – den Armen, Kranken, Alten und Schwachen – muß der Platz eingeräumt werden, der ihr zukommt“ (9; Übersetzung T. H.). Aber wie „Kvinde og Slave“ präsentiert auch das vorliegende Buch überwiegend die „Spitze der gesellschaftlichen Pyramide“. Es geht v. a. um das dänische Königtum, seine Herrschaftspraxis nach innen und außen sowie um seine adligen Mitstreiter bzw. Opponenten. Großen Raum nimmt die Darstellung des Kirchenkampfes zwischen den Herrschern auf der einen und den Lunder Erzbischöfen Jakob Erlandsen, Jens Grand und Esger Juul auf der anderen Seite ein. Dagegen geht S.-N. eher nur am Rande auf die gesellschaftliche Stellung der Frauen und die Situation der Unterschichten ein. Bezeichnenderweise schenkt er unter den Frauen denjenigen, die Einfluß auf die Regierungsgeschäfte nehmen konnten oder sogar selbst regierten, die weitaus größte Aufmerksamkeit. S.-N. kann dabei überzeugend nachweisen, daß Margrethe Sambiria, Witwe Kg. Christophs I., nicht nur zur Zeit ihrer Vormundschaft für ihren Sohn Erich Glipping (1259–64), sondern auch nach dessen Übernahme der Regierung die dänische Politik bis kurz vor ihren Tod (1283) nachhaltig prägte. Eine ähnlich starke Position besaß auch Agnes, die Gattin Erich Glippings, die nach dessen Ermordung in Finderup 1286 bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes Erich Menved 1293 die Geschicke Dänemarks leitete. Aber mit der ausführlichen Darstellung dieser „starken Frauen“ (65) kann Vf. nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Leben der Frauen im Dänemark des 13. und 14. Jhs. ihn eigentlich nur wenig interessiert. Wie schon bei „Kvinde og Slave“ hat sich also S.-N. auch in diesem Werk weitgehend traditionellen Feldern der Geschichtsschreibung zugewandt, auch wenn Titel und Vorwort etwas anderes erwarten lassen. Der Autor hat aber auch das hohe wissenschaftliche Niveau von „Kvinde og Slave“ beibehalten: Die vielen Detailinformationen münden immer wieder in ein Gesamtbild. Alle Aussagen und Schlußfolgerungen werden mit reichhaltigen Quellen- und Literaturverweisen belegt. Trotzdem ist das Werk flüssig zu lesen. Kurzum, es liegt eine sehr gute Gesamtdarstellung der dänischen Geschichte von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jhs. vor, deren Schwerpunkt die „große“ Politik bildet. – In Anbetracht der Eigenart des Buches ist es nicht überraschend, daß Lübeck und die wendischen Hansestädte vornehmlich als außenpolitische Bündnispartner des dänischen Königtums sowie als Objekte der Expansionspolitik Erich Menveds in den Jahren 1301 bis 1319 Berücksichtigung finden. Die Handelstätigkeit der niederdeutschen Kaufleute in Dänemark und die für das Land und die sich im 13. und 14. Jh. herausbildende Hanse so wichtigen Schonischen Messen werden nur kurz, aber treffend skizziert.

*Th. Hill*

SCHWEDEN. Hermann Schück, *Engelbrektskrönikan. Tillkomsten och författaren* (Kungliga Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar, Historiska Serien 22, Stockholm 1994, 190 S.). – Der ausgewiesene Experte für schwedische Quellen des 15. Jhs. hat mit seiner Untersuchung über die Engelbrechtschronik und ihre möglichen Verfasser eine akribische Quellenuntersuchung vorgelegt, die sicher zur Beilegung einer jahrzehntelangen Diskussion unter nordeuropäischen Historikern führen wird. Die Geschehnisse um den Aufstand Engelbrecht Engelbrechtssons bis zu dessen Ermordung werden im ersten Drittel der Karlschronik dargestellt. Sch. weist nun nach, daß es sich bei diesem ersten Drittel um ein ursprünglich eigenes Werk handelte, dessen zwei Autoren auf verschiedene zeitgenössische Quellen zurückgreifen konnten und daß zumindest einer der beiden, Johan Fredebern, als Zeit- und Augenzeuge verschiedene Agitationsgedichte der Zeit in die Chronik einfließen ließ. Vor dem Hintergrund von Sch.s Untersuchung ist die Engelbrechtschronik somit in ihrem Quellenwert für die Ereignisse im Schweden des 15. Jhs. neben der eigentlichen Karlschronik als sehr realistisch einzustufen. *M. Engelbrecht*

*Raven van Barnekows Räkenskavaper för Nyköping fögderi 1365–1367*, hg. von Brigitta Fritz und Eva Odelmann (Kungl. Samfundet för utgivande av handskrifter rörande Skandinaviens historia, Handlingar 17, Stockholm 1994, 7 Abb., 1 Kt., 262 S.). – Spätestens ab 1365 war die Vogtei Nyköping an den Herzog Albrecht von Mecklenburg, den Vater des jungen gleichnamigen Königs von Schweden, verpfändet. Die südlich von Stockholm gelegene Burg Nyköpinghus bildete das Verwaltungszentrum der Vogtei, gleichzeitig war sie Mittelpunkt eines dem Herzog unterstellten Pfandkomplexes, das Dalarna und einen großen Teil von Norland umfaßte. Die Vogtei, die sechs Bezirke („härad“) umfaßte, wurde dem vom Herzog 1365 dem Ritter Raven von Barnekow für seine bei der Eroberung Schwedens geleisteten Dienste als Pfandlehen verliehen. 1366 ging es als Lehen zweiter Hand auf den Ritter über. Die Rechnungsakten der sechs Bezirke sowie des ebenfalls verpfändeten Bezirks Åkerbo in Västmanland befinden sich nun im Landeshauptarchiv zu Schwerin. Die Hgg. unternahmen die vollständige Edition der bereits von C. G. Styffe (Bidrag till Skandinaviens historia ur utländska arkiver, I, Nr. 36–37) und im Mecklenburgischen Urkundenbuch (XV, Nr. 9426, A-B) in Teilen veröffentlichten Schriften. Zusätzlich wurde das Fragment der Rechnungsakte der Vogtei Åkerbo, die für Johann Moltke und Herzog Albrecht verwaltet wurde, aufgenommen. Die kritische Ausgabe erfolgt in lateinischer Sprache und schwedischer Übersetzung. Die Rechnungslegung Barnekows gegenüber dem Herzog umfaßt die Aufzeichnungen der Steuern und Abgaben für die Burg Nyköpinghus, wobei die Zahlen der Bauern und Erhebungsbezirke genannt werden. Es folgen die wöchentlichen Ausgaben für die Lebenshaltung auf der Burg sowie in Torshälle, einer Zweigstelle der Verwaltung. Aufgelistet werden dann die Ausgaben für die auswärtigen Besucher sowie für den König und den Herzog. Es schließen sich Aufstellungen der Löhne und Kosten für den Bau und die Unterhaltung der Burg sowie der Kosten außerhalb der Burg (u. a. in Kriegszügen verlorenen Güter) an. Auch die Schlußabrechnungen einschließlich für Dalarna, hier vor allem für eine Festung, sind ediert. Der Band

schließt mit einem Orts-, Personen- und Sachregister. Die für die schwedische Geschichte einzigartigen Quellen bieten nicht nur eine Fülle von Preis- und Lohnangaben, sondern auch einen tiefen Einblick in die Verwaltungspraxis in spätmittelalterliche Pfandlehen.  
J. H. Ibs

Erik Husberg, *Honung, vax och mjöd. Biodlingen i Sverige under Medeltid och 1500-tal* (Avhandlingar från Historiska institutionen i Göteborg 7, Göteborg 1994, 397 S., 10 Abb., 42 Tab., 34 Diagr., 3 Ktn.). – Vf. nimmt sich eines oft unterschätzten und wenig beachteten Themas der Landwirtschaftsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit an. Dabei ist die Imkerei in der ökonomischen Bedeutung durchaus anderen tierischen Produktionsformen vergleichbar, wie in der Arbeit dargelegt wird. Vf. stellt in der breit angelegten Untersuchung die Entwicklung der schwedischen Imkerei vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 dar. Eine Quellengrundlage für das Mittelalter bilden die Gesetze, die die Bienenzucht regelten. Der ökonomische Stellenwert der Imkerei deutet sich an, wenn unter Magnus Erikson der Diebstahl eines Bienenkorbes sogar mit der Todesstrafe belegt war. Honig fand nicht nur als süßes Nahrungsmittel unter anderem im Met der Wikinger Verwendung, er diente auch als Heilmittel. Z. T. wurden Steuern in Form von Honig entrichtet (Västergötland, Småland, Östergötland). Der große Bedarf des Hofes an Honig wurde nicht nur durch Abgaben gedeckt, z. T. wurde auch dazu gekauft. Wachs wurde in großen Mengen für die Herstellung von Kerzen verwandt. Vf. kann in einigen Fällen die große Menge von Bienenwachs nachweisen, das in den Kirchen verbraucht wurde. Bis zu 90 % der Ausgaben für eine Messe flossen in die Kerzenbeschaffung. Die Reformation ließ jedoch den Kerzenverbrauch drastisch sinken. Unter Gustav Vasa trat auch der Staat als Eigner von Bienenstöcken auf und entwickelte ein ausgeklügeltes System der Bienenhaltung mit insgesamt mehr als 3 000 Bienenstöcken. Jedoch befanden sich die meisten Bienenstöcke in bäuerlichem Besitz. Die Darstellung unterläßt es nicht, auf die Behandlung der Imkerei in der zeitgenössischen Literatur einzugehen. Ende des 16. Jhs. zeigt ein Produktionsrückgang den Niedergang der schwedischen Imkerei an. Weniger die Reformation noch der zu der Zeit noch zu teure Zucker als vielmehr eine Klimaverschlechterung zeichnet nach Meinung des Vfs. dafür verantwortlich. Bei der wirtschaftlichen Bedeutung der Imkerei, die die Studie überzeugend nachweisen kann, entsteht unweigerlich die Frage, ob Bienenprodukte nicht auch in den Export gelangten, ein Feld das noch weiterer Forschung bedarf.

J. H. Ibs

Harald Gustafsson entwickelt in *Vad var staten? Den tidigmoderna svenska staten: sex synpunkter och en modell* (SHT 114, 1994, 203–227), mit summary) in Fortführung eigener Forschungen (vgl. HGBll. 111, 1993, 250 f.) und in Auseinandersetzung mit sechs Vorträgen, die auf einer Stockholmer Tagung 1993 zum frühmodernen schwedischen Staat gehalten wurden, ein Modell dieses Staates. G. geht von drei die Gesellschaft organisierenden Prinzipien aus, der „großen Macht“ (v. a. Kontrolle und militärische Macht über größere Regionen), der „kleinen Macht“ (Herrschaftsansprüche von Großgrundbesitzern gegenüber Bauern und von Pfarrern gegenüber der Gemeinde) und der „Gemeinschaft“

(Regelungen durch Konsens). Analog dazu besitze der Staat drei Funktionen: die Ausübung der politischen Macht und der sozio-ökonomischen Dominanz sowie die von der Gesellschaft geforderte Aufrechterhaltung der Ordnung. Staat und Gesellschaft seien durch „Forderungen“ und „Ressourcen“ miteinander verbunden. Nach G. forderte der Staat als „große Macht“ Steuern von der Gesellschaft, die er insbesondere zum Aufbau eines stehenden Heeres nutzte. Die „kleine Macht“, die soziale Elite, verlangte vom Staat die Festigung ihrer Vorrangstellung; der Staat entsprach diesem Ansinnen, indem er die Elite mit materiellen und nicht-materiellen Ressourcen ausstattete und bevorzugte. Zum dritten schließlich erhoben die Bauern der lokalen Rechtsbezirke, der *Harden*, die Forderung nach Ordnung und Recht, die den Staat zur „Produktion“ von Schutz veranlaßte und ihn so auch bei der Landbevölkerung legitimierte. Zu bestimmten Zeiten sei eine der staatlichen Funktionen dominant gewesen, z. B. in Schweden 1560/1617 bis 1718 während der Großmachtzeit die Ausübung politischer Macht; der Staat forderte zahlreiche materielle Ressourcen von der Gesellschaft ein, die diese schließlich überforderten. Sicher, das Modell läßt noch vieles offen. Es ist insbesondere mit den ausschließlichen Kommunikationskanälen „Forderungen“ und „Ressourcen“, die Staat und Gesellschaft miteinander verbinden, sehr statisch und berücksichtigt nicht, daß der Staat z. B. auf dem wirtschaftlichen Gebiet innovativ in die Gesellschaft eingriff. Aber der Artikel zeigt, daß in Schweden eine interessante Diskussion über den frühmodernen Staat geführt wird, die den Anschluß an die internationale Auseinandersetzung zu diesem Thema sucht und deren weiteren Verlauf man mit Spannung entgegensehen darf.

*Th. Hill*

Sverker Oredsson, *Geschichtsschreibung und Kult. Gustav Adolf, Schweden und der Dreißigjährige Krieg* (Historische Forschungen, Bd. 52, Berlin 1994, Duncker und Humblot, 320 S., 1 Abb.). – Wohl keine andere schwedische Persönlichkeit hat die Entwicklung von Deutschland und Europa – und damit auch der Geschichtsschreibung – nachhaltiger beeinflusst als Gustav II. Adolf. So ist dem Vf. zu danken, daß mit der Darstellung und Systematisierung der historiographischen Wertungen dieses schwedischen König und seinen Handlungsweisen einem wiederholt aufgezeigten Desiderat entsprochen wurde. Unter der Metapher der von zeitgenössischen geistigen Vorstellungen, Traditionen und Wertungen gefesselten *Klio* geht Vf. den zwei Fragestellungen nach: „Warum griff Schweden in den Krieg ein? Und welche Folgen hatte das schwedische Eingreifen?“ Hierzu werden die unterschiedlichen Interpretamente – in Anlehnung an den Strukturalisten Foucault – auf drei „Wahrheiten“ reduziert. Dieses sind die protestantisch-nordgermanische, die katholische und die Antikriegs-„Wahrheit“. Vf. zieht zur Untersuchung insgesamt 166 Publikationen heran, welche im Zeitraum von 1630 bis 1990 erschienen sind. Dabei werden vorwiegend Arbeiten von Historikern berücksichtigt, jedoch auch Urteile von Personen miteinbezogen die aufgrund ihrer Qualifikation bzw. gesellschaftlichen Stellung meinungsbildend in Erscheinung traten (Voltaire, Friedrich d. Große, Clausewitz, Moltke und Adlersparre) sowie auch die Wertungen in literarischen Bearbeitungen. Die Gründe zur Periodisierung entsprechend der europäischen Geschichte (17. Jh., 18. Jh., 1800–1850, 1850–1914, 1914–1945, 1945–1990) sind

logisch und nachvollziehbar. Auch die Einteilung der Autoren entsprechend ihrer Dienstherren und Traditionen in die drei Gruppen Schweden/Finnland, Deutschland und Andere ist sachlich gerechtfertigt. Mit Hilfe dieser Gliederung gelingt es dem Vf., übersichtlich darzustellen, wie sich das Bild des schwedischen Königs in der Geschichtsschreibung verändert hat. Überraschenderweise zeigt sich keine Homogenität in den Auffassungen, weder innerhalb der einzelnen Schulen noch innerhalb einzelner Zeitabschnitte. So kann man wohl davon ausgehen, daß die Fesseln der Klio – die geistigen Vorstellungen, Traditionen und Wertungen – der Historiographie immer noch interpretatorischen Freiraum lassen.

*Th. Höth*

Es sei darauf hingewiesen, daß Stefan Troebst seinen 1993 in Stockholm veröffentlichten Aufsatz zur Attman-Roberts Debatte (vgl. HGBll. 112, 1994, 392 f.) in einer erweiterten Fassung unter dem Titel *Debating the Mercantile Background to Early Modern Swedish Empire-Building: Michael Roberts versus Artur Attman* (European History Quarterly 24, 1994, 485–509) vorgelegt hat. Erleichtert liest man, daß die latente Divergenz in der Frage nach den „eigentlichen“ Motiven der schwedischen Großmachtspolitik des 16./17. Jhs. („Sicherheitsstreben“ oder „Griff nach dem russischen Markt“?) um 1980 einem „considerable degree of consensus“ (501) gewichen ist. Erinnert man sich daran, daß Dänemark in der zweiten Hälfte des 16. Jhs. seinerseits ein Zollmonopol auf den Rußlandhandel einklagte, so wirkt ein fiskalisch (nicht: „wirtschaftlich“) motivierter Expansionismus Schwedens durchaus zeitkonform. Friedrich II. sandte damals sogar, um der aus dänischer Sicht unrechtmäßigen Minderung der Sundzölle durch den Archangelskverkehr beizukommen, längs der Küste Norwegens Kriegsschiffe bis in das Weiße Meer. Auch vor diesem Hintergrund wird sich ein an der heuristischen Qualität der Debatte interessierter Leser gerne der „solomonic solution“ anschließen, die Michael Roberts folgendermaßen faßt. Es sei vielleicht, schrieb er 1979, bezüglich der strittigen Fragen „not of ultimate importance what the answer ist“ (497).

*E. H.-G.*

*Yppighet och armod i 1700-talets Stockholm* (Üppigkeit und Armut im Stockholm des 18. Jahrhunderts) lautet das Thema von *Sankt Eriks Årsbok* 1994. Neben mehr kulturgeschichtlich orientierten Artikeln finden sich zwei Beiträge zur nordeuropäischen Wirtschaftsgeschichte. – Björn Hallerdt, der Redakteur des Bandes, beschäftigt sich mit den im Ostindienhandel engagierten Stockholmer Kaufleuten des 18. Jhs. (*Ostindiefarare och skeppsbroadel*, 9–41). Die schwedische Ostindienkompanie (1731–1813) war aus naheliegenden praktischen Gründen vor allem eine Göteborger Angelegenheit. Aufgrund der führenden Stellung, die die kapitalstarken Stockholmer Handelshäuser aber insgesamt im schwedischen Außenhandel innehatten, ging die Leitung der Kompanie im Lauf der Zeit immer mehr in die Hand des hauptstädtischen *Skeppsbroadel* (benannt nach der Straße, an der die meisten großen Handelshäuser lagen) über. H. behandelt Organisation, Einfuhrwaren (zu 80–90 % Tee) und Handelswege der Ostindienkompanie: Mindestens 90 % der Waren wurden re-exportiert, vor allem nach Deutschland und in die Niederlande. Ferner schildert H. die Bautätigkeit auf den Stockholmer Werften und stellt zwei Angehörige des im

Ostindienhandel engagierten *skeppsbroadel* vor. – Nicht grundlos wurde der Kompanie die Einfuhr asiatischer Seidenstoffe zeitweise verboten (38). Aus den verschiedenen Versuchen, eine einheimische Seidenindustrie aufzubauen, greift H. Arnold Barton das Projekt auf, das Königin Louise Ulrike in den 1750/60er Jahren nahe Schloß Drottningholm stark förderte (*Uppkomsten av manufakturerna i Canton vid Drottningholm*, 43–54). B. klärt die Entstehungsgeschichte des merkantilistischen Unternehmens, das mit der Zucht von Seidenraupen und Maulbeerbäumen um 1750 begann und 1758 in die Errichtung einer Seidenmanufaktur mündete. Mitte der 1760er Jahre waren hier 30–40 Personen beschäftigt, aber bereits 1769 wurde der Betrieb eingestellt, wohl wegen mangelnder Rentabilität. Schweden blieb bis ins 19. Jh. hinein auf die Einfuhr von Rohseide angewiesen. V. Seresse

Anders Rejnert, *Malmös östra delar under 1200-talet* (Elbogen. Malmö Forunninnesförenings Årsskrift 1993, 128–151). – Der Aufsatz bietet eine Übersicht der seit Mitte der 1970er Jahre unternommenen Untersuchungen im Stadtkern von Malmö (dt. Ellenbogen). Die Ausgrabungen, die in der unmittelbaren Umgebung der Petrikirche stattfanden, datieren die Siedlung in die zweite Hälfte des 13. Jhs., während die weiter südlich und nördlich von der Petrikirche gelegenen Blöcke nur auf die Zeit um oder nach 1300 zurückgehen. Während der Bau der jetzigen Petrikirche wohl kurz vor 1280 eingeleitet wurde, scheint sie auf demselben Platz eine romanische Vorgängerin gehabt zu haben. – Die Vermutung, daß der Lunder Erzbischof Jacob Erlandson 1274 auf Rügen ermordet und in Lund begraben wurde (144) ist im posthumen Werk von Niels Skyum-Nielsen, *Fruer og Vildmænd I*, 1994, 61–63, widerlegt worden. *Th. Riis*

*Visby. Historisk bakgrund, arkeologiska dokumentationer.* (Medeltisstaden 71, Stockholm 1988, 382 S., zahlreiche Ktn.). – Aus dem interdisziplinären Projekt des schwedischen Reichsdenkmalsamtes, das sich mit der mittelalterlichen Stadt in Schweden beschäftigt, entstand der vorliegende voluminöse Band über die nordeuropäische Stadt des Mittelalters überhaupt: Visby auf der Insel Gotland. Das Werk zerfällt in zwei größere Teile. Der erste – wesentlich kürzere – Teil liefert einen historisch-geographischen Überblick über die frühe Stadtentwicklung und basiert im wesentlichen auf den Schriften des Lunder Historikers Hugo Yrwing, ergänzt durch neuere Grabungsergebnisse. Der zweite Teil, der rund 90 % des Buches ausmacht, ist eine Inventarisierung aller archäologischen Untersuchungen in den Altstadtquartieren (bis 1983), die durch ein Verzeichnis der Erwähnungen dieser Quartiere in den schriftlichen Quellen ergänzt wird. R. Bohn

## OSTEUROPA

(Bearbeitet von Norbert Angermann und Elisabeth Harder-Gersdorff)

Thomas S. Noonan beschäftigt sich mit *Fluctuations in Islamic Trade with Eastern Europe during the Viking Age* (Harvard Ukrainian Studies 16, 1992, 237–259). Der mit der Herausgabe eines Katalogs aller Dirham-Funde in Osteuropa und Skandinavien beschäftigte Vf. liefert in seinem Beitrag interessante Erkenntnisse über die Aussagekraft numismatischer Forschungen. Für Umfang und Fluktuation des Warenumtauchs im Ost-West-Handel des 8.–11. Jhs. stellen die ca. 150 000 in Osteuropa und Skandinavien gefundenen arabischen Dirhams einen einzigartigen Indikator dar. Nach ausführlicher kritischer Betrachtung der Grenzen seiner eigenen quantifizierenden Methode und ausgehend von dem nur annäherungsweise festzustellenden Datum der Anlage von Dirham-Depots in Osteuropa und Skandinavien konkretisiert Vf. seine These: Die Anzahl der in einer bestimmten Dekade vergrabenen Dirhams indiziere das Handelsvolumen, während die Anzahl der in einer bestimmten Dekade angelegten Depots auf Fluktuationen des Handels hinweise. So meint N. unter Einbezug aller in Osteuropa und Skandinavien gefundenen Dirham-Depots aussagen zu können, daß der Beginn des anhand der Münzen abzulesenden islamischen Handels mit Osteuropa auf das späte 8. Jh. festzusetzen sei. Nach einem Höhepunkt in den 860er Jahren habe er sich erst zu Beginn des 10. Jhs. wieder erholt, um dann in den 940/950er Jahren seinen absoluten Höchststand zu erreichen. Nach stetem Verfall sei der Gebrauch von Dirhams in der zweiten Dekade des 11. Jhs. zum Erliegen gekommen.

K. Brüggemann

In ihrem Beitrag *The North of Eastern Europe in Early Nordic Texts: the Study of Place-Names* (Arkiv för Nordisk Filologi 108, 1993, 38–45), dem ein 1991 auf der 8. Internationalen Saga-Konferenz in Göteborg gehaltener Vortrag zugrunde liegt, untersucht Tat'jana Nikolaevna Džakson erneut die Toponymie Osteuropas in der altisländischen Literatur (vgl. HGBll. 112, 382 f. und 399). Mit Hilfe der Ergebnisse archäologischer Forschungen betrachtet Vf. in die semantische Differenzierung von topographischen Bezeichnungen mit der Wurzel „aust-“. Die schriftlichen Quellen aus dem 9. bis 11. Jh., in denen „aust-“ und seine Komposita („Austrvegr“, „Austrlond“) erstmals vorkommen und sich auf den nördlichen Teil Osteuropas beziehen, reflektieren die erste Phase des skandinavischen Kontakts mit den Ländern östlich des Baltikums von ca. 750–860. In den Quellen des 12. und beginnenden 13. Jhs. ist eine Konkretisierung der Bedeutung zu erkennen: Bezeichnet wird mit „aust-“ nun der „Weg von den Warägern zu den Griechen“ und das Gebiet der sich im 9./10. Jh. herausbildenden Kiever Ruß. In dem Maße, in dem sich Anfang des

13. Jhs. in den Quellen der Begriff „Gadarriki“ als Toponym für die Kiever Rus durchsetzt, beschränkt sich „aust-“ auf das Ostbaltikum. *K. Brüggemann*

ESTLAND/LETTLAND. Erschienen ist ein *Verzeichnis der gedruckten Arbeiten von V. V. Dorosenko*, das aus Anlaß des 70. Geburtstages (25. 1. 1991) des bedeutenden Rigaer Wirtschaftshistorikers zusammengestellt worden ist; es erfaßt dementsprechend nur die Publikationen bis einschließlich 1990, nicht bis zum Tode des 1992 gestorbenen Gelehrten (*Spisok pečatnych trudov V. V. Dorosenko*, in: *Archeografičeskij ežegodnik za 1991 god*, Moskau 1994, S. 263–268). *N. A.*

Ein kleiner Sammelband mit dem die Aufbruchstimmung seiner Entstehungszeit verdeutlichenden Titel *Towards a New History in the Baltic Republics. Historical Perspectives at the Time of Recovery of Independence*, hg. von Magnus und Aare R. Mörner (*Skrifter från Historiska institutionen i Göteborg. Göteborgs universitet, Nr. 2, Göteborg 1993, M. und A. R. Mörner, 101 S., 2 Ktn.*) bietet sechs Artikel unterschiedlicher Qualität. In seinem lesenswerten Essay *The Baltic Republics – Some Comparative Historical Perspectives* (9–44) nimmt Magnus Mörner die Regionalismus-Debatte der letzten Jahre als Ausgangspunkt für einen knappen Gesamtüberblick baltischer Geschichte unter Einschluß Litauens. Die über sechzig Titel umfassende Auswahlbibliographie (37–44) enthält zwar auch schwedische und estnische Arbeiten zur Geschichte der baltischen Staaten, doch fehlen bedauerlicherweise russische. – Arturas Mickevicius (eig. wohl Mickevičius) hebt in seinem Beitrag *Curonian Society within the Context of Viking and Early Medieval Scandinavia* (45–57) hervor, daß es von allen baltischen Stämmen die Kuren waren, die im Laufe des 9.–12. Jhs. den engsten Kontakt zu den Skandinaviern unterhielten. Letztere wiederum beeinflussten die Herrschaftsverhältnisse bei den Kuren, die offenbar keinen obersten Herrscher hatten, sondern eine Reihe von militärischen Führern, Adligen oder Königen. – Ilvars Misāns (Misāns) betrachtet *National and International Tradition in the Writing of Latvia's Medieval History* (59–75). Es ist dies der einzige Beitrag, der dem Titel des Bändchens insofern gerecht wird, als er Geschichte bzw. Geschichtsbilder und -schreibung der Vergangenheit thematisiert und somit den Weg frei macht für eine „Neue Geschichte“. Vf. gelingt es zu verdeutlichen, in welcher historiographischen Tradition – behandelt werden die deutschbaltische und die deutsche, die national-lettische der Zwischenkriegszeit und die exil-lettische Historiographie – die junge lettische Historikergeneration steht und welche Verantwortung sie gerade heute in der erneut unabhängigen Republik Lettland trägt. – Ein weiterer Kurzbeitrag eines jungen estnischen Historikers, Magnus Laidre (*The Seventeenth Century Swedish Presence Once Again*, 77–84), fragt nach den Gründen für die in Estland und Lettland populäre Idealisierung der „guten alten Schwedenzeit“. Es überrascht nicht, daß L. die seit dem frühen 18. Jh. währende russische Dominanz dafür verantwortlich macht, und man merkt seinen Ausführungen deutlich an, daß auch er Kind einer „Russenzzeit“ ist, während der es angezeigt war, die Russen nicht „Feinde“ zu nennen; folglich kann er sie heute nicht einfach „Freunde“ nennen, oder gar von der „guten Russenzzeit“ sprechen. –

Zusammenfassend bleibt ein zwiespältiger Eindruck, und dem offensichtlichen Engagement der Hg. und deren Begeisterung für ihr Thema steht leider oft mangelnde editorische Sorgfalt gegenüber. So wird der Vorname des bekannten estnischen Historikers Helmut Piirimäe zu „Herbert“ (2), und die Hinweise auf russische Literatur in Misāns' Anmerkungsapparat, die wie der Band insgesamt an den gänzlich fehlenden diakritischen Zeichen leiden, spotten jeder Beschreibung. K. Brüggemann

Das *Colloquium Balticum Ethnographicum* bietet mit dem Sammelband zu seiner 3. Sitzung, die unter dem Motto *Wege und Teilnehmer ethnisch-kultureller Kontakte in den Ostseeregionen* 1993 in Lettland stattfand (Lettische Akademie der Wissenschaften, Institut für Geschichte Lettlands, Riga 1993, 214 S., Abb.), 21 von Wissenschaftlern der Anrainerstaaten erstellte Beiträge über Einzelfragen des Kulturaustausches im besagten Raum. Auf die Bedeutung des Wegenetzes für den Kulturfluß in Lettland weist Vilnis Pāvulāns in *Hauptverkehrswege und Richtungen der Kulturverbindungen in Lettland vom 10. bis zum 17. Jahrhundert* (10–15) hin. Das alte, auf groben „Wegeachsen“ des 10. Jhs. basierende, im 12.–13. Jh. jedoch bereits in konkrete „Wegelinien“ verfeinerte Verkehrsnetz Lettlands sei unter Übernahme der wichtigsten Hauptverbindungslinien und Zentren den Interessen der deutschen Händler und Machthaber gemäß „deformiert und teilweise zerstört“ worden. Bis zum 16. Jh. habe sich auf dieser neuen Grundlage ein Wegenetz entwickelt, dessen leicht umgestaltete Züge noch in neuester Zeit erkennbar seien. Für Kulturhistoriker böte sich in der näheren Betrachtung seiner Entstehung sowie der an ihm nachzuvollziehenden Kontakte ein breites, gewinnversprechendes Forschungsfeld. – Nils Stora erweitert in seinem Kurzbeitrag *Eisstraßen, Eisfahrer und volkstümliche Eiskunde. Kulturberührungen im nördlichen Ostseeraum* (119–121) das obige Thema um die in früheren Jahrhunderten verstärkt genutzten Verbindungswege über Eis. – Elle Vunder berichtet *Über die Beeinflussung der estnischen Volkskunst durch das deutsche Kunsthandwerk* (142–162). Neben den alten, aus vorgeschichtlicher Zeit stammenden Ornamenten und Techniken treten in der estnischen Volkskunst Übernahmen deutscher Vorlagen auf, deren Einfluß in allen Epochen, mit jedoch unterschiedlichem Rezeptionstempo nachzuweisen ist. Vf.in gibt eine tiefgründige, materialreiche Übersicht über ihre bisherigen Forschungen, die den Blick für Kulturkontakte auf materieller Ebene schärft und gleichzeitig einen interessanten Beitrag zur Erforschung der deutschbaltisch-estnischen Kulturbeziehungen liefert. U. Plath

*Aspekte der Kulturkommunikation anhand archäologischer Funde im baltischen Raum* werden von Ēvalds Mugurēvičs behandelt (Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Internationaler Kongreß, Krems an der Donau, 9. bis 12. Oktober 1990, Wien 1992, 441–458). Seit Ende des 12. Jhs. fanden im ostbaltischen Raum politische, wirtschaftliche, demographische und geistige Prozesse statt, deren Intensität eine Epochengrenze in der ganzen weiteren Entwicklung dieser Region kennzeichnete. Vf. stellt fest, daß das friedlose „deutsche“ Kolonisationsunternehmen des Ostbaltikums „den natürlichen Entwicklungsprozeß der einheimischen Kultur“ unterbrochen und

ihr darüberhinaus „einen enormen Schaden“ zugefügt habe. Seit etwas mehr als 150 Jahren dauert dieser „Historikerstreit“ an, zu dessen Gegenstand vor allem die Einschätzung der Unterwerfung und Christianisierung der ostbaltischen Völker gehört. Doch viel wichtiger erscheinen wohl die kulturellen Wechselwirkungen, die nicht nur die Zerstörung, sondern in auffallender Weise auch die Umwandlung der vorherigen Verhältnisse zur Folge hatten, die man letztendlich nicht abwertend betrachten kann. Die neuen Einflüsse der Außenwelt, die in Livland plötzlich heimisch werden sollten, trugen dazu bei, daß beispielsweise die einheimische Bau- und Gewerbetradition im 12./13.–16. Jh. erkennbare Veränderungen erlebte. Als nicht zutreffend erscheint jedoch, wenn der Vf. in den beiden Kulturen, also in der „deutschen“ Kultur einerseits und in der der Einheimischen andererseits, eine für jede von ihnen national geprägte Einheit sehen will; es ist vor allem deshalb fehlerhaft, weil dem Spätmittelalter solche Ausprägungen nationaler Kulturen noch fremd waren. *A. Levāns*

Bernd Ulrich Hucker, *Expansion nach Übersee – Zur Auswanderung Niederdeutscher in das Ostbaltikum im 12. und 13. Jahrhundert* (Zwischen Heimat und Fremde – Aussiedler – Ausländer – Asylanten, hg. von Wilfried Kürschner und Hermann von Laer, Vechtaer Universitätschriften, Bd. 11, Cloppenburg 1993, 55–73). Anhand zahlreicher Quellen entstand hier der Versuch, ein breitgefächertes Bild der Personenkreise zu zeichnen, die zur dauerhaften Livlandkolonisation beitrugen. In einem eher allgemein darstellenden Ton ist Vf. bestrebt, in erster Linie Motivationen und Ambitionen darzustellen, die Einzelpersonen, welche u. a. als „Konquistadoren“ und „Flüchtlinge“ bezeichnet werden, in das entfernte *uber mer* führten. Da eine solide, zumal im gegebenen Rahmen erforderliche Darstellung Altlivlands, in welche die einzelnen Lebenszüge als Farbtupfer hätten eingearbeitet werden müssen, fehlt, vermisst man sich plötzlich in einer nicht uninteressanten Kuriositätensammlung der baltischen Geschichte wiederzufinden. Überlegungen zur ausgebliebenen Bauernsiedlung und Gründung eines weltlichen Fürstentums schließen sich an. Kleinere Ungenauigkeiten und einige grobe Fehler in der Darstellung tragen dazu bei, einen unausgegorenen Eindruck zu hinterlassen. *U. Plath*

Valdis Klišāns, *Unbesiedelte und besiedelte Länder in Semgallen und in den angrenzenden Territorien im 13. Jahrhundert* (Neapdzīvotas un mazapdzīvotas zemes Zemgalē un tai pieguļošajās teritorijās 13. gs., in: Feodālisma problēmas Baltijā = Latvijas universitātes zinātniskie raksti 589, Riga 1993, 3–17, 151–152 dt. Zusammenfassung). – Die gegenwärtige Forschung besitzt sehr spärliche Kenntnisse über Semgallen im 13. Jh. Die recht spät vollendete Unterwerfung durch den Deutschen Orden, das vergleichsweise sehr seltene Auftreten von Ortsnamen in den zeitgenössischen schriftlichen Quellen und die daraus resultierenden Schwierigkeiten, die Grenzen dieses historischen Gebietes zu bestimmen, gaben Vf. Anlaß, diesen Fragen differenzierter nachzugehen. Er schließt aus den Angaben in den schriftlichen Zeugnissen auf geographische und demographische Besonderheiten Semgallens: Großflächige Wälder und Sümpfe haben bereits Erwähnung in den Urkunden und Chroniken des 13. Jhs. gefunden. K. erkennt dieses als Grund, aus dem das Gebiet von den Semgallern dünn

besiedelt war und ihre Burgberge für die Krieger des Deutschen Ordens schwer zugänglich blieben.

A. Levāns

Mit ihrer *Geschichte der „Leimaņi“ in Livland. Der Grundbesitz der Einheimischen in Lettland und Estland im 13.–18. Jahrhundert* (Istorija lejmanov v Livonii. Mestnoe zemlevladienie v Latvii i Estonii. XIII–XVIII vv., Moskau 1990, 164 S.) liefert E. L. Nazarova einen sehr interessanten Forschungsbeitrag zur Entstehung und Entwicklung des Rechts auf Grundbesitz für die Kolonisten und speziell die Einheimischen in Livland in Mittelalter und Neuzeit. Das Lehnrecht bildete die Grundlage der Machtetablierung und -verteilung unter den Einwanderern in diesem Territorium. Dies bedeutete jedoch, daß auch die einheimischen Liven, Kuren, Letten und Esten in den Strukturwandel der gesellschaftlichen Verhältnisse des Mittelalters unmittelbar hineingezogen wurden. Aus der Urkundensprache des 13.–17. Jhs. sind der Nachwelt Begriffe wie Könige und auch kurische Könige überliefert worden; Leimaņi ist eine viel spätere lettische Wortbildung aufgrund der älteren Pluralform Lehnsleute. Man weiß, daß mit Leimaņi die Landfreien aus der Mitte der heimischen Bevölkerung Livlands bezeichnet wurden, die in einem engeren Verhältnis zum Meister des Deutschen Ordens, Erzbischof und den Bischöfen standen. Worauf und nach welchem Vorbild dieses Verhältnis begründet wurde, ist eine der Hauptfragen, welche sich die Vf.in stellt. Die Liven, Kuren, Letten und offensichtlich auch Esten, die Landfreie wurden, müssen zu dem Teil der Nobilität ihrer Stämme gehört haben, der sich aus politischen Gründen an den jeweiligen Ordensmeister oder Bischof als Vasallen binden ließ. Die Leimaņi besaßen die Ländereien, welche ihnen bzw. ihren Vorfahren bereits vor der Kolonisation und Christianisierung gehört hatten, oder sie erhielten neue. Zu ihrer Gegenleistung gehörte der traditionsgemäße Kriegsdienst für den jeweiligen Senioren; sie führten die Truppen der davor christianisierten Einheimischen und dienten u. a. als Kurier, Dolmetscher und Ortskundschafter. Ihr Grundbesitz konnte als Erbe an die Söhne, wenn aber die männliche Linie abgebrochen war, an die Töchter oder Witwe übertragen werden. Weil aber die deutschen Vasallen das Recht, daß die Frau als Erbin das Lehen übernimmt, ursprünglich nicht besaßen, glaubt die Vf.in, daß diese Tatsache für eine gewisse Vorrangstellung der einheimischen Vasallen gegenüber den Einwanderern spricht. Seit der ersten Hälfte des 15. Jhs. begann die Abnahme der Rechte der „Könige“; sie gingen langsam in der einfachen Landbevölkerung auf und verschwanden als Stand in den folgenden Jahrhunderten überhaupt. Nur die Reste ihres Bodenbesitzes, dessen Eigentumsrecht sie immer wieder hartnäckig verteidigten, erinnerten weiterhin an sie; jetzt wurden sie aber Freibauern genannt. Offen bleibt, wie weit ihnen im 13.–14. Jh. eine Teilnahme am politischen Leben Livlands möglich war.

A. Levāns

Ilgvars Mišāns, *Organisation und Ablauf der livländischen Landtage* (Livonijas landtāgu organizācija un norise, in: Latvijas Vēstures Institūta Žurnāls 1992, 1, 28–37). – Im mittelalterlichen Livland ist die Entstehung des Landtages als der Höhepunkt der politischen Kultur zu betrachten. Das politische Klima in- und außerhalb des Landes um die 20er Jahre des 15. Jhs. brachte die

führenden Parteien, den Erzbischof von Riga und den Deutschen Orden in Livland, zum Konsens, eine politische Institution zu gründen, durch die die höhere Geistlichkeit, der Deutsche Orden, die Ritterschaft und die Städte (Riga, Dorpat, Reval) ihre Interessen vertreten konnten. Auf diese Weise sollte der Landtag als stabilisierender Faktor in den sehr angespannten Machtverhältnissen im Livland des 15.–16. Jhs. dienen. Doch setzte sich der Kampf um die Macht zwischen den vier Kurien des Landtages fort und hat nur für ein Jh. die sog. livländische Katastrophe, den Krieg von 1558–1583, hinausgezögert. *A. Levāns*

Den estnischkundigen Interessenten am Baltikum sei die wegberaubende Kurzmonographie von Sulev Vahtre *Das Ende der Frühgeschichte in Estland. Der Freiheitskampf 1208–1227* nahegelegt (Muinasaja Loojang Eestis. Vabadusvõitlus 1208–1227, Tallinn 1990, 197 S., Abb., Ktn.). In ihr sollen Forschungserkenntnisse und Fragestellungen des Autors zu diesem ideologisch schwierigen Thema ohne Anspruch auf Vollständigkeit einem möglichst breiten Leserkreis zugänglich gemacht werden. Die große Umsicht des Vfs. zeigt sich bereits in der kritischen Besprechung der Quellen und Darstellungen, die ein Viertel des Werkes umfaßt und selbst auf wenig bekannte (Hand-)Schriften eingeht. Das Aufeinanderprallen unterschiedlichster Vorstellungen und Interessen sei dabei typisch für dieses brisante und weitgehend unaufgearbeitete Kapitel der baltischen Geschichte. Aus der Sicht der Unterworfenen vollzieht Vf., kritisch dem Bericht Heinrichs von Lettland folgend, nochmals chronologisch den Verlauf der als „Eroberungskrieg“ charakterisierten deutschen und skandinavischen Vorgehensweise im Baltikum nach. Deutlich werden die grotesken Verzerrungen, welche der christlichen Botschaft durch die Unterordnung missionarischer Tätigkeit unter die realen Machtinteressen zugefügt wurden, hervorgehoben. Das zunächst nationale Blickfeld weitet sich in der Betrachtung des Gleichgewichtes, das zwischen Estland und den angrenzenden Nachbarn und Mächten gegen Ende der frühgeschichtlichen Zeit herrschte und erst durch das Eingreifen deutscher weltlicher und geistiger Interessen zerstört wurde. Im Gegensatz zu den lettischen Volksgruppen seien im Laufe der 19 Jahre direkten Kampfes um Estland eine immer weiter fortschreitende Konsolidierung der estnischen Landesteile (maakonnad) sowie steigende außenpolitische Aktivität derselben zu verzeichnen. Trotz klarer kultureller und politischer Unterlegenheit konnten die Esten so – z. T. im Bunde mit russischen Fürstentümern – die deutsch-skandinavische Position im Lande zutiefst gefährden. Ein letztes Mal gelang dies 1343–45 infolge der St. Georgsnacht, die als verspäteter Epilog einen endgültigen Schlußstrich unter die zähen Bestrebungen der Esten nach Selbstbestimmung zog. – Vf. bietet erstmals einen Gesamtüberblick über Ausmaß, Vorgehensweise, Phasen und Auswirkungen des Krieges. Zweifelsohne werden seine grundlegenden Überlegungen die Arbeit kommender Generationen auf diesem Gebiet der estnischen Geschichte mitbestimmen – mögen sie denn zu weiteren, näheren Untersuchungen einladen! *U. Plath*

Das Buch *Ritterbrüder im livländischen Zweig des Deutschen Ordens*, hg. von Lutz Fenske und Klaus Militzer (Quellen und Studien zur baltischen Geschichte 12, Köln/Weimar/Wien 1993, Böhlau, 956 S., m. 1 Kte.) präsentiert

die Ergebnisse einer prosopographischen Erfassung aller heute namentlich bekannten Ritterbrüder des livländischen Schwertbrüderordens und des livländischen Deutschordenszweiges für den Gesamtzeitraum ihrer Existenz (1202–1562). Der von einem Expertenteam erstellte Katalog ist ein für die weitere Ordensforschung und insbesondere für die Geschichte seines livländischen Zweiges grundlegendes Nachschlagewerk, in dem eine Fülle von sorgfältig zusammengetragenen Informationen enthalten ist, die sowohl edierten als auch archivalischen Quellen entnommen wurden. Das Werk gibt wichtige Anregungen zu neuen Fragestellungen, ermöglicht ein tieferes Verständnis der Rekrutierungspolitik und Erkenntnisse über die Ämterlaufbahn, die Herkunft und die Abstammung der Ritterbrüder. Von den über eintausend (1 006) namentlich bekannten Ritterbrüdern waren 773 (also 77 %) nach ihrem Herkunftsort und/oder nach ihrer familiären Zugehörigkeit identifizierbar. Dabei ist die Begrenztheit der Überlieferung leicht erkennbar: Wenn für die Zeit von 1237 bis 1562 unter den 770 der Nachwelt bekannten Personen 511 Funktions- und Amtsträger, nur 259 hingegen einfache Ritterbrüder waren, dann bedeutet dies, daß lediglich von einem vergleichsweise geringen Teil der in Livland verweilenden und lebenden Ritterbrüder, die uns heute dank dem Zufall und der Zuneigung der Geschichtsschreiber bekannt sind, gesprochen werden kann. Im übrigen weiß man, daß nach der Inkorporation des Schwertbrüderordens in den Deutschen Orden die Zahl der Ritterbrüder ständig anwuchs. Klaus Militzer schlägt für den gesamten Zeitraum von 1237 bis 1562 folgende Zäsuren vor: 1237–1309, 1310–1410, 1411–1535 und 1536–1562. Jeder dieser Zeitabschnitte hatte seine Eigenart, die vor allem durch den Ablauf der Ereignisse geprägt wurde. Damit wird auch der Umgang mit der Masse von Personennamen erleichtert, jede Person bekommt ihre zeitliche und räumliche, also ereignisgebundene Zuordnung. Es wird hiermit eine methodologische Lösung vorgeschlagen, wie man die Masse der Informationen zuerst quantitativ erschließen kann, um durchdringende Entwicklungen zu erkennen. So wird z. B. die Zeit von 1310 bis 1410 und das 14. Jh. überhaupt, das als Blütezeit für den livländischen Ordenszweig gilt, durch dessen Streben nach Verselbständigung gekennzeichnet: Die Meisterwahlen wurden allmählich zu einer Angelegenheit der Livländer allein, auf die der Hochmeister keinen direkten Einfluß mehr hatte. Auch für die Rekrutierungspolitik ist diese Selbständigkeit unverkennbar – die Ritterbrüder kamen nun zunehmend aus dem westfälischen Raum und aus dem Rheinland nach Livland. Der Regionalismus wird in den folgenden Jahrhunderten zu einem der wichtigsten Merkmale für den livländischen Ordenszweig. Eine quantitative Auswertung der Zahlen für diese Zeit hinsichtlich der Amtsträger verdeutlicht die soziologische Seite des fortgesetzten Wandels: Im Laufe des 14. Jhs. und insbesondere im Zeitraum unmittelbar nach 1411 konnte der kleine Landadel nicht mehr zu den höheren Würden im Orden gelangen. – Der einzelne Ritterbruder erhält in diesem Buch seine historische Identität, soweit es die Quellen zulassen, wieder. Die mühsam zusammengetragenen Einzelheiten über jeden von ihnen erlauben die Erstellung eines kürzeren oder längeren Lebenslaufes, in dem die Person dieser verstummten Darsteller der Geschichte seine Stimme wiederbekommt. Dies ist sicherlich die größte Leistung dieses höchst aner kennenswerten Werkes. Neben dem Katalog wird dem Benutzer auch noch eine umfangreiche „Übersicht über

die Funktionsträger im livländischen Zweig des Deutschen Ordens, geordnet nach Gebieten“ (749–788) zur Verfügung gestellt. Im Anhang findet man des weiteren u. a. einen „Katalog der Bremer Komture und Ritterbrüder vor der Unterstellung der Kommende unter den Meister von Livland“ (789–798).

A. Levāns

*Schriften über die Daugava/Düna. Von Riga bis zur See*, hg. vom Kulturfond Letlands, zusammengestellt von Valda Villeruša (Daugavas raksti. No Rīgas līdz jūrai, Riga 1994, Zinātne, 192 S., zahlreiche Abb.). – Im Mittelpunkt dieses Sammelbandes steht die Symbiose von Fluß und Mensch. Der Strom, den die Anwohner Vainā, Düna, Daugava nannten, war für diese nicht nur eine Wasserstraße, welche ihre Nutznießer im ökonomischen Sinne emanzipierte, sondern auch ein Symbol der Beständigkeit. Man kann sogar von einer entsprechenden Mentalität dieser Menschen sprechen. Die Beiträge verfolgen in Vergessenheit geratene, unsichtbar gewordene und noch sichtbare Spuren dieser Wechselwirkungen über etwa 10 Jahrhunderte hinweg in einem Raum, der sich etwa von Koknese/Kokenhusen bis zur Mündung der Daugava/Düna in die Ostsee erstreckt. Die hier wirkenden Menschen – Einheimische und Zuwanderer – ließen sich, wie dies z. B. von Melita Svarāne, Ilze Bernsone, Valērija Sieceniēce, Mārīte Jakovļeva und Margarita Barzdeviča dargestellt wird, meistens durch wirtschaftliche oder militärisch-strategische Erwägungen, von Eigennutz oder Sicherheitsbedürfnis also, leiten. Der Hafenbau für Riga, die Lenkung des Stromes und die im Laufe der Zeit unaufhaltbare Ausdehnung dieser Stadt führten letzten Endes dazu, daß der größte Teil von etwa 30 Inseln heute verschwunden ist. Die Entwicklung des Stadtgebietes am linken Ufer der Daugava/Düna zu einem neuen Lebens- und Wirtschaftsraum bot für die unteren Schichten der Stadtbewohner seit etwa Ende des 16. Jhs. neue Aufstiegsmöglichkeiten, die nicht mehr so eng an den alten Stadtkern gebunden waren. Als soziales Phänomen ist dieses Kapitel der Stadtgeschichte Rigas noch ungeschrieben.

A. Levāns

Indriķis Šterns bemühte sich in der Studie über *Die Wirtschaft Rigas im Mittelalter* (Rīgas saimniecība viduslaikos, in: Latvijas Vēsture 1994, 2, 13–17; 3, 10–12), die, in den späten 30er Jahren verfaßt, zu seinem unveröffentlichten Nachlaßwerk gehört hatte, um eine detaillierte Darstellung namentlich der vom Rat dieser Stadt praktizierten Finanzpolitik. Dem Vf. ist es trotz der Kürze gelungen, einen recht informativen Einblick in die Vielfalt der wirtschaftlichen Kompetenzen des Rates im 13.–16. Jh. zu geben.

A. Levāns

Jüri Selirand und Ülle Tamla haben Berichte über die *Resultate der archäologischen Feldforschungen von 1992* in Estland zusammengestellt (Eesti Teaduste Akadeemia Toimetised. Humanitaar- ja Sotsiaalteadused 43, 1994, 13–102). U. a. bietet uns Anton Pärn *Archäologische Forschungen auf dem Territorium der Stadt Haapsalu: Forschungsstand und vorläufige Ergebnisse* (49–59). Der Ursprung der städtischen Siedlung Haapsalu/Hapsal ist demnach etwa auf die Mitte des 13. Jhs. zu datieren. Hapsals Anfänge gingen einher mit der Gründung der Burg des Bischofs von Ösel-Wiek. – Aldur Vunk präsentiert

*Excavations in the New-Pernau quarter of artisans* (60–67). Rettungsgrabungen förderten neben Gebäuderesten auch gut erhaltene Kleidungsstücke zutage, die uns den Alltag in der mittelalterlichen Hansestadt im 14.–16. Jh. ein wenig näherbringen. Die Gebäudegrundrisse erlauben es, die bisher in der Forschung (H. Laakmann) vertretene Auffassung, das Pernau der Ordenszeit habe über ein regelmäßiges Straßennetz verfügt, in Frage zu stellen. – Näheres über *Excavations at the medieval town gates of Viljandi* (90–96) weiß Heiki Valk zu berichten. Grabungen am mittelalterlichen Dorpater Tor in Viljandi/Fellin legten mindestens drei verschiedene Bauabschnitte aus dem 13., dem 15. und von der Wende des 15. zum 16. Jh. frei. – Abschließend bietet Vello Mäss einen kurzen Überblick über die Ergebnisse der *Underwater archaeology in Estonia* (97–102). – Neben der gewohnt reichen Ausstattung auch dieser Ausgabe der Zeitschrift mit Abbildungen und Karten ist insgesamt positiv anzumerken, daß 13 der 14 Grabungsberichte in englisch oder deutsch verfaßt worden sind, die estnische Archäologie sich somit der Kritik ihrer westlichen Kollegen stellt.

K. Brüggemann

Erstmals liegt für das Jahr 1994 *Kleio. Estonian Historical Journal. Special Issue in English* vor. Es handelt sich dabei um eine in Zukunft jährlich zu erwartende Sonderausgabe der seit 1987 bzw. 1991 in Tartu erscheinenden historischen Zeitschrift *Kleio. Ajaloo Ajakiri*. Zu den Schwerpunkten der muttersprachlichen Ausgabe zählen neben der Beschäftigung mit dem mittelalterlichen Estland auch Fragen des Handels im 17. Jh. Einen kurzen Überblick über die bis dato erfolgte postsowjetische Periodisierung der estnischen Geschichte bietet Sulev Vahtra in seinem bereits 1992 verfaßten Artikel *Some Thoughts about the Periodization of Estonian History* (10–14). Jenem folgt ein eigener Periodisierungsvorschlag, dessen wesentlichste Neuerungen zum einen die um 116 Jahre auf 1343–45 verschobene endgültige Unterwerfung Estlands sowie die als eigenständige Periode verstandene „Time of Great Wars“ von 1558–1629 betreffen. – Jüri Kivimäe betrachtet in *Late Medieval Narva between East and West: Trade and Politics* (14–18) erneut den Aufstieg der Stadt Narva hin zu einer Schlüsselrolle im Handel zwischen der Hanse, Livland und Rußland. Mit einem Einzelaspekt des Handels dieser Stadt in der frühen Neuzeit schließt Enn Küng thematisch an, in: *Trading Conditions of the English in Narva in the Second Half of the 17th Century* (18–22). Vf. weist nach, daß den englischen Kaufleuten in Narva trotz ihrer in den schwedisch-englischen Verträgen von 1661, 1665 und 1672 begründeten und allgemein anerkannten wichtigen Stellung für die Stadt dennoch keinerlei Handelsprivilegien gewährt wurden. Eine Möglichkeit, die hemmenden Bestimmungen für ausländische Kaufleute zu umgehen, hätte sich aber mit der Annahme der Bürgerschaft Narvas ergeben. Durch sie vermochten die englischen Kaufleute eine direkte Handelsbrücke zwischen Rußland und ihrer Heimat aufzubauen. Gefördert wurde die Ansiedlung durch weitreichende Zugeständnisse der Stadt Narva. – Abschließend sei auf die nützliche Übersicht von Peep Pillak über *Estonian Archives – Development up to the Present* (78–80) hingewiesen.

U. Plath

*Die Revaler Muster-Rolle anno 1688. Ein Verzeichnis der Bürger und Einwohner.* Ediert und eingeleitet von Heinz von zur Mühlen (Schriften der Baltischen Historischen Kommission, Bd. 4, Lüneburg 1992, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 165 S., 2 Abb., 2 Ktn.). Der durch langjährige Beschäftigung mit der Revaler Stadtgeschichte ausgewiesene Vf. präsentiert in einer vorzüglichen Edition die Musterungslisten des Jahres 1688 aus dem Stockholmer Kriegsarchiv, in denen erstmals die gesamte wehrfähige männliche Bevölkerung erfaßt wurde. Karl XI. hatte sich 1687 über die autonomen Verfassungsrechte Revals hinweggesetzt und einen ihm ergebenen „Justizbürgermeister“ eingesetzt. Dieser, Heinrich Fonn (seit 1675 von Rosencron), war zuvor als Revaler Syndicus wegen Protokollfälschung und anderer Vergehen abgesetzt worden und war nun bemüht, sich dem König gegenüber besonders diensteifrig zu geben. Er überzeugte seinen Herrn davon, daß die Sicherheit der Stadt, für die vornehmlich Esten aus der Vorstadt zuständig waren, nur unzureichend gewährleistet sei, woraufhin Karl XI. von der Bürgerschaft verlangte, den Schutz der Stadtmauer selbst in die Hand zu nehmen. Aus den Angaben der dafür am 12./14. Juni 1688 durchgeführten Zählung leitet Vf. eine Gesamtzahl von 12 500–13 000 Einwohnern ab. In seinem ausführlichen Kommentar (9–48) beleuchtet Vf. ergänzend die soziale Struktur der Bevölkerung, stellt Überlegungen zur Herkunft der Kaufleute und Handwerker an und gibt einen Überblick über die demographische Entwicklung Revals: Erst mehr als 100 Jahre später sollte die im Verlauf des 18. Jhs. durch Kriege, Hungersnöte und Epidemien dezimierte Einwohnerschaft der Stadt den Stand von 1688 wieder erreicht haben.

K. Brüggemann

Dirk-Gerd Erpenbeck und Roland Seeberg-Elverfeldt präsentieren mit *Narva 1581–1721. Quellen zur Geschichte der Stadt in schwedischer Zeit* (Veröffentlichungen der Forschungsstelle Ostmitteleuropa an der Universität Dortmund, Reihe B, Bd. 47, Dortmund 1993, Forschungsstelle Ostmitteleuropa, 117 S., 2 Ktn., 20 unpag. S. mit 20 Abb.) eine Übersicht über die Quellen des Stadtarchivs Narva, die heute im Estnischen Historischen Archiv in Tartu aufbewahrt werden. Es handelt sich dabei um den Bestand des ehemaligen Magistratsarchivs der Stadt Narva aus der Zeit von der Einnahme der Stadt durch Johann III. bis zum Frieden von Nystad, dessen einzelne Akten nach den Angaben der beiden dazugehörigen Findbücher aus dem Tartuer Archiv (Fond 1646) aufgelistet worden sind (13–56). Dank der systematischen Gliederung fällt die Orientierung nicht schwer, und dem Interessierten wird bei der Lektüre sicher Lust auf einen Abstecher nach Tartu kommen, wo er z. B. verschiedene Kauf-, Verkaufs- und Pachtverträge, Schragen etwa der Hutmacherzunft aus dem 17. Jh. oder das „Journal über die Einführung der Zollgebühren“ von 1646 einsehen kann. Die im zweiten Findbuch verzeichneten Prozeßakten betreffen u. a. den Streitfall Lodicischik vs. Krassilnik über den Tabakhandel in Vologda (1648) oder die Klage des Soldatenweibs Maria, die während der russischen Belagerung des Jahres 1718 ihr Geld verloren hatte. Ein anschließender Blick auf weitere in estnischen Archiven vorhandene Bestände zur Narvaer Stadtgeschichte in der „Schwedenzeit“ (57–63), ein umfangreicher Anhang (64–94) sowie eine umfassende Bibliographie (94–100)

und ein Orts- und Personenregister (101–113) machen diesen Band zu einer benutzerfreundlichen, unentbehrlichen Hilfe bei der Erforschung der bislang im Vergleich zu Reval so vernachlässigten Stadtgeschichte Narvas.

K. Brüggemann

*Die Landbücher der Vogtei Soneburg auf Ösel 1569–1571. Quellenpublikation* (Saaremaa Maasilinna foogtkonna maaraamatud 1569–1571. Allikpublikatsioon, Tallinn 1992, 152 S.). Die Bedeutung der hier von Leo Tiik publizierten Landbücher liegt darin, daß diese Dokumente seltene Angaben über die bäuerlichen Lasten aus der Ordenszeit vermitteln. Die Vogtei Soneburg auf der Insel Ösel (Saaremaa) war trotz des Kapitulationsvertrages, den Ordensmeister Gotthard Kettler 1561 mit Polen schloß, einige Jahre in Besitz des alten Vogts Heinrich Lüdinghausen geblieben. Da weder die Wirren des von 1563 bis 1570 währenden schwedisch-dänischen Krieges noch ein über das Planungsstadium nicht hinausgekommener Verkauf an Frederik II. von Dänemark 1564 daran etwas änderten, spiegeln die im Stockholmer Riksarkivet aufbewahrten Land- und Wackenbücher der Insel Mohn (36–105), des Hofes Maasik (106–129) und des Amtes Holmhof (130–152) die Abgabensituation aus der Ordenszeit wider. Besondere Aufmerksamkeit verdient eine Liste der Kollektivabgaben, die zu der Herbstwacke geleistet werden mußte. Dankenswerterweise ist das informative Vorwort des Herausgeber zu dieser Publikation auch in einer deutschen Übersetzung beigegeben worden (21–35).

K. Brüggemann

Neben den in der letzten Ausgabe der HGBll. vorgestellten Artikeln von Stefan Troebst (HGBll. 112, 392 f.) bietet der von Aleksander Loit und Helmut Piirimäe herausgegebene Sammelband *Die schwedischen Ostseeprovinzen Estland und Livland im 16.–18. Jahrhundert* (Acta Universitatis Stockholmiensis. Studia Baltica Stockholmiensia, Bd. 11, Stockholm 1993, 435 S.) noch weitere im handelsgeschichtlichen Zusammenhang anzeigenswerte Beiträge. Zu nennen wären Per Nyström, der in seinem bereits 1937 erstmalig in schwedischer Sprache veröffentlichten und nun auf deutsch vorliegenden Artikel *Mercatura Ruthenica* (119–159) ein immer noch lesenswertes und stimmungsvolles Gesamtbild des schwedischen Rußlandhandels im 17. Jh. vorlegt. Aufgrund des starken merkantilen Interesses Schwedens, etwa im Hinblick auf den Persienhandel oder in bezug auf den planmäßig in Konkurrenz zu Archangel'sk betriebenen Ausbau des Handelswegs über die Ostsee nach Narva, sei es kein Zufall, daß das wichtigste Werk über den Rußlandhandel in Schweden geschrieben worden sei: Johann Philipp Kilburgers „*Mercatura Ruthenica*“ (1674). Nachdenkenswert ist auch der Schluß des Beitrages: Hier verweist Vf. – man bedenke den Zeitpunkt der Erstveröffentlichung seines Textes – auf eine schwedische Propagandabroschüre aus dem Jahre 1701, in der als Feindbild „das groteske Bild eines vorwärtsstürmenden Barbarenvolkes“ hervortrete, der Streit um den Handelsweg nunmehr nichts weniger als „dem Sein oder Nichtsein der europäischen Kultur“ (154) gegolten habe. – Der Tartuer Historiker Enn Küng untersucht die *Handelsverhältnisse für Fremde in Narva im 17. Jahrhundert* (179–192). In Narva sorgte die Diskrepanz zwischen der Absicht der schwedischen Regierung, die Stadt gegen Archangel'sk für am

Rußlandhandel interessierte Ausländer attraktiv zu machen, und der noch aus Hansezeiten stammenden privilegierten Stellung Revels als Stapel für den Handel nach dem Osten für ständige Konflikte. Die traditionellen Freiheiten der Reveler Kaufleute im Salz- und Heringshandel versuchte der Narvaer Magistrat 1661 zu beschränken, doch wurde der Streit 1668 vom schwedischen König zugunsten der Reveler entschieden. Privilegiert waren auch die Lübecker Kaufleute, denen vor den Holländern der Löwenanteil an den Ein- und Ausfuhren zufiel. Erst in den siebziger Jahren konnten die Engländer den zweiten Platz übernehmen, die jedoch, wie Vf., hier Åström widerlegend, anhand von Ratsunterlagen zeigen kann, über keine besonderen Privilegien verfügten. – Insgesamt vermitteln die 25 Beiträge des anzuzeigenden Bandes ein umfassendes Panorama der „Schwedenzeit“ in Estland und Livland. Torbjörn Engs (*The Legal Position of Estland in the Swedish Kingdom during the First Decades of the Swedish Rule*, 53–61) Anmerkungen zu den vom Krieg geprägten sechziger Jahren des 16. Jhs. leiten über zu Alexander Loit, der in seinem gehaltvollen und gut strukturierten Beitrag über *Die baltischen Länder im schwedischen Ostseereich* (63–85) „Charakterzüge des Kolonialismus“ (79) in den Beziehungen vom Mutterland zu den „unterstellten Auslandsprovinzen“ (76) darstellt. Großen Raum nehmen sozial- und kulturgeschichtliche Beiträge ein, die sich vor allem mit der einheimischen Bevölkerung beschäftigen. Es sei hier nur auf das positive Fazit des Mitherausgebers Helmut Piirimäe verwiesen, der in seinem Beitrag *The Use of Estonian Language during the Swedish Rule* (367–382) zu dem Schluß kommt: „Under the Swedish Rule [...] the general atmosphere supported the cultural development of the population“ (379). K. Brüggemann

Wir freuen uns über den Sammelband *Das Herzogtum Kurland 1561–1795. Verfassung, Wirtschaft, Gesellschaft*, hg. von Erwin Oberländer und Ilgvars Mišāns, Lüneburg 1993, Verlag Nordostdeutsches Kulturwerk, 173 S., 1 Kte., zahlreiche Abb. Der hier anzuzeigende Band faßt die ersten Ergebnisse des gleichnamigen deutsch-lettischen Projekts zusammen, an welchem das Institut für osteuropäische Geschichte der Johannes Gutenberg-Universität Mainz einerseits sowie das Institut für Geschichte Lettlands an der Akademie der Wissenschaften Lettlands und die Fakultät für Geschichte und Philosophie der Universität Riga auf der anderen Seite beteiligt sind. Den Mitarbeitern der 1991 ins Leben gerufenen Forschungsgruppe ist es gelungen, anhand von Archivalien des Historischen Staatsarchivs Lettlands zur grundlegenden Neuinterpretation wichtiger Bereiche der kurländischen Geschichte beigetragen zu haben. Um die wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Aspekte haben sich insbesondere die beteiligten lettischen Nachwuchswissenschaftlerinnen verdient gemacht. Hervorzuheben sind die Beiträge von Mārīte Jakovleva zu dem Thema *Merkantilismus und Manufakturen: Die Eisenwerke der Herzöge von Kurland* (99–128) und von Margarita Barzdeviča über die *Gutswirtschaft im Wandel: Die herzogliche Domäne Grendsen im 18. Jahrhundert* (129–152). Die Untersuchung von Tatjana Aleksejeva unterrichtet uns über *Die Juden im Herzogtum Kurland* (153–168), deren Berufsstruktur eine verhältnismäßig starke Handwerkerschaft aufwies. Im Schwerpunkt eher verfassungsgeschichtlich ausgerichtet, aber auch für wirtschaftliche Zusammenhänge von Relevanz ist

der Beitrag von Volker Keller über *Lehnspflicht und äußere Bedrohung: Der Streit um den Rosßdienst im Herzogtum Kurland 1561 bis 1617* (57–98). Den Vff. ist für die umfassende Quellenarbeit – den Einzeluntersuchungen liegt eine systematische Auswertung der im Staatsarchiv lagernden Aktenbestände des „Archivs der kurländischen Herzöge“ und des „Kurländischen Landesarchivs“ zugrunde – höchste Anerkennung auszusprechen. Als ausgesprochen informativ erweist sich hier die Einführung von Beata Krajevská und Teodors Zeids über *Zwei kurländische Archive und ihr Schicksal* (13–28), die uns über die wechselvolle Geschichte der beiden o. g. Bestände unterrichtet. Desgleichen positiv zu vermerken ist, daß sämtliche Beiträge jeweils einen ausführlichen Überblick über den derzeitigen Forschungsstand vorwegschicken, übersichtlich annotiert und anhand von Tabellen und Abbildungen vorbildlich illustriert sind.

S. Dumschat

LITAUEN. In seinem Aufsatz über *Die Prototypen der Verzierung einiger Wilnaer Kacheln des 15.–16. Jahrhunderts* (Prototypy ornamenta nekotorych Vil'njusskich izrazcov XV–XVI vv., in: Archeologija i istorija Pskova i Pskovskoj zemli. 1991. Materialy simpoziuma, Pskov 1992, 111–113) geht K. Katalinas auf Verzierung und Stil, die Art der Verwendung und Orte der Anbringung sowie Herstellungsort und -weise der Kacheln ein. Außerdem weist er auf die Analogie zu ausländischen, besonders ungarischen und tschechischen Kacheln hin, die er auf den Einfluß fahrender ausländischer Kunsthandwerker zurückführt. Die breite Verwendung von Kacheln mit weltlichen Motiven nach deutschen Vorbildern im Wilna des 16. Jhs., die schon in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. ihren Anfang nahm, begründet der Vf. u. a. damit, daß im Zuge der Reformation in Deutschland die vielen lohnenden Aufträge für Kacheln mit religiösen Mustern zurückgingen und die Kunsthandwerker im Ausland, so auch im Großfürstentum Litauen, Arbeit suchen mußten.

A. Brunckhorst

POLEN. *Katalog der Urkunden und Briefe des Deutschen Ordens im Staatsarchiv Thorn*, Bd. 1 (1251–1454), bearb. von Andrzej Radziwiński und Janusz Tandeccki (Katalog dokumentów i listów krzyżackich Archiwum Państwowego w Toruniu, t. I, 1251–1454, Warszawa 1994, Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych, 148 S.). Die Entstehung des Katalogs ist verknüpft mit der Initiative der Internationalen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, um die Forscher über den Inhalt von Thorner Archivalien, die mit der Geschichte des Deutschen Ordens verbunden sind, zu informieren. Die Brief- und Urkundenregesten wurden im Katalog chronologisch geordnet. In den Fällen der bisher nicht veröffentlichten Quellen hat man auch die Zeugenlisten angegeben. Ergänzt werden die Regesten durch Anmerkungen, die Orts- und Personenangaben enthalten, und durch ein Personen- und Ortsregister.

R. Czaja

Eine Festschrift zum 70. Geburtstag des Thorner Historikers Marian Biskup *Balticum. Studien zur Geschichte der Politik, Wirtschaft und Kultur des 12–17. Jhs.* unter der Redaktion von Zenon Hubert Nowak (Balticum. Studia z dziejów polityki, gospodarki i kultury XII–XVII wieku ofiarowane Marianowi

Biskupowi w siedemdziesiątą rocznicę urodzin, Toruń 1992, Wydawnictwo Towarzystwa Naukowego w Toruniu, 412 S.) enthält 37 Aufsätze, von denen einige sich auf den Hanseraum beziehen. Das gilt für den Beitrag von Maria Bogucka *Der Witwenschatz aus dem Jahre 1566. Das Mobiliarinventar der Margarethe, Witwe von Tiedemann Feldstete* (61–66) (Wdowi skarb z roku 1566. Inwentarz ruchomości Małgorzaty, wdowy po Tiedemanie Feldstete), der interessante Angaben über Sachkultur der Danziger Patrizierfamilien bringt. Anna L. Choroszkiewicz untersucht *Rätselfhafte Umstände der Entstehung der Kopien der ältesten Verträge Novgorods mit Gotland und Deutschen vom Ende des 12. und von der Mitte des 13. Jhs.* (105–112) (Zagadkowe okoliczności powstania najdawniejszych umów Nowogrodu z Gotlandią i Niemcami z końca XII i z połowy XIII wieku). Kazimierz Jasiński behandelt in seinem Beitrag *Der pommersche Titel des Grafen Adolf von Holstein* (139–150) (Tytuł pomorski Adolfa V, hrabiego Holsztynu) die genealogischen Beziehungen zwischen den pommerellischen Fürsten und den Grafen von Holstein in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. – Zenon Hubert Nowak stellt *Einige Bemerkungen zur Frage der Kandidatur des pommerschen Herzogs Bogusław IX. für den König der Kalmarer Union* (235–240) (Kilka uwag w sprawie kandydatury księcia pomorskiego Bogusława IX na króla unii kalmarskiej) vor. Der Beitrag von Tore Nyberg, *Die Birgittiner von Danzig im baltischen Beziehungssystem des Ordens 1403–1410* (241–254), vermittelt wichtige Erkenntnisse über die Anfänge des Birgittenklosters in der Altstadt Danzig. Das Thema *Der Handelsweg von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer im 13.–14. Jh.* (285–290) (Szlak bałtyckoczarnomorski w XIII–XIV wieku) verfolgt Henryk Samsonowicz auf drei Ebenen: des Einflusses des Fernhandels auf die lokalen Märkte, der Folgen der Handelsbilanz und schließlich der Vielfalt der ethnischen Gruppen, der Rechtssysteme und der Formen der Kultur, die auf der Handelsstraße Ostsee-Schwarzes Meer koexistierten. Józef Spors erörtert *Politische Motive der Repressalien des Deutschen Ordens gegen pommerellische Städte zu Lübischem Recht 1308* (291–300) (Motywy polityczne represji krzyżackich wobec miast pomorskich na prawie lubeckim w 1308 roku).

R. Czaja

Ireneusz Czarciński beschäftigt sich in seiner Dissertation mit einem wichtigen Thema: *Bruderschaften in den Großstädten des Ordensstaates im Mittelalter* (Bractwa w wielkich miastach państwa krzyżackiego w średniowieczu, Toruń 1993, Wydawnictwo Uniwersytetu Mikołaja Kopernika, 123 S., dt. Zusammenfassung). In fünf Kapitel wurden die Voraussetzungen für die Entstehung der Bruderschaften in den Hansestädten, die Entwicklungsrichtungen der religiösen Bruderschaften in den preußischen Städten, die Organisation und soziale Struktur, das religiöse Leben und die Frömmigkeitsformen und schließlich die Rolle der Bruderschaften im städtischen System der Sozialfürsorge behandelt. Insgesamt wurden im Mittelalter in den preußischen Großstädten Thorn, Elbing und Danzig zehn religiöse Vereine gegründet, die man den Bruderschaften zurechnen kann. Vf. weist darauf hin, daß die Entstehung der Bruderschaften im Zusammenhang mit der Aktivität der städtischen Pfarrgeistlichkeit stand. Die Entwicklung aller vom Klerus gegründeten Bruderschaften geschah in Richtung

der Vermehrung weltlicher Mitglieder. Zu Beginn des 15. Jhs. überwog die Zahl der weltlichen Personen unter den Konfratern sogar in den Bruderschaften, die früher als „confraternitas sacerdotum“ gegründet worden waren. R. Czaja

Tomasz Jasiński untersucht in seiner Arbeit *Wachstafeln in den Kanzleien der Städte Weichselpommerns* (Tabliczki woskowe w kancelariach miast Pomorza Nadwiślańskiego, Poznań 1991, Wydawnictwo Naukowe Uniwersytetu im. Adama Mickiewicza, 336 S., 5 Abb., dt. Zusammenfassung) die erhaltenen Wachstafeln und ihre Rolle in den Kanzleien der Städte Thorn, Danzig und Elbing. Aus den Forschungen über die bis zum heutigen Tage 21 erhaltenen Polyptycha geht hervor, daß ein beträchtlicher Teil der Wachstafeln spätestens in der 2. Hälfte des 13. Jhs. entstand. Diese Feststellung stellt die bisherige Meinung der Fachliteratur in Frage, wonach die Gründungsstädte im 13. Jh. keine eigenen Kanzleien hatten. Ursprünglich registrierte man fast alle Rechts- und Kanzleitätigkeiten auf den Wachstafeln. Die Verbreitung des Papiers in der 2. Hälfte des 14. Jhs. trug zur Verdrängung der Wachstafeln aus den Kanzleien der preußischen Großstädte bei, wo sie sich nur als Zinsregister oder Einnahme- und Ausgabebücher erhielten. Die Forschungen des Vf. weisen auf die Stelle der Wachspolyptycha im Kanzleisystem hin. Steuer- oder Zinseintragungen auf den Wachstafeln bildeten mit den Zinsverzeichnissen auf Pergament ein Parallelsystem, die ersten dienten zur Erhebung des Zinses, die zweiten waren ein offizielles Verzeichnis der Stadtzinse. Die Erhebung des Zinses buchte man in den Zinspolyptycha mittels der Zahlen- oder Buchstabensysteme, die vermutlich aus Lübeck oder sogar aus Westfalen stammten. Es ist zu betonen, daß die Arbeit J.s die erste so ausführliche Bearbeitung der Rolle der Wachstafeln in den Kanzleien der hansischen Städte darstellt. R. Czaja

Joachim Zdrenka, *Recht-, Alt- und Jungstadt Danzig und ihr Patriziat 1342–1525* (Główne, Stare i Młode Miasto Gdańsk i ich patrycjat w latach 1342–1525, Toruń 1992, Wydawnictwo Adam Marszałek, 244 S., dt. Zusammenfassung). Der Untersuchung über das Rats- und Gerichtspatriziat Danzigs liegen die von Z. herausgegebenen Jahresverzeichnisse der Mitglieder des Stadtreiments zugrunde. Vf. stellt in vier Kapiteln die Forschungen über die Rechtsgrundlage der städtischen Verwaltungsstruktur, die innere Struktur und die personelle Zusammensetzung des Stadtrates und der Schöffenbank, die Sozialstruktur der drei Städte Danzigs, und schließlich über die politische Rolle des Danziger Patriziats vor. Im fünften Kapitel wurden die Ergänzungen zu den schon veröffentlichten Verzeichnissen der Mitglieder des Danziger Stadtreiments eingeführt. Trotz der Vorbehalte hinsichtlich der Anwendung der statistischen Methode stellt die Arbeit einen wichtigen Schritt in der Forschung über die Oberschicht in den hansischen Städten dar. R. Czaja

Edmund Cieślak untersucht in seinem Aufsatz *Danzig als Handels- und Seefahrtspartner von Hamburg in der zweiten Hälfte des 18. Jhs.* (Gdańsk jako partner handlowy i żeglugowy Hamburga w drugiej połowie XVIII wieku, in: ZapHist., Bd. 59, H. 4, 1994, 21–40) die Dynamik des Schiffsverkehrs und die Warenstruktur des Handels zwischen Danzig und Hamburg. In den

60er Jahren des 18. Jhs. war Danzig der Zielhafen für die meisten Schiffe, die von Hamburg in die Ostsee fuhren. Nach der ersten Teilung Polens 1772 erfolgte ein Rückgang des Schiffsverkehrs von Hamburg nach Danzig. Vf. weist auch auf die unterschiedliche Intensität der Seefahrt von Danzig nach Hamburg hin: eine längere Belebung in den 60er Jahren und dann nur kurze Anstiege am Anfang der 70er, um die Mitte der 80er und Anfang der 90er Jahre des 18. Jhs.

R. Czaja

*Geschichte Elbings*, Bd. 1: bis 1466, unter der Redaktion von Stanisław Gierszewski und Andrzej Groth (Historia Elbląga, t. I: do 1466 r., Gdańsk 1993, Wydawnictwo Marpress, 303 S., 40 Abb., zahlreiche Skizzen und Zeichnungen). Mit vorliegendem Buch beginnt die vierbändige Synthese der Geschichte Elbings, deren Entwurf von dem im Jahre 1993 verstorbenen Professor der Danziger Universität Stanisław Gierszewski vorbereitet wurde. Der erste Band besteht aus acht Kapiteln, die von neun Autoren geschrieben wurden. Wiesław Długokęcki stellt die geographische Lage der Stadt und der Umgebung dar. Im zweiten Kapitel behandelt Marek Jagodziński die Vorgeschichte von Elbing. Vf. erörtert u. a. die von ihm freigelegte Siedlung in Hansdorf (Janów Pomorski, 5 km südöstlich von Elbing), die wahrscheinlich mit der von Wulfstan beschriebenen Siedlung Truso gleichzusetzen ist. Im dritten Kapitel über die Frühgeschichte der Stadt stellen Roman Czaja und Tadeusz Nawrołski die Stadtgründung, die Bebauungsgeschichte des Stadtraums und die soziale- und berufliche Struktur der Einwohnerschaft dar. Janusz Tandeccki umreißt im vierten Kapitel das Stadtreghment. Das fünfte Kapitel ist der Stadtwirtschaft gewidmet. Ireneusz Czarciński stellt den Fernhandel und die Rolle der Stadt in der Hanse vor. J. Tandeccki befaßt sich mit der Geschichte des mittelalterlichen Gewerbes, und W. Długokęcki untersucht die Rolle der Landwirtschaft, der Fischerei und des Forstwesens in der Stadtwirtschaft. Das sechste Kapitel bringt zwei Beiträge über die Kirche und bürgerliche Kultur. R. Czaja und T. Nawrołski behandeln die materielle Kultur und das Alltagsleben. I. Czarciński umreißt die Rolle der Kirche und die intellektuelle Elite der Stadt. Im siebten Kapitel werden die Fragen der Ordensherrschaft und die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden und der Stadt behandelt. J. Tandeccki analysiert die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zwischen der Ordensburg und der Stadt. Antoni Czacharowski befaßt sich mit der Teilnahme Elbings am Großen Kriege 1409–1411. Wiesław Sieradzan untersucht die Rolle der Stadt in der Opposition gegen den Deutschen Orden und die Teilnahme Elbing am Dreizehnjährigen Krieg. Im achten Kapitel resümiert A. Czacharowski die Bedeutung der Periode 1237–1466 in der Stadtgeschichte und schließlich gibt S. Gierszewski einen Überblick über die Quellen und den Forschungsstand zur Geschichte Elbings.

R. Czaja

*Das Schöffenbuch der Altstadt Thorn*, T. 1.: 1428–1443, T. 2.: 1444–1456, hg. von Karola Ciesielska und Janusz Tandeccki (Księga ławnicza Starego Miasta Torunia 1428–1456, cz. 1: 1428–1443, cz. 2: 1444–1456, Toruń 1992–1993, Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 75–76, T. 1. XXV, 203

S., T. 2. 271 S., dt. Zusammenfassung). Die anzuzeigende Veröffentlichung ist das zweite im Druck erschienene Buch des Gerichts der Altstadt Thorns. Das älteste von den erhaltenen altstädtischen Schöffebüchern 1363–1428 wurde 1936 vom K. Kaczmarczyk herausgegeben. Die von Hgg. wiedergegebene Handschrift enthält 427 Pergamentseiten mit 1 820 Eintragungen, die vor allem in deutscher Sprache abgefaßt wurden. Das Buch gibt eine Fülle von Informationen über den Vermögensstand der Thorner Bürger, über Schulden, Schuldforderungen, über die Verwaltung des Vermögens der Minderjährigen sowie über den Markt der Liegenschaften und den Rentenkauf. Für die Hansegeschichte nützlich sind vor allem zahlreiche Aufzeichnungen der Handelsabrechnungen, die die Handelskontakte und die familiären Verhältnisse der Thorner Bürger mit England, den Niederlanden, Flandern, Westfalen und Schlesien erkennen lassen. Hervorzuheben sind die ausführlichen Sach-, Personen- und Ortsregister wie auch die Personen- und Ortsangaben in den Anmerkungen. R. Czaja

Marian Biskup, *Geschichte Thorns. Am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Renaissance 1454–1548* (Historia Torunia, T. 2 cz. 1, U schyłku średniowiecza i w początkach odrodzenia 1454–1548, Toruń 1992, Instytut Historii PAN, Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 261 S., 47 Abb., 1 Kt.). Vf. stellt in seinem Werk die Geschichte der Stadt Thorn in der Zeit der Abschaffung der Herrschaft des Deutschen Ordens und der Festigung der polnischen Oberhoheit dar. In dieser Periode wurde das wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben Thorns vor allem durch die spätmittelalterlichen Voraussetzungen bestimmt. Die Anzeichen der neuen Epoche tauchen in Thorn mit der Reformation also später als in Danzig und Elbing auf. Erst die Niederlage Thorns im Kampf um die Erhaltung des Stapelrechts (1537) verursachte definitiv den Zusammenbruch des mittelalterlichen Wirtschaftssystems, das insbesondere durch Großhandel und Vermittlung zwischen Polen und dem hansischen Wirtschaftsraum geprägt wurde. Das Wirtschaftsleben in der neuen Epoche wurde vor allem durch die Jahrmärkte gekennzeichnet. In eigenen Kapiteln werden die Teilnahme der Stadt am Dreizehnjährigen Krieg, die räumliche Ordnung, Bevölkerung und das Stadtrecht, die Stadt-Land-Beziehungen, das Wirtschaftsleben, die Revolte der Thorner Gemeinde von 1523, die Rolle Thorns im parlamentarischen und öffentlichen Leben des Königlichen Preußen sowie schließlich das kulturelle Leben der Stadt behandelt. Im Anhang bietet Vf. eine Besprechung der Quellen und Literatur. R. Czaja

*Das Zinsbuch der Kulmer Pfarre 1435–1496*, hg. von Zenon Hubert Nowak und Janusz Tandrecki (Księga czynszów fary chełmińskiej 1435–1496, Toruń 1994, Towarzystwo Naukowe w Toruniu, Fontes 78, XX, 78 S., 1 Kte., 2 Abb.). Das Zinsbuch der Kulmer Pfarre ist eines der zwei mittelalterlichen Stadtbücher Kulms, die in polnischen Archiven aufbewahrt werden. Das Schöffebuch des Vorstadtgerichts 1480–1559 wurde von N. und T. 1990 herausgegeben. Das vorliegende Zinsbuch ist das einzige erhaltene Kirchenvaterbuch in den preußischen Städten. Es wurde in Ostmitteldeutsch verfaßt. Seinen Inhalt bilden vor allem Eintragungen über Zinsen, die an die Pfarrkirche St. Marien in Kulm gezahlt wurden. Sie enthalten nicht nur

zahlreiche Angaben über die Stadtopographie und die Einwohner der Stadt, sondern auch beachtenswerte Informationen über die kirchlichen Verhältnisse, z. B. über die Brüder vom Gemeinsamen Leben und ihre Schule in Kulm. Die sorgfältige Edition ergänzen eine Einleitung (auch in deutscher Fassung), ein Stadtplan, eine Abbildung eines bisher unbekanntes Stadtpanoramas vom Ende des 17. Jhs. sowie ein Sach-, Personen- und Ortsregister. R. Czaja

UKRAINE. In ihrem Aufsatz „*Die Stadt der verwischten Grenzen*“. *Die Geschichte Lembergs von der Gründung bis zur ersten Teilung Polens (1772)* (in: Lemberg – Lwów – Lviv. Eine Stadt im Schnittpunkt europäischer Kulturen, hg. von Peter Fäßler, Thomas Held und Dirk Sawitzki, Köln/Weimar/Wien 1993, Böhlau, 18–45) bietet Isabel Roeskau-Rydel einen knappen Überblick über die frühe Geschichte der galizischen Metropole. Dabei betrachtet sie auch die Entwicklung des vor allem im Spätmittelalter bedeutsamen Handelsplatzes, an dem sich – wie die Hg. in ihrem Vorwort zutreffend anmerken – lange Zeit „die Wege der Kaufleute des Orients und des Abendlandes kreuzten“ (10). Je ein eigenes Unterkapitel widmet Vf.in sowohl der Bedeutung des Lemberg am 17. Juni 1356 verliehenen Stadtrechts (20–22) wie auch dem Aufstieg und Niedergang des Handelszentrums vom 13.–17. Jh. (26–30). Zu begrüßen ist, daß Vf.in den Schwerpunkt ihres Beitrags auf die Betrachtung der verschiedenen ethnischen Bevölkerungsgruppen der Stadt legt und somit ausführlich Aufschluß auch über die Handwerks- und Handelstätigkeit derselben gegeben wird. Positiv zu vermerken ist desweiteren, daß ungeachtet des Überblickscharakters des gesamten Bands nicht auf einen ausführlichen wissenschaftlichen Anmerkungsapparat verzichtet worden ist. Als Manko zu beklagen ist allerdings, daß die hansischen Beziehungen Lembergs leider nicht ins Blickfeld des Lesers geraten. S. Dumschat

WEISSRUSSLAND. Evgenij Evgeņevič Širjaev, *Belarus: Weiße Ruß, Schwarze Ruß und Litauen auf Karten* (Belarus: Ruß Belaja, Ruß Černaja i Litva v kartach, Minsk 1991, 119 S., 51 Ktn., engl. Zusammenfassung). Auf der Grundlage einer breiten Sammlung von Karten, die aus dem 15.–20. Jh. stammen und als Faksimiles publiziert sind, befaßt sich Vf. mit ethnographischen und ethnologischen Aspekten der Vergangenheit des weißrussischen Volkes. Š. geht ein auf die Benennungen der drei geographischen Gebiete Weiße Ruß, Schwarze Ruß und Litauen und kommt zu dem Schluß, daß sich infolge von sprachlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten der Bevölkerung dieser drei Gebiete das Territorium des heutigen ethnischen Weißrußland gebildet habe, die Entstehung der weißrussischen Nation aber ein Resultat der Assimilation slavischer Stämme mit baltischen und finno-ugrischen Stämmen sei. Als Beilage enthält der Band statistische Angaben zur Bevölkerung des Wilnaer Gouvernements im Jahre 1897 und zu der des Smolensker Gouvernements im Jahre 1859. Von besonderem Interesse sind für uns die Angaben, die Auskunft über die Einteilung der Bevölkerung nach Beschäftigungsgruppen geben. Hier werden u. a. Zahlenangaben zu Personen gemacht, die mit verschiedenen Produkten handelten. A. Zühlke

Über *Die historisch-topographische Struktur von Polozk im 9.–17. Jahrhundert* hat Sergej Vasil'evič Tarasov eine Kandidatendissertation verfaßt, deren Autorreferat uns vorliegt (Istoriko-topografičeskaja struktura Polocka IX–XVII vv., Minsk 1992, 26 S., 1 Kte.). Vf. hebt hervor, daß das Thema seiner Dissertation u. a. deshalb von außerordentlichem Interesse sei, weil Polozk als die älteste weißrussische Stadt eine sehr wichtige Rolle bei der Entstehung der weißrussischen Ethnie sowie bei der Entwicklung einer eigenen Kultur in Weißrußland gespielt habe. Er gibt eine Übersicht über die Quellen und Literatur zur Geschichte von Polozk und untersucht den architektonisch-planerischen Aufbau der Stadt. Zum ersten Mal werden hier mit Hilfe von archäologischem Material Fragen der Planung und Bebauung einzelner städtischer Territorien sowie der Befestigung der Siedlungen Zapolot'e („Bezirk jenseits der Polota“) und Velikij Posad („Große Handwerker- und Kaufleutesiedlung“) beantwortet. Auf der Grundlage der von ihm analysierten archäologischen und schriftlichen Quellen beleuchtet T. verschiedene Fragen der Geschichte der Stadt. In einem gesonderten Kapitel beschäftigt er sich mit der demographischen Struktur von Polozk im 9.–17. Jh. Als Beilage enthält die Dissertation Tabellen und Reproduktionen der Originalpläne von Polozk im 16.–20. Jh. sowie ein Album mit Illustrationen.

A. Zühlke

Aleksandr Ivanovič Lozickij, *Pinsk im 16. Jahrhundert* (Pinsk XVI stoletija, Minsk 1994, 53 S., 2 Ktn.). Anhand schriftlichen und archäologischen Quellenmaterials zeichnet Vf. die innere Struktur sowie die äußere Gestalt der Stadt im 16. Jh. nach. Besonders interessant ist für uns, was L. über die Bewohner des bedeutenden Handels- und Gewerbezentrums berichtet. Er kommt zu dem Schluß, daß es sich dabei zum größten Teil um Meščane handelte. Nach den Angaben der Pinsker Grundbücher aus der Mitte 16. Jhs. habe es zu jenem Zeitpunkt 523 Meščane gegeben, die einen Hof besaßen, von denen wiederum 30 Personen im Handel tätig gewesen seien. L. hebt hervor, daß das Gerber- und das Schmiedegewerbe in der Mitte 16. Jhs. in Pinsk führend vertreten waren. Wichtig ist auch die Erkenntnis, daß sich in der Stadt im 16. Jh. bereits eine solide Gruppe wohlhabender und politisch einflußreicher Kaufleute gebildet hatte. Pinsk wurde zu einer bedeutenden Stätte des Transithandels, ebenso konnte man Pinsker Kaufleute in Kiev, Wolhynien, Königsberg, Breslau und Lublin antreffen. Wichtige Importwaren der Stadt waren Salz, Tuche, Metalle, Gewürze, Bier, Wein, Seide, Schmuck, Olivenöl, Seife, Bernstein, Heringe, Teppiche, Pferdegeschirr und Damaszener Säbel. Als Beilage enthält der Band eine Liste, in der die Grundstückbesitzer der Stadt Pinsk im 16. Jh. namentlich aufgeführt sind sowie die Straßen, in denen sich ihre Grundstücke befanden.

A. Zühlke

RUSSLAND. Das Autoreferat von A. A. Chlevo v über *Das Normannenproblem im Lichte archäologischer Quellen* (Normanskaja problema v svete archeologičeskich istočnikov, St. Petersburg 1994, 21 S.) beruht auf einer Kandidatendissertation, in der die Behandlung dieser Problematik in der russischen Geschichtsschreibung von 1700 bis 1991 untersucht wird. Vf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, die verschiedenen Betrachtungsweisen und die

wechselnde Rolle der Archäologie bei der Behandlung der Normannenfrage nachzuzeichnen, und will zugleich ein Nachschlagewerk für mehr als 500 Autoren, die sich mit dem Thema befaßt haben, bieten. Er unterteilt seine Periode in vier Zeitabschnitte: 1. Von 1700 bis 1845, Phase der drei Schulen: die normannische, die slavische und die finnische, die jedoch ab der 2. Hälfte des 19. Jhs. nicht mehr vertreten wird. 2. 1845–1914, Phase der Sammlung und Erfassung archäologischer Quellen. Es finden erste Feldforschungen statt, die normannische Spuren auf russischem Boden nachweisen; dies führt zum Sieg der Normannisten über die Antinormannisten. Die fruchtbare gegenseitige Annäherung der Geschichtswissenschaft und Archäologie und die Systematisierung des archäologischen Materials leiten zur 3., „archäologischen“ Phase von 1914–1960 über, in der nun archäologisches Material die Grundlage aller Forschung über die Normannenfrage bildet. Während die sozialistische Ideologie des Internationalismus zunächst die nun allgemein anerkannte normannistische These förderte, behinderte in der Zeit des Kalten Krieges Neoantinormannismus, der in Spuren noch heute zu finden ist, die Forschung. 4. Die „komplexe Periode“ von 1960 bis 1991, in der sich die Auffassung durchgesetzt hat, daß ein Prozeß der interethnischen Synthese bei der Bildung des altrussischen Staates zu einer fruchtbaren Symbiose der Völker führte.

A. Brunckhorst

Klaus Heller liefert eine einführende Studie über *Die Normannen in Osteuropa* (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen, Reihe 1, Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 195, Berlin 1993, Duncker & Humblot, 100 S., 1 Kt.). Vf. betont den engen Zusammenhang zwischen dem primär ökonomisch motivierten Vordringen der vom lukrativen Orienthandel angezogenen Skandinavier und der Gründung der Kiever Ruß. Unter Heranziehung archäologischer Ergebnisse sowie der verstreuten Informationen, die das überlieferte ostslavische und skandinavische, aber auch arabische Schrifttum bietet, führt Vf. behutsam das facettenreiche Wechselspiel der normannischen Kontakte zu den entlang ihrer Handelswege siedelnden finno-ugrischen, baltischen und ostslavischen Völkern vor. Der Konsolidierung der Machtverhältnisse im 10. Jh. habe nicht nur die zum Abschluß gekommene Siedlungsbewegung der Ostslaven im späteren Kerngebiet der Ruß Vorschub geleistet, sondern auch die Überschneidung der wirtschaftspolitischen Ziele der Ostslaven mit denen der Normannen (37). Letztlich könne die Staatsbildung im ostslavischen Raum als „Reich der Städte“ ohne die normannischen Aktivitäten entlang des internationalen Verkehrssystems über die Wolga und später den Dnepr gar nicht plausibel gemacht werden (46). Vf. legt dar, inwieweit auch die innere Struktur der Ruß zunächst durch die „militärisch-kommerzielle Assoziation“ (M. V. Pokrovskij) von Fürst und Gefolgschaft geprägt war, die nicht so sehr unter ethnischen als vielmehr unter sozialen Gesichtspunkten zu betrachten sei. Trotzdem erkennt H. als „Grundlage der Ruß-Gesellschaft [...] die Gefolgschaft mit starkem skandinavischen Einschlag“ (49), der jedoch notwendigerweise, man denke an die Auseinandersetzungen mit den Steppennomaden, von einer slavisch-skandinavischen Synthese verdrängt worden sei. Seit Mitte des 10. Jhs. sei die Herausbildung der Ruß-Gesellschaft abgeschlossen gewesen; skandinavische

Kontingente, ob „gerufen oder ungerufen“, hätten nun nur noch instrumentalen Charakter im Interesse der Ruš gehabt (51 f.). Insgesamt kann man Vf. bescheinigen, mit seiner Studie eine auch für den interessierten Laien gut lesbare, abwägend argumentierende und stets fundierte Darstellung der in der Historiographie lange von ideologischer Engstirnigkeit geprägten Frage der Rolle der Normannen in der Frühgeschichte der Kiever Ruš vorgelegt zu haben. Anzumerken bleibt lediglich, daß die neueren Forschungen von Mühle und Pickhan (s. HGbl. 112, 399 f., 406–409) nicht mehr berücksichtigt werden konnten.

K. Brüggemann

Mit den unterschiedlichen semantischen Nuancen, die im Laufe der Zeit den Begriff „varjag“ (Varäger) in der altostslavischen, altskandinavischen und byzantinischen Kultur gekennzeichnet haben, beschäftigen sich E. A. Mel'nikova und V. Ja. Petručhin in ihrem Aufsatz *Die Skandinavier in der Ruš und in Byzanz im 10.–11. Jahrhundert: zur Geschichte der Bezeichnung „varjag“* (Skandnavy na Rusi i v Vizantii v X–XI vekach: k istorii nazvanija „varjag“, in: Slavjanovedenie 1994, 2, 56–68). Seit Mitte des 10. Jhs. habe die Gleichsetzung von Skandinaviern und Ostslaven in der Bezeichnung „Ruš“ einer zunehmenden terminologischen Differenzierung Platz gemacht. Zum Jahre 944 werden in der „Povest' vremennyh let“ aus Skandinavien angeworbene Söldner erstmals neben den Ruš „varjagi“ genannt, und seit dieser Zeit tritt nach Meinung der Vf. der ethnische Gehalt der Bezeichnung in den Vordergrund. Dabei beschränkt sich diese Beobachtung nicht auf den militärischen Bereich. In der Novgoroder Chronistik fungierten die „varjagi“ als Prediger des „varägischen Glaubens“, des Katholizismus, und als Händler aus Übersee; auch in dem Ende des 12. Jhs. geschlossenen Handelsvertrag zwischen Novgorod und der Hanse bezeichne der Terminus den ausländischen Kaufmann, wohingegen die „Russkaja Pravda“ mit „varjagi“ Ausländer schlechthin meint. In der altskandinavischen Literatur findet „varjag“ seine etymologische Entsprechung in dem Begriff „væringi“, der dort wiederum vornehmlich Skandinavier in byzantinischen Diensten bezeichnet.

K. Brüggemann

Mit den handelsgeschichtlichen Hintergründen der Berufungslegende der „Povest' vremennyh let“ befaßt sich E. N. Nosov in seinem interessanten Beitrag *Die Entstehung der Legende über die Berufung der Varäger und der Ostsee-Wolga-Weg* (Proischoždenie legendy o prizvanii varjagov i baltijsko-volžskij put', in: Drevnosti slavjan i finno-ugrov. Doklady sovetsko-finljandskogo simpoziuma po voprosam archeologii 16–22 maja 1986 g., redigiert v. A. N. Kirpičnikov und E. A. Rjabin, Sankt Petersburg 1992, 100–105). Vf. hebt den augenfälligen Zusammenhang hervor, in dem die Siedlungsgebiete der Slovenen, Krivičen und Merja mit dem Ostsee-Wolga-Weg seit der zweiten Hälfte des 8. Jhs. standen. Gemäß der Urfassung der „Povest' vremennyh let“ waren – laut A. A. Šachmatov – gerade diese Stämme die einzigen, die den Varägern Tribut zahlten. Die ostslavischen Slovenen und Krivičen siedelten nach den Angaben des Chronisten in der Region um den Ilmensee bzw. an der oberen Wolga, während die finno-ugrischen Merja am Rostover See (ozero Nero) lebten. Die über die Neva und den Volchov in das Wolgastromsystem gelangten

skandinavischen Fernhändler, deren Aufenthalt in den frühen Handelszentren des Ostsee-Wolga-Wegs, Alt-Ladoga, Rjurikovo gorodišče, Timerevo und Sarskoe gorodišče, durch archäologische Funde bewiesen ist, seien auf ihrem Weg zu den Umschlagplätzen des Orienthandels mit den in der Chronik genannten drei Stämmen in Kontakt gekommen. Für N. stellen diese Wirtschaftsbeziehungen der Skandinavier mit den Anrainern dieses Handelsweges den historischen Hintergrund der Berufungslegende dar. Es sei nicht ausgeschlossen, daß im Zusammenhang mit den in der Chronik erwähnten Konflikten zwischen den Stämmen die Skandinavier als geeignete Ordnungskraft für die Sicherstellung des reibungslosen Handelsverkehrs aufgetreten sind. – Ergänzend sei aus demselben Band noch auf den Beitrag von I. V. Dubov und V. N. Sedych hingewiesen, der über *Neue Erforschungen der Gräberstätte von Timerevo* (Novye issledovanija Timerovskogo mogil'nika, 115–123) berichtet. Dabei wurden in zwei näher untersuchten Gräbern erneut aus Skandinavien stammende Gegenstände entdeckt, die ein weiteres Mosaiksteinchen bilden, mit dessen Hilfe die Erforschung des Umfangs und der Art der Beziehungen zwischen den Händlern und Kriegerern aus dem Norden und den Bewohnern des Wolgastromsystems vorangebracht werden kann.

K. Brüggemann

Aus dem Sammelband *Das feudale Rußland* (Feodal'naja Rossija. Novye issledovanija. Sbornik naučnych statej, redigiert v. M. B. Sverdlov, St. Petersburg 1993) sind folgende Beiträge besonders hervorzuheben. – E. N. Nosov diskutiert *Die Entstehung der ersten Städte in der Nördlichen Ruß* (Proischoždenie pervych gorodov Severnoj Rusi [k izučeniju problemy], 5–10). Zunächst beleuchtet er die beiden wichtigsten Voraussetzungen bei der Stadtentstehung, das Vordringen der slavischen Stämme nach Norden und die Handelswege durch die Ruß. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Stadtentstehung in der Nördlichen bzw. in der Südlichen Ruß unterschiedlich verlief. Während sich im Süden der Ruß und im mittleren Dnjepr-Bereich in den dichter besiedelten Gebieten erste Städte als politisch-administrative Zentren, also im Zuge der Bevölkerungsentwicklung der Gegend, bildeten, entstanden die Städte des dünn besiedelten, mäßig fruchtbaren Nordostens im Prozeß der Kolonisation als Stützpunkte ohne stärkere Landbevölkerung im Umfeld und prägten ihrerseits die Umgebung durch ihre handelspolitische Bedeutung. Die günstige Lage nahe den Handelszentren des Ostseeraums und eine strategische Schlüsselposition an der Kreuzung wichtiger Handelswege förderten die Herausbildung der nördlichen Zentren. Sie entstanden als Stützpunkte für den Tributeinzug, die Kontrolle der Handelswege und Flußsysteme sowie als Stätten des Handwerks und Fernhandels. Weiterhin geht der Verfasser auf das Phänomen der Verlagerung von städtischen Siedlungszentren (z. B. Gnezdovo/Smolensk) ein und weist auf eine vergleichbare Erscheinung in Skandinavien (auch Haithabu und Schleswig) hin. – In seinem Beitrag über *Die älteste Nachricht von einer russischen Handelssiedlung auf dem Territorium des zukünftigen St. Petersburg (Anfang des 17. Jhs.)*. Aufgrund von *Materialien des Stockholmer Archivs* (Starejšee izvestie o ruskom trgovom selenii na territorii buduščego Peterburga [načalo XVII v.]. Po materialam Stokgol'mskogo archiva, 42–45) weist I. P. Šaskol'skij anhand reichhaltigen Archivmaterials über die Geschichte Novgorods und des Novgoroder

Landes und von Quellen aus dem RGADA nach, daß sich Anfang des 17. Jhs. eine russische Handelssiedlung auf dem Gebiet des späteren Nyenschanz bzw. heutigen St. Petersburg befand. Eine besonders erwähnenswerte Quelle ist ein Auszug aus den Büchern über die russische Zollerhebung an der Nevamündung, aus dessen Inhalt Interessantes über die passierenden Schiffe, ihre Ziele und Ladung hervorgeht. – I. A. Krotov beleuchtet einige *Strittige Fragen zur Geschichte der Kriegsflottille, die 1667–1668 auf der Dedinovoer Werft entstand* (Spornye voprosy istorii voenno-morskoj flotilii, postroennoj na Dedinovskoj verfi v 1667–1668 gg., 46–52). Die Schiffe sollten im Kaspischen Meer zur Sicherung des russischen Handels mit Persien dienen. Vf. geht ausführlich auf den Bau der Schiffe und auf ihre ausländischen Baumeister und Schiffsführer ein. Mit Hilfe zweier in der Forschung noch nicht berücksichtigter Quellen weist er nach, daß die beiden größten Schiffe nicht, wie bis jetzt angenommen, beim Aufstand des Steřka Razin verbrannt worden sind. *A. Brunckhorst*

G. V. Glazyrina beleuchtet einige Aspekte der Erzählung über *Die Seereise Ottars nach dem Biarmaland im Lichte paläoklimatischer, hydrologischer und im engeren Sinne geographischer Daten* (Plavanie Ottara v B'jarmaland v svete paleoklimatičeskich, gidrologičeskich i estestvenno-geografičeskich dannych, in: Vostočnaja Evropa v drevnosti i srednevekoŭe. Spornye problemy istorii. Tezisy dokladov, Moskau 1993, 17–19). Der fragliche Reisebericht ist in der angelsächsischen Orosius-Übersetzung König Alfreds des Großen (872–899/901) enthalten. Anhand dieser ersten detaillierten Beschreibung einer Fahrt von Norwegen in das Gebiet am Weißen Meer belegt Vf.in mit verschiedenen, auch linguistischen Argumenten, daß Ottar, der als einer der ersten Seefahrer das Land der Biarmier erreichte, entgegen früheren Annahmen am Terskij-Ufer am südlichen Ende der Kolahalbinsel auf jenes Volk stieß, das dieses Gebiet vermutlich nur saisonal besiedelte. *A. Brunckhorst*

Hingewiesen sei auf einige russischsprachige Kurzbeiträge aus dem Band *Lesungen zum Gedenken an V. B. Kobrin. „Probleme der vaterländischen Geschichte und Kultur der Zeit des Feudalismus“* (Čtenija pamjati V. B. Kobrina. „Problemy otečestvennoj istorii i kul'tury perioda feodalizma“, Moskau 1992, 221 S.). V. A. Aleksju nas behandelt darin spätmittelalterliche litauische Münzen (26–28) und M. B. Bulgakov russische amtliche Reisedokumente (proezžie gramoty) des 16. und 17. Jhs., wie sie namentlich auch von Kaufleuten für Fahrten innerhalb Rußlands oder ins Ausland benötigt wurden (35 f.). V. A. Varenčov kennzeichnet die *Kultur und Lebensweise der Novgoroder Kaufmannschaft in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts*. Beachtet werden hierbei die deutschen und schwedischen Sprachkenntnisse von Kaufleuten sowie ihr Besitz an westlichen Gebrauchsgegenständen (38–40). Gegen die sowjetpatriotische Verfälschung des Alters von Städten der südwestlichen Ruß wendet sich Ja. R. Daškevič: Kiev entstand nicht im 5., sondern im 8.–9. Jh.; Lemberg wurde erst im 13. Jh. gegründet, und sein typisch gotisches Zentrum konnte nicht vor der 2. Hälfte des 14. Jhs. entstehen (51–53). J. G. Dobrodomov spricht über „polovinka“ als russische Bezeichnung eines Stückes Tuch (55–57). S. M. Kaščanov äußert sich vergleichend *Über den Typ des russischen*

*Staates im 14.–16. Jahrhundert*, wobei er auf viele Ähnlichkeiten mit dem Karolingerreich hinweisen kann; Rußland ging in seiner sozialökonomischen Entwicklung nach K. keinen Sonderweg, blieb aber 7–8 Jahrhunderte zurück, was u. a. an den Entstehungszeiten der bäuerlichen Leibeigenschaft sowie von Zünften und Gilden demonstriert wird. So sinnvoll ein solcher Vergleich ist, wird er dem Alten Rußland doch nicht ganz gerecht (85–92). R. Hellié legt aufgrund einer Sammlung von 80 000 Angaben dar, daß die Preise in Rußland im Zeitraum 1613–1700 fast stabil blieben. Dies festigte die Machtstellung der neuen Romanov-Dynastie (186–188). Schließlich sei noch ein Beitrag von A. L. Choroškevič über das große Staatssiegel Ivans des Schrecklichen erwähnt; bei der Interpretation der Herrschaftssymbolik gelangen hier auch Bezüge zum Westen in das Blickfeld (188–192). N. A.

Die ausgewiesene Expertin für die russische Handelsgeschichte des Mittelalters Anna Leonidovna Choroškevič überrascht uns mit einer Arbeit über *Die Symbole der russischen Staatlichkeit* (Simvoly russkoj gosudarstvennosti, Moskau 1993, Izd-vo Moskovskogo un-ta, 96 S., 42 Abb.). Die Wiederaufnahme von Elementen der alten vorrevolutionären russischen Staatssymbolik in der Russischen Föderation von heute veranlaßte Vf.in zu diesem informativen Rückblick auf deren Geschichte. Näher untersucht werden der Doppelköpfige Adler, das Motiv des Reiters im russischen Wappen sowie die Evolution der weiß-blau-roten Staatsfahne. Dabei warnt Vf.in vor einer Instrumentalisierung dieser Symbole im Sinne eines heute wieder zu beobachtenden russischen Großmachtstrebens: Der Doppelköpfige Adler z. B. könne kaum als Symbol der Befreiung der Nation herhalten, da ihm dieser Inhalt allenfalls zur Zeit Ivans III. zugestanden habe; bereits seit Ivan IV. müsse man ihn als „Symbol der Unterdrückung des eigenen russischen und der anderen Völker Osteuropas und danach auch Mittelasiens“ (79) betrachten. – Bereits vor dem Mongolensturm Mitte des 13. Jhs. habe es die später verwendeten Symbole durchaus auf den Münzen und Stempeln der Kiever Fürsten gegeben. So läßt sich der seit dem 16./17. Jh. mit dem Heiligen Georg identifizierte Reiter schon für das erste Viertel des 13. Jhs. nachweisen, allerdings mit einer rein religiösen Bedeutung, stellte er doch nach byzantinischem Vorbild den Patron des jeweiligen Herrschers dar. Erst im Laufe des 15. Jhs. sei der Reiter wie schon früher im Westen zum Symbol des Herrschers geworden. Herkunft und Bedeutung des Doppelköpfigen Adlers hingegen seien noch nicht befriedigend geklärt. Vf.in bezweifelt nicht nur die lange in der Forschung vorherrschende Meinung N. M. Karamzins, wonach der Doppelköpfige Adler, der erstmals 1497 auf einem Stempel Ivans III. als Staatssymbol der Ruß nachweisbar ist, über Byzanz vermittelt worden sei, sondern auch spätere Theorien, die von habsburgischen bzw. südslavischen Einflüssen ausgingen. Vf.in gibt zu bedenken, daß einköpfige, aber auch zweiköpfige Adler seit dem 12. Jh. durchaus ihre Tradition in der Ruß hatten, und verweist auf Novgoroder Stempel der fünfziger bis siebziger Jahre des 15. Jhs., auf denen als Symbol der Macht Moskaus bereits ein dem Vorbild der Adler an den Vladimir-Suzdaler Kathedralen nachempfundener einköpfiger Adler dargestellt sei. War somit der Adler als Symbol der staatlichen Macht vorgegeben, sei es Ivan III. vorbehalten gewesen, nach Art der Habsburger den

Doppelköpfigen Adler in die russische Staatssymbolik einzuführen. Letztlich muß jedoch auch Vf. in eine endgültige Antwort schuldig bleiben; sie verschweigt auch nicht, daß ihre Interpretation des Adlers auf den Novgoroder Stempeln von dem bekannten russischen Mediävisten V. L. Janin nicht geteilt wird. Doch spätestens hier vermißt der interessierte Leser einen Anmerkungsapparat, der dabei behilflich sein könnte, den verschiedenen bisher in der Forschung zur Sprache gekommenen Erklärungen für die Genesis der Symbole der russischen Staatlichkeit nachzuspüren.

K. Brüggemann

O. I. Boguslavskij, *Das südliche Ladogagebiet im System der trans-eurasischen Verbindungen des 9.–12. Jahrhunderts* (Južnoe Priladož'e v sisteme transevrazijskich svjazej IX–XII vv., in: Drevnosti Severo-Zapada Rossii [slavjano-finnougorskoe vzaimodejstvie, russkie goroda Baltiki], St. Petersburg 1993, 132–157), kennzeichnet aufgrund von archäologischem Material die Verbindungen der finnougri-schen Bevölkerung südlich des Ladogasees mit Ladoga und später Novgorod bzw. die zeitweilige direkte Einbeziehung dieses Gebiets in den transeurasischen Handel auf dem Ostsee-Wolga-Weg. Wie die zahlreichen skandinavischen und finnougri-schen Fundgegenstände, die geborgenen Dirhems und die gefundenen westlichen Münzen erkennen lassen, war der internationale Handel für die Entwicklung dieses Raumes von wesentlicher Bedeutung. N. A.

Die Diskrepanz zwischen archäologischen Erkenntnissen und den verfügbaren Schriftquellen bezüglich der Entstehung Novgorods erläutert E d u a r d M ü h l e: *Von Holmgardr zu Novgorod. Zur Genesis des slavischen Ortsnamens der Ilmensee-Metropole im 11. Jahrhundert* (in: Ex oriente lux. Mélanges offerts en hommage au professeur Jean Blankoff, à l'occasion des ses soixante ans. Vol. 1: Histoire, Brüssel 1991, 245–252). Gemäß der traditionellen Deutung der schriftlichen Überlieferung (russische Chronistik, Konstantin Porphyrogenetos) ist das spätere Handelszentrum in der Mitte des 9. Jhs. gegründet worden, doch lieferten die archäologischen Untersuchungen keine über das zweite Viertel des 10. Jhs. hinausgehenden Siedlungsspuren. Ausgehend von quellenkritischen Überlegungen, legt M. seine Interpretation dar, wonach die Erwähnung der Ersten Novgoroder Chronik von 1044 den ältesten historischen Beleg für den Existenz der „neuen Burg“ Novgorod darstellt. Die dementsprechend zu postulierende „alte Burg“ bringt er mit dem 2 km südlich gelegenen Rjurikovo gorodišče in Verbindung, das nachweislich bereits im 9. Jh. existierte. Dessen altskand. Namen „Holmgardr“ führt M. auf die altskand. Wurzel „holm“ (Insel) zurück. Damit widerspricht Vf. unkommentiert der Deutung T. Džaksons (s. HGbl. 112, 399), die Holmgardr von altslav. „cholm“ (Hügel) herleitete. Mit der Errichtung der „neuen Burg“ durch Fürst Vladimir Jaroslavič, von der die Novgoroder Chronik unter dem Jahr 1044 berichtet, setzte sich in den altrussischen Quellen schnell die Bezeichnung „Novgorod“ durch, während im nordwesteuropäischen Raum zunächst „Holmgardr“ – bzw. bei Adam von Bremen „Ostrograd“ (Inselburg) – erhalten blieb. Erst in der Form „Naugarden“ hielt „Novgorod“ auch in den westlichen Bereich Einzug.

K. Brüggemann

Linguistische und archäologische Befunde führten zu der in letzter Zeit dezidiert vertretenen Auffassung, daß die Novgoroder Slovenen ostseeslavischer Herkunft seien. Dem widersprechen die Unterschiede gerade zwischen den Ostseeslaven und den Novgorodern, die S e r a f i m a L ' v o v n a S a n k i n a bei kraniologischen Analysen feststellte, welche sie in ihrer Kandidatendissertation über *Die anthropologische Zusammensetzung und die Herkunft der mittelalterlichen Bevölkerung des Novgoroder Landes* präsentiert (Antropologičeskij sostav i proischoždenie srednevekovogo naselenija Novgorodskoj zemli. Avtoreferat, St. Petersburg 1995, 20 S.). Wie hier dargelegt wird, gab es ähnlich auch im Falle der skandinavischen Komponente einen Einfluß auf die Kultur des Novgoroder Landes, kaum aber einen solchen auf anthropologische Besonderheiten seiner Bevölkerung.

N. A.

V. L. Janin, A. A. Zaliznjak, *Die Novgoroder Schriftstücke auf Birkenrinde (aus den Grabungen von 1984–1989)* (Novgorodskie gramoty na bereste [iz raskopok 1984–1989 gg.], Moskau 1993, Nauka, 349 S., Abb.). – Unter Beibehaltung der bisherigen Editionsgrundlagen (vgl. HGbl. 105, 1987, 219f.) veröffentlicht der neunte Band dieser Publikationsreihe weitere Funde aus dem Troickij-Grabungsfeld auf der Novgoroder Handelsseite (Nr. 615–710), die Nrn. 15–23 aus Staraja Russa (vgl. HGbl. 109, 1991, 212) sowie 23 besitzanzeigende und andere Inschriften auf Gebrauchsgegenständen aus Birkenrinde bzw. Holz (112–123), die gemäß den strengeren Zuordnungskriterien nicht mehr zum eigentlichen Birkenrindenschrifttum zu zählen sind. Ein Verzeichnis ordnet die neuen Funde aus dem Troickij-Grabungskomplex wiederum den chronologischen Schichten und topographisch den untersuchten Gehöften zu. Sehr interessant ist die in der Einleitung vorgenommene Untersuchung J.s der unterschiedlichen zeitlichen Fundverteilungen in den Nerevskij- und Troickij-grabungskomplexen, die mit dem Aufstieg und Niedergang der dort jeweils angesiedelten Bojarengeschlechter erklärt werden (3–17). Ein ständiges Anliegen der Vff. ist es, die verschiedenen Schriftstücke wenn möglich schon im Kommentar zu jedem Fund konkreten historischen Personen aus dem bisher überlieferten Novgoroder Schrifttum zuzuordnen. Z. erörtert diese Möglichkeit innerhalb eines besonderen Abschnittes zu früheren Birkenrindenfunden für eine Reihe von Schriftstücken aus dem 12. und beginnenden 13. Jh. (181–186). Außer einem historisch-geographischen Kommentar von J. zur Nr. 318 (186–191) enthält dieser Band auch weitere Berichtigungen, zum Teil auch völlige Neulesungen, und Anmerkungen von Z. zu bereits edierten Funden in Novgorod, Staraja Russa und Pleskau (123–181). In einer umfangreichen und sorgfältigen Studie (191–344) setzt Z. seine sprachwissenschaftlichen Untersuchungen der Birkenrindenschriften fort. Das dazugehörige Wörterverzeichnis der veröffentlichten Texte schließt auch einige Korrekturen und Ergänzungen zum Index des vorhergehenden Bandes ein. Eine Untersuchung von E. A. Rybina über den Wandel der Inhalte der Novgoroder Birkenrindenschriftstücke mit geographischen Bezeichnungen bereichert als abschließende Beilage diese hervorragende Publikation (344–347).

B. Schubert

Der Beitrag von V. L. Janin Zum 40. Jahrestag der Entdeckung der Bir-

*kenrindenurkunden* (K 40-letiju otkrytija berestjanych gramot. In: Archeografičeskij ežegodnik za 1991 god, Moskau 1994, 15–22) stellt u. a. neue, im letzten Band der „Novgoroder Birkenrindenurkunden“ (1993) noch nicht publizierte Texte vor. Dazu gehören ein bedeutendes Schriftstück aus den 60er Jahren des 12. Jhs. (Nr. 724), das den Kampf zwischen Novgorod und Suzdal' um den Pelztribut im osteuropäischen Norden beleuchtet, sowie ein Text aus der 2. Hälfte des 12. Jhs. (Nr. 723) mit der Erwähnung Moskaus unter dem später verdrängten Namen Kučkov. N. A.

*Phänomenale Funde der Novgoroder Archäologischen Expedition während der Feldsaison des Jahre 1993* (Fenomenal'nye nachodki Novgorodskoj archeologičeskoj ěkspedicii v polevom sezone 1993 goda. VIst. 1994, 4, 170 f.) hat der Leiter des Ausgrabungsteams Valentin Lavrent'evič Janin zu vermelden. Es handelt sich hierbei um zwei Birkenrindenurkunden, die man unerwartet in Schichten des 11. Jhs. auf dem Areal der Troickij-Grabung fand. Pikanterweise beinhaltet eins der beiden Dokumente die Klage einer jungen Frau offenbar höheren gesellschaftlichen Standes über das Nichterscheinen ihres Geliebten zum verabredeten Stelldichein. Als sensationell ist auch die Entdeckung eines vollständig erhalten gebliebenen, aus 59 Silbermünzen vorwiegend westeuropäischer Provenienz bestehenden Schatzes aus den zwanziger Jahren desselben Jhs. zu bezeichnen. Erwähnenswert ist desweiteren der Fund eines Bleisiegels sowie einer Holzschnitzerei, deren Attribuierung noch nicht abgeschlossen werden konnte, gleichwohl interessante Aufschlüsse zu geben verspricht. Es bleibt zu hoffen, daß die kommende Grabungssaison, in welcher die Schichten des 10. Jhs. untersucht werden sollen, mit vergleichbaren Sensationen aufwarten wird. S. Dumschat

*Ein rätselhafter Passus der Ersten Novgoroder Chronik. Was geschah im Jahre 1188?* fragt nochmals Dž. [J o h n] L i n d (Zagadočnaja stat'ja Novgorodskoj Pervoj letopisi. Čto slučilo v 1188 godu?, in: Archiv russkoj istorii. Naučnyj istoričeskij žurnal 4, 1994, 191–205). Die Chronik berichtet, daß die Novgoroder ihren Ostseehandel unterbrachen, wobei die sprachlich nicht einfach verständliche Mitteilung über die Ursache dafür von Philologen und Historikern extrem unterschiedlich gedeutet wird (vgl. zuletzt HGbll. 111, 1993, 267 f.). L. versteht diese Mitteilung dahingehend, daß Novgoroder Kaufleute 1188 auf Gotland sowie in Nyköping und Torshälla – also auf dem schwedischen Festland – gefangengesetzt wurden, nachdem die Karelier 1187 Sigtuna zerstört hatten, wofür aus schwedischer Sicht die Novgoroder mitverantwortlich gewesen waren. Insofern hätten wir es mit einem beachtenswerten Zeugnis der Novgoroder Fernhandelsaktivität jener Zeit zu tun. N. A.

A. V. Petrov spricht *Über einige strittige Fragen der politisch-sozialen Geschichte Novgorods im frühen 13. Jahrhundert* (O nekotorych spornych voprosach izučenija social'no-političeskoj istorii Novgoroda načala XIII, v., in: Aktual'nye problemy istoriografii dorevoljucionnoj Rossii. Mežvuzovskij sbornik naučnych trudov, Iževsk 1992, 64–81). Dabei geht es um die Hungerjahre 1228–1230 in Novgorod, während derer es zum Sturz und zur Neueinsetzung

von Erzbischöfen, Fürsten und Posadniki (Stadtoberhäuptern) kam. Im Zuge seiner Interpretation des Geschehens erkennt P. auf Seiten der Novgoroder das Fortwirken heidnischer Vorstellungen und das Streben, durch die Berufung von Fürsten aus der Nordöstlichen Ruß die Zufuhr von Getreide zu sichern, ferner eine ausgleichende Wirkung des Organisationssystems der Hundertschaften Novgorods, das neben der Einteilung der Volchovstadt in die sich gegenseitig oft bekämpfenden „Enden“ stand. N. A.

Aleksandr Nikolaevič Sorokin, *Baueinrichtungen des alten Novgorod (aufgrund archäologischer Quellen)* (Blagoustroistvo drevnego Novgoroda [po archeologičeskim dannym], Moskau 1994, 21 S.). – Dieses Autorenreferat einer Kandidatendissertation präsentiert Untersuchungsergebnisse über die Straßenpflasterungen, die Hofgrundstücke und die vielfältigen Vorrichtungen zur Wasserableitung im mittelalterlichen Novgorod. Für die Straßen, die wahrscheinlich nicht alle ein Holzpflaster erhielten, ist eine Standardbreite von 3,6–4 m erkennbar. Die Pfahlumzäunungen der Höfe waren niedriger, als man bisher annahm, und hatten zumeist eher symbolische Bedeutung. N. A.

*Die hansisch-russische kulturelle Begegnung im mittelalterlichen Novgorod* (in: Norwegen und die Hanse. Wirtschaftliche und kulturelle Aspekte im europäischen Vergleich, hg. von Volker Henn und Arved Nedkvitne, Frankfurt/Main (u. a.) 1994, 191–214) behandelt Norbert Angermann. Vf. beleuchtet in seinem gehaltvollen Beitrag vielfältige Aspekte des innerhalb der Strukturen des Hansehandels zustande gekommenen kulturellen Austauschs zwischen Russen und Westeuropäern. Diese Begegnung reichte von Geschäfts- und persönlichen Kontakten bis in die Sphären des Kunsthandwerks, der Architektur, der Literatur, der Sprache sowie des geistigen Diskurses hinein. Sie erstreckte sich somit über ein sehr breites Spektrum von Lebensbereichen, das in der Hansehistoriographie zumeist sehr stiefmütterlich behandelt worden ist. Seinem breit angelegten Thema entsprechend, berücksichtigt Vf. neben hansischen Quellen auch die Ergebnisse von Untersuchungen aus verschiedenen Nachbar- sowie historischen Fachwissenschaften. Als Ergebnis hält er fest, daß die traditionelle Einschätzung Leopold Karl Goetz', das hansisch-russische Verhältnis sei von Mißtrauen bzw. sogar von Antipathie geprägt gewesen, nachdrücklich relativiert werden müsse. Überzeugend wird dargelegt, daß diese Beziehungen ungeachtet aller berechtigten Einschränkungen – entschieden negativ wirkten sich z. B. der sprachliche und konfessionelle Gegensatz aus – im Gegenteil als durchaus vielfältig zu bezeichnen sind, da es auf allen o. g. Gebieten zu einer nennenswerten beidseitigen Rezeption von Kulturelementen gekommen ist.

S. Dumschat

Eine spannende Kontroverse über das hierarchische Verhältnis der altrussischen Stadtrepubliken Novgorod und Pskov löste V. L. Janin mit seinem Beitrag *Der „Bolotovo“-Vertrag. Über die Wechselbeziehungen Novgorods und Pskovs vom 12. bis 14. Jh.* aus („Bolotovskij“ dogovor. O vzaimootnošenijach Novgoroda i Pskova v XII–XIV vekach, in: Otečestvennaja istorija 1992, 6, 3–14). J. identifiziert den vielfach fälschlicherweise auf 1348 datierten Vertrag

mit einem 1329 zwischen Novgorod und Pskov geschlossenen Frieden, setzt jedoch die Herauslösung Pskovs aus dem Novgoroder Herrschaftsbereich bereits in den 30er Jahren des 12. Jhs. an. Dem widerspricht V. A. Buroy (in: *Otečestvennaja istorija*, 1993, 6, 208–209), der unter Berufung auf die „mittelalterliche Mentalität“ die Bezeichnung Pskovs als „jüngerer Bruder“ Novgorods für das Hauptkennzeichen des Verhältnisses zwischen beiden Stadtrepubliken hält und daraus eine durchgängige Vasallität Pskovs gegenüber Novgorod bis ins 15. Jh. ableitet. In seiner Gegenreplik (ebd., 210) nimmt J. das Stichwort Mentalität auf und nutzt es zur Untermauerung seiner von B. angegriffenen Hauptthesen. Wenngleich anzumerken ist, daß beide Vff. die innere Dynamik des sich in über einem halben Jahrtausend mehrfach entscheidend wandelnden Verhältnisses zwischen Pskov und Novgorod zu wenig berücksichtigen und J. die endgültige Erringung der Pskover Autonomie möglicherweise zu früh datiert, sind doch insgesamt seine Argumente weit überzeugender als die B.'s.

G. Pickhan

Archäologische Belege für die Existenz einer starken varägischen Präsenz aufweisenden befestigten Siedlung „Isuborg“ als Vorläufer der altrussischen Stadt Pskov führen V. und S. Beleckij in ihren Thesen über *Ausgrabungen im Pskover Kreml 1992 und das Problem der Entstehung der Burgstadt Pskov* an (Raskopki v Pskovskom kremle v 1992 godu i problema proischoždenija goroda Pskova, in: *Otčetnaja archeologičeskaja sessija*. Maj 1993 g. Tezisy dokladov, Sankt Petersburg 1993, 7–9). Demnach entstand Isuborg anstelle einer slavischen Siedlung beim Zusammenfluß von Pskova und Velikaja um 860; 1036 wurde es von Jaroslav dem Weisen anlässlich der Nachfolgekämpfe unter den Söhnen Vladimirs des Heiligen zerstört. Das altrussische Pskov wurde laut Vff. anschließend neu gegründet. Diese faszinierende Hypothese bedarf jedoch noch weiterer Untermauerungen.

G. Pickhan

V. D. Beleckij legte 1991 mit dem kleinen, jedoch sorgfältig gestalteten Ausstellungskatalog *Alt-Pskov* (*Drevnij Pskov. Po materialam raskopok ekspedicii Ėrmitaža*, Leningrad 1991, 100 S., Abb.) gleichsam ein Resümee der über 30-jährigen archäologischen Erforschung Pskovs durch die Wissenschaftler der Staatlichen Eremitage, vormals Leningrad, jetzt Sankt Petersburg, vor. Den Verlauf der Arbeiten zeichnet B. in seiner Einführung nach. Besondere Aufmerksamkeit verdienen neben zahlreichen Überresten des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der Stadt hier erstmals abgebildete Fresken aus der zweiten Hälfte des 14. Jhs., die aus den Ruinen zweier Kirchen in der Dovmont-Festung stammen. Sie zeigen den serbischen Einfluß auf die Pskover Malerei dieser Zeit und weisen das früheste Beispiel der Abbildung einer Stifterfigur im Pskover Raum auf.

G. Pickhan

Einige thesenförmige Überlegungen stellt S. V. Beleckij über *Das persönliche Sippenzeichen des Fürsten Dovmont-Timofej* (*Lično-rodovoj znak knjazja Dovmonta-Timofeja*, in: *Vostočnaja Evropa v drevnosti i srednevekože. Spornye problemy istorii*, Moskva 1993, 6–8) an. Unter den Pskover Siegeln des 12./13. Jhs. schreibt er einige Fundstücke mit Dreieckszeichen und Kreuz

dem Pskover Fürsten Dovmont (1266–1299) zu. Vf. vermutet, daß sich die Stellvertreter des aus Litauen stammenden Fürsten in Pskov dieser Siegel bedienten, während Dovmont das Fürstenamt in Polock und 1282–1285 auch die großfürstliche Herrschaft in Litauen ausübte. Zahlreiche nicht nur in Pskov, sondern u. a. auch in Novgorod aufgefundene Siegel können nach B. wesentlich zur Analyse des litauischen Wappenwesens des 13. Jhs. beitragen. *G. Pickhan*

Eine Zusammenfassung seiner Habilitationsschrift über *Die Sphragistik Pskovs im 14. und 15. Jh.* (Sfragistika Pskova XIV–XV vv., Avtoreferat dissertacii na soiskanie učenoj stepeni doktora istoričeskich nauk, SPb. 1994, 37 S.) legt S. V. Beleckij vor. Die Bedeutung dieser Arbeit wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß bislang erst 150 Exemplare der über 800 Pskover Siegel des 11.–16. Jhs. vorgestellt wurden, und es ist Vf. darin zuzustimmen, daß gerade das sphragistische Material für die Analyse von Entstehung und Entwicklung der altrussischen Herrschaftsstrukturen von größter Bedeutung ist. Nach einer einleitenden Systematisierung der altrussischen Sphragistik behandelt B. die wichtigsten Pskover Siegelgruppen. Im „Dreifaltigkeitssiegel“ des Pskover Veče spiegelt sich die Dynamik der Veränderungen im Status des höchsten Pskover Verfassungsorgans in Zusammenhang mit drei grundlegenden Reformen des 15. Jhs. wieder. Mit dem ersten Siegel des Pskover Veče 1307–1312 verbindet B. die einseitige Ausrufung der Pskover Unabhängigkeit gegenüber Novgorod. In den ikonographischen Veränderungen auf den Siegeln der bischöfliche Stellvertreter in Pskov erkennt Vf. Einflüsse verschiedener häretischer Bewegungen. Strittig ist nach wie vor die Zuordnung der sog. „Pskover Siegel“, die die größte Siegelgruppe des 15. Jhs. darstellen. B. schreibt sie dem gemeinsamen Gericht von Fürst, Posadniki und Hundertschaftsführern, „gospoda“ genannt, zu; die Pskover Posadniki verfügten erstmals 1415 über ein eigenes Siegel. Anhand des sphragistischen Materials analysiert Vf. die vergleichsweise vielschichtigen und verzweigten Pskover Regierungsstrukturen des 14./15. Jhs. Vorrangig war demnach bis in die ersten Jahrzehnte des 14. Jhs. hinein eine starke fürstliche Macht, im Laufe des 14. Jhs. ging die Vorherrschaft jedoch an das Pskover Veče über. Der deutliche Differenzierungsprozeß der republikanischen Institutionen im 15. Jh. findet in den sphragistischen Quellen seinen Niederschlag. Insgesamt darf man gespannt sein auf die Veröffentlichung dieser wichtigen Arbeit, in der auch die Siegel des „Russischen Viertels“ in Dorpat behandelt werden.

*G. Pickhan*

T. A. Puškina, *Die Smolensker archäologische Expedition* (Smolenskaja archeologičeskaja ekspedicija, in: Vestnik Moskovskogo universiteta, Serija 8. Istorija 1994, 7, 45–48). Vf. in betreibt in ihrem populärwissenschaftlichen Artikel Werbung für die seit 1949 von Professor D. A. Avdusin geleitete archäologische Expedition von Studenten der Moskauer Universität nach Smolensk und Gnezdovo. Hauptattraktion bilden dabei die Hünengräber bei Gnezdovo, 15 km westlich von Smolensk. Auf einer Fläche von 5 000 qm wurden bisher rund 700 Gräber freigelegt. Fundstücke aus dem 10. Jh. beweisen, daß an diesem am Oberlauf des Dnepr gelegenen Verkehrsknotenpunkt Skandinavier ansässig

waren, die mit dem Byzantinischen Reich und der arabischen Welt Handel trieben.

T. M. Bohn

S. T. Vasil'evna, *Die Smolensker Keramik von der zweiten Hälfte des 13. bis zum 17. Jahrhundert* (Keramika Smolenska vtoroj poloviny XIII-XVII vekov, Moskau 1994, Autoreferat einer Kandidatendissertation, 26 S.). Vf.in widmet sich drei Aspekten der Keramikproduktion: der Technologie, der Warenpalette und der Ausarbeitung einer Skala zur Datierung der Smolensker Altertümer. Sie stützt sich dabei auf rund 25 000 Fragmente, die bei den von der Moskauer Universität veranstalteten Smolensker archäologischen Expeditionen der 50er-70er Jahre gesammelt wurden. Obwohl Vf.in Smolensk als einen der „westlichen Vorposten“ der mittelalterlichen Ruß betrachtet, scheinen die Einflüsse aus dem Ausland nicht bedeutend gewesen zu sein. An der Quantität der Keramikfunde spiegelte sich der seit der Mongolenherrschaft einsetzende wirtschaftliche Niedergang der Stadt wider. Im 15. Jh. ist dann eine mit der Aufgabe traditioneller Formen verbundene Rationalisierung nach westeuropäischen und südrussischen Mustern festzustellen.

T. M. Bohn

Ju. V. Krivošeev greift in seinem Aufsatz *Einige strittige Fragen der Historiographie und Quellenkunde der Anfänge Moskaus* auf (Nekotorye spornye voprosy istoriografii i istočnikovedenija načala Moskvy, in: Aktual'nye problemy istoriografii dorevoljucionnoj Rossii. Mežvuzovskij sbornik naučnych trudov, Iževsk 1992, 41-51). Er kritisiert, daß bei der bisherigen Beschäftigung mit dem genannten Thema bis heute Quellen und Legenden vermischt werden. Während bei der ersten wissenschaftlichen Behandlung der Problematik (1868) davon ausgegangen wurde, daß das Rostov-Suzdaler Gebiet durch die Novgoroder Bojaren kolonisiert worden war, die dort Grund- und Landesherren wurden, wird heute berücksichtigt, daß an der Kolonisation des Landes auch andere slavische Stämme, besonders die Vjatičen, teilnahmen und daß Handwerks- und Handelszentren landwirtschaftlich bestimmten Ansiedlungen gegenüber entwicklungsgeschichtlich eine Priorität besaßen.

A. Brunckhorst

Über die vorläufigen Ergebnisse der *Ausgrabungen auf dem Roten Platz in Moskau und die Perspektiven der archäologischen Erforschung der Moskauer Ruß des 13. bis 16. Jahrhunderts* (Raskopki na Krasnoj ploščadi v Moskve i perspektivy archeologičeskogo izučeniija Moskovskoj Rusi XIII-XVI vv., in: VI. Meždunarodnyj kongress slavjanskoj archeologii. Tezisy dokladov, podgotovlennyh sovetskimi issledovateljami, Moskau 1990, 205-207) unterrichtet uns S. Z. Černov. Vf. führt u. a. aus, daß es den Mitarbeitern der Moskauer Archäologischen Expedition gelungen sei, bei den sich über ein Areal von 2 000 m<sup>2</sup> erstreckenden Ausgrabungen Spuren der Bebauung des 13.-15. Jhs. sicherzustellen, die dem Brand des Jahres 1493 zum Opfer fiel. Neben Fundamenten mehrerer Wohn- und Wirtschaftsgebäude fand man an dieser Stelle, an der später der Rote Platz angelegt wurde, auch zahlreiche Gebrauchs- und Schmuckgegenstände.

S. Dumschat

Einen eher literaturwissenschaftlichen, für unsere Zwecke aber deshalb nicht weniger beachtenswerten Beitrag zur Forschung über *Die Fahrt des Afanasij*

*Nikitin über drei Meere* (in: *Reisen in reale und mythische Ferne. Reiseliteratur in Mittelalter und Renaissance*, hg. von Peter Wunderli, Düsseldorf 1993, 197–213) hat H a n s H e c k e r vorgelegt. Vf. beleuchtet kritisch die Aussagekraft des Reiseberichts aus der Feder des im Fern-, insbesondere im Orienthandel aktiven Tverer Kaufmanns Nikitin, der in den Jahren 1466 bis 1472 über das Kaspische Meer nach Baku, von dort weiter nach Persien reiste und über das Arabische Meer – immerhin einige Jahre vor Vasco da Gama! – nach Indien gelangte. Nach einem etwa zwei bis drei Jahre währenden Aufenthalt führte ihn sein Heimweg wieder nach Persien und über das Schwarze Meer zurück nach Rußland. Tver erreichte Nikitin jedoch nicht mehr, da er kurz vor Smolensk verstarb. Sein Bericht gibt Aufschluß über die Lebensgewohnheiten russischer Fernkaufleute der damaligen Zeit sowie über die Handelsgepflogenheiten in den von ihm bereisten Ländern. Besonders umfassend sind die landeskundlichen Hinweise zum indischen Subkontinent. H. weist speziell darauf hin, daß Nikitins Aufzeichnungen zahlreiche recht konkrete Angaben zur Warenstruktur und über die gängigen Preise sowie detaillierte Beschreibungen verschiedener Handelsplätze bieten. Exemplarisch zitiert Vf. einige Textstellen, die das Geschäftsgebaren jener Zeit illustrieren. Besonders interessant sind die Hinweise des Vf.s auf den „Sprachmischmasch“, das „Esperanto“, mit Hilfe dessen sich die mittelalterlichen Fernhändler auf ihren Reisen zu verständigen pflegten (200). Neben einer Vielzahl aus dem Westen in die russische Kaufmannssprache eingedrungener sprachlicher Wendungen und Begriffe weist Nikitins Bericht auch eine Fülle an Wörtern bzw. ganzen Passagen aus verschiedenen orientalischen Sprachen auf.

S. Dumschat

V. L. Janin und A. A. Sevast'janova ist die Herausgabe einer vollständigen und sorgfältig neu überarbeiteten russischen Übersetzung der Aufzeichnungen über den Moskauer Staat aus der Feder von Jerome Horsey, *A Relacion or Memoriall abstracted owt of Sir Jerom Horsey. His Travells/Dzerom Gorsej. Zapiski o Rossii. XVI – nacalo XVII v.* (Moskau 1990, Idz-vo Moskovskogo un-ta, 288 S, zahlreiche Abb.) zu verdanken. Die Publikation umfaßt drei Werke des englischen Diplomaten und Agenten der im Rußlandhandel engagierten englischen Handelsgesellschaft „Muscovy Company“, der sich mit Unterbrechungen fast zwei Jahrzehnte (1573–1591) im Moskauer Staat aufgehalten hat. Diese Quellen enthalten neben aufschlußreichen Mitteilungen zu innen- und außenpolitischen Vorgängen nicht zuletzt handelsgeschichtlich Interessantes im Zarenreich zu Zeiten der Regierungen Ivan Groznyjs, Fedor Ivanovičs und Boris Godunovs. Den Texten vorangestellt ist eine bescheiden als „Vorwort“ titulierte, an Umfang und Qualität gemessen jedoch ohne Zögern als komplexe Untersuchung zu bezeichnende Einführung von Sevast'janova, die eine sowohl äußere als auch innere Aspekte umfassende Quellenanalyse bietet. Ausführlich werden hier zunächst die wirtschaftlichen Verhältnisse in England und im Moskauer Staat beleuchtet und in den Kontext der englisch-russischen Beziehungen eingeordnet sowie die Grundzüge der Geschichte der Muscovy Company aufgezeigt. Sorgfältig arbeitet S. die bislang bekannten Daten zur Person Jerome Horseys auf, den sie zu einem der wichtigsten Autoren englischsprachiger „Rossica“ zählt. Horsey genoß lange Zeit ein hervorragendes Anse-

hen sowohl bei der englischen wie auch der russischen Regierung, bis er 1587 von Mitgliedern der englischen Handelsgesellschaft, deren Leiter er zeitweilig gewesen war, beschuldigt wurde, seine Stellung in Rußland zur persönlichen Bereicherung mißbraucht und dem Kontor der Handelsgesellschaft finanziellen Schaden zugefügt zu haben. Von da an begegnete man ihm in beiden Ländern mit Vorbehalten. Durch die massive Fürsprache u. a. des englischen Gesandten Giles Fletcher gelang ihm in England die Rehabilitierung. Dessen ungeachtet endete seine letzte diplomatische Mission im Auftrag des englischen Königshauses 1591 mit der endgültigen Ausweisung aus Rußland. – Die drei im vorliegenden Band abgedruckten Texte (*Die Reisen des Sir Jerome Horsey* [Putešestvija sěra Džeroma Gorseja, 49–140], *Die feierliche und prunkvolle Krönung Fedor Ivanovičs, des russischen Zaren usf., am 10. Juni des Jahres 1584* ... [Toržestvennaja i pyšnaja koronacija Fedora Ivanoviča, carja russkogo i proč., 10 ijunja 1584 goda ...], 141–155] und der *Traktat über die zweite und dritte Gesandtschaft des Mister Jerome Horsey* ... [Traktat o vtorom i tret'em posol'stvach Mistera Džeroma Gorseja ...], 156–171]) hatte Horsey nun gerade in jener turbulenten Zeit verfaßt, in der er von allen Seiten beschuldigt wurde, ein Umstand, der in der internationalen Historikerkunft Anlaß gab zu einer intensiven Debatte darüber, ob und inwieweit den Aufzeichnungen ein Rechtfertigungscharakter zuzuschreiben sei. Der Aufarbeitung des diesbezüglichen Forschungsstandes räumt S. entsprechend viel Raum ein. Detailliert und kenntnisreich diskutiert sie die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehende zentrale Frage nach der Entstehungszeit insbesondere der „Putešestvija“, der strukturell schwierigsten und inhaltlich wertvollsten der drei Schriften. Vf.in kommt dabei das Verdienst zu, die fundierten Erkenntnisse aus eigenen Untersuchungen überprüft und diesen neue überzeugende Beobachtungen hinzugefügt zu haben. Ihr ist die zeitliche Einordnung weiterer Fragmente der chronologisch mehrschichten Texte gelungen, an denen Horsey innerhalb zweier Jahrzehnte mehrfache Redaktionen vorgenommen haben muß. Hierbei bezieht sie die internationale Fachliteratur mit ein und nimmt eine detaillierte Kritik vor. Vf.in bezeichnet ihre Ergebnisse einschränkend als vorläufig und stellt die exakte Datierung sämtlicher Textfragmente der zukünftigen Forschung als Desiderat anheim. Angesichts der bei Texten aus dem 16. Jh. üblichen extrem komplexen quellenkundlichen Arbeit ist als ein weiteres Verdienst der Vf.in zu bescheinigen, daß es ihr geglückt ist, einige Quellen aufzuspüren, aus welchen Horsey Informationen für seine Schriften bezogen haben dürfte. Des weiteren übt S. nachdrücklich Kritik am Umgang z. T. namhafter russischer und sowjetischer Historiker mit den Horseyschen Aufzeichnungen und benennt in einer archäographischen Einführung (30–37) die Mängel vorangegangener russischer Übersetzungen als hauptsächliche Fehlerquelle für verfälschende Interpretationen. Ziel der Neuübersetzung war daher eine möglichst wortgetreue Wiedergabe des Originaltextes, der die 1856 von Edward Bond vorgelegte, vollständige Ausgabe in englischer Sprache zugrunde liegt. Besondere Schwierigkeiten bereitete dabei Horseys eigene inkonsequente Terminologie in bezug auf Titel, Eigennamen, Bezeichnungen für Institutionen und Personengruppen. Die Übersetzung folgt daher dem Prinzip, für jeden englischen Terminus eine einzige russische Entsprechung zu verwenden. In Zweifelsfällen werden zusätzlich auch die jeweiligen Originalbegriffe in den

Text eingefügt. Hervorzuheben ist die konsequente Annotierung und Ergänzung der Texte durch wertvolle bibliographische Hinweise. Den hervorragenden Gesamteindruck der Edition runden die umfangreichen und ebenfalls umfassend kommentierten Beilagen ab. Hierbei handelt es sich um a) Anklageschriften der englischen Handelsgesellschaft gegen Horsey (217–226), die hier in einer bedeutend verbesserten und ergänzten russischen Übersetzung geboten werden, b) fünf sich auf diese Beschuldigungen beziehende Briefe Horseys (227 ff.), von denen zwei hier erstmalig in russischer Sprache vorgelegt werden, sowie c) drei Versschreiben des Sekretärs der englischen Gesandtschaft von 1568/69, des Dichters George Turberville, die der Forschung bislang weitgehend unbekannt geblieben sind und hier erstmalig vollständig in russischer Übersetzung vorliegen – zum einen in wortgetreuer Übertragung (245 ff.), zum anderen als Nachdichtungen (261 ff.). Die vorliegende Publikation hebt sich somit in begrüßenswerter Weise von den zur Zeit den russischen Buchmarkt überschwemmenden, nur unzureichend kommentierten, populärwissenschaftlichen Nachdrucken ausländischer Quellentexte zur russischen Geschichte ab. Zu letzteren muß bedauerlicherweise der Sammelband *Das Moskau des 15.–17. Jahrhunderts. Ausländer [berichten] über das alte Moskau* (Moskva XV–XVII vekov. Inostrancy o drevnej Moskve, zusammengestellt von M. M. Suchman, Moskau 1991, Izd-vo „Stolica“, 432 S.) gezählt werden, der Auszüge aus Werken von über 70 verschiedenen Autoren umfaßt und vor allem durch seine mangelnde Kommentierung sowie eine bestechende Willkür bei der Auswahl der Textfragmente auffällt. Der Leser kann sich glücklich schätzen, zumindest eine Liste der Werke vorzufinden, aus welchen die Auszüge entnommen sein könnten (419 ff.). Jedwede Bemühung, in dem wenig instruktiven anderthalbseitigen Vorwort oder in den kaum noch als rudimentär zu bezeichnenden Kurzcharakteristiken der Textfragmente quellenkritische Bemerkungen irgendeiner Art zu finden, bleiben hier vergebens. Vereinzelt stehen Textabschnitte sogar völlig unkommentiert im Raum (vgl. 91, 274 u. a.), mitunter ist selbst die Identität des Verfassers nicht zu ermitteln. Lakonisch erklärt S. diesen Mangel mit der Absicht, die Texte nicht mit Anmerkungen überhäufen zu wollen; der Leser finde die gewünschte Information in den Texten selbst (4). Der Band kann daher mit gutem Gewissen allenfalls als Lesebuch empfohlen werden.

S. Dumschat

A. V. Demkin untersucht die *Veränderungen in der Politik der russischen Regierung gegenüber der westeuropäischen Kaufmannschaft in den vierziger Jahren des 17. Jahrhunderts* (Izmenenija v politike russkogo pravitel'stva po otnošeniju k zapadnoevropejskomu kupečestvu v 40 gg. XVII v., in: Reformy v Rossii XVI–XIX vv. Sbornik naučnych trudov, Moskau 1992, 47–57). Bis zu den vierziger Jahren des 17. Jhs. ging die russische Regierung aus ökonomischen und außenpolitischen Gründen nicht auf die Forderungen der russischen Kaufmannschaft ein, die Rechte der westeuropäischen Kaufleute in Rußland zu beschränken. Vf. betont, daß erst 1646–1649 eine Wende in der Politik der russischen Regierung gegenüber den Ausländern erfolgte, die sich auch auf die westeuropäischen Besitzer der eisenproduzierenden Betriebe auswirkte. In einem Ukaz von 1646 wurde ausländischen Kaufleuten das Recht des zollfreien Handels genommen, und ein Ukaz von 1649 ordnete sogar die Ausweisung

der englischen Kaufleute aus Moskau und anderen russischen Städten an. D. betont, eine entscheidende Bedeutung für den Erlaß des Ukazes von 1649 habe die Hinrichtung des englischen Monarchen Karl I. besessen, genauso aber auch der Prestigeverlust Englands, wodurch England für Rußland als befreundeter Staat an Bedeutung verloren habe. Vf. verweist darauf, daß der Bojar Morozov lediglich 1645 an der Spitze der Regierung gestanden habe, 1648 aber schon nicht mehr. Deshalb seien die Veränderungen in der Politik der Regierung nicht nur mit der Tätigkeit Morozovs zu verbinden. Eine wichtige Rolle beim Erlaß des Ukazes von 1649 habe auch die Unterstützung der russischen Kaufmannschaft durch die Bojaren gespielt.

A. Zühlke

A. V. Demkin informiert uns *Über die Mitgliederzahl der privilegierten kaufmännischen Korporationen im 17. Jahrhundert. Listen aus dem Jahre 1653* (O čislennosti privilegirovannyh kupečeskich korporacij v XVII veke. Rospisi 1653 g., in: Issledovanija po istočnikovedeniju istorii Rossii [do 1917 g.] Sbornik statej, Moskau 1993, 71–76). Vf. untersucht Listen aus dem Jahre 1653, in denen die Gosti, die Mitglieder der Hundertschaft der Großkaufleute sowie die der Tuch-Hundertschaft namentlich aufgeführt sind. Diese Namenslisten waren zwei Bittschriften an den Zaren Aleksej Michajlovič beigefügt. D. entnimmt den Listen, daß den privilegierten Korporationen von 1653 insgesamt 296 Personen angehörten. Dennoch sei eine ganz genaue Angabe der Anzahl der Mitglieder der beiden Hundertschaften deshalb nicht möglich, weil auch Brüder und Kinder der Kaufleute mitaufgeführt seien, wobei ihre Anzahl nicht angegeben werde. Weiter ergebe ein Vergleich der Angaben der Steuerlisten von 1649 mit denen der Listen von 1653 eine fast identische Anzahl der Mitglieder der Hundertschaft der Großkaufleute von 1649 mit der Anzahl der Mitglieder der Tuch-Hundertschaft von 1653 und umgekehrt. Um zu einem fundierten Ergebnis zu gelangen, plädiert Vf. für eine eigene Untersuchung des Bestandes der genannten beiden Hundertschaften. Dabei betrachtet er die von ihm angeführten Namenslisten als wesentliche Stütze für diese Untersuchung, da den Historikern bis jetzt nur Verzeichnisse der Kaufleute von 1675 und 1687 bekannt seien.

A. Zühlke

Einen lesenswerten Beitrag zum Thema der interkulturellen Kontakte zwischen Ost und West hat Gabriele Scheidegger mit ihrem Buch *Perverse Abendland – barbarisches Russland. Begegnungen des 16. und 17. Jahrhunderts im Schatten kultureller Mißverständnisse* (Zürich 1993, Chronos Verlag, 327 S.) beigesteuert. Dankenswerterweise einmal nicht mit obskuren Kulturträgertheorien hantierend, sondern von der Erkenntnis ausgehend, daß fremde Kulturen stets durch die Brille der eigenen kulturellen Prägung wahrgenommen werden (vgl. auch den Aufsatz der Vf. in *Das Eigene im Bild vom Anderen. Quellenkritische Überlegungen zur russisch-abendländischen Begegnung im 16. und 17. Jahrhundert*, JbbGOE 35, 1987, 339–355), geht S. kulturellen Mißverständnissen zwischen Russen und Westeuropäern auf den Grund. Sie stützt sich hierbei auf eine beachtliche Reihe berühmter wie weniger bekannter Reise- und Gesandtschaftsberichte und läßt auch die einschlägige Sekundärliteratur zur Fremdbild- und Kulturbeziehungsforschung nicht unberücksichtigt. Dem Leser wird ein vielschichtiges Kaleidoskop an mitunter auch erheiternden

Merkwürdigkeiten dargeboten, die mit umso größerer Ernsthaftigkeit hinterfragt und in überzeugender Weise aufgeklärt werden. So erfahren wir z. B., daß anlässlich einer Audienz der Vertreter der Hansestädte beim Zaren Boris Godunov 1603 keineswegs zufällig „alles tumultarie zugehen“, wie im Reisebericht der Gesandtschaft mit Befremden vermerkt wurde, sondern daß vielmehr die Frequenz und Lautstärke, mit der man fremden Abgesandten ins Wort zu fallen pflegte, in direktem Zusammenhang stand mit dem Respekt bzw. der Geringschätzung, die einer ausländischen Delegation ihrem Rang entsprechend zugestanden wurde.

S. Dumschat

B. V. Sapunov spricht über *Informationsmaterial über das westliche Europa in Moskau im 17. Jahrhundert* (Informacionnyye materialy o Zapadnoj Evrope v Moskve v XVII v., in: Archeografičeskij ežegodnik za 1991 god, Moskau 1994, 47–52). Beleuchtet werden dabei der Bezug von ausländischen (überwiegend deutschen) Zeitungen durch das Moskauer Außenamt seit den 30er Jahren des 17. Jhs. und die Sammlung von weiteren Berichten, welche in Rußland übersetzt und zu den sog. „Kuranty“ zusammengefügt wurden, die der Information der Regierung dienten. Die ältesten „Kuranty“ sind aus dem Jahre 1621 erhalten. Vf. hat zahlreiche „Kuranty“ der 40er Jahre des 17. Jhs. untersucht und dabei festgestellt, daß 32 % des Inhalts aus Kriegsberichten bestand und 13 % aus Informationen über Wirtschaftliches; hierbei wirkte sich zweifellos das Moskauer Interesse am Geschehen des Dreißigjährigen Krieges aus.

N. A.

Robert E. Jones, vertritt unter dem Titel *The Nobility and Russian Foreign Policy 1560–1811* (Cahiers du Monde russe et soviétique 34, Heft 1/2, 159–170) die These, es sei langfristig zu belegen, daß die außenpolitischen Optionen der adligen Elite Rußlands mindestens seit dem Livländischen Krieg Ivans IV. bis hin zum Frieden von Tilsit unter Alexander I. wirtschaftlich bedingt und insofern von latentem Widerstand gegen kriegerische Aktionen der autokratischen Herrscher bestimmt waren. Tatarenzüge zwar erfreuten sich einer großen Beliebtheit. Weder die Kriegführung Ivan Groznyjs noch der Nordische Krieg unter Peter I. jedoch fanden den Beifall der adligen Gefolgschaft. Deren Interesse am Landgewinn hielt sich angesichts der mageren Böden in Nordwestrußland in Grenzen, mit einer längeren Kriegsdauer mußte man bei westlichen Gegnern jeweils rechnen, die Erträge der eigenen Güter litten unter der enormen Belastung ihrer Bauern durch Abgaben und Kriegsdienste. Der Adel irrte. Nach der Eroberung der baltischen Provinzen durch Peter, spätestens unter Katharina II., wurde deutlich, daß die Getreidenachfrage der St. Petersburger Bevölkerung und der expandierende Rohstoffbedarf des Westens dem Produktionspotential der adligen Gutswirtschaft bei steigenden Preisen kolossale Absatzchancen verschafft haben.

E. H.-G.

Der lesenswerte Aufsatz von A. I. Jucht, *Die Geldreform Peters I.*, (Deneznaja reforma Petra I, in: VI 3, 1994, 26–40), bietet ein Beispiel für die Schwierigkeiten, den Umständen und Ergebnissen der „Reformen“ Peters des Großen gerecht zu werden. Pläne für die Petrinische Geldreform existierten seit der Mitte der 1690er Jahre, sie bestimmten auf Peters Europareise (1697/98)

sein Interesse an der britischen Münzreform samt der neuen Technik einer maschinellen Münzproduktion, ein Verfahren, das Peter bereits 1697 auf dem Moskauer Münzhof Kitajgorod in Gang setzen ließ. Ein neuer Münzhof für Kupfergeld arbeitete seit 1699 an den Ufern der Moskva. Das „reformierte“, nunmehr runde russische Silbergeld, Stücke zu 3, 5, 10, 25 und 50 Kopeken, aber auch den goldenen červonec, erzeugte seit 1701 der Chamovnyj dvor, ein Münzhof bei Moskau, gegründet zum Nutzen und unter der Aufsicht der Admiralität. 1704 ereignete sich hier, erstmals in der Geschichte, die Ausprägung russischer Silberrubel. Sie entsprachen nun mit einem Gewicht von 28 gr. Silber dem westlichen Talerstück, erfuhren also eine Abwertung um die Hälfte. Die vom Nordischen Krieg gebeutelte Staatskasse erzielte mit dieser „Reform“ einen Reingewinn von insgesamt 10 Millionen Rubeln, zu dem 1711 eine weitere Herabsetzung des Silbergehaltes und die Abkehr vom Münzfuß des Talers beigetragen haben. Da das Russische Reich in der ersten Hälfte des 18. Jhs. faktisch nicht über Gold- und nur spärlich über Silbervorkommen verfügte, bestand für die Münzhöfe das Hauptproblem in der Rohstofffrage. Das Silber beschaffte sich der Staat durch Kauf und über Abgaben, in erster Linie jedoch über die Außenzölle des Westhandels. Das Zollaufkommen der Silbertaler versorgte den Staat 1720–1731 im Jahresdurchschnitt mit 625 Pud Reinsilber, d. h. mit gut 10 to. Das Kupfergeld dagegen, als Scheidemünze und „Geld der kleinen Leute“ zunächst nur für Werte unterhalb einer Kopeke ausgeprägt, konnte sich seit den 1720er Jahren auf die reichen Vorkommen im Ural stützen. Die Gefahr inflationärer Effekte bestand hier verstärkt. Unter Peter senkte der Staat den Münzfuß schrittweise von 12,8 auf 40 Rubel pro Pud. Er schleuste zum Nutzen des Budgets zwischen 1700 und 1724 Kupfergeld im Wert von insgesamt fast 3 Millionen Rubeln in den Verkehr. *E. H.-G.*

---

Anmerkung der Redaktion: Der Abschnitt „Schiffahrt und Schiffbau“ mußte diesmal unberücksichtigt bleiben. Für den nächsten Band der HGBll. (114, 1996) ist ein umfassender Bericht vorgesehen.

## MITARBEITERVERZEICHNIS

### für die Umschau

Angermann, Prof. Dr. Norbert, Hamburg (262, 283-288, 296;N.A.); Böcker, PD Dr. Heidelore, Berlin (183-188, 235-237); Bohn, PD Dr. Robert, Kiel (260); Bohn, Thomas M., M.A., Jena (290 f.); Bracke, Dr. Nils, Kiel (254); Brüggemann, Karsten, M.A., Hamburg (192f., 261-263, 269-272, 280-282, 284 f.); Brunckhorst, Almut, Hamburg (192, 273, 279 f., 282 f., 291); Czaja, Dr. Roman, Toruń/Polen (191, 273-278); Dumschat, Sabine, Hamburg (272 f., 278, 287 f., 291-296); Engelbrecht, Michael, M.A., Kiel (256); Fahlbusch, Dr. Friedrich Bernward, Warendorf (203 f., 208); Feismann, Rafael, Göttingen (200-203); Gerteis, Prof. Dr. Klaus, Trier (177); Graßmann, Dr. Antjekathrin, Lübeck (177, 220-226; A.G.); Hammel-Kiesow, Dr. Rolf, Lübeck (193-198; R.H-K.); Harder-Gersdorff, Prof. Dr. Elisabeth, Bielefeld (259, 296 f.; E.H.-G.); Henn, Dr. Volker, Trier (167-171, 176 f., 188 f., 198-200, 202, 204-207, 211; V.H.); Hill, Dr. Thomas, Kiel (252, 254 f., 257 f.); Höth, Dr. Thomas, Greifswald (258 f.); Hucker, Prof. Dr. Bernd Ulrich, Vechta (207 f.); Ibs, Dr. Jürgen, Kiel (252-254, 256 f.); Jenks, Prof. Dr. Stuart, Erlangen (245-248, 250 f.; J.S.); Jörn, Nils, Greifswald (249 f.); Kintzinger, Dr. Martin, Berlin (190 f.); van der Laan, Drs Petrus H.J., Diemen/Niederlande (189, 240-245; v.d.L.); Levāns, Dipl.Hist. Andris, Hamburg (263-268); Meyer, Günter, Hamburg (224, 226-229); Müller-Boysen, Dr. Carsten, Schleswig (174-176, 237 f.); North, PD Dr. Michael, Hamburg (177), Pelc, Dr. Ortwin, Hamburg (234 f., 237; O.P.); Pickhan, Dr. Gertrud, Warschau (288-290); Plath, Ulrike, Hamburg (263 f., 266, 269); Reinicke, Dr. Christian, Düsseldorf (178 f.); Riis, Prof. Dr. Thomas, Kiel (260); Röhrkasten, Dr. Jens, Birmingham/England (247-249); Schneidmüller, Prof. Dr. Bernd, Bamberg (212 f.); Schubert, Birte, Dipl.Hist., Jena (286); Schuler, Prof. Dr. Peter-Johannes, St. Augustin (178); Schwarzwälder, Prof. Dr. Herbert, Bremen (189, 207-220, 229-233; H.Schw.); Seifert, Dieter, Erlangen (247); Seresse, Dr. Volker, Kiel (259 f.); Simon, Dr. Ulrich, Lübeck (224 f.); Stehkämper, Prof. Dr. Hugo, Bergisch-Gladbach (202 f.); Weczerka, Dr. Hugo, Marburg/L. (189 f., 238 f.; H.W.); Werlich, Dr. Ralf-Gunnar, Greifswald (171-174); Wernicke, Prof. Dr. Horst, Greifswald (179-183); Zühlke, Anke, M.A., Lüneburg (278 f., 294 f.).

## AUTORENVERZEICHNIS

für die Umschau

Ahrens 228, Aleksejeva 272, Aleksejunas 283, Alsford 249, Ambrosiani 195 f., Angermann 176, 288, Articus 217, Aschoff 205, Ay 181, Balzer 205, Barthel 239, Barton 260, Barzdeviča 272, Baumann 249, Beck 238, Becker 198, Bei der Wieden 226, Beleckij 289 f., Benedictow 252, Berga 195, Berghaus 194, Berkenvelder 245, Besch 179, Biskup 277, Blackburn 193, Blockmans 172, 186, Blunck 228, Bogucka 274, Boguslavskij 285, Bohmbach 217 f., Bohnsack 229, Boockmann 212, Boon 243, Boulton 245, Bräuer 213, Brandt 219, Brisbane 197, Britnell 245, Broscheit 196, Brox 206, Brück 168, 188, Bruns 225, Bünz 177, Bulgakov 283, Buroy 289, Callmer 195, Carlsson 197, Caune 197, Černov 291, Chlevov 279, Choroškevič 171, 274, 284, Ciesielska 276, Cieslak 275, Clarke 195 f., Clasen 228, Collins 245, Czacharowski 276, Czaja 276, Czarciński 274, 276, Dalen 175, Daškevič 283, Davids 241, Deeters, J. 176, 199, Deeters, W. 219, Degn 221, Demkin 294 f., Diederich 199, Dittmer 253, Długokęcki 276, Dobbertin 207, Dobrodomov 283, Dolle 211, Draskóczy 191, Dubov 282, Džakson 261, Ehbrecht, U. 209, Ehbrecht, W. 182, 205, Ehlers 236, Eigenmann 229, Eisermann 221, Enders 238, Engel, E. 181, Engel, P. 191, Engelbrecht 249, Engs 272, Epstein 246, Erpenbeck 270, Evans 249, Fahlbusch 191, Falk 224, Fenske 266, Fleige 211, Flink 179, François 180, Freise 205, Fritz 256, Fritze 187, Gaethke 222, Gaidukov 198, Garzmann 187, 211, Geuenich 189, Gierszewski 276, Giese 234, Glazyrina 283, Goudriaan 240, Grabowski 196, Graefe 215, Gramatzki 230, Graßmann 173, 234, 236, Greig 249, Greve 175, Groebner 183, Groth, A. 276, Groth, C. 228, Gustafsson 257, Hacker 168, Hale 246, Hallerdt 259, Hammel-Kiesow 172, Hassenstein 228, Hawkins 246, Hatz, G. 194, 196, Hatz, V. 194, Hecker 292, Heckert 183, Heitz 236, Helle 195, Heller 280, Hellie 284, Hemann 206, Henn 174, 179, Herborn 178, Herrmann 169, Hess 193, Högl 204, Hoen 224, Hoffmann 186, Hoheyer 215, Holbach 173, 175, Honeyman 245, Hooock 177, Hoppe 234, Horsey 292, Huck 202, Hucker 208, 264, Huijsmans 245, Husberg 257, Ibs 222, Ilisch 194, 203, Imberger 224, Isenberg 205, Jagodziński 276, Jakobi 205, Jakovleva 272, Janin 197, 286-288, 292, Janssen 178, Jasiński 274 f., Jeannin 177, Jenks 171 f., 175, Jensen 194 f., Johanek 186, 206, Jones 296, Jonsson 194, 196 f., Jucht 296, Kapp 211, Kappelhoff 219, Kaštanov 283, Katalinas 273, Kattinger 167, 176, Keller 272, Kirchhoff 205, Kivimäe 269, Klein 241, Kleinheyer 190, Klišans 264, Klüßendorf 234, Kluge 193, Knepe 206, Knudsen 254, Kösters 203, Kohl 205, Koroshev 198, Krabbe 237, Krajevská 273, Krause 168, Krivošeev 291, Krizsanis 209, Krötzl 252, Krogel 229, Krotov 283, Kubinyi 191, Kubü 191, Küng 269, 271, Kürschner 264, Küster 205, Lachs 232, v. Laer 264, Laidre 262, Lang 250, Langer 169, 181, Laubach 205, Laue 207, Legant-Karau 196, van Lengen 219, Lesger 241, Leverkus 220, Lietz 234, Lind 287, Lindblad 242, Lisch 234, Lohmeier 225, Loit 271 f., Lourens 240, Lozickij 279, Lucassen 240, Lüdecke 218, Lühning 217, Luntowski 204, Macek 190, Machtan 190, Mahler 215, Malmer 194, 196, Marosi 190, Masschaele 248, Mayrhofer 179, Mažeika 192, Meibeyer 213, Meier 183, de Melker 245, Mel'nikova 281, Menger

169, Metcalf 193, 195, Mickevicius 262, Middleton 246, Mikołajczyk 195, Militzer 172, 266, Misāns 262, 265, 272, Mörner 262, Mohrmann 182, Mol 240, Molvôgin 195, Moraw 195, Mühle 285, von zur Mühlen 270, Mühlpfordt 190, Müller 181, Münch 168, 234-236, Mugurēvičs 263, Nawrolski 276, Nazarova 265, Nedkvitne 174 f., Neitmann 238, Nekrasov 192, Niehr 190, Nielsen 253, Nielssen 175, Nikolay-Panter 178 f., Nix 214, Noonan 195, 261, Noordegraaf 241, Nordhagen 175, North 171, Nosov 197, 281 f., Nowak 273 f., 277, Nyberg 274, Nyström 271, Oberländer 272, O'Connor 247, Odelmann 256, Oexle 189, Oosthuizen 248, Oredsson 258, Pach 191, Pärn 268, Partridge 246, Pāvulāns 263, Pelc 235, Pelus 173, 227, Peschken 190, Peters 206, Petrov 287, Petrushin 281, Petry 194, Pettke 234, Piekalski 197, Piirimäe 271 f., Pillak 269, Poeck 189, Pol 194, Políkva 191, Polley 234, Potin 194, Povetkin 198, Prak 189, Prange 220 f., 223, Prinz 202, Prowattke 234, Puhle 174, Puškina 290, Radzimiński 273, Rakow 234, Reimann 204, Reisnert 260, Reulecke 181, Reynolds 180, Rigby 247, Römer 189, 208, Röpcke 232, Roeskau-Rydel 278, Rogge 183, Rohrlach 238, Rubin 180, 186, Rybina 198, 286, Samsonowicz 171, 191, 274, Sankina 286, Sapunov 296, Šaskol'skij 282, Schaugstar 234, Scheidegger 295, Schilp 204, Schindler 215, Schleier 232, Schmid 200, Schmidt, H. 219, Schmidt, M.H. 190, Schmidt-Hofmann 224, Schokkenbroek 243, Schreiner 183, Schröder 235, Schubert 171, 176, Schück 256, Schultz 181, Schulze 218, Schwärzel 177, Schwarz, H.-W. 221, Schwarz, U. 209, Schwerhoff 183 f., Sedych 282, Seeberg-Elverfeldt 270, Seibt 190, Selirand 268, Sevast'janova 292, Shammas 251, Simon 234, Širjaev 278, Skaare 194, Skyum-Nielsen 254, Sohn 204, Sorokin 198, 288, Spies 227, Spors 274, Stark, K. 168, Stark, W. 173, Starke 173, Stehkämper 200, Stein 214, Šterns 268, Steuer 181, Stoob 182, Stora 263, Strom 234, Suchman 294, Suchodolski 195, Talvio 194, Tamla 268, Tandecki 273, 276 f., Tarasov 279, Teuchert 227, Tiik 271, Titz-Matuszak 210, Troebst 259, Uitz 181, Vahtre 266, 269, Valk 269, Varenkov 283, Vasil'evna 291, Veluwenkamp 241, 244, Verkerk 245, Villeruša 268, Vunder 263, Vunk 268, Wandt 237, Wardley 246, Weber 190, Wenn 221, Werlich 167 f., 235, Wernicke 167, 237, Westholm 197, Willich 238, Wissmann 233, Wittek 188, 211, Witthöft 173, Wolf 173, Zaliznjak 286, van Zanden 241, Zdrenka 275, Zeids 273, Ziegler 169.

FÜR DIE HANSEFORSCHUNG  
WICHTIGE ZEITSCHRIFTEN

ABaltSlav.	Acta Baltico-Slavica. Bialystok.
AESC	Annales. Economies, sociétés civilisations. Paris
ADH	Annales des démographie historique. Paris.
AHVN	Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln. Bonn.
APolHist.	Acta Poloniae Historica. Polska Akademia Nauk, Instytut Historii. Warschau.
AusgrFde.	Ausgrabungen und Funde. Berlin
AZGW	Archief van het Koninklijk Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen. Middelburg.
BaltStud.	Baltische Studien. Marburg.
BDLG	Blätter für deutsche Landesgeschichte. Wiesbaden.
Beitr.Dortm.	Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Dortmund.
BMGN	Bijdragen en Mededelingen betreffende de Geschiedenis der Nederlanden. 's-Gravenhage-Antwerpen.
BonnJbb.	Bonner Jahrbücher. Bonn.
BraunschwJb.	Braunschweigisches Jahrbuch. Braunschweig.
BremJb.	Bremisches Jahrbuch. Bremen.
BROB	Berichten van de Rijksdienst voor het Oudheidkundig Bodemonderzoek. Amersfoort.
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters. Köln-Wien.
DHT	(Dansk) Historisk Tidsskrift. Kopenhagen.
DSA	Deutsches Schifffahrtsarchiv. Bremerhaven.
DüsseldJb.	Düsseldorfer Jahrbuch. Düsseldorf.
DuisbF	Duisburger Forschungen. Duisburg.
EcHistRev.	The Economic History Review. Londen.
EHR	The English Historical Review. London.
Fornvänner	Fornvänner. Tidsskrift för Svensk Antikvarisk Forskning. Stockholm.
FriesJb.	Friesisches Jahrbuch.
GotlArk.	Gotländskt Arkiv. Visby.
HambGHbll.	Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter.
HBNu.	Hamburger Beiträge zur Numismatik.
HGbll.	Hansische Geschichtsblätter. Köln-Wien.
HispAHR	The Hispanic American Historical Review. Durham/North Carolina.
Hispania Hist.	Hispania. Revista española de historia. Madrid. History. The Journal of the Historical Association. London.
HistArkiv	Historik Arkiv. Stockholm.
HistJourn.	The Historical Journal. Cambridge.
Holland	Holland, regionaal-historisch tijdschrift.

HTF	Historisk Tidskrift för Finland. Helsinki.
HZ	Historische Zeitschrift. München.
IJNA	International Journal of Nautical Archaeology. London.
JbAmst.	Jaarboek van het Genootschap Amstelodamum. Amsterdam.
JbbGOE	Jahrbücher für Geschichte Osteuropas. München.
JbBreslau	Jahrbuch der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau. Würzburg.
JbEmden	Jahrb. der Gesellschaft für Bildende Kunst und Vaterländische Altertümer zu Emden.
JbGFeud.	Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus. Berlin.
JbGMOst.	Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Berlin.
JbKölnGV	Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins. Köln.
JbMorgenst.	Jahrbuch der Männer vom Morgenstern. Bremerhaven.
JbNum.	Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte. München.
JbVNddtSpr.	Jahrbuch des Vereins für Niederdeutsche Sprachforschung. Neumünster.
JbWG	Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte. Berlin.
JbWitthBremen	Jahrbuch der Wittheit zu Bremen. Bremen.
JEcoH	The Journal of Economic History. New York.
JEEH	The Journal of European Economic History. Rom.
JMH	Journal of Medieval History. Amsterdam.
JMittVorg.	Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte. Halle/S.
KölnJbVFg.	Kölner Jahrbuch für Vor- und Frühgeschichte.
Kuml	Kuml. Arbog for Jysk Archaeologisk Selskab. Kopenhagen.
KwartHist	Kwartalnik Historyczny. Warschau.
KwartHKM	Kwartalnik historii kultury materialnej. Warschau.
LippMitt	Lippische Mitteilungen. Detmold.
Logbuch	Das Logbuch. Wiesbaden.
LJ	The London Journal. London.
LünebBl.	Lüneburger Blätter.
MA	Le Moyen Age. Revue d'histoire et de philologie. Brüssel.
Maasgouw	De Maasgouw. Tijdschrift voor Limburgse Geschiedenis en Oudheidkunde. Maastricht.
MatZachPom.	Materialy Zachodnio-Pomorskie. Muzeum Pomorza Zachodniego. Stettin.
Meddelanden	Meddelanden frå Lunds Universitets Historiska Museum. Lund.
MittKiel	Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte.
MM	The Mariner's Mirror. London.
NAA	Nordic Archaeological Abstracts. Viborg.
NAFN	Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen. Hildesheim.
Naut.	Nautologia, Kwartalnik-Quarterly. Gdingen-Warschau-Stettin.

NdSächsJb.	Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte. Hildesheim.
NEHA	Jaarboek voor economische, bedrijfs- en techniekgeschiedenis, hg. von Het Nederlandsch Economisch-Historisch Archief te Amsterdam.
NHT	Historisk Tidsskrift utgitt av den Norske Historiske Forening. Høvik.
NNU	Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Hildesheim.
NOA	Nordost-Archiv. Zs. für Regionalgeschichte. N. F. Lüneburg.
Nordelbingen	Nordelbingen. Beiträge zur Heimatforschung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck. Heide (Holst.).
NordNumA	Nordisk Numismatisk Årsskrift. Stockholm.
NT	Nordisk Tidskrift. Stockholm.
OldJb.	Oldenburger Jahrbuch.
OsnMitt.	Osnabrücker Mitteilungen. Osnabrück.
P & P	Past and Present. Oxford.
PrzeglHist.	Przegląd Historyczny. Warschau.
RB	Revue Belge de philologie et d'histoire. – Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis. Brüssel.
RDSC	Roczniki dziejów społecznych i gospodarczych. Posen.
RH	Revue Historique. Paris.
RheinVjbl.	Rheinische Vierteljahrsblätter. Bonn.
RHES	Revue d'histoire économique et sociale. Paris.
RHMC	Revue d'histoire moderne et contemporaine. Paris.
RM	Revue Maritime.
RN	Revue du Nord. Lille.
RoczGd	Rocznik Gdański. Gdańskie Towarzystwo Naukowe. Danzig.
RossArch.	Rossijskaja archeologija. Moskau.
SEHR	The Scandinavian Economic History Review. Uppsala.
Scandia	Scandia. Tidskrift för historisk forskning. Lund.
ScHR	Scottish Historical Review. Edinburgh.
ScrMerc.	Scripta Mercaturae. München.
SHAGand	Société d'histoire et d'archéologie de Gand. Annales. Gent.
SHT	Historisk Tidskrift. Svenska Historiska Föreningen. Stockholm.
SJH	Scandinavian Journal of History. Stockholm.
SEER	The Slavonic and East European Review. London.
SoesterZs.	Soester Zeitschrift.
StadJb.	Stader Jahrbuch. Stadter Archiv. Neue Folge.
Stud.Pom.	Studia i materialy do dziejów Wielkopolski i Pomorza. Posen.
TATÜ	Eesti Teaduste Akadeemia Toimetised. Humanitaarja sotsiaalteadused. Tallinn (Reval).

TG	Tijdschrift voor Geschiedenis. Groningen.
Tradition	Tradition. Zeitschrift für Firmengeschichte und Unternehmerbiographie. Baden-Baden.
TZG	Tijdschrift voor Zeegeschiedenis. 's-Gravenhage.
VerslOverijssel	Verslagen en Mededelingen. Vereeniging tot Beoefening van Overijsselsch Regt en Geschiedenis. Zwolle.
Viking	Viking. Oslo.
Vist.	Voprosy istorii. Moskau.
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Wiesbaden.
Wagen	Der Wagen. Ein Lübeckisches Jahrbuch. Lübeck.
Westfalen	Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Münster/Westf.
WestfF	Westfälische Forschungen. Münster/Westf.
WestfZs.	Westfälische Zeitschrift. Paderborn.
WissZsBerlin	Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin. Gesellschafts- und sprachwiss. Reihe.
WissZsGreifswald	Desgl.: Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald.
WissZsRostock	Desgl.: Universität Rostock.
ZAA	Zeitschrift für Agrargeschichte u. Agrarsoziologie. Frankfurt/M.
ZArchäol.	Zeitschrift für Archäologie. Berlin.
ZAM	Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters. Köln.
ZAVēst	Latvijas Zinātņu Akadēmijas Vēstis. A daļa. Humanitāras zinātnes. Rīga.
ZapHist.	Zapiski Historyczne. Thorn.
ZfO	Zeitschrift für Ostforschung. Marburg/Lahn.
ZGesSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Neumünster
ZfG	Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Berlin.
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung. Berlin.
ZRGG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung. Weimar.
ZVHG	Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte. Hamburg.
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Lübeck.

# HANSISCHER GESCHICHTSVEREIN

## Jahresbericht 1994

### A. Geschäftsbericht

Wie in den Vorjahren bestimmte auch 1994 die Hansisch-niederdeutsche Pfingsttagung das Vereinsleben. In diesem Jahr jedoch setzte sie einen ganz besonderen Akzent, da sie im vorpommerschen Stralsund stattfand. Ca. 160 Teilnehmer aus dem In- und Ausland, insbesondere auch eine große Zahl jüngerer Mitglieder, nahmen teil.

Wie immer wurde auch in diesem Jahr ein interessantes Vortragsangebot realisiert, das unter dem Zentralthema „Lebenswege und Stationen. Prosopographische Forschungen zur Hansegeschichte“ gestanden hat. Im einzelnen ist Näheres aus dem Tagungsbericht in diesem Band zu entnehmen.

Auch das Rahmenprogramm war auf die Interessen der Tagungsteilnehmer abgestimmt und ergänzte sie treffend: Führungen durch die Stadt und ihre hervorragenden Bauten füllten den Dienstagnachmittag, am Donnerstag fand die wissenschaftliche Exkursion nach Rügen statt.

Was die Veröffentlichungen des Vereins betrifft, so wurden als Band 40 N. F. der „Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte“: Maritime Food Transport, hrsg. von Klaus Friedland, und als Band 29 der „Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte“: Thomas Brück, Korporationen der Schiffer und Bootsleute. Untersuchungen zu ihrer Entwicklung in Seestädten an der Nord- und Ostseeküste vom Ende des 15. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, ausgeliefert. Selbstverständlich erschien auch ein Band der „Hansischen Geschichtsblätter“ (112/1994).

Vorstandssitzungen fanden am 23. Mai und am 11. November statt, die Jahresversammlung am 24. Mai.

Am 31. 12. hatte der Hansische Geschichtsverein 578 Mitglieder. 14 neue Mitglieder, aber auch 21 Austritte (dabei drei Todesfälle) sind zu verzeichnen.

Lübeck, 15. 1. 1995

*Graßmann*  
*Schriftführerin*

### B. Rechnungsbericht für 1994

Im Rechnungsjahr 1994 hatte der Hansische Geschichtsverein Einnahmen in Höhe von 56 308,25 DM und Ausgaben in Höhe von 54 572,33 DM zu verzeichnen. Bei den knapp 2 000,- DM, die weniger ausgegeben wurden als eingenommen, handelt es sich um die Versandkosten für die Hansischen

Geschichtsblätter, die erst Anfang 1995 gezahlt worden sind. Insofern ist der Etat 1994 voll aufgegangen.

Die Einnahmen setzten sich aus 30 889,- DM an Beiträgen. 13 770,- DM an Zuschüssen und 11 649,25 DM an sonstigen Einkünften (Rückflüsse aus Veröffentlichungen, Tagungsbeiträge, Zinsen usw.) zusammen.

Bei den Ausgaben bilden die Hansischen Geschichtsblätter mit 32 497,28 DM den größten Posten. Für sonstige Veröffentlichungen sind 8 850,85 DM gezahlt worden. Die Stralsunder Pfingsttagung ist mit 9 531,95 DM zu Buche geschlagen. Für Verwaltung und kleinere Aufwendungen waren 3 692,25 DM erforderlich. Damit hat der Hansische Geschichtsverein wiederum mehr als 94 % seiner Ausgaben für die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben aufgewendet.

Wie jedes Jahr hat der Schatzmeister die angenehme Pflicht, zahlreichen Förderern für ihre Unterstützung der Vereinsarbeit zu danken. An erster Stelle steht die Possehl-Stiftung in Lübeck, die die Drucklegung der Hansischen Geschichtsblätter und die Durchführung unserer Pfingsttagung mit namhaften Beträgen unterstützt hat. Sie hat außerdem eine Sonderbewilligung für eine Einzelveröffentlichung ausgesprochen. Die Freie und Hansestadt Hamburg, die Freie Hansestadt Bremen, die Hansestadt Lübeck, die Stadt Köln, die Stadt Braunschweig, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Landschaftsverband Rheinland sind bei ihrer regelmäßigen Förderung unseres Vereins durch zweckgebundene Zuwendungen bzw. erhöhte Jahresbeiträge geblieben. Allen Genannten sei vielmals gedankt. Sie haben geholfen, daß auch im Vorjahr wichtige Forschungsergebnisse zur Geschichte der Hanse und ihrer Glieder durch Veröffentlichungen oder durch das Tagungsforum bekanntgemacht werden konnten.

Die gewählten Kassenprüfer Herr Dr. Jürgen Ellermeyer und Herr Günter Meyer haben am 31. Mai 1995 die Kassenprüfung durchgeführt. Die Belege und Buchführungsunterlagen haben ihnen vollständig vorgelegen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Dieses Ergebnis haben sie schriftlich bestätigt. Da keine von beiden in Lippstadt sein kann, lassen sie den Wunsch übermitteln, daß ein Teilnehmer der Mitgliederversammlung bei dieser den Antrag auf Entlastung des Schatzmeisters und des übrigen Vorstandes des Hansischen Geschichtsvereins stellt.

Vorgetragen in Lippstadt  
am 7. Juni 1995

*Loose*  
*Schatzmeister*

## LISTE DER VORSTANDSMITGLIEDER DES HANSISCHEN GESCHICHTSVEREINS

### I. Ordentliche Mitglieder

#### *Vorsitzender*

Lund, Heinz, Senator a. D.  
Birkenweg 2, 23611 Sereetz

#### *Vorstandsmitglieder*

Böcker, Dr. Heidelore  
Trachtenbrodtstr. 31  
10409 Berlin

Ellmers, Prof. Dr. Detlev  
Ltd. Museumsdirektor  
Dt. Schiffahrtsmuseum  
van-Ronzelen-Str.  
27568 Bremerhaven

Graßmann, Dr. Antjekathrin  
Archivdirektorin  
Archiv der Hansestadt Lübeck  
Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

Hammel-Kiesow, Dr. Rolf  
Forschungsstelle für  
Geschichte der Hanse und des  
Ostseeraums  
Burgkloster, 23552 Lübeck

Henn, Dr. Volker  
Univ. Trier, FB III – Geschichtl.  
Landeskunde  
Postfach 3825, 54286 Trier

Knüppel, Dr. Robert  
Bürgermeister a. D.  
Claudiusring 38 e, 23566 Lübeck

Loose, Prof. Dr. Hans-Dieter  
Direktor des Staatsarchivs Hamburg  
ABC-Str. 19, 20354 Hamburg

Pitz, Prof. Dr. Ernst  
Königin-Luise-Straße 73  
14195 Berlin

Stehkämper, Prof. Dr. Hugo  
Ltd. Stadtarchivdirektor i. R.  
Am Hang 12  
51429 Bergisch-Gladbach

Weczerka, Dr. Hugo  
Lahnbergstr. 14  
35043 Marburg

Wernicke, Prof. Dr. Horst  
Wolgaster Str. 125, 17489 Greifswald

#### *Altmitglieder des Vorstands:*

Friedland, Prof. Dr. Klaus  
Kreienholt 1, 24226 Heikendorf

Müller-Mertens, Prof. Dr.  
Eckhard  
Platanenstraße 101, 13156 Berlin

#### *Korrespondierende Vorstandsmitglieder*

Dollinger, Prof. Dr. Philippe  
1, Boulevard, Déroulède  
F-67000 Straßbourg

Kumlien, Prof. Dr. Kjell  
Kungsholms Kyrkoplan 1 IV  
S-11224 Stockholm

Jeannin, Prof. Pierre  
10 Boulevard de Port Royal  
F-75005 Paris

Samsonowicz, Prof. Dr. Henryk,  
Pl-00544 Warszawa, Wilcza 22-5

#### *Gast des Vorstands:*

Schmidt, Prof. Dr. Heinrich  
Hgo Gaudig-Str. 10  
26131 Oldenburg

## Kölner Schriften zu Geschichte und Kultur



Christiane Neuhausen  
**Das Ablaßwesen in der Stadt Köln vom 13. bis zum 16. Jahrhundert**

KSGK 21, 15 x 23 cm, 310 S., Broschur.  
ISBN 3-922977-47-2, DM 58.-

In der Rückschau auf das Mittelalter geht vom Begriff »Ablaß« auch heute noch ein kontroverses Interesse aus. Der Mensch des Mittelalters schrieb dem Ablaß schier unbegrenzte Wirksamkeit zu. Zugleich waren Ablässe aber auch wichtige Finanzierungsmöglichkeiten beispielsweise für die kostspieligen Kirchenbauten.

Christiane Neuhausen untersucht Realität und Bedeutung der Ablässe in der mittelalterlichen Großstadt Köln. Sie legt eine breit angelegte Untersuchung zu einem wesentlichen Aspekt mittelalterlicher Frömmigkeitsgeschichte vor, der bisher auf der Ebene einer so bedeutsamen Stadt noch nicht untersucht worden ist. Hervorzuheben ist die Einbeziehung des 16. Jahrhunderts und die gesonderte Untersuchung der interessanten gefälschten und legendären Ablässe.

Der Band enthält zudem Listen der Ablässe der Stadt Köln.

Brigitte Klosterberg  
**Zur Ehre Gottes und zum Wohl der Familie – Kölner Testamente von Laien und Klerikern im Spätmittelalter**

KSGK 22, 15 x 23 cm, 326 S., Broschur.  
ISBN 3-922977-48-0, DM 58.-

Die Motive, die Menschen dazu veranlaßten, ein Testament aufzusetzen, blieben über Jahrhunderte hinweg gleich: die Sorge um ihr Seelenheil und zurückbleibende Familienangehörige. Die Arbeit geht der testamentarischen Praxis vom 13. Jahrhundert bis um 1500 nach. Sie stützt sich auf die einzigartige Überlieferung für die Stadt Köln mit einer der größten Sammlungen von Bürgertestamenten im deutschsprachigen Raum und mit über 100 Einzeltestamenten von in Köln tätigen Klerikern. Diese Situation ermöglicht die Gegen-



überstellung des Testierverhaltens von Laien und Geistlichen in seinen Konstanten und Veränderungen, seinen typischen Zügen und individuellen Ausprägungen.

Welche der vielen Kirchen, Klöster und Hospitäler des hilligen Coellen im letzten Willen der Kölner vorkommen, verdeutlichen quantifizierende Erhebungen. Weiter wird gefragt, in welchem Maße geistliche Testatoren ihr städtisches Umfeld

wahrnahmen oder ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Einrichtung richteten, an der sie eine Pfründe besaßen. Die persönlichen Bindungen und Verpflichtungen der Testatoren rücken schließlich die Familie in den Mittelpunkt des Interesses. Testamente gehören zu den wenigen Zeugnissen aus dem Spätmittelalter, die Einblick in Vorstellungs- und Lebenswelt der Bewohner Kölns gestatten. Ihre Bearbeitung liefert einen wichtigen Baustein zur Geschichte der Frömmigkeit und des Familienlebens in dieser Stadt.

Robert Prößler  
**Das Erzstift Köln in der Zeit des Erzbischofs Konrad von Hochstaden**

Organisatorische und wirtschaftliche Grundlagen in den Jahren 1238–1261  
KSGK 23, 15 x 23 cm, ca. 432 S., Broschur, ISBN 3-922977-49-9

Konrad von Hochstaden führte das Erzstift Köln zum Höhepunkt seiner Macht im Deutschen Reich. Er vergrößerte im Rahmen einer intensiven Territorialpolitik den Kölner Herrschaftsbereich stetig und festigte seine herausragende reichspolitische Stellung als Königsmacher von insgesamt drei antistaufischen Gegenkönigen. Die Beherrschung des Doppelherzogtums Köln-Westfalen konnte von seinen Nachfolgern nicht fortgeführt werden.

Das Buch behandelt nicht nur den Aufstieg des Kölner Erzbischofs zum mächtigsten Fürsten im Deutschen Reich, sondern beleuchtet auch die personellen und administrativen Grundlagen seiner Herrschaft im Kölner Erzstift. Desweiteren wird nach den wirtschaftlichen Grundlagen der kölnischen Vormachtstellung gefragt.

# QUELLEN UND DARSTELLUNGEN ZUR HANSISCHEN GESCHICHTE

Neue Folge. Hrsg.: Hansischer Geschichtsverein

Die Bände 1-14, 30 und 31 sind vergriffen.

*Bd. 15:* Karl F. Krieger: **Ursprung und Wurzeln der Rôles d'Oléron.** 1970. X, 167 S., Br. 3-412-25870-9

*Bd. 16:* Hans Sauer: **Hansestädte und Landesfürsten.** Die wendischen Hansestädte in der Auseinandersetzung mit den Fürstenhäusern Oldenburg und Mecklenburg während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. 1971. X, 218 S., 3-412-14371-5

*Bd. 17:* **Bergen-, Handelszentrum des beginnenden Spätmittelalters.** Referate und Diskussionen des Hansischen Symposiums in Bergen vom 9. bis 11. September 1970. Hrsg.: Hansischer Geschichtsverein. Bearb. von Klaus Friedland. 1971. VIII, 55 S., 7 Abb., Br. 3-412-24671-9

*Bd. 18:* Rolf Sprandel: **Das Hamburger Pfundzollbuch von 1418.** 1972. VI, 92 S., 2 Abb., Br. 3-412-96472-7

*Bd. 19:* Ursula Hauschild: **Studien zu Löhnen und Preisen in Rostock im Spätmittelalter.** 1973. VIII, 229 S., Br. 3-412-83173-5

*Bd. 20:* Burchard Scheper: **Frühe bürgerliche Institutionen norddeutscher Hansestädte.** Beiträge zu einer vergleichenden Verfassungsgeschichte Lübecks, Bremens, Lüneburgs und Hamburgs im Mittelalter. 1976. XII, 223 S., Br. 3-412-02975-0

*Bd. 21:* Johann D. von Pezold: **Reval 1670 - 1687.** Rat, Gilden und schwedische Stadtherrschaft. 1975. VIII, 391 S., Br. 3-412-05375-9

*Bd. 22/1, 2:* **Kämmereibuch der Stadt Reval 1432-1463.** Erster Hlbbd. Nr. 1-769. Zweiter Hlbbd. Nr. 770-1190. Bearb. von Reinhard Vogelsang. 1976. Zus. VII, 746 S., Br. 3-412-00976-8

*Bd. 23:* **Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft.** Referate und Diskussionen des Hansischen Symposiums im Jahre der 500. Wiederkehr des Friedens von Utrecht in London vom 9. bis 11. September 1974. Hrsg. vom Hansischen Geschichtsverein. Bearb. von Klaus Friedland. 1976. XII, 119 S., 2 Abb., 2 Ktn., 2 Diagr., Br. 3-412-04776-7

*Bd. 24:* Inge M. Peters: **Hansekaufleute als Gläubiger der englischen Krone (1294-1350).** 1978. XIII, 323 S., zahlr. Tab., Br. 3-412-02577-1

*Bd. 25:* Marie L. Pelus: **Wolter von Holsten marchand lubeckois dans la seconde moitié du seizième siècle.** Contribution à l'étude des relations commerciales entre Lübeck et les villes livoniennes. VII, 610 S., zahlr. Abb., Br. 3-412-03180-1

*Bd. 26:* Margret Wensky: **Die Stellung der Frau in der stadtkölnischen Wirtschaft im Spätmittelalter.** 1981. XI, 374 S., 3 Ktn., 73 Tab., Br., 3-412-032280-8

---

**BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN**

Theodor-Heuss-Str. 76, 51149 Köln

## QUELLEN UND DARSTELLUNGEN ZUR HANSISCHEN GESCHICHTE

- Bd. 27/1, 2:* Reinhard Vogelsang: **Kämmereibuch der Stadt Reval 1463-1507.** Erster Hlbbd. Nr. 1191-1990. Zweiter Hlbbd. Nr. 1991-2754. 1983. Bd 1: VII, S. 1-480, Bd. 2: IV, S. 481-948, Br. 3-412-03783-4
- Bd. 28:* Jürgen Wiegandt: **Die Plescows.** Ein Beitrag zur Auswanderung Visbyer Kaufmannsfamilien nach Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert. 1989. VII, 298 S., Br. 3-412-05683-9
- Bd. 29:* **Gilde und Korporation in den nordeuropäischen Städten des späten Mittelalters.** Hrsg. v. Klaus Friedland. 1984. V, 114 S., Br. 3-412-06883-7
- Bd. 32:* **Visby-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 15.-18. Juni 1984.** Referate und Diskussionen. Hrsg. von Klaus Friedland. 1987. XXXII, 160 S., Abb., Tab., Br. 3-412-07285-0
- Bd. 33:* Robert Bohn: **Das Handelshaus Donner in Visby und der gotländische Außenhandel im 18. Jahrhundert.** Eine Studie zur Handels- und Seefahrtsgeschichte des Ostseeraums im Spätmerkantilismus. 1989. XII, 362 S., 8 Abb., zahlr. Diagr., Tab. und Taf., Br. 3-412-12488-5
- Bd. 34:* **Maritime Aspects of Migration.** Hrsg. von Klaus Friedland. 1990. X, 465 S., 12 Abb., 44 Tab., 16 Graf., Br. 3-412-13888-6
- Bd. 35:* **Geldumlauf, Währungssysteme und Zahlungsverkehr in Nordwesteuropa 1300-1800.** Beiträge zur Geldgeschichte der späten Hansezeit. Hrsg. von Michael North. 1989. VI, 195 S., Br. 3-412-00489-8
- Bd. 36:* **Brügge-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins 26.-29. Mai 1988.** Referate und Diskussionen. Hrsg. von Klaus Friedland. 1991. VIII, 152 S., 2 Abb., Br. 3-412-18289-3
- Bd. 37:* **Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa.** Hrsg. von Michael North. 1991. VIII, 222 S., Br. 3-412-06990-6
- Bd. 38:* Stuart Jenks: **England, die Hanse und Preußen.** Handel und Diplomatie. 1377-1474. 3 Tlbd. 1992. Zus. XXXII, 1265 S., Br. 3-412-00990-3
- Bd. 39:* **Der hansische Sonderweg?** Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hanse. Hrsg. von Stuart Jenks und Michael North. 1993. XVI, 280 S., Br. 3-412-11492-8
- Bd. 40:* **Maritime Food Transport.** Hrsg. von Klaus Friedland. 1994. XII, 583 S., Br. 3-412-09893-0
- Bd. 41:* **Die Lübecker Pfundzollbücher.** Hrsg. von Hans-Jürgen Vogtherr. 1995. 4 Teile. Insgesamt ca. 2000 S., Br. 3-412-00195-3
- Bd. 42:* Klaus Friedland: **Mensch und Seefahrt zur Hansezeit.** 1995. VIII, 338 S. Gb. mit SU. 3-412-06695-8

---

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN  
Theodor-Heuss-Str. 76, 51149 Köln